

Jonathan Pärli

DIE ANDERE SCHWEIZ

Asyl und Aktivismus 1973–2000

konstanz|university press

Die andere Schweiz

Jonathan Pärli

DIE ANDERE SCHWEIZ

Asyl und Aktivismus 1973–2000

Konstanz University Press

Jonathan Pärli ist Bereichsassistent Geschichte der Moderne am
Departement Geschichte der Universität Basel.

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur
Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Dieses Werk ist im Open Access unter der Creative-
Commons-Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 lizenziert.



Die Bestimmungen der Creative-Commons-Lizenz beziehen sich nur
auf das Originalmaterial der Open-Access-Publikation, nicht aber
auf die Weiterverwendung von Fremdmaterialien (z. B. Abbildungen,
Schaubildern oder auch Textauszügen, jeweils gekennzeichnet durch
Quellenangaben). Diese erfordert ggf. das Einverständnis der jeweiligen
Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Jonathan Pärli 2024,  <https://orcid.org/0009-0006-9270-4479>

Publikation: Konstanz, Konstanz University Press 2024
www.k-up.de | www.wallstein-verlag.de

Konstanz University Press ist ein Imprint der
Wallstein Verlag GmbH

Einbandgestaltung: Eddy Decembrino, Konstanz

ISBN (Print) 978-3-8353-9179-6

ISBN (Open Access) 978-3-8353-8089-9

DOI <https://doi.org/10.46500/83539179>

Inhalt

Vorwort 7

Einleitung: Asyl und *aisthesis* 9

Asylaktivismus als Sache des Anderen 11 – *Hannah Arendt und das Problem der Rechtlosigkeit* 17
Asylpolitik von unten? 23 – *Dissens: Fragestellung und Politikverständnis* 26 – *Nicht nur
Niederlagen, und doch eine »verlorene Sache«* 30 – *Archive, Quellen und Forschungs-
ansatz* 31 – *Forschungszusammenhänge* 39 – *Aufbau und thematische Schwerpunkte* 42

1 Der erste Dissens: Die Freiplatzaktion für Chileflüchtlinge 45

Die Provokation: Die FPA und die Flüchtlinge aus Chile 47 – *Die Situation in Chile und die gefähr-
dete Asyltradition* 56 – *»Wirkköpfe« am Werk* 67 – *»Schuldhaft korrekt«? Humanitarismus
zwischen Rhetorik und Praxis* 82

2 Die frühe Asylbewegung und das »grosszügige« Gesetz 101

Der Nucleus der Asylbewegung: Die »Arbeitsgemeinschaft für Türkeiflüchtlinge« 102 – *Das Asyl-
gesetz von 1979: Vorgeschichte und Nachwirkung* 112 – *Das Asylkomitee Schweiz: Revisionen und
Reflexionen* 122

3 Bewegung und Begegnung: Die Schweiz der Anderen 139

Der Ruf der Schweiz 140 – *Im »Rot-Kreuz-Land«: Realität und Repression* 152 – *Gehör bei der
anderen Schweiz* 168 – *Begleiten, beraten, betreuen* 175

4 Asyl von unten: Das Sanctuary Movement und der zivile Ungehorsam in der Schweiz 185

Per Zeitungsinsert: Die AAA und das Privatasyl 186 – *Die Schwesterbewegung in den USA:
Parallelen und Kontakte* 194 – *Kirchenasyl in der Schweiz und der »Riss im Beton«* 210

5 Ein anderes Wir: Die Figur des Volks und das Subjekt der Demokratie 223

Vom »beunruhigten« zum »polarisierten« Volk 224 – *Die Entstehung der BODS und der
Antirassismus in Frankreich sowie der Romandie* 230 – *Der Zwist um das Referendum
und der sprachregionale Graben* 242 – *Die offizielle Schweiz zwischen »Dauerregen« und
»Vertrauensbeweis«* 253

6 Das umstrittene Recht: Die Dialektik des Dissens und der Sisyphus der Fallarbeit 265

Bewegung auf neuen Bühnen: Strafgerichte und Parlamentskommissionen 266 – Das »desavouierte« EJPD und die Einführung der Gewaltentrennung 277 – Die Ambivalenz der Fallarbeit: Zwischen Bedingung, Verpflichtung und Überlastung 292

7 Rassismus, Refugien, Referenden 311

Ratlos gegen Rechtsextremismus und Rassismus? 313 – Eine »neue Kampfform« und altbekannte Erfahrungen 328 – Vom grotesken Fiakso zum unerwarteten Erfolg 344 – Konsolidierung und Institutionalisierung 350

8 Ein anderes Europa? 361

Das westdeutsche »Modell« und die türkische Militärjunta 363 – »Festung Europa«: Von Analyse und Austausch zur Aktion? 374 – Europäisierung des Protests? 390

Asylaktivismus zwischen Politik, Humanitarismus und verlorener Sache: Fazit und Epilog 399

Keinen Grund zum Jubeln? Die wichtigsten Ergebnisse 400 – Asylaktivismus als verlorene Sache und die Frage der Ausweitung: Eine Schlussbetrachtung 410

Dank 417

Verzeichnisse 421

*Abkürzungen 421 – Abbildungen 422 – Archive 422 – Literatur 425 – Periodika 449
Mediendatenbanken 449*

Vorwort

Das vorliegende Buch ist eine leicht überarbeitete Fassung der Arbeit, die im Herbstsemester 2022 an der Philosophischen Fakultät Universität Fribourg als Dissertation angenommen wurde. Die Studie nahm ihren eigentlichen Anfang allerdings nicht in der Akademie. Sie wurde mit der Freiplatzaktion Zürich von einer Organisation angestoßen, die in jener aktivistischen Tradition steht, um die es im Folgenden geht. Ich habe dort in den Sommermonaten 2014 und 2015 einen Teil meines Zivildiensts geleistet. Zwischen den Einsätzen fragte mich der Vorstand der Freiplatzaktion, ob ich anlässlich des anstehenden 30-Jahre-Jubiläums eine Publikation erarbeiten könne.

Nähe und Distanz zum Forschungsgegenstand, und um diesen Punkt geht es mir hier, bergen erkenntnistheoretische Potentiale wie Probleme, haben jeweils Vorzüge und Nachteile. Denn ohne den von der Zürcher Freiplatzaktion an mich herangetragen Wunsch, ich möge in deren Archiv steigen, wäre mir die Erkenntnis wohl verwehrt geblieben, dass hier eine größere Geschichte darauf wartet, erforscht und erzählt zu werden. Es stellte sich heraus, dass die Freiplatzaktion Teil jener facettenreichen und international vernetzten Solidaritätsbewegung war, die ab den 1970er- und vor allem seit den 1980er-Jahre entstand. Es war einmal eine »andere Schweiz« – aber dieser Name und das, wofür er stand, waren in der breiten Öffentlichkeit so gut wie vergessen, als ich 2014–2015 dazu ansetzte, deren Geschichte zu erforschen.

Nur dank des 2015 publizierten Buchs zur Freiplatzaktion Zürich hatte ich eine Ahnung, bei welchen Personen und Organisationen ich anfragen könnte, um weitere in Keller und Speicher versteckte Quellenbestände zur Geschichte der Asylbewegung für die Forschung zu erschließen. Umgekehrt war es unerlässlich, dass mich die Freiplatzaktion – Jubiläum hin oder her – als Historiker walten ließ und nicht auf Hagiografie oder strikte Vereinsgeschichte drängte. Ähnlich war es im Austausch mit weiteren ehemals oder heute noch in der Asylfrage Aktiven: Auch sie brachten mir denselben Respekt für die Bedingungen produktiver intellektueller Arbeit und ihrer Ergebnisse entgegen. Das wusste und weiß ich zu schätzen. Das mag umgekehrt damit zusammenhängen, dass auch ich der Asylbewegung und deren Geschichte aus biografischen Gründen mit einer Haltung wohlwollender Neugier entgegengetreten bin.

Ich war noch ein Kind, als die Kontroverse um die Rolle der Schweiz vor und während des Zweiten Weltkriegs – und damit die Auseinandersetzung mit dem »dunklen Kapitel« der damaligen Flüchtlingspolitik – tobte. Damals, als gleichzeitig die Jugoslawienkriege wüteten und in Ruanda ein Genozid stattfand, wurde in mir ein Interesse für die Themen Verfolgung, Flucht, Asyl und deren gesellschaftliche und internationale Bezüge geweckt, das mich seither begleitet. Während des Forschens und Schreibens habe ich versucht, meine Nähe zum Gegenstand, gerade weil ich ihr Materialfunde, Einblicke und Erkenntnisse verdanke, stets kritisch zu reflektieren und mich immer wieder auch in bewusster analytischer Distanznahme zu üben. Vor allem aber bin ich überzeugt, dass die in diesem Buch aufgearbeitete Empirie auch für diejenigen von einigem Wert ist, die nicht mit jeder Interpretation und jedem Argument einverstanden sein werden. Denn über Geschichte lässt sich trefflich streiten – und das ist nicht apriori schlimm.

Mit Hannah Arendt (und anderen) kann man den intersubjektiven Austausch und Abgleich von Ansichten und Perspektiven, die Pluralität im Denken, als der Suche nach Wahrheit förderlich, ja unabdingbar erachten. Jacques Rancière seinerseits spricht von der intellektuellen und politischen Kraft, die darin steckt, von der Gleichheit zwischen beliebigen sprechenden Wesen auszugehen. So gesehen sind nicht Nähe oder Distanz an sich problematisch oder die (unweigerliche) Beschränktheit einzelner Perspektiven, sondern das Absolutsetzen eines bestimmten Blickwinkels. Im Hin und Her von Sichtweisen und Argumenten, wo Einwände und Rückfragen zugelassen werden, liegt aufklärerisches Potential. In einer Zeit, in der sowohl erkenntnistheoretische wie materielle Grenzzäune in die Höhe schießen, scheint es mir wichtig, sich stets aufs Neue hierin zu üben.

Zürich/Basel 31. Mai 2024
Jonathan Pärli

Einleitung: Asyl und *aisthesis*

Als Flüchtling sei er ein »Bote des Unglücks«, schrieb der deutsche Dramatiker, Dichter und Kommunist Bertolt Brecht 1941 in »Landschaft des Exils«.¹ Das Gedicht entstand, als er eben »mit dem letzten Boot«, wie es dort heißt, aus dem von den Nationalsozialisten mit Krieg und Terror überzogenen Europa in die scheinbar sicheren USA geflüchtet war. Flüchtlinge als Boten des Unglücks: Entgegen der Formulierung Brechts sind wir geneigt, Flucht *an sich* als das große Unglück und die Fliehenden als die Unglücklichen zu denken. Und das ist mit Blick auf Fluchtbewegungen in Geschichte und Gegenwart auch sicher nicht einfach falsch.² Aber es ist, wie die zitierten Zeilen zeigen, nicht die einzige Möglichkeit, das Verhältnis von Flucht und Unglück zu begreifen.

Die selbst vor den Nazis geflohene jüdische Politdenkerin Hannah Arendt jedenfalls pflichtete »Brechts großartiger und großartig präziser Definition des Flüchtlings« unbedingte zu.³ Denn es sei »wahrlich nicht nur ihr eigenes Unglück, das die Flüchtlinge von Land zu Land trugen, von Kontinent zu Kontinent [...], sondern das große Unheil, das die ganze Welt betroffen hatte«. So drückte es Arendt einige Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in einem Essay über Brecht aus.⁴ »Flüchtlinge und Emigranten kurzerhand ›Boten des Unglücks‹ zu nennen«, war für Arendt deshalb »so einfach wie genial«. Schließlich hatte sie auf ihrer Flucht, etwa im französischen Internierungslager Gurs, zur Genüge erfahren, »wie man mit Boten schlimmer Nachrichten umzugehen pflegt«.⁵ Wie die Literaturwissenschaftlerin und Arendt-Spezialistin Lyndsey Stonebridge mit Blick auf das Gesagte betont, war Arendt eine der ersten, die verstand, dass die »Flüchtlingskrise« zur Mitte des 20. Jahrhunderts keine einmalige, nur die »Anderen« betreffende Tragödie war, sondern »den Anfang einer neuen Art von Flüchtlingsgeschichte

1 Bertolt Brecht, *Ausgewählte Gedichte*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1964, S. 61.

2 Für einen Überblick über die »endlose Geschichte der Flucht«, bei dem die Sichtweisen und Handlungs- und Entscheidungsspielräume der Betroffenen im Zentrum stehen, siehe Andreas Kossert, *Flucht. Eine Menschheitsgeschichte*, München: Siedler 2020.

3 Hannah Arendt, »Quod Licet Jovi ... Reflexionen über den Dichter Bertolt Brecht und sein Verhältnis zur Politik«, in: *Merkur* 254 (Juni 1969), S. 541.

4 Ebd.

5 Ebd.

markierte«. ⁶ Wenn eine Gruppe von Menschen heimatlos gemacht werden kann, »einfach weil deren Staat dem Ethno-Nationalismus erliegt«, so könne dies jeder Gruppe oder jedem Individuum widerfahren, fasst Stonebridge Arendts Hiobsbotschaft zusammen. ⁷

Wortwörtlich ist mir Brechts Rede vom Flüchtling als Unglücksboten im untersuchten Archiv des asylopolitischen Aktivismus und Protests in der Schweiz zwischen 1973 und 2000 nicht begegnet. Die Denkfigur hingegen, dass Asylsuchende von einem Unglück künden, das mit Arendt gesprochen nicht einfach »ihr eigenes« ist, spielt in der Geschichte der Asylbewegung in der Schweiz, um die sich dieses Buch dreht, eine zentrale Rolle. Flucht und Asyl in dieser Weise zu betrachten, zeitigt wichtige Konsequenzen für die Frage des in diesem Buch behandelten Aktivismus und Protests. Die im Folgenden erzählte Geschichte handelt nämlich in gewisser Weise vor allem von Hilfe und Solidarität. Denn in der Bewegung spielten nicht die Asylsuchenden (und auch nicht andere migrantische Subjekte), sondern zweifelsfrei die Schweizerinnen und Schweizer die Hauptrolle.

Heute lässt dieser Umstand fast automatisch einen mächtigen Paternalismus-Verdacht aufkommen. Demgemäß läuft asylobewegtes Engagement letztlich darauf hinaus, die Handlungsmacht und Selbstbestimmung der direkt Betroffenen zu untergraben. ⁸ Und diese Annahme kommt, wie viele Studien und Zeugnisse zeigen, sicher nicht von ungefähr. ⁹ Auch die bereits zitierte Arendt, im Pariser Exil selbst in der Fluchthilfe tätig, bemerkte schneidend, dass die Gruppierungen, die sich in den 1930er- und 1940er-Jahren für die unzähligen Flüchtlinge, Staatenlosen und Lagerinsassen einsetzten, »in Sprache und Zusammensetzung nur zu oft Tierschutzvereinen« geglichen hätten. ¹⁰ Ich möchte zeigen, dass man dasselbe dem asylobewegten

6 Lyndsey Stonebridge, *Placeless People. Writings, Rights, and Refugees*, Oxford, New York: Oxford University Press 2018, S. 33. Wo nicht anders vermerkt, stammen sämtliche ins Deutsche übersetzte Zitate aus fremdsprachigen Quellen vom Autor.

7 Ebd.

8 Für eine pointierte Kritik hieran in einer ähnlich gelagerten Thematik und Diskussion siehe Bruce Robbins, »All of us without exception. Sartre, Rancière, and the Cause of the Other«, in: Costas Douzinas, Conor Gearty (Hg.), *The Meanings of Rights. The Philosophy and Social Theory of Human Rights*, Cambridge: Cambridge University Press 2014, S. 251–271.

9 Siehe hierzu etwa Joachim C. Häberlen, *Citizens and Refugees Stories from Afghanistan and Syria to Germany*, London: Routledge 2022 (mit Hinweisen).

10 Hannah Arendt, »Es gibt nur ein einziges Menschenrecht«, in: Christoph Menke, Francesca Raimondi (Hg.), *Die Revolution der Menschenrechte. Grundlegende Texte zu einem neuen Begriff des Politischen*, Berlin: Suhrkamp 2011, S. 403. Zu Arendts Engagement in der Kinder- und Jugend-Alijah siehe ausführlich Thomas Meyer, *Hannah Arendt. Die Biografie*, München: Piper 2023, S. 103–206.

Engagement in der Schweiz im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts nicht ohne weiteres vorwerfen kann. Und dies wiederum hat damit zu tun, dass die fraglichen Aktivistinnen und Aktivisten stark davon ausgingen, dass die Rechtlosigkeit der einen eine Gefahr für die Rechte aller darstellt.

Im Folgenden lege ich dar, wie ich die Geschichte der Asylbewegung analytisch fasse. Um meinen insbesondere von Hannah Arendt und Jacques Rancière inspirierten Zugang nachvollziehbar zu machen, behandle ich einige Punkte und Fragen etwas detaillierter.

Asylaktivismus als Sache des Anderen

Im Anschluss an Arendts Werk ist in den letzten zwanzig Jahren ein überaus vielbeachtetes Forschungsfeld entstanden. Dieses setzt sich kritisch damit auseinander, wie der Humanitarismus zu einer internationalen, von der »Politik des Mitleids« geprägten Bewegung und zu einer globalen Rationalität und Regierungsform geworden ist. Betont wird dabei, dass die *humanitarian reason* weit über Katastrophengebiete im Globalen Süden hinaus auch in westlichen Gesellschaften eine bestimmende Kraft darstellt.¹¹ Die Problematik der humanitären Hilfe zeigt sich auch mit Blick auf meinen Forschungsgegenstand. Dennoch ist, wie ich zeigen werde, die bestehende Literatur zum Humanitarismus respektive zur *humanitarian reason* nur bedingt geeignet, um die Geschichte der Asylbewegung in der Schweiz zu verstehen. Formen der Sorge für (abgewiesene) Asylsuchende waren für die Bewegung zwar zentral und zeitigten durchaus ambivalente Effekte. Dennoch betrieben die Schweizer Aktivistinnen und Aktivisten aufs Ganze gesehen – um nur zwei wichtige Referenzen zu nennen – weder eine »Politik des Mitleids« im Sinn des Soziologen Luc Boltanski noch »bewaffnete Liebe«, wie sie die Kulturanthropologin Miriam Ticktin in ihrer Studie *Casualties of Care* beschreibt.¹²

Stattdessen fasse ich die Asylbewegung mit dem Philosophen und Historiker Jacques Rancière grundsätzlich als eine »Sache des Anderen« (*cause*

11 Prägend hierfür waren insbesondere die beiden (zunächst auf Französisch erschienenen) Studien von Luc Boltanski, *Distant Suffering. Morality Media and Politics*, Cambridge: Cambridge University Press 2004 und Didier Fassin, *Humanitarian Reason. A Moral History of the Present*, Berkeley: University of California Press 2012; siehe zudem etwa Ilana Feldman, Miriam Ticktin (Hg.), *In the Name of Humanity. The Government of Threat and Care*, Durham: Duke University Press.

12 Boltanski, *Distant Suffering*, S. 3–19; Miriam Ticktin, *Care and Casualties. Immigration and the Politics of Humanitarianism in France*, Berkeley: University of California Press 2012, S. 20–21.

de l'autre).¹³ Unter diesem Titel hat Rancière in einem Essay Mitte der 1990er-Jahre auf die für seine Generation der französischen Linken prägende Frage der Unterstützung für den algerischen Unabhängigkeitskampf zurückgeblickt. Darin reflektiert er, ob und inwiefern es »eine Sorge um den Andern« geben kann, »die nicht ethisch, sondern im eigentlichen Sinne politisch« ist.¹⁴ Ähnlich wie in der erwähnten Literatur zum Humanitarismus erschöpfen sich Ethik und Moral für Rancière dabei letztlich in Mitleid, das hilflosen Opfern dargeboten wird.¹⁵ Denn dabei, so das Argument, bleiben die Ungleichheit und die Trennung zwischen Eigenem und Anderem intakt. Politisch ist die Sorge um den Anderen dann, wenn das stattfindet, was Rancière mit dem Begriff »unmögliche Identifizierung« fasst.¹⁶ Was dies meint, illustriert er mit der Parole »Wir sind alle deutsche Juden« vom Mai 1968. Diese wogte damals in Frankreich durch die Straßen, nachdem Daniel Cohn-Bendit, ein bekanntes Gesicht des Protests, antisemitisch verunglimpft und ihm die Wiedereinreise nach Frankreich verwehrt worden war.¹⁷ Wie das Beispiel zeigt, meint unmögliche Identifizierung eine Identitätsbehauptung, die soziologisch oder juristisch gesehen *nicht* aufgeht. Dies ist vor dem Hintergrund des sehr spezifischen Politikverständnisses von Rancière zu sehen, das mein Buch informiert.

Politik ist für Rancière nicht Sache bestimmbarer sozialer Gruppen, die ihre ureigenen Rechte, Interessen und Ansichten vertreten, sondern von Subjekten besonderer Art. Wie er in *Das Unvernehmen* argumentiert, bestehen politische Subjekte eigentlich allein in den Sprechakten, die ihre Existenz behaupten.¹⁸ Politische Subjekte sind so gesehen *Sprech*subjekte. Aber es sind *Sprech*subjekte, die innerhalb der gegebenen Verhältnisse nicht als solche anerkannt sind und deswegen, was die Angelegenheiten der Allgemeinheit angeht, »nichts zu sagen haben«. ¹⁹ Politik besteht nach Rancière darin, die hierarchische Auf- und Zuteilung der gesellschaftlichen Rollen und Plätze zu subjektivieren, das heißt zur Sache eines Widerspruch einlegenden »Wir«

13 Jacques Rancière, »Die Sache des Anderen«, in: Ders. *An den Rändern des Politischen*, Wien: Passagen 2019, S. 147–159.

14 Ebd., S. 147.

15 Ebd., S. 153. Ausgeprägt ist diese Sichtweise auch in ders., »Wer ist das Subjekt der Menschenrechte?«, in: Menke, Raimondi (Hg.), *Die Revolution der Menschenrechte*, S. 474–490.

16 Rancière, »Die Sache des Anderen«, S. 155.

17 Ebd.; Robert Hirsch, *Sont-ils toujours des Juifs allemands? La gauche radicale et les Juifs depuis 1968*, Nancy: Arbre bleu éditions 2017, S. 48; Michel Dreyfus, *L'antisémitisme à gauche. Histoire d'un paradoxe, de 1830 à nos jours*, Paris: Découverte 2009, S. 213.

18 Jacques Rancière, *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2014, S. 47.

19 Vgl. ebd., S. 46–48.

zu machen.²⁰ Dieses Wir nun aber ist, wie Rancière betont, »keine Gruppe, die sich ihrer selbst ›bewusst wird‹, sich eine Stimme gibt, ihr Gewicht in der Gesellschaft einsetzt«. ²¹

Statt um Bekräftigung und Valorisierung einer Gruppenidentität geht es bei politischer Subjektivierung um das Gegenteil: genau darum, sich von der gesellschaftlich gegebenen Identität und der damit einhergehenden Rollen- und Platzverteilung zu »desidentifizieren«. Indem sie einen Abstand zu den gegebenen gesellschaftlichen Identitäten herstellen, machen sich politische Subjekte als jenes paradoxe Wir zählbar, das im *status quo* nichts zählt. ›Wir zählen uns als jene, die im gesellschaftlichen Ganzen nicht zählen‹, kann man dies formelhaft ausdrücken. Solche das Wort ergreifende Wir legen damit das gesellschaftliche Unrecht ungleichheitlicher Rollen- und Platzzuteilungen offen. Und sie schreiben der sozialen Ordnung, sofern sie vermögen, sich Gehör zu erstreiten, ein Mehr an Gleichheit ein. ²²

Sich im Sinne Rancières in unmöglicher Weise mit einem ›Anderen‹ zu identifizieren bedeutet also eigentlich in erster Linie Desidentifikation vom gesellschaftlich vorgegebenen Selbst. ²³ In »Die Sache des Anderen« führt er aus, dies bedeute, die Figur eines Volks hervorzubringen, »das sich von jenem Volk unterscheidet, das vom Staat gesehen, ausgesprochen und gezählt wird«. ²⁴ Wie nun unterscheidet sich ein solches, als politisches Subjekt auftretendes »Volk« vom im *status quo* vorherrschenden Bild? Indem es, wie Rancière sehr abstrakt formuliert, »durch die Offenlegung eines Unrechts an der Verfassung des Gemeinsamen bestimmt wird und das durch diese Offenlegung selbst eine andere Art von Gemeinschaft bildet«. ²⁵

Was heißt dies konkret? Auf die Asylbewegung gemünzt, bedeuten die skizzierten Überlegungen Rancières Folgendes: Indem sie sich in unmöglicher Weise mit den unerwünschten »Fremden« identifizierten, markierten die asylenngierten Schweizerinnen und Schweizer eine Differenz zum allgemeinen Asyldiskurs. In den 1980er-Jahren war dort das machtvoll gezeichnete Bild omnipräsent, das Volk reagiere – was man Ernst nehmen müsse – nun einmal mit Angst, Unverständnis respektive steigender »Fremdenfeindlichkeit« auf die »neuen Flüchtlinge« aus dem Globalen Süden. ²⁶ Die »Bewegung

²⁰ Vgl. ebd., S. 49–50.

²¹ Ebd., S. 52.

²² Vgl. ebd., S. 51–54.

²³ Rancière, »Die Sache des Anderen«, S. 154.

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd.

²⁶ Zum Begriff der »neuen Flüchtlinge« respektive »neuen Asylsuchenden« ab den 1980er-Jahren siehe Lucy Mayblin, *Asylum After Empire. Colonial Legacies in the Politics of*

für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz« (BODS) schrieb dagegen in ihrem vielbeachteten Gründungsmanifest von 1986: »Wir fühlen uns nicht bedroht von ein paar Tausend Tamilen und Türken, sondern von einer Politik, die die Demokratie aushöhlt und die Menschenrechte missachtet.«²⁷ Mit Sprechakten wie diesen bildete die Asylbewegung »eine andere Art Gemeinschaft« im Sinn Rancières und ließ ein dissidentes, sich ungehörig in die Asylfrage einmischendes »Wir« entstehen.

»Die andere Schweiz«: Am deutlichsten zeigt sich das Gesagte an dieser Selbstbezeichnung der Asylbewegung.²⁸ Damit manifestierte sich die Bewegung als Gegenspielerin der »offiziellen Schweiz«.²⁹ Mittels dieses Namens subjektivierte die Bewegung zudem einerseits ihre große weltanschauliche und soziale Heterogenität.³⁰ Andererseits knüpfte sie damit an frühere Episoden asylpolitischer Dissidenz in der Schweiz an.³¹ Nicht zufällig taucht

Asylum Seeking, New York: Roman & Littlefield 2017, S. 30–31; zur von Mayblin aufgeworfenen Frage des »kolonialen Erbes« siehe hinsichtlich der 1980er-Jahre für die Schweiz: Barbara Lüthi, Damir Skenderovic, »Flucht, Asyl und die Logik des Rassismus«, in: Jovita dos Santos Pinto et al. (Hg.), *Un/Doing Race. Rassifizierung in der Schweiz*, Zürich, Genf: Seismo 2022, S. 203–223; siehe auch Jovita dos Santos Pinto et al., »Einleitung: Un/Doing Race. Rassifizierung in der Schweiz«, in: ebd., S. 9–52.

27 Charta 86 – Wir rufen die andere Schweiz, 1986, in: *SozArch* 22.9 QS 1986.

28 Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit Rancières Konzept der politischen Subjektivierung siehe Jonathan Pärli, »Die ganze Welt zu Tisch? Die banquets républicains der »anderen Schweiz« und das Subjekt der Demokratie«, in: Claudia Lepp (Hg.), *Christliche Willkommenskultur? Die Integration von Migranten als Handlungsfeld christlicher Akteure nach 1945*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2020, S. 257–278.

29 Die Bezeichnung »offizielle Schweiz« reicht bis mindestens ins 19. Jahrhundert zurück und bezeichnet den (Bundes-)Staat, meint oftmals aber auch die tonangebenden staatstragenden Kräfte. Sie wurde und wird indes besonders häufig im Zusammenhang mit der (Flüchtlings-) Politik des Schweizer Staats während des Zweiten Weltkriegs verwendet.

30 Grundsätzlich ging der Asylaktivismus von linken sowie christlich sowie teils jüdisch engagierten Kreisen aus und war, was den Kern der Bewegung angeht, eine Angelegenheit der Mittelklasse. Auffällig ist die große altersmäßige Durchmischung, die im Untersuchungszeitraum unter den Aktivistinnen und Aktivisten festgestellt werden kann sowie deren zumindest punktuell erzielte Ausstrahlung in liberale bürgerliche oder gar konservative Kreise. Zur Frage der religiösen Komponente des Asylaktivismus und der weltanschaulich-sozialen Zusammensetzung der »anderen Schweiz« siehe auch Pärli, »Die ganze Welt zu Tisch?«.

31 Zur Genealogie des Namens »andere Schweiz« siehe den Aufruf »An das Schweizervolk«, den die neugegründete linke Sammelgruppierung »Schweizerisches Freiheitskomitee« Mitte Dezember 1935 veröffentlichte. Darin sprach das Freiheitskomitee mit Blick auf die asylpolitisch bewegten 1830er-Jahre von der »Weltoffenheit und dem Wagemut jener »anderen Schweiz«, welche »Frucht in der Bundesverfassung von 1848« getragen habe. Der Aufruf ist abgedruckt in: Leonhard Ragaz, »Rundschau«, in: *Neue Wege. Blätter für religiöse Arbeit* 30/2 (1936), S. 110–111. Zu den »eindrücklichen Volksversammlungen« von 1836 und deren Einfluss auf die Bundesstaatsgründung siehe Georges Andrey, »Auf der Suche nach dem neuen Staat

der Begriff »andere Schweiz« insbesondere in jener Phase auf, als in den 1930er- und 1940er-Jahren antifaschistische Kreise auch die Rede von einem »anderen Deutschland« lancierten respektive forcierten.³² Zum Zeitpunkt als die Asylbewegung auf den Begriff der »anderen Schweiz« zurückkam, war die offizielle Schweiz jedenfalls dabei, eine restriktive Wende in der Flüchtlingspolitik einzuläuten, die sich nun vor dem Hintergrund einer schon länger andauernden vergangenheitspolitischen Auseinandersetzung um das – nicht zuletzt antisemitisch geprägte – »dunkle Kapitel« der Rolle der Schweiz während des NS, Faschismus und im Krieg entfaltete.³³ Um den asylpolitischen Kurswechsel ab den frühen 1980er-Jahren dennoch legitimieren zu können, lautete eines der gewichtigsten Argumente hierfür, es gelte das wegen der »neuen Flüchtlinge« erschütterte Vertrauen des Volks in die schweizerische Asyltradition zu sichern.

Was aber bedeutete dies alles für die türkischen bzw. kurdischen, tamilischen oder zairischen Asylsuchenden, die neuerdings in die Schweiz kamen? Was hieß es, wenn sich die engagierten Schweizerinnen und Schweizer im Sinne Rancières in unmöglicher Weise mit ihnen identifizierten? Mussten sie als Identifikationsobjekt herhalten, das es den einheimischen Aktivistinnen und Aktivisten erlaubte, sich zum Subjekt zu erheben und sich so als kollektive Fürsprechinstanz in Szene setzen zu können?³⁴ Die Frage des

(1798–1848)«, in: Ulrich im Hof et al., *Geschichte der Schweiz – und der Schweizer*, Basel: Schwabe 2006, S. 603–605. Zur prekären, oftmals illegalisierten Situation der antifaschistischen Emigration in die Schweiz und deren von Schweizerinnen und Schweizer unterstütztes Exil-Engagement gegen den Faschismus und Nationalsozialismus siehe Mathias Knauer, Jürg Frischknecht, *Die unterbrochene Spur. Antifaschistische Emigration in der Schweiz von 1933 bis 1945*, Zürich: Limmat Verlag 2020 sowie das dortige Vorwort (mit Hinweisen) von Jakob Tanner, »Antifaschismus und Widerstand. Spuren in die Gegenwart«, in: ebd., S. i–xvi.

32 Zur Geschichte dieser Bezeichnung siehe Andreas Agocs, *Antifascist Humanism and the Politics of Cultural Renewal in Germany*, Cambridge: Cambridge University Press 2017. Der Zusammenhang zur Schweiz kommt bei Agocs nicht zur Sprache, weitere Forschung dürfte hier aber fruchtbar sein. Ein starker Hinweis hierauf ist der Umstand, dass Erika und Klaus Mann, die zuvor in der Schweiz im Exil gelebt hatten, 1940 in den USA dem »anderen Deutschland« ein Buch mit entsprechendem Titel widmeten, dessen Entstehung bis in die Zeit des Schweizer Exils zurückzureichen scheint (dies., *The Other Germany*, New York: Modern Age Books 1940).

33 Zur erinnerungskulturellen Dimension siehe Guido Koller, *Fluchtort Schweiz. Schweizerische Flüchtlingspolitik (1933–1945) und ihre Nachgeschichte*, Stuttgart: W. Kohlhammer 2018; zur Rolle des Antisemitismus im fraglichen Zusammenhang ist einschlägig Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden, 1933–1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik*, Zürich: Chronos 1997.

34 Eine in diesem Zusammenhang sehr lesenswerte, teils schneidende Kritik an Rancière und dessen Essay »Die Sache des Anderen« findet sich jüngst in Onur Erdur, *Schule des Südens. Die kolonialen Wurzeln der französischen Theorie*, Berlin: Matthes & Seitz 2024, S. 223–250. Hier sei

karitativen Paternalismus respektive des wechselseitigen Verhältnisses von direkt Betroffenen und Solidarischen ist zu vertiefen. Und dies gerade auch aus migrations-, exil- und fluchtgeschichtlicher Perspektive.

Bezüglich der Migrations- und Asylgeschichte der Schweiz hat der Historiker Damir Skenderovic in einem programmatischen Aufsatz unlängst für eine Erweiterung des Blicks plädiert. Migrantinnen und Migranten, lautet der Tenor, seien historiografisch nicht länger nur als Gegenstand, als »passive Opfer« nationalstaatlicher Migrationsregime, sondern als Akteurinnen und Akteure eigenen Rechts zu behandeln.³⁵ Es gehe darum, schreibt Skenderovic, »das Augenmerk auf der Perspektive der rechtlich Benachteiligten, ihren subjektiven Wahrnehmungen, *ihrem Umgang mit Identifizierungen*, Zuschreibungen und Abgrenzungen« zu haben.³⁶ Gerade weil »die andere Schweiz«, wie auch der Name suggeriert, in gewisser Hinsicht eine primär schweizerische Angelegenheit war, versuche ich genau das zu leisten, soweit es mit den mir zugänglichen Quellen möglich ist. Hinsichtlich dieser Aufgabe berührt Skenderovics Rede von den »rechtlich Benachteiligten« einen Punkt, der gerade, wenn Flucht- und Asyلمigration thematisiert wird, besonders wichtig ist. Geht es um die Rolle und Bedeutung, die dem Recht in dieser Thematik zukommt, darf Hannah Arendt als analytische Kronzeugin gelten. Deshalb präsentiere ich in einem nächsten Schritt in knapper Form meine Lektüre von Arendts Überlegungen und Thesen zur Flüchtlings-, Minderheiten- und Staatenlosenproblematik. Diese finden sich vor allem in ihrem zu Beginn der 1950er-Jahre zunächst auf Englisch erschienenen und zu

nur angedeutet, warum ich die nicht nur von Erdur geäußerte Kritik an Rancières angeblicher »These einer Unmöglichkeit von Solidarität« (ebd., S. 243) zwar bedenkenswert finde, sie letztlich aber für überzogen halte. Es greift m. E. zu kurz, Rancière *prinzipiell* ein »recht eindimensionales Verständnis von politischen Verbindungsmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen« vorzuwerfen (ebd., S. 242). Dies trägt in meinen Augen insbesondere dem Umstand zu wenig Rechnung, dass Rancière seit je konsequent auf den »offenen« Charakter politischer Subjektivierungen pocht und betont, diese würden soziologisch betrachtet nicht ›aufgehen‹. Zu diesem Punkt siehe Jonathan Pärli, »Legal, illegal ... – wer genau? Die Schweizer Asylbewegung und der Streit um das Recht 1973–1992«, in: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 39/2 (2019), S. 182–183. In ähnlicher Stoßrichtung wie Erdur argumentiert etwa auch Ruth Sonderegger, »Die Herausforderung, (nicht) für andere zu sprechen. Was Jacques Rancière von Gayatri Spivak lernen könnte«, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 27/1 (2016), S. 22–45.

35 Damir Skenderovic, »Vom Gegenstand zum Akteur: Perspektivenwechsel in der Migrationsgeschichte der Schweiz«, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 65/1 (2015), S. 1–14, hier S. 9. Ähnliche Forderungen und Ansätze finden sich auch in der internationalen Forschungsdebatte. Siehe hierzu ebd. sowie die entsprechenden Ausführungen im Abschnitt »Forschungszusammenhänge« weiter unten in der Einleitung.

36 Ebd., S. 11 (meine Hervorhebung).

einer »Schlüsselschrift des 20. Jahrhunderts« avancierten Werk *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*.³⁷

Hannah Arendt und das Problem der Rechtlosigkeit

Seit der Katastrophe des Ersten Weltkriegs, die eine »Kettenreaktion« von Verwerfungen auslöste, fanden sich in Europa in kurzer Zeit Hunderttausende und Millionen als Flüchtlinge und Staatenlose wieder.³⁸ In dieser kritischen Situation kam es, weil verschiedene Faktoren zusammenwirkten, zum »Zusammenbruch des Asylrechts« und auch des Systems der Einbürgerungen, wie es bei Arendt heißt.³⁹ Deshalb blieben die allermeisten Geflüchteten dieser Epoche ohne dauerhaft gesicherten Status. Arendt pocht nun darauf, dass das eigentliche Problem für die Betroffenen nicht darin bestand, in den Ländern, in die es sie verschlagen hatte, rechtlich benachteiligt zu werden. Ihr Problem war, völlig vom Recht ausgeschlossen zu sein. Dass dieser Unterschied einer ums Ganze ist, kann man als eine der zentralen argumentativen Einsätze bezeichnen, die Arendt in jenem Kapitel in *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* macht, das für die vorliegende Studie einschlägig ist.⁴⁰

Eine der meistzitierten Stellen aus »Das Ende der Menschenrechte und der Niedergang des Nationalstaats« bringt das Problem des radikalen Ausschlusses vom Recht in knapper Form auf den Punkt. Das »Unglück des Rechtlosen«, heißt es dort, »liegt nicht darin, daß er des Rechtes auf Leben, auf Freiheit, auf Streben nach Glück, der Gleichheit vor dem Gesetz oder gar der Meinungsfreiheit beraubt« sei; denn diese Formeln stünden in gar keiner Beziehung zur Situation der meisten Flüchtlinge, »weil sie entworfen wurden, um Rechte innerhalb gegebener Gemeinschaften sicherzustellen«. ⁴¹ Rechtlosigkeit hingegen entspringe, argumentiert Arendt, »einzig der Tatsache, daß der von ihr Befallene zu keiner irgendwie gearteten Gemeinschaft gehört«. ⁴²

37 Dan Diner, »Kaleidoskopisches Denken. Überschreibungen und autobiographische Codierungen in Hannah Arendts Hauptwerk«, in: Jürgen Danyel, Jan-Holger Kirsch, Martin Sabrow (Hg.), *50 Klassiker der Zeitgeschichte*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2007, S. 41.

38 Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München: Piper 2019, S. 559.

39 Ebd., S. 583–588, hier S. 583. Arendt betont insbesondere die große Zahl der Zuflucht-suchenden (»ganze Volkssplitter«) sowie den Umstand, dass das traditionelle Asylrecht in einer mittlerweile völlig »nationalstaatlich organisierten Welt« an sich einen schweren Stand hatte.

40 Ebd., S. 559–625.

41 Ebd., S. 612.

42 Ebd.

Arendt betont, wie dieses Zitat zeigt, dass man als zugehörig gelten muss, damit das Recht und individuelle Rechte überhaupt eine Rolle dafür spielen, was mit einem geschieht (oder nicht geschieht). Sie prägte hierfür die mit etwas Verzögerung, dafür desto intensiver rezipierte Wendung vom allesentscheidenden »Recht, Rechte zu haben«. ⁴³ Für Arendt gehen die Verluste, die sich einstellen, wenn man wegen Flucht und Vertreibung keine effektive Staatsbürgerschaft mehr besitzt, indes weit über die Frage des Rechts und der Rechte hinaus. Auf einem völlig auf- und eingeteilten Planeten sei der »Verlust der Heimat und des politischen Status identisch [...] mit der Ausstoßung aus der Menschheit überhaupt« geworden, schreibt sie. ⁴⁴ Wer solcherart den »Standort in der Welt« verliere, argumentiert Arendt, büße auch die Fähigkeit zu sprechen ein. ⁴⁵ Dies nicht, beeilt sie sich zu präzisieren, »in einem physischen Sinne, wohl aber in dem Sinne, in dem Aristoteles den Menschen als Lebewesen definierte, das sprechen kann«. ⁴⁶ Es gehe, stellt Arendt klar, nicht um »die physische Kapazität«, die Aristoteles »auch Barbaren und Sklaven« zusprach, sondern um »die Fähigkeit, im Zusammenleben durch Sprechen, und nicht durch Gewalt, die Angelegenheiten des menschlichen und vor allem des öffentlichen Lebens zu regeln«. Für Arendt waren die Recht- und Staatenlosen deshalb nichts weniger als »mundtot in des Wortes eigentlicher Bedeutung«. ⁴⁷

Was Arendt zur beklemmenden Situation der Recht- und Staatenlosen schreibt, kann dazu verleiten, Staaten- und Rechtlosigkeit in erster Linie als ein Unglück für die direkt Betroffenen zu verstehen. Demgegenüber möchte ich, in Einklang mit der eingangs zitierten Rede von den »Boten des Unglücks«, die Aufmerksamkeit auf einen gegenteiligen Zug im einschlägigen Kapitel von *Elemente und Ursprünge* lenken, auf den bereits Stonebridge hingewiesen hat. Denn es zeigt sich, dass für Arendt die Behandlung, die den Flüchtlingen und Staatenlosen in der von ihr untersuchten Zeit zuteilwurde, nicht allein die unmittelbar Betroffenen existentiell gefährdete und damit

43 Siehe hierzu auch Arendt, »Es gibt nur ein einziges Menschenrecht«. Zur Rezeptionsgeschichte siehe Stephanie Degooey et al., *The Right to Have Rights*, London: Verso 2018, S. 58. Das auch auf Deutsch übersetzte Buch eignet sich hervorragend als Einstieg in die weitverzweigte Forschungsdiskussion über besagte Arendt'sche Formel und ansatzweise auch bezüglich deren aktivistische Rezeption. Dies. et al, *Vom Recht, Rechte zu haben*, Hamburg: Hamburger Edition 2018.

44 Arendt, *Elemente und Ursprünge*, S. 614.

45 Ebd., S. 613.

46 Ebd., S. 615.

47 Ebd. Die Staatenlosen seien Wesen, wie Arendt auch schreibt, deren Meinungen kein Gewicht und deren Handlung ohne Belang sind. Ebd., S. 613.

in erster Linie ein moralisch-humanitäres Problem war.⁴⁸ Darüber hinaus stand in der Flüchtlingsfrage auf dem Spiel, was Arendt als den fragilen normativen Kern westeuropäischer Nationalstaatlichkeit, ihren Charakter als Republiken, ansah. Arendt selbst macht diesen Punkt eher nebenbei, deutet ihn mehr an, als dass sie ihn vertieft oder systematisch ausarbeitet.⁴⁹

Beachtenswert scheint mir, dass bei Arendt in einigen Passagen ein anderes, komplizierteres Verhältnis zwischen jenen aufscheint, deren Recht auf Rechte gemäß Arendts Hauptthese kraft ihrer nationalen Abstammung und Staatsbürgerschaft grundsätzlich gesichert scheint und jenen, die dieses einzige wirklich elementare Menschenrecht auf Zugehörigkeit scheinbar unwiderruflich verloren haben. Dies wiederum wirft ein interessantes Licht auf die Frage der Politik, des Protests und vor allem der Solidarität.

Wichtig ist, unter welchem Kapiteltitle Arendt über Flucht, Vertreibung und die Bedeutung von Staatenlosigkeit schreibt: »Das Ende der Menschenrechte und der Niedergang des Nationalstaats«. Fragt man, welche Rolle die von ihr analysierte Staaten- und Rechtlosigkeit für das »Ende der Menschenrechte« und den »Niedergang des Nationalstaats« hatte, präsentiert sich Arendts Text als mehrdeutig. Es geht daraus nicht eindeutig hervor, ob Staatenlosigkeit den von der Autorin diagnostizierten Niedergang von Nationalstaatlichkeit vor allem veranschaulichte oder maßgeblich bewirkte. Arendt selbst hat sich zu dieser Frage nicht explizit geäußert. Verbindet man aber ihre allgemeinen Ausführungen zu Nationalstaatlichkeit und Recht mit jenen Passagen, in denen Arendt die Folgen und Implikationen von Staatenlosigkeit beschreibt, wird klar, dass sie »die Eroberung des Staats durch die Nation« einerseits als eine dem Nationalstaat stets »spezifische Gefahr« betrachtet.⁵⁰ Wichtig ist für Arendt dabei, dass der Imperialismus seit dem 19. Jahrhundert diese Tendenz kräftig förderte.⁵¹ Andererseits macht sie Ausführungen, die darauf zielen, dass der Umgang mit den Staatenlosen diese bereits laufende Entwicklung zusätzlich und aktiv befeuerte.

Das zeigt sich am deutlichsten dort, wo Arendt die Flüchtlingspolitik als

48 Im Nachgang zu Stonebridge schreibt der Literaturwissenschaftler Ned Curthoys, für Arendt seien die Staatenlosen kein »Objekt des Mitleids, sondern eine theoretische Perspektive auf eine zerschmetterte Welt«. Ned Curthoys, »Theories of the Refugee, after Hannah Arendt«, in: Emma Cox et al. (Hg.), *Refugee Imaginaries. Research Across the Humanities*, Edinburgh: Edinburgh University Press 2020, S. 47.

49 Dan Diner schreibt hierzu, die den Text »durchziehende Annahme eines Niedergangs des Nationalstaates blieb bei Arendt unbestimmt«. Ders., »Kaleidoskopisches Denken«, S. 39.

50 Arendt, *Elemente und Ursprünge*, S. 575.

51 Siehe hierzu Ayten Gündoğdu, *Rightlessness in an Age of Rights. Hannah Arendt and the Contemporary Struggles of Migrants*, Oxford, New York: Oxford University Press 2015, S. 50.

Einfallstor für den nationalsozialistischen und bolschewistischen Totalitarismus darstellt.⁵² Die totalitären Regierungen, »die im Zuge ihrer Weltoberungspolitik ohnehin danach trachten mußten, die Nationalstaaten zu zerstören«, schreibt Arendt, hätten darauf hingearbeitet, die »staatenlosen Gruppen zu mehren, um die Nationalstaaten von innen her zu zersetzen«. Und: Bestimmte Menschengruppen ihrer Staatsbürgerschaft zu entkleiden, war deshalb eine der »wirksamsten Waffen in der internationalen Politik totalitärer Regierungen, weil sie hierdurch dem Ausland, das innerhalb seiner eigenen Verfassungen unfähig war, den Verfolgten die elementarsten Menschenrechte zu sichern, ihre eigenen Maßstäbe aufzwingen konnten«.⁵³ Denn: Wen immer »die Verfolger als Auswurf aus der Menschheit aus dem Land jagten – Juden, Trotzkiten und so weiter –, wurde überall auch als Auswurf der Menschheit empfangen«.⁵⁴ Der Erfolg der Verfolger bestand dabei in den Augen Arendts – und das ist wichtig – nicht einzig darin, »die Juden wirklich zum Abschaum der Menschheit zu machen«, sondern auch in etwas, »was im großen gesehen ungleich wichtiger für totalitäre Herrschaft war«: In der Behandlung der Staatenlosen durch die westlichen Staaten triumphtierte der Totalitarismus, argumentiert Arendt, weil am »Modell einer unerhörten Not unschuldiger Menschen« der praktische Beweis gelang, »daß solche Dinge wie unveräußerliche Menschenrechte bloßes Geschwätz und daß die Proteste der Demokratien nur Heuchelei seien«.⁵⁵

Wie sich die Angleichung an den Totalitarismus konkret auswirkt, zeigt sich in Arendts Darstellung vor allem in einem Punkt: dass das Recht an Bedeutung verlor und die Polizei zu einer Art Staat im Staat wurde. Über »Der Niedergang des Nationalstaats und das Ende der Menschenrechte« verstreut, findet sich nicht wenige Aussagen, in denen Arendt klar macht oder zumindest andeutet, dass die Rechtlosigkeit bedeutende Staatenlosigkeit nicht nur gravierend für die Betroffenen, sondern eine (verkannte) Gefahr für das Recht und die Rechte aller ist. Staatenlosigkeit großen Ausmaßes, schreibt sie etwa, »hatte eine ganze Reihe von Konsequenzen«, deren Tragweite der zeitgenössischen Öffentlichkeit in den 1930er- und 1940er-Jahren entgangen sei.⁵⁶ Diese seien darauf hinausgelaufen, »Legalität überhaupt im Innern der betroffenen Staaten wie in ihren zwischenstaatlichen Beziehungen

52 Auf die Feinheiten – und Schwierigkeiten – von Arendts Theorie des Totalitarismus kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Siehe hierzu etwa Roy T. Tsao, »The Three Phases of Arendt's Theory of Totalitarianism«, in: *Social Research* 69/2 (2002), S. 579–619.

53 Arendt, *Elemente und Ursprünge*, S. 563.

54 Ebd., S. 663.

55 Ebd., S. 564.

56 Ebd., S. 592.

zu unterminieren«. Kurz gesagt ging Arendt davon aus, dass der zunächst unsichtbare, aber mit der Zahl der Staatenlosen stetig wachsende, für die Kontrolle und Verwaltung der Flüchtlinge und Staatenlosen verantwortliche »Staat im Staat« eine Gefahr darstellte, »daß das ganze Land unter die Herrschaft eines Polizeistaats geriet«. ⁵⁷

Das Gesagte macht fassbarer, weshalb Arendt Gefallen an Brechts Formulierung fand, als Flüchtling sei er ein Bote des Unglücks. Flüchtlinge kündeten in Arendts Analyse von einem Unglück, das alle anging und früher oder später alle treffen konnte. Und wie zu zeigen sein wird, argumentierten die Asylaktivistinnen und Asylaktivisten und teils auch in die Schweiz geflüchtete Menschen ganz ähnlich. Die ausgeführten Überlegungen Arendts halfen mir, eine zunächst etwas paradox anmutende, von der Asylbewegung prominent verwendete Parole zu verstehen; dass man nämlich in den Rechten der Asylsuchenden und Flüchtlinge seine »eigenen« Rechte verteidige. ⁵⁸

Inwiefern aber, mag man sich fragen, taugt Arendts Analyse von Flucht, Asyl und Rechtlosigkeit zur Zeit der Weltkriege für den Untersuchungszeitraum dieses Buchs überhaupt?⁵⁹ Die Politikwissenschaftlerin und Arendt-Spezialistin Ayten Gündoğdu schreibt hierzu treffend, es gehe darum, die »perplexe Persistenz der Rechtlosigkeit in einem Zeitalter der Rechte« zu verstehen. ⁶⁰ Denn in der Nachkriegszeit ist der internationale Menschenrechts- und Flüchtlingsschutz zwar im Prinzip auf- und ausgebaut worden. ⁶¹ Die Schweiz,

57 Ebd., S. 597–598.

58 Auf diese Denkfigur gehe ich unter dem Begriff »Ausweitungsthese« weiter unten in der Einleitung vertieft ein.

59 Ich schließe mich hier der Auffassung der Philosophin und Arendt-Interpretin Katrin Meyer an. Meyer argumentiert, die Arendts Biografie prägenden und deren Denken grundlegenden »großen politischen Katastrophen des 20. Jahrhunderts« wirkten vielfach bis in die Gegenwart fort. Deshalb bleibe deren Werk trotz seiner Grenzen und Lücken bis heute aktuell. Vgl. Katrin Meyer, *Macht und Gewalt im Widerstreit. Politisches Denken nach Hannah Arendt*, Basel: Schwabe 2016, S. 13–15. Lesenswert sind hierzu auch die kritischen Ausführungen zum »auffallend positiven Bezug auf Arendt« mit Blick auf die Migrationsfrage der Gegenwart in Julia Schulze-Wessel, *Grenzfiguren. Zur politischen Theorie des Flüchtlings*, Bielefeld: transcript 2017, S. 17–21, hier S. 18.

60 Ayten Gündoğdu, *Rightlessness in an Age of Rights. Hannah Arendt and the Contemporary Struggles of Migrants*, Oxford, New York: Oxford University Press 2015, S. 11. Siehe auch Lyndsey Stonebridge, *Wir sind frei, die Welt zu verändern. Hannah Arendts Lektionen in Liebe und Ungehorsam*, München C. H. Beck 2024.

61 Für eine Darstellung, wie sich der Flüchtlingsschutz von einer »okkasionellen Herangehensweise« in der frühen Nachkriegszeit – mühsam und defizitär – zu einer dauerhaften Aufgabe der internationalen Zusammenarbeit entwickelte, siehe Jakob Schönhagen, *Geschichte der internationalen Flüchtlingspolitik 1945–1975*, Göttingen: Wallstein 2023. Die Historiografie zur Geschichte der Menschenrechte und deren internationale Schutzbemühungen nach 1945

Depositärstaat der UNO-Flüchtlingskonvention von 1951, gehörte zudem zu jenen Ländern, die nun außerdem ein eigentliches Asylgesetz erließen. Wie ich im Verlauf dieses Buchs zeigen werde, führte all dies indes nicht dazu, dass Asylsuchende nun gleichsam ›automatisch‹ als Rechtssubjekte anerkannt und behandelt wurden. Denn zumindest die in dieser Studie einschlägigen außereuropäischen Asylsuchenden betrachtete und behandelte der Schweizer Staat der Tendenz nach durchaus als Rechtlose.⁶²

Dies wiederum wirkt sich darauf aus, wie die direkt Betroffenen in dieser Studie figurieren. Einerseits kommen im Folgenden durchaus Proteste zur Sprache, die von Asylsuchenden selbst ausgingen. Denn vor allem in Kollektivunterkünften kam es nicht selten zu Widerstand gegen die zuständigen Behörden und Hilfswerke. Aber gerade dann, wenn die entsprechenden Aktionen die Schwelle zur Medienöffentlichkeit überschritten, zeigt sich, dass diese vom Staat und in der allgemeinen Öffentlichkeit rasch als Gewaltakte oder sinnloser Radau abqualifiziert wurden. Oft trat die Polizei auf den Plan und unterband kollektive Unmutsbekundungen von Asylsuchenden rasch und effektiv. Dies zeigt, mit Arendt gesprochen, dass die Betroffenen »politisch (aber natürlich nicht personal) der Fähigkeit beraubt [waren], Überzeugungen zu haben und zu handeln«. ⁶³ Hieraus folgt nicht, dass die fraglichen Akte und Wortergreifungen letztlich irrelevant waren. Denn Eigeninitiative und selbstorganisierte Proteste und Aktionen von Asylsuchenden waren, wie ich zeigen werde, für die Entstehung und Entwicklung der Asylbewegung wichtig. Und die »andere Schweiz« wiederum war eine offene politische Subjektivierung, bei der prinzipiell alle dazuzählen und mittun konnten. Insofern waren die direkt Betroffenen keineswegs nur Statistinnen und Statisten, selbst wenn sie in der im Folgenden erzählten analysierten Geschichte des Asylaktivismus in der Schweiz und darüber hinaus auch nicht die eigentliche Hauptrolle spielen (und mit Arendt gesehen wohl auch gar nicht spielen konnten).

ist seit dem Ende des Kalten Kriegs und besonders in den letzten Jahren stark gewachsen. Für das entsprechende Forschungsfeld zentral: Samuel Moyn, *The Last Utopia. Human Rights in History*, Cambridge Mass.: Harvard University Press 2010. Für einen thematischen und historiographischen Überblick siehe Jean H. Quataert, Lora Wildenthal, »Introduction. An Open-Ended and Contingent History of Human Rights«, in: Dies. (Hg.), *The Routledge History of Human Rights*, London, New York: Routledge 2020, S. 1–17.

⁶² Vgl. hierzu auch den Befund einer gegenwärtig »kafkaesken« Situation bezüglich des Verhältnisses von Recht und Migrationskontrolle in der kulturanthropologisch und soziologischen Studie von Tobias G. Eule et al., *Migrants Before The Law. Contested Migration Control in Europe*, Cham: Palgrave MacMillan 2018, hier S. 230.

⁶³ Arendt, *Elemente und Ursprünge*, S. 614.

Asylpolitik von unten?

In diesem Buch geht es darum, dass es nicht nur für die in die Schweiz geflüchteten Menschen selbst schwierig war, sich angesichts der restriktiven Wende in der Asylfrage Gehör zu verschaffen und Politik ›von unten‹ zu machen.⁶⁴ Auch die Schweizer Aktivistinnen und Aktivisten hatten damit zu kämpfen, dass ihre Äußerungen und Handlungen nicht einfach ignoriert oder umstandslos als sinnlos, gefährlich oder kriminell abqualifiziert wurden. Auch sie hatten – Schweizer Bürgerrecht hin oder her – im *status quo* erstmal nichts zu sagen. Denn ob es eine »andere Schweiz« überhaupt gebe und ob diese zähle, war der Einsatz eines ergebnisoffenen Streits. Mein Erkenntnisinteresse besteht denn auch darin, am Beispiel der »anderen Schweiz« zu untersuchen, ob und wie emanzipatorisches politisches Handeln in der Asylfrage sowie in einer hierfür herausfordernden historischen Konstellation möglich war und welche Bedeutung diesem zukam.

Wie bereits erwähnt, behandelt dieses Buch die Zeitspanne zwischen 1973 und 2000. Denn das Jahr 1973 stellt für die Schweiz einen asylgeschichtlichen Wendepunkt dar. Mit der »Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge« (FPA) trat das erste Mal in der Nachkriegszeit eine Bewegung auf die Bühne, die öffentlichkeitsträchtig gegen die offizielle Asylpolitik opponierte. Gleichzeitig war 1973 das Jahr, in dem Parlament und Regierung sich anschickten, das zuvor rechtlich nur höchst rudimentär geregelte Asylrecht in einem eigenen Gesetz zu kodifizieren. Die Untersuchung endet an jenem Punkt, wo sich die schon genannte BODS im Zeichen einer aktivistischen Krise mit der zweiten national bedeutsamen, auf die 1980er-Jahre zurückgehenden Bewegungsorganisation, der »Asylkoordination Schweiz« (AKS) zusammenschloss. Die (große) Zeit des Basisengagements und des Protests in der Asylfrage war damit erstmal vorbei.

Die aus dem Zusammenschluss hervorgegangene Vereinigung »Solidarité sans frontières« (Sosf) glich – und gleicht – stärker einer NGO als einer klassischen Bewegungsorganisation. Dies spiegelt die der Entstehung von Sosf vorangegangenen Instiutionalisierungs- und Professionalisierungstendenzen in der während der 1990er-Jahre insgesamt schrumpfenden Asylbewegung. Das eigentliche soziale Bewegungsmoment lag denn während den frühen Nullerjahren in der Schweiz in der zwar mit der Fluchtfrage verwandten, aber doch distinkten Thematik der *Sans-papier*.

64 Mit der Formulierung ›von unten‹ ist nicht eine soziale Verortung, also etwa die gesellschaftliche »Unterschicht« gemeint, sondern ein ungehöriges, nicht autorisiertes Einmischen in das Regieren von ›oben‹.

Die für die hier dargestellte Geschichte des Asylaktivismus maßgebliche historische Konstellation kann – in aller Kürze – mit der in der zeitgeschichtlichen Forschung geprägten Wendung »nach dem Boom« charakterisiert werden.⁶⁵ Diese Periode ist im Sinn der entsprechenden Forschungsliteratur geprägt von einem umfassenden »Strukturbruch« mit dem industriellen Ordnungsmodell. Vorliegend ist wesentlich, dass der untersuchte Asylaktivismus mit 1973 genau in jenem Jahr einsetzte, als die Ölkrise in westlichen Staaten Rezessionen auslösten. Dies wiederum läutete in den betroffenen Ländern allgemein eine restriktive Wende in der Frage von Zuwanderung und Arbeitsmigration ein.⁶⁶

Der in der Nachkriegszeit bis in die 1970er-Jahre sehr große Bedarf an Arbeitskräften hatte in der Schweiz wie anderswo im Westen einen liberalen Kurs in der Asyl- und Flüchtlingspolitik begünstigt. Für die Schweiz kam verstärkend hinzu, dass diese mit ihrer »Willkommenskultur« für Geflüchtete aus realsozialistischen Staaten angesichts ihrer Rolle im Zweiten Weltkrieg auch eine Art Vergangenheitsbewältigung und Westintegration betrieb.⁶⁷ Zumindest der ökonomische Faktor brach in der Zeit nach dem Boom jedoch genau dann weg, als die Asylfrage der allmählich steigenden Gesuchszahlen wegen (neuerlich) kontrovers wurde.⁶⁸ Besonders in der Schweiz waren die 1980er- und 1990er-Jahre, wie Damir Skenderovic gezeigt hat, zudem die Phase einer »herausragenden »Erfolgsgeschichte« für die radikale Rechte und deren ausgrenzende bis rassistische Agenda.⁶⁹

65 Zum Forschungsfeld »nach dem Boom«, wo die Frage von Asyl und Flucht noch keine große Beachtung gefunden hat, siehe insbesondere Anselm Doering-Manteuffel, Lutz Raphael, *Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2010; Dies., Thomas Schlemmer (Hg.), *Vorgeschichte der Gegenwart. Dimensionen des Strukturbruchs nach dem Boom*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016; Christian Marx, Morten Reitmayer (Hg.), *Gewinner und Verlierer nach dem Boom. Perspektiven auf die westeuropäische Zeitgeschichte*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2020.

66 Marcel Berlinghoff, *Das Ende der »Gastarbeit«. Europäische Anwerbestopps 1970–1974*, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2013.

67 Siehe hierzu Patrick Kury, »Willkommenskulturen« im Kalten Krieg.« Der Ludwigbericht und die Elastizität staatspolitischer Maximen«, in: Lisia Bürgi, Eva Keller (Hg.), *Ausgeschlossen einflussreich. Handlungsspielräume an den Rändern etablierter Machtstrukturen. Festschrift für Brigitte Studer zum 65. Geburtstag*, Basel: Schwabe 2020, S. 253–265 und Regula Ludi, »More and Less Deserving Refugees: Shifting Priorities in Swiss Asylum Policy from the Interwar Era to the Hungarian Refugee Crisis of 1956«. in: *Journal of Contemporary History* 49/3 (2014), S. 577–598.

68 Agnes Bresselau von Bressendorf, »Refugees as a »World Order« Concern. (Western) Europe and the Middle East since the 1980s«, in: *Journal of Modern European History* 20/1 (2022), S. 29–33.

69 Damir Skenderovic, *The Radical Right in Switzerland. Continuity and Change, 1945–2000*,

Die skizzierte Entwicklung ist zweitens vor dem Hintergrund der historisch weiter ausholenden Diagnose der vom französischen Historiker Gérard Noiriel beschriebenen »Tyrannei des Nationalen« zu sehen.⁷⁰ Der Begriff stammt aus dessen gleichnamigem Buch zur Sozialgeschichte des Asylrechts von der französischen Revolution bis in die Gegenwart. Noiriel fasst damit die Nationalisierung der westeuropäischen Gesellschaften seit dem (späten) 19. Jahrhundert, die sich insbesondere im Schutz des Arbeitsmarkts und sich entwickelnder Sozialstaatlichkeit ausdrückte. Er erklärt damit, warum Flüchtlingsfragen und das Asylrecht, trotz universalistischer Rhetorik, zunehmend von Fragen des nationalen Interesses und des Protektionismus bestimmt worden seien.⁷¹ Gemäß Noiriel sind so im Verlauf des 19. Jahrhunderts die Voraussetzungen geschaffen worden, um alle Asylsuchenden unter den überaus mächtigen Verdacht zu stellen, »falsche Flüchtlinge« zu sein, die westliche humanistische Ideale aus niederen materiellen Beweggründen ausnützen wollten.⁷²

Noiriel beschreibt die »objektiven« Schwierigkeiten, die sich den Asylsuchenden angesichts nationalisierter Gesellschaften stellen und erklärt die historischen Prozesse, die dazu führten, dass sich bis in die frühen 2010er-Jahre »in der Synchronisierung der nationalen Einschließungen fortschreitend eine weltweite Apartheid abzeichnet«, wie er es 2012 anlässlich einer Neuauflage seines Buchs ausdrückte.⁷³ Auf die »subjektive« Seite der Problematik, den Protest gegen diese Entwicklung, geht Noiriel hingegen kaum ein. Er stellt für Frankreich fest, dass die Institutionalisierung und rechtliche Kodifizierung des Asylrechts eine »Atomisierung der kollektiven Stimme der Flüchtlinge« provoziert habe und es deswegen ab etwa der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu keinen politischen Wortergreifungen ihrerseits gekommen sei.⁷⁴ In meinem Buch steht demgegenüber die »subjektive« Seite im Zentrum. Es geht um jene – in der und durch die Asylbewegung verbundenen – Subjekte, die sich nicht mit der von Noiriel beschriebenen »Tyrannei des Nationalen« abfinden konnten oder wollten.

New York: Berghan Books 2009, S. 342; siehe auch ders., Gianni D'Amato, *Mit dem Fremden politisieren. Rechtspopulismus und Migrationspolitik in der Schweiz seit den 1960er Jahren*, Zürich: Chronos 2008.

⁷⁰ Gérard Noiriel, *Die Tyrannei des Nationalen. Sozialgeschichte des Asylrechts in Europa*, Springe: Zu Klampen 2016. Die Studie ist im französischen Original 1991 erschienen.

⁷¹ Ebd., S. 12.

⁷² Gérard Noiriel, *Réfugiés et sans-papiers. La République face au droit d'asile, XIXe-XXe siècle*, Paris: Hachette 2012, S. II.

⁷³ Ebd., S. IV.

⁷⁴ Noiriel, *Die Tyrannei des Nationalen*, S. 238.

Die Rede von der ›subjektiven‹ Seite und den Subjekten verweist auf die Fragestellung, die diesem Buch zugrunde liegen. Sie lautet: Wann, inwiefern und warum gelang es der Asylbewegung, als politisches Subjekt in Erscheinung zu treten, politisch zu handeln und sich in der (schweizerischen) Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen? – und wann, inwiefern und warum nicht? Welche Rolle kam dem Dissens zu, welche Effekte erzielte er, als sich in der Asylfrage ein starker restriktiver Konsens ausbildete? Um diese Fragen zu bearbeiten, bediene ich mich, wie bereits erwähnt, eines spezifischen analytischen Konzepts von Politik. Dieses hat Rancière gerade auch anhand seiner Archivstudien zur Frage der (Arbeiter-)Emanzipation im 19. Jahrhundert entwickelt.⁷⁵

Zu Vertiefen ist an dieser Stelle, dass Rancière in seinem Denken stark von der gesellschaftlichen und politischen Dimension der *aisthesis*, dem altgriechischen Ausdruck für sinnliche Wahrnehmung und Wahrnehmbarkeit ausgeht. Hiervon zeugt in verdichteter Form der von ihm geprägte Begriff der »Aufteilung des Sinnlichen« (*partage du sensible*).⁷⁶ Damit ist die Festlegung dessen gemeint, was sichtbar ist und was nicht, wer in welcher Funktion an welchen Platz gehört und wessen Äußerungen als sinnvolle Rede oder aber nur als Lärm gezählt werden.⁷⁷ Ähnlich wie Arendt hinsichtlich der Flüchtlinge und Staatenlosen ruft Rancière hierbei die berühmte aristotelische Definition des Menschen als *zoon politikon*, als politisches Lebewesen bzw. Tier in Erinnerung. Rancière legt dabei besonderen Wert darauf, dass Aristoteles zwischen der »Stimme« (*phone*), die alle Tiere haben und der dem menschlichen Tier vorbehaltenen »Sprache« (*logos*) unterscheidet.⁷⁸

Die politische Natur des Menschen ergibt sich bei Aristoteles daraus, dass die tierische Stimme nur Schmerz und Lust ausdrücken kann, während mit der menschlichen Sprache das Nützliche und Schädliche und dadurch das Gerechte und Ungerechte mitgeteilt werden kann. Rancière geht es darum, zu zeigen, dass diese Unterscheidung zwischen phonischen und logischen Tieren keinesfalls eine Tatsache ist, die der Politik ihr Fundament gibt, son-

75 Jacques Rancière, *Die Nacht der Proletarier. Archive des Arbeitertraums*, Wien: Turia + Kant 2013; zu Rancière und historischer Forschung siehe Siegfried Mattl, Christian Sternad (Hg.), *Apropos Rancière*, Innsbruck: Studienverlag 2016 (Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 27/1).

76 Spezifisch hierzu Jacques Rancière, *Die Aufteilung des Sinnlichen. Die Politik der Kunst und ihre Paradoxien*, hg. von Maria Muhle, Berlin: b_books 2006.

77 Vgl. ebd., S. 25–26.

78 Rancière, *Das Unvernehmen*, S. 33.

dern »im Gegenteil Einsatz des Streits selbst [ist], der die Politik einsetzt«. ⁷⁹ Denn bekanntlich relativiert sich der Universalismus der aristotelischen Definition des Menschen als politischem Lebewesen dadurch entscheidend, dass Sklaven nach Aristoteles »an der Gemeinschaft der Sprache [...] einzig in der Form des Verstehens (*aisthesis*), nicht aber in jener des Besitzes (*hexis*)« teilhaben. ⁸⁰ Sklaven verstehen nach dieser Aufteilung, zwar Befehle, können selbst aber nicht sprechen und brauchen deshalb nicht als frei und gleich anerkannt zu werden.

Was mit der Aufteilung des Sinnlichen gemeint ist, illustriert Rancière auch damit, wie der für die europäische Philosophietradition prägende Platon die Handwerker beschrieb: Für diesen haben die Handwerker über ihre Arbeit Anteil an der *polis*; dieser exklusive Anteil am Ganzen der Gemeinschaft, ihre Arbeit, schließt die Handwerker laut Platon aber davon aus, sich um die Angelegenheiten des Gemeinwesens zu kümmern, weil sie einerseits keine Zeit haben, sich mit anderen Dingen als ihrer Arbeit zu beschäftigen und andererseits auch nirgends anders als bei ihrer nicht wartenden Arbeit sein können. ⁸¹ Auf diese Weise bleibt, betont Rancière, das Denken, Diskutieren und Regieren, der *logos*, jenen Auserwählten vorbehalten, die dafür geboren sind.

Platon dient Rancière zudem dazu, zu zeigen, dass die gesellschaftliche Ordnung auf einer Aufteilung des Sinnlichen beruht, die einer ganz bestimmten, »polizeilich« genannten Logik folgt. Diese lautet: Alles hat einen bestimmten, jeweils »passenden« Platz und ist auf eine bestimmte Weise sichtbar oder eben unsichtbar. ⁸² Politik besteht vor diesem Hintergrund darin, wie es die Philosophin Ruth Sonderegger gut auf den Punkt gebracht hat, dass »sowohl die geforderten Objekte als auch die fordernden Subjekte, und zwar gleichzeitig, einen Ort im sinnlichen Raum des Bestreit- und damit Besprechbaren« erstreiten müssen. ⁸³ Deshalb versteht Rancière Politik in erster Linie als »Dissens«, als jene Tätigkeiten, welche die herrschende Aufteilung des Sinnlichen in egalitärer Weise durcheinanderbringen und neukonfigurieren. ⁸⁴

79 Ebd., S. 34.

80 Ebd., S. 30.

81 Rancière, *Die Aufteilung des Sinnlichen*, S. 26.

82 Vgl. ders., *Das Unvernehmen*, S. 41.

83 Ruth Sonderegger, »Affirmative Kritik. Wie und warum Jacques Rancière Streit sammelt«, in: Drehli Robnik, Thomas Hübel, Siegfried Mattl (Hg.), *Das Streit-Bild. Film, Geschichte und Politik bei Jacques Rancière*, Wien: Turia + Kant 2010, S. 36.

84 Zur Frage der Gleichheit bei Rancière siehe Anders Fjeld, *Jacques Rancière. Pratiquer l'égalité*, Paris: Michalon Éditeur 2018. Für eine kritische Einschätzung siehe Oliver Marchart, »The Second Return of the Political. Democracy and the Syllogism of Equality«, in: Paul Bowman, Richard Stamp (Hg.), *Reading Rancière*, London: Continuum 2011, S. 129–147.

Meine Frage nach der Rolle des Dissens in der Asylfrage ist vor diesem Hintergrund zu sehen.⁸⁵

Was bedeutet das von Rancière inspirierte Politikverständnis für meinen Zugang zum historischen Material und dessen Analyse? Es bedeutet zunächst, dass ich Wortergreifungen und Handlungsweisen fokussiere, die im *status quo* nicht autorisiert waren. Das heißt, dass die entsprechenden Akte in der herrschenden Aufteilung des Sinnlichen eine ungehörige Einmischung in die Asylfrage darstellten. Proteste von Asylsuchenden selbst sind hierfür das beste Beispiel. Aber auch das von der Bewegung geübte Privat- oder Kirchenasyl stellte ein Vorgehen dar, das sich (weit) jenseits der in der Asylfrage geltenden Grenzen der anerkannten Beteiligungs- und Äußerungsformen ansiedelte. Ich frage deshalb, in welchem Register solche Aktionen und Sprechakte von den offiziellen Instanzen und in der medialen Öffentlichkeit wahrgenommen wurden und wie darauf reagiert wurde.

Bei der Analyse entsprechenden Geschehens lege ich ein besonderes Augenmerk darauf, wie sich Machtworte der Regierenden, die eine Diskussion und ein Protestereignis abwürgen sollen, tatsächlich auswirken. Ich werde zeigen, dass solche Machtworte – genau entgegen deren Zielrichtung – dazu beitragen können, jene paradoxen Sprechsituationen zu schaffen, die Rancière als Situationen des »Unvernehmens« bezeichnet.⁸⁶ Das heißt, es gab Momente, in denen es Asylsuchenden und -bewegten gelang, einen »Konflikt über das Dasein einer gemeinsamen Bühne« zu provozieren; sie machten sich dann als genau diejenigen sicht- und damit zählbar, »die kein Recht dazu haben, als sprechende Wesen gezählt zu werden.«⁸⁷ Auf diese Weise gelang es zumindest punktuell, sich mit der eigenen Kritik und dem geübten Protest Gehör zu verschaffen und einige maßgebliche Erfolge zu verbuchen.

Um den Prozess analytisch zu fassen, der hierfür verantwortlich war, schlage ich im Anschluss an Rancière den Begriff der Dialektik des Dissens vor. Damit meine ich, dass der asylaktivistische Dissens in einem dialektischen Verhältnis zu den gegen ihn gerichteten Machtworten und Ordnungsoperationen stand. Die Aktivitäten der Bewegung provozierten, sobald sie nicht länger ignoriert werden konnten, Aussagen und Handlungen, die darauf zielten, die ungehörige Einmischung in die Asylfrage zu beenden; gerade

85 Für eine detaillierte Darstellung des Verhältnisses von Politik, *aisthesis* und Dissens bei Rancière verweise ich auf Pärli, »Legal, illegal ... – wer genau?«, S. 177–203.

86 »Die Strukturen des Unvernehmens sind jene, bei denen die Diskussion eines Arguments auf den Streit verweist, der über den Gegenstand der Diskussion und über die Eigenschaften derer, die daraus einen Gegenstand machen, besteht.« Rancière, *Das Unvernehmen*, S. 11–12.

87 Ebd., S. 38.

jene – erst durch die Bewegung hervorgerufenen – Worte und Aussagen, welche einen Schlusspunkt zu setzen und Ordnung herzustellen suchten, ließen sich indes als ›Einladung‹ und Ausgangspunkt für weitere Widerreden und Widerhandlungen missverstehen. Auf diese Weise gelang es der Asylbewegung verschiedentlich, die gegen sie gerichteten Machtworte schließlich gegen deren Absenderinnen und Absender zu wenden.

Ein zweiter von mir geprägter Begriff, der im Verlauf des Buchs eine wichtige Rolle spielt, ist jener der »Ausweitungsthese«. Was mit dieser stärker von Arendt inspirierten Formulierung gemeint ist, kam oben bereits ansatzweise zur Sprache. Bei der Ausweitungsthese handelte es sich um eine von der Asylbewegung sehr prominent ins Spiel gebrachte argumentative Figur, die das Asylwesen als soziales und gouvernementales Experimentierfeld darstellte. Die Annahme respektive das Argument lautete, dass die im Asylbereich erfolgreich praktizierten Methoden und etablierten Denkmuster drohten, sich auf sozialen Gruppen jenseits desselben beziehungsweise die gesamte Gesellschaft auszuweiten.⁸⁸ Was ich Ausweitungsthese nenne, nahm konkret sehr unterschiedliche Formen an; diese reichten von einem Gedicht über eine Parole bis zu elaborierten zeitgeschichtlichen Diagnosen. Im Kern lief die Ausweitungsthese jedoch stets darauf hinaus, die Asylfrage nicht entlang einer eindeutigen Trennlinie zwischen Betroffenen (Asylsuchenden, Flüchtlingen) und Nicht-Betroffenen (Schweizerinnen und Schweizern) aufzuwerfen und zu behandeln.

Wie dies zeigt, kann bezüglich der Asylbewegung im Grunde nicht von einer »Politik des Mitleids« oder von »Tierschutz«-Rhetorik im Sinn der obigen Ausführungen die Rede sein. Grundsätzlich gelang es der Asylbewegung über die Ausweitungsthese, ihre Sache politisch zu artikulieren. Sie erlaubte es zu sagen: Wir engagieren uns im Hier und Jetzt mit den und für die unterdrückten Asylsuchenden, weil die gegen diese gerichteten Kräfte und Methoden über kurz oder lang auch uns selbst, unsere eigenen Rechte und Freiheiten bedrohen. Wie zu zeigen sein wird, lief die Ausweitungsthese dennoch nicht darauf hinaus, aus dem scheinbar äußerst idealistischen oder humanitär motivierten Asylaktivismus einen verkappten Egoismus zu machen. Stattdessen ging es dabei darum, die Asylfrage politisch statt ethisch-moralisch zu artikulieren und sie als Problematik zu begreifen, die *alle* angeht.

⁸⁸ Bezogen auf die Migrationsgeschichte Europas und die Genese und Wirkung der »europäischen Außengrenzen« haben der Politikwissenschaftler Volker M. Heins und der Historiker Frank Wolff kürzlich in einem lesenswerten kurzen Buch ein ähnliches Grundargument umrissen. Dies., *Hinter Mauern. Geschlossene Grenzen als Gefahr für die offene Gesellschaft*, Berlin: Suhrkamp 2023.

Nicht nur Niederlagen, und doch eine »verlorene Sache«

Die Leistungen und Erfolge der Asylbewegung zu betonen, bedeutet auch, ein etabliertes Narrativ zu korrigieren: Die weitverbreitete Erzählung und Ansicht, in der Asylfrage hätten seit den 1980er-Jahren gerade in der Schweiz – aber längst nicht nur hier – eigentlich immer nur jene Kräfte den Ton angegeben und sich inhaltlich durchgesetzt, die auf Abschreckung und Abschottung zielten. Diese Sichtweise trifft zwar den Grundzug der Entwicklung seit den 1970er-Jahren. Sie ist indes bei Weitem zu pauschal und beruht vielfach auf schlichter Unkenntnis, welche Kräfte es gab, die sich aktiv gegen die restriktive Wende in der Asyl- und Migrationsfrage wandten. Und vor allem blendet sie aus, was die fraglichen Kreise damit im Sinn ihrer Sache erreichten.

Dennoch kann und soll in den folgenden Kapiteln selbstverständlich keine reine Erfolgsgeschichte erzählt werden. Im Gegenteil: Auch Probleme, Limitationen und Niederlagen figurieren prominent. Es scheint mir insgesamt sogar sinnvoll, den dargestellten Asylaktivismus mit der Polittheoretikerin Lida Maxwell auch als eine »verlorene Sache« (*lost cause*) zu verstehen.⁸⁹ Maxwell hat diesen Begriff in ihrer Analyse ausgewählter, zum öffentlichen Politikum gewordener Gerichtsprozesse im 19. und 20. Jahrhundert geprägt. Es geht ihr dabei darum, dass gewisse Bewegungen und Ereignisse in Erinnerung bleiben, weil sie als beinahe miraculöse Fälle inspirierender demokratischer Errungenschaft erscheinen, wie z. B. die Amerikanische und Französische Revolution oder die Bürgerrechtsbewegung in den USA. Andere Geschichten der Demokratie, wie etwa die Erzählung des Schriftstellers Emile Zola über die »Dreyfus Affäre« hingegen setzten sich in den Köpfen fest, weil sie »uns mit dem Schreckgespenst des seine eigenen Ideale verratenden Volks heimsuchen«, das Ungerechtigkeit, Ungleichheit und Unterdrückung sanktioniert, statt Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit anzustreben.⁹⁰

In *Public Trials* reflektiert Maxwell deswegen das Problem »demokratischen Versagen«. Unter diesem Begriff fasst sie Momente, in denen »sowohl das Recht als auch das Volk darin versagen, Gerechtigkeit zu gewährleisten«.⁹¹ Sie behauptet nicht, dass demokratisches Versagen objektiv festgestellt werden kann, sondern interessiert sich für die Frage, wie bestimmte historische Momente und Episoden als demokratisches Versagen identifiziert, analy-

⁸⁹ Lida Maxwell, *Public Trials. Burke, Zola, Arendt, and the Politics of Lost Causes*, Oxford, New York: Oxford University Press 2015.

⁹⁰ Ebd., S. 3.

⁹¹ Ebd.

siert und erzählt werden, wie es etwa Zola Ende des 19. Jahrhunderts tat.⁹² Dabei geht es Maxwell bei den von ihr untersuchten »Narrativen verlorener Sachen« (*lost cause narratives*) nicht darum, dass deren Deutung eines demokratischen Versagens eine unvermittelte, schlichte empirische Realität zur Sprache bringen. Stattdessen legt sie den Akzent darauf, wie entsprechende Erzählungen ein demokratisches Versagen behaupten, argumentieren und hierbei um ein Publikum – und sei dieses auch »verspätet« oder »nachträglich« – werben, das die entsprechende Diagnose bestätigt, darauf antwortet und danach zu handeln beginnt.⁹³

Maxwell arbeitet heraus, dass es Formen gibt, von einer verlorenen Sache zu berichten, die der Versuchung widerstehen, demokratisches Versagen fatalistisch zu denken und zu beschreiben. Sie spricht deshalb von einer »Kunst«, demokratisch zu verlieren. Diese zu kultivieren könne ebenso wichtig sein wie jene, einer Sache zum Durchbruch zu verhelfen.⁹⁴ Denn wer diese Kunst pflege, könne der Versuchung besser widerstehen, angesichts von Niederlagen und Versagen die angestrebte Sache ganz aufzugeben. Wer sich von einer verlorenen Sache einfach abwende, lasse sie »unerzählt für andere«, hinterlasse keine Geschichte davon, was hätte sein können oder sein sollen, »kein Klagegedicht oder Ausdruck lachender Verzweiflung oder ironischer Fassungslosigkeit«.⁹⁵

Verlorene Engagements und Kämpfe sind, kann man Maxwells Argument zusammenfassen, nie einfach verloren und vorbei – wenn sie auf eine Weise erzählt und gedeutet werden, die nicht dem Fatalismus das letzte Wort lassen, sondern zeigen, dass das Geschehene gleichzeitig kontingent und ungerecht war, also hätte anders ausfallen können und sollen. An kritischen Stellen der Geschichte der Asylbewegung in der Schweiz artikulierten sich, wie zu zeigen sein wird, Deutungen und Erzählungen, die genau dies tun.

Archive, Quellen und Forschungsansatz

Weshalb ich mich entschieden habe, schwerpunktmäßig mit Texten, Thesen und Begriffen von Arendt und Rancière zu arbeiten, hat auch mit dem Archiv der Asylbewegung und dessen Zusammensetzung zu tun. Denn dieses enthält auffällig viel Material staatlicher und dabei besonders administra-

92 Ebd., S. 3–4.

93 Vgl. ebd., S. 5–6; zum »verspäteten Publikum« siehe S. 12–16.

94 Ebd., S. 184–185.

95 Ebd., S. 188.

tiver und fremdenpolizeilicher Provenienz. Neben Flugblättern, Broschüren, Bewegungsperiodika, interner Korrespondenz, Sitzungsprotokollen, Thesen- und Analysepapieren und Mediendokumentationen, um nur jene Quellengenres zu nennen, die an ›Eigenmaterial‹ besonders prominent sind, besteht das Archiv der Bewegung zu einem guten Teil auch aus Kopien von asyl- und ausländerrechtlichen Verfahrensakten und Verfügungen, behördeninternen Rundschreiben, Weisungen, Gutachten und Berichten, Protokollen von offiziellen Arbeitsausschüssen, statistischen Unterlagen sowie amtlicher Korrespondenz.

Der Umstand, dass das Archiv der Bewegung Unmengen an Unterlagen aus der administrativen und juristischen Praxis enthält, lässt sich, erstens, mit Arendt lesen: Er zeugt von der Bedeutung des Rechts beziehungsweise des radikalen Ausschlusses davon. Die von Arendt beschriebene Neigung des Staats, Asylsuchende und Staatenlose nicht als Subjekte des Rechts, sondern als Objekte der Polizei zu betrachten und behandeln, spiegelt sich in der umfassenden Dokumentationstätigkeit der Asylaktivistinnen und -aktivisten. Dass Arendts Analyse grundsätzlich auch für den Untersuchungszeitraum und -gegenstand dieser Arbeit fruchtbar ist, zeigt sich auch daran, dass es eine der wichtigsten rhetorischen Strategien der Asylaktivistinnen und -aktivisten war, den Staat öffentlich daran zu ›erinnern‹, dass er sich gewisse rechtliche Verpflichtungen auferlegt hat, wie er mit Asylsuchenden umgehen muss.⁹⁶

In diesem Zusammenhang ist von Belang, dass Arendt ein relativ-relationales Verständnis des Rechts und dessen Geltung hatte. Dies zeigt sich, wenn man außer dem oben in den Blick genommenen Kapitel aus *Elemente und Ursprünge* auch Arendts Schriften zur französischen und US-amerikanischen Revolution sowie zum zivilen Ungehorsam heranzieht, wie es die bereits zitierte Gündoğdu tut.⁹⁷ Sie argumentiert im Ergebnis, dass Arendt die Geltung des Rechts und von Rechten als stets abhängig »von politi-

96 Zur subversiven Dimension des »Erinnerns« des Staats an dessen Gesetze am Beispiel der Dissidenz in den osteuropäischen Parteidiktaturen siehe Sylvia Sasse, »Den Staat an seine Gesetze erinnern. Dissidenz als Wissen vom Recht«, in: Monika Dommann, Kijan Espahangizi, Svenja Goltermann (Hg.), *Wissen, was Recht ist*, Zürich: diaphanes 2015 (= Nach Feierabend 11), S. 107–131.

97 Wenn im Verlauf dieses Buchs von zivilem Ungehorsam oder Aktionen des Ungehorsams die Rede ist, folge ich hierbei einem lose an Arendt orientierten Verständnis solcher Praktiken, als eine gesteigerte Sorge um die öffentliche Sphäre und die Bereitschaft darin für diese zu agieren und dies in Assoziation mit Anderen. Vgl. hierzu etwa William Smith, Shiyu Zang, »Resisting Injustice: Arendt on Civil Disobedience and the Social Contract«, in: Kei Hiruta (Hg.), *Arendt on Freedom, Liberation, and Revolution*, Cham: Springer International Publishing 2019, S. 115–138.

schen Praktiken des Zustimmens, Übereinkommens und Aufrechterhaltens« denkt.⁹⁸ Mit Arendt und Gündoğdu kann man die für die Asylbewegung überaus zentrale affirmative Rechtskritik deshalb so lesen, dass es im Wesentlichen den Aktivistinnen und Aktivisten zu verdanken war, dass das gesetzte Recht den Behörden im Umgang mit den grundsätzlich als unerwünscht angesehenen »neuen Flüchtlingen« überhaupt gewisse praktisch relevante Schranken auferlegte.

Zweitens zeigt sich im Archiv des Asylaktivismus auch die bereits erwähnte Aufteilung des Sinnlichen gemäß Rancière. Denn das Archiv der Bewegung bildet *ex negativo* eine bestimmte Konfiguration dessen ab, was in der herrschenden sozialen Ordnung sichtbar war und sein sollte und was, im Umkehrschluss, unsichtbar war und sein sollte. So gesehen verweist das viele Material staatlicher Herkunft im Archiv der Bewegung darauf, wo deren politische Praxis einsetzte: Die institutionell der öffentlichen Sichtbarkeit fast systematisch entzogene, als administratives Arkanum behandelte Asylrechtspraxis sowie die konkreten Modalitäten der Unterbringung und fürsorgerischen Betreuung Asylsuchender zu dokumentieren, ermöglichte es, dieser eine Form öffentlicher Sichtbarkeit zu geben, die im *status quo* nicht vorgesehen war. Die von Rancière argumentierte »ästhetische« Dimension von Ordnung und Herrschaft einerseits und Politik-als-Dissens andererseits zeigt sich, mit anderen Worten, bereits darin, wie sich das Archiv zusammensetzt.

Die dargestellte Zusammensetzung des Untersuchungsmaterials macht es möglich, in dieser Arbeit eine »eingebettete« Geschichte des asylpolitischen Aktivismus und Protests zu erzählen. Mein Buch trägt damit einem Postulat Rechnung, das der Historiker Dietmar Süß hinsichtlich der Geschichte des asylpolitischen Engagements in der BRD formuliert hat. Süß konstatierte vor wenigen Jahren, dass dieses »bis heute in den staatstragenden Darstellungen der Bundesrepublik« fehle.⁹⁹ Die entsprechende Geschichte wäre, regte Süß 2018 für die BRD an, »nicht nur als Geschichte des zivilgesellschaftlichen Engagements selbst, sondern auch der Widerstände, die diesem Engagement entgegenschlugen«, zu schreiben.¹⁰⁰

Der relativ große Anteil von Dokumenten staatlicher Herkunft, der bereits über das Archiv der Bewegung zugänglich ist, erlaubt es, im Sinne Süß' den

98 Gündoğdu, *Rightlessness in an Age of Rights*, S. 22–23, vgl. auch S. 178–185.

99 Dietmar Süß, »Ein Suizid, der etwas änderte«, in: *Die Zeit* 20. 7. 2018, online: <https://www.zeit.de/2018/30/kemal-altun-asylbewerber-abschiebung-angst-selbstmord>, zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024. Siehe aber das dem Thema Fluchtmigration gewidmete Kapitel im zwischenzeitlich erschienenen Buch ders., Cornelius Torp, *Solidarität. Vom 19. Jahrhundert bis zur Corona-Krise*, Bonn: Dietz 2021, S. 113–144.

100 Ebd.

Staat und dessen Handeln quellengestützt mit in die Betrachtung einzubeziehen. Im Fall der FPA für Chile-Flüchtlinge, die 1973 nach dem Militärputsch in Chile entstand, habe ich zusätzlich auch jene im Bundesarchiv in Bern überlieferten Bestände des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) konsultiert, die sich auf die FPA und die Frage der Chile-Flüchtlinge beziehen.¹⁰¹ Dies gründet darin, dass sich zwischen der FPA und dem Bundesrat zunächst ein kurzer, aber heftiger öffentlicher Disput entwickelte, der dann jedoch ziemlich abrupt in Verhandlungen hinter verschlossenen Türen übergang. Letztere Phase wäre ohne die im Bundesarchiv zugängliche Korrespondenz zwischen der FPA und dem EJPD sowie Aktennotizen über entsprechende Treffen kaum nachvollzieh- und erzählbar gewesen.

Darüber hinaus habe ich den Quellenkorpus dieser Arbeit noch in drei weiteren Hinsichten wesentlich ergänzt. Erstens wurde der öffentlich geführte, parlamentarisch-gouvernementale Asyldiskurs auf nationaler Ebene umfassend mitberücksichtigt, weil sich die Verhandlungssäle von National- und Ständerat sowie vereinzelt auch kantonale Parlamente aufgrund des von Arendt und Rancière inspirierten Forschungsansatzes als wichtige Schauplätze der Geschichte der »anderen Schweiz« erwiesen haben. Dennoch basiert diese Arbeit nicht auf einer systematischen Auswertung des staatlichen und medialen Archivs der Asylfrage seit dem Disput um die Flüchtlinge aus Chile nach dem dortigen Militärputsch im September 1973.

Es ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass nicht ohne weiteres ersichtlich ist, welche staatlichen Materialien und Unterlagen im Archiv der Bewegung vorhanden sind und welche fehlen und ob und wie sich das Bild hinsichtlich der staatlichen Seite verändern würde, wenn die entsprechenden Archive im Fokus stünden. Also leistet mein Buch zwar auch einen Beitrag zur Geschichte der staatlichen Asylpraxis und -politik seit den 1970er-Jahren; dieser wird aber durch Untersuchungen zu perspektivieren, zu ergänzen oder zu korrigieren sein, die auf einer den Staat statt die Bewegung ins Zentrum

101 Gleiches habe ich für die Fall- und Personenakten der beiden *causes célèbres* um Mathieu Musey und Alphonse Maza und deren jeweiligen Familien versucht, die insbesondere in Kapitel 6 zur Sprache kommen. Kurz vor Drucklegung hat mir das Staatssekretariat für Migration nach einem sechseinhalbjährigen Verfahren und nach Rekursen bis ans höchste Gericht nun Einsicht in die Asylakte Musey gewährt. Die entsprechenden Unterlagen werde ich erst für eine künftige Publikation auswerten können. Zum lange (und im Fall Maza teils noch immer) verweigerten Archivzugang siehe Jonathan Pärli, »Der Datenschutz der Deportierten. Die Asylaffären »Maza« und »Musey« und die Frage des Archivs«, in: Nicolas Blumenthal, Jana Häberlein, Barbara Lüthi (Hg.), *Geschichte(n) der Deportation. Diskurse, Praktiken und Infrastruktur im 20. Jahrhundert und 21. Jahrhundert in der Schweiz*, Basel: Schwabe (= Itinera 52) sowie »Einsicht in archivierte Akten. Ein historisches Urteil des Bundesgerichts. Jonathan Pärli im Gespräch mit Thibaud Giddey«, in: *traverse – Zeitschrift für Geschichte* 30/1 (2023), S. 120–128.

stellenden Fragestellung sowie einer entsprechend systematischen Auswertung staatlicher Archive beruhen.

Zweitens habe ich die im Archiv der Bewegung enthaltenen Pressedokumentationen mit umfangreichen Recherchen in Mediendatenbanken und Zeitungsausschnittsammlungen komplementiert.¹⁰² Nur so ließ sich Resonanz und Wirkung der Asylbewegung ermessen und die Frage beantworten, ob und wann es ihr gelang, die Schwelle vom Lärm zum *logos* zu überschreiten. Die entsprechende Materialsuche fokussierte sich darauf, wann und wie die Bewegung beziehungsweise einzelne Gruppierungen, Ereignisse oder Personen im medialen Asyldiskurs figurierten. Auch hier gilt die bezüglich der staatlichen Seite erwähnte Einschränkung, dass die entsprechenden Recherchen nicht mit einer umfassenden Auswertung des medialen Archivs zu verwechseln sind. Dennoch helfen diese erweiterten Quellenrecherchen, in dieser Studie mehr – beziehungsweise etwas anderes – zu erzählen, als eine isoliert und nur aus der Innensicht betrachtete Geschichte des Asylaktivismus in der Schweiz im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts. Hierzu trägt auch die dritte ergänzende Materialsuche bei, die ich in Archiven außerhalb der Schweiz unternommen habe, um der transnationalen Dimension des untersuchten Aktivismus Rechnung zu tragen.

Im Zuge der Arbeit an diesem Buch stellte sich heraus, dass die Asylbewegung eine erstaunlich starke transatlantische *connection* aufwies. In Nordamerika war in den frühen 1980er-Jahren angesichts der von den USA stark beeinflussten Gewaltsituation in Zentralamerika mit dem *Sanctuary Movement* ein Art Pendant zur Bewegung in der Schweiz entstanden.¹⁰³ Denn auch der US-Staat reagierte harsch, als er sich mit Schutzsuchenden aus Zentralamerika konfrontiert sah. Dem Austausch und der Zusammenarbeit zwischen den beiden Bewegungen wurde durch Recherchen in Archiven und Bibliotheken in den USA vertiefend nachgespürt. Auf der Ebene der konkreten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit war für die Asylaktivistinnen und -aktivisten in der Schweiz allerdings noch wichtiger und auch naheliegender, sich mit verwandten Gruppierungen, Bewegungen und Organisationen in den Nachbarländern und ganz Westeuropa zu vernetzen und gemeinsame

102 Gestützt habe ich mich dabei vor allem auf das digitale Zeitungsarchiv »www.e-newspaperarchives.ch« sowie den dort verlinkten weiteren Plattformen sowie auf die Sendungsarchive von *Schweizer Radio und Fernsehen* (SRF) und *Radio Télévision Suisse* (RTS); eine wichtige Ressource war außerdem die thematische Presseauschnittsammlung des Schweizerischen Sozialarchivs in Zürich.

103 Für einen Überblick siehe Sergio González, »The Sanctuary Movement«, in: *Oxford Research Encyclopedia of American History* (30. 6. 2020), online: <https://doi.org/10.1093/acrefore/9780199329175.013.790>, zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024.

Aktionen und Kampagnen durchzuführen. Denn das Problem, Grenzen zu passieren, stellte sich nicht nur für jene Menschen, die Asyl suchten, sondern auch für die Protestbewegungen.

Einerseits versuchten sich die westeuropäischen Staaten in den 1980er-Jahren angesichts steigender Gesuchszahlen gegenseitig die Verantwortung für möglichst viele Asylgesuche beziehungsweise Personen ohne gültige Reisepapiere zuzuschieben. Dies geschah teils via bilateraler Rückübernahmeabkommen; oftmals aber auch, indem die Grenzwahe oder Polizei formlose, illegale Abschiebungen in den Nachbarstaat vornahm. Letzteres war, wie sarkastische Bemerkungen Arendts belegen, eine eindeutige historische Kontinuität mit den 1930er- und 1940er-Jahren.¹⁰⁴ Andererseits begannen die westlichen Staaten in den 1980er-Jahren in verschiedenen, formellen wie informellen Foren, sich vertieft über ihre jeweiligen Asyl- und Migrationspolitik auszutauschen, diese zu koordinieren und gemeinsame Leitlinien und Praktiken zu entwickeln, um »illegale« Migration zu verhindern beziehungsweise die Süd-Nord-Migration zu kontrollieren und zu managen.¹⁰⁵

In Westeuropa nahmen die zwischenstaatliche Zusammenarbeit und der Einfluss der Institutionen der Europäischen Gemeinschaft im Verlauf der 1980er- und 1990er-Jahre erheblich zu, als die Asyl- und Migrationspolitik weitgehend vergemeinschaftet wurde.¹⁰⁶ Um die in der Schweiz vor allem über die Bestände des »Europäischen Komitees zur Verteidigung der Flüchtlinge und der Gastarbeiter« (nach den französischen Initialen: CEDRI) greifbare grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Initiativen in den unmittelbaren Nachbarländern sowie die europäische Dimension des Asylaktivismus zu komplementieren, habe ich in Bibliotheken und Archiven in Frankreich recherchiert. Unter den Nachbarländern der Schweiz fiel die Wahl auf Frankreich, weil die Verbindungen hier am augenfälligsten waren.

Eine weitere Bemerkung zum Archiv bezieht sich auf die Problematik der Stimmen und Perspektiven jener, die in der Schweiz Asyl suchten. Während ich mich besonders bemüht habe, Materialien ausfindig zu machen, die von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen selbst stammen, bleibt ein beträchtliches Ungleichgewicht gegenüber der Menge an Material, das primär von asylbewegten Schweizerinnen und Schweizern erstellt wurde. Diese Asymmetrie der Quellen verstärkt sich auf der Ebene des gesamtgesell-

104 Siehe etwa Arendt, *Elemente und Ursprünge*, S. 593.

105 Christina Oelgemöller, *The Evolution of Migration Management in the Global North*, Abingdon: Routledge 2017.

106 Emmanuel Comte, *The History of the European Migration Regime. Germany's Strategic Hegemony*, London, New York: Routledge 2018, S. 143–176.

schaftlichen Asyldiskurses weiter. Das konsequente Absuchen des Archivs der Asylbewegung auf Äußerungen und Werke, die direkt von den Betroffenen des Asyldispositivs stammen, förderte den im dritten Kapitel analysierten Korpus zu Tage, der weit größer und breiter ist, als anfänglich befürchtet.

Dennoch liegt an diesem Punkt, entsprechende Sprachkenntnisse vorausgesetzt, für weitere Forschung mutmaßlich großes Potential: Im Kreis der Exilgemeinschaften und deren eigenen Organisationen dürfte wahrscheinlich Material überliefert sein, zumal auch mittels *oral history* ein nochmals anderer Blick auf die Geschichte der, wie es die Migrationshistorikerin Kristina Schulz ausdrückt, »Schweiz der Anderen« geworfen werden könnte als jener, den ich hier auf Grundlage der auf Deutsch, Französisch oder Englisch verfassten Zeugnisse vorlege.¹⁰⁷ Dennoch erlaubt bereits das mir zur Verfügung stehende Material, einen Beitrag zum erwähnten, überfälligen Perspektivenwechsel in der Schweizer Migrationsgeschichte zu leisten und die Personen, die in der Schweiz Asyl suchten, als handelnde und denkende Subjekte in die Analyse und Darstellung einzubeziehen.

Ein weites und wichtiges Feld für künftige Forschung wird sein, die in diesem Buch behandelte Thematik über einen frauen- und geschlechtergeschichtlichen Zugang zu erschließen und zu analysieren. An der Schnittstelle der Geschlechter- und der Migrationsgeschichte der Schweiz und anderer Länder liegen konzeptionell wie empirisch überaus ertragreiche Arbeiten vor.¹⁰⁸ Die linksradikale und feministische Spielart des Asylaktivismus habe ich in einem Aufsatz geschlechtergeschichtlich untersucht.¹⁰⁹

107 Kristina Schulz, »Die Schweiz der Anderen. Plädoyer für eine zeitgeschichtliche Betrachtung des politischen Asyls«, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 64/3 (2014), S. 385–405.

108 Um nur einige zu nennen: Francesca Falk, *Gender Innovation and Migration in Switzerland*, Cham: Palgrave 2019; Sarah Baumann, »Migration, Geschlecht und der Kampf um Rechte. Grenzüberschreitender Aktivismus italienischer Migrantinnen in der Schweiz der 1960er und 1970er Jahre«, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 65/1 (2015), S. 65–82; Claire Louise Blaser, »Women oft the World Unite«. Frieda Hauswirth Das, Women's Education, and Feminist Knowledge Transfers between India and Switzerland«, in: Dies. et al. (Hg.), *Interweaving Histories – Itineraries between Switzerland and India (1900–1950)*, Basel: Schwabe 2023, S. 61–100; Lauren Stokes, *Fear of the Family. Guest Workers and Family Migration in the Federal Republic of Germany*, New York: Oxford University Press 2022; Monika Mattes, »Gastarbeiterinnen« in der Bundesrepublik. Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren, Frankfurt a. M.: Campus 2005; Sylvie Aprile et al., »Gender and Exile«, in: Catherine Brice et al. (Hg.), *Banished. Traveling the Roads of Exile in Nineteenth-Century Europe*, Berlin: De Gruyter 2021, S. 175–204; Marlou Schrover, Deirdre Molony (Hg.), *Gender, Migration and Categorisation. Making Distinctions between Migrants in Western Countries 1945–2010*, Amsterdam: Amsterdam University Press 2013.

109 Jonathan Pärli, »Brennende Hemden und antipatriarchale Aporien. Linksradikaler Asylaktivismus in der Schweiz 1985–1990«, in: *Historische Anthropologie* 31/2, 2023, S. 263–285.

Schließlich ist zu betonen, dass es unter Historikerinnen und Historikern ein Gemeinplatz ist, dass es ›das Archiv‹ der jeweils untersuchten Gegenstände – verstanden als umfassende, unproblematische Materialsammlung an einem bestimmten, frei zugänglichen Ort – nicht gibt. Für soziale Bewegungen gilt dies oftmals in akzentuierter Form. Die einen monolithischen Eindruck vermittelnde Rede vom »Archiv der anderen Schweiz« beziehungsweise der Asylbewegung bedarf deshalb einiger Präzisierung.

Wie es bei sozialen Bewegungen üblich ist, gibt es auch im Fall der Asylbewegung kein zentrales Archiv. Angesichts des dezentralen, schwach institutionalisierten Charakters der Bewegung gab es relativ wenig systematische oder koordinierte Anstrengungen, das eigene Engagement zu überliefern. In geordneter, gut erschlossener Form war dies bis vor Kurzem nur in der Romandie teilweise der Fall.¹¹⁰ Zwar unterhält Sosp ein Archiv in Bern, das sich auch aus den überlieferten Beständen der BODS sowie der im Jahr darauf gegründeten AKS zusammensetzt. Das dort zugängliche Material ist umfangreich, jedoch nur sehr grob erschlossen, beruht auf einer teils sehr lückenhaften Überlieferung und besteht zu einem substanziellen Teil aus Presseauschnittsammlungen.¹¹¹ Ähnliches gilt für das am Sitz des CEDRI in Basel gelagerte Archiv der seit 1982 und bis heute aktiven Gruppierung. Obwohl besagte Archive in Bern und Basel Zugang zu wichtigen Beständen und Materialien ermöglichten, schien es mir zu Beginn der Recherchen für diese Arbeit unerlässlich, die Quellenbasis durch gezielte, auf informierter Willkür basierende Nachforschungen bei ehemals oder noch immer engagierten Personen oder fortbestehenden Initiativen zu verbreitern und zu ergänzen.¹¹² Für künftige Forschung ist zu hoffen, dass noch mehr und anders gelagerte Unterlagen und Bestände zum asylpolitischen Engagement und Protest ihren Weg in öffentlich zugängliche Archive finden.

110 Das Staatsarchiv des Kantons Waadt hält insbesondere einen umfangreichen Bestand zur wichtigen Gruppierung »SOS-Asile Vaud« (ACV PP 972).

111 Kurz vor Drucklegung hat Sosp die entsprechenden Unterlagen an das Schweizerische Sozialarchiv abgeliefert (siehe Signatur Ar 714). Die Zitation erfolgt hier noch nach ursprünglicher Ablage im Archiv von Sosp.

112 Auf diese Weise konnten beispielsweise Unterlagen der wichtigen, 1984 gegründeten »Aktion für abgewiesene Asylsuchende« (AAA), Materialien zu zwei großen Kirchenasylaktionen im Kanton Bern von 1986–1987 und 1993–1994 sowie weitere Bestände an das Schweizerische Sozialarchiv in Zürich und an das ETH-Archiv für Zeitgeschichte vermittelt werden; dort waren zu Beginn der Recherchen für die vorliegende Arbeit bereits einige wenige Archivmaterialien zur Geschichte der Asylaktivismus in der Schweiz seit 1973 sowie eine umfangreiche Sammlung thematischer Broschüren, Flugschriften und Presseauschnitte zugänglich.

Die Forschungs- und Diskussionszusammenhänge, die für dieses Buch wichtig sind und zu denen es einen Beitrag leistet, sind teilweise bereits zur Sprache gekommen. Wie erwähnt stellt das Feld der kritischen Humanitarismusforschung einen wichtigen argumentativen Bezugspunkt dar. Und dies obwohl oder gerade weil ich dafür plädiere, sich nicht vorschnell ins entsprechende interpretatorische Fahrwasser zu begeben, um die Geschichte des Asylaktivismus zu schreiben. Das Buch knüpft zudem bei der ebenfalls schon thematisierten Migrations- und Asylgeschichte an; es geht dabei insbesondere darum, die geflüchteten Menschen nicht länger als »klägliches Strandgut« historischer Ereignisse und Entwicklungen zu behandeln, wie es der international renommierte Migrations- und Asylhistoriker Peter Gatrell mit Blick auf die bestehende Historiografie noch vor kurzer Zeit gefordert hat.¹¹³

Dieses Ansinnen deckt sich zudem mit einer wichtigen Stoßrichtung der in den letzten Jahren erschienenen Beiträge zur postkolonialen Geschichte. Denn die Migrationsthematik ist gerade in der entsprechenden Literatur zur Schweiz von großer Bedeutung, um die asymmetrischen Verflechtungen des Kleinstaats mit der außereuropäischen Welt zu analysieren; zentral ist dabei

113 Peter Gatrell, »Refugees – What’s Wrong With History?«, in: *Journal of Refugee Studies* 30/2 (2017), S. 175. Aus der umfangreichen, rasch anwachsenden migrations- und asylgeschichtlichen Forschung seien hier angeführt: Ders., *The Making of the Modern Refugee*, Oxford: Oxford University Press 2013; Ders., *The Unsettling of Europe. How Migration Reshaped a Continent*, New York: Basic Books 2019; Delphine Diaz, *En exil. Les réfugiés en Europe, de la fin du XVIIIe siècle à nos jours*, Paris: Gallimard 2021; Jan C. Jansen, Simone Lässig (Hg.), *Refugee crises, 1945–2000. Political and Societal Responses in International Comparison*, Cambridge, New York: Cambridge University Press 2020; André Holenstein, Patrick Kury, Kristina Schulz, *Schweizer Migrationsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Baden: Hier und Jetzt 2018; Kijan Espahangizi, *Der Migration-Integration-Komplex. Wissenschaft und Politik in einem (Nicht-)Einwanderungsland, 1960–2010*, Konstanz: Konstanz University Press 2022; Hans Mahnig (Hg.), *Histoire de la politique de migration, d’asile et d’intégration en Suisse depuis 1948*, Zürich: Seismo 2005; Barbara Lüthi, Damir Skenderovic (Hg.), *Switzerland and Migration. Historical and Current Perspectives on a Changing Landscape*, Cham: Palgrave 2019; Francesca Falk, *Eine gestische Geschichte der Grenze. Wie der Liberalismus an der Grenze an seine Grenzen kommt*, München: Fink 2011; Patrick Kury, *Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900–1945*, Zürich: Chronos 2003; UEK Schweiz-Zweiter Weltkrieg, *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Zürich: Chronos 2001; Adam Goodman, *The Deportation Machine. America’s Long History of Expelling Immigrants*, Princeton, Oxford: Princeton University Press 2020; María Christina García, *Seeking Refuge. Central American Migration to Mexico, the United States, and Canada*, Berkeley: University of California Press 2006; Patrice G. Poutrus, *Umkämpftes Asyl vom Nachkriegsdeutschland bis in die Gegenwart*, Berlin: CH. Links 2019; Ulrich Herbert, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, München: Duncker und Humblot 2001.

zudem »die Frage nach der Artikulationsfähigkeit, Selbstrepräsentation und Handlungsfähigkeit des postkolonialen Subjekts«. ¹¹⁴ Schließlich reiht sich mein Beitrag in einen in den letzten Jahren dynamisch wachsenden Forschungszweig innerhalb der Migrations- und Asylgeschichte (der Schweiz) ein. Dieser beschreibt nicht länger vornehmlich staatliche Maßnahmen, Regulationen und Dispositive oder »Überfremdungsabwehr« betreibende Parteien und Bewegungen, sondern rückt »zivilgesellschaftliche Gegenbewegungen [...] in den Blick, die sich für eine Anerkennung der Einwanderung, Integration und multikulturellen Öffnung eingesetzt haben«. ¹¹⁵

Mit der historisch-sozialwissenschaftlichen Bewegungsforschung knüpft hier ein zweites Forschungsfeld an. Hiervon sind vor allem die verschiedenen Spielarten des solidarischen Engagements in den sogenannten »neuen«, nach 1968 entstandenen sozialen Bewegungen einschlägig. ¹¹⁶ Von Belang sind die zeitgleich mit der Asylbewegung aktiven oder sich mit dieser überlappenden Menschenrechts-, Frauen-, Drittweltsolidaritäts-, Friedens- und Umwelt- oder Anti-Rassismusbewegung in der Schweiz. ¹¹⁷ Dasselbe gilt auch

114 Patricia Purtschert, Barbara Lüthi, Francesca Falk, »Eine Bestandesaufnahme der postkolonialen Schweiz«, in: dies. (Hg.), *Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien*, Bielefeld: transcript 2012, S. 18. Siehe auch Patricia Purtschert, Harald Fischer-Tiné (Hg.), *Colonial Switzerland. Rethinking Colonialism from the Margins*, London: Palgrave 2015.

115 Espahangizi, *Der Migration-Integration-Komplex*, S. 22; Jonathan Spanos, *Flüchtlingsaufnahme als Identitätsfrage. Der Protestantismus in den Debatten um die Gewährung von Asyl in der Bundesrepublik (1949 bis 1993)*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022; Tanita Jill Pöggel, »Ambivalent Meanings of the Past. State Critique and Memory Politics in 1980s (pro-)Refugee struggles in the Federal Republic of Germany«, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* (2023), S. 1–24; Dzvoniar Kévonian et al. (Hg.), *La Cimade et l'accueil des réfugiés. Identités, répertoires d'actions et politiques de l'asile, 1939–1994*, Paris: Presses Universitaires de Paris Ouest 2013; Barbara Lüthi, »Humans, Not Files. Deportation and Knowledge in Switzerland«, in: *Bulletin of the German Historical Institute Supplement* 15 (2020), S. 165–179; Jonathan Pärli, *Die Welt ist unser Boot. Zur Geschichte der Asylbewegung und der staatlichen Migrationspolitik 1985–2000*, hg. von der Freiplatzaktion Zürich, Zürich: Eigenverlag 2015; Rahel Nellen-Stucky, »Notre point commun, c'est le papier«. Die Schweizer »Sans-Papiers«-Bewegung zwischen Gesetz und Vision«, in: *traverse – Zeitschrift für Geschichte* 12/1 (2005), S. 111–128; Maurizio Rossi, *Solidarité d'en bas et raison d'Etat. Le Conseil fédéral et les réfugiés du Chili (septembre 1973-mai 1976)*, Neuchâtel: Alphil 2008; Antonia Schmidlin, *Eine andere Schweiz. Helferinnen, Kriegskinder und humanitäre Politik 1933–1942*, Zürich: Chronos 1999; Björn-Erik Lupp, *Von der Klassensolidarität zur humanitären Hilfe. Die Flüchtlingspolitik der politischen Linken 1930–1950*, Zürich: Chronos 2006.

116 Für einen nicht allein auf die »neuen« sozialen Bewegungen eingehenden inhaltlichen und methodologischen Überblick siehe Kristina Schulz, »Tendenzen der historischen Erforschung sozialer Bewegungen in der Schweiz«, in: *traverse – Zeitschrift für Geschichte* 18/1 (2011), S. 173–191.

117 Konrad Kuhn, *Entwicklungspolitische Solidarität. Die Dritte-Welt-Bewegung in der Schweiz zwischen Kritik und Politik (1975–1992)*, Zürich: Chronos 2011; Brigitta Gerber, *Die antirassistische Bewegung in der Schweiz. Organisationen, Netzwerke und Aktionen*, Zürich: Seismo 2003; Andrea

für deren internationale Schwesterbewegungen, wobei hier aufgrund der untersuchten transnationalen Verbindungen der Schweizer Asylbewegung insbesondere die entsprechende Forschung zu Frankreich, der BRD und den USA einschlägig ist.¹¹⁸

Bedeutsam ist ferner die reiche interdisziplinäre Literatur zum *Sanctuary Movement* in den USA, zur der schon seit den 1980er-Jahren viel geforscht worden ist – gerade auch aus sozial- und kulturanthropologischer Perspektive.¹¹⁹ Die entsprechende auf teilnehmender Beobachtung und ethno-

Schweizer, »Protestieren für den Frieden. Mobilisierungspraktik der Schweizer Friedensbewegung zu Beginn der 1980er-Jahre«, in: Caroline Arni, Delphine Gardey, Sandro Guzzi-Heeb (Hg.), *Protest! Protestez!*, Zürich: Chronos, S. 243–266 (Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 35); Patrick Kupper, *Atomenergie und gespaltene Gesellschaft. Die Geschichte des gescheiterten Projektes Kernkraftwerk Kaiseraugst*, Zürich: Chronos 2003; Anina Zahn, *Wider die Verunsicherung. Arbeitslosenkomitees in der Schweiz, 1975–2002*, Zürich: Chronos 2021.

118 Pierre Monforte, *Europeanizing Contention. The protest against »Fortress Europe« in France and Germany*, New York: Berghan Books 2014; Sieglinde Rosenberger, Verena Stern, Nina Merhaut (Hg.), *Protest Movements in Asylum and Deportation*, Berlin u. a.: Springer 2018; Barbara Laubenthal, *Der Kampf um Legalisierung. Soziale Bewegungen illegaler Migranten in Frankreich, Spanien und der Schweiz*, Frankfurt a. M.: Campus 2007; Knud Andresen, Bart van der Stehen (Hg.), *A European Youth Revolt. European Perspectives on Youth Protest and Social Movements in the 1980s*, London: Palgrave 2016; Stefan Berger, Holger Nehring (Hg.), *History of Social Movements in Global Perspective. A Survey*, London: Palgrave 2017; Liora Israël, »Faire émerger le droit des étrangers en le contestant, ou l’histoire paradoxale des premières années du GISTI«, in: *Politix* 16/62 (2003), S. 115–143; Daniel A. Gordon, *Immigrants & Intellectuals. May ’68 & the Rise of Anti-Racism in France*, Pontypool: Merlin Press 2012; Johanna Siméant, *La cause des sans-papiers*, Paris: Presses de Sciences Po 1998; Leila Kavar, *Contesting Immigration Policy in Court. Legal Activism and Its Radiating Effects in the United States and France*, Cambridge: Cambridge University Press 2015; Christian Smith, *Resisting Reagan. The U. S. Central America peace movement*, Chicago: University of Chicago Press 1996; Hector Perla, »Heirs of Sandino. The Nicaraguan Revolution and the U. S.-Nicaragua Solidarity Movement«, in: *Latin American Perspectives* 36/6 (2009), S. 80–100; Philipp Gassert, *Bewegte Gesellschaft. Deutsche Protestgeschichte seit 1945*, Stuttgart: Kohlhammer 2018; Roland Roth (Hg.), *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*, Frankfurt a. M.: Campus 2008.

119 Adam Waters, »Alternative Internationalisms. The Sanctuary Movement and Jim Corbett’s Civil Initiative«, in: *Diplomatic History* 46/5 (2022), S. 984–1009; Susan Bibler Coutin, *The Culture of Protest: Religious Activism and the U. S. Sanctuary Movement*, Boulder: Westview Press 1993; Simon Behrman, »Grassroots Asylum and Legal Strategies. A Case Study of the US Sanctuary Movement«, in: *Birkbeck Law Review* 3/2 (2015), S. 200–226; Hector Perla, Susan Bibler Coutin, »Legacies and Origins of the 1980s US–Central American Sanctuary Movement«, in: Randy K. Lippert, Sean Rehaag (Hg.), *Sanctuary Practices in International Perspective*, Abingdon: Routledge 2013, S. 73–91; Patrick Scallen, »US State and Civil Society Responses to Salvadoran Refugees, 1980–1991«, in: Jansen, Lässig (Hg.), *Refugee Crises, 1945–2000*, S. 209–234; Robin Lorentzen, *Women in the Sanctuary Movement. A Case Study in Chicago*, Philadelphia: Dissertation Loyola University Chicago 1989.

graphischen Methoden basierende Literatur und andere Forschungsbeiträge haben mir nicht nur geholfen, die Geschichte der *Sanctuary*-Bewegung zu verstehen, sondern auch ermöglicht, einen durch die entsprechende Lektüre geschärften, Kontraste und Parallelen erkennenden Blick auf die fast völlig unerforschte Geschichte der Asylbewegung und deren Archiv zu werfen.

Aufbau und thematische Schwerpunkte

Die Arbeit folgt grundsätzlich einem chronologischen Aufbau, wobei den einzelnen Kapiteln jeweils ein mehr oder weniger ausgeprägter inhaltlich-argumentativer Schwerpunkt zukommt. Das erste Kapitel behandelt mit der FPA für Chile-Flüchtlinge den ersten Dissens in der Nachkriegsgeschichte der Asylpolitik während der 1970er-Jahre und geht dabei auf die enge Verzahnung der entsprechenden Geschehnisse mit der erinnerungskulturellen Konjunktur des »dunklen Kapitels« der offiziellen Flüchtlingspolitik vor und während des Zweiten Weltkriegs ein.

Im zweiten Kapitel kommt sowohl die von der FPA beeinflusste Genese des ersten Bundesasylgesetzes von 1979 als auch die Praxis und Programmatik der in den frühen 1980er-Jahren entstehenden Asylbewegung zur Sprache, die sich stark auf dieses Gesetz bezogen hat.

Das dritte Kapitel dreht sich um das, was die schon erwähnte Kristina Schulz programmatisch als die »Schweiz der Anderen« bezeichnet hat. Neben dem Fokus auf den Stimmen und Protesten von Asylsuchenden an sich spielt dabei deren Bedeutung für die »andere Schweiz« eine wichtige Rolle.

Daraufhin rückt die transatlantische *connection* und damit das Verhältnis zwischen der Asylbewegung und dem *Sanctuary Movement* in den Blick. Das vierte Kapitel geht dabei auch auf den in der Schweiz im Herbst 1984 einsetzenden Schritt hin zu Aktionen des zivilen Ungehorsams ein.

Das folgende Kapitel behandelt, wie und warum es für die Bewegung angesichts der herrschenden Volksstimmungsrhetorik darum ging, ein anderes »Wir« in Szene zu setzen und warum die Frage des Referendums gegen die bereits zweite Asylgesetzrevision von 1986 ein unter den Asylbewegten vieldiskutiertes Dilemma darstellte.

Das sechste Kapitel ist der Situation nach der verlorenen Referendumsabstimmung gewidmet. Es zeigt, wie es der Bewegung dabei in der Frage des Rechts und der Legalität endgültig gelang, einen politischen Streit anzuzetteln, während die als »Sisyphusarbeit« bezeichnete soziale und juristische Einzelfallarbeit vollends Überhand zu nehmen drohte.

Hieran knüpft das vorletzte Kapitel an, das die Krise der Asylbewegung ab den späten 1980er-Jahren thematisiert. Dort sind die heftige rassistisch-rechtsextreme Gewaltserie, die linksradikalen Versuche, dem Asylaktivismus neue Impulse zu geben sowie die Konsolidierung und Institutionalisierung der Bewegung in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre von Belang.

Das Kapitel »Ein anderes Europa?« beschließt das Buch. Darin gehe ich zunächst auf die westeuropäisch-transnationalen Wurzeln der Schweizer Asylbewegung ein und behandle die Bedeutung der BRD und des »Deutschen Modells«. Darauf folgt die asylaktivistische Reaktion auf die im Verlauf der 1980er- und 1990er-Jahre immer deutlicher spürbar werdende europäische Integration in Asyl- und Migrationsfragen.

Im Fazit und Epilog wird der untersuchte Asylaktivismus, die wesentlichen Ergebnisse der einzelnen Kapitel zusammenziehend, an der Schnittstelle von Politik, Humanitarismus und »verlorener Sache« verortet und reflektiert.

1 Der erste Dissens: Die Freiplatzaktion für Chileflüchtlinge

Wie in anderen westeuropäischen Ländern markierte der Militärputsch in Chile vom 11. September 1973 auch in der Schweiz einen wichtigen Einschnitt in der Asyl- und Flüchtlingspolitik der Nachkriegszeit.¹ Der Coup gegen die gewählte sozialistische Regierung unter Salvador Allende und die damit einhergehende brutale Repression gegen die Linke des Landes hat in der historischen Forschung in letzter Zeit international viel Aufmerksamkeit erfahren. In der vielbeachteten, rasch wachsenden Literatur zur Geschichte der Menschenrechte gilt der Putsch als wichtiger Grund dafür, dass die Menschenrechte in den 1970er-Jahren einen »Durchbruch« erlebten und zu einer moralischen *lingua franca* aufstiegen.² In der Schweiz haben die fraglichen Ereignisse in Chile indes nicht nur zu einem Aufschwung der internationalen Menschenrechtsbewegung geführt, wie sie insbesondere die damals noch junge Organisation Amnesty International verkörperte. Wichtiger noch als für den – bereits existierenden – Menschenrechtsaktivismus war die blutige Machtergreifung unter General Augusto Pinochet im Fall der Schweiz, weil diese etwas für die Nachkriegsgeschichte durchaus Neues entstehen ließ: ein oppositionelles asylpolitisches Engagement.

Die »Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge«, um die es im Folgenden geht, zeichnete sich nicht nur dadurch aus, ein neues Kapitel in der Nachkriegs-

1 Siehe Marie-Christine Volovitch-Tavares, »L'accueil en France des réfugiés après le 11 septembre 1973«, in: *Hommes & migrations. Revue française de référence sur les dynamiques migratoires* 1305 (2014), S. 49–56; Patrice G. Poutrus, »Postwar German Asylum Policy. The Crucial Case of the Chilean Refugees of 1973 and Subsequent Developments«, in: Agnes Bresselau von Bressendorf (Hg.), *Über Grenzen. Migration und Flucht in globaler Perspektive seit 1945*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2019, S. 225–240; zur Chilesolidarität in Europa während der 1970er-Jahre im Allgemeinen siehe Kim Christiaens, Idesbald Goddeeris, Magaly Rodríguez García (Hg.), *European Solidarity with Chile 1970s-1980s*, Frankfurt a. M.: Peter Lang 2014.

2 Jan Eckel, *The Ambivalence of Good. Human Rights in International Politics Since the 1940s*, Oxford, New York: Oxford University Press 2019; Felix Jiménez Botta, »The Foreign Policy of State Terrorism. West Germany, the Military Juntas in Chile and Argentina and the Latin American Refugee Crisis of the 1970s«, in: *Contemporary European History* 27/4 (2018), S. 1–24; Kim Christiaens, »European Reconfigurations of Transnational Activism. Solidarity and Human Rights Campaigns on Behalf of Chile during the 1970s and 1980s«, in: *International Review of Social History* 63/3 (2018), S. 413–448; Patrick William Kelly, »The 1973 Chilean Coup and the Origins of Transnational Human Rights Activism«, in: *Journal of Global History* 8/1 (2013), S. 165–186.

geschichte der Schweizer Asyl- und Flüchtlingspolitik einzuläuten. Darüber hinaus war die Freiplatzaktion (FPA), wie es scheint, auch im westeuropäischen Vergleich eine einzigartige Angelegenheit. Denn wie ich in diesem Kapitel zeigen werde, gelang es der FPA, die im Herbst und Winter 1973 jenseits etablierter Organisationen und Parteien entstanden, in eigener Regie einer stattlichen Zahl von Chileninnen und Chilenen zu Asyl in der Schweiz zu verhelfen; und dies obwohl die Landesregierung wie das tonangebende Rechtsbürgertum hiervon an und für sich nichts hatten wissen wollen. Zwar spielten Solidaritätskampagnen auch in Frankreich, der BRD und anderen westeuropäischen Ländern eine Rolle dafür, dass nach dem Militärputsch chilenische Flüchtlinge Aufnahme in den entsprechenden Ländern fanden. Aber anders als in der Schweiz zeigten sich die entsprechenden Regierungen und Staaten zumindest während einer gewissen Zeit grundsätzlich bereit hierzu – obgleich im Kontext des Kalten Kriegs der Verdacht und Vorwurf vielerorts rasch zur Hand war, man lasse auf diesem Weg gewaltbereite »linke Extremisten« ins Land.³ Die Geschichte der FPA dreht sich demgegenüber nicht so sehr darum, wie es im Fall Chile gelang, die offizielle Asyl- und Flüchtlingspolitik zu beeinflussen, sondern handelt vom wesentlich radikaleren Unterfangen einer eigentlichen Asylpolitik »von unten«.

Das Gesagte erklärt, weshalb im Titel des Kapitels vom »ersten Dissens« die Rede ist. Wie in der Einleitung dargelegt, verstehe ich Dissens im Sinn von Jacques Rancière, der damit zum Ausdruck bringt, dass ein politischer Streit sich nicht einfach um konträre Ansichten, Meinungen oder Interessen, sondern um die Aufteilung des Sinnlichen dreht. Für die FPA bestand die zentrale Herausforderung darin »einen Ort im sinnlichen Raum des Bestreit- und damit Besprechbaren« zu erstreiten, wie es Ruth Sonderegger im Anschluss an Rancière ausdrückt.⁴ Das heißt, dass ich die FPA als ein innerhalb des *status quo* zunächst in keiner Weise anerkanntes, »nicht existierendes« Sprechsubjekt analysiere, das überdies einen Gegenstand zur Sprache bringen wollte – ein »Flüchtlingsproblem« in Chile wegen des Militärputschs –, den es gemäß der herrschenden Sicht der Dinge gar nicht gab. Wie ich im ersten Teil des Kapitels zeige, das den Entstehungskontext der FPA behandelt, stellte diese die traditionelle Führungsrolle der Landesregierung in der Asylpolitik in Frage.

Angesichts dieses provokativen Grundzugs ging es für die FPA zunächst darum, vom Bundesrat nicht länger ignoriert zu werden, sich also überhaupt wahrnehmbar zu machen und in Erscheinung zu treten. Der zweite Teil

3 Ebd.

4 Sonderegger, »Affirmative Kritik«, S. 16.

des Kapitels vertieft diese Thematik, indem nachgezeichnet wird, wie es der FPA im Januar und Februar 1974 gelang, öffentlich in Zweifel zu ziehen, dass das chilenische Flüchtlingsproblem bereits »als gelöst gelten« könne, wie es der Bundesrat öffentlich behauptete.⁵ Der Einsatz bestand dabei darin, welche der beiden Seiten im Fall Chile die asylrechtliche Tradition der Schweiz gefährde: der Bundesrat oder die FPA? Der dritte Teil des Kapitels behandelt den kurzen, aber heftigen politischen Streit, der über diese Frage entbrannte, als sich die FPA in der Lage zeigte, eigenmächtig Asylpolitik zu machen und die ersten gefährdeten Chilenen in die Schweiz zu bringen. Wie eine denkwürdige Rede zeigt, die Bundesrat Kurt Furgler im März 1974 im Nationalrat hielt, bestand der Einsatz dieses Streits darin, ob die FPA Lärm oder *logos* darstellt, ob sie eine sinn-lose Revolte, ein reines Kräfteressen oder Politik stattfinden lässt.

Im abschließenden vierten Unterkapitel kommt das im Nachgang der erwähnten Rede im Nationalrat zwischen dem Bundesrat und der FPA vereinbarte »Stillhalteabkommen« und damit die Phase der geheimen Verhandlungen zur Sprache;⁶ diese führten bis ins Jahr 1976 zur Auflösung der FPA respektive deren Integration in den behördlich unterstützten Dachverband der traditionellen Flüchtlingshilfswerke, die »Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe« (SZFH).⁷ Der rasche – und auf den ersten Blick überraschende – Umschwung von öffentlicher Konfrontation zu diskreter Kooperation erlaubt es, das Spannungsverhältnis zwischen Humanitarismus und Politik zu thematisieren, welches die FPA prägte und die Geschichte des in dieser Arbeit untersuchten Asylaktivismus allgemein auszeichnete.

Die Provokation: Die FPA und die Flüchtlinge aus Chile

Der Militärputsch in Chile bedeutete eine Zäsur in der Nachkriegsgeschichte der schweizerischen Asyl- und Flüchtlingspolitik. Um die Entstehung der Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge zu verstehen, muss man beachten, dass den Entwicklungen in Chile, wie der Historiker Jan Eckel betont, bereits vor

5 Pressemitteilung: Flüchtlinge aus Chile, 28. 1. 1974, in: BAR #E1004.1#1000/9#802* (Beschlussprotokolle des Bundesrates Januar 1974).

6 Die Bezeichnung findet sich z. B. in: Rundbrief des Chile-Komitees Winterthur, 12. 8. 1974, in: SozArch Ar 442.20.2 (Akten: A–Z, ca. 1973–1976, Mappe 1)

7 Siehe hierzu Selina Niederberger, *Flüchtlingshilfe zwischen Konflikt und Kooperation. Der Konflikt zwischen der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe und der Freiplatzaktion für Chileflüchtlinge um die Betreuung der Flüchtlinge aus Chile zwischen 1973 und 1976*, unveröffentlichte Masterarbeit Universität Zürich 2014.

dem außerordentlich blutigen Umsturz international eine hohe symbolische und emotionale Bedeutung zukam.⁸ Durch die Wahlen von 1970 war mit der *Unidad Popular* unter Salvador Allende eine linke Regierungskoalition an die Macht gekommen, die auf demokratischem Weg eine sozialistische Transformation Chiles anstrebte.⁹ Was für viele Linke weltweit ein wichtiges Experiment darstellte, einen »dritten Weg« zwischen US-Kapitalismus und autoritärem Realsozialismus zu finden, entsetzte die Rechte, weil man dort ein »zweites Kuba« befürchtete.¹⁰

Es ist vor diesem Hintergrund zu sehen, dass die Initiative zur Freiplatzaktion von jungen Linksalternativen ausging, die zuvor die »Gesellschaft der Freunde Chiles« gegründet hatten. Deren Ziel war, das dortige politische Experiment besser kennenzulernen, zu unterstützen und möglichst vor einem gewaltsamen Sturz zu schützen.¹¹ Das Gesagte erklärt ebenso, weshalb sich die rechtsbürgerlich dominierte Landesregierung zunächst mit keinem Wort zum aus den USA finanziell und logistisch unterstützten Putsch in Chile äußerte, obwohl dieser einen internationalen Aufschrei auslöste und auch in Schweizer Städten Tausende spontan demonstrierten, um ihren Unmut auszudrücken.¹²

Die Asylfrage war schon in den ersten Tagen und Wochen nach der Macht ergreifung des chilenischen Militärs ein großes Thema. Denn im demokratischen Chile hatten mehrere Tausend Personen aus anderen lateinamerikanischen Ländern wie Brasilien, Uruguay oder Bolivien Asyl erhalten, wo zuvor ebenfalls das Militär an die Macht gelangt war.¹³ Dieser Umstand rief nach Machtwechsel in Chile das Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) auf den Plan, das (worauf zurückzukommen sein wird) medienwirksam nach aufnahmewilligen Drittstaaten suchte. Auch versuchten angesichts der brutalen Repression der neuen Machthaber in Santiago de Chile Tausende, Zuflucht bei den Botschaftsgebäuden ausländischer Staaten zu finden.¹⁴

8 Eckel, *Ambivalence*, S. 245.

9 Kelly, »The 1973 Chilean Coup and the Origins of Transnational Human Rights Activism«, S. 171.

10 Eckel, *Ambivalence*, S. 244.

11 Claude Braun, Michael Rössler, *Ein unbequemes Leben. Cornelius Koch, Flüchtlingskaplan*, Oberhofen am Thunersee: Zytglogge 2011, S. 56–66.

12 Zur Geschichte der linken Chile-Solidarität während der 1970er-Jahre als Ausklang der 1968er-Bewegung siehe Nuno Pereira, »Switzerland: A Second Wave or the Decline of the '68 Movement?«, in: Christiaens, Goddeeris, García Rodríguez (Hg.), *European solidarity with Chile 1970s–1980s*, S. 127.

13 Jacques Pilet, »Préface«, in: Rossi, *Solidarité d'en bas et raison d'Etat*, S. 10.

14 Kim Christiaens, Idesbald Goddeeris, Magaly Rodríguez García, »A Global Perspective on

Während viele Botschaften, darunter etwa jene Mexikos, Schwedens oder Frankreichs, ihre Türen öffneten und teils beträchtliche Hilfe leisteten, zeigte der Schweizer Botschafter Charles Masset, der den Umsturz angeblich mit Champagner begoss, Hilfesuchenden die kalte Schulter.¹⁵ Damit kam in der Öffentlichkeit rasch die Frage auf, ob die offizielle Schweiz in Sachen Asyl mit zwei Maßstäben misst und Flüchtlinge aus einer rechten Militärdiktaturen wie Chile viel schlechter behandelt als solche aus realsozialistischen Regimen. In dieser Situation sah sich der Bundesrat schon kurz nach dem 11. September 1973 von verschiedenen Seiten mit der Forderung konfrontiert, die Schweiz müsse sich auch im Fall Chile asylpolitisch engagieren. Die Appelle des UNHCR, des Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB), des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) sowie zahlreiche Briefe von Bürgerinnen und Bürgern und von Verbänden und Parteien ließen die Landesregierung am 17. Oktober eine »Sonderaktion« für 200 Flüchtlinge aus Chile beschließen.¹⁶

Statt aber die Situation zu beruhigen, ging die Auseinandersetzung um die Chile-Flüchtlinge nach dem bundesrätlichen Entscheid erst richtig los. Denn wie sich zeigen sollte, empfanden viele Schweizerinnen und Schweizer das Kontingent als viel zu klein. Hierfür war die Anfang Dezember lancierte FPA entscheidend. Was diese im skizzierten Kontext auszeichnete, war deren Form und Vorgehen. Was die Handvoll Personen einte, welche die FPA ins Leben riefen, war die Überzeugung, dass in der Frage der Chile-Flüchtlinge mit den konventionellen Methoden des Politbetriebs – wie auch sonst – wenig zu erreichen war.

Die Gründung der FPA ging auf den zu jener Zeit noch weitgehend unbekanntem »Arbeiterpriester« Cornelius Koch zurück, der sich von da an bis an sein Lebensende stark in der Asylfrage engagierte und sich so das Etikett »Flüchtlingskaplan« erwarb. Der ab 1968 in Schaffhausen tätige Koch knüpfte dort Kontakte mit dem lokalen Ableger der aus Basel stammenden Lehrlings- und Politgruppe »Hydra«.¹⁷ Die Idee, für Verfolgte aus Chile bei den Kommunen, Kirchgemeinden und Privatpersonen »freie Plätze« zu suchen, entwickelte Koch im Oktober und November 1973 in Zusammenarbeit mit der

the European Mobilization for Chile (1970s-1980s)«, in: Dies. (Hg.), *European solidarity with Chile 1970s-1980s*, S. 18–19.

¹⁵ Zu Massets Rolle siehe Rossi, *Solidarité d'en bas et raison d'Etat*, S. 42–45.

¹⁶ Ebd., S. 55–56.

¹⁷ Zu Koch und dessen Biografie siehe Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, hier S. 34–27. Zur Hydra und zur 68er-Bewegung in Schaffhausen siehe Kevin Brühlmann, *Schaffhausen muss sterben, damit wir leben können. Die Revolte von 1968 in der Provinz*, Schaffhausen: Verlag am Platz, 2021, hier S. 164–199.

Hydra respektive der im Jahr zuvor unter anderem aus dieser hervorgegangenen »Europäischen Kooperative Longo Mai«,¹⁸ Die FPA war so einerseits ein Ausläufer der transnationalen 68er-Bewegung.¹⁹ Andererseits stand sie in einer schweizerischen Tradition christlicher Flüchtlingshilfe während des Zweiten Weltkriegs. Unter dem Namen »Freiplatzaktion« war im August 1942 angesichts der restriktiven Flüchtlingspolitik (Grenzschließung) sowie der harten Verhältnisse in den Internierungslagern aus christlich engagierten Kreisen eine Solidaritätsaktion entstanden, die darauf zielte, private Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.²⁰

Im Unterschied zu den etablierten Organisationen, die sich für ein größeres Engagement zugunsten chilenischer Flüchtlinge einsetzten, appellierte die FPA nicht an die Landesregierung. Und genau hierin lag ihre provokative Pointe. Denn traditionellerweise galten das Asylrecht und die Asylpolitik primär als Sache der Regierung, der in dieser Frage ein großer Spielraum zukommen müsse.²¹ Demgegenüber behandelte die FPA den Bundesrat zunächst in ihrer Rhetorik und später auch praktisch wie eine vernachlässigbare oder zumindest nachrangige Größe.

Dies zeigt sich bereits im ersten Rundschreiben, das die Gruppe um Koch im Dezember 1973, nachdem sie vorgearbeitet und vorsondiert hatte, an sämtliche der schweizweit beinahe 5 000 katholischen und evangelisch-reformierten Kirchgemeinden sandte. Unter dem Titelappell »5 chilenische Flüchtlinge in jeder Kirchgemeinde« wies Koch darauf hin, es gebe in Chile noch immer etwa 20 000 Verfolgte, die sich in den Gefängnissen oder in Botschaften befänden. Da die Junta angekündigt hatte, nur noch bis zum

18 Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 64–65. Zur Entstehung von Longo Mai siehe Morawietz, »Von Urbanen Protestaktionen zur ländlichen Kooperative«, in: Regula Ludi, Matthias Ruoss, Leena Schmitter (Hg.), *Zwang zur Freiheit. Krise und Neoliberalismus in der Schweiz*, Zürich: Chronos 2018, S. 137–160.

19 Für die Gründung von Longo Mai spielten auch die Anfang 1972 von Wien nach Basel übersiedelten Mitglieder der mit der Hydra vergleichbaren Gruppe »Spartakus« eine wichtige Rolle. Siehe hierzu Ariana Tanner, »Spartakus – Hydra – Longo mai. Eine transnationale 68er Geschichte«, in: Janick Maria Schaufelbühl (Hg.), *1968–1978. Ein Bewegtes Jahrzehnt in der Schweiz*, Zürich: Chronos 2009, S. 249–258.

20 UEK Schweiz-Zweiter Weltkrieg, *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, S. 70–71.

21 Viktor Lieber, *Die neuere Entwicklung des Asylrechts im Völkerrecht und Staatsrecht. Unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Asylpraxis*, Zürich: Schulthess 1973, S. 9–10; zur längeren Geschichte des Asyls und des Asylrechts in der Schweiz siehe Johannes Theler, *Asyl in der Schweiz eine rechtshistorische und kirchenrechtliche Studie*, Freiburg: Universitätsverlag 1995 sowie Simon Behrman, *Law and Asylum. Space – Subject – Resistance*, London, New York: Routledge 2018.

31. Dezember Passierscheine auszustellen, forderte Koch dringend dazu auf, lokale Empfangskomitees zu gründen.²² Dies würde »dem Bundesrat erlauben, die größtmögliche Zahl von Flüchtlingen einreisen zu lassen«. Gegenüber der *Tagesschau* des Schweizer Fernsehens präzisierte Koch, dem Bundesrat komme gegenüber der chilenischen Junta eine »Vermittlerrolle« zu, um eine »Luftbrücke« in die Schweiz zu schaffen.²³ Im Einklang damit, suchte die im Entstehen begriffene FPA Mitte Dezember, nachdem man bei der Suche nach Freiplätzen und Unterstützung erste Erfolge erzielt hatte, den Kontakt zu Bundesrat Kurt Furgler, der dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) vorstand, das in der Asyl- und Flüchtlingspolitik federführend war.²⁴ Der für die Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) politisierende Furgler ließ den Kontaktversuch unbeantwortet.²⁵ Die FPA möglichst ins Leere laufen zu lassen, war seitens des Bundesrats Programm, wie der weitere Verlauf der Geschichte zeigt.

Am 28. Dezember 1973 ließ ein hoher Beamter der für Asylfragen zuständigen Polizeiabteilung des EJPD dessen Vorsteher Furgler eine ausführliche Aktennotiz zur Frage der Chile-Flüchtlinge zukommen. Im Gegensatz zu den Appellen und Stellungnahmen seitens anerkannter Organisationen wie Amnesty International, dem Vorstand des Evangelischen Kirchenbunds, der SFH oder des UNHCR, erwähnte der Autor der Notiz die FPA mit keinem Wort.²⁶ Gestützt auf den fraglichen Bericht veröffentlichte das EJPD noch gleichentags eine Medienmitteilung. »Von verschiedener Seite wurde in diesen Tagen angeregt, die Schweiz solle dringend weitere Flüchtlinge aus Chile aufnehmen«, lautete deren erster Satz.²⁷

22 Cornelius Koch, »Appel: 5 réfugiés chiliens dans chaque paroisse«, Vogorno, Dezember 1973, in: Alexandre Berrios, *L'Action Places gratuites. L'accueil des exilés chiliens en Suisse (1973–1980)*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Freiburg i. Ü. 2005, S. 98.

23 *Tagesschau*, *Schweizer Fernsehen*, 20. 12. 1973.

24 Zu den Unterstützenden zählten zu jenem Zeitpunkt u. a. der Schweizerische Gewerkschaftsbund, der Christliche Gewerkschaftsbund, der Schweizerische Friedensrat, das entwicklungspolitische Hilfswerk Terre des Hommes, die Schweizerische Liga für Menschenrechte sowie einige sozialdemokratische Parlamentarier und vereinzelte bürgerliche Abgeordnete wie der liberale Nationalrat Jean-François Aubert oder Nationalrat Alfons Müller-Marzohl von der CVP. Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 66 und 83.

25 Rossi, *Solidarité d'en bas et raison d'Etat*, S. 91. Die CVP (heute: Die Mitte) stand in der Tradition des organisatorisch in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückreichen katholischen Konservatismus und war seit 1891 mit einem, ab 1919 mit zwei Sitzen in der siebenköpfigen Schweizer Regierung vertreten. Siehe Eric Gruner, *Die Parteien in der Schweiz*, Bern: Francke 1977.

26 Gedanken zu einer allfälligen weiteren Aufnahme von Flüchtlingen aus Chile, 28. 12. 1973, in: BAR E4001E#1991/200#30* (Flüchtlinge aus Chile, Presse und Dok.).

27 Pressemitteilung: Flüchtlinge aus Chile, 28. 12. 1973, in: ebd.

Während man darin eine implizite Anerkennung der FPA als eine der erwähnten »Seiten« sehen kann, muss beachtet werden, dass der Bundesrat im fraglichen Text suggerierte, es gebe in Chile gar kein bedeutendes Flüchtlingsproblem mehr. Gemäß den »neuesten Angaben« des UNHCR, schrieb dieser, »handelt es sich z. Zt. darum, noch für rund 1 000 Flüchtlinge ein Aufnahmeland zu finden«. Mit dieser Darstellung des Sachverhalts widersprach das Department jener der FPA, die im erwähnten Rundbrief in Einklang mit anderen nicht-staatlichen Instanzen von circa 20 000 unmittelbar Gefährdeten Menschen gesprochen hatte. Das EJPD tat dies, wie die erwähnte Aktennotiz belegt, wider besseres Wissen.

Indem in der Medienmitteilung von »1 000 Flüchtlingen« *tout court* die Rede war, machte diese all jene tausenden von Chileninnen und Chilenen unsichtbar, die wegen ihrer tatsächlichen oder vermuteten Sympathie für die weggeputschte sozialistische Regierung zwar gefährdet waren oder bereits verfolgt wurden, aber wohl oder übel noch im Land weilten, sei es in Lagern, Gefängnissen oder im Untergrund. Diese Personen konnte das UNHCR nicht als Flüchtlinge bezeichnen und zählen, weil dies gemäß UNO-Flüchtlingskonvention voraussetzte, dass man den verfolgenden Staat bereits verlassen hatte. Dieses Unterschieds waren sich die entscheidenden Stellen im EJPD durchaus bewusst: In der erwähnten Aktennotiz hieß es bezüglich der Zahl von 1 000 »Flüchtlingen«, es handle »sich hierbei nur um Ausländer, die bereits unter dem Regime Allende Zuflucht in Chile gefunden hatten«. ²⁸ Die vom UNHCR genannte Zahl von 1 000 noch zu platzierenden Flüchtlingen bezog sich also exklusiv auf *Nicht-Chilenen*, die sich nach dem Militärputsch nicht mehr auf ihren Asylstatus verlassen konnten. ²⁹

Das EJPD präsentierte der Öffentlichkeit folglich ein Bild, das einem rigiden und irreführenden Legalismus folgte. Es nützte hierfür die Autorität aus, die dem UNHCR als Informationsquelle in Flüchtlingsfragen zukam. Auf diese Weise konnte das Departement die Frage der gefährdeten und verfolgten, aber noch in Chile weilenden chilenischen Staatsangehörigen unterschlagen. Hinsichtlich der 1 000 Flüchtlinge, deren Existenz das EJPD anerkannte, war in der Medienmitteilung die Rede davon, es sei »womöglich dem Wunsch der meisten Flüchtlinge Rechnung zu tragen, in einem Land ihrer Sprache und Lebensart Unterkunft zu finden«. ³⁰ Der Bundesrat wäre bereit, schloss die Mitteilung, eine entsprechende vom UNHCR koordinierte

28 Gedanken zu einer allfälligen weiteren Aufnahme von Flüchtlingen aus Chile, 28. 12. 1973, in: ebd.

29 Sowie möglicherweise auf einige Frauen aus anderen südamerikanischen Ländern, die in Chile Asyl erhalten hatten.

30 Pressemitteilung: Flüchtlinge aus Chile, 28. 12. 1973, Flüchtlinge aus Chile, Presse und Dok.,

Verteilaktion finanziell zu unterstützen. Insgesamt lief der offizielle Kommunikationsakt also darauf hinaus, zu suggerieren, die FPA sei sinnlos, da das von ihr benannte Problem gar nicht bestehe.

Um den Dissens zu ermessen, den die FPA gegenüber der offiziellen Aufteilung des Sinnlichen in den nächsten Wochen und Monaten zu produzieren vermochte, gilt es zu beachten: Viele Zeitungen druckten die Medienmitteilung des EJPD (oder jene des UNHCR) mehr oder weniger unverändert ab und verbreiteten damit zum Jahreswechsel die entsprechende offizielle Sichtweise.³¹ Zu letzterer gehörte auch die Behauptung, die Situation in Chile sei, anders als es die FPA und andere argumentierten, mitnichten vergleichbar mit jener des von der Roten Armee niedergeschlagenen Volksaufstands in Ungarn 1956 oder dem von der Sowjetunion ebenfalls gewaltsam herbeigeführten Ende des sogenannten Prager Frühlings in der Tschechoslowakei 1968. Damals hatte der Bundesrat jeweils rasch Kontingente von mehreren Tausend Personen beschlossen.³² Am selben Tag, an dem das EJPD die erwähnte Pressemitteilung veröffentlichte, ließ sich der in der Asylpolitik federführende Beamte Hans Mumenthaler in der wichtigen französischsprachigen Tageszeitung *24heures* mit einem Votum zitieren, das an Nachdruck kaum zu überbieten war. Es sei, resümierte er die offizielle Sicht, »perfid zu insinuieren, die Schweiz nehme aus politischen Gründen wenig Chilenen auf, während die Tschechen, Ungarn und Tibeter in viel höherer Zahl einreisen durften. Berücksichtigen Sie die Proportionen! Es bleibt ein Rest von tausend Flüchtlingen aus Chile aufzunehmen; die Schweiz hat bereits 200 empfangen.«³³

Die Akten belegen demgegenüber, dass sich die asylpolitische Zurückhaltung der offiziellen Schweiz im Fall Chile durchaus in erster Linie damit erklärt, dass »die Aufzunehmenden zu der extremen Linken gezählt werden müssen«; so drückt sich der eben zitierte Mumenthaler in einer Aktennotiz aus, die er Bundesrat Furgler etwa einen Monat nach dem Militärputsch

in: Gedanken zu einer allfälligen weiteren Aufnahme von Flüchtlingen aus Chile, 28. 12. 1973, in: BAR E4001E#1991/200#30*.

31 Siehe etwa »Die Schweiz und die Flüchtlinge aus Chile«, in: *NZZ*, 31. 12. 1973, S. 14; »55 nouveau réfugiés du Chili pourront gagner notre pays«, in: *Nouvelle Revue de Lausanne*, 29.–30. 12. 1973, S. 3; »La Suisse accueillera encore 55 réfugiés chiliens de plus«, in: *24heures*, 29.–30. 12. 1973, S. 5; »1500 chilenische Flüchtlinge suchen eine neue Heimat«, in: *Die Tat*, 1. 2. 1974, S. 6.

32 Zu den erwähnten Aufnahmeaktionen siehe Matthieu Gillabert, Tiphaine Robert (Hg.), *Zufucht suchen. Phasen des Exils aus Osteuropa im Kalten Krieg*, Basel: Schwabe 2017 (= *Itinera* 42) sowie Tiphaine Robert, *Des migrants et des revenants. Une histoire des réfugiés et réfugiés hongrois en Suisse (1956–1963)*, Neuchâtel: Alphil 2021.

33 »La Suisse accueillera-t-elle d'autres réfugiés du Chili?«, in: *24heures*, 28. 12. 1973, S. 3.

zukommen ließ.³⁴ Mit Blick auf die von der FPA herausgeforderte Rolle des Bundesrats ist zudem beachtlich, dass Mumenthaler im fraglichen Artikel in *24heures* an gleich zwei Stellen damit zitiert wurde, der Entscheid, ob weitere Flüchtlinge aus Chile aufgenommen würden, sei allein Sache des Bundesrats. Und dies in einem Text, der ausführlich auf die Flüchtlingssituation in Chile einging und dabei auch die FPA erwähnte. All dies zeigt, dass der vielstimmige Chor, der größere Offenheit für chilenische Flüchtlinge forderte, die Landesregierung bis zum Jahreswechsel unter spürbarem Druck setzte. Obwohl die FPA Teil jener größeren Protestkonstellation war und von dieser profitierte, stellte nur sie das vom Bundesrat beanspruchte Entscheidmonopol ernsthaft in Frage.

Während die FPA von Beginn an darauf setzte, dem Bundesrat möglichst wenig Gewicht zu geben, spitzte sie diese Haltung Anfang 1974 zu. Dies zeigt sich im zweiten Rundschreiben, das sie am 2. Januar dieses Jahres an sämtliche der schweizweit ungefähr 3 000 Kommunen richtete. Es ist davon auszugehen, dass die ohne Antwort gebliebene Kontaktaufnahme mit Bundesrat Furgler von Mitte Dezember sowie die erwähnte offizielle Kommunikation in Sachen Chileflüchtlinge hierzu beitrugen. Außerdem hatten sich kurz vor Weihnachten 1973 die beiden größten und einflussreichsten der staatlich anerkannten und mitfinanzierten Flüchtlingshilfswerke aktiv von der FPA distanziert.

Das HEKS und die CARITAS reagierten auf das Rundschreiben der FPA an die Kirchgemeinden mit einem eigenen Zirkular an sämtliche Kirchgemeinden des Landes. Darin gingen die beiden Leiter der Hilfswerke mit Koch und der Idee einer Freiplatzaktion hart ins Gericht. So nobel die Absicht sei, in der Schweiz 20 000 Flüchtlinge aus Chile zu empfangen, so »unüberlegt« sei das Projekt zugleich; es trage »den Realitäten nicht Rechnung« und sei »undurchführbar«, hieß es in der gemeinsamen Stellungnahme.³⁵ Bei der FPA vermutete man, dass das EJPD hinter den Kulissen darauf hingewirkt hatte, dass sich das HEKS und die CARITAS kategorisch gegen den Appell an die Kirchgemeinden aussprachen. Im neuen Rundbrief der FPA kam der Bundesrat jedenfalls nur noch implizit vor. Wichtig für den zweiten Versand war zudem, dass die chilenische Militärregierung zwischenzeitlich angekündigt hatte, die Frist für mögliche Ausreisen von Oppositionellen per Passierschein bis Ende Januar des neuen Jahres zu verlängern.

34 Aktennotiz: Flüchtlinge aus Chile, 9. 10. 1973, S. 3, in: BAR E#4001E#1991/200#27* (Flüchtlinge aus Chile, Diverses 1972–1982).

35 Brief von Hans Schaffert und Friedolin Kissling, 21. 12. 1973, in: Berrios, *L'Action Places gratuites*, S. 99.

Im Rundschreiben vom 2. Januar 1974 kritisierte Koch den »diplomatischen ›Fußballmatch« der europäischen Regierungen, die mit dem Leben der chilenischen Flüchtlinge spielten, indem sie Hinhaltetaktik betrieben und jeweils nur Kleinstkontingente von »100, 50 oder gar 30 Flüchtlingen« bewilligten, obwohl in Chile noch 20 000 Personen darauf warteten, gerettet zu werden.³⁶ Der umtriebige Kaplan folgerte, es sei deshalb »jetzt an unserem Volk zu beweisen, dass es noch immer bereit ist, wenn es darum geht, verfolgte Menschen aufzunehmen«. Indem die FPA die aktive Rolle des Volks beschwor, machte sie klar, dass sie den Bundesrat nicht (länger) auf der Seite der Lösung, sondern auf jener des Problems verortete. Im Einklang damit endete der Brief mit der Aufforderung, die Kommunen sollten ebenfalls Freiplätze zur Verfügung stellen, um »dadurch über die Zahl der Flüchtlinge zu entscheiden, die in der Schweiz aufgenommen werden können«.³⁷

Entscheidend ist das Wort »entscheiden«: Das Volk respektive die Kommunen als »entscheidende« Figur auftreten zu lassen, bedeutete eine Verschiebung gegenüber dem Asyldiskurs von Regierung und Verwaltung. Darin kam dem Volk die Rolle zu, die offizielle Asylpolitik dadurch zu ermöglichen, dass es diese »trägt«. Ein leitender Beamter des EJPD erklärte 1971 in einem Referat beispielsweise: »Eine richtig verstandene positive Asylpolitik ist nur dann möglich, wenn sie vom Volk getragen wird.«³⁸ Der zur Zeit der FPA für das Asylossier zuständige Justiz- und Polizeiminister Kurt Furgler ließ diese Wendung widerhallen, als er am 1. Juni 1973 das bundeseigene Rückwanderer- und Flüchtlingsheim in Altstätten einweihte.³⁹ Sprich: Die eigentlichen Entscheide in der Asylpolitik gehen in dieser Sicht von der Regierung (und in geringerem Maß vom Parlament) aus, während sich die Rolle des Volks darauf beschränkt, diese zu tragen oder allenfalls nicht zu tragen. Die FPA brachte demgegenüber ein initiatives »Volk«, ein *demos* im Sinne Rancières ins Spiel, das die zu befolgende Asylpolitik selbst debattiert und ins Werk setzt.⁴⁰ Dies zeigt sich etwa in der Parole »In jedem Chilenen verteidigen wir Recht und Freiheit von Volk und Gemeinden!«, welche die

36 Rundbrief von Cornelius Koch, »Appel: 5 réfugiés chiliens dans chaque paroisse«, Vogorno, 2. 1. 1974, zit. nach Berrios, *L'Action Places gratuites*, S. 101.

37 Ebd. (meine Hervorhebung).

38 Hans Mumenthaler, »Das Flüchtlingswesen in der Schweiz nach Sicht der eidgenössischen Behörden«, Referat gehalten in Lenzburg am 28. 10. 1971, S. 11, zitiert nach Monica Wyder, »Bericht über die Asylpolitik des Bundes von 1946–1971«, unveröffentlichte Seminararbeit Universität Bern, Februar 1973, S. 35, in: BAR J1.167#1982/158#218* (Asylgesetz, Materialien).

39 »Jährlich 1 000 Flüchtlinge«, in: *National-Zeitung*, 2. 6. 1973, S. 8.

40 Dem *demos* als politischer Subjektivierung gehört »derjenige an, der spricht, obwohl er nicht zu sprechen hat, der an etwas teilnimmt, an dem er keinen Anteil hat«, schreibt Rancière. Ders., *Zehn Thesen zur Politik*, Wien: Passagen 2018, S. 21.

FPA Anfang 1974 ausgab, als zwischen ihr und dem Bundesrat ein öffentlicher Streit darüber entbrannte, wer die Asyltradition der Schweiz gefährde und wer diese hochhalte.⁴¹

Die Situation in Chile und die gefährdete Asyltradition

Im neuen Jahr konnte die Freiplatzaktion bald bekannt geben, sie stoße in allen Landesteilen auf gute Resonanz.⁴² Für den Bundesrat bedeutete dies, dass er sich gegenüber der Aktion rund um Kaplan öffentlich explizit positionieren musste. Auch für die FPA stellten sich neue Fragen, sobald sich die Landesregierung ausdrücklich gegen deren Vorhaben aussprach. Wie ich im Folgenden zeigen werde, entstand zwischen Januar und März 1974 eine Situation, die mit Ranciére als politische Streitszene verstanden werden kann.

Indem die FPA bewies, dass sie tatsächlich in der Lage war, Asylpolitik ›in eigener Regie‹ zu machen, zwang sie den Bundesrat dazu, wiederholt seine Autorität zu behaupten und die Aufbegehrenden auf ihren Platz zu verweisen, was eine politische Szene entstehen ließ und die Frage der Asylpraxis endgültig in eine strittige Frage verwandelte. Auf diesem Weg stieg die FPA zu Beginn des Jahres 1974 in den Rang einer ›Partei‹ der asylpolitischen Diskussion und Praxis auf, als die sie der Bundesrat, wie gesehen, zuvor nicht hatte gelten lassen. Im Sinne der paradoxen Sprechsituation, die Ranciére mit dem Begriff Unvernehmen bezeichnet, musste die Landesregierung öffentlich erklären, weshalb die FPA keine ernstzunehmende Partei sein könne und es mit dieser nichts zu diskutieren gebe, während die entsprechenden offiziellen Machtworte die FPA *de facto* zu einem politischen Gegenüber machten.

Ende Januar 1974 sah sich der Bundesrat veranlasst, seinen bisherigen Kurs aufzugeben und sich öffentlich unmissverständlich gegen die FPA auszusprechen. Damit reagierte er einerseits auf die relativ große Resonanz und Unterstützung, welche die FPA gefunden hatte und andererseits darauf, dass sich diese konkret darauf vorbereitete, Verfolgten und Gefährdeten aus Chile die Einreise in die Schweiz zu ermöglichen. Am 23. Januar hatte die FPA in Zürich eine vielbeachtete Medienkonferenz abgehalten.⁴³ Dort hatten neben Koch auch Arthur Schmid, Präsident der Sozialdemokratischen

41 Flugblatt der FPA St. Gallen, Februar 1974, in: AfZ NL Trudi Locher, VZ 16 (Veranstaltungen 1974).

42 »2 000 Freiplatzangebote sind vorhanden«, in: *Die Tat*, 16. 1. 1974, S. 2.

43 Über den Anlass berichteten unter anderem die *Tagesschau* des Schweizer Fernsehens in ihrer Haupt- und Spätausgabe vom 23. 1. 1973 sowie – besonders ausführlich – die *NZZ* (>1 000 bis 2 500 Chile-Flüchtlinge für die Schweiz?, in: ebd., 24. 1. 1974, S. 13).

Partei Schweiz (SPS), Jean-François Aubert, Rechtsprofessor und liberaler Nationalrat sowie der wenige Jahre zuvor mit seinem Buch *Das Boot ist voll: Die Schweiz und die Flüchtlinge, 1933–1945* im In- und Ausland berühmt gewordene Publizist Alfred Häsler gesprochen.

Koch verkündete bei dieser Gelegenheit unter anderem, die FPA habe bis jetzt von rund 100 katholischen und protestantischen Kirchgemeinden, 34 politischen Gemeinden sowie 20 »humanitären und politischen Gruppen aller Schattierungen« insgesamt über 2500 Freiplätze angeboten bekommen.⁴⁴ Außerdem kündigte er an, dass in den nächsten Tagen eine achtköpfige Delegation der FPA nach Chile reisen werde, um abzuklären, wie Gefährdeten zur Ausreise verholfen werden könnte. Im Einklang mit den bereits zitierten, die FPA lancierenden Rundschreiben betonte Koch erneut die »entscheidende« Rolle des Volks. Er hob den positiven Zuspruch zur FPA hervor und forderte, »es gelte einen Graben zwischen Volk und Behörden zu vermeiden«. Schmid, Aubert und Häsler ihrerseits riefen die Landesregierung gemeinsam dazu auf, »die aus privater Initiative hervorgegangene Hilfsaktion zumindest nicht durch eine restriktive Asylpolitik zu behindern«.⁴⁵

Genau das aber hatte der Bundesrat im Sinn. Und er sah sich veranlasst, dies nun auch öffentlich unmissverständlich klarzumachen. An ihrer Sitzung vom 28. Januar nahm die Landesregierung von einem ausführlichen internen Berichts des EJPDs zu den Chile-Flüchtlingen Kenntnis.⁴⁶ Sie ließ die damit verbundenen Anträge gut und veröffentlichte eine ausführliche Stellungnahme, die erstmals explizit auf die FPA einging. Der Bundesrat, hieß es im Communiqué, habe »Kenntnis genommen, dass einzelne Kreise durch direkte Aktionen und auf eigene Verantwortung, ohne Bewilligung der zuständigen Behörden, weitere Leute aus Chile in Schweizer Familien platzieren wollen«.⁴⁷ Das Hauptargument des Bundesrats lautete weiterhin, dass es gar kein Problem gebe: »Da nach Angaben des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge das Problem der in Chile lebenden Flüchtlinge weitgehend gelöst ist, erachtet der Bundesrat die Einladung weiterer Chilenen zum Verlassen ihres Landes und zur Einreise in die Schweiz als ungeeignete Massnahme.«⁴⁸

44 Ebd.

45 Ebd.

46 Flüchtlinge aus Chile, 25. 1. 1974, in: BAR E1004.1#1000/9#802* (Beschlussprotokolle des Bundesrates Januar 1974)

47 Pressemitteilung: Flüchtlinge aus Chile, 28. 1. 1974, in: ebd.

48 In Widerspruch zu dieser Feststellung stellte der Bundesrat in Aussicht, das UNHCR finanziell zu unterstützen, den »ausreisewilligen Chilenen« ihrem Wunsch entsprechend zu ermöglichen, in ein lateinamerikanisches Land statt nach Europa zu emigrieren (ebd.). Der Bundesrat erklärte nicht, warum sich das UNHCR, entgegen seinem Mandat, um Menschen kümmern sollte, die aus

Im Einklang mit dieser Feststellung zog der Bundesrat im Communiqué in Zweifel, dass es sich bei allenfalls von der FPA in die Schweiz geholten Personen um »wirkliche Flüchtlinge« handeln würde und erinnerte in suggestiver Weise an die geltenden »Bestimmungen betreffend die Überfremdung«. Den Überfremdungsdiskurs bediente der Bundesrat auch in seiner abschließenden Warnung, »die Fortsetzung einer schweizerischen Flüchtlingspolitik, die den Grundsätzen eines weitherzig interpretierten Asylrechts entspricht«, könnte »dadurch gefährdet werden, dass ausreisewillige Menschen in *fremden Ländern* zur Einreise in die Schweiz aufgefordert werden«. ⁴⁹ Auf diese Weise »würde die Aufnahme von wirklichen Flüchtlingen, wie sie Jahr für Jahr in der Grössenordnung von rund 1 000 und in Notfällen in noch grösserer Zahl zu uns kommen, in Frage gestellt«. Zudem legte der Bundesrat abschließend nach: »Als Teil Europas ist die Schweiz in erster Linie zur Aufnahme europäischer Flüchtlinge prädestiniert. Falsch verstandene Flüchtlingspolitik müsste zur Gefährdung unserer asylrechtlichen Tradition führen.«

Die FPA liess sich durch den bundesrätlichen Tadel nicht vom eingeschlagenen Weg abbringen. Dies zeigt sich zunächst daran, dass die zuvor in Aussicht gestellte Delegation bereits am nächsten Tag nach Santiago de Chile reiste. ⁵⁰ Das veranlasste das EJPD einerseits dazu, sich aktiv Gedanken zu machen, wie verhindert werden könnte, dass der FPA gelänge, Menschen aus Chile zur Einreise zu verhelfen. ⁵¹ Als mit der Abreise von acht Freiplatzaktivisten nach Chile klar war, wie ernst es diese meinten, war Bundesrat Furgler nun andererseits bereit, sich informell mit Vertretern der Organisation zu treffen. ⁵² Furgler empfing am 1. Februar Kaplan Koch sowie je einen Vertreter der unterstützenden SPS, des SGB, der Erklärung von Bern sowie von Terre des Hommes im Bundeshaus. ⁵³

Chile ausreisen wollen, wenn hierfür überhaupt keine asylrechtlich relevanten Motive vorliegen. Unstimmig war der Bundesrat auch darin, warum er die Emigration aus einem bestimmten Land unterstützen wollte, wenn die Flüchtlingssituation in besagtem Land, in seinen vom UNHCR verbürgten Worten, »weitgehend gelöst ist« (ebd.). Da das »ß« im schweizerischen Deutsch nicht gebräuchlich ist, wird die entsprechende Schreibweise bei Zitaten aus entsprechenden Quellen oder Literaturbeiträgen beibehalten. Bei den von mir aus dem Französischen ins Deutsche übersetzten Quellenzitate habe ich mich hingegen an die bundesdeutsche Rechtschreibung gehalten. ⁴⁹ Ebd. (meine Hervorhebung). Zur Geschichte des Überfremdungsdiskurses in der Schweiz siehe Kury, *Über Fremde Reden*.

⁵⁰ Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 70.

⁵¹ Mögliche Einreisen von Personen aus Chile im Rahmen der Freiplatzaktion, 22. 2. 1974, in: BAR E4001E#1991/200#29* (Flüchtlinge aus Chile, Freiplatzaktion 1972–1982).

⁵² Kaplan Koch / Chile-Flüchtlinge, 29. 1. 1974, in: ebd.

⁵³ Freiplatzaktion für Flüchtlinge aus Chile; Aussprache zwischen Herrn Bundesrat Furgler und Kaplan Koch, s. d., in: ebd.

Laut behördlichem Protokoll unterstrich Koch eingangs, er sei bereit, sich auszutauschen und zusammenzuarbeiten; zudem erinnerte er daran, dass der Bundesrat in seinen bisherigen Mitteilungen wiederholt betont hatte, die Behörden würden »Asylgesuche von Flüchtlingen aus Chile in gleicher Weise wie solche von Personen aus anderen Ländern im Rahmen der geltenden Grundsätze für die Asylpraxis entgegennehmen und prüfen«, wie die Formulierung am 11. Januar 1974 gelautet hatte, als die Sonderkation für »weitgehend abgeschlossen« erklärt worden war.⁵⁴ Im Gespräch mit Furgler sagte Koch, der Bundesrat müsse zufrieden sein, erfahren zu haben, dass eine derart große Zahl von Schweizern eine großzügige Asylpolitik wünschte.

Furgler hingegen lag es gemäß Aufzeichnung daran, »Kaplan Koch auf die Tragweite seiner unverantwortlichen Aktion aufmerksam zu machen und zu versuchen, ihn zur Einstellung seiner Tätigkeit zu bewegen«.⁵⁵ Praktisch scheint er dieses Ziel dadurch verfolgt haben, indem er Koch in den Augen der anderen Delegierten der FPA zu delegitimieren versuchte.⁵⁶ Dieser Versuch scheiterte und das Gespräch verwandelte sich offenbar rasch in einem gehässigen Schlagabtausch zwischen Furgler und Koch. Ersterer sah seine Autorität nach Darstellung der FPA derart herausgefordert, dass er Letzteren fragte: »Wer ist hier eigentlich der Bundesrat, Sie oder ich?«.⁵⁷ Das Treffen endete, indem die erwähnten Vertreter der etablierten Organisationen sich vom Bundesrat wünschten, er möge »großmütig« sein und weitere Chilenen aufnehmen. Aus Sicht der Behörden war entscheidend, dass Koch den Eindruck vermittelte, seine Aktion »gegen den Widerstand der Landesbehörden« weiterzuführen, wie der protokollierende Beamte abschließend vermerkte.⁵⁸

Nach der Audienz bei Furgler berief die FPA eine Vollversammlung ein, bei der 15 der in der Zwischenzeit im ganzen Land entstandenen Lokal- und Regionalkomitees vertreten waren. Die protokollierten Diskussionen der am 4. Februar in Zürich abgehaltenen Versammlung sind für das Selbstverständnis und das Vorgehen der FPA aufschlussreich. Auf der Vollversamm-

54 Pressemitteilung: Flüchtlinge aus Chile, 11. 1. 1974, in: BAR E4001E#1991/200#30* (Flüchtlinge aus Chile, Presse und Dok.).

55 Freiplatzaktion für Flüchtlinge aus Chile; Aussprache zwischen Herrn Bundesrat Furgler und Kaplan Koch, s. d., in: BAR E4001E#1991/200#29* (Flüchtlinge aus Chile, Freiplatzaktion 1972–1982).

56 Rossi, *Solidarité d'en bas et raison d'Etat*, S. 116 f.

57 Protokoll der Versammlung der Chilekomitees der Schweiz. Freiplatzaktion, Zürich 4. 2. 1974, in: SozArch Ar 201.73.1 (Protokolle Exekutivkomitee und Generalversammlung).

58 Freiplatzaktion für Flüchtlinge aus Chile; Aussprache zwischen Herrn Bundesrat Furgler und Kaplan Koch, s. d., in: BARE4001E#1991/200#29* (Flüchtlinge aus Chile, Freiplatzaktion 1972–1982) (Flüchtlinge aus Chile, Freiplatzaktion, 1972–1982).

lung, die am 4. Februar stattfand, lautete der Tenor, man solle und wolle jetzt keine »Polemik« gegen den Bundesrat machen, sondern im Gegenteil einfach weiterfahren, ohne dem Bundesrat unnötig viel Gewicht zu geben.⁵⁹ Gotthard Klingler von Longo Mai, der zum engeren Kreis um Koch gehörte, drückte dies wie folgt aus:

»Wenn wir nun die Gewährung des Asyls durchsetzen wollen, so haben wir zwei Möglichkeiten. Entweder wir aktivieren die positiven Kräfte in den Gemeinden, oder wir führen als Organisation die Polemik mit dem Bundesrat, ein Ping-Pong-Spiel zwischen Kaplan Koch und Bundesrat Furgler. Auf diese Weise werden alle engagierten Leute einfach überspielt, sie haben nur noch die Möglichkeit zu applaudieren, wenn Kaplan Koch wieder einmal ein Goal geschossen hat. Es ist nicht das Recht des Bundesrates zu entscheiden, ob Chilenen hereingelassen werden oder nicht. Durch das Engagement der Komitees und Gemeinden wurde der Bundesrat an den Rand der Ereignisse gespült. Es bleibt ihm nichts mehr übrig, als zu schmolten. Im Gespräch mit den Gemeinden, die Chilenen aufnehmen wollen, kam immer wieder die Grundstimmung zum Vorschein: Soll der Bundesrat nur mal versuchen, uns unsere Chilenen nach 3 Monaten wieder wegzunehmen. Wir entscheiden, wer bei uns wohnen darf.«⁶⁰

Man dürfe, führte Klingler weiter aus, nicht auf »die Behauptung des Bundesrats« hereinfliegen, er sei »in diesen Fragen kompetent«. Stattdessen gelte es, »die Bereitschaft, die überall festgestellt wird, selber organisatorisch [zu] erfassen und als Gemeinschaft [zu] handeln«.

Auf diese Weise keine Polemik zu machen, war allerdings im Ergebnis selbstverständlich überaus polemisch. Denn es widersprach dem traditionellen Verständnis des Asylrechts als Prärogativ der Regierung fundamental. Prinzipiell änderte daran auch der Umstand nichts, dass Koch auf der Versammlung bekanntgab, innerhalb der FPA in den Hintergrund zu treten, um die Beziehungen zum Bundesrat und dessen Apparat nicht zusätzlich zu belasten.⁶¹ Das Polemische lag in der Überzeugung, es sei jetzt an den Bürgerinnen und Bürgern und an den Gemeinden, die Asyltradition der Schweiz aus eigener Kraft hochzuhalten, die sich auch in zahlreichen weiteren beim Treffen in Zürich abgegebenen Voten artikulierten.

59 Protokoll der Versammlung der Chilekomitees der Schweiz. Freiplatzaktion, Zürich 4. 2. 1974, in: SozArch Ar 201.73.1 (Protokolle Exekutivkomitee und Generalversammlung).

60 Ebd.

61 Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 77.

Trudi Kocher von der Basler Sektion der Schweizerischen Liga für Menschenrechte sagte etwa: »Wir haben gesehen, dass es viele Gemeinden gibt [sic] die noch an ihrer Selbstständigkeit und an der Asyltradition festhalten. Wir dürfen jetzt nicht einfach vor ein paar Behörden kapitulieren.«⁶² Hans Miesch aus dem winzigen basellandschaftlichen Dorf Titterten, das sich als eine der ersten Gemeinden der FPA angeschlossen hatte, sah es ähnlich: »Wir haben gesehen, dass wir als Gemeinde zuerst unsere Bereitschaft zeigen müssen, um überhaupt weiterzukommen.« Das Gleiche gelte auch jetzt: »[W]ir brauchen nicht mehr auf die Initiative des Bundesrates oder der Spitze einer Organisation zu warten. Wir müssen selber handeln«.

Weil aus dem Plenum auch einige kritische Nachfragen zu vernehmen waren, ob und wie die Freiplatzaktion gegen den expliziten Willen der (Bundes-)Behörden bestehen könne, räumte der bereits erwähnte Klingler gegen Schluss der Diskussion ein: die Situation vor dem ausdrücklichen Nein des Bundesrats sei »selbstverständlich anders« gewesen. Aber: »Allein in den letzten Tagen meldeten sich zehn neue Gemeinden.« Womöglich werde es auch Leute geben, die ihr Angebot zurückziehen; aber erst »die technische und materielle Organisation wird zeigen, was an der Sache solid ist«, schloss Klingler.⁶³

Aus den verfügbaren Materialien erschließt sich nicht, ob das Plenum ernsthaft erwo, vom vorgezeichneten Plan abzurücken, eigenhändig Gefährdete aus Chile in die Schweiz zu bringen. Das abschließende Votum in dieser Frage lässt zumindest vermuten, es sei bis zum Schluss noch darum gegangen, Zweifelnde zu überzeugen. Gleichzeitig waren es aber auch nicht nur junge Neulinke von Longo Maï wie Klingler, die radikale Reden hielten. Ein gutes Beispiel hierfür ist Jakob Aellig, ein Historiker, der 1954 bei Edgar Bonjour, dem Doyen der schweizerischen Geschichtswissenschaft, promoviert wurde.⁶⁴ Der 1922 geborene Aellig, welcher 1947 den »Adelbodmer Hiimatbrief« (Heimatbrief) lanciert hatte, redete dem Plenum folgendermaßen ins Gewissen:

»Wenn du ein Gewehr vor dem Kopf hast, und die Möglichkeit hast zu überleben, auch ohne rechtliches Statut und so, so wirst du nicht lange überlegen. Es gibt immer noch Chilenen, die in Gefahr sind. Wir dürfen unser Hauptanliegen nicht vergessen. Ich frage mich, we[m] wir näher

62 Protokoll der Versammlung der Chilekomitees der Schweiz. Freiplatzaktion, Zürich 4. 2. 1974, in: SozArch Ar 201.73.1 (Protokolle Exekutivkomitee und Generalversammlung).

63 Ebd.

64 Jakob Aellig, *Die Aufhebung der schweizerischen Söldnerdienste im Meinungskampf des neunzehnten Jahrhunderts*, Basel: Helbing und Lichtenhahn 1954. Zu Bonjour siehe Hans R. Guggisberg, »Nekrolog. Edgar Bonjour 1898–1991«, in: *Historische Zeitschrift* 254/1, S. 222–228.

verpflichtet sind, dem Bundesrat oder unserem Herz. Eigentlich stehen wir noch weit hinter Leuten wie Paul Grüninger zurück, die gegen das Gesetz, während dem Zweiten Weltkrieg, Leute aufgenommen haben. Wenn wir jetzt schon kapitulieren und jammern, der Bundesrat, der Herrgott hat nein gesagt, unterschätzen wir unsere Kräfte. Wir müssen praktisch denken und überlegen, wie finden wir weitere Gemeinden und Leute, die unser Vorhaben unterstützen.«⁶⁵

Mit dem Namen Grüninger erinnerte Aellig an den bürgerlichen St. Galler Polizeikommandanten, der im Geheimen stark mitgeholfen hatte, das ab Sommer 1938 rigoros verschärfte Grenzregime zu unterlaufen und dadurch »mehrere hundert, vielleicht sogar einige tausend« jüdische und anderweitig von Nazideutschland verfolgte Menschen gerettet hatte, bevor er deswegen im April 1939 des Amtes enthoben, vor Gericht gestellt und um seine Pensionsansprüche gebracht wurde.⁶⁶

Das Aellig bei der fraglichen Vollversammlung der FPA den damals staatlicherseits noch längst nicht rehabilitierten Grüninger anführte, zeigt, dass die konfrontativen Impulse der FPA nicht einzig von Longo Mai ausgingen. Deutlich wird auch, dass die Bewegung rasch verschiedene soziale und weltanschauliche Kreise in sich vereinte.⁶⁷ Zudem zeigt sich, was weiter unten noch stärker zum Ausdruck kommt: dass die Auseinandersetzung um die Chile-Flüchtlinge spürbar auch von der seit den späten 1960er-Jahren vermehrt thematisierten und diskutierten Frage nach der Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs beeinflusst war und also eine gewichtige erinnerungskulturelle Dimension hatte.⁶⁸

Aelligs das Treffen offenbar beschließendes Votum scheint auf Zustimmung gestoßen zu sein. Obwohl im Protokoll der fraglichen Vollversammlung weder eine Abstimmung noch ein formeller Beschluss darüber verzeichnet ist, verfolgte die FPA die »Flüge in die Freiheit« auch gegen den Widerstand des Bundesrats weiter.⁶⁹ Sie veröffentlichte noch am gleichen Tag ein Communi-

65 Ebd.

66 Stefan Keller, *Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Hilfe*, Zürich: Rotpunkt 2014, S. 9.

67 Zu Grüninger und dessen Rehabilitierung siehe auch Wulff Bickenbach, *Gerechtigkeit für Paul Grüninger. Verurteilung und Rehabilitierung eines Schweizer Fluchthelfers (1938–1998)*, Köln: Böhlau 2009.

68 Siehe hierzu Koller, *Fluchtort Schweiz*; zur »Politik der Erinnerung« im Westdeutschen Aktivismus gegen die Militärdiktaturen in Chile und Argentinien und für die Aufnahme von Flüchtlingen siehe Felix Jiménez Botta, »From Antifascism to Human Rights. Politics of Memory in the West German Campaigns Against the Chilean and Argentinean Military Regimes, 1973–1990«, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 17 (2020), S. 63–90.

69 Guido Rivoir, Zweiter Rundbrief der Freiplatzaktion an die Gemeindepräsidenten, Pfarrer

qué, in dem sie öffentlich daran erinnerte, der Bundesrat habe versichert, als er die von ihm beschlossene Sonderaktion für abgeschlossen erklärte, »daß die Schweiz weitere Asylgesuche von Flüchtlingen aus Chile im Rahmen der geltenden Grundsätze behandeln werde«. ⁷⁰ Auf diese Zusicherung hin habe die FPA beschlossen, »die Rettungsaktion *in eigener Regie weiterzuführen*« und führe damit die »Schweizer Tradition privater humanitärer Initiativen im Ausland« fort, die »Bestandteil der schweizerischen Neutralitätspolitik« sei; ⁷¹ ihre Initiative verdiene deswegen die »volle Unterstützung der Bundesbehörden«, argumentierte die FPA.

Das Zitat belegt, dass sich die FPA nicht einzig dadurch auszeichnete, die Figur des Volks initiativ gebraucht zu haben, sondern dass sich diese – in Einklang mit ersterem – auch stark darauf berief, in anerkannten Schweizer Traditionen zu wurzeln. ⁷² Neben dem humanitären Engagement, auf das weiter unten zurückzukommen sein wird, bauten die Appelle an die kirchlichen und vor allem die weltlichen Gemeinden auch auf die in der Schweiz institutionell und kulturell stark verankerte Gemeindeautonomie und den damit verknüpften Föderalismus. ⁷³

Für den weiteren Verlauf der FPA und deren Auseinandersetzung mit dem Bundesrat war auch die nach Chile entsandte Delegation wichtig. Es gelang Koch für die Reise Personen verschiedener Berufsgattungen zu gewinnen, die zuvor Sympathie für die FPA bekundet hatten. Wie eine Medienmitteilung der FPA zeigt, legte diese Wert darauf, dass die einen Arzt, einen Anwalt, einen Arbeiter, einen Studenten, einen Kleinunternehmer sowie einen Ingenieur und

beider Landeskirchen und Mitglieder der Freiplatzaktion der Schweiz, Lugano 27. 2. 1974, in: *SozArch Ar 442.20.2* (Akten: A – Z, ca. 1973–1976).

⁷⁰ Zit. nach »Die Aufnahme von Chile-Flüchtlingen«, in: *NZZ*, 5. 2. 1974, S. 18. Dort findet sich das Communiqué integral abgedruckt.

⁷¹ Die Geschichte der schweizerischen Neutralitätspolitik war in der Nachkriegszeit kontrovers. Im Zuge dessen beauftragte der Bundesrat 1962 den eben erwähnten Edgar Bonjour, auf Grundlage eines außerordentlichen Akteneinsichtsrechts einen Bericht zu verfassen. Auf öffentlichen Druck hin gab die Regierung den sogenannten »Bonjour-Bericht« zur Publikation frei. Dieser entwickelte daraufhin wesentlichen Einfluss. Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik*, Basel: Helbing und Lichtenhahn 1970. Siehe hierzu auch Sacha Zala, *Gebändigte Geschichte. Amtliche Historiographie und ihr Malaise mit der Geschichte der Neutralität, 1945–1961*, Bern: Schweizerisches Bundesarchiv 1998.

⁷² Dies im Unterschied zur Asylbewegung der 1980er-Jahre, die mit einer starken Volksstimmungsrhetorik konfrontiert war. Siehe hierzu Kapitel 5 (»Ein anderes Wir: Die Figur des Volks und das Subjekt der Demokratie«).

⁷³ Zur staatsrechtlichen Geschichte des Föderalismus siehe Rainer J. Schweizer, Ulrich Zelger, »Föderalismus«, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 5. 11. 2009, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/046249/2009-11-05/>, zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024.

einen Pfarrer umfassende Delegation die breite gesellschaftliche Abstützung der FPA widerspiegelte (wobei für die FPA soweit ersichtlich kein Thema war, dass die als repräsentativ stilisierte Delegation nur aus Männern bestanden zu haben scheint).⁷⁴ Das durchaus riskante Vorgehen, eine öffentlich angekündigte Freiplatz-Delegation in das von blutiger Repression geprägte Land zu schicken, zahlte sich letztlich insbesondere in zwei Hinsichten aus.

Einerseits konnte die Delegation vor Ort viele Informationen sammeln. Dies ermöglichte der FPA, öffentlichkeitswirksam in Zweifel zu ziehen, was der Bundesrat über die Situation in Chile sowie im für die Flüchtlinge wichtigen Nachbarland Argentinien sagte. Andererseits gelang es der Delegation, ein komplexes – aber, wie sich bald zeigte, funktionierendes – Dispositiv aufzulegen, das es erlaubte, gefährdete Chilenen (und zumindest über Familienzusammenführungen auch Chileninnen) auf halbwegs sichere Weise in die Schweiz zu bringen. Beides verdankte die Delegation den Kontakten zu vor Ort tätigen internationalen Organisationen und insbesondere dem guten Empfang, den diese in Chile und Argentinien in jenen kirchlichen Kreisen fand, die sich in praktischer Hinsicht in mannigfaltiger Weise für die Opfer der chilenischen Militärjunta einsetzten.⁷⁵

Wichtig war dabei insbesondere das vom *Oekumenischen Weltkirchenrat* anerkannte *Comité Pro Paz*, das unter der Leitung des katholischen Hilfsbischof Fernando Aritzitia und des deutschsprachigen lutherischen Bischofs Helmut Frenz stand. Über Frenz und Aritzitia hinaus, die beide persönlich mit der Delegation respektive der FPA zusammenarbeiteten, war auch der Kontakt zu Raúl Silva Henríquez, dem Kardinal der katholischen Kirche in Chile bedeutsam. Die Genannten nutzten den Umstand, dass die Kirchen gegenüber dem Regime als einzige einen gewissen Spielraum genossen, um Menschen, die sie als gefährdet erachteten, die Ausreise zu ermöglichen.⁷⁶

Während eines der beiden Mitglieder von Long Mai als Verbindungsglied mit dem *Comité Pro Paz* und der ebenfalls kirchlichen argentinischen Flüchtlingshilfeorganisation CAREF in Buenos Aires blieb, kehrte der Rest

74 Vgl. hierzu Berrios, *L'action places gratuites*, S. 39–40. Bei zwei Delegierten handelte es sich um Mitglieder von Longo Mai.

75 Zur Arbeit der Delegation vor Ort siehe Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 70–72.

76 Zum Engagement des Letzteren nach dem Coup siehe Daniel Lenski, »Helmut Frenz und sein Engagement für geflüchtete Menschen«, in: Lepp (Hg.), *Christliche Willkommenskultur?*, S. 207–232; Caroline Moine, »Christliche Solidarität mit Chile. Helmut Frenz und der transnationale Einsatz für Menschenrechte«, in: Frank Bösch, Caroline Moine, Stefanie Senger (Hg.), *Internationale Solidarität: globales Engagement in der Bundesrepublik und der DDR*, Göttingen: Wallstein 2018, S. 93–121. Zu Raúl Silva Henríquez siehe die Ausführungen von Paolo Bernasconi im Dokumentarfilm von Daniel Wyss, *La barque n'est pas pleine. Réfugiés chiliens en Suisse. Solidarité et Désobéissance civile*, Lausanne: Climage 2014.

der Delegation gegen Mitte Februar in die Schweiz zurück. In der Folge fand zwar eine Aussprache zwischen Delegationsmitgliedern und Vertretern des EJPD und des Aussendedepartements statt; das darauffolgende Schreiben an den Gesamtbundesrat vom 12. Februar blieb indes ohne Antwort.⁷⁷ Doch mit dem Gang an die Medien sowie dank lokalen Informationsveranstaltungen gelang es der FPA, das bundesrätliche Bild der Lage in Chile zu untergraben.

Im weit in Umlauf gebrachten Delegationsbericht war davon die Rede, es könnten zwar nicht alle gefährdeten Personen evakuiert werden. Den hunderttausenden »Arbeitslosen aus politischen Gründen« beispielsweise müsse anders geholfen werden.⁷⁸ »Gerechtfertigt und absolut dringend« sei aber die »Evakuierung jener Personen, die schon mehrmals verhaftet oder misshandelt worden sind oder die (z. B. wegen Denunzierung oder wegen eines drohenden politischen Gerichtsverfahrens) mit Verfolgung rechnen müssen«. Teils könne, hielt die Delegation fest, dank der Unterstützung kirchlicher Stellen »diesen Menschen der zur Ausreise benötigte Pass beschafft werden (oft wegen schlechter Koordination in Polizei- und Amtsstellen sowie zwischen den Provinzen und der Hauptstadt)«.

Angesichts des in der Schweiz und auch vom Bundesrat oft gegen die FPA eingewandten Arguments, Flüchtlinge aus Chile würden lieber auf »ihrem« Kontinent bleiben, berichtete die Delegation auch ausführlich über die sich zuspitzende Situation im Nachbarland Argentinien. Dort hatten bis dahin je nach Schätzung zwischen 3 000 und 6 000 Chileninnen und Chilenen Zuflucht gesucht. Das bisher um die Flüchtlinge aus Chile bemühte kirchliche Hilfskomitee CAREF habe der Delegation bestätigt, es habe sein Pendant in Chile bitten müssen, »vorläufig keine Flüchtlinge mehr nach Argentinien zu senden, da die Unterbringungsmöglichkeiten erschöpft sind«. Zudem unterließen die argentinischen Behörden keine Gelegenheit, »den Chile-Flüchtlingen klar zu machen, dass sie im Land unerwünscht sind«, zumal neuerdings »auch Argentinier, die Hilfskomitees angehören, mit Verhaftungen, Verhören und terroristischen Anschlägen eingeschüchtert« würden. Details über die von der Delegation geknüpften Kontakte und Vorkehrungen, um die »Flüge in die Freiheit« zu ermöglichen, veröffentlichte die FPA aus Gründen der Sicherheit nicht, hielt hierzu lediglich fest, die Verbindungen funktionierten.⁷⁹

Die Darstellung der Delegation erhielt einige mediale Resonanz und brachte das offiziell gezeichnete Bild der Situation in Chile und Argentinien ins Wan-

77 Brief von Holger Weisswange und Andreas Meyer an den Bundesrat, 12. 2. 1974, in: BAR E4001E#1991/200#29* (Flüchtlinge aus Chile, Freiplatzaktion 1972–1982).

78 Freiplatz-Mitteilung, 28. 2. 1974, in: SozArch Ar 442.20.2 (Akten: A-Z, ca. 1973–1976).

79 Für sämtliche Angaben siehe ebd.

ken. »Der Bundesrat falsch informiert?« prangte am 15. Februar etwa auf der Frontseite der *Freiburger Nachrichten*.⁸⁰ »Falsche Informationsgrundlage?« und »Doch Informationslücken?« lauteten die Zwischentitel im Artikel der besonders ausführlich von der entsprechenden Medienorientierung der FPA berichtenden *NZZ*.⁸¹ Auch sonst publizierten viele Zeitungen zumindest kleinere Artikel oder Kurzmeldungen zur Frage, ob das von den Behörden gezeichnete Bild der Lage in Chile tatsächlich stimme. Gewisse Medien berichteten zur gleichen Zeit zudem bzw. stattdessen von einem von 711 Westschweizer Persönlichkeiten unterzeichneten offenen Brief an den Bundesrat, die mit Verweis auf die 2500 angebotenen Freiplätze forderten, die Regierung solle »alle erdenklichen Schritte unternehmen, um die Freilassung aller politischen Häftlinge in Chile zu erreichen, den chilenischen Flüchtlingen die Durchreise durch unser Land zu gewähren« sowie versuchen, die europäischen Regierungen zu einer koordinierten Hilfs- und Aufnahmeaktion zu bewegen.⁸²

Indem der Chefbeamte Mumenthaler im erwähnten Zusammenhang öffentlich zugab, bezüglich Chile bestehe zweifellos eine »Informationslücke«, bewirkte die Intervention der FPA eine erste kleine Irritation der polizeilichen Aufteilung des Sinnlichen.⁸³ Noch allerdings hielt die offizielle Version zum »Flüchtlingsproblem« in Chile im Zweifelsfall stand. Dies zeigt das Beispiel des ideologisch – im Vergleich zu Kaplan Koch oder seinen Verbündeten von Longo Mai – völlig »unverdächtigen« Dübendorfer Gartenbauunternehmer Andreas Meyer, der für die FPA nach Chile gereist war. Er versuchte nach seiner Rückkehr die Schweizer Bischofskonferenz sowie den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) dazu zu bringen, die FPA zu unterstützen.⁸⁴ Die Hoffnung, seitens der Kirchenleitungen in der Schweiz mehr Zuspruch zu erhalten, gründete auf Vorarbeit der Delegation. Der für die Sache gewonnene Bischof Frenz hatte in der Schweiz brieflich bei den entsprechenden Kreisen ebenso für die FPA geworben, wie dies auch seitens des Hilfsbischofs Aritzia geschehen war.⁸⁵ Dies dürfte mit dazu beigetragen haben, dass die FPA in der Folge, als es zum offenen Konflikt mit dem Bundesrat kam, von christlicher Seite durchaus stark unterstützt wurde.

Die Bischofskonferenz konnte Meyer indes nicht auf die Seite der FPA ziehen. Diese war nicht bereit dazu, die offizielle Darstellung der Flüchtlingssituation in Chile öffentlich in Frage zu stellen. Über das Telefonat vom

80 »Der Bundesrat falsch informiert?«, in: *Freiburger Nachrichten*, 15. 2. 1974, S. 1.

81 »Die Freiplatzaktion für chilenische Flüchtlinge«, in: *NZZ*, 15. 2. 1974, S. 19.

82 Siehe z. B. »Réfugiés du Chili«, in: *La Liberté*, 15. 2. 1974, S. 3.

83 »Die Freiplatzaktion für chilenische Flüchtlinge«, in: *NZZ*, 15. 2. 1974, S. 19.

84 Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 72

85 Berrios, *L'Action places gratuites*, S. 160.

22. Februar, dass er mit deren Präsident, Bischof Nestor Adam, führte, hielt Meyer fest, Adam glaube ihm, dass er »kein Fanatiker sei«. ⁸⁶ Adam bedauere, dass die Bischofskonferenz dessen Antrag nicht gefolgt sei; die Bischöfe »jedoch hätten sich zwischen der Version des Bundesrates und derjenigen der FPA zu entscheiden gehabt. Dies sei eine etwas peinliche Situation, welche zum negativen Entscheid geführt habe.« Auch der SEK erteilte Meyer eine Absage. ⁸⁷ Die offizielle Darstellung sollte allerdings kurz darauf deutlich stärker herausgefordert werden, als es der FPA gelang, trotz der fehlenden Unterstützung seitens des Bundesrats, der Spitzen der Landeskirchen und der Hilfswerke die ersten Flüchtlinge aus Chile einzufliegen.

»Wirrköpfe« am Werk

Nach der indirekten Auseinandersetzung zwischen der FPA und dem Bundesrat um die Frage, ob es in Chile überhaupt noch ein Flüchtlingsproblem gebe, folgte ab der zweiten Februarhälfte 1974 ein kurzer, aber heftiger offener Konflikt. Den Auftakt hierzu bildete, dass die FPA am 20. Februar 1974 an einer weiteren breit zur Kenntnis genommenen Medienorientierung ankündigte, in drei Tagen würden die ersten fünf Chilenen in der Schweiz ankommen. ⁸⁸ Wie gesehen war auf der Vollversammlung vom 4. Februar davon die Rede gewesen, der Bundesrat habe nicht das Recht, zu entscheiden, »ob Chilenen hereingelassen werden oder nicht«. Diese Aussage war sowohl eine prinzipielle, hierarchiekritische Ansage als auch eine juristisch korrekte Beschreibung der gegebenen rechtlichen Situation. Die FPA nutzte den Umstand, dass chilenische Staatsangehörige gemäß den geltenden Bestimmungen für bis zu drei Monate als Touristinnen oder Touristen in die Schweiz kommen konnten, sofern sie bei der Einreise ein Billett für die Rückreise und entweder genügend finanzielle Mittel oder eine »konkrete Einladung« aus der Schweiz vorweisen konnten. ⁸⁹ Das Asylgesuch brauchte so nicht während der Einreise gestellt zu werden, wo stets eine unmittelbare Rückweisung drohte, sondern konnte in einer Situation relativer Ruhe und Sicherheit sowie unter Begleitung der FPA eingereicht werden.

86 Zit. nach Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 72–73.

87 Ebd., S. 73.

88 »4 Millionen für 3 000 chilenische Solschenizyns«, in: *Der Bund*, 21. 2. 1974, S. 7; »Freiplatzaktion läuft an«, in: *Freiburger Nachrichten*, 21. 2. 1974, S. 1.

89 Zu diesem Schluss kam auch die Eidgenössische Polizeiabteilung. Vgl. EJPD Aktennotiz »Mögliche Einreisen von Personen aus Chile im Rahmen der Freiplatzaktion«, 22. 2. 1974, in: BAR E4001E#1991/200#29* (Flüchtlinge aus Chile, Freiplatzaktion 1972–1982).

Die FPA ging davon aus, dass sie sich angesichts ihres unorthodoxen Vorgehens nicht darauf verlassen konnte, dass die Einreise der ersten Gruppe reibungslos klappen würde; und dies selbst dann, wenn sie dafür sorgte, dass die erwähnten juristischen Voraussetzungen erfüllt waren. Tatsächlich ließ Jurist Mumenthaler Bundesrat Furgler am Tag vor den erwarteten Einreisen wissen, die Polizeiabteilung, Fremdenpolizei und Justizabteilung seien sich darin einig, »dass die Frage, was bei einer allfälligen Einreise einer ersten Gruppe von Personen aus Chile im Rahmen der Freiplatzaktion zu tun sei, vorab durch innenpolitische Überlegungen und nur sekundär durch rein rechtliche Aspekte diktiert wird.«⁹⁰ Das war insofern eine brisante Aussage, als die Juristen des EJPD zu dem Schluss gekommen waren, dass man die von der FPA unter den oben geschilderten Voraussetzungen betriebenen Einreisen und die damit einhergehenden Asylgesuche eigentlich rechtlich gesehen nicht unterbinden könne.

Das Gesagte belegt, dass sich Hannah Arendts in der Einleitung diskutierte Analyse, Staaten würden Flüchtlinge als Wesen behandeln, die jenseits des Rechts stehen, auch auf die Zeit beziehen lässt, um die es in diesem Buch geht.⁹¹ Wie erwähnt antizipierte die FPA indes, dass die Behörden versucht sein könnten, die ankommenden Chilenen umgehend zur Rückreise zu zwingen, obwohl hierfür die juristischen Voraussetzungen fehlten. Sie organisierte deshalb für den 23. Februar zusammen mit Amnesty International Schweiz, der Schweizer Sektion der Internationalen Liga der Menschenrechte sowie dem Schweizerischen Friedensrat ein größeres Empfangskomitee.⁹²

Am Tag der geplanten Einreise und in der Folge überschlugen sich die Ereignisse. Die Polizei fuhr am Flughafen Cointrin in Genf (und zur Sicherheit auch in Zürich) groß auf und besetzte alle Ausgänge.⁹³ Eigens hierfür angereiste Funktionäre des EJPD befragten die fünf Chilenen während fünf Stunden, wobei das Empfangskomitee erfolgreich darauf drängte, dass ihnen die beiden aufgebotenen Anwälte beistehen konnten.⁹⁴ Nach einem fünfständigen Verhör bewilligten die Behörden die Einreise und sicherten den fünf Chilenen »vorläufig« Asyl zu.⁹⁵ Der Bundesrat berief noch am Tag der Einreise, einem Samstag, eine Sondersitzung ein und beschloss, per

90 Ebd.

91 Siehe hierzu auch insbesondere die Kapitel 2 und 6 dieses Buchs sowie Gündoğdu, *Rightlessness in an Age of Rights*.

92 Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 74.

93 Rossi, *Solidarité d'en bas et raison d'Etat*, S. 123.

94 Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 74.

95 Ankunft der Flüchtlinge aus Chile, 25. 2. 1974, in: BAR E4001E#1991/200#29* (Flüchtlinge aus Chile, Freiplatzaktion 1972–1982)

sofort die Visumspflicht für chilenische Staatsangehörige einzuführen. Er kommunizierte dies in einer Medienmitteilung, in welcher die FPA sich namentlich genannt und scharf kritisiert fand.

Der Bundesrat ließ die Öffentlichkeit wissen, die Einreisen seien »unter Umgehung der verantwortlichen Behörden organisiert worden«. ⁹⁶ Dies suggerierte, die FPA habe – was nicht stimmte – die Gruppe informell über die Grenze gebracht. Dem »eigenmächtigen Vorgehen der Leitung der Freiplatzaktion« zum Trotz, zeigte sich der Bundesrat daraufhin gnädig, würde »jeder einzelne Fall – wie es der schweizerischen Asylpraxis entspricht – darauf geprüft, ob die Voraussetzungen einer Asylgewährung gegeben sind oder nicht«. In dieser Formulierung legte der Bundesrat nahe, die Behörden seien keineswegs verpflichtet gewesen, die fraglichen Asylgesuche überhaupt zu prüfen. Entsprechend erklärte der Bundesrat: Dass er die Einreisenden überhaupt zu ihren Asylgründen habe befragen lassen, sei der Sorge geschuldet, »dass Unschuldige das Vorgehen dieser Aktion zu tragen haben«. ⁹⁷ Hingegen werde er nicht tolerieren, vor »vollendete Tatsachen« gestellt zu werden, die »geeignet sind, die Grundlagen unserer Asylpolitik zu zerstören«, schrieb die Landesregierung. Die Freiplatzaktion sei nicht in der Lage, »die Verantwortung für die Folgen ihres Handelns zu übernehmen«. Die Visumspflicht stelle sicher, schloss der Bundesrat, dass sich Derartiges nicht wiederhole, während »wirkliche Flüchtlingsfälle« von den Schweizer Vertretungen »an Ort und Stelle« abgeklärt werden könnten.

Die Einreise der ersten Freiplatz-Flüchtlinge und die bundesrätliche Reaktion löste in praktisch allen Zeitungen ein starkes Echo aus. ⁹⁸ Auffällig dabei ist: Während die meisten Kommentare und Artikel entweder einfach die bundesrätliche Position wiedergaben oder diese explizit guthießen, zeigten sich die beiden wichtigen Zeitungen *24heures* und der *Tages-Anzeiger* kritisch. Der Bundesrat habe den Forderungen der Rechten nachgegeben, schrieb der *Tages-Anzeiger* und *24heures* erklärte, die »Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat« (NA) sei, man sehe es jeden Tag klarer, »eine Regierungspartei«. ⁹⁹ Gegenüber der These, die Bundesbehörden seien in ihrer Reaktion auf die FPA im Wesentlichen von den Überfremdungsparteien beeinflusst gewesen, scheint mir indes Vorsicht geboten. Denn die

⁹⁶ Pressemitteilung, 23. 2. 1974, in: BAR E4001E#1991/200#30* (Flüchtlinge aus Chile, Presse und Dok.).

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Vgl. generell die Montagsausgaben vom 25. 2. 1974.

⁹⁹ Jean-Maire Vodoz, »Par le bout du nez«, in: *24heures*, 25. 2. 1974, S. 7; der Kommentar des *Tages-Anzeigers* sowie weiterer Zeitungen ist auszugsweise abgedruckt in »L'opinion«, in: *24heures*, 26. 2. 1974, S. 7.

FPA bedeutete, wie bereits ausgeführt, in ihrem Prinzip und in ihrer Praxis in jenem Moment faktisch eine Antithese zur offiziellen und dominanten Konzeption des Asylrechts als Recht des Staats. Die Freiplatzaktion stellte also gegenüber der polizeilichen Aufteilung des Sinnlichen einen Dissens dar, der grundsätzlicher Art war. Dementsprechend war der Konflikt zwischen der FPA und dem Bundesrat in erster Linie ein prinzipieller.

Sicherlich befanden sich die seit den frühen 1960er-Jahren entstandenen Überfremdungsparteien 1973–1974 am Zenit ihres elektoralen und thematischen Einflusses und forderten die Behörden und etablierten Parteien insbesondere wegen ihren seit 1968 gegen die »Überfremdung« lancierten Volksinitiativen entsprechend stark heraus.¹⁰⁰ Die Reaktion der Behörden und der etablierten bürgerlichen Parteien auf die Chileflüchtlinge und die FPA war dennoch nicht einfach der Stärke der Überfremdungsparteien geschuldet – und damit im Wesentlichen pragmatisch, das heißt politikconjunkturrell bedingt. Stattdessen stellte sie auch eine prinzipielle, der polizeilichen Logik entsprechende Reaktion auf den dissensuellen Charakter der FPA dar. Dem widerspricht nicht, dass insbesondere Furgler hinter verschlossener Tür wie zudem öffentlich sagte, die Frage der Chileflüchtlinge sei auch vor dem Hintergrund der im Herbst 1974 anstehende Volksabstimmung über die von der NA Ende 1972 eingereichte Initiative »Gegen die Überfremdung« zu beurteilen.¹⁰¹

Die Überfremdungsparteien und die Abstimmung vom 20. Oktober 1974 spielten in der Frage der Chileflüchtlinge zwar pragmatisch sicherlich eine (in weiterer Forschung genauer zu untersuchende) Rolle, waren indes für die grundsätzliche, beim Bundesrat und den etablierten bürgerlichen und rechten Parteien vorherrschende Haltung nicht an sich ausschlaggebend. Dies legt beispielsweise das Protokoll der außerordentlichen Bundesratssitzung zum Visumsentscheid nahe. Demnach war dort das einzige Thema, wie die FPA die Autorität des Bundesrats in Frage stelle, indem sie »nun offensichtlich auf Kollisionskurs« steuere und nichts als eine »Erpressungsaktion großen Stils«

¹⁰⁰ Skenderovic, D'Amato, *Mit dem Fremden politisieren*, S. 35–38.

¹⁰¹ Vgl. z. B. das Votum Furglers anlässlich der Diskussion über die Initiative der NA im Nationalrat am 13. 3. 1974 (AB NR 1974 Bd. 2, S. 450) sowie dessen Ausführungen zur Frage der Chileflüchtlinge bei der Sitzung des Bundesrats vom 9. 1. 1974. »Procès-verbal no II de la 1ère séance du Conseil fédéral« (9. 1. 1974), S. 8, in: BAR #E1003#1994/26#17* (Beschlussprotokolle II [grün] der Sitzungen des Bundesrates, 1974). Anlässlich einer Audienz mehrerer Stiftungsräte des CFD bei Bundespräsident Ernst Brugger im März 1974 hielten diese ihren Eindruck fest, »dass der Bundesrat einerseits auf den Druck von rechts (NA und Freisinn) reagierte, andererseits das unkonforme Vorgehen der Freiplatzaktion [...] abwehren wollte, als er einstimmig den Visumszwang beschloss« (zit. nach Catherine Boss et al., *Streitfall Friede. Christlicher Friedensdienst 1938–88*, hg. von Cfd, Bern: Eigenverlag 1988, S. 56, Hervorhebung im Original).

darstelle.¹⁰² Es gehe »hier vorweg um eine Frage der Autorität des Bundesrats«, es stehe »ein weiteres Mal in einem höheren Sinn der Rechtsstaat und seine Durchsetzung zur Diskussion« hieß es bei der fraglichen Sitzung weiter.

Der Bundesrat referenzierte also den konfrontativeren Politikstil, der sich seit den späten 1960er-Jahren auch in der Schweiz bemerkbar machte; die neuen Sozialen Bewegungen mit ihren »direkten Aktionen« waren hierfür sinnbildlich.¹⁰³ Im Dezember 1973 und damit nur kurz vor der fraglichen Sondersitzung des Bundesrats in Sachen FPA hatte etwa die Protestbewegung gegen das geplante Kernkraftwerk Kaiseraugst für Aufsehen gesorgt, als sie das für den Bau vorgesehene Gelände zum ersten Mal besetzte.¹⁰⁴ Beachtenswert ist auch, dass dem Bundesrat an besagter Sitzung in pragmatischer Hinsicht einzig die »schwere[n] Vorwürfe« in der Öffentlichkeit zu denken gaben, mit denen er angesichts der Visumpflicht rechnete.¹⁰⁵ Demgegenüber fanden sich weder die Überfremdungs- noch sonstige Parteien oder Gruppierungen in irgend einer Weise erwähnt. Kurz: Zumindest gemäß Protokoll ging es der Regierung eindeutig ums Prinzip.

Weder der Visumsentscheid noch die diesen zunächst überwiegend stützenden Reaktionen in den Medien bedeuteten das Ende der FPA. Im Gegenteil: Es bewahrheitete sich die von Verwaltung und Regierung diskutierte Vermutung, der Visumsentscheid werde starke Kritik auslösen. Die Frage, wie sich die Flüchtlingsituation in Chile (und Argentinien) darstellt und wie sich das Asylland Schweiz dazu verhält, war nie derart offen wie nach dem Entscheid des Bundesrats vom 23. Februar 1974. Dies lag zunächst daran, dass sich die FPA von der Visumpflicht und dem erneuten Vorwurf, man gefährde die Asyltradition, nicht weiter beeindrucken ließ.

In einem schon kurz vor und auch nach dem Visumsentscheid zirkulierenden Flugblatt an die »Mitbürger!« ließ sie in Großbuchstaben verlauten: »Das Recht, Hilfe zu leisten, lassen wir uns vom Bundesrat nicht wegnehmen! In jedem Chilenen verteidigen wir Recht und Freiheit von Volk und

102 Protokoll der 2. a. o. Sitzung des Bundesrates vom 23. 2. 1974, in: BAR #E1003#1994/26#17* (Beschlussprotokolle II [grün] der Sitzungen des Bundesrates, 1974).

103 Siehe hierzu etwa Brigitte Studer, »Neue politische Prinzipien und Praktiken. Transnationale Muster und lokale Aneignungen in der 68er Bewegung«, in: Schaufelbühl (Hg.), 1968–1978, S. 37–52.

104 Patrick Kupper, *Atomenergie und gesplante Gesellschaft* sowie David Häni, *Kaiseraugst besetzt! die Bewegung gegen das Atomkraftwerk*, Basel: Schwabe 2018.

105 Vgl. auch die entsprechenden Bedenken, die der Direktor der Eidgenössischen Fremdenpolizei gegenüber Furgler in Vorbereitung der entscheidenden Bundesratssitzung äußerte: Wiedereinführung der Visumpflicht für chilenische Staatsangehörige, Aktennotiz 23. 2. 1974, in: BAR #E4001E#1991/200#27*.

Gemeinden!«¹⁰⁶ Entsprechend dieser Parolen suchte die FPA umgehend nach Möglichkeiten, die Flüchtlinge über italienische, deutsche und französische Flughäfen nach Westeuropa und von dort klandestin in die Schweiz zu bringen.¹⁰⁷ Die mittlerweile unter der Leitung des in Südamerika bestens vernetzten, einst im antifaschistischen Widerstand tätigen Pfarrers Rivoir stehende FPA versandte am 27. Februar unter dem Titel »Flüge in die Freiheit für Chile-Flüchtlinge« einen weiteren Rundbrief.¹⁰⁸

Darin rief sie alle weltlichen und kirchlichen Gemeinden sowie all ihre Mitglieder auf, Geld zu spenden, damit weitere Flüchtlinge eingeflogen werden könnten. Auf die Visumpflicht oder den Bundesrat kam die FPA nicht namentlich zu sprechen und betonte stattdessen die große Unterstützung, die sie »unberührt von den Wirbeln der Tagespolitik« erhalten habe. Dies gebe der FPA »die Gewissheit, dass sich das traurige Kapitel der Schweizer Geschichte von 1939 nicht wiederholt«. Letztere Anspielung steht dafür, dass der kritische Vergleich mit der offiziellen Flüchtlingspolitik des »vollen Boots« der 1930er- und 1940er-Jahre mit dem Visumsentscheid einen erneuten Schub erhielt und nun auch von Stimmen jenseits der FPA erklang.

Der von der FPA im Rundbrief an den Tag gelegte Optimismus bewahrheitete sich. Denn tatsächlich führte der Visumsentscheid zu mannigfaltigem öffentlichen Protest, der ihr Auftrieb gab. Die Schweizer Sektion von Amnesty International drückte umgehend ihre »Bestürzung« aus und ersuchte den Bundesrat um eine Unterredung.¹⁰⁹ Einige Tage später schloss sich Max Frisch in einem ausführlichen offenen Brief an den Bundesrat der grundsätzlichen Kritik der FPA an, es sei nicht an der Exekutive allein, Asylpolitik zu machen.¹¹⁰ Auf das Communiqué des Bundesrats vom 23. Februar anspielend – und das Credo der FPA aufnehmend – lautete der letzte Satz: »Herren Bundespräsident, Herren Bundesräte: Die Sorge um die Grundlagen der schweizerischen Asyl-Politik ist unsere Sorge.«

106 Flugblatt der FPA St. Gallen, Februar 1974, in: AfZ NL Trudi Locher 16 (Veranstaltungen 1974).

107 Rossi, *Solidarité d'en bas et raison d'Etat*, S. 135.

108 Guido Rivoir, Zweiter Rundbrief der Freiplatzaktion an die Gemeindepräsidenten, Pfarrer beider Landeskirchen und Mitglieder der Freiplatzaktion der Schweiz, Lugano 27. 2. 1974, in: *SozArch Ar 442.20.2* (Akten: A-Z, ca. 1973–1976).

109 »Bestürzung bei Amnesty International«, in: *NZZ*, 25. 2. 1974, S. 21.

110 Max Frisch, »Offener Brief an den Schweizerischen Bundesrat«, Berlin 2. 3. 1974, in: *Diplomatische Dokumente der Schweiz* 26, Zürich u. a. 2018, S. 206–207. Zur Rezeption und Frischs Einschätzung der indirekten Replik, die Bundesrat Furgler am 21. 3. 1974 anlässlich der großen Debatte im Nationalrat über die Chileflüchtlinge respektive die FPA gab, siehe Max Frisch, *Aus dem Berliner Journal*, Berlin: Suhrkamp 2014, S. 170.

Frischs vielbeachteter Brief half zudem insbesondere, die offizielle Darstellung des chilenischen Flüchtlingsproblems zu zersetzen. Der Bundesrat habe die Angaben des UNHCR »zur Beschwichtigung« benutzt, obwohl er genau wisse, dass sich dieses in Chile selbst nur mit Nicht-Chilenen befassen könne. Das sei nichts weniger als »versuchte Irreführung unserer Gewissen«, lautete Frischs Urteil. Am gleichen Tag wie Frischs Kritik erreichte den Bundesrat ein weiterer offener Brief, den 618 Pfarrer und Theologieprofessoren der reformierten Landeskirche der Deutschschweiz unterzeichnet hatten. Die Visumpflicht könne »im gegenwärtigen Augenblick nur den einen Sinn haben, einer laufenden Aktion zur Rettung von Verfolgten [aus Chile] Hindernisse in den Weg zu legen oder sie gar zu verunmöglichen«, hieß es darin.¹¹¹ Ausführlicher als Frisch ging auch das Schreiben der Pfarrer und Theologen auf die Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs ein, der man sich »[n]ur mit tiefer Beschämung« erinnere und die sich »nicht wiederholen« dürfe.

Zwei Tage später verabschiedete das Tessiner Kantonsparlament einstimmig eine Resolution, die den Bundesrat implizit kritisierte und total 10.000 Franken für die Hilfe für chilenische Flüchtlinge freigab (gespendetes Sitzungsgeld plus weitere 3.000 Franken). Diese Geste folgte, nachdem sich der *Gran Consiglio* bereits Anfang Januar deutlich hinter die FPA gestellt und bereits damals Sitzungsgelder gespendet hatte.¹¹² Die Bundespolizei teilte Furgler zudem schon am 28. Februar vertraulich mit, der Visumsbeschluss habe »in den Kreisen extremer Linker eine heftige Regsamkeit ausgelöst«, es seien bis Mitte März lokale Demonstrationen sowie eine nationale Kundgebung in Bern geplant.¹¹³ An letzterer nahmen nach Medienangaben zwischen etwas mehr als tausend und zweitausend Personen vornehmlich aus der Neuen Linken teil.¹¹⁴

Wie die zitierten Reaktionen zeigen, trat die Auseinandersetzung zwischen der FPA und dem Bundesrat in der Folge des Visumsentscheids in eine neue Phase. Die »teilweise spontane, teilweise vermutlich organisierte Protestwelle gegen die Einführung der Visumpflicht« machte dem EJPD, wie die Akten zeigen, zunehmend Sorge, zumal die »Unruhe [...] ja auch in vielen Briefen an uns zum Ausdruck« komme, wie der Informations- und Pressedienst des EJPD den Polizei- und Justizminister am 6. März wissen ließ.¹¹⁵ In

111 »Gegen Visumpflicht für Chileflüchtlinge«, in: *Bieler Tagblatt*, 7. 3. 1974, S. 2.

112 Rossi, *Solidarité d'en bas et raison d'Etat*, S. 129 f.

113 Geplante Veranstaltungen der extremen Linken (aus vertraulicher Quelle – TK), 28. 2. 1974, in: BAR E4001E#1991/200#28* (Flüchtlinge aus Chile, Handakten BR Furgler). Zu den entsprechenden Aktionen siehe Pereira, »Schweizland«, S. 134–135.

114 »Chile-Strassentheater auf dem Münsterplatz«, in: *Der Bund*, 18. 3. 1974, S. 13.

115 Reaktionen der Massenmedien auf die Protestwelle gegen Visumpflicht für Chilenen, 6. 3. 1974, in: BAR E4001E#1991/200#29* (Flüchtlinge aus Chile, Freiplatzaktion 1972–1982).

den Redaktionen der Massenmedien gebe es »Unsicherheiten und interne Auseinandersetzungen«, notierte der Informations- und Pressedienst, die besonders auf die erwähnten offenen Briefe zurückzuführen seien.

Im EJPD sprach man angesichts des starken Protests von einer »Gegenoffensive«, die man führen müsse.¹¹⁶ Denn dort hatte man nun auch Kenntnis davon erhalten, dass auch der Präsident des SEK wünsche, beim Bundesrat vorzusprechen und die reformierte Landeskirche gedenke, eine öffentliche Erklärung zu den Chileflüchtlingen abzugeben. Außerdem verfügten die Bundesbehörden über die Information, dass die FPA im Kanton Baselland versuchte, »eine breite Solidaritätsfront« für vom Kanton tolerierte visumsfreie Einreisen von Frankreich her zu organisieren und dabei vom sozialdemokratischen Regierungspräsidenten Leo Lejeune unterstützt wurde.¹¹⁷ Die Bundesbehörden vermochten dies zu verhindern. Sie informierten den Polizei- und Justizminister Clemens Stöckli von der CVP vor der entscheidenden Regierungssitzung über die Pläne der FPA und Lejeunes.¹¹⁸

Dagegen gelang es dem der Waldenserkirche nahestehende Guido Rivoir mittels einer Reise nach Buenos Aires, wo er sich auskannte und über Kontakte verfügte, eine Ausreisroute für gefährdete Personen aus Chile zu etablieren, die über Mailand und von dort in wenig kontrollierte Pendlerzügen ins Tessin führte.¹¹⁹ Auf diesem Weg konnten Mitte März zwölf Chilenen begleitet von Vertrauensanwälten der FPA bei der Fremdenpolizei in Bellinzona je ein Asylgesuch einreichen.¹²⁰ Davon erfuhren die Bundesbehörden indes erst, nachdem Bundesrat Furgler im Nationalrat eine vielbeachtete, eigens der FPA und der Frage der Chile-Flüchtlinge gewidmete Rede gehalten und die asylopolitische Revolte mittels des persönlich vorgetragenen Machtworts vermeintlich niedergeschlagen hatte.¹²¹

Die Rede, die Furgler am 21. März im Nationalrat hielt, lohnt näherer Betrachtung. Denn in ihr erreichte der Streit zwischen der FPA und dem Bundesrat seinen Höhepunkt. In Rancière'scher Perspektive verdichtet sich anhand der Szene im Nationalrat der politische Kern des Konflikts. Es ging darum, ob institutionell nicht vorgesehene, ungehörige Einmischung in die

116 Ebd.

117 Chile-Aktion BL, 11. 3. 1974 / Angeordnete Massnahmen zur Verhinderung der Einschleusung chilenischer Staatsangehöriger in den Kanton Baselland, 11. 3. 1974, beide in: BAR E4001E#1991/200#29* (Flüchtlinge aus Chile, Freiplatzaktion 1972–1982).

118 Rossi, *Solidarité d'en bas et raison d'Etat*, S. 136.

119 Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 78–79.

120 Ebd.

121 Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge; Besprechung mit Pfarrer Rivoire [sic], 26. 3. 1974, in: BAR E4001E#1991/200#28* (Flüchtlinge aus Chile, Handakten BR Furgler).

Asylfrage, wie sie die FPA praktizierte, Politik darstellte oder – im Gegenteil – als Gefahr für die Politik zu gelten hatte und deshalb unterbunden werden musste. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass bis Mitte März 1974 im Nationalrat in der Frage der Chile-Flüchtlinge insgesamt neun Vorstöße unterschiedlicher Provenienz anhängig waren, die der Bundesrat zu beantworten hatte. Zu dieser Konjunktur hatte die FPA viel beigetragen und damit bewirkt, dass der Bundesrat die Auseinandersetzung nicht länger vornehmlich mittels Mediencommuniqués führen konnte. Furglers persönlicher Auftritt war, so gesehen, ein von der FPA provozierter Sprechakt von hoher symbolischer Bedeutung.

Was aber sagte Furgler konkret, als am 21. März im Nationalrat eine eigentliche Chile- und FPA-Debatte stattfand? Gemäß Zeitungsberichten (nicht aber laut amtlichem Bulletin) betitelte er die FPA und Koch dabei als »Wirkköpfe«. ¹²² Die Bedeutung dieser Bezeichnung ist klar: Aus den Mündern wirrer Köpfe sind zwar Laute zu vernehmen, womöglich gar Worte, aber vernünftiger Sinn lässt sich daraus nicht entziffern. Eine genaue Lektüre zeigt, dass diese Aussage für Furglers Vortrag Programm war. Dieser drehte sich darum, ob es möglich sei, mit der FPA zu sprechen.

Furgler warf der FPA vor, von Anfang an »auf Kollisionskurs« mit dem Bundesrat gegangen zu sein. ¹²³ Und dies in der Darstellung Furglers völlig ohne Not. Er kontrastierte das mutwillig destruktive Vorgehen der FPA mit der von ihm und seinen Angestellten dennoch an den Tag gelegten Gesprächsbereitschaft. Seine Mitarbeiter hätten sich »täglich anlummeln lassen müssen, Tag und Nacht bereit, jedes Telefon zu beantworten«, ließ der Justiz- und Polizeiminister den Nationalrat wissen und unterstrich, wie initiativ, ausdauernd und opferbereit er sich höchstpersönlich gezeigt habe, um Koch eine Audienz zu ermöglichen. Er habe »Herrn Koch einen ganzen Tag persönlich telefonisch im Tessin gesucht«, hätte »alles eingepplant, um ihn sogar nachts empfangen zu können«, sei »bis an den Rand des einer Regierung Zumutbaren« gegangen. Doch: »Irgendwo gibt es

122 SMUV-Zeitung, 27. 3. 1974, S. 7; NZN, 22. 3. 1974, S. 1; Walliser Bote, 23. 3. 1974, S. 1–2. In der im Amtlichen Bulletin abgedruckten Rede kommt die Bezeichnung nicht vor; allerdings scheint die publizierte Version »um einiges« von der tatsächlich gehaltenen Rede abgewichen zu sein (Peter Braunschweig, Jürg Meyer, *Chile-Flüchtlinge. Schweizer Asylpolitik*, Basel: Z-Verlag 1974, S. 6). Ob Furgler tatsächlich von »Wirkköpfen« sprach, kann letztlich dahingestellt bleiben, weil die Rede in der Sache auf diesen Vorwurf hinauslief, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, selbst wenn die Bezeichnung nicht explizit gefallen wäre.

123 »Interpellation Breny. Flüchtlinge [...]«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung* 1974 II (Frühjahrssession, 17. Sitzung Nationalrat), S. 661. Furgler verwendet die Bezeichnung mehrfach (ebd., S. 662 und 664).

aber auch einen Grenzwert der Würde«, stellte Furgler unter Beifall aus dem Saal klar.¹²⁴

In Einklang mit dem Gesagten stellte Furgler die FPA als eine Gruppe dar, der man die »Sach- und Rechtslage« erklärt, die sich hierfür indes völlig unempfänglich gezeigt habe. Die Freiplatzaktion habe gar, führte Furgler aus, zu verstehen gegeben, »dass es sie an und für sich nicht besonders kümmere, was der Bundesrat entschieden habe«. ¹²⁵ Der Fokus Furglers lag also darauf, zu zeigen, dass es, wie er es ausdrückte, »schwer« war, mit der FPA und insbesondere Koch zu sprechen. Und dies obwohl man seitens des Bundesrats und des EJPDS hierfür durchaus offen gewesen sei. Die Kehrseite hiervon war, die FPA inhaltlich in der ganzen, langen Rede mit nur genau einer Aussage wiederzugeben. Mit Blick auf die Flüchtlinge aus Chile sagte Furgler, das Motto der FPA laute: »wenn sie einmal hier sind, kann der Bundesrat nicht mehr anders!« Diese Devise sei »von einzelnen Herren, die die Operation Chile gestartet hatten, an Veranstaltungen auch ganz offen zugegeben, verbunden mit dem Appell an die Anwesenden, etwas an die Kosten beizusteuern«. ¹²⁶

Die FPA im Nationalratssaal in genau dieser Weise sprechen zu machen, bedeutete an für sich nicht, sie völlig falsch zu zitieren. Was Furgler zum »Motto« sagte, passt zu den bisherigen Ausführungen und deckt sich insbesondere mit jenen zur oben dargestellten Vollversammlung der FPA vom 4. Februar 1974. Was in der Rede Furglers aber passierte, war die sinnentstellende Reduktion der FPA auf diese eine Aussage. Wie gesehen drückte die FPA selbst ihr Credo zum Beispiel wie folgt aus: »In jedem Chilenen verteidigen wir die Freiheit von Volk und Gemeinden!« ¹²⁷ Hierin zeigt sich: Furgler setzte sich in der gesamten, ausführlichen Rede nicht wirklich mit den Argumenten der FPA auseinander. Er zeigte sich beispielsweise enttäuscht darüber, dass die vom Bundesrat propagierte Lösung von Exilländern in Südamerika »von niemandem der Freiplatzaktion auch nur aufgegriffen worden wäre«. ¹²⁸ Und dies obwohl die FPA, wie ausgeführt, gestützt auf die nach Chile und in die Nachbarländer gereiste Delegation gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit ausführlich dargelegt hatte, warum dies angesichts der von rechten Militärdiktaturen geprägten Situation in der Region kaum ernsthaft

¹²⁴ Ebd., S. 662.

¹²⁵ Ebd.

¹²⁶ Ebd., S. 663.

¹²⁷ Flugblatt der FPA St. Gallen, Februar 1974, in: AfZ NL Trudi Locher 16 (Veranstaltungen 1974).

¹²⁸ Rede von Kurt Furgler vom 21. 3. 1974, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung II* (Frühjahrssession, 17. Sitzung Nationalrat NR), S. 662.

in Frage komme. (Dies bestätigte sich 1976 vollends, als das Militär, wie von der FPA und vielen anderen befürchtet, auch in Argentinien endgültig die Macht übernahm und dies neue Fluchtbewegungen auslöste.)

Dass sich Furgler nicht auf die von der FPA angerufene aktive Rolle von »Volk und Gemeinden« einließ, spiegelt sich auch in den historischen Ausführungen zu den Rechtsgrundlagen der Asylpolitik, die Furgler eingangs seiner Rede machte. Er kam dabei unter anderem kurz auf die asylpolitischen Auseinandersetzungen während und nach den (gescheiterten) liberalen Revolutionen im Europa der 1840er-Jahre zu sprechen. Diese spielten für die Gründung und Konsolidierung der modernen Schweiz, wie die historische Forschung betont, eine wesentliche Rolle.¹²⁹ In diesem Zusammenhang legte Furgler Wert darauf, an »den Vorfall im Tessin von 1848/49« zu erinnern.¹³⁰ Damals seien »zahlreiche italienische Flüchtlinge auf andere Kantone verteilt und einer eidgenössischen Leitung unterstellt worden«, erzählte Furgler. Der Bund sei in der Asylpolitik schon zumindest teilweise kompetent gewesen, folgerte Furgler daraus, lange bevor 1925 Artikel 69ter in die Bundesverfassung aufgenommen worden war.¹³¹ Für den Bundesrat zeugte die zitierte historische Episode also nur von der asylpolitischen Kompetenz und Autorität des Bundesstaats gegenüber den Kantonen.

Gerade an dieses historische Beispiel zu erinnern, war indes bei genauerer Betrachtung gewagt – zumal angesichts des erwähnten besonderen Rückhalts der FPA im Kanton Tessin. Denn Furgler ließ unerwähnt, was 1848–1849 der Grund für die Intervention des Bunds im Tessin gewesen war: Die zu

129 Siehe hierzu Holenstein, Kury, Schulz, *Schweizer Migrationsgeschichte*, S. 169–173 (mit Hinweisen); Cédric Humair, *La Suisse et les puissances européennes aux sources de l'indépendance (1813–1857)*, Neuchâtel: Éditions Livreo-Alphil 2018, S. 44–50.

130 Rede von Kurt Furgler vom 21. 3. 1974, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung II* (Frühjahrssession, 17. Sitzung Nationalrat NR), S. 660.

131 Mit dem Bundesbeschluss vom 19. Juni 1925 betreffend Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern fand Asyl erstmals explizite Erwähnung in der Bundesverfassung. Der neue Art. 69ter machte die »Gesetzgebung über Ein- und Ausreise, Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer« allgemein zur Sache des Bundes, wobei die Kantone die konkreten Fälle nach Bundesrecht zu entscheiden hatten (Vollzugsföderalismus); gleichzeitig sprach der neue Verfassungsartikel dem Bund in vier Konstellationen das »endgültige Entscheidungsrecht« zu, darunter bezüglich »d.) Verweigerung des Asyls« (Bundesblatt 1925 Bd. 2 (26), S. 681). Die bundesrätliche Botschaft vom 2. Juni 1924 hatte hierzu präzisiert, diese Bestimmung lasse dem Bund, da dieser »kein eigenes Bundesterritorium besitzt, die Möglichkeit offen [...], gegebenenfalls einen Kanton auch zur Asylgewährung verhalten zu können; der letzte Entscheid würde also in diesen Fällen positiv und negativ in die Hand des Bundes gelegt« (Bundesblatt 1924 Bd. 2 (23), S. 514). Zur Entstehungsgeschichte der Verfassungsartikel 69 und 70 siehe Marianne Ebel, Pierre Fiala, *Sous le consensus, la xénophobie. Paroles, arguments, contextes (1961–1981)*, Lausanne: Institut de science politique 1983, S. 75.

große Sympathie und Unterstützung, die den radikalen Flüchtlingen im Kanton Tessin zu Teil geworden war.¹³² Furgler negierte den politischen Streit, die populäre oder oppositionelle Einmischung in der Asylpolitik nicht nur am Beispiel des Tessins, sondern in der Geschichte der Schweiz seit dem 19. Jahrhundert an sich. Direkt nach dem Tessiner Beispiel erklärte Furgler, aus »über 100jähriger bewährter Lehre und Praxis« der Eidgenossenschaft lasse sich der Schluss ziehen, dass das Asylrecht »Ausfluss der staatlichen Souveränität« sei und deswegen »ein Recht eines Staates gegenüber anderen Staaten«. Die Rechtslehre sei sich »darin einig, dass nur der Bund Träger dieses völkerrechtlichen Asylrechts sein kann«, betonte Furgler.

Das Asylrecht in dieser Weise als historisch »bewährt« herzuleiten und es zu einer rein staatlichen, im Wesentlichen der Regierung vorbehaltenen Angelegenheit zu machen, verschwieg die vielen für die Geschichte der Schweiz bedeutsamen Polemiken, welche die Geschichte des Asylrechts und dessen Gebrauch charakterisieren.¹³³ Auch diese harmonische und staatszentrierte Interpretation der Geschichte des Asylrechts war implizit auf die FPA bezogen: Sie machte diese als historisch-politisches Phänomen unverständlich, indem sie ihr jede sinnstiftende geschichtliche Bedeutung und Tradition absprach.¹³⁴

Wesentlich an Furglers fraglichem Auftritt war schließlich, dass er der FPA Effekte zuschrieb, die man als pervers im Wortsinn bezeichnen kann. Wie zuvor in den bundesrätlichen Medienmitteilungen vom 28. Januar und vom 23. Februar warf der Justiz- und Polizeiminister der FPA vor, nicht in der Lage zu sein, zu erfassen, was die Implikationen sowie die mittel- und langfristigen Konsequenzen ihres Tuns seien: »Wenn wir aber unsere Asylpolitik nicht zu Tode reiten wollen«, so müsse man »damit aufhören, in allen möglichen Unruheherden der Welt allfällige Flüchtlinge anzuwerben«, stellte er klar. Das habe »nichts mit Kleinlichkeit zu tun; das ist ganz einfach die

132 Thomas Busset, »*Va-t'en!*« *Accueil de réfugiés et naissance du mythe de la »terre d'asile« en Suisse*, Lausanne: Université de Lausanne, Faculté des Lettres, Section d'histoire 1994, S. 49–50. Zu den Fluchtbewegungen und der Asylfrage im Zug der Revolutionen von 1848 siehe auch Schweizerisches Bundesarchiv (Hg.), *Das Asyl in der Schweiz nach den Revolutionen von 1848*, Bern: Haupt 1999.

133 Siehe hierzu außer den oben erwähnten Studien auch Josef Lang, »Mazzinis Asyl in Grenchen oder die Bedeutung der Asylfrage für die Gründung der Schweiz«, in: Amt für Kultur der Stadt Grenchen (Hg.), *200 Jahre Mazzini. Begegnungen in Grenchen 2005*, S. 28–46 sowie Adolf Muschg, *Von Herwegh bis Kaiseraugst. Wie halten wir es als Demokraten mit unserer Freiheit*, Zürich: Limmat 1975.

134 In der im Herbst 1974 veröffentlichten Zeitung *Der Chile-Flüchtling* (in: *SozArch Ar* 201.73.1) bezog sich die FPA demgegenüber explizit auf die erwähnte »Tessiner Tradition« im 19. sowie die dortige antifaschistische Solidarität im 20. Jahrhundert.

Einsicht, dass das Fassungsvermögen unseres Kleinstaats beschränkt ist«, führte Furgler aus.¹³⁵

Was den Bundesrat von der FPA unterschied, war in der Darstellung Furglers also eine Frage der »Einsicht« in größere, über die konkrete Notsituation hinausreichende Zusammenhänge; hierzu passt, dass Furgler den von ihm stets aufs Neue beklagten »Kollisionskurs« der FPA als Zeichen fehlender Intelligenz wertete (»dümmer als dumm«).¹³⁶ In diesem Sinn begründete er die verhängte Visumpflicht damit, dass andernfalls die »Asylpolitik, an der Ihnen und mir so viel liegt« von der FPA derart gefährdet worden wäre, »dass sich für die nächsten Jahre ohne Zweifel das ganze Volk von weiteren Hilfswerken distanziert hätte«.¹³⁷ Gegen die von der FPA lancierte Figur des entscheidenden Volks setzte Furgler damit das Bild eines wegen der Exzesse der Freiplatzaktion der Asyltradition entfremdeten Volks.¹³⁸ Er berief sich hierbei auf die »täglich eingehend[e] Post«, obwohl sich das EJPD hinter den Kulissen, wie gesehen, noch zwei Wochen zuvor Sorgen wegen der *gegen* die Visumsentscheide eingehenden Briefe gemacht hatte.¹³⁹

Die zitierten Stellen zeigen, dass Furgler die Figur des die bundesrätliche Politik »tragenden« Volks mit einem Argumentationsregister verknüpfte, das mit dem Ökonomen und Sozialwissenschaftler Alfred Hirschman als »Sinnverkehrungsthese« (*perversity thesis*) beschrieben werden kann.¹⁴⁰ Diese stellte in Hirschmans Analyse eines von drei argumentativen Grundmustern reaktionärer Rhetorik dar. Er weist auf das »erhebende Gefühl der Überlegenheit« hin, das mit der Sinnverkehrungsthese einhergeht.¹⁴¹ Das Narrativ der Sinnverkehrung lautet: Jene, die einen guten Zweck zu verfolgen scheinen, erreichen eigentlich genau das Gegenteil von dem, was sie, ihrer Unwissenheit wegen, mit ihrem Handeln zu erreichen meinen. Der Herrschaftsanspruch, der

135 Rede von Kurt Furgler vom 21. 3. 1974, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung II* (Frühjahrssession, 17. Sitzung Nationalrat NR), S. 664.

136 Ebd., S. 664.

137 Ebd., S. 663 f.

138 Vertieft zur Rolle und Funktion der Figur des Volks im Asyldiskurs siehe Kapitel 5.

139 Es ist möglich, dass die Anfang März vom EJPD gestartete »Gegenoffensive« in der Öffentlichkeit zu einem Umschwung in der Tendenz der eingehenden Briefe sorgte. Entsprechende Belege oder Hinweise enthält das Archiv soweit ersichtlich indes nicht.

140 Albert Hirschman, *Denken gegen die Zukunft. Die Rhetorik der Reaktion*, München, Wien: Carl Hanser 1992, S. 24–43. Die zwei weiteren rhetorischen Figuren sind die »Vergeblichkeits-« und die »Gefährdungsthese«. Dem Namen nach käme es auch in Frage, im Schluss der Rede Furglers ein Beispiel der Gefährdungsthese zu erkennen. Bei Hirschman beschreibt letztere allerdings eine Art zu argumentieren, die eine fragliche Handlung als an sich richtig zu akzeptieren scheint, ihr aber ein Übergewicht an daraus folgenden Nachteilen entgegenhält.

141 Ebd., S. 47.

mit der Sinnverkehrungsthese einhergeht, lautet: Wahre Erkenntnis ist das Privileg Weniger, die deswegen zu Recht die in der Ignoranz gefangenen Vielen regieren bzw. regieren sollten. Dies ist, was für Rancière die inegalitäre Logik der Polizei ausmacht. Die Angelegenheiten der Allgemeinheit müssen jenen vorbehalten bleiben, die hierfür eine spezifische Kompetenz, einen sie als fähig ausweisenden Titel (Wissen, Alter, Reichtum, Geburt usw.) besitzen.¹⁴²

Furglers sowohl im Nationalrat als auch von praktisch allen Medien beklatschte Rede zeigt: Es bestand seit dem Visumsentscheid eine politische Szene im Sinne Rancières, in der die von der FPA und Frisch beanspruchte Kompetenz von jederfrau und jedermann, sich um die Asylpolitik zu ›sorgen‹ und sich ungehörig einzumischen auf das bundesrätliche Machtwort traf, nur er sei fähig und legitimiert, die Asylpraxis zu bestimmen. Einerseits konnte der Bundesrat die FPA öffentlich nicht länger ignorieren, weil sie mit den Einreisen vom 23. Februar 1974 demonstriert hatte, Asylpolitik in eigener Regie durchführen zu können und damit die polizeiliche Aufteilung des Sinnlichen verletzte. Zweitens zeigt die Rede, wie die Regierung diese Irritation entsprechend der polizeilichen Logik als eine ›unmögliche‹, ins Verderben führende Verwirrung gegenüber der gerechtfertigten Verteilung der Rollen und Plätze registrierte. Es greift deshalb zu kurz, den Sinn der Rede nur darin zu sehen, dass sich der Bundesrat öffentlich und in aller Deutlichkeit gegen die FPA stellte.

Der Ausschluss der FPA war radikaler: Für den Bundesrat stellte sie nichts als ein die Politik von Außen bedrohendes, diffuses Rumoren dar, welches mittels eines Machtworts, das alle auf ihre Plätze zurückverweist, zum Verstummen gebracht werden kann. Dazu passt, dass Furgler viel Redezeit darauf verwandte, die Gewerkschaften, Hilfswerke und Teile der Sozialdemokratie ins Gebet zu nehmen. Denn diese hatten seitens der FPA – aus Furglers Sicht – irrtrümlicher Weise eine artikulierte, grundsätzlich unterstützenswerte Rede im Asyldiskurs vernommen und die FPA gestärkt. Der Vorsteher des EJPD gab sich deswegen gegen Ende seines Plädoyers überzeugt, dass sich nun »die bedeutenden Mitträger der Freiplatzaktion [...] von dieser Art Kollisionskurs in aller Form distanzieren« würden.¹⁴³ Das taten diese weitgehend, wie zumindest die Replik des Sozialdemokraten Andreas Gerwig andeutet. Dieser hatte in der Debatte zunächst *vor* Furgler geredet und dabei die offizielle Asylpolitik im Fall Chile im Namen der ganzen Fraktion der SPS

142 Vgl. Rancière, *Zehn Thesen zur Politik*, S. 15–17 sowie die entsprechenden Ausführungen in der Einleitung dieser Arbeit.

143 Rede von Kurt Furgler vom 21. 3. 1974, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung II* (Frühjahrssession, 17. Sitzung Nationalrat NR), S. 664.

scharf kritisiert und sich hinter die FPA gestellt. Als er sich als Interpellant *nach* Furglers Rede dazu äußern konnte respektive musste, zeigte er sich von den bundesrätlichen »weitgehend befriedigt« – und reklamierte nun für sich, die SPS und die Gewerkschaften Distanz von der FPA.¹⁴⁴

Wie bereits nach dem Visumsentscheid und dem damit einhergehenden Tadel, ließ sich die FPA auch von der bundesrätlichen Brandrede nicht entmutigen. Bei der Vollversammlung, die drei Tage nach Furglers furiosem Auftritt in Bern stattfand, waren sich die Freiplatzaktivistinnen und Freiplatzaktivisten einig: Die Aktion geht weiter.¹⁴⁵ Von einem »Zeichen der Schwäche«, das Furgler gesendet habe, sprach etwa die Basler SP-Großrätin Trudi Kocher, die sich bereits während des Zweiten Weltkriegs intensiv in der Flüchtlingshilfe engagiert hatte. Kocher verkündete, die Stadtbasler SP habe sich noch am gleichen Abend hinter die FPA gestellt. Auch die polizeiliche Logik, Dissens als Lärm statt als Rede zu qualifizieren, entging der FPA nicht. Auf den Kalten Krieg und den antikommunistischen Konsens anspielend, fragte Thomas Busch von Longo Mai, ob es in der Schweiz anders sei als in der Sowjetunion, »wo Oppositionelle als verrückt erklärt« werden; jedenfalls seien die Angriffe gegen Koch »gemein« und manches »schlicht und einfach erlogen«.

Die Einschätzung der FPA, die Rede Furglers bedeute, trotz des parlamentarischen und medialen Applauses, nicht ihr Ende, war kein reiner Zweckoptimismus. Nach dem 21. März schnellten die Spenden für die »Flüge in die Freiheit« plötzlich in die Höhe: Innerhalb von zwei Tagen allein kamen 200.000 Franken zusammen.¹⁴⁶ Zudem hatte die FPA zu jener Zeit bereits über 20 weitere chilenische Flüchtlinge im Tessin bei Freiplätzen untergebracht, ohne hierfür vorgängig Visa beantragt zu haben.¹⁴⁷ Indes: Obwohl die Zeichen damit Ende März auf verschärfte Konfrontation deuteten, trat in relativ kurzer Zeit das genaue Gegenteil davon ein. Diese Entwicklung und der davon geprägte weitere Verlauf der FPA bis zu deren letzter schweizerischen Versammlung Ende Mai 1976 werden im Folgenden dahingehend in den Blick genommen, ob und inwiefern die Praxis der FPA nach der Rede Furglers weiterhin eine dissensuelle Dimension hatte. Am Beispiel der konkreten Flüchtlingshilfe der FPA wird dabei das Verhältnis von Politik und Humanitarismus diskutiert.

144 Ebd., S. 664–665.

145 Protokoll der gesamtschweizerischen Zusammenkunft der Freiplatzaktion in Bern, 24. 3. 1974, in: Protokolle Exekutivkomitee und Generalversammlung, *SozArch Ar 201.73.1*.

146 Stellungnahme über die Zukunft der schweizerischen Freiplatzaktion, 11. 8. 1975, in: *SozArch Ar 442.20.2* (Akten: A-Z, ca. 1973–1976); vgl. auch Braunschweig, Meyer, *Chile-Flüchtlinge*, S. 24; Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 77.

147 Rossi, *Solidarité d'en bas et raison d'Etat*, S. 137 f.

»Schuldhaft korrekt«? Humanitarismus zwischen Rhetorik und Praxis

Bis zur großen Debatte, die am 21. März 1974 im Nationalrat zur Frage der Chile-Flüchtlinge stattfand, lässt sich die Geschichte der Freiplatzaktion, wie gesehen, als ein sich zuspitzender politischer Dissens begreifen, der im markigen Auftritt Kurt Furglers seinen Höhepunkt fand. Danach wandelte sich das Verhältnis zwischen der FPA und den Bundesbehörden grundlegend und in eine Richtung, die zunächst überraschen mag. Warum ließ sich die FPA ausgerechnet dann im Stillen auf Verhandlungen mit Bundesrat Furgler und dessen Departement ein, als der öffentliche Streit um die Chileflüchtlinge im Zenit stand?

Wie ich im Folgenden zeige, war hierfür erstens wichtig, dass für die FPA – von Anfang an – eine humanitäre Rhetorik und Zielsetzung mitbestimmend war. Diese stand in einem Spannungsverhältnis dazu, die Sache der Chileflüchtlinge politisch zu artikulieren und zu praktizieren. Hierin kann die FPA als Teil eines größeren in der Forschungsliteratur beschriebenen Aufschwungs gesehen werden, den der Humanitarismus, wie etwa die 1971 in Paris gegründeten *Médecins sans frontières* illustrieren, zu jener Zeit international nahm.¹⁴⁸ Zweitens spielte für den fraglichen Wandel eine praktische Komponente eine zentrale Rolle, die zu analysieren sein wird. Denn bis Ende Februar 1974 waren die chilenischen Flüchtlinge für die FPA eine weitestgehend abstrakte Figur, die sich problemlos in Parolen und Argumente einbauen ließ, mittels der die offizielle Schweiz herausgefordert werden konnten. Sobald aber die ersten chilenischen Flüchtlinge über die von der FPA organisierte Route in der Schweiz ankamen, veränderte sich die Ausgangslage, weil die Figur der chilenischen Flüchtlinge fortan keine rein rhetorische mehr war. Das Tun und Lassen der FPA tangierte nun in direkter Weise konkrete Personen, die sich erstmal auch dann noch in einer grundsätzlich prekären Lage befanden, wenn es ihnen gelungen war, mit Hilfe der FPA Chile zu verlassen. Insgesamt geht es in diesem Unterkapitel darum, die Frage der humanitären Komponente der FPA in deren rhetorischer und praktischer Dimension zu bestimmen.

Wie gesehen berief sich die FPA darauf, in der »Schweizer Tradition privater humanitärer Initiativen im Ausland« zu stehen, als sich der Bundesrat Ende Januar 1974 erstmals öffentlich explizit gegen dieselbe positioniert hatte.¹⁴⁹

¹⁴⁸ Eleanor Davey, *Idealism Beyond Borders. The French Revolutionary Left and the Rise of Humanitarianism 1954–1988*, Cambridge: Cambridge University Press 2015; Ticktin, *Casualties of Care*, S. 16; Siliva Salvatici, *A History of Humanitarianism, 1755–1989. In the Name of Others*, Manchester: Manchester University Press 2019, S. 472–476; Fassin, *Humanitarian Reason*, S. 14.

¹⁴⁹ »Die Aufnahme von Chile-Flüchtlingen«, in: *NZZ*, 5. 2. 1974, S. 18.

Das humanitäre Argument spielte für die FPA indes nicht erst dann eine Rolle, als es darum ging, sich über ein bundesrätliches Machtwort hinwegzusetzen, sondern war dieser von Anfang an inhärent. Dies belegt der erste Rundbrief an die Kirchgemeinden, mit dem die FPA lanciert wurde. Darin argumentierte Koch mit dem Schicksal jener, gegen die sich die Repression des Militärregimes richtete. Zwar sei es für viele gewiss schwierig, die Verantwortung dafür zu übernehmen, Flüchtlinge aus Chile zu beherbergen, gestand Koch den Empfängerinnen und Empfängern des Appells zu. »Aber man muss es machen«, lautete der nächste Satz.¹⁵⁰ Denn, schloss Koch an: »Wer unter uns wird die Unverfrorenheit haben, über die Zahl der Chilenen zu entscheiden, die zu retten oder zu verurteilen sind?«

Angesichts der auf dem Spiel stehenden Leben deklarierte Koch pragmatische Überlegungen für zweitrangig: »Erst wenn wir die gefährdeten Chilenen aus den Händen der Henker entwunden haben werden, können wir uns um nachgelagerte Probleme wie die Arbeit, die Integration oder die Weiterreise in andere Länder kümmern«. Im Prinzip erklärte Koch also die Rettung *aller* in Chile Verfolgter zu einem humanitären Imperativ. Wer sich diesem entzog, machte sich in der Argumentation Kochs an der tödlichen Repression in Chile mitschuldig. Wie dies zeigt, ging der politische Einsatz, das bundesrätliche Monopol in Asylfragen strittig zu machen, bei der FPA mit einer durch und durch moralisch-humanitären Begründung der eigenen Sache einher.

Es hatte verschiedene Gründe, dass das humanitäre Argumentationsregister bei der FPA sehr prominent war. Zunächst ist hierbei an die religiösen Wurzeln des Konzepts Freiplätze während des Zweiten Weltkriegs und damit an die theologische und praktische Relevanz traditioneller christlicher Konzepte der Nächstenliebe und Barmherzigkeit angesichts leidender Anderer zu erinnern.

Zweitens ist die humanitäre Sprache der FPA auch vor dem Hintergrund der Nachgeschichte der offiziellen Flüchtlingspolitik während der 1930er- und 1940er-Jahre zu sehen. Angesichts in- und ausländischer Kritik an der Rolle des Landes während des NS und des Faschismus legte der Schweizer Staat besonderen Wert darauf, die asylpolitische Großherzigkeit der Schweiz in Geschichte und Gegenwart herauszustellen. Daran konnten nach dem Militärputsch in Chile sowohl die FPA wie auch andere kritische Stimmen anknüpfen. Sie gewannen auf diese Weise »im Wettbewerb um das huma-

150 Rundbrief von Cornelius Koch, »Appel: 5 réfugiés chiliens dans chaque paroisse«, Vogorno, Dezember 1973, zitiert nach Berrios, *L'Action Places gratuites*, S. 98.

nitäre Argument in den Asyldiskussionen« gegenüber dem Staat zusehend an Boden, wie es Damir Skenderovic treffend formuliert.¹⁵¹

Drittens war es auch dem aggressiven Antikommunismus insbesondere in der Deutschschweiz geschuldet, dass die FPA aus strategischem Kalkül heraus in Anspruch nahm, eine »humanitäre« Hilfs- und Rettungsaktion zu sein und sich damit von der »politischen« Chile-Solidarität der Neuen Linken unterschieden wissen wollte.¹⁵² Hierfür ist ein Interview illustrativ, dass Guido Rivoir, der Koch als öffentliches Gesicht der FPA abgelöst hatte, der auflagestärksten Tageszeitung der Romandie gab. Als ihn *La Suisse* eine Woche nach Furglers kämpferischem Auftritt im Nationalrat fragte, ob sich unter ihm die »Politik« der Bewegung ändere, antwortete Rivoir, man versuche »verständlich zu machen, dass unsere Bewegung einzig humanitär« und »unabhängig von allen politischen Parteien« sei und den FPA-Komitees »genauso Liberale, Konservative und Christen wie Sozialisten oder Kommunisten« angehörten.¹⁵³ Der neue Leiter der Freiplatzaktion unterstrich gegenüber *La Suisse*, man lege Wert auf die Tatsache, dass »wir andere Bewegungen wie jene für den Widerstand in Chile zwar respektieren, wir dennoch nichts mit ihnen zu tun haben«. Schon Koch hatte angesichts des vor allem in der Deutschschweiz äußerst ausgeprägten Antikommunismus von Beginn an darauf bestanden, gegenüber den vor allem von linken Kleinparteien und der außerparlamentarischen Linken getragenen »Chilekomitees« eine gewisse Distanz zu wahren und den humanitären Charakter des Unterfangens zu betonen; dies primär, um der FPA eine breite Unterstützung offen zu halten, zumal sie von den Behörden, dem Rechtsbürgertum und den Überfremdungsparteien wegen der Nähe zur Hydra respektive zu Longo Maï sowieso schon stigmatisiert wurde.¹⁵⁴

Wichtig zu sehen ist viertens auch, dass das Konzept »Freiplätze« in praktischer Hinsicht an sich eine humanitäre Angelegenheit war. Denn auch wenn sich die FPA nicht explizit humanitär, sondern stattdessen beispielsweise explizit als antikapitalistische Solidarität mit dem niedergeschlagenen chilenischen Experiment artikuliert hätte, wäre das konkrete Anliegen und

151 Damir Skenderovic, »Humanitäre Tradition als politische Deutungsformel: Die Asyldebatten der 1970er und 1980er Jahre«, in: Miriam Baumeister, Thomas Brückner, Patrick Sonnack (Hg.), *Wo liegt die »Humanitäre Schweiz«? Eine Spurensuche in 10 Episoden*, Frankfurt: Campus 2018, S. 177.

152 Zur Geschichte des Antikommunismus in der Schweiz siehe Mauro Cerutti et al. (Hg.), *Geschichte(n) des Antikommunismus in der Schweiz*, Zürich: Chronos 2009.

153 Françoise Labé, »Le pasteur Rivoir souhaite trouver un terrain d'entente«, in: *La Suisse*, 28. 3. 1974, S. 47.

154 Dies kommt z. B. zum Ausdruck in der an Furgler gerichteten Aktennotiz: Massnahmen zur Information in der Frage der Chile-Flüchtlinge, 7. 3. 1974, in: BAR E4001E#1991/200#29* (Flüchtlinge aus Chile, Freiplatzaktion 1972–1982).

die Praxis, geflüchtete Menschen auf freiwilliger Basis unterzubringen und zu betreuen, dennoch eine Sache von Rettung und Hilfe geblieben. Damit will ich nicht sagen, dass das argumentative Register insgesamt keine Rolle spielt, sondern dass die Rhetorik wenig bis nichts daran ändert, dass situativ stets eine Asymmetrie zwischen jenen besteht, die Hilfe geben und jenen, die diese empfangen.

In diesem Zusammenhang ist auf den mit seinen Studien zum Humanitarismus seit dem späten 20. Jahrhundert berühmt gewordenen Anthropologen und Soziologen Didier Fassin einzugehen. Fassin argumentiert, dass in der Öffentlichkeit ausgeübte Hilfe und zur Schau gestelltes Mitgefühl immer von oben nach unten, vom Mächtigeren zum Schwächeren, Fragileren und Vulnerablen zielt.¹⁵⁵ Das Problem dabei sei »strikt soziologisch«. Denn es gehe weder um die etwaige Herablassung seitens der Hilfegebenden noch um die hinter dem Akt der Unterstützung stehenden Intentionen, sondern um die Bedingungen des sozialen Verhältnisses »zwischen den zwei Parteien«, das »immer eine Beziehung der Ungleichheit voraussetze«.¹⁵⁶ Dem ist mit Blick auf die FPA (und die spätere Asylbewegung) erstmal grundsätzlich zuzustimmen. Allerdings wäre es falsch, bei der FPA mit Fassin unbesehen von einer Beziehung zwischen *zwei* Parteien auszugehen, bei der eine die Gebende und eine die Empfangende Seite repräsentiert. Die in diesem Kapitel interessierende Frage der Chile-Flüchtlinge muss, wie die bisherigen Ausführungen zur Genüge zeigen, mindestens als *ménage à trois* aufgefasst werden.

Die Hilfsbeziehung zwischen den sich in der FPA engagierenden Schweizerinnen und Schweizern und den von diesen in »die Freiheit« ausgeflogenen Chileninnen und Chilenen war – negativ – vermittelt durch eine dritte Partei namens Bundesrat. »Ich beanspruche die Freiheit jedes Schweizers, anderen Menschen zu helfen, *ohne vorher die Zustimmung des Bundesrats einzuholen*«, brachte Pfarrer Rivoir diesen Sachverhalt Ende März 1974 auf den Punkt. Rivoir reagierte damit in einer Stellungnahme seitens der FPA darauf, dass der Bundesrat dieser in einem Mediencommuniqué vorgeworfen hatte, sich über die »Kontrollmassnahme« der Visumpflicht hinweggesetzt und sich damit »strafbar gemacht« zu haben.¹⁵⁷ Geht man nicht einfach von der Polarität zwischen den Rettenden und Helfenden einerseits und den zu Rettenden und Hilfsbedürftigen andererseits aus, sondern von der in der Aussage Rivoir aufscheinenden Dreieckskonstellation, stellt sich auch das von Fassin

155 Fassin, *Humanitarian Reason*, S. 4.

156 Ebd., S. 3.

157 »Strafuntersuchung gegen die Freiplatzaktion. Elf Chilenen illegal über die Grenze gebracht«, in: *Südostschweiz*, 30. März 1974 (meine Hervorhebung).

und anderen wichtigen Stimmen der Humanitarismusliteratur in kritischer Absicht fokussierte Problem der Ungleichheit in einem etwas anderen Licht dar.

Sicher ist es auch bezüglich der FPA grundsätzlich richtig, von einer Asymmetrie und Ungleichheitsbeziehung zwischen den Freiplatzaktivistinnen und -aktivisten und den chilenischen Flüchtlingen auszugehen. Dennoch wäre es im vorliegenden Zusammenhang falsch, im Fahrwasser von Fassin und anderen gewichtigen Stimmen der Humanitarismusforschung unbesehen einseitig diesen Aspekt in den Blick zu nehmen und zu betonen. An die vorangehenden Unterkapitel anschließend, gilt es, demgegenüber den egalitären und autoritätskritischen Zug zu betonen, den die FPA im Verhältnis zum Staat und der weiteren sozialen Ordnung charakterisierte. Mit Blick auf die Frage des Humanitarismus heißt das: Sich als ›einfache Bürgerinnen und Bürger‹ die im nationalen Diskurs vielbeschworene Asyltradition anzueignen, diese in Wort und Tat gegen die Regierung aufrechtzuerhalten und auf diesem Weg ein neues politisches Subjekt auftreten zu lassen. Dies war im konkreten Fall nur möglich, weil es in den »gefährdeten Chilenen« ein ›Objekt‹ des Streits zwischen der FPA und dem Bundesrat gab.

Zumindest solange sich die fraglichen Personen noch fernab der Schweiz und in einem von einer im großen Stil mordenden und folternden Junta beherrschten Chile befanden, konnten die »gefährdeten Chilenen« in der entsprechenden Auseinandersetzung in der Schweiz realistisch nur Objekt- und nicht etwa Subjektstatus haben. Was sich in Chile abspielte, kann man an dieser Stelle mit dem Soziologen Luc Boltanski als medial vermitteltes »Leiden in der Ferne« auffassen.¹⁵⁸ Dieses aber ermöglichte im Fall der FPA ein Engagement, das im Verhältnis zum Staat in einer ersten Phase mit Rancière betrachtet genuin politisch und egalitär war, *obwohl* es sich rhetorisch stark des humanitären Registers bediente und in praktischer Hinsicht auch dem Ansatz der »Freiplätze« wegen der erwähnten Asymmetrie der Hilfe strukturiert war.

Das konkrete Verhältnis zwischen der FPA und den von dieser ins Land gebrachten und betreuten Chileninnen und Chilenen muss im Zusammenhang mit der zweiten Phase der Freiplatzaktion analysiert werden. Diese setzte im März und April 1974 ein und dauerte bis zur formellen Auflösung der FPA auf nationaler Ebene Ende Mai 1976. Hierbei ist zunächst darauf einzugehen, wie und warum es zum in der FPA auch »Gentlemen's Agreement« genannten »Stillhalteabkommen« zwischen dem die offizielle Seite repräsentierenden Bundesrat Furgler und Pfarrer Rivoir kam, der die FPA

158 Boltanski, *Distant Suffering*.

vertrat.¹⁵⁹ Die innerhalb der FPA immer wieder in Frage gestellte Abmachung lief im Grunde darauf hinaus, dass sich das EJPD informell bereit zeigte, mit der Freiplatzaktion über die Aufnahme von Flüchtlingen aus Chile zu verhandeln, solange letztere dies nicht publik machte und auch darüber hinaus auf öffentliche Kritik am Bundesrat verzichtete.¹⁶⁰

Wie sich auch in den innerhalb der FPA geführten Diskussionen spiegelt, war das »Stillhalteabkommen« für sie ein zutiefst ambivalentes Arrangement. Es trug maßgeblich dazu bei, dass der Humanitarismus für die FPA nicht länger ein rhetorisches Mittel war, sondern deren Wirken in umfassender Weise zu bestimmen begann. Man kann sagen, dass sich die FPA ab Frühling 1974 in einer Situation wiederfand, in der sie sich gewissermaßen gezwungen sah (respektive dafür entschied), tatsächlich jene »rein« humanitäre Hilfsaktion zu werden, als die sie sich zuvor – mit durchaus konfrontativem Effekt – öffentlich dargestellt hatte. Allerdings zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass sich die Behörden nur auf das »Stillhalteabkommen« einließen, weil die FPA stets zu verstehen gab, nötigenfalls Gefährdete aus Chile weiterhin auf eigene Faust in die Schweiz zu bringen und auch erneut die öffentliche Auseinandersetzung zu suchen.

Wie gesehen versuchte die FPA, die Auseinandersetzung mit dem Bundesrat nach dessen Visumsentscheid und der Maßregelung durch Furgler nicht weiter eskalieren zu lassen. Dies dürfte wesentlich davon beeinflusst gewesen sein, dass sie, indem sie in dieser polarisierten Situation die »Flüge in die Freiheit« weiterverfolgte, im Auge behalten musste, was dies für die fraglichen chilenischen Flüchtlinge selbst bedeutete. Umfassend belegen lässt sich diese These nicht, weil die entsprechenden Vorgänge im überlieferten Material nicht sonderlich gut dokumentiert sind. Klar ist, dass es für alle Beteiligten, aber besonders für die direkt Betroffenen durchaus Risiken barg, den Visumsentscheid des Bundesrats zu unterlaufen. Dies zeigt sich daran, dass die FPA, der guten Kontakte von Longo Mai nach Österreich wegen, mit SPD-Kanzler Bruno Kreisky persönlich ein Auffangarrangement vereinbarte. Dieses hätte erlaubt, in der Schweiz definitiv abgewiesene Chileninnen und Chilenen nach Wien weiterzuleiten.¹⁶¹ Zunächst kümmerte sich die FPA zwar nicht groß um die Visumpflicht: Dank seiner Netzwerke über die Waldenserkirche hatte Rivoir, der hierfür nach Buenos Aires gereist war, eine funktionierende Ausreisroute

159 Protokoll der Versammlung der Chilekomitees der Schweiz. Freiplatzaktion, Zürich 4. 2. 1974, in: SozArch Ar 201.73.1 (Protokolle Exekutivkomitee und Generalversammlung).

160 Zur »Strategie der Aussöhnung« mit dem Bundesrat siehe als Überblick auch Berrios, *L'Action places gratuites*, S. 71–75

161 Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 80.

für gefährdete Personen aus Chile etabliert, die über Mailand und von dort in wenig kontrollierten Pendlerzügen ins Tessin führte.¹⁶²

Mitte März reichten bei der Fremdenpolizei in Bellinzona zwölf Chilenen, begleitet von der FPA, je ein Asylgesuch ein. In dieser Situation war es nun aber, während weitere derartige Einreisen liefen, die FPA, welche den Kontakt zum EJPD suchte. Am 25. März 1974 empfangen Mumenthaler und zwei weitere Beamte des EJPD Rivoir und andere FPA-Vertreter. Dabei gab die FPA-Delegation bekannt, dass sie beabsichtige, weitere Gefährdete aus Chile in die Schweiz zu bringen. Sie signalisierte hierbei indes die Bereitschaft, der Visumspflicht nachzukommen, sofern sich die Formalitäten über das Schweizer Konsulat in Mailand und nicht in Santiago abwickeln ließen.

In der Notiz des EJPD über das Treffen heißt es in Einklang mit dem oben Gesagten allerdings auch, die Delegation habe erkennen lassen, »dass die Freiplatzaktion, sollten sich die Behörden nicht mit dem gewünschten Vorgehen einverstanden erklären, chilenische Staatsangehörige auch illegal in die Schweiz zu bringen gewillt sei«. ¹⁶³ Als Rivoir dies erhärtete, indem er bekannt gab, dass die FPA bereits über zwanzig Einreisen ohne Visum organisiert hätte, beschimpfte Mumenthaler seine Gegenüber als »Anarchisten« und brach das Gespräch abrupt ab, wie der Waldenserpfarrer später in seinen Memoiren festhielt. ¹⁶⁴

Bei der Eidgenössischen Fremdenpolizei, der Polizeiabteilung und deren oberstem Chef löst die Nachricht von den unbewilligten Einreisen, wie die Akten zeigen, Hektik aus: Überlegt wurde, ob und wie die fraglichen Chilenen nach Italien oder Argentinien geschickt werden könnten, oder ob sie aus den Freiplätzen in die vom Bund betriebene Asylunterkunft nach Altstätten gezwungen werden sollten. Intern klärte das EJPD weiter – und vor allem – ab, inwiefern gegen die Chilenen und die verantwortlichen der FPA strafrechtlich vorgegangen werden könne. ¹⁶⁵

Am 27. März publizierte die Bundeskanzlei eine Pressemitteilung, in der sie einerseits ankündigte, am nächsten Tag würden sich der UNO-Hochkommissar für Flüchtlinge Prinz Saddrudin Aga Khan und Bundesrat Furgler treffen. Andererseits ließ der Bundesrat darin mitteilen, die Freiplatzaktion habe chilenische Staatsbürger ohne Visa in die Schweiz gebracht und sich damit über die von ihm angeordneten »Kontrollmaßnahmen« hin-

162 Ebd., S. 78–79.

163 Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge; Besprechung mit Pfarrer Rivoir, Lugano, 26. 3. 1974, in: BAR E4001E#1991/200#28* (Flüchtlinge aus Chile, Handakten BR Furgler).

164 Zit. nach Rossi, *Solidarité d'en bas et raison d'Etat*, S. 139.

165 Rechtswidrige Einreise von chilenischen Staatsangehörigen in den Kanton Tessin, 26. 3. 1974, S. 1, in: BAR E4001E#1991/200#28* (Flüchtlinge aus Chile, Handakten BR Furgler).

weggesetzt.¹⁶⁶ Selbstsicher verkündete der Bundesrat im nächsten Satz, die dafür Verantwortlichen hätten sich »strafbar gemacht« und gegenüber den »zur wiederrechtlichen Einreise« veranlassten Personen »eine schwere Verantwortung übernommen«. ¹⁶⁷ Das Communiqué, die eingeleiteten Strafuntersuchungen und die vorgängigen, auf Wegweisungen und Repression getrimmten EJPD-internen Überlegungen zeigen, dass das Vorgehen der FPA durchaus konkrete Risiken barg und die Behörden keineswegs nur darauf warteten, mit der FPA in stille Verhandlungen zu treten.

Die FPA suchte nach dem abgebrochenen Gespräch vom 25. März weiterhin den Kontakt zum EJPD und hatte hierin Erfolg. Bereits am 2. April – und damit nur wenige Tage nach dem drohenden Communiqué – traf sich Bundesrat Furgler persönlich mit Rivoir.¹⁶⁸ Dieser erschien in Begleitung von SP-Nationalrat Enzo Canonica, der auch dem Gewerkschaftsbund SGB präsidierte. Das sich Furgler und das EJPD auf Verhandlungen mit der FPA einließen, erklärt sich indes nicht einzig damit, dass die FPA mit Canonica auf einen im Politbetrieb gewichtigen, wie es dieser selber ausdrückte, »Vermittler« zählen könnte.¹⁶⁹ Entscheidend war auch (oder vielleicht vielmehr), was das Treffen zwischen Furgler und dem UNO-Hochkommissar für Flüchtlinge Prinz Saddrudin Aga Khan ergeben hatte.

Dieser machte hinter verschlossenen Türen mehr als deutlich, dass die von Furgler und dem Bundesrat für Flüchtlinge aus Chile stets als beste Lösung gepriesenen Option »Südamerika« angesichts der Situation in den fraglichen Ländern schlicht nicht bestehe.¹⁷⁰ Als vordringlichstes Problem schilderte der Hochkommissar laut Gesprächsnotiz die extreme Rechte und die Geheim-

166 Flüchtlingsfragen, 27.3.1974, in: BAR E4001E#1991/200#30* (Flüchtlinge aus Chile, Presse und Dok.).

167 Der Bundesrat traf damit öffentlich und wider besseres Wissen eine Vorverurteilung der FPA: Der Direktor der Eidgenössischen Fremdenpolizei wies Furgler am Vortag ausdrücklich auf Artikel 23 Abs. 2 des ANAG hin, der illegale Einreise für straflos erklärte, »wenn Art und Schwere der Verfolgung den rechtswidrigen Grenzübertritt rechtfertigen« und das Gleiche für diesbezügliche Hilfe gelte, wenn sie aus »achtenswerten Beweggründen« geleistet wird; zudem wies Solari seinen Chef darauf hin, dass es gemäß ANAG die Kantone sind, die illegale Einreisen zu untersuchen und zu beurteilen haben. Ebd., S. 1.

168 Besprechung mit Herrn Nationalrat Canonica und Herrn Pfarrer Rivoir mit Herrn Bundesrat Furgler, im Beisein von Herrn Solari und dem Unterzeichnenden, 2.4.1974, in: BAR E4001E#1991/200#29* (Flüchtlinge aus Chile, Freiplatzaktion 1972–1982).

169 Ebd., S. 1.

170 Diese Sicht der Dinge bestätigte sich mit dem Militärputsch in Argentinien im März 1976; zur dramatischen Situation u. a. der chilenischen Flüchtlinge in Argentinien siehe etwa die Interpellation Carobbio. Argentinien. Politische Flüchtlinge vom 6.10.1976, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung* 1977 II (Maisession, 3. Sitzung Nationalrat), S. 530–531.

polizeikorps der diversen Militärdiktaturen. Es sei also zu erwarten, dass sehr viele der chilenischen Flüchtlinge, die sich zur Zeit in Argentinien und Peru befanden, versuchen würden, nach Europa zu gelangen, erklärte Aga Khan. Er hielt fest, dass das UNHCR es sich unter diesen Umständen vorbehalten müsse, erneut an die Aufnahmebereitschaft der europäischen Staaten zu appellieren, weil finanzielle Beiträge allein womöglich nicht genügten.¹⁷¹ Dies hinderte das EJPD nicht daran, in der anschließend veröffentlichten Medienmitteilung hierzu einzig – und eindeutig wider besseres Wissen – zu schreiben, für das UNHCR stehe im »Vordergrund«, die Flüchtlinge aus Chile »im südamerikanischen Kontinent« anzusiedeln und erneut zu betonen, die Schweiz biete hierzu finanzielle Unterstützung.¹⁷²

Im Verhältnis zur FPA und den »illegal« eingereisten Menschen aus Chile richtete sich das EJPD hingegen durchaus nach dem, was der Hochkommissar tatsächlich gesagt hatte. Dies zeigte sich bei den mittlerweile etwa 40 Chileninnen und Chilenen, die dank der FPA visafrei in die Schweiz gekommen waren. Jene wie zunächst erwogen nach Lateinamerika auszuschaffen, »dürfte doch kaum mehr in Frage kommen, nachdem wir vom Hochkommissariat in dieser Beziehung keine Hilfe erwarten können«. So drückten sich Mumenthaler, der Direktor des Bundesamts für Ausländerfragen Guido Solari sowie der Leiter der Polizeiabteilung Oscar Schürch gegenüber dem Departementsvorsteher aus.¹⁷³ Weil es zudem auch »eher unwahrscheinlich« sei, dass Italien einwillige, die ganze Gruppe zu übernehmen, empfahlen die Genannten ihrem Chef, das Gespräch zu suchen und weitere Strafanzeigen als Pfand zu benutzen, um »Pfarrer Rivoir zu einer vernünftigen Haltung zu bewegen«.

Das Treffen zwischen Rivoir und Furgler und das dabei – trotz vieler ungelöster Divergenzen – erzielte »Gentlemen-Agreement« respektive »Stillhalteabkommen«, ist vor dem geschilderten Hintergrund zu sehen.¹⁷⁴ Darin ging Furgler auf den Vorschlag der FPA ein, dass diese künftig darum besorgt sein würde, dass die von Buenos Aires nach Italien ausgeflogenen Chileninnen und Chilenen in Mailand ein Visum beantragen und erst in die Schweiz einreisen würden, wenn dies offiziell gutgeheißsen werde. Im Gegenzug signalisierte

171 Notiz an den Departementsvorsteher, 28. 3. 1974, in: BAR E2003A#1988/15#661* (Actions d'entraide de la Confédération 1973–1974).

172 Pressemitteilung, 28. 3. 1974, in: BAR E4001E#1991/200#30* (Flüchtlinge aus Chile, Presse und Dok.).

173 Chile-Flüchtlinge / Aussprache mit Herrn Canonica und Pfarrer Rivoir, 29. 3. 1974, in: BAR E4001E#1991/200#28* (Flüchtlinge aus Chile, Handakten BR Furgler).

174 Protokoll der gesamtschweizerischen Zusammenkunft der Freiplatzaktion in Bern, 21. 4. 1974, in: SozArch Ar 442.20.2 (Akten: A-Z, ca. 1973–1976).

Furgler, die entsprechenden Visums- und die darauffolgenden Asylgesuche würden rasch und wohlwollend geprüft, wie dies auch bei den etwa 40 sich bereits in der Schweiz befindlichen Flüchtlingen aus Chile geschehen werde.

Einer der umstrittenen Punkte des Gesprächs war, wie es weitergehen würde, sobald die 80 Flugtickets aufgebraucht wären, welche Rivoir zu jenem Zeitpunkt bereits an seine Vertrauensleute nach Buenos Aires geschickt hatte. Furgler meinte, die FPA »müsse verstehen, dass auch in der Zahl eine Beschränkung bestehen müsse, auch wenn wir nach wie vor bereit seien, Einzelfälle im Rahmen unserer allgemeinen Asylpolitik wohlwollend zu prüfen«. ¹⁷⁵ Rivoir hingegen behielt sich vor, die Aktion darüber hinaus fortzuführen, falls Geld vorhanden sei, versprach aber laut Gesprächsnotiz der Behörden, diese fortan über alles vorgängig zu informieren und ein begrenztes monatliches Kontingent von circa 15 Flüchtlingen einzuhalten. Entscheidend war, dass Furgler Rivoir darauf verpflichtete, Stillschweigen über die Abmachung zu wahren. ¹⁷⁶ Zur Geheimhaltung vermerkte im Protokoll der nächsten gesamtschweizerischen Versammlung der FPA, das »Gentlemen-Agreement zwischen BR und FPA sollte *im Interesse der Flüchtlinge* nicht in der Presse erscheinen«. ¹⁷⁷

Wie kann die – nicht weiter ausformulierte – Begründung mit dem »Interesse der Flüchtlinge« verstanden werden? Sie muss, denke ich, als Indiz dafür gelesen werden, dass der auf ein besseres Verhältnis zum Bundesrat zielende Kurs der FPA tatsächlich entscheidend darin begründet lag, dass die nach Europa respektive in die Schweiz geholten Chileninnen und Chilenen persönlich das weitaus größte Risiko zu tragen gehabt hätten, wenn die FPA dies ohne jegliche Absprache mit den Behörden getan und weiterhin auf einen offenen Konfrontationskurs gesetzt hätte. Für diese Interpretation spricht auch Folgendes: Als die FPA Ende September 1974 sehr eingehend diskutierte, ob man wieder die öffentliche Auseinandersetzung suchen müsse, gab Rivoir hierzu zu bedenken, dass man die direkt Betroffenen im Fall der Fälle vorgängig »über ihre Situation« aufklären müsste, weil man mit diesen nicht »spielen« dürfe. ¹⁷⁸

Im »Stillhalteabkommen« zeigt sich damit ein Dilemma, dass sich später in ähnlicher Form auch für die Asylbewegung bemerkbar machte – und

¹⁷⁵ Besprechung mit Herrn Nationalrat Canonica und Herrn Pfarrer Rivoir mit Herrn Bundesrat Furgler, im Beisein von Herrn Solari und dem Unterzeichnenden, 2. 4. 1974, S. 4, in: BAR E4001E#1991/200#29* (Flüchtlinge aus Chile, Freiplatzaktion 1972–1982).

¹⁷⁶ Rossi, *Solidarité d'en bas et raison d'Etat*, S. 144.

¹⁷⁷ Protokoll der gesamtschweizerischen Zusammenkunft der Freiplatzaktion in Bern, 21. 4. 1974, in: SozArch Ar 442.20.2 (Akten: A-Z, ca. 1973–1976).

¹⁷⁸ Protokoll der Vollversammlung in Bellinzona, 28. 9. 1974, in: SozArch Ar 201.73.1 (Protokolle Exekutivkomitee und Generalversammlung).

das wohl als konstitutiv für jegliche Versuche gelten darf, Asylpolitik »von unten« zu machen. Denn das Ziel, die offizielle Asyl- und Flüchtlingspolitik (weiterhin) in genereller Weise herauszufordern und zu verändern, geht oft damit einher, dass gleichzeitig für konkrete Personen etwas Handfestes erreicht werden muss, weil sich diese angesichts drohender Abschiebung in ausgeprägten persönlichen Notsituationen befinden. Im Fall der FPA kann man das Dilemma, das diese erkannte, wie folgt ausführen: Für die FPA hätte nach der Rede Furglers prinzipiell auch die Möglichkeit bestanden, konsequent auf jene Linie zu setzen, die auf der Versammlung am 4. Februar 1974 in Zürich formuliert worden war, nämlich den Bundesrat zu ignorieren. Die FPA hätte weiterhin Flüchtlinge aus Chile ohne Visum in die Schweiz bringen und hierfür aus eigener Kraft für möglichst viel Publizität sorgen können. Dabei hätte sie sich konsequent auf den (wie gesehen tatsächlich vorgebrachten) Standpunkt stellen können, ihr Tun sei nach Völker- und Landesrecht nicht strafbar.

Ein solches Vorgehen hätte die Situation aller Wahrscheinlichkeit nach in verschiedenen Hinsichten sehr rasch eskalieren lassen: Noch schärfere öffentliche Attacken gegen die FPA, als sie Furgler vor dem Nationalrat vortragen hatte; Strafverfolgung; möglicherweise Forderungen, zum »Schutz der Grenze« Militär und Polizei einzusetzen und dergleichen mehr. Diese Angriffe auf die FPA hätten ihr aber aller Wahrscheinlichkeit nach auch neuen Zulauf und Unterstützung beschert. Jedenfalls hätte die öffentliche Auseinandersetzung wohl unweigerlich noch viel größere Ausmaße angenommen, als sie es im Februar und März 1974 bereits getan hatte.

Es wäre mit Blick auf die Entwicklung seit der Gründung der FPA durchaus möglich gewesen, dass die dadurch gestiftete Polarisierung deren Stimme und Position im Effekt gestärkt hätte. Gleichzeitig hätte die Freiplatzaktion in einer derart zugespitzten Situation viel weniger Gewähr gehabt, was mit den von ihr in die Schweiz gebrachten Flüchtlingen tatsächlich geschieht. Es ist möglich, dass die 45 Kommunen, die sich bis Anfang Februar bereit erklärt hatten, Freiplätze anzubieten, im Sinne jener »Grundstimmung« gehandelt hätten, die Gotthard Klingler bei der Versammlung in Zürich von Anfang Februar 1974 zitiert hatte.¹⁷⁹ Klar ist aber, dass das größte Risiko bei einer derartigen Eskalation die Geflüchteten selbst zu tragen gehabt hätten.

Es gab einen zweiten wichtigen Grund, weshalb sich die FPA während einhalb Jahren im Wesentlichen an das »Stillhalteabkommen« hielt. Auch

179 Protokoll der Versammlung der Chilekomitees der Schweiz. Freiplatzaktion, Zürich 4. 2. 1974, in: SozArch Ar 201.73.1 (Protokolle Exekutivkomitee und Generalversammlung).

dieser hatte mit deren Verhältnis zu den Chileninnen und Chilenen zu tun, denen man zur Flucht in die Schweiz verholfen hatte. Es ging um die Frage, wer im Fall von Bedürftigkeit mittel- und längerfristig die finanzielle Verantwortung trägt. Das EJPD hatte die FPA im Oktober 1974 wissen lassen, dass es sich deren Sichtweise in Sachen Fürsorgekosten nicht anschliesse. Die FPA hatte sich auf den Standpunkt gestellt, die Eidgenossenschaft habe mit der Asylerteilung die gleiche finanzielle Verantwortung zu übernehmen, die sie den in der SZFH zusammengeschlossenen traditionellen Flüchtlingshilfswerken gewähre. Diese betreuten und unterstützten im Auftrag des Staats die offiziell anerkannten Flüchtlinge im Fall von Bedürftigkeit und erhielten hierbei 75 % der Kosten erstattet.¹⁸⁰

Das war schon allein deshalb ein Problem, weil die FPA sowieso schon mit Geldproblemen kämpfte. Hauptgrund war, dass Bundesrat Furgler im Juli 1974 seine Dienste vertraulich angewiesen hatte, weitere Aufnahmen via Mailand »entschieden« zu bremsen und auch die »unvermeidlichen« Einreisebewilligungen für die Kinder und Ehepartner derer zu verzögern, die von der FPA bereits in die Schweiz gebracht worden waren.¹⁸¹ Dies führte dazu, dass die FPA mit zehntausenden von Franken für die teils monatelang in Mailand gestrandeten Chileninnen und Chilenen aufkommen musste, die in Italien als Touristinnen und Touristen nicht arbeiten durften.¹⁸² Wie bei der Fürsorgeunterstützung verweigerte das EJPD der FPA zudem, sich wie ansonsten üblich an den Kosten für die Familienvereinigung (auf die anerkannte Flüchtlinge ein Recht hatten) zu beteiligen bzw. diese zu übernehmen.¹⁸³

Angesichts dieser Ausgangslage trat die FPA ab Sommer 1974 in Kontakt bzw. Verhandlungen mit der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe. Die Freiplatzaktion wollte abklären, inwiefern ihr die SZFH bezüglich außerordentlicher Unterstützungskosten helfen könne; ferner ging es der FPA auch der Visa-Probleme und der Schwierigkeiten mit der Familienzusammenführungen wegen darum, über die Zentralstelle eine bessere Anerkennung seitens des Staats zu erwirken.¹⁸⁴ Weil diese aber eng mit dem EJPD zusammenarbeitete, waren die Behörden über die Kontakte und Verhandlungen im Bild

180 Zur Thematik der Flüchtlingsfürsorge und dem diesbezüglichen Verhältnis zwischen FPA, SZFH und EJPD siehe Niederberger, *Flüchtlingshilfe zwischen Konflikt und Kooperation*, S. 30–40.

181 Vorsprache von Herrn Pfarrer Rivoir bei Herrn Bundesrat Dr. K. Furgler«, 11. 7. 1974, in: BAR E4001E#1991/200#29* (Flüchtlinge aus Chile, Freiplatzaktion 1972–1982).

182 Rossi, *Solidarité d'en bas et raison d'Etat*, S. 149.

183 Protokoll der Vollversammlung, 25. 8. 1974, in: SozArch Ar 201.73.1 (Protokolle Exekutivkomitee und Generalversammlung).

184 Niederberger, *Flüchtlingshilfe zwischen Konflikt und Kooperation*, S. 33.

und konnten bei den Hilfswerken ihre Position durchsetzen: So lange die FPA »noch Mittel habe, um Flüchtlingen die Flugbillette nach Europa zu bezahlen«, komme eine Beteiligung seitens der SFH und des Staats an den Unterstützungskosten in der Schweiz nicht in Frage.¹⁸⁵

Im Frühjahr 1975 war die finanzielle Situation der FPA auch infolge des auferlegten Verzichts auf Öffentlichkeitsarbeit ziemlich ernst. Rivoir ließ nun gegenüber dem EJPD durchblicken, »dass die Hereinnahme von Chilenen nicht in bisherigem Tempo weitergehen kann«;¹⁸⁶ neben dem Geld spielte hierfür eine Rolle, dass die für die Ausreise nötigen Kontakte der FPA in Buenos Aires und Santiago de Chile »in große Schwierigkeiten« geraten waren und Rivoir offenbar der ständigen internen Diskussionen müde war. Außerdem hatte er den Eindruck bekommen, dass bei den zuletzt nach Mailand geholten Personen tatsächlich nicht immer ein »plausibler Asylgrund gegeben gewesen« sei, wie es im vom EJPD angefertigten Protokoll des Treffens heißt.¹⁸⁷ Die Vollversammlung in Freiburg vom 21. Juni 1975 beschloss bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung »den Abschluss der laufenden Aktion für gefährdete Chilenen, um den Familiennachzug vervollständigen zu können«.¹⁸⁸

Was das Verhältnis zwischen der FPA und den chilenischen Flüchtlingen angeht, ist Folgendes beachtenswert: Rivoir hatte sich zwar intern wohl mit am stärksten für den relativ konzilianten Kurs gegenüber der Regierung eingesetzt; gleichzeitig fragte er sich gegen Ende seines Engagements, ob er hierbei nicht zu weit gegangen sei. Hintergrund der Aussage war die intensive Auseinandersetzung, die er mit Furgler auf brieflichem Weg ab Sommer 1975 um etwa 30 Personen führte, die schon seit Monaten in Mailand warteten und deren Einreisevisa erstinstanzlich abgelehnt worden waren. Anfang Dezember 1975 hatte Rivoir den EJPD-Vorsteher informiert, dass zwei Chilenen, die nicht länger legal hatten in Italien bleiben können, ohne Visum und auf eigene Faust zu ihm nach Lugano gereist seien.¹⁸⁹ Daraufhin hatte Furgler ihm scharfe Vorhalte gemacht und dabei darauf verwiesen, dass die Behörden kurz zuvor den Weg frei gemachte hatten, damit die FPA-Flüchtlinge im Mai 1976 aufgrund eines Vertrags mit der Zentralstelle

185 Stellung der Freiplatzaktion im Verhältnis zur Zentralstelle für Flüchtlingshilfe / Aussprache zwischen den Organen, 12. 12. 1974, in: BAR E4001E#1991/200#29* (Flüchtlinge aus Chile, Freiplatzaktion 1972–1982).

186 Besprechung mit Herrn Rivoir, Freiplatzaktion, 9. 4. 1975, in: ebd.

187 Ebd.

188 Protokoll der gesamtschweizerischen Generalversammlung in Freiburg, 21. 6. 1975, in: SozArch Ar 201.73.1 (Protokolle Exekutivkomitee und Generalversammlung).

189 Brief Rivoir an Furgler, 1. 12. 1975, in: ebd.

für Flüchtlingshilfe den übrigen von den Behörden anerkannten Flüchtlingen fürsorgerechtlich gleichstellt würden.¹⁹⁰

Einen Mangel an Verständnis für die Behörden und Korrektheit ließ Rivoir nun aber in seiner Replik keineswegs gelten. Er schrieb:

»Ich frage mich sogar manchmal, ob wir und die Eidgenossenschaft uns gegenüber den Unglücklichen nicht in schlimmer Weise schuldig gemacht haben, die wir gezwungen haben, Monate in Ungewissheit zu bleiben, nach den in Chile erlittenen Schocks, getrennt von ihren Familien und in Sorge um diese. Wir haben sie zum Letzten getrieben und einige haben psychische Schäden, die Zeit brauchen werden, um zu heilen. Ich frage mich, ob ich nicht schuldhaft korrekt gewesen bin.«¹⁹¹

Die zitierte Aussage führt zur Frage zurück, wie sich die FPA im Licht der kritischen Humanitarismusforschung darstellt. Man kann die Selbstkritik Rivoirs als Eingeständnis lesen, dass sich die FPA in ihrer zweiten Phase in jenem für den Humanitarismus charakteristischen Wechselverhältnis aus Fürsorge und Repression verstrickte, das Fassin betont und das die Kulturanthropologin Mirjam Ticktin gerade auch mit Blick auf Hilfe für Immigrantinnen und Immigranten als »bewaffnete Liebe« bezeichnet.¹⁹²

Es ist allerdings zu betonen, dass für die FPA hinsichtlich ihrer humanitären Wende die erwähnten beiden Gründe pragmatischer Art ausschlaggebend waren (Risiken für Flüchtlinge bei offenem Konflikt mit Behörden, Frage der mittel- bis langfristigen finanziellen Verantwortung). Dies unterscheidet die FPA vom »Kampf gegen die Gewalt an Frauen« im Frankreich der späten 1990er- und frühen 2000er-Jahre, den Ticktin beschreibt und wo gewisse Organisationen und Gruppierungen im Namen der Frauenrechte die alte koloniale Zivilisierungsmission fortschrieben und einer staatlichen Politik der Migrationsabwehr zuarbeiteten (indem sie mithalfen, Gewalt an Frauen primär als ein aus Afrika und dem Nahen Osten importiertes Problem darzustellen, das nach der moralisch begründeten Rettung hilfloser Opfer im Einzelfall verlangt).¹⁹³ Und weniger noch ist die FPA mit dem von Ticktin

190 Brief Furgler an Rivoir, 22. 12. 1975, in: ebd.

191 Brief Rivoir an Furgler, 1. 1. 1976, in: ebd.

192 Didier Fassin, »Compassion and Repression. The Moral Economy of Immigration Policies in France«, in: *Cultural Anthropology* 20/3 (2005), S. 362–387; Ticktin, *Casualties of Care*, S. 5; Sabine Hess, Miriam Ticktin, »Armed Love: Feminist Anthropological Perspectives on Politics of Care«, in: Beate Binder et al. (Hg.), *Care. Praktiken und Politiken der Fürsorge. Ethnographische und geschlechtertheoretische Perspektiven*, Opladen: Barbara Budrich 2019, S. 327–337.

193 Ticktin, *Casualties of Care*, S. 148–158.

als Inbegriff der »bewaffneten Liebe« analysierten *Comité contre l'esclavage moderne* (CCEM) vergleichbar. Ticktin beschreibt das CCEM als exemplarisch für ein breiteres Spektrum von transnationalen Vereinigungen, die sich gegen Menschenschmuggel einsetzen und dabei eine, wie es Ticktin ausdrückt, äußerst selektive »Politik der Sorge« betreiben, die auf einer Hierarchie des Leidens basiert und letztlich nicht Subjekte gleicher Rechte, sondern Objekte des Mitleids produziert.¹⁹⁴

Wie ist nun der Umstand zu verstehen, dass die Chileninnen und Chilenen *innerhalb* der FPA, gemäß des überlieferten Materials, keine aktive, bestimmende Rolle spielten? Gegen die erwähnten Beispiele wie das CCEM grenzt Ticktin die französische *Sans papiers*-Bewegung positiv ab. Sie betont bei dieser die selbstbestimmte, eigeninitiative Rolle der Papierlosen im Kampf um deren Aufenthaltsrecht. Die FPA erreichte demgegenüber für die allermeisten der von ihr in die Schweiz gebrachten Chileninnen und Chilenen Asylstatus und damit ein gesichertes Aufenthaltsrecht.¹⁹⁵ Angesichts dessen erstaunt es nicht, dass sich die chilenische Diaspora zumindest in den ersten Jahren ihres zunächst als temporär angesehenen Aufenthalts in der Schweiz zwar stark organisierte und engagierte, dies aber fast ausschließlich in exilpolitischer Hinsicht tat.

Wie der Soziologe Claudio Bolzman betont, der sich intensiv mit dem chilenischen Exil in der Schweiz auseinandergesetzt hat, fühlten sich die Flüchtlinge »schuldig, ihr Land verlassen und damit den direkten Kampf aufgegeben zu haben«.¹⁹⁶ Es kann deshalb vermutet werden, dass der Widerstand gegen die Militärdiktatur in Chile auch dann das primäre Betätigungsfeld der chilenischen Exilgemeinschaft in der Schweiz gewesen wäre, wenn sich der Konflikt zwischen der FPA und den Behörden nicht in Richtung stiller Verhandlungen entwickelt hätte.¹⁹⁷ Die Opposition gegen die Pinochet-Diktatur von der Schweiz aus zu betreiben und zu unterstützen war deshalb sehr viel naheliegender, als sich in genereller Weise gegen die restriktive asylpolitische

194 Zum CCEM siehe ebd., S. 161–191.

195 Ebd., S. 29–59.

196 Claudio Bolzman, »Chilean Refugees in Europe since 1973. The Example of Switzerland«, in: Klaus J. Bade et al. (Hg.), *The Encyclopedia of Migration and Minorities in Europe. From the 17th Century to the Present*, New York: Cambridge University Press 2011, S. 280; zur Geschichte und Soziologie des chilenischen Exils in der Schweiz siehe auch die weiteren Studien Bolzmanns, insbesondere ders., *Sociologie de l'exil. Une approche dynamique. L'exemple des réfugiés chiliens en Suisse*, Zürich: Seismo 1996 sowie ders., »The Transnational Political Practices of Chilean Migrants in Switzerland«, in: *International Migration* 49/3 (2011), S. 144–167.

197 Dies auch angesichts des Umstands, dass nicht von Anfang an klar war, als wie langelig sich die Militärdiktatur in Chile erweisen würde.

Linie der offiziellen Schweiz im Fall Chile zu engagieren (obwohl es zumindest punktuell deutliche Überschneidungen zwischen den beiden Anliegen gab).¹⁹⁸

Der von Bolzman beschriebene hohe Organisationsgrad und das starke exilpolitische Engagement der chilenischen Diaspora ist zudem in einer weiteren Hinsicht beachtlich. Denn diese Faktoren zeugen von Selbstbewusstsein und Handlungsmacht. Sie lassen es unwahrscheinlich erscheinen, dass es sich die Chileninnen und Chilenen auf Dauer hätten gefallen lassen, wenn sie von den Freiplatzaktivistinnen und -aktivisten systematisch paternalistisch behandelt und auf jene Pose dankbarer Bescheidenheit reduziert worden wären, die laut Fassin von jenen erwartet wird, denen »humanitäre Aufmerksamkeit« zu Teil wird.¹⁹⁹ Das wiederum heißt nicht, dass es keine zwischenmenschlichen Spannungen und Probleme zwischen Flüchtlingen und den Gastgeberinnen und Gastgebern der FPA gegeben hätte, die zumindest anfänglich von beträchtlichen lebensweltlichen Asymmetrien geprägt waren. Hierauf spielt ein Text an, den Rivoir Anfang Januar 1975 in der renommierten linksliberalen *Weltwoche* publizierte und in dem er auf die bisherige Arbeit der FPA zurückblickte.

Die FPA hätte sich »Rechenschaft« darüber gegeben, schrieb Rivoir, dass man es mit Menschen zu tun habe, die in Chile »schwere Schocks« erlitten hatten. Diese könnten »deshalb nur mit grosser Mühe wieder das normale Leben« aufnehmen.²⁰⁰ Es gelte, führte Rivoir aus, Liebe und Verständnis aufzubringen, auch wo »Verhaltensweisen, die wir kaum billigen können« aufgetreten seien; die angefangene Hilfe sei fortzusetzen, »ohne in eine paternalistische Haltung zu verfallen, die alles vorschreiben möchte«. Leider geben die überlieferten Unterlagen kaum Auskunft, worauf sich Rivoirs Worte konkret bezogen. Diese Frage wäre in künftiger Forschung beispielsweise mittels *Oral History* noch vertieft abzuklären.²⁰¹ Nach derzeitigem Wis-

198 Für eine Analyse des Verhältnisses von Schweizer Aktivistinnen und Aktivisten und chilenischen Exilierten in der Chile-Solidaritätsbewegung sowie des Einflusses des von den Behörden gegenüber linken Flüchtlingen verhängten »Agitationsverbots« siehe Ursina Weiler, *Chilenische Exilpolitik in der Schweiz der 1970er- und 1980er-Jahre*, unveröffentlichte Masterarbeit Universität Zürich 2023.

199 Fassin, *Humanitarian Reason*, S. 3–4.

200 Guido Rivoir, »1 Jahr Freiplatzaktion. Rückblick – Ausblick – Verpflichtung«, in: *Weltwoche*, 8. 1. 1975, zitiert nach Manuskript in: SozArch Ar 442.20.2 (Akten: A-Z, ca. 1973–1976).

201 Für die Chile-Solidaritätsbewegung in der Schweiz siehe Weiler, *Chilenische Exilpolitik*. Ihr auf Interviews gestützter Befund ist nicht eindeutig: Die von Weiler befragten chilenischen Exilierten bewerten die Zusammenarbeit mit vorwiegend der neuen radikalen Linken zugehörigen Schweizerinnen und Schweizer im Rückblick »meist positiv« (ebd., S. 82), wobei auch von strukturell bedingten Abhängigkeiten sowie von »fremdenfeindlichem und paternalistischem Verhalten« die Rede ist (ebd., S. 86).

sensstand scheint es jedenfalls nicht so, dass die FPA bei jenen Menschen, die über die Organisation in die Schweiz gelangten und anfänglich von ihr betreut wurden, generell jene Schamgefühle und Ressentiments auslöste, die Fassin bezüglich der von ihm analysierten Konstellationen des Humanitarismus stark betont.²⁰²

Der 1973 aus Chile in die Schweiz geflüchtete Mario Macías, der für die FPA als »Kontaktmann zwischen den Chilenen und uns« fungierte, beschrieb jedenfalls keine solche Empfindungen, als er 1993 ein autobiografisches Buch veröffentlichte.²⁰³ In einer Episode schildert Macías zwar die »ernsthaften Probleme«, die in einem Bergdorf zwischen den Einheimischen und den bei ihnen untergebrachten Flüchtlingen entstanden waren. Dies weil sich als »sündig« empfundene Beziehungen zu Bauerntöchtern anbahnten und Fragen über »Handlangerarbeit« für nichts als Kost und Logis im Raum standen.²⁰⁴ Aber Macías Erzählung legt nahe, dass das Problem rasch erkannt und durch die Verlegung der Flüchtlinge in eine Stadt, wo sich »wirkliche Möglichkeiten zur Integration« boten, gelöst werden konnte. Vor allem aber präsentiert er die Szene gewissermaßen als eine die Regel bestätigende Ausnahme. »Die Mehrheit der Flüchtlinge, die ich kannte«, liest man in seinem Buch, »musste keine solche Situation durchmachen«.²⁰⁵

Insgesamt ergibt sich bezüglich der zweiten Phase der FPA und damit der Zeit des »Stillhalteabkommens« eine gemischte Bilanz. Eineinhalb Jahre lang rangen die FPA und die Bundesbehörden in dessen Rahmen um die Modalität, das Tempo und die Zahl der von der FPA aus Chile herausgeholtten Flüchtlinge. Es waren im wesentlichen Pfarrer Rivoir einerseits und Kurt Furgler und dessen hohe Beamten andererseits, die miteinander bei persönlichen Treffen, per Telefon und insbesondere über Briefe miteinander verhandelten. Dabei legte es das EJPD darauf an, die FPA je länger je stärker mittels administrativer Verzögerungen und Schikanen finanziell möglichst rasch auszuhungern – ohne dabei allerdings so weit zu gehen, dass »die guten Elemente bei der Freiplatzaktion die Oberhand« verlieren, wie es der Direktor der Polizeiabteilung in einer Notiz an den Vorsteher des EJPD ausdrückte.²⁰⁶

Wie bereits erwähnt, lief in der Bewegung insbesondere im Sommer und

202 Vgl. Fassin, *Humanitarian Reason*, S. 3.

203 Protokoll der Sitzung des Exekutivkomitees vom 1. 5. 1974, S. 2, in: Berrios, *L'Action places gratuites*, S. 104–105; Mario Macías, *Dem Niemandsländ gehört ich an. Chilenische Geschichten aus dem schweizerischen Exil*, Zürich: Rotpunkt 1993.

204 Ebd., S. 112.

205 Ebd.

206 »Freiplatzaktion für Chileflüchtlinge«, 25. 9. 1974, in: BAR E4001E#1991/200#29* (Flüchtlinge aus Chile, Freiplatzaktion 1972–1982).

Herbst 1974 eine engagierte Debatte darüber, wie der »tödlich« wirkenden Taktik des Bundesrats begegnet werden solle.²⁰⁷ Im Ergebnis versuchte die FPA einen Mittelweg zu gehen: Anfang September 1974 hatte die FPA zum ersten Mal seit September eine Medienkonferenz abgehalten und Furgler dabei sachte kritisiert; außerdem gab sie im Herbst 1974 eine Zeitung heraus, in der über kurze Porträts einiger aus Chile geflüchteter Personen und Familien und Berichten über die Arbeit in den Regionen hinaus auch deutliche Kritik am Bundesrat und am Stillhalteabkommen geübt wurde;²⁰⁸ zudem erschien im Oktober 1974 im kleinen linken Basler *Z-Verlag* ein kurzes Buch zur »Auseinandersetzung um die Chile-Flüchtlinge«, die nicht einfach in Vergessenheit geraten dürfe, »sondern als Lehrstück aufgearbeitet werden müsse«.²⁰⁹

Stärker aber als auf den erneuten Gang an die Öffentlichkeit setzte die FPA auf eine informelle Intervention bei Furgler, für die man eine zwölfköpfige Delegation aus Bundesparlamentariern der CVP, der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP), der Sozialdemokratischen Partei (SP) und dem Landesring der Unabhängigen (LdU) gewonnen hatte, die bereit waren, sich in der Visumsfrage für die FPA einzusetzen.²¹⁰ Zum Schluss war die Bilanz für beide Seiten gemischt. In seinem Rechenschaftsbericht auf der letzten Vollversammlung von Ende Mai 1976 sprach Rivoir von 438 Personen, denen insgesamt zur Ausreise aus Chile verholphen worden sei; hiervon seien 45 in Italien, Rumänien, England, Österreich und Kanada untergebracht worden, die Übrigen hätten ausnahmslos Asyl in der Schweiz erhalten.²¹¹

207 Protokoll Exekutivkomitee, 6. 7. 1974, S. 1, in: SozArch Ar 201.73.1 (Protokolle Exekutivkomitee und Generalversammlung).

208 »Der Chile-Flüchtling. Die Freiplatzaktion berichtet«, s. d., in: SozArch Ar 201.73.1 (Akten des Exekutivkomitees / Pressemitteilungen, Info-Blätter, Diverses)

209 Braunschweig, Meyer, *Chile-Flüchtlinge*, S. 5. Das Buch enthielt zu diesem Zweck auch einen Anhang, der wichtige bundesrätliche Pressemitteilungen, den offenen Brief Frischs, ein juristisches Gutachten, das insbesondere die Notwendigkeit von Visas für die Asylerteilung verneinte sowie auszugsweise die berühmte Rede Furglers dokumentierte.

210 Rossi, *Solidarité d'en bas et raison d'Etat*, S. 148. Die aus dem Liberalismus des 19. Jahrhunderts entstammende FDP war lange Zeit die stärkste und tonangebende Partei in der Schweiz und versuchte, die seit der Jahrhundertwende erstarkenden Oppositionskräfte wie die SP oder die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB, ab 1971 Schweizerische Volkspartei) in die Regierungsverantwortung einzubinden. Die LdU geht auf den Gründer der Warenhauskette Migros Gottlieb Duttweiler zurück und existierte zwischen 1935 und 1999 als Kleinpartei, die insbesondere Konsumenteninteressen vertrat. Für eine Gesamtdarstellung der parteipolitischen Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert siehe Gruner, *Die Parteien in der Schweiz* und für eine neuere parteigeschichtliche Studie der Nachkriegszeit Zoé Kermogard, *Wahlen ohne Kampf? Schweizer Parteien auf Stimmenfang 1947–1983*, Basel: Schwabe 2020.

211 Zit. nach Berrios, *L'Action places gratuites*, S. 109.

Nimmt man die Familienzusammenführungen hinzu, dürfte die gemeinhin genannte Zahl von 2 000 bis 2 500 Chileninnen und Chilenen stimmen, die dank der FPA Aufnahme in der Schweiz gefunden haben.²¹² Wichtig war zudem, dass die Zentralstelle für Flüchtlingshilfe per Ende Januar 1976 nach langen Verhandlungen die fürsorgerechtliche Verantwortung für die »FPA-Chilenen« übernahm und damit der Staat indirekt den Löwenanteil der entsprechenden Kosten übernahm.

Den Behörden war es also zwar ab Sommer 1974 gelungen, die FPA weitgehend unter Kontrolle zu halten und auf deren Ende hinzuwirken. Hierfür musste die offizielle Seite aber *weitaus* mehr Flüchtlinge aus Chile in Kauf nehmen, als ihr lieb war und sie beim Abschluss des Stillhalteabkommens erwartet hatte. Vor allem aber – und das war zu jener Zeit nicht vorherzusehen – hinterließ die Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge ein Erbe für die Zukunft. Viele, die sich in der Freiplatzaktion für Chileflüchtlinge engagierten, waren zu Beginn der 1980er-Jahre wieder mit von der Partie, als sich erneut eine asylpolitische Oppositionsbewegung bildete. Dies gilt besonders für Kaplan Koch und seine Vertrauten von Longo Mai, die am Anfang der Freiplatzaktion für Chileflüchtlinge gestanden hatten. Aber auch über die personellen Verbindungen hinaus stellte die FPA für die Asylbewegung, die in den frühen 1980er-Jahren entstand, eine wichtige Referenz dar – auch wenn sich, wie im nächsten Kapitel zu zeigen sein wird, die historische Ausgangslage bis dahin in verschiedenen Hinsichten grundlegend verändert hatte.

²¹² Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 82.

2 Die frühe Asylbewegung und das »grosszügige« Gesetz

Auf die Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge folgte in den frühen 1980er-Jahren mit der Asylbewegung eine neue Kraft, die sich in unautorisierter Weise in die offizielle Flüchtlingspolitik einmischte. Im Folgenden geht es darum, wie aus dem Nucleus der im Frühling 1982 in Basel wiederum aus dem Kreis von Longo Mai heraus gegründeten »Arbeitsgemeinschaft Türkei-Flüchtlinge« (AGT) eine allgemeine, schweizweit vernetzte Asylbewegung entstand. Das Kapitel fragt nach Praxis und Programmatik der frühen Asylbewegung. Deren Entstehung muss dabei in der gegenüber dem nur wenige Jahre zurückliegenden Streit um die Chile-Flüchtlinge deutlich veränderten historischen Ausgangslage situiert werden. Denn in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre war – Freiplatzaktion hin oder her – zeitgenössisch keineswegs absehbar, dass in den frühen 1980er-Jahren in der Asylfrage abrupt eine tiefgehende Krisenstimmung allgemeiner Art aufziehen würde. Dies zeigt schon allein die Genese des ersten Asylgesetzes, das bei seiner Verabschiedung 1979 allgemein als großzügig und liberal galt.¹

Im ersten Unterkapitel kommt die bedeutende Rolle zur Sprache, welche das neue Gesetz für die entstehende Asylbewegung hatte. Denn diese zeichnete sich stark durch das aus, was ich mit Arendt und Rancière als affirmative Kritik von Recht und Gesetz bezeichne. Um nachvollziehbar zu machen, was diese Art von Kritik möglich machte und was diese bedingte, zeichne ich im zweiten Unterkapitel nach, wie und warum es während der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre zur gesetzlichen Kodifikation des Asylrechts kam. Von Interesse ist auch, wie hierbei der Streit um die Chile-Flüchtlinge nachwirkte. Der das Kapitel beschließende Abschnitt geht vor dem Hintergrund des Gesagten auf zwei Punkte ein. Einerseits stelle ich dar, wie sich die 1983 unter anderem aus der AGT hervorgegangene Sammelgruppierung »Asylkomitee Schweiz« zu den ersten beiden restriktiven Revisionen des noch jungen Asylgesetzes verhielt, die Regierung und Parlament in den Jahren 1983–1984 beschlossen respektive anstießen. Andererseits gehe ich darauf ein, dass die sich ausbildende Bewegung die Asyl- und Fluchtproblematik von Beginn an keineswegs einzig in juristischen Kategorien und Maßstäben analysierte und artikulierte. Die weltanschauliche und programmatische

¹ Vgl. Holenstein, Kurry, Schulz, *Schweizer Migrationsgeschichte*, S. 332–334.

Dimension der Asylbewegung wird anhand der im Asylkomitee Schweiz sehr engagierten Sozialarbeiterin und Philosophin Marie-Claire Caloz-Tschopp behandelt, die in der Folge eine prägende Figur des Asylaktivismus blieb.

Der Nucleus der Asylbewegung: Die »Arbeitsgemeinschaft für Türkeiflüchtlinge«

Wie bei der FPA für Chile-Flüchtlinge findet sich am Anfang der Asylbewegung in der Schweiz ein rechter Militärputsch – diesmal jener in der Türkei vom 12. September 1980. Und wieder rief dies Mitglieder der Europäischen Kooperative Longo Maï auf den Plan. Anders als beim gewaltsamen Sturz der gewählten linken *Unidad Popular* Regierung in Chile im September 1973 reagierte Longo Maï nicht gleich unmittelbar und vehement auf die Ereignisse in der Türkei. Dies hing damit zusammen, dass die Landwirtschafts-kooperative, die zwischenzeitlich stark expandiert hatte, zur Zeit des Militärputschs in der Türkei darum kämpfte, überhaupt weiterzubestehen. Aber obwohl die Gruppierung mittlerweile Höfe und Projekte auch im Schweizer Jura, in Deutschland und Belgien betrieb, hatte man »weiterhin aufmerksam die Weltpolitik« verfolgt.² Gestützt hierauf hatte Longo Maï diverse Solidaritätskampagnen in Europa, aber auch in Südamerika gestartet.³

Die wohl größte und gewagteste Aktion, die Longo Maï in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre anriss, war wiederum in der Frage von Flucht und Asyl angesiedelt. In Nicaragua spitzten sich ab Oktober 1978 die Auseinandersetzung zwischen der seit 1934 diktatorisch herrschenden, von den USA unterstützten Somoza Familie und der revolutionären sandinistischen Oppositionsbewegung zu. Als es daraufhin zu einem Volksaufstand kam, engagierte sich Longo Maï stark für die sandinistische Seite, wie dies andere linke und engagierte christliche Kreise weltweit taten.⁴ Über die Verbreitung von Information und das Sammeln von Spenden hinaus war Longo Maï auch vor Ort selbst aktiv. Die Gruppierung kaufte im an Nicaragua angrenzenden

2 Morawietz, »Von urbanen Protestaktionen zur ländlichen Kooperative«, S. 157.

3 Siehe ebd., S. 137–160.

4 Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 85–101; zur Geschichte der Unterstützung des Sandinismus in der Schweiz siehe (mit Hinweisen) Thomas Kadelbach, »Solidarité internationale et lutte des femmes. L'exemple de la mobilisation en Suisse en faveur du Nicaragua sandiniste (1978–1990)«, in: *Cahiers d'histoire. Revue d'histoire critique* 141 (2019), S. 79–95; zur Geschichte der Nicaraguanischen Revolution und der Frage der Solidaritätsbewegungen im Kalten Krieg im Allgemeinen siehe auch Eline van Ommen, *Nicaragua Must Survive. Revolutionary Diplomacy in the Global Cold War*, Oakland: University of California Press 2024.

Costa Rica ein großes Landstück, um dort eine »genossenschaftliche Asylstätte« für die in großer Zahl vor der Repression und den Bombardements durch die Somoza-Kräfte fliehenden Nicaraguanerinnen und Nicaraguaner aufzubauen.⁵

Die Bilanz des wiederum gleichermaßen improvisierten wie ambitionierten Unterfangens namens »Finca Sonador« war deutlich durchwachsener als jene der FPA für Chile-Flüchtlinge.⁶ Nicht zuletzt zog die Finca Sonador einen beachtlichen Schuldenberg nach sich. Longo Mai war zu Beginn der 1980er-Jahre deshalb stark damit beschäftigt, die Folgen und Problemen der Wagnisse der letzten Jahre zu bewältigen. Als Gotthard Klingler, Nicolas Busch und René Lehnerr von Longo Mai im Frühjahr 1982 die Arbeitsgemeinschaft Türkei-Flüchtlinge gründeten, taten sie dies jedenfalls »trotz eigener, grosser Schwierigkeiten«. Kaplan Koch reiste zu jener Zeit als »Bettelmönch« durch die Schweiz, um Geld für die in Sachen Geld und Ruf in ernste Schwierigkeit geratene Kooperative zu sammeln.⁷ Warum begann sich Longo Mai dennoch erneut in die Asylfrage einzumischen? Dies lag daran, dass die offizielle Schweiz und andere westliche Staaten im Zeichen des Kalten Kriegs weiterhin sehr unterschiedlich auf Fluchtbewegungen reagierten.

Entscheidend war, auf welcher geopolitischen »Seite« die Herkunftsländer standen. Die Schweiz beteiligte sich beispielsweise in den Jahren 1979 und 1980 mit Kontingenten für je etwa 3 000 Personen aus Vietnam, Laos und Kambodscha an einer unter den westlichen Staaten koordinierten Aufnahmeaktion. Diese war eine Antwort darauf, dass sich die Flüchtlingssituation in Südostasien nach dem Sieg des kommunistischen Nordens im Vietnamkrieg zu jener Zeit drastisch verschärfte.⁸ Weiter beschloss der Bundesrat im Januar 1982 angesichts der Repression gegen die Gewerkschaftsbewegung »Solidarność« in Polen, in einer Sonderaktion 1 000 der knapp 30 000 nach Österreich geflüchteten polnischen Staatsangehörigen Asyl in der Schweiz zu gewähren.⁹ Von den bis dahin etwa 800 seit dem Putsch unter General

5 Longo Mai, *Asylstätte. Costa Rica/Nicaragua 1978, 1979 ...*, Basel: Eigenverlag 1980; siehe hierzu auch Europäische Kooperative Longo Mai (Hg.), *Forum über die Schaffung Genossenschaftlicher Asylstätten in Spannungsgebieten*, Basel: Eigenverlag 1980.

6 Siehe ebd.

7 Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 101–106.

8 Espahangizi, *Der Migration-Integration-Komplex*, S. 200.

9 »1 000 Polen sollen Asyl erhalten«, in: *Walliser Volksfreund*, 21. 1. 1982, S. 17. Auch die 933 Polinnen und Polen, die bis Anfang Februar 1982 individuell um Asyl ersucht hatten, durften gemäß BAP mit einer Gutheißung rechnen und auch von den etwa 2 000 weiteren zu jenem Zeitpunkt sich in der Schweiz befindlichen polnischen Staatsbürger erwartete das Amt Asylgesuche. »933 Asylgesuche aus Polen standen an der Spitze«, in: *Der Bund* 5. 2. 1982, S. 1. Zu Solidarność und den polnischen Flüchtlingen in der Schweiz siehe Renata Latala, »Solidarnosc »vit

Kenan Evren gestellten Asylgesuchen türkischer Staatsangehöriger hatten die Schweizer Behörden hingegen noch kein einziges gutgeheißen, beinahe 500 davon negativ entschieden und etwa 100 als »zurückgezogen« abgeschrieben.¹⁰

Neben der geschilderten Ungleichbehandlung war es für Koch und Longo Mai noch aus einem weiteren Grund wichtig, sich in der Frage der Türkei und der von dort stammenden Flüchtlinge zu engagieren: Sie sahen in der mit Massenverhaftungen, systematischer Folter und Todesurteilen operierenden Junta die Rückkehr des Faschismus nach Europa. Von Bedeutung war hier, dass die Türkei als NATO-Mitglied auch nach dem Putsch grundsätzlich auf viel Unterstützung seitens der westlichen Staatenwelt zählen konnte. »Faschismus steckt an, deshalb müssen wir etwas tun! Wir wollen keinen Pinochet auf unserem Kontinent«, sagte etwa Koch.¹¹ Die Rede von der faschistisch-diktatorischen »Ansteckungsgefahr« zeigt, dass die AGT ihr Engagement für und mit den türkischen und oft kurdischen Asylsuchenden nicht primär als humanitäre Angelegenheit auffasste. Und dies obgleich entsprechende Rhetorik, wie zu zeigen sein wird, wiederum eine gewisse Rolle spielte.

Die Gründer der AGT verstanden die aus und wegen der türkischen Militärdiktatur flüchtenden Menschen – mit Arendt gesprochen – als Boten eines ganz Europa und damit auch einen selbst betreffenden und gefährdenden Unglücks. Die argumentative Figur, die ich, wie in der Einleitung dargelegt, Ausweitungsthese nenne, findet sich also bereits im Gründungsmoment der Asylbewegung. Darauf sowie auf die europäische Dimension – fast gleichzeitig mit der AGT gründete Longo Mai ein Pendant auf europäischer Ebene – wird in den Kapiteln 4 und 8 zurückgekommen. Hier gilt es, in einem nächsten Schritt darzustellen, wie und wofür sich die AGT konkret einsetzte.

Anders als zur Zeit der FPA für Chile-Flüchtlinge ging es für die AGT und

et lutte. Les stratégies de l'émigration politique polonaise en Suisse dans les années 1980«, in: Baudouï et al. (Hg.), *L'émigration politique en Suisse au XXe siècle (1930–1990). Pratiques, réseaux, résonances*, Reims: épure 2017, S. 207–228.

¹⁰ »933 Asylgesuche aus Polen standen an der Spitze«, in: *Der Bund* 5. 2. 1982, S. 1. Dabei war die negative asylrechtliche Haltung, mit der die Schweizer Behörden den Asylsuchenden aus der Türkei begegneten, vorgeprägt durch den restriktiven Kurs in Sachen Zulassung türkischer Arbeitssuchender seit den 1960er-Jahren und der in diesem Zusammenhang geprägten behördlichen Rede von »Pseudotouristen«. Oliver Tezgören, »Von »Pseudotouristen« zu »Pseudoasylanten«. Die Einwanderung aus der Türkei in die Schweiz im Fokus schweizerischer Migrationsbehörden 1960 bis heute«, in: Mustafa Ideli, Virginia Suter Reich, Hans-Lukas Kieser (Hg.), *Neue Menschenlandschaften Migration Türkei-Schweiz 1961–2011*, Zürich: Chronos 2011, S. 47–75.

¹¹ Zitiert nach Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 105.

die aus dieser erwachsenden Asylbewegung nicht mehr darum, gefährdeten Menschen aktiv zur Flucht in die Schweiz zu verhelfen. Stattdessen zielte der neue Asylaktivismus darauf, herauszufinden und zu dokumentieren, was mit den Asylsuchenden aus Ländern wie der Türkei, Sri Lanka oder Zaire geschah, die neuerdings und in steigender Zahl in die Schweiz gelangten. Im Fokus stand anfangs, ob der Zugang zum Asylverfahren tatsächlich gewährleistet war und wie es um die Qualität der eingeleiteten Verfahren und Entscheide stand; in zweiter Linie spielte auch eine Rolle, wie sich die Unterbringung und Betreuung der seitens der Behörden und in der Öffentlichkeit rasch des Asylmissbrauchs verdächtigten »neuen Flüchtlinge« gestaltete.

Der neue Charakter des Asylaktivismus der frühen 1980er-Jahre lässt sich exemplarisch an der ersten Medienkonferenz veranschaulichen, welche die AGT Ende September 1982 in Bern abhielt. Der Genfer Pfarrer Alain Wyler, der sich seit über einem Jahr in der Frage der Flüchtlinge aus der Türkei engagierte, forderte bei dieser Gelegenheit: »Die Asylgesetzgebung des Bundes ist großzügig, aber nun müssen die Behörden sie auch anwenden.«¹² Damit pochte Wyler auf das 1979 erlassene und Anfang 1981 in Kraft getretene Bundesgesetz über das Asyl, auf dessen Entstehung ich im nächsten Abschnitt zu sprechen komme. An dieser Stelle interessiert, weshalb Wyler davon sprach, die Behörden würden das neue Gesetz gar nicht »anwenden«. Denn dieser Vorwurf figurierte denn auch prominent in der von 300 Persönlichkeiten aus der ganzen Schweiz unterzeichneten Eingabe der AGT an den Bundesrat, die an der Medienkonferenz bekannt gemacht wurde.¹³

Im Verlauf des Sommers 1982 häuften sich die Hinweise, dass sich insbesondere die kantonalen Fremdenpolizeien nicht unbedingt verpflichtet fühlten, das Bundesasylgesetz zu respektieren. Der nach dem Chef der Aargauer Fremdenpolizei benannte »Fall Müller« ist hierfür ein krasses Beispiel. Dieser spielte für die AGT eine wichtige Rolle. Mitte September 1982 (und also kurz vor der erwähnten Medienorientierung) hatte die kürzlich gegründete Wochenzeitung *WoZ* einen Brief des Chefs der Aargauer Fremdenpolizei an einen Anwalt publik gemacht, der ihr von der AGT zugänglich gemacht worden war.¹⁴ Darin hielt der oberste Aargauer Fremdenpolizist unmissverständlich fest, er nehme drei Asylgesuche kurdischer Provenienz – praxisgemäß – gar nicht erst entgegen, obwohl sein Amt dies gemäß

12 Pierre André Tschanz, »Halte à la discrimination!«, in: *Tribune de Lausanne – Le Matin*, 29. 9. 1982, S. 4.

13 Dokumentation anlässlich der Pressekonferenz vom 28. September 1982 in Bern, in: Archiv Longo Mai, Schachtel AGT.

14 »Türken wissen, dass es schwer geworden ist, in Westeuropa legal Fuss zu fassen«, in: *WoZ*, 17. 9. 1982, S. 5.

Asylgesetz eigentlich tun müsste.¹⁵ In Kopie sowohl an seinen Chef, den sozialdemokratischen Vorsteher des Aargauer Departements des Inneren, als auch an das Bundesamt für Polizei begründete Sozialdemokrat Hans Müller seine Weigerung wortreich und selbstgewiss:

»Sehr geehrter Herr Doktor [...] Sie begründen diese Gesuche mit dem Terror, dem diese Leute in der Türkei ausgesetzt sein sollen. Wir haben Mühe, anzunehmen, dass eine solche Begründung für einen 16-jährigen Jüngling zutreffen könnte. Zunächst ein Wort über die Kurden. Wir kennen uns da zufällig etwas aus. Es gibt in der Türkei etwa 2–3 Mio Kurden. Was Sie von den Türken unterscheidet, ist die Sprache. Sie sprechen untereinander kurdisch, wobei es eine kurdische Schriftsprache nicht gibt. Kurden tragen türkische Namen und was sie mit den Türken verbindet, ist die Vergangenheit und die gemeinsame islamische Religion. Es gibt kurdische Abgeordnete und in der türkischen Armee gibt es Generäle kurdischer Herkunft. Der Kurde darf sich politisch betätigen, soweit er dadurch die innere oder äussere Sicherheit des Landes nicht gefährdet. (Diesen Satz habe ich dem neuen Ausländergesetz entnommen und auf die Türkei übertragen! Wer sich korrekt verhält, wird weder verfolgt noch geschlagen. [...] Was in unserem Nachbarland Deutschland dramatische Formen angenommen hat, wird sich auch bei uns akzentuieren, nämlich dass diese Art Asylgesuche unsere Asylpolitik ins Absurde führen wird. Wir haben gelernt, dass, wenn die Anwendung eines Gesetzes (in unserem Fall das Asylgesetz) ins Absurde führt, man es nicht anwenden soll. Wir haben es bisher abgelehnt, von Türken, die offensichtlich aus rein wirtschaftlichen Gründen Asyl begehren, Gesuche entgegenzunehmen. Diese Haltung wird von unserem Chef, dem Vorsteher des Departements des Inneren, geschützt.«¹⁶

Bezüglich der einzelnen inhaltlichen Aussagen des vielsagenden Briefs sollte an dieser Stelle festgehalten werden: Der sich als »Kurdenkenner« inszenierende Müller tat sich, gelinde gesagt, weder mit wirklicher Sachkenntnis noch mit demokratischem Urteilsvermögen hervor, als er behauptete, in der Türkei werde »weder verfolgt noch geschlagen«, wer sich »korrekt« verhalte.¹⁷

¹⁵ Zur Geschichte der *WoZ* siehe Stefan Howald, *Links und bündig. WOZ Die Wochenzeitung. Eine alternative Mediengeschichte*, Zürich: Rotpunktverlag 2018.

¹⁶ Brief von Hans Müller, 11. 5. 1982, in: *SozArch Ar 62.10.4* (Arbeitsgruppen und Aktionen 1974–1985).

¹⁷ Zur Repression nach dem Coup siehe etwa Erik Jan Zürcher, *Turkey. A Modern History*, London, New York: I. B. Tauris 2017, S. 284–285.

Der Brief war allerdings eine Ausnahme. Und zwar insofern, als sich die Fremdenpolizeien anderer Kantone davor gehütet zu haben scheinen, zuhänden Außenstehender schwarz auf weiß festzuhalten, man kümmere sich eigentlich nicht groß um die Bestimmungen des Bundesasylgesetzes. In der Praxis scheinen viele außerkantonale Kollegen von Müller indes ähnlich vorgegangen zu sein. Jedenfalls beschwerte sich der oberste Fremdenpolizist des Kantons Freiburg im Juni 1982 öffentlich, er werde »von Gesuchen überschwemmt«, weil sein Kanton »einer der wenigen Kantone ist, die das Asylgesetz respektieren«. Er beschwerte sich über seine Kollegen, die Asylsuchenden lachend erklärten, sie sollten es in Freiburg probieren.¹⁸

Wen die Fremdenpolizei, statt das Asylgesuch zu registrieren, »nur« an einen anderen Kanton abwimmelte, hatte indes erst einmal Glück. Hierfür stand die im Juli 1982 von der *WoZ* unter dem Pseudonym »Sevim Akbas« publik gemachte Recherche. Es ging darin um eine illegal vollzogene Ausschaffung, die nachweislich tödlich geendet habe.¹⁹ Wie jene zum »Fall Müller« spielte für die AGT auch die Berichterstattung zu »Akbas« eine wichtige Rolle in ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Gestützt auf »wochenlange Zeugenbefragungen und Abklärungen«, die auch vor Ort in Istanbul und in Zusammenarbeit mit türkischen Journalistenkollegen stattgefunden hätten, bestätigte die *WoZ* die These der Familie Akbas: Sevim sei »zu Tode gefoltert« worden oder habe sich im Gefängnis womöglich nach schwersten Torturen das Leben genommen.²⁰

Bei Akbas handelte es sich gemäß Angaben der Zeitung um einen 25-jährigen armenisch-stämmigen linken Gewerkschafter, der in der DISK engagiert war (*Türkiye Devrimci İşçi Sendikaları Konfederasyonu*, »Konföderation der Revolutionären Arbeitergewerkschaften der Türkei«).²¹ Dieser habe Anfang Mai 1982 bei der (unter der Leitung des erwähnten Hans Müller stehenden) Aargauer Fremdenpolizei Asyl beantragt und sei dabei verhaftet und ohne

18 Roger de Diesbach, »La barque est pleine... d'abus et de travailleurs au noir«, in: *Tribune de Lausanne – Le Matin*, 17. 6. 1982, S. 2.

19 Georg Hodel et al., »Türke. Unerwünscht, gefoltert, tot«, in: *WoZ*, 9. 7. 1982, S. 1.

20 Unter dem Titel »Heikle Recherchen« beschrieb die *WoZ* (ebd., S. 3) in einem Kasten, wie sie vorgegangen war und schrieb dabei unter anderem: »Noch während der Istanbul-Recherchen griff die schweizerische Fremdenpolizei die türkischen »WoZ«-Gewährsleute in Genf auf und schob sie wegen »illegaler Einwanderung« in die Türkei ab. Seither fehlt von ihnen jedes Lebenszeichen.« Am Artikel waren unter anderem Alexander Grass und Jürg Frischknecht beteiligt, die später beide zu bekannten und angesehenen Journalisten wurden. Mit dem Pseudonym »Urs Zwicky«, mit dem er ab 1983 Beiträge zur Asylthematik zeichnete, schützte sich Grass, der die österreichische Staatsangehörigkeit besaß, vor Repressalien der Fremdenpolizei. Howald, *Links und bündig*, S. 152.

21 Ebd.

weitere Abklärungen ausgeschafft worden und kurz darauf in türkischer Haft verstorben.²²

Der fragliche Fall war bei weitem nicht der einzige, bei dem die mit der AGT in engem Kontakt stehende *WoZ* in den frühen 1980er-Jahren über Abweisungen an der Grenze oder Ausschaffungen berichtete, die für die Betroffenen ernsthafte Konsequenzen hatten. Der oberste Aargauer Fremdenpolizisten Müller hingegen, dessen Rücktritt die AGT forderte, musste sich in keiner Weise für die überaus schweren Vorwürfe verantworten. Illustrativ ist in diesem Zusammenhang, dass der Leiter der Sektion Flüchtlingswesen des BAP, Urs Hadorn im Oktober 1982 in einem Interview mit der *WoZ* lapidar davon sprach, es gebe »hie und da dumme, unverzeihliche Betriebsunfälle« und der auf den Fall Müller/Akbas angesprochene Justiz- und Polizeiminister Rudolf Friedrich die Angelegenheit im Nationalrat damit erledigte, dass es sich um eine »bloße Behauptung einer schweizerischen Wochenzeitschrift, genauer gesagt der ›Wochenzeitung‹ handle.²³

Dass sich die AGT und in deren Folge auch die frühe Asylbewegung erstmal grundsätzlich affirmativ auf das Asylgesetz und das Recht als solches bezog, ist vor dem Hintergrund des Gesagten zu sehen. Es liessen sich für die frühen 1980er-Jahre viele weitere Berichte zu ähnlichen Vorkommnissen zitieren.²⁴ Mit Gündoğdu Interpretation von Arendt kann man sagen, dass die AGT und in deren Folge die Asylbewegung dafür sorgte, dass dem Asylgesetz in der Praxis überhaupt eine gewisse verfahrensrechtliche Schutzfunktion für die Asylsuchenden zukam. Denn wie die bisherigen Ausführungen nahe legen, neigte die Exekutive noch immer dazu, Asylsuchende im Zweifelsfall als Rechtlose im Sinne Arendts zu behandeln.²⁵ Mit ihrer affirmativen Rechtskritik ähnelte die Asylbewegung den Dissidenz-, Protest- und Bürgerrechtsbewegungen gegen die Parteidiktaturen in Russland, Osteuropa und Jugoslawien, auch wenn diese unter grundsätzlich anderen, repressiveren Bedingungen agierten.

22 »Ausschaffung« ist der in der Deutschschweiz amtlich wie allgemein gebräuchliche Begriff für die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht und entspricht damit der in der BRD verwendeten Bezeichnung Abschiebung.

23 Alex Grass, Agathe Bieri, »Wir sind der Meinung, dass der starke Einsatz für die Türken eher kontraproduktiv ist«, in: *WoZ*, 15. 10. 1982, S. 9. »Interpellation Leuenberger Asylpolitik. Türkische Flüchtlinge (21. 9. 1982)«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 1983 II* (Frühjahrssession, 5. Sitzung Nationalrat, 7. 3. 1983), S. 246.

24 Beispielsweise der Fall des Chefs der Luzerner Fremdenpolizei, dem gut dokumentierte, illegale Ausschaffungen in die Türkei zur Last gelegt wurden. Alex Grass, Agathe Bieri, »Statt Lohn für Schwarzarbeit Ausschaffung in die Türkei«, in: *WoZ*, 7. 1. 1983, S. 3 und »Frepo-Chef Mathis ›deprimiert über Vorwürfe‹«, in: *WoZ*, 28. 1. 1983, S. 4.

25 Gündoğdu, *Rightlessness in an Age of Rights*, S. 23

Grundsätzlich trifft damit auf die Asylbewegung zu, was die Slawistin Silvia Sasse über die affirmative Kritik in den erwähnten sozialistischen Staaten geschrieben hat: Der »staatlichen Nonchalance« gegenüber Verfassung und Gesetzen seien die Bemühungen der Dissidenz- und Protestbewegungen gestanden, »den Staat nicht nur an seine Gesetze zu erinnern, sondern das Gesetz zu studieren, die Rechtspraxis zu beobachten und Rechtsmittel gegen den Gesetzgeber zu nutzen«;²⁶ entsprechend zielte auch der Asylaktivismus darauf ab, zu zeigen, »dass es die Machthaber selbst sind, die systematisch eine Abweichung vom Gesetz betreiben«.²⁷ In der Schweiz spielte hierbei auch eine Rolle, dass die Asylbewegten rasch strafrechtlicher Verfolgung und öffentlicher Diskreditierung als »Rechtsbrecher« ausgesetzt waren.²⁸ Die Frage des Rechts an den Staat zu adressieren, war für die Asylbewegung zudem wichtig, um der sich in den frühen 1980er-Jahren rasch ausbreitenden Rede vom »Missbrauch« des Asylrechts durch jene, die es beanspruchen, zu begegnen.²⁹

Die rhetorische Strategie der frühen Asylbewegung, den Staat öffentlich an Recht und Gesetz zu »erinnern«, war bedingt davon, sich überhaupt Einblick in die behördliche (und hilfswerkliche) Praxis zu verschaffen und diese zu dokumentieren. Auch dieses Charakteristikum lässt sich an der erwähnten Medienkonferenz der AGT von Ende September 1982 zeigen. Anlässlich derselben verbreitete die AGT eine umfangreiche Dokumentation. Diese enthielt einerseits sechs Dossiers zur aktuellen Situation in der Türkei (Berichte von Menschenrechtsorganisationen, der Verfassungsentwurf der türkischen Junta vom Sommer 1982 usw.). Andererseits veröffentlichte die AGT anonymisierte Unterlagen wie Befragungsprotokolle, Ablehnungsentscheide sowie einen Bericht zum Flüchtlingslager in Altstätten und Informationen zum Fall Müller.³⁰ Der auf die Schweiz bezogene Teil der Dokumentation setzte sich also mehrheitlich aus Unterlagen zusammen, die normalerweise öffentlich nicht oder nur sehr schwer zugänglich waren.

26 Sasse, »Den Staat an seine Gesetze erinnern«, S. 107.

27 Ebd., S. 109.

28 Siehe hierzu insbesondere Kapitel 6.

29 Im parlamentarischen Kontext verdeutlichen dies die vielen einschlägigen Vorstöße, die zwischen Herbst 1981 und Herbst 1982 aus fast allen Parteien eingehen. Siehe hierzu den Überblick bei Hans Fröhlich, Bernhard Müller, *Überfremdungsdiskurse und die Virulenz von Fremdenfeindlichkeit vor dem Hintergrund internationaler Migrationsbewegungen*, Zürich: Boko 1995; zur Zeitgeschichte und Gegenwart der Missbrauchsretorik in der Asylfrage in der Schweiz siehe Anne-Cécile Leyvraz et al. (Hg.), *Asyl und Missbrauch. Multidisziplinäre Perspektiven auf einen vorherrschenden Diskurs*, Zürich, Genf: Seismo 2020.

30 Dokumentation anlässlich der Pressekonferenz vom 28. September 1982 in Bern, in: Archiv Longo Mai, Schachtel AGT.

Insbesondere über die auszugswise publizierten Asylakten machte die Arbeitsgemeinschaft überhaupt erst nachvollziehbar, wie die rechtsanwendenden Behörden konkret räsionierten, handelten und entschieden.³¹ Dies stellte, mit Rancière gesprochen, eine Intervention in die herrschende Aufteilung des Sinnlichen dar. Denn institutionell war es den Asylgesetz ausführenden Verwaltungs- und Polizeibehörden im *status quo* möglich, ihr konkretes Tun und Lassen weitgehend von journalistischer Berichterstattung, juristischen Einwänden, rechtswissenschaftlicher Reflexion und jeglicher Form von Kritik abzuschirmen. Welche diesbezügliche Ausgangslage die Asylaktivistinnen und -aktivisten in den frühen 1980er-Jahren vorfanden, spiegelt sich in einer verwaltungs- und rechtswissenschaftlichen Studie, die im September 1984 in der Schriftenreihe des Lausanner Hochschulinstituts für öffentliche Verwaltung erschien.

Unter dem Titel »Scheinbar unscheinbare Metamorphosen: wie Verwaltungspolitik aus einer Asylgewährungs- eine Asylverhinderungspolitik gemacht hat«, kritisierten zwei fachkundige Autoren die außergewöhnliche Intransparenz, die in der Asylpolitik herrsche.³² Im Gegensatz zu anderen Politikbereichen, selbst solchen, die ebenfalls vom EJPD verwaltet würden, fehle es in der Asylpolitik »weitgehend an konkreter politischer und rechtlicher Kontroller von aussen«, ja es fehle sowohl an »einer öffentlichen Debatte über wesentliche Aspekte der Vollzugspolitik« als auch an »einer schweizerischen asylrechtlichen Dogmatik überhaupt«.³³ Dies war, unterstrichen die Autoren, nicht dem Schicksal geschuldet, sondern hatte mit der »Publikationsscheue der Bundesbehörden« zu tun.³⁴ Deswegen müsse, wer »eine saubere und vollständige Dokumentation der Asylrechtspraxis« benötige, derzeit »eine Odysee durch Amtstuben, Aktenberge, Zeitungsnotizen etc.« auf sich nehmen.³⁵

Eine »Odysee durch Amtstuben« zu unternehmen, um sich ein Bild der Asylpraxis zu verschaffen, war den Asylaktivistinnen und -aktivisten nicht

31 Im Einklang mit dem Gesagten zielte eine der konkreten Forderungen der Eingabe auf mehr Transparenz während des Verfahrens und vor allem im kritischen Moment der Gesuchstellung. Es sei wünschenswert, schrieb die Arbeitsgemeinschaft, »dass unabhängige Beobachter von allem Anfang an in das Asylverfahren einbezogen werden« und dass »an den wichtigsten Grenzübergängen, an den Flughäfen und in den Kantonen« ein von den Behörden unterstützter, »unabhängiger Pikettdienst« geschaffen wird (Ebd.).

32 Christoph Fisch, Peter Knoepfel, *Scheinbar unscheinbare Metamorphosen. Wie Verwaltungspolitik aus einer Asylgewährungs- eine Asylverhinderungspolitik gemacht hat*, Lausanne: Institut de Hautes Études en Administration Publique 1984.

33 Ebd., S. 27.

34 Ebd., S. 28.

35 Ebd., S. 30.

möglich. Die zitierte Studie baute diesbezüglich darauf, dass Fisch vor-
mals beim BAP gearbeitet hatte, wo er für Asylgesuche aus Südostasien
verantwortlich gewesen war und es sich bei Knoepfel um einen Professor
für Rechts- und Verwaltungswissenschaft handelte.³⁶ Für die Asylbewegten
war es demgegenüber zentral, in Kontakt mit Asylsuchenden zu treten, sich
mit diesen auszutauschen und so Einblick in deren Verfahrensakten und
Lebensrealitäten zu erhalten. Dies zeigt sich, wenn man anschaut, was die
AGT tat, bevor sie nach einigen Monaten an die Medien trat und eine Eingabe
an den Bundesrat machte.

Als Gotthard Klingler im Namen von Longo Mai am 25. Juni 1982 in einem
Brief versuchte, weitere Kreise für die im Entstehen begriffene AGT zu inter-
essieren, legte er das Protokoll eines Besuchs im Rückwanderer- und Flücht-
lingsheim in Altstätten im Kanton St. Gallen bei.³⁷ Darin war vom kühlen
Empfang seitens der Direktion die Rede, von der man kaum Auskünfte über
die Unterkunft, dafür aber »üble Beschimpfungen über die Türken« zu hören
bekommen habe. Als die türkischen Bewohnenden des Flüchtlingslagers die
beiden Longo Mai-Mitglieder »über ihre missliche Lage im Heim zu infor-
mieren« begonnen hätten, sei die stellvertretende Direktorin aufgetaucht,
um sich Namen und Adresse zu notieren, weil »wir da Verbotenes täten«.
Im Brief selbst bezeichnete es Klingler als prioritär, dass bei »jeder polizei-
lichen Einvernahme im Asylverfahren [...] ein Schweizer als Beobachter und
Beistand« dabei sein sollte. Dies einerseits im Sinn einer »Schutzfunktion,
andererseits als Kennenlernen der nicht unproblematischen Asylpraxis und
der Einzelschicksale türkischer Emigranten«.³⁸

Der Brief und das Protokoll zeigen, dass sich der einsetzende Asy-
laktivismus der frühen 1980er-Jahren in einem ersten Schritt meist darum
drehte, Einblick in die Verfahren und Kollektivunterkünfte zu erhalten.
Dieser Kontakt wurde für die AGT unkomplizierter, als eine etwa 20-köpfige
Gruppe türkisch-kurdischer Asylsuchender aus besagtem Heim in Altstätten
nach Basel »flogen«, dort von Longo Mai empfangen und in einer hierfür
angemieteten Liegenschaft untergebracht wurde.³⁹ Es ist unklar, ob die
fragliche »Flucht« aus Altstätten auf den beschriebenen Besuch seitens Longo
Mai folgte oder ob dieser umgekehrt von ersterem ausgelöst worden war.
Wesentlich ist, dass der so hergestellte Austausch es Longo Mai bzw. der
AGT ermöglichte, sich über von Asylsuchenden eingeholte Vollmachten –

36 Zu Fisch und dessen Protestkündigung beim BAP siehe S. 188.

37 Brief Gotthard Klingler, 25. 5. 1982 sowie Protokoll über Besuch in Altstätten vom 8. 6. 1982,
in: *SozArch Ar 62.10.4* (Arbeitsgruppen und Aktionen 1974–1985).

38 Ebd.

39 Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 106.

und dieses Instrument blieb im Weiteren für die Bewegung zentral – in laufende Asylverfahren einzuschalten. Nur auf dem geschilderten Weg war es der AGT möglich, ihre Eingabe an den Bundesrat mit einer reichhaltigen Dokumentation über die praktizierte »Dissuasionspolitik« zu untermauern. Damit setzte sie die institutionell der Sichtbarkeit entzogene Behördenpraxis einer Form von Sichtbarkeit aus, die es ermöglichte, eine Kluft zwischen der offiziellen Rhetorik und dem tatsächlichen Handeln der Behörden festzustellen und zu kritisieren. Im nächsten Kapitel wird die Bedeutung von direkten Begegnungen mit Asylsuchenden für die Bewegung weiter vertieft werden.

Das Asylgesetz von 1979: Vorgeschichte und Nachwirkung

Die im Namen des Rechts artikulierte Kritik der frühen Asylbewegung sowie die Frage der Sichtbarkeit der behördlichen Praxis ist im Licht der Entstehung des Asylgesetzes von 1979 zu betrachten. In der erst spärlichen Forschungsliteratur zur Geschichte von Flucht und Asyl in der Schweiz seit den 1970er-Jahren ist das im Jahr 1973 formell auf den Weg gebrachte Gesetz ansatzweise als Antwort auf die FPA gedeutet worden.⁴⁰ Es liegt auf der Hand, einen Zusammenhang zu vermuten: Warum sollten die in der Schweiz allgemein tonangebenden bürgerlichen und rechten Kreise um 1973 ein Gesetz über das Asyl auf den Weg bringen, wo der Bundesrat in dieser Frage doch – zu deren Zufriedenheit – jeweils flexibel auf die ideologischen und geostrategischen Herausforderungen hatte reagieren können?⁴¹ Der dem Bundesrat traditionell zugestandene Führungsanspruch und Gestaltungsspielraum in der Asyl- und Flüchtlingsfrage hatte sich in den Augen der bürgerlichen Eliten und angesichts des starken antikommunistischen Konsens in der Nachkriegsschweiz bewährt.

Die Annahme, es sei beim Asylgesetz darum gegangen, die Autorität der Regierung und des Staats in der Asylfrage zu festigen, ist zunächst plausibel. Wie gesehen hatte die FPA für Chile-Flüchtlinge das traditionelle Vorrecht des Bundesrats in der Asyl- und Flüchtlingspolitik radikal und öffentlichkeitswirksam herausgefordert. Nimmt man indes die Entstehung des ersten Schweizer Asylgesetzes genauer in den Blick, zeigt sich dagegen, dass die Freiplatzaktion mittelbar eher dazu beitrug, den Handlungsspielraum

⁴⁰ Lorena Parini, Matteo Gianni, »Enjeux et modifications de la politique d'asile en Suisse de 1956 à nos jours«, in: Mahnig (Hg.), *Histoire de la politique de migration*, S. 208–209 sowie Rossi, *Solidarité d'en bas et raison d'Etat*, S. 25, S. 108 f., S. 141.

⁴¹ Siehe hierzu Kury, »Willkommenskulturen im Kalten Krieg«, S. 253–265.

von Bundesrat und Verwaltung einzugrenzen und die Rechtsposition von Asylsuchenden dem Prinzip nach zu stärken. Dies werde ich im Folgenden nachzeichnen, weil dadurch einerseits ein umfassenderes Bild der historischen Rolle der Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge entsteht. Andererseits hilft ein Blick auf den Gesetzgebungsprozess dabei, nachzuvollziehen, vor welchem Hintergrund die affirmative Rechtskritik der Asylbewegung zu sehen ist und an welche Debatten der 1970er-Jahre sie damit anknüpfte.

Was den Zusammenhang von Asylgesetz und FPA betrifft, gilt es zunächst festzuhalten, dass letztere weder am Anfang des formellen Gesetzgebungsprozesses noch an den Vorarbeiten hierfür stand. Denn die entscheidende Motion zu den Rechtsgrundlagen des Asylrechts reichte der SVP-Nationalrat und Berner Geschichtspräsident Walter Hofer am 27. Juni 1973 ein – also sogar noch vor dem Militärputsch in Chile.⁴² Außerdem gehörte die Frage, ob das Asylrecht (besser) in der Verfassung »verankert« werden solle, bereits 1967 zu den Diskussionspunkten in der sich intensivierenden Debatte um eine neue Bundesverfassung.⁴³ Wie Hofer seinen Vorstoß begründete, zeigt auch, dass damit keine restriktive Wende in der Asylfrage eingeleitet werden sollte. Eher im Gegenteil: Hofer sprach am 19. September 1973 im Nationalrat davon, es sei ein »Postulat unseres Rechtsstaates«, für die immerhin im Rang einer »staatspolitischen« respektive »staatsrechtlichen« Maxime stehende Asylpolitik auch »einwandfreie rechtliche Grundlagen« zu schaffen.⁴⁴ Dabei

42 »Motion Hofer-Bern. Asylrecht. Rechtsgrundlagen (27. 6. 1973)«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 1973 III* (Herbstsession, 3. Sitzung Nationalrat), S. 1073–1076.

43 Zur Lancierung der Totalrevision der BV in den 1960er-Jahren siehe Georg Kreis, »Die Lancierung der Totalrevision der Bundesverfassung in den 1960er Jahren«, in: Mario König et al. (Hg.), *Dynamisierung und Umbau. Die Schweiz in den 60er und 70er Jahren*, Zürich, S. 21–38. Zur gleichen Zeit, und also noch vor der »humanitären Aktion« zugunsten der tschechoslowakischen Flüchtlinge, begann das EJPD auch zu prüfen, »ob allenfalls schon jetzt ein Asylgesetz gestützt auf Art. 69ter BV geschaffen werden soll«. Oscar Schürch, »Das Schweizerische Asylrecht«, in: *Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins* 104 (1968), S. 241–262, hier S. 248. Eine Rolle hierfür spielten neben der Verfassungsdiskussion auch die laufende Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit (siehe hierzu Pärli, »Legal, illegal ... – wer genau?«, S. 184–185), die Ratifikation des Zusatzprotokolls von 1967 zur Genfer Flüchtlingskonvention sowie die damaligen internationalen Bestrebungen, Asyl zu einem völkerrechtlich anerkannten Menschenrecht zu machen. Zudem kam die Frage der rechtlichen Grundlagen des schweizerischen Asylrechts auch in einem parlamentarischen Vorstoß zur verbotenen respektive eingeschränkten »politischen Tätigkeit« von Flüchtlingen bzw. Ausländerinnen und Ausländern ohne Niederlassungsbewilligung auf. »Postulat Götsch. Politische Tätigkeit demokratisch gesinnter Flüchtlinge (23. 6. 1970)«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 1971 I* (Januarsession, 4. Sitzung Nationalrat), S. 72–77.

44 »Motion Hofer-Bern. Asylrecht. Rechtsgrundlagen (27. 6. 1973)«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 1973 III* (Herbstsession, 3. Sitzung Nationalrat), S. 1074. Zur Rede von der

stellte er klar, es gehe nicht darum, »die Asylpolitik, wie sie vom Bundesrat verfolgt wird, zu kritisieren, sondern höchstens ihn zu bestärken, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen«.

Das auch im weiteren legislativen Prozess häufig anzutreffende Leitmotiv, es gehe »nur« darum, die bisherige Praxis in ein Gesetz zu übersetzen, war eng mit zwei prominent diskutierten und zusammenhängenden Problematiken verbunden: Erstens damit, ob und inwieweit es möglich und sinnvoll sei, die »politische« und deshalb bisher weitgehend der Exekutive überlassene Frage des Asylrechts und der Flüchtlingspolitik in einem Gesetz zu regeln und damit zu »verrechtlichen«. ⁴⁵ Zweitens funktionierte das Argument, es gehe darum, die »bewährte Praxis« gesetzlich zu fixieren, über die Abgrenzung zur Flüchtlingspolitik der Schweiz während des Nationalsozialismus und Faschismus. Bezüglich letzterem hielt Hofer im Nationalrat fest, es sei »sicher mit überwältigender Zustimmung des Schweizervolkes geschehen, wenn der Bundesrat nach der harten und viel kritisierten Zeit des Zweiten Weltkriegs nach 1945 zu einer ausserordentlich grosszügigen Asylpolitik übergegangen ist«. ⁴⁶

Während eindeutig ist, dass die FPA die Gesetzgebungsarbeiten nicht anstieß, scheint weniger klar, wie sie sich auf deren Verlauf auswirkte. Mit der Visumpflicht und der »gegenwärtigen Diskussion um diese wild vom Zaun gebrochene Aktion des Kaplan Koch« sei es nicht getan, kommentierte am 25. Februar 1974 zum Beispiel der Bundesrat Furgler nahestehende CVP-Politiker und Journalist Alois Hartmann in verschiedenen katholischen Tageszeitungen. ⁴⁷ Das EJPD werde nun sicher nicht zögern, die laufenden Arbeiten an einem Asylgesetz zu forcieren, um für »Situationen, wie wir sie zurzeit erleben, eine bessere Ausgangslage zu schaffen«, schrieb Hartmann. Allerdings lassen weder die den Gesetzgebungsprozess bestimmenden Debatten noch das im Ergebnis verabschiedete Gesetz den Schluss zu, dass dieses im Wesentlichen als eine Antwort auf die FPA zu verstehen sei, um damit die Kompetenz und Autorität von Bundesrat und Verwaltung zu stärken.

»staatspolitischen Maxime« und die hierfür einschlägigen »Grundsätze für die Handhabung des Asylrechtes in Zeiten erhöhter internationaler Spannung und eines Krieges«, die der Bundesrat 1957 gemeinsam mit dem sog. »Ludwig-Bericht« zur Flüchtlingspolitik zwischen 1933 und 1955 veröffentlichte siehe Kury, »Willkommenskulturen« im Kalten Krieg«, S. 253–265. ⁴⁵ Zu dieser zu jener Zeit laufenden Debatte siehe Lieber, *Die neuere Entwicklung des Asylrechts im Völkerrecht und Staatsrecht*.

⁴⁶ »Motion Hofer-Bern. Asylrecht. Rechtsgrundlagen (27. 6. 1973)«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 1973 III* (Herbstsession, 3. Sitzung Nationalrat), S. 1074.

⁴⁷ Alois Hartmann, »Eine deutliche Sprache«, in: *NZN*, 25. 2. 1974, S. 5; Ders., »Deutliche Sprache«, in: *Freiburger Nachrichten*, 25. 2. 1974, S. 1; vgl. auch Erwin R. Müller, »Ein Privileg des Augenblicks«, in: *Die Weltwoche*, 20. 3. 1974, S. 67.

Stattdessen resultierte aus dieser Gemengelage am Schluss ein Gesetz, in dem das Parlament den Ermessensspielraum der Behörden gegenüber dem bundesrätlichen Gesetzesentwurf tendenziell einschränkte. Der Gesetzgeber wirke diesmal nicht wie üblich völlig »im Schlepptau der Verwaltung«, kommentierte der *Tages-Anzeiger* angesichts einer ganzen Reihe von Änderungsvorschlägen am bundesrätlichen Entwurf des Erlasses, welche die vorberatende Kommission des Nationalrats einbrachte.⁴⁸ Längst nicht alle Vorschläge der nationalrätlichen Kommission fanden eine Mehrheit im eigenen Rat und überlebten das Differenzbereinigungsverfahren mit dem eher auf Linie der Regierung argumentierenden Ständerat. Dennoch sprach der Abteilungschef des BAP kurz nach Inkrafttreten des Asylgesetzes davon, das Parlament habe »durch die Streichung einzelner Bestimmungen bzw. die Beifügung bestimmter weitherziger Formulierungen [eine] ganz eindeutige Marschrichtung festgelegt«. ⁴⁹ Hieran hatte die FPA, wie ich im Folgenden zeige, zumindest indirekt Anteil.

Der Dissens um die Flüchtlinge aus Chile gab der Forderung Auftrieb, anlässlich des Asylgesetzes solle die Schweiz einen Paradigmenwechsel vollziehen: Asyl statt als Recht des Staates als individuellen Rechtsanspruch, also als Menschenrecht anzuerkennen. Denn noch im September 1973 war für Motionär Hofer klar gewesen, dass laut internationaler Rechtsauffassung »offensichtlich kein subjektiver Rechtsanspruch der Asylsuchenden besteht«. Auch Justiz- und Polizeiminister Furgler hatte sich gar nicht erst zu dieser Frage geäußert, als er darlegte, weshalb der Bundesrat den Gesetzesvorstoß gutheiße und der Berichterstatter des Ständerats bezeichnete den Schritt hin zum Menschenrecht auf Asyl kurz darauf als »nicht denkbar«. ⁵⁰

Vier Jahre später klang es deutlich anders. In der Botschaft zum Entwurf des Asylgesetzes warnte der Bundesrat zwar, ein subjektiver Rechtsanspruch auf Asyl sei für ein kleines Land wie die Schweiz nicht empfehlenswert. Allerdings sehe der Entwurf eine »Verpflichtung des Bundes zu gesetzlich normiertem Handeln« vor und räume den Asylsuchenden »Anspruch auf die verfahrensrechtlich vorgesehene Prüfung des Gesuchs und dessen gesetzeskonforme Erledigung« ein. ⁵¹ Deshalb unterscheide sich die vorgesehene Lösung, behauptete die Landesregierung, »zumindest in ihren Auswirkungen

48 »Bedürfnisse der Flüchtlinge im Gesetz ernst nehmen«, in: *Tages-Anzeiger*, 11. 12. 1978.

49 Urs Hadorn, »Die Praxis zum Asylgesetz. Versuch einer ersten Bilanz (2. Teil)«, in: *Zeitschrift für öffentliche Fürsorge* 80/2 (1983), S. 18.

50 »Motion Hofer-Bern. Asylrecht. Rechtsgrundlagen (27. 6. 1973)«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 1973 III* (Herbstsession, 3. Sitzung Nationalrat), S. 1074–1076; »Motion des Nationalrats (Hofer-Bern)«, in: ebd., 1973 IV (Wintersession, 8. Sitzung Ständerat), S. 758.

51 »Botschaft zum Asylgesetz und zu einem Bundesbeschluss betreffend den Rückzug des

nicht wesentlich von einem subjektiven Rechtsanspruch auf Asyl.⁵² Der Bundesrat relativierte also seine Absage an das Individualrecht auf Asyl in der Gesetzesbotschaft umgehend und stark.

Von Seiten der offiziellen Schweiz waren dies, gerade auch in der historisch langen Sicht, völlig neue Töne. Traditionell war Asyl in der Schweiz, wie im letzten Kapitel erwähnt, der herrschenden Ansicht nach eine Art Prärogativ, sprich ein der Regierung zustehendes »Vorrecht«, das außerhalb gesetzlicher Bindung ausgeübt werden kann. Die »das Asylrecht beschlagenden Fragen« seien »der Natur der Sache nach nicht rechtlicher, sondern politischer Natur«, drückte dies 1870 eine ständerätliche Kommission aus. Sie lehnte deshalb eine im Zusammenhang mit der Ausweisung des berühmten italienischen Revolutionärs Giuseppe Mazzini ergangene Petition aus dem Tessin ab, welche forderte, den Bundesrat in Asylfragen rechtlich einzuschränken.⁵³ 1977 aber machte die Landesregierung vor dem Parlament aus dem lange Zeit als rechtlich nicht oder kaum regulierbar geltenden »politischen Problem« rhetorisch beinahe einen individuellen Rechtsanspruch auf Asyl.

Die zwischen Motion und Gesetzesbotschaft auf den Plan getretene FPA spielte für die zumindest rhetorische Annäherung der Landesregierung an das als individuelles Recht verstandene Asyl eine wichtige Rolle. Ihretwegen fand die in Fachzirkeln geführte Debatte über das Menschenrecht auf Asyl den Weg in eine breite Öffentlichkeit. Der Leiter der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe sprach auf einer gemeinsam mit dem EJPD durchgeführten Pressekonferenz im Mai 1974 davon, die chilenischen Flüchtlinge seien ein »Testfall«.⁵⁴ An diesem letztlich auf das Wirken FPA zurückzuführenden Anlass forderte Fred Hirt im Namen der Zentralstelle, das Asylrecht müsse »eine humanitäre Solidaritätspflicht sein und nicht bloß ›Gnade‹, die nach politischer Sympathie oder Antipathie gewährt wird«.

Kurz zuvor hatte zudem auch die der FPA gegenüber äußerst kritische NZZ angesichts der Motion Hofer einen ausführlichen Text des Juristen Viktor

Vorbehaltes zu Artikel 24 des Übereinkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. August 1977«, in: *Bundesblatt* 3/41 (1977), S. 114 und S. 115–116.

52 Ebd., S. 114.

53 »Bericht der ständerätlichen Kommission, betreffend die Petition der Tessiner Gesellschaft um bundesgesetzliche Regulierung des Asylwesens (vom 11. Dezember 1869)«, in: *Bundesblatt* 1870 1/7, S. 293.

54 »354 Chile-Flüchtlinge untergebracht«, in: *Die Tat*, 22. 5. 1974, S. 2. Zu beachten ist, dass die SFH den subjektiven Rechtsanspruch von Asylsuchenden schon vor der Frage der Chileflüchtlinge bejahte. Dennoch ist es, zumal angesichts der zu jener Zeit gespannten Haltung zwischen FPA und ZSFH, bemerkenswert, dass die ZSFH öffentlich das Beispiel der chilenischen Flüchtlinge anführte, um zu illustrieren, wieso hinsichtlich des Asyls ein Wechsel von »Gnade« zu »Pflicht« angebracht sei.

Lieber abgedruckt. Dieser hatte eben seine Dissertation veröffentlicht und darin eine menschenrechtliche Konzeption des Asylrechts grundsätzlich befürwortet.⁵⁵ In der *NZZ* verwies Lieber nun »auf die aus bekannten Gründen in jüngster Zeit auch in weiten Kreisen der Öffentlichkeit entbrannt[e] Diskussion um das Asylrecht« und plädierte für »eine konstante, von politischen Opportunitätsüberlegungen unabhängige Asylpraxis«. Daraus folgerte er, dass es »gewichtige Gründe für die Statuierung eines Rechts auf Asyl« gebe.⁵⁶ Lieber bezog sich zwar nicht positiv auf die FPA, bedachte sie aber in seiner Argumentation: Seiner Ansicht nach sollten die Behörden »im Rahmen *möglichst klarer rechtlicher Bestimmungen* tätig sein und nicht in einem mehr oder weniger rechtsfreien Raum, der Platz für weitgehende Ermessensentscheide oder auch für Pressionsversuche von außenstehenden Dritten zulässt (wobei natürlich solche Faktoren auch zugunsten der Flüchtlinge auftreten können)«. ⁵⁷

Die beiden angeführten Beispiele der SFH und des Juristen Lieber illustrieren, dass die FPA und die Chileflüchtlinge in der Diskussion der Verrechtlichung und der Rechtsqualität des Asyls nicht einzig von jenen angeführt wurden, die, wie Alois Hartmann, die Deutungs- und Entscheidungshoheit von Regierung und Verwaltung gestärkt wissen wollten.⁵⁸

Nimmt man in den Blick, wie heftig insbesondere der Nationalrat über das »Trauma« beziehungsweise den »Schandfleck« des Zweiten Weltkriegs diskutierte, als er 1978 die bundesrätliche Gesetzesvorlage beriet, zeigt sich eine weitere Weise, in der die FPA auf den Gesetzgebungsprozess einwirkte.⁵⁹ Wie die bisherige historische Forschung gezeigt hat, beruhte die im Verlauf der 1970er-Jahre sich intensivierende öffentliche Auseinandersetzung mit der schweizerischen Flüchtlingspolitik von 1933 bis 1945 auf den vielbeachteten Publikationen von Alfred Häsler und Edgar Bonjour, auf den journalistischen und filmischen Arbeiten von Niklaus Meienberg oder Werner Rings

55 Viktor Lieber, »Asylpolitik und Asylrecht«, in: *NZZ*, 2. 3. 1974, S. 13; ders., *Die neuere Entwicklung des Asylrechts im Völkerrecht und Staatsrecht*, Zürich: Schulthess 1973.

56 Wie bei der SFH war die FPA auch bei Lieber nicht für die grundsätzlich positive Haltung gegenüber der menschenrechtlichen Konzeption des Asylrechts verantwortlich. Auf die im Frühling 1972 abgeschlossene Studie, die sich für die Anerkennung des subjektiven Rechts auf Asyl stark machte, konnte die FPA keinen Einfluss gehabt haben. Letztere verhalf Liebers Studie und dessen Argumenten für ein Menschenrecht auf Asyl indes zu großer Resonanz.

57 Ebd. (Hervorhebung im Original).

58 Ein weiterer Beleg dafür, dass die FPA die Diskussion um das Menschenrecht auf Asyl befeuerte, ist das bereits zitierte Interview, dass die *Weltwoche* (20. 3. 1974, S. 67) mit Hans Mumenthaler von der Polizeibehörde des EJPD führte.

59 »Asylgesetz«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 1978 VII* (Wintersession, 10. und 11. Sitzung des Nationalrats), S. 1821 und S. 1849.

sowie auf Memoiren wie jenen der in der Flüchtlingshilfe tätigen Regina Kägi-Fuchsmann oder solchen von in die Schweiz geflüchteten »Emigranten« wie Max Brusto.⁶⁰

Gegenüber der bisherigen Historiografie ist zu betonen, dass sich auch der asylpolitische Aktivismus der 1970er- und jener ab den 1980er-Jahren auf die »Nachgeschichte« der Flüchtlingspolitik der fraglichen Jahre auswirkte. Mit den Jahren 1973–1974 stellte sich die Frage der Flüchtlinge aus Chile zu einer Zeit, als die erwähnten publizistischen und medialen Beiträge den Boden für eine gesamtgesellschaftliche kritische und kontroverse Auseinandersetzung mit der Flüchtlingspolitik der 1930er- und 1940er-Jahre gelegt hatten. Wie im zweiten Kapitel erwähnt, bezog sich schon die FPA selbst stark auf den Zweiten Weltkrieg. Auch löste sie, am prominentesten in dem erwähnten offenen Briefen von Frisch und den über 600 Theologen, weitere Wortmeldungen aus, welche die Haltung des Bundesrats gegenüber den chilenischen Flüchtlingen dezidiert auf das »dunkle Kapitel« der Geschichte der Schweiz bezogen. Furgler jedenfalls musste sich in seiner vielbeachteten Rede im Nationalrat vehement gegen die »Judenstempel«-Vergleiche wehren, die der Entscheid zur Visumpflicht ausgelöst hatte.⁶¹

Es ist also *auch* als Effekt der FPA zu sehen, wenn Motionär Hofer im Dezember 1978 im Zuge der Gesetzesberatung feststellte, im Nationalrat sei »viel von historischer Dimension gesprochen worden, von historischer Schuld«. ⁶² Der konservative Hofer fragte sich gar, ob er »heute noch den Mut hätte, eine solche Motion zu starten, nachdem ich gesehen habe, was ich da angerichtet habe«. Der Bundesrat verdiene nicht, dass das Parlament das »historisch berechtigte Misstrauen hier sozusagen in einem Gesetz institutionalisiert«. ⁶³ Hofers Votum illustriert, wie stark sich die Gesetzesdebatte um die Flüchtlingspolitik der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs drehte und wie eng die historische und die juristische Dimension verknüpft waren. Andreas Blum sprach im Namen der SP-Fraktion davon, ausführlich Alfred Häslar und Edgar Bonjour zitierend, die Gesetzesberatung solle als Chance

60 Siehe hierzu Koller, *Fluchtort Schweiz*; Jürg Stadelmann, *Umgang mit Fremden in bedrängter Zeit. Schweizerische Flüchtlingspolitik 1940–1945 und ihre Beurteilung bis heute*, Zürich: Orell Füssli 1998.

61 »Interpellation Breny. Flüchtlinge [...]«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 1974 II* (Frühjahrssession, 17. Sitzung Nationalrat), S. 663. Zum »Judenstempel« siehe Georg Kreis, *Die Rückkehr des J-Stempels. Zur Geschichte einer schwierigen Vergangenheitsbewältigung*, Zürich: Chronos 2000.

62 »Asylgesetz«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 1978 VII* (Wintersession, 11. Sitzung des Nationalrats), S. 1850.

63 Ebd., S. 1851.

verstanden werden, »ein Stück positiver, konstruktiver Vergangenheitsbewältigung zu betreiben«. ⁶⁴ Kein Zufall war es, dass derselbe Blum (und die SP-Fraktion allgemein) mit am meisten Wert darauf legte, »dem Asylbegehrenden ein rechtsstaatliches Verfahren zuzusichern« und sich am »Geruch des staatlichen Gnadenaktes« störte, der bleibe, solange die Schweiz Asyl nicht als Menschenrecht anerkenne. ⁶⁵

Die kontroverse Vergangenheits- und Verrechtlichungsdebatte mündete in ein Ergebnis, das nicht eindeutig war. Zum Paradigmenwechsel, Asyl gesetzlich als Menschenrecht anzuerkennen, kam es nicht. Allerdings wehrte die Regierung die relativ starke Forderung nach einem subjektiven Anspruch auf Asyl dadurch ab, zu betonen, dass vom Gesetz dennoch eine starke rechtliche Bindungswirkung auf die Exekutive ausgehe. Wie bereits in der Gesetzesbotschaft legte Justiz- und Polizeiminister Furgler während der parlamentarischen Beratung Wert darauf, die im Entstehen begriffene Kodifikation gebe den Asylsuchenden und Flüchtlingen überaus solide »rechtliche Garantien«. ⁶⁶ Ohne sie beim Namen zu nennen, ließ Furgler auch Hannah Arendt widerhallen, als dieser den Nationalrat im Dezember 1978 beschwor, für die Vorlage einzutreten. Er kam dabei auf die von den Flüchtlingshilfswerken eingebrachten Argumente zu sprechen und holte aus: »Es wurde die Frage gestellt, die uns alle beschäftigen muss: Was nützen dem Flüchtling die Menschenrechte, wenn ihm jenes Menschenrecht, das ihm den Zugang zur Rechtsgemeinschaft überhaupt erst öffnet, versagt bleibt?«

Furgler benannte also jenes Paradox, das Arendt über zwanzig Jahre zuvor mittels der Wendung vom »Recht, Rechte zu haben« auf den Punkt gebracht hatte. Er nehme diese Frage ernst, beteuerte Furgler, »auch wenn ich Ihnen im folgenden schildere, weshalb wir kein subjektives Asylrecht in unserer Verfassung oder in diesem Gesetz formuliert haben oder formulieren wollen«. ⁶⁷ Dass es ihm mit dem »Zugang zur Rechtsgemeinschaft« dennoch ernst sei, untermauerte Furgler, in dem er ausformulierte, was die angesprochenen »rechtlichen Garantien« bedeuteten:

⁶⁴ Ebd. (10. Sitzung des Nationalrats), S. 1821.

⁶⁵ Ebd., S. 1820.

⁶⁶ Ebd. (11. Sitzung des Nationalrats), S. 1832.

⁶⁷ Ebd., S. 1831. Gegen einen individuellen Rechtsanspruch auf Asyl führte Furgler an, dass auch ein für die Flüchtlingshilfswerke verfasstes Gutachten des bekannten Staats- und Völkerrechtsprofessors Werner Käggi zum Schluss gekommen sei, ein solches könnte erst nach einer Verfassungsänderung eingeführt werden, weil der bestehende Artikel 69ter dem Bund hierfür keine Kompetenz gebe.

»Wenn wir in der Botschaft gesagt haben, dass wir den Rechtsweg für die Flüchtlinge klar regeln, dann heisst das, dass unsere Behörden ganz bewusst nicht einfach willkürlich Tatbestände entscheiden wollen, die ihnen im Flüchtlingsbereich unterbreitet werden. Sie sollen vielmehr zu gesetzlich normiertem Handeln verpflichtet werden. Der Gesuchsteller hat einen Anspruch auf eine verfahrensmässig klar umschriebene, rechtlich einwandfreie Prüfung seines Gesuches, und diesem Gesuch wird entsprochen, wenn die im Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.«⁶⁸

In Passagen wie dieser zeigt sich, dass die Asylsuchenden im Zug des Gesetzgebungsprozesses zumindest rhetorisch stark ins Recht »integriert« wurden. Wie indes die oben besprochene AGT und auch die weitere Geschichte der Asylbewegung zeigt, war damit das von Arendt beschriebene Problem der Rechtlosigkeit derer, die fliehen und um Asyl ersuchen, keineswegs einfach erledigt.

Relevant ist an dieser Stelle auch: Der Vorsteher des EJPD rechtfertigte das werdende Asylgesetz unter anderem damit, es werde »in Zukunft leichter sein, gestützt auf eine klare gesetzliche Ordnung unsere Politik sichtbar zu machen«.⁶⁹ Die Prognose respektive das Versprechen, die Asylpolitik werde dank des Gesetzes »sichtbarer«, machte Furgler bezeichnenderweise in einem Kontext, in dem er auf die FPA anspielte. Die bessere Sichtbarkeit, stellte Furgler in Aussicht, werde helfen, »unberechtigte Einwände, wir handelten willkürlich, zu widerlegen«.⁷⁰ Wie oben bereits erwähnt, war es indes nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes die Asylbewegung, die dafür sorgte, dass sich die behördliche Praxis nicht weiterhin weitestgehend im Verborgenen abspielte. Warum die Asylpraxis institutionell eine Dunkelkammer blieb, erklärt sich insbesondere mit Blick darauf, wie der Rechtsschutz im Gesetz von 1979 geregelt wurde.

Die Rhetorik der vom neuen Gesetz ausgehenden rechtlichen Bindung stand in einem Spannungsverhältnis mit der ebenfalls prominenten Skepsis, von der bereits die Rede war: ob nämlich die Asylfrage »verrechtlicht« werden könne oder solle. Entsprechend war bei Furgler und anderen Rednerinnen und Rednern im Parlament oft auch die Rede davon, der Regierung müsse ein genügend großer »Ermessensspielraum« erhalten bleiben.⁷¹ Beim entscheidenden Thema des Rechtsschutzes gegen negative Asylentscheide zeigte

68 Ebd., S. 1832.

69 Ebd., 1978 II (Frühjahrssession, 3. Sitzung Ständerat), S. 79.

70 Ebd.

71 Z. B. ebd., S. 80.

sich, dass die Rolle und Bedeutung des Rechts institutionell auch künftig gering gehalten werden sollte. So wollte man die Gewaltenteilung auch weiterhin aus dem Asylrecht fernhalten. Der Behauptung, der Gesetzesentwurf unterscheide sich im Ergebnis »nicht wesentlich von einem subjektiven Rechtsanspruch auf Asyl« folgt in der Botschaft unmittelbar die Bemerkung, es gebe allerdings doch einen »grundsätzlichen Unterschied«: Bei einem subjektiven Rechtsanspruch sei »automatisch die Möglichkeit richterlicher Überprüfung gegeben [...], wogegen es bei der im Entwurf gewählten Lösung den Verwaltungsbehörden obliegt, über die Asylgewährung zu entscheiden«. ⁷²

Angesichts der anderweitig vor allem im Nationalrat engagiert geführten Debatte gab genau dieser Punkt überraschenderweise weder dort noch im Ständerat Anlass zu großen Diskussionen. Immerhin bedeutete dies, dass die Asylpraxis institutionell (weiterhin) exklusiv in der Hand der Exekutive zu liegen kam und die Judikative im Asylbereich auch ferner keine Rolle spielen sollte. Eine Diskussion hierüber mag ausgeblieben sein, weil man den Ausschluss der Gewaltentrennung im Sinn der Gesetzesbotschaft allgemein als Konsequenz der Entscheidung wahrnahm und akzeptierte, keinen subjektiven Rechtsanspruch auf Asyl einzuführen. Es dürfte ebenfalls eine Rolle gespielt haben, dass die behördeninterne Verwaltungsrechtspflege auch in anderen Rechtsgebieten bis zur Justizreform der späten 1990er-Jahre vergleichsweise üblich war. ⁷³

Beim Rechtsschutz zeigte sich somit exemplarisch, dass sich die Regierung längst nicht derart klar vom Paradigma des »politischen« beziehungsweise fremdenpolizeilichen Charakters des Asyls verabschiedete, wie ihre Rhetorik während der Entstehung des Asylgesetzes suggerierte. Und dies erklärt im Anschluss an Arendts Analyse der konstitutiven Rechtlosigkeit jener, die flüchten müssen, weshalb das 1981 in Kraft getretene Asylgesetz nicht ohne weiteres zu einer eigentlichen »Verrechtlichung« der Asylpraxis führte. ⁷⁴

72 »Botschaft zum Asylgesetz und zu einem Bundesbeschluss betreffend den Rückzug des Vorbehaltes zu Artikel 24 des Übereinkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. August 1977«, in: *Bundesblatt* 1977 3/41, S. 114.

73 Allerdings war die Verwaltungsgerichtsbarkeit schon mit der Revision des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege vom 20. 12. 1968 ausgebaut und gestärkt worden. Vgl. hierzu »Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Bunde (vom 24. September 1965)«, in: *Bundesblatt* 1965 2/41, Bd. 2, S. 1265–1347. Dabei zählte das Asylrecht gemäß vorherrschender Sicht noch zu jenen Gebieten, für die eine gerichtliche Überprüfung »der Sache nach«, das heißt wegen des »politischen Charakters«, ausgeklammert bleiben sollte (ebd., 1306–1307).

74 Vgl. hierzu auch Jonathan Miaz, *Politique d'asile et sophistication du droit. Pratiques administratives et défense juridique des migrants en Suisse* (1981–2015), Dissertation Universität Lausanne, Universität Strassburg 2017.

Jedenfalls beließ das Gesetz den Vollzug des Asylrechts beim traditionell zuständigen EJPD und wurde dort weiterhin von der Polizeiabteilung gehandhabt (welche Ende der 1970er-Jahre zum Bundesamt für Polizeiwesen BAP umbenannt wurde). Für Beschwerden gegen erstinstanzliche Asyl- und Wegweisungsentscheide des BAP war wie bisher der Beschwerdedienst des EJPD zuständig, von wo ein Fall (bis 1984) letztinstanzlich an den Gesamtbundesrat weitergezogen werden konnte.⁷⁵

Während in gewissen Hinsichten also alles beim Alten blieb, veränderten das Gesetz und dessen Begleitrhetorik die Ausgangslage für die entstehende Asylbewegung dennoch maßgeblich; zumal das Gesetz im Parlament zwar intensiv debattiert, letztlich aber fast einstimmig (zwei Gegenstimmen seitens der NA) angenommen worden war. So kündigte Justiz- und Polizeiminister Furgler denn auch kurz vor dessen Inkrafttreten per 1. Januar 1981 wiederholt an, das neue Gesetz gebe dem Bundesrat »ein Instrument in die Hand, das ihm erlaubt, eine grosszügige Asylpolitik fortzusetzen«.⁷⁶

Das Asylkomitee Schweiz: Revisionen und Reflexionen

Die Asylsuchenden aus der Türkei waren in den frühen 1980er-Jahren nicht die einzigen, denen die im Zusammenhang mit dem ersten Asylgesetz offiziell in Aussicht gestellte Großzügigkeit versagt blieb. Im Fahrwasser der Arbeitsgemeinschaft Türkei-Flüchtlinge entstand deswegen im Frühling 1983 die nationale Sammelgruppierung Asylkomitee Schweiz. Hierbei zeigt sich, dass die Asylbewegung teilweise aus anderen sozialen Bewegungen heraus entstand und einen engen Austausch mit diesen pflegte. In den Anfängen der Asylbewegung spielte insbesondere die in den 1970er-Jahren im Zug der »Gastarbeiter«-Solidarität entstandene und innerhalb derselben zentrale

75 Wie sehr sich der Beschwerdedienst in der Asylfrage statt der Rechtspflege der Staatsräson verpflichtet fühlte, deutet sich darin an, dass dieser verwaltungsintern ein Interview monierte, in welchem Hans Mumenthaler von der Polizeiabteilung im Zusammenhang mit der Kontroverse um die Chileflüchtlinge in unverfänglicher Weise über die Asylpraxis des Bundes sprach, weil Anwälte »sich auf solche Erklärungen stützen und sich belehren lassen, wie man vorzugehen habe«. Aktennotiz pro memoria, 5. 4. 1974, in: BAR E4001E#1991/200#30* (Flüchtlinge aus Chile, Presse und Dok.).

76 »Die Schweiz als Asylland. Referat von Bundesrat Kurt Furgler gehalten an der Plenarversammlung der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlinghilfe«, Bern 6. 6. 1980, S. 13, in: SozArch SD 69.0 C QS: 1980; Das Referat ist abgedruckt in: Documenta 2 (1980), S. 7–9; diese Formulierung findet sich auch in Kurt Furgler, »Das neue Asylgesetz – Ausdruck einer Staatsmaxime«, in: Hugo Aebi, Jörg P. Müller (Hg.), *Flüchtlingsströme. Völkerwanderung unserer Zeit: Referate einer Vorlesungsreihe des Collegium generale der Universität Bern*, Bern: Haupt 1981, S. 19.

»Arbeitsgemeinschaft Mitenand« (Deutschschweizer Dialekt für »Miteinander«) eine wichtige Rolle.⁷⁷

Deren Volksinitiative für eine weitgehende rechtliche Gleichstellung von Arbeitsmigrantinnen und -migranten sowie für eine eigentliche »Integrationspolitik« war 1981 an der Urne zwar überdeutlich gescheitert.⁷⁸ Wie Kijan Espahangizi bezüglich der Integrationspolitik festgestellt hat, ist es aus historischer Sicht jedoch verkürzt, die Abstimmungsniederlage als Endpunkt der Mitenand-Bewegung zu betrachten.⁷⁹ Dass diese ihre Arbeit während der 1980er-Jahre fortsetzte, wie Espahangizi betont, zeigt sich u. a. darin, dass sie sich nun auch der Asylfrage zuwandte. Im Juni 1983 schrieb die bei der Gründung des nationalen Asylkomitees beteiligte Arbeitsgemeinschaft Mitenand an interessierte Kreise, es gelte nun, »sich nicht auf die Situation der Türken zu beschränken, sondern das Thema auf die Asylpolitik im Allgemeinen auszudehnen«.⁸⁰ Dieser Schritt hing stark damit zusammen, dass der Bundesrat Ende Februar 1983 einem Postulat zugestimmt hatte, das eine Revision des Asylgesetzes anmahnte.

Das entstehende Asylkomitee fragte sich, wie es auf das restriktive Revisionsvorhaben reagieren wollte. Anhand des frühen Asylkomitees lässt sich im Folgenden also das Verhältnis der Asylbewegung zum Recht vertiefen. Sich nicht mehr exklusiv auf die Asylpraxis gegenüber einem bestimmten Herkunftsland zu konzentrieren, bedeutete auch, dem eigenen Engagement eine globalere Analyse der Flucht- und Asylproblematik zu Grunde zu legen. Zudem fand eine Reflexion statt, welcher Mittel und Formen man sich als Bewegung bedienen wollte. Daran zeigt sich, dass das Recht zwar für die Asylbewegung rhetorisch wie praktisch einen hohen Stellenwert hatte, dass diese deswegen aber keinesfalls legalistisch war.

Für wie wichtig die frühe Asylbewegung das Gesetz von 1979 hielt, zeigte sich, als sich dessen erste Revision anbahnte. Gleichzeitig machen die im Asylkomitee in diesem Zusammenhang geführten Diskussionen auch deutlich, dass das Gesetz – auch in seiner ursprünglichen Fassung – den Ansprüchen keineswegs genügte. Es etablierte sich rasch die Ansicht, dass das bestehende Asylgesetz mitnichten hinreichte, um der sich verändernden globalen Flucht- und Migrationsgeografie sowie der diesbezüglichen Rolle und Verantwortung der Schweiz gerecht zu werden. Dieser Punkt wird im Folgenden primär an der in der Anfangsphase des Asylkomitees (und auch

77 Zur Geschichte von »Mitenand« siehe Espahangizi, *Der Migration-Integration-Komplex*.

78 Siehe hierzu ebd., S. 153–158.

79 Ebd., S. 157–158.

80 Brief der Arbeitsgemeinschaft Mitenand, 8. 6. 1983, in: *SozArch Ar 62.10.4* (Arbeitsgruppen und Aktionen 1974–1985).

darüber hinaus) zentralen Figur der Sozialarbeiterin und Philosophin Marie-Claire Caloz-Tschopp illustriert.

Caloz-Tschopp stammte aus einer in der Arbeiterbewegung verwurzelten Walliser Familie und hatte Mitte der 1970er-Jahre in Lausanne ein Informations- und Begegnungszentrum für Menschen aus Lateinamerika gegründet, nachdem sie zuvor fünf Jahre in Kolumbien gelebt hatte.⁸¹ Die damals knapp vierzigjährige Mutter zweier Kinder fand den Weg zur Asylbewegung, als sie der Informationsdienst Dritte Welt Anfang der 1980er-Jahre anfragte, eine Studie zur Flüchtlingsfrage zu schreiben.

Caloz-Tschopp wandte sich im April 1983 im Nachgang zum Gründungstreffen des Asylkomitees Schweiz an dessen Mitglieder, als der Bundesrat publik gemacht hatte, welches seiner Ansicht nach die Eckpunkte der ersten Asylgesetzrevision sein sollten. Analysiere man die aktuelle Situation und die absehbaren Tendenzen, sei klar, dass »das aktuelle Asylgesetz um jeden Preis verteidigt werden muss«, schrieb Caloz-Tschopp an ihre Kolleginnen und Kollegen.⁸² Sie betonte bei der gleichen Gelegenheit allerdings auch, es sei »genauso wichtig, über die unmittelbare Konjunktur hinausschauend, das Problem der ›neuen‹ Flüchtlinge aufzuwerfen«. Denn aufgrund der Arbeit der letzten Monate und einer kürzlich ausgestrahlten Diskussionssendung am Westschweizer Fernsehen habe sie den Eindruck gewonnen, »dass die solidarischen Kräfte, die Tatsachen und Implikationen der aktuellen Asylproblematik noch nicht erfasst haben«, erklärte Caloz-Tschopp und machte sich dafür stark, mit der nötigen Bildungs- und Informationsarbeit schon beim nächsten Treffen anzufangen.

Was meinte Caloz-Tschopp damit, wenn sie bewegungsintern einforderte, sich nicht einzig auf das Asylgesetz zu konzentrieren, sondern auch »das Problem der ›neuen‹ Flüchtlinge aufzuwerfen«? Um diese Frage zu beantworten, ist auf die erwähnte Auftragsstudie zurückzukommen. Eine erweiterte Version davon erschien 1982 in Buchform und erregte, worauf noch zurückzukommen sein wird, einige Aufmerksamkeit – und dies weit über engagierte Kreise hinaus.⁸³ Davon zeugt auch der Umstand, dass das Buch unter dem Titel *Flüchtlingspolitik am Ende? Von den politischen Flüchtlingen zu den »neuen« Flüchtlingen* noch im gleichen Jahr auf Deutsch erschien. Für Caloz-Tschopp war klar, dass es nicht nur darum gehen konnte, das Asylgesetz von 1979 zu

81 Vgl. das Porträt über Caloz-Tschopp von Florian Rochat, »Je ne suis pas une anti-Kopp«, *L'illustré*, 18. 3. 1987, S. 39.

82 Brief von Marie-Claire Caloz-Tschopp, Lausanne 21. 4. 1983, in: *SozArch Ar 62.10.4* (Arbeitsgruppen und Aktionen 1974–1985).

83 Marie-Claire Caloz-Tschopp, *Le tamis helvétique. Des réfugiés politiques aux »nouveaux réfugiés«*, Lausanne: Éditions d'en bas 1982.

bewahren und ihm zu tatsächlicher Geltung zu verhelfen. Denn die »neuen Flüchtlinge« aus der »Dritten Welt« stellten, argumentierte sie in *Flüchtlingspolitik am Ende?*, in erster Linie ein grundlegendes Wissens- und Erkenntnisproblem dar. In der Schweiz, hielt sie fest, bestehe gegenüber dem relativ neuen Phänomen der Migration aus der Dritten Welt »eine theoretische und politische Leere«. ⁸⁴ Das von ihr konstatierte Wissens- und Reflexionsdefizit war für Caloz-Tschopp allerdings nicht primär der Neuheit des Phänomens, sondern einem dem Schweizer Regierungssystem eigenen Pragmatismus geschuldet. Wenn man stets »mit Sofortlösungen zur Hand ist, bevor man eine Grundsatzdebatte führt« und unter dem Vorwand, »vernünftig« zu sein [...] immer nur dem engen Pfad des angeblich Machbaren« folge, dann verliere man »ganz sicher diese fundamentale Realität der Flüchtlinge aus der Dritten Welt aus den Augen«, kritisierte sie. ⁸⁵

Ihre Diagnose führte Caloz-Tschopp auf die globalen Machtverhältnisse zurück. Es sei »eine schizophrene Haltung der Macht, die uns die Wirklichkeit als eine geteilte Welt erscheinen lässt, als zwei Welten: auf der einen Seite die Schweiz, auf der anderen etwas Unerkennliches, etwas nicht Unterscheidbares, etwas Inexistentes.« ⁸⁶ In Passagen wie dieser thematisierte Caloz-Tschopp etwas, was man in der Spur der entsprechenden Forschungsliteratur als postkoloniale Ignoranz bezeichnen könnte; d. h. eine strukturell bedingte, institutionell und sozial generell akzeptierte Unkenntnis der außereuropäischen Welt und der asymmetrischen historischen Verflechtung derselben mit Europa über den Kolonialismus und Imperialismus. ⁸⁷ Die »neuen Flüchtlinge« verkörperten für Caloz-Tschopp deswegen die für »die reiche Hemisphäre des Nordens« unangenehme Demonstration, dass die Welt nicht so klar unterteilt und abgegrenzt werden könne, wie es Staaten wie die Schweiz sich vorstellten und auch danach handelten. Das Problem war also: Flüchtlinge, die aus der Dritten Welt in die Schweiz kämen, stellten allein schon durch »ihre physische Präsenz die Einheit der sozialen Realität wieder her«. Aus der Sicht von Caloz-Tschopp war aber genau dies eine Chance, neue Fragen zu stellen und Antworten zu suchen.

Hinter den Topos des damaligen Asyl- und Migrationsdiskurses, dass ein Übergang von den vormals »politischen« zu den »neuen«, nunmehr apolitischen Flüchtlingen stattgefunden habe, setzte Caloz-Tschopp jedenfalls

84 Dies., *Flüchtlingspolitik am Ende? Von den politischen Flüchtlingen zu den »neuen« Flüchtlingen*, Zürich: Gegenverlag 1982, S. 164.

85 Ebd., S. 25–26.

86 Ebd., S. 119.

87 Vgl. hierzu für die Schweiz Purtschert et al., »Eine Bestandsaufnahme der postkolonialen Schweiz«, in: dies. (Hg.), *Postkoloniale Schweiz*, S. 37.

ein kräftiges Fragezeichen.⁸⁸ Ihr ging es mit Blick auf die Asylfrage darum, dass der Globale Norden seine Vormachtstellung auch mit einer bestimmten Konzeption dessen verteidige, was als politisch gilt. »Der Asylbegriff, wie er in der Schweiz und in den meisten Ländern des Nordens noch im Kurs ist«, erklärte sie, gehe »auf einen Freiheitsbegriff zurück, der von den liberalen europäischen Revolutionen des letzten Jahrhunderts geprägt ist«.⁸⁹ Daran »angesichts der heutigen Weltlage« festzuhalten, argumentierte Caloz-Tschopp, laufe auf »politischen Ethnozentrismus« hinaus.

Es ist daher nicht erstaunlich, dass sich Caloz-Tschopp in ihrem Buch skeptisch zeigte, ob die »Probleme der Asylpolitik sich lösen würden, falls die proklamierten Grundsätze getreulich zur Anwendung gelangten«.⁹⁰ Die affirmative Rechtskritik der Bewegung ist im Kontext von Aussagen wie dieser zu sehen. In *Flüchtlingspolitik am Ende?* kritisierte Caloz-Tschopp die Flüchtlingsdefinition der UNO-Flüchtlingskonvention von 1951 beispielsweise explizit als »hinfällig und anachronistisch«, weil diese »zugeschnitten auf die europäischen Flüchtlinge der Nachkriegszeit« sei.⁹¹ Auch den Umstand, dass das Schweizer Asylgesetz 1979 weiter ging als die UNO-Flüchtlingskonvention und »unerträglichen psychischen Druck« als Asylgrund gelten ließ, sah Caloz-Tschopp in diesem Licht. Diese »berühmten Ausweitung des Verfolgungsbegriffs«, schrieb sie, sei »vor allem der Realität der osteuropäischen Flüchtlinge gerecht« geworden.⁹² In gewisser Hinsicht überrascht, wie sehr die aktivistische Philosophin den Sinn abstrakter juristischer Formulierungen als gegeben und weitestgehend von ihrem Entstehungskontext geprägt akzeptierte bzw. präsentierte. Diese fixierende Lesart passt jedoch zur oben bereits andiskutierten Grundthese des Buchs. Caloz-Tschopp argumentierte, dass die »neuen Flüchtlinge« und die diese hervorbringende »Weltlage« für den Westen einen radikalen Bruch mit dem Bisherigen, eine neue Ära, bedeuteten. Diese Realität werde zwar noch weitgehend verkannt, postulierte Caloz-Tschopp, untergrabe aber »unsere juristischen Gebäude, unsere ideologischen, politischen, kulturellen und moralischen Wertsysteme«.⁹³

Insgesamt zeigt das in der Bewegung vielbeachtete Buch von Caloz-Tschopp, dass die Asylbewegung von Anfang an durchaus über das »geltende Recht« hinausdachte, obgleich sie gleichzeitig stark daran appellierte. Das

88 Vgl. hierzu B. S. Chimni, »The Geopolitics of Refugee Studies. A View from the South«, in: *Journal of Refugee Studies* 11 (1998), S. 350–374.

89 Caloz-Tschopp, *Flüchtlingspolitik am Ende*, S. 192

90 Ebd., S. 22.

91 Ebd., S. 23–24.

92 Ebd.

93 Ebd., S. 164 und S. 192.

Asylgesetz von 1979 war den Asylbewegten wichtig, weil es ihnen in der Auseinandersetzung mit dem Staat etwas an die Hand gab – nicht etwa, weil sie glaubten, dieses sei perfekt oder auch nur hinreichend, um den sich in den frühen 1980er-Jahren abzeichnenden Asyl-, Flucht- und Migrationskomplex zu verstehen und zu adressieren. An die Dritt-Welt-Bewegung anknüpfend, sah man es als entscheidend an, die globalen und systemischen Zusammenhänge und Probleme in den Blick zu nehmen, die Flucht und Migration überhaupt erst verursachen. Die Frage, was zu tun sei, habe man »im Wissen um die politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen der Schweiz mit den politisch und wirtschaftliche massgeblichen Kreisen in den Ursprungsländern der Flüchtlinge« zu stellen, drückte dies ein Rezensent des Buchs von Caloz-Tschopp in der traditionsreichen religiös-sozialistischen Monatsschrift *Neue Wege* aus, die der Bewegung nahestand.⁹⁴ So gesehen war die affirmative Rechtskritik zwar in pragmatischer und rhetorischer Hinsicht wichtig, stellte aber nur sehr bedingt ein ideologisches Programm dar.

Das beschriebene Verhältnis zum Recht zeigt sich auch in den ersten Aktivitäten des frisch gegründete Asylkomitees. Dieses konzentrierte seine Kräfte zwar darauf, die sich anbahnende Gesetzesrevision zu verhindern. Das Komitee versuchte dabei jedoch zugleich, die von Caloz-Tschopp betonte und betriebene Perspektivenerweiterung zu integrieren. Als die Gruppierung Anfang Juni 1983 anlässlich der geplanten Gesetzesänderung einen offenen Brief an den Bundesrat richtete, fand sich darin auch die Forderung, die Regierung solle »die Verantwortlichen für die Flüchtlingsströme beim Namen nennen« und den fraglichen »Regimes die politische und wirtschaftliche Unterstützung entziehen, anstatt diejenigen zu bestrafen, die in der Schweiz Schutz suchen«.⁹⁵ Gleiches zeigte sich im November desselben Jahres anlässlich der beginnenden Parlamentsdebatte über die erste Revision des Asylgesetzes, als das Asylkomitee seine 27 000 mal unterschriebene Petition für eine offene Asylpolitik einreichte. Die Petition forderte unter anderem den »Verzicht auf jede wirtschaftliche und politische Unterstützung von Diktaturregierungen wie der Türkei, Chile und Zaire etc.«.⁹⁶ Und umgekehrt war es Caloz-Tschopp, welche die vom Asylkomitee im September desselben

94 Kurt Dreher, »Hinweis auf ein Buch«, in: *Neue Wege. Beiträge zu Religion und Sozialismus* 77/6 (1983), S. 192. Zu den Neuen Wegen siehe Willy Spieler, Stefan Howald, Ruedi Brassel-Moser, *Für die Freiheit des Wortes. Neue Wege durch ein Jahrhundert im Spiegel der Zeitschrift des religiösen Sozialismus*, Zürich: TVZ 2009.

95 Offener Brief an den Bundesrat, 1983, in: Stadtarchiv Zug ZD.82.3.220 (Asylpolitik Bund). Das Schreiben unterzeichneten 111 vorwiegend kleinere Organisationen sowie 40 Einzelpersonen.

96 Petition an den Bundesrat und das Parlament für eine offene Asylpolitik, 1983, in: Ar 62.10.4 (Arbeitsgruppen und Aktionen 1974–1985).

Jahres herausgegebene Broschüre »Revision des Rechtsstaates: Weniger Rechtsstaat« verfasste. Darin setzte sie sich detailliert mit juristischen Fragen auseinander und bezeichnete das Gesetz von 1979 abschließend als »positives Instrument«, womit sie Bundesrat Furgler widerhallen ließ.⁹⁷

Die Debatte im Bundesparlament über die erste Asylgesetzrevision illustriert, was auch für die übrigen Wortergreifungen der sich formierenden Asylbewegung gilt: Im Politbetrieb stieß diese noch kaum auf Widerhall und vor allem auf keinerlei Gehör. Am 6. Dezember 1983 stellte sich der Ständerat bei nur einer Enthaltungen einstimmig hinter den bundesrätlichen Revisionsentwurf, nachdem auch der Nationalrat bereits deutlich (103 Ja- zu 35 Nein-Stimmen) zugestimmt hatte.⁹⁸ Und doch ist es falsch, mit den Autoren der erwähnten Studie *Scheinbar unscheinbare Metamorphosen* davon auszugehen, der Wandel hin zu einer »Asylverhinderungspolitik« habe sich »in aller Stille« vollzogen.⁹⁹ Aus einer Rancière'schen Perspektive ist wichtig zu betonen, dass die in der Flüchtlingsfrage maßgeblichen Kräfte die beschriebenen Interventionen der AGT und des Asylkomitees entweder kommentarlos übergingen oder als sinnlosen Lärm abqualifizierten. Der Bundesrat etwa äußerte sich mit keinem Wort zur Eingabe der AGT von Ende September 1982, obwohl diese medial durchaus aufgegriffen worden war.¹⁰⁰

Bezeichnend ist auch, wie sich der hohe EJPD-Funktionär Hadorn in einem Referat zu Caloz-Tschopp's oben diskutiertem Buch äußerte, das daraufhin in der *Zeitschrift für öffentliche Fürsorge* erschien. Vor Fachleuten der öffentlichen Fürsorge gab Hadorn Ende Oktober 1982 einige längere Passagen aus *Die Flüchtlingspolitik am Ende?* wörtlich wieder. Die längeren Zitate bezogen sich auf den Flüchtlingsbegriff, die neu eröffneten Kollektivunterkünfte, die Außenpolitik und auf die sehr restriktiv gehandhabten Frage der politischen Betätigung für Menschen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit. Hadorn gab dabei beispielsweise folgenden Satz Caloz-Tschopp's wider: »Aber sind der Weltwirtschaftskrieg, der im Gang ist, die lokalen heissen Kriege, der Massenmord durch Hunger, die grossen interkontinentalen Wanderbewegungen, die daraus entstehen, ist das alles nicht ›politisch?‹«¹⁰¹ Er zitierte auch deren

97 Marie-Claire Caloz-Tschopp, *Revision des Asylgesetzes. Weniger Rechtsstaat. Einige Bemerkungen zum Vorschlag zur Revision des Asylgesetzes vom April 1983*, hg. von Asylkomitee Schweiz, Basel: Atelier Populaire International, S. 21.

98 »Asylgesuche jetzt beschleunigt behandelt«, in: *Der Bund*, 7. 12. 1983, S. 9.

99 Fisch, Knoepfel, *Scheinbar unscheinbare Metamorphosen* S. 28.

100 Siehe etwa Christoph Wehrli, »Strenge Prüfung türkischer Asylgesuche«, in: *NZZ*, 15. 10. 1982, S. 37; Véronique Pasquier, »Réfugié turcs«, in: *24heures*, 29. 9. 1982, S. 6.

101 Urs Hadorn, »Die Praxis zum Asylgesetz. Versuch einer ersten Bilanz (2. Teil)«, in: *Zeitschrift für öffentliche Fürsorge* 80/2, S. 19.

Forderung, dass in »internationalistische[r] Perspektive« die »politischen Flüchtlinge auch die Möglichkeit haben [müssen], sich in die Schweizer Politik einzumischen, wenn diese verhängnisvolle Auswirkungen auf ihre Herkunftsländer« habe.¹⁰² Hadorn räumte dem Buch von Caloz-Tschopp in seinem Vortrag also ziemlich viel Raum ein. Dies scheint zunächst als ein Zeichen des Respekts oder zumindest des Ernsts gewertet werden zu können, mit dem das für die Asylpraxis zuständige Bundesamt den darin enthaltenen Ansichten begegnete.

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn man berücksichtigt, dass Hadorn betonte, er habe die Zitate von Caloz-Tschopp »fast wahllos« herausgegriffen. Er wolle damit illustrieren, wie sehr sein Amt »zwischen Hammer und Amboss« unterschiedlicher Ansichten stehe.¹⁰³ Inhaltlich kommentierte er die wiedergegeben Buchpassagen einzig damit, er sei sich »bewusst, dass diese Postulate und Auffassungen nicht derjenigen der grossen Mehrheit entsprechen«.¹⁰⁴ Weshalb er dennoch ausführlich aus dem Buch zitierte, rechtfertigte der Beamte damit, dieses habe »ein grosses Echo ausgelöst [...] und in der Presse geradezu Furore gemacht«.¹⁰⁵ Das BAP sei deswegen »um fast unzählige Stellungnahmen gebeten« worden, »die in dieser gespannten Situation nicht immer leicht abzugeben waren«.

Damit zeigt sich: Die zuständige Verwaltungsstelle hatte nicht den Eindruck, »in aller Stille« agieren zu können. Vor allem aber illustriert Hadorns Referat, in welchem Register das BAP den sich formierenden Widerspruch der Asylbewegung wahrnahm. Das erschöpfende Zitat diene nicht dazu, das Buch und die Autorin in die Diskussion zu integrieren, sondern ganz im Gegenteil dazu, sie auszuschließen. Hadorn stellte Caloz-Tschopps Ansichten nicht etwa zur Debatte, sondern veranschaulichte damit dem Kreis von Fachleuten, zu dem er sprach, dass sich das BAP auch zu noch so unhaltbaren Extremmeinungen verhalten müsse, weil solche in den Medien »Furore« machten. Mit Blick aufs Ganze muss die Wendung »Furore machen« hier keinesfalls im umgangssprachlichen Sinn als wertfreie Beschreibung für ein großes Maß an erregtem Aufsehen verstanden werden.

Im Gesamtkontext des Referats und im Sinn des Politikverständnisses von Rancière kann Furore im Sinn der lateinischen Wortwurzel *fuere* (»rasen, wüten«) gelesen werden. Demgemäß behandelte Hadorn die asylbewegte Autorin als »Furie«, d. h. laut dem *Etymologischen Wörterbuch des*

102 Ebd.

103 Ebd., S. 18

104 Ebd., S. 19.

105 Ebd., S. 20.

Deutschen als rasendes, sich wild gebärdendes Weib.¹⁰⁶ Ganz anders ging der EJPD-Funktionär jedenfalls auf die Ende 1982 noch offene, aber – wie er es ausdrückte – von »massgebenden Politikern« aufgeworfene Frage ein, ob nicht eine Revision des Asylgesetzes ins Auge zu fassen sei, »um die Lage besser in den Griff zu bekommen«.¹⁰⁷ Im Ergebnis bestätigte Hadorn damit Caloz-Tschopp in der Einleitung von *Flüchtlingspolitik am Ende?* aufgestellte These, dass die herrschende Doktrin in der Asylfrage »nur dazu dient, eine ernsthafte Grundsatzdiskussion und andere Fragestellungen zu verhindern und diejenigen, denen diese Von-Fall-zu-Fall-Lösungen nicht genügen, als Utopisten und Extremisten abzuqualifizieren«.¹⁰⁸

Da es mit den beschriebenen Mitteln nicht gelungen war, Bundesrat und Parlament davon abzuhalten, das Asylgesetz zu revidieren, stellte sich für das Asylkomitee Anfang Dezember 1983 die Referendumsfrage. Denn obwohl der allgemeine Tenor lautete, die Revision taste das Asylrecht materiell nicht an und ziele einzig auf eine »Beschleunigung des Verfahrens«, waren die verabschiedeten Änderungen am Asylgesetz von 1979 durchaus substantiell.¹⁰⁹ Es hielt die Klausel der »offensichtlich unbegründeten« Gesuche Einzug, die in der Folge eine wichtige Rolle spielen würde. Sie erlaubte es dem BAP, auf die eigentliche Anhörung der Asylsuchenden zu verzichten und deren Gesuche allein aufgrund der Akten zur fremdenpolizeilichen Kurzbefragung ganz zu Beginn des Verfahrens abzulehnen. Ferner fiel der Bundesrat als zweite Rekursinstanz weg. Dadurch entschied der Beschwerdedienst des EJPD letztinstanzlich über angefochtene Asylverweigerungen und Wegweisungsentscheide. Außerdem entschied das BAP neuerdings innerhalb des Asylverfahrens sowohl über das Asyl als auch über die Wegweisung. Über letztere hatten zuvor die kantonalen Fremdenpolizeien und das Bundesamt für Ausländerfragen in einem separaten Verfahren verfügt. Hiermit fiel eine weitere Rekursoption weg, die vor der Revision noch bestanden hatte. Neuerdings war es den Kantonen zudem freigestellt, ob sie den Asylsuchenden eine Erlaubnis für unselbständige Erwerbsarbeit erteilen wollten oder nicht.¹¹⁰

Sobald klar war, dass die beschriebenen Änderungen den Segen der eidgenössischen Räte gefunden hatte, veröffentlichte das Asylkomitee ein Communiqué. Darin zeigte es sich »entrüstet«, dass das Parlament die Revision

106 Wolfgang Pfeifer et al., *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen* (1993), s. v. Furie, online: <https://www.dwds.de/wb/etymwb/Furie>, zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024.

107 Hadorn, »Die Praxis zum Asylgesetz. Versuch einer ersten Bilanz (2. Teil)«, S. 20.

108 Caloz-Tschopp, *Flüchtlingspolitik am Ende?*, S. 26.

109 Zur ersten Revision des Asylgesetzes siehe Skenderovic, d'Amato, *Mit dem Fremden politisieren*, S. 87–89.

110 »Asylgesuche jetzt beschleunigt behandelt«, in: *Der Bund*, 7. 12. 1983, S. 9.

»trotz vielen Protesten« beschlossen hatte und thematisierte damit, dass man die Stimme der Asylbewegung überhört hatte. Das Asylkomitee forderte die Hilfswerke, die SPS und die Gewerkschaften auf, »ihre Verantwortung im Kampf gegen die offizielle und inoffizielle Fremdenfeindlichkeit« zu übernehmen und sich zu einem gemeinsamen Referendum zu bekennen, das »nötig und möglich« sei. Auf den Punkt der »offiziellen und inoffiziellen Fremdenfeindlichkeit« wird sogleich zurückzukommen sein. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass sich das Asylkomitee am 21. Januar 1984 dagegen entschied, das Referendum tatsächlich zu ergreifen.¹¹¹ Da keine Unterlagen vorliegen, die den Entscheidungsprozess dokumentieren, kann nur vermutet werden, dass hierfür der relativ große Rückhalt ausschlaggebend war, den die Revision auch in der SPS, den Gewerkschaften und den Hilfswerken genossen hatte.¹¹²

Die erste Revision des Asylgesetzes war noch nicht in Kraft getreten, als bereits im März 1984 so gut wie fest stand, dass nahtlos eine zweite folgen würde. Hierbei zeigt sich, dass es nicht von ungefähr kam, dass das Asylkomitee bereits bei der ersten Revision davon gesprochen hatte, es gelte, den »Kampf gegen die offizielle und inoffizielle Fremdenfeindlichkeit« aufzunehmen. Eine wichtige Rolle hierfür spielte, dass seit Herbst 1982 und vor allem während des darauffolgenden Jahres etwa tausend Personen aus Sri Lanka Asyl beantragten hatten – und dies überwiegend in der Stadt Bern.¹¹³ Obwohl die tamilischen Asylsuchenden damit im schweizweiten Maßstab numerisch noch hinter jenen aus der Türkei, Chile und Zaire zurückblieben, standen sie, zunächst in Bern, dann in der ganzen Deutschschweiz, bald im Fokus der Aufmerksamkeit. Das zeigt sich an der Motion des Zürcher FDP-Nationalrats Georg Lüchinger vom 21. März 1984, das Asylgesetz sei erneut zu revidieren.

Die Motion Lüchinger ist aus den vielen parlamentarischen Eingaben zur Asylpolitik hervorzuheben, die von Dezember 1983 bis Ende März 1984 eingingen. Dies zunächst wegen der großen Unterstützung, die Lüchinger für seine Motion fand: 101 Nationalrätinnen und Nationalräte, darunter sieben der SP, unterzeichneten sie mit. Damit stellte sich die Hälfte der großen Parlamentskammer hinter einen Vorstoß, der drastische Vorschläge enthielt, die deren Autor sozialdarwinistisch begründete.¹¹⁴ Mit der Motion solle »eine

111 Marie-Claire Caloz-Tschopp, »Die Schweiz spielt mit«, in: *WoZ*, 27. 1. 1984, S. 12.

112 Skenderovic, d'Amato, *Mit dem Fremden politisieren*, S. 87–89.

113 Siehe hierzu Daniel Schmid, »Den steilen Emmentaler Högern nicht gewachsen«. *Die Entstehung und Entwicklung des Redens über Tamilen in der Schweizer Presse 1982 bis 1995*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Zürich 2005.

114 Zum sozialdarwinistischen Einfluss in der Geschichte der Asyl- und Migrationspolitik in

bis zu einem gewissen Grad natürliche Ausscheidung zwischen unechten und echten Flüchtlingen« erreicht werden, hieß es in der offiziellen schriftlichen Begründung.¹¹⁵ Warum dem Bundesrat »eine grössere Beweglichkeit zur Meisterung aussergewöhnlicher Situationen« einzuräumen sei, begründete Lüchinger in ethnopluralistischen Manier unter anderem damit, dass »eine grosse Zahl unechter Flüchtlinge aus zum Teil weit entfernten Ländern mit anderer Sprache und Lebensweise unser Land aufsuchen«; demgegenüber gelte es mittels Hilfe vor Ort respektive in den jeweiligen Kontinenten die »Rückkehr echter und unechter Flüchtlinge in ihre ursprüngliche Heimat« anzustreben.¹¹⁶ In Einklang damit – aber zum Paradigma der »natürlichen Ausscheidung« eigentlich im Widerspruch – stellte Lüchinger unter anderem zur Debatte, dass die Regierung »unter gewissen Voraussetzungen Flüchtlingen aus bestimmten Ländern die Einreise« verweigern können sollte. Dass er damit darauf zielte, den Ausschluss vom Asylrecht aufgrund Herkunft und Nationalität zu legalisieren, machte Lüchinger klar, indem er »als Beispiel auf Sri Lanka« verwies.¹¹⁷ Es sei fragwürdig, »die Einreise von Tamilen in die Schweiz durch die gegenwärtige Handhabung des Asylverfahrens weiter zu begünstigen«, weil diese »asiatischen Mitmenschen [...] in der Schweiz kaum je heimisch« würden. Bei den Tamilinnen und Tamilen, welche stellvertretend für sämtliche außereuropäische Asylsuchende standen, ging es also ums – rassistische – Prinzip und nicht »nur« um die ansonsten im Asyl-diskus beschworene Sorge, zwischen »echten« und »falschen« Flüchtlingen zu unterscheiden.

Für die Asylbewegung rückte mit der sich im Frühjahr 1984 nochmals zuspitzenden allgemeinen asylpolitischen Alarmstimmung und der sich Bahn brechenden zweiten Revision die Problematik der »Volksstimmung« in den Fokus, in deren Namen bereits die Gesetzesreform von 1983 legitimiert

der Schweiz der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts siehe Kury, *Über Fremde reden*, S. 117–150; zur Geschichte des Sozialdarwinismus in der Schweiz im Allgemeinen siehe Jakob Tanner, »Diskurse der Diskriminierung. Antisemitismus, Sozialdarwinismus und Rassismus in schweizerischen Bildungseliten«, in: Michael Graetz, Aram Mattioli (Hg.), *Krisenwahrnehmung im Fin de siècle. Jüdische und katholische Bildungseliten in Deutschland und in der Schweiz*, Zürich: Chronos 1997, S. 323–340.

115 »Motion Lüchinger. Asylgesetz. Revision (21. 3. 1984)«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 1984* III (Sommersession, 12. Sitzung Nationalrat), S. 886.

116 Ebd. Der von Intellektuellen der Neuen Rechten entwickelte Ethnopluralismus verfolgt »das segregistische Ziel einer unabhängigen, isolierten Entwicklung von Gemeinschaften, die auf diese Weise ihre kollektive Identität und kulturelle Homogenität bewahren, um nicht durch Kulturkonflikte geschwächt zu werden«. Skenderovic, »Humanitäre Tradition als politische Deutungsformel«, S. 189.

117 Ebd.

worden war. Am deutlichsten zeigt sich dies an einem im Juni 1984 mit Blick auf den Beginn der parlamentarischen Debatte über die Motion Lüchinger (und sieben weitere restriktive Vorstöße zur Asylfrage) publizierten Essay, der wiederum von Caloz-Tschopp stammte. Darin setzte diese ihre in *Flüchtlingspolitik am Ende?* angefangene Reflexion fort.¹¹⁸

Im neuen Text akzentuierte sie dabei aber die deutlich drängender gewordene Frage, wie die zwischenzeitlich gewachsene, aber immer noch recht kleine Asylbewegung auf die Wende von einer »pragmatischen und partiellen« hin zu einer »systematisch abschreckenden Politik« reagieren könne, die »immer mehr dem Deutschen Modell« gleiche (zu letzterem siehe Kapitel 8).¹¹⁹ Im empirisch wie philosophisch reichhaltigen, teils aber auch impressionistischen Essay formulierte die asylengagierte Philosophin grundlegende Gedanken dazu, warum asylpolitisches Engagement wichtig sei und welchen Sinn und welche Formen es angesichts der gegebenen Situation in der Schweiz, in Westeuropa und der Welt annehmen könnte. Indem sie dazu aufrief, angesichts der sich überschlagenden Entwicklungen und Ereignissen nicht zu schweigen oder zu resignieren, läutete Caloz-Tschopp gewissermaßen eine neue Phase der Asylbewegung ein, die in den nächsten beiden Kapiteln zur Sprache kommen wird. Denn ab Herbst 1984 mischten sich die Asylbewegten über das – weiterhin wichtige – Dokumentieren und Kritisieren hinaus auch mittels zivilen Ungehorsams in die behördliche Asylpraxis ein.

Um weiterzubestehen sowie gar zu wachsen und radikaler zu werden, durfte sich die Asylbewegung nicht vom in der fraglichen Zeit im Asyldiskurs zum Konsens gewordenen Argument der negativen Volksstimmung erdrücken lassen. Lüchinger etwa, um hier nur ein besonders prononciertes zu nennen, rechtfertigte seine Motion unter anderem mit den »natürlichen und elementaren Reaktionen des Volks«, die es ernst zu nehmen gelte.¹²⁰ Auf die Figur des Volks und dessen argumentative Funktion im Asyldiskurs wird im fünften Kapitel im Zusammenhang mit der Subjektivierung der Bewegung als »andere Schweiz« zurückgekommen. Hier gilt es, die gedankliche Vorarbeit auszuloten, die Caloz-Tschopp in ihrem Essay leistete, um die überaus virulente Volksrhetorik zu hinterfragen und auf diese Weise Denk- und Handlungsspielräume zu öffnen.

Caloz-Tschopp konstatierte zunächst, die weitverbreitete Behauptung, die restriktive Wende sei nötig, weil das Volk ansonsten die Asylpolitik nicht

118 Marie-Claire Caloz-Tschopp, *Le pari de l'ouverture. À propos des »nouveaux réfugiés«*, hg. von Ligue suisse des droits de l'homme, Genf: Eigenverlag 1984.

119 Ebd., S. 6.

120 Heinz Däpp, »Barrieren gegen unechte Flüchtlinge. Gespräch mit Georg Lüchinger«, in: Ders., Rudolf Karlen (Hg.), *Asylpolitik gegen Flüchtlinge*, Basel: Lenos 1984, S. 386.

mehr »mittragen« würde, habe es in den letzten Jahren geschafft, auch die Vorstellungskraft und Handlungsbereitschaft der meisten politischen, gewerkschaftlichen und gar humanitären Kräfte erstarren zu lassen. Diese hätten sich »zu häufig in die Stille oder eine defensive Haltung zurückgezogen«. ¹²¹ Deshalb setzte sie sich zum Ziel, zu analysieren, wie unter den aktuellen Bedingungen das Verhältnis von »Demokratie, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus« zu verstehen sei. ¹²² Dabei ging es ihr nicht darum, in Abrede zu stellen, dass die rechtsextreme Partei NA oder die *Vigilance* (Wachsamkeit), deren Pendant in der Romandie, mit der Asylthematik zu punkten vermochten. Dieser Umstand figurierte in der Diskussion um die Volksstimmung sehr prominent. Es ging Caloz-Tschopp darum, wie die entsprechenden Phänomene zu interpretieren waren und in welchem Verhältnis sie zu den »neuen Flüchtlingen« standen.

Das Problem der im Asyldiskurs dominanten Rhetorik des negativ auf die »neuen Flüchtlinge« reagierenden Volks sah Caloz-Tschopp zunächst darin, dass diese ausblende, was die offizielle Asylpolitik zur aktuellen Situation beigetragen habe. Die Asylpolitik sei zwischen 1978 und 1983 von »Pragmatismus und bürokratischem Immobilismus« geprägt gewesen und der »Realität der ›neuen‹ Flüchtlinge« absolut nicht gerecht geworden. ¹²³ Damit zusammenhängend argumentierte sie, dass der Übergang zu einer »offen einschränkenden Asylpolitik« nicht, wie von Seiten der Befürwortenden der Gesetzesrevisionen argumentiert, zur Beruhigung des Volks beitrage, sondern Teil eines »Teufelskreises« sei. ¹²⁴ Die Rede von der offenen Einschränkung der Asylpolitik ist zentral, denn damit lehnte Caloz-Tschopp die Behauptung ab, die kontingente Migrations- und die restriktive Asylpolitik sei hauptsächlich den Überfremdungsparteien und der Fremdenfeindlichkeit geschuldet.

Die Vorstellung, die Behörden hätten den »neuen Flüchtlingen« gegenüber eine liberale Haltung eingenommen, wenn nur die NA und die *Vigilants* nicht gewesen wären, wies Caloz-Tschopp zurück. Eine solche Annahme sei mit Blick auf die Entwicklung der Asylfrage in den letzten sechs Jahren sowie in Anbetracht des herrschenden Regierungs- und Wirtschaftssystems falsch. »Die Exekutivbehörden, die Parlamentsabgeordneten haben Teil an einem System ›formeller‹ Demokratie, das mit einem von den Banken und Multinationalen Gesellschaften ausgewogenen Liberalismus einhergeht«. ¹²⁵

121 Caloz-Tschopp, *Le pari de l'ouverture*, S. 20.

122 Ebd., S. 1.

123 Ebd., S. 21.

124 Ebd.

125 Ebd., S. 23.

Dieses System finde sich damit ab, dass Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sozial existierten und in Krisenmomenten sichtbar hervorträten, »solange die sozialen Störungen nicht das interne Gleichgewicht in Frage stellten«. Caloz-Tschopp fügte an, es gehe nicht darum, die Frage nach dem Zusammenhang von Rassismus und Demokratie »in Form einer zu einfachen mechanistischen Kausalität« zu beantworten, sondern darum, zu verstehen, dass »Fremdenfeindlichkeit Teil der Natur und des globalen Funktionierens der Schweizer Gesellschaft« sei.¹²⁶

Rassismus, argumentierte Caloz-Tschopp, sei also nicht primär ein Effekt davon, wie viele nicht-europäische Asylsuchende in die Schweiz kämen. Stattdessen sei Rassismus dem System »formeller« Demokratie ganz generell eigen, weil dieses Ausländerinnen und Ausländer einzig als »beigefügt und ausserhalb der Essenz unseres politischen Lebens« berücksichtigen könne.¹²⁷ In der Konsequenz müsse, wer die derzeitige Fremdenfeindlichkeit und den Rassismus verstehen wolle, die »Scheinwerfer« nicht auf die Überfremdungsparteien und die Bekundungen populärer Ablehnung, sondern auf die diese Phänomene hervorbringende Gesellschaft richten.¹²⁸

In ihrem Essay setzte Caloz-Tschopp dieses Postulat dahingehend um, den »formellen« Charakter der Schweizer Demokratie weiter in den Fokus zu rücken. Den französischen Philosophen Claude Lefort und Karl Marx zitierend, kritisierte sie die liberale Tradition. Diese begrenze die Demokratie auf den Staat, verschleierte damit fundamentale ökonomische und kulturelle Ungleichheiten und klammere das »konkrete Leben« der Gesellschaft aus.¹²⁹ Was wäre demgegenüber, fragte Caloz-Tschopp mit Blick auf die Frage der Ausländerinnen und Flüchtlinge, eine »reelle« Demokratie und welche Konzeption des POLITISCHEN implizierte sie?¹³⁰ Sie könne hierzu an dieser Stelle einzig festhalten, schrieb Caloz-Tschopp, dass es eines Begriffs des Politischen bedürfe, »der weder die Komplexität des Reellen, noch den Konflikt, die Debatte und die daraus sich ergebenden Wahlmöglichkeiten auslasse«.

Caloz-Tschopp konkretisierte diesen allgemeinen Anspruch am Beispiel des Engagements gegen den Rassismus. Man dürfe sich vom zurzeit stärker manifest werdenden Rassismus nicht aus der Fassung bringen lassen, sondern müsse sich an der »Existenz partieller Kämpfe gegen den Rassismus«

126 Ebd., S. 20–21; die Autorin verweist hierbei auf die Argumentation von Ebel, Fiala, *Sous le consensus, la xénophobie*.

127 Ebd., S. 24.

128 Ebd., S. 22.

129 Ebd., S. 24.

130 Ebd. (Hervorhebung im Original).

erfreuen.¹³¹ Daran schloss Caloz-Tschopp den für Sinn und Form der Asylbewegung entscheidenden Absatz an:

»Allerdings wäre ein Kampf, der einzig gegen den Rassismus gerichtet ist, illusorisch in dem Maße, als er sich nicht des Kerns des Problems annimmt. Jeder Kampf gegen den Rassismus und gegen die Fremdenfeindlichkeit, für die Verteidigung des Asylrechts muss sich in die Gesamtheit der Kämpfe einfügen, die darauf abzielen, Freiheit, politische Gleichheit und Gerechtigkeit für alle einzuführen – in der Schweiz und in der Welt –, in einem Überschreiten der derzeitigen sozialen Ordnung. Zum Beispiel kann es nicht darum gehen, zu verlangen, dass Flüchtlinge für Sozialwohnungen akzeptiert werden, sondern vielmehr eine soziale Wohnpolitik für alle zu fordern. Transparenz in den Asylentscheidungen zu fordern, heißt das nicht auch darauf zu bestehen, dass eine unserer Institutionen, die Polizei, nicht ›geheim‹ und also antidemokratisch sein kann? Oder darüber hinaus: zu fordern, dass das Asylrecht verteidigt werden soll, heißt das nicht, in gewisser Weise, diese Frage dem Mythos der Kompetenz der professionellen wissenschaftlichen oder politischen Spezialisten zu entreißen, um daraus eine Frage der offenen politischen Debatte zu machen?«¹³²

In diesen Zeilen zeigen sich mehrere für den Asylaktivismus jener Zeit wichtige Punkte.

Erstens handelte es sich, zumindest dem Anspruch nach, nicht einfach um *single-issue* Aktivismus im Sinne der entsprechenden Literatur zu den neuen sozialen Bewegungen nach 1968.¹³³ Das zeigt sich auch daran, dass Caloz-Tschopp – zweitens – nicht das Wohl der direkt Betroffenen, der ›Opfer‹ von Rassismus und der asyl- und ausländerrechtlichen Praxis der Schweizer Behörden, anführte. Stattdessen formulierte sie eine Sache (im Sinn des frz. *cause*), die ein offenes, demokratisches ›Wir‹ anruft, das sich – über die Schweiz hinaus – »für alle« einsetzt. Der Modus dieses Engagements war schließlich auch insofern demokratisch, als es, wie der letzte Satz zeigt, gegenüber den bestehenden institutionellen Strukturen eine im Sinne Rancières an-archische Kompetenz von jederfrau und jedermann beanspruchte.

Besonders letzteres erhellt auch den Titel des Essays: *Das Wagnis der*

131 Ebd., S. 25.

132 Ebd.

133 Donatella Della Porta, Mario Diani, *Social Movements. An Introduction*, Malden: Blackwell 2006, S. 149; Philipp Gassert, »Narratives of Democratization. 1968 in Postwar Europe«, in: Martin Klimke, Joachim Scharloth (Hg.), *1968 in Europe. A History of Protest and Activism, 1956–1977*, New York: Palgrave Macmillan 2008, S. 315.

Öffnung (*Le pari de l'ouverture*). Caloz-Tschopp schrieb dazu einleitend, angesichts einer Situation, in der es keine Alternativen zum gegenwärtigen Kurs zu geben scheine, sei es der optimistische »Verdacht, dass eine ›Bresche‹ existiert«, der dazu antreibe, »auf die Intelligenz, die Vorstellungskraft, die Kapazität des Erfindens, die Empfindsamkeit, den Mut zu setzen, statt auf die obskure Seite der Menschen und einer Gesellschaft«. ¹³⁴ In diesem Zitat, das die Kreativität autonomer Praxis betont, zeigt sich der Einfluss des radikaldemokratischen Praxis-Philosophen Cornelius Castoriadis, der mit Lefort befreundet war. ¹³⁵ Caloz-Tschopp zitierte Castoriadis verschiedentlich und ließ mit ihm auch den Essay ausklingen:

»Abschließend: Von den 1970er-Jahren bis heute ist unserem sozialen Bewusstsein noch nicht klar geworden, was zu unternehmen möglich ist, um einer neuen internationalen und nationalen Situation die Stirn zu bieten; *es ist vital, dass ein Denken und Aktionen der Öffnung einsetzen*. C. Castoriadis schrieb diesbezüglich 1979: ›Es gibt eine qualitative Singularität Europas, der westlichen Welt, die für uns zählt, es ist die Schaffung von Universalität, die Öffnung, das kritische Infrage-Stellen seiner Selbst und der eigenen Tradition.‹ Können wir diese Potentialität ins Werk setzen? Schaffen wir es, uns in den kommenden Wochen und Monate für eine aktive Politik gegenüber den Ausländern und für die Verteidigung des Asylrechts einzusetzen?« ¹³⁶

Wie bereits in ihrem Buch von 1982 betonte Caloz-Tschopp also, man habe es mit einer neuen globalen Realität zu tun, die noch nicht richtig erfasst sei. Die »traditionelle Flüchtlingspolitik« in einer völlig veränderten Situation weiterzuführen, bedeutete, einem Eurozentrismus anheimzufallen, den Caloz-Tschopp mit Castoriadis aufbrechen wollte. Und tatsächlich brachten, wie das vierte Kapitel zeigen wird, die nächsten Monate und Jahre, wie von Caloz-Tschopp erhofft, eine neue asylbewegte Praxis, die diese Infragestellung und Öffnung – mit allen Herausforderungen und Schwierigkeiten – veranschaulichten. Das folgende dritte Kapitel zeigt dagegen, dass auch die »neuen Flüchtlinge« aus dem Globalen Süden auf ihre eigene Weise den von Caloz-Tschopp via Castoriadis angerufenen europäisch-westlichen Universalismus ins Spiel brachten, wenn sie in der Schweiz das Wort ergriffen.

¹³⁴ Caloz-Tschopp, *Le pari de l'ouverture*, S. II.

¹³⁵ Zu Castoriadis siehe Lars Gertenbach, »Cornelius Castoriadis. Gesellschaftliche Praxis und radikale Imagination«, in: Stephan Moebius, Dirk Quadflieg (Hg.), *Kultur. Theorien der Gegenwart*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft 2011, S. 277–289.

¹³⁶ Caloz-Tschopp, *Le pari de l'ouverture*, S. 35.

3 Bewegung und Begegnung: Die Schweiz der Anderen

Am Anfang der Schweizer Asylbewegung der frühen 1980er-Jahre standen zwischenmenschliche Begegnungen. Dem Zufall geschuldet oder von protestierenden Asylsuchenden forciert: Es waren persönliche Kontakte zu aus der Türkei, Sri Lanka, Zaire oder anderen Ländern Geflüchteten, die Schweizerinnen und Schweizer Einblicke in die ansonsten weitgehend verborgene Welt der »Schweiz der Anderen« gewährten.¹ So gesehen gründete Bewegung auf Begegnung. Im Folgenden kommt das Verhältnis von Bewegung und Begegnung zudem in einem zweiten Sinn zur Sprache. Denn wer in die Schweiz floh, war dieser zuvor bereits in der einen oder anderen Weise begegnet. Dies zumindest thematisieren auf unterschiedliche Art die meisten der von Asylsuchenden oder anerkannten Flüchtlingen stammenden autobiografischen Zeugnisse, die die ich für den Untersuchungszeitraum ausfindig machen konnte.

Das erste Unterkapitel behandelt, wie die Schweiz und deren Ruf respektive (Selbst-)Bild in den erwähnten Quellen figuriert. Im Anschluss geht es darum, wie sich Asylsuchende selbstorganisiert dagegen wehrten, als sich die Schweiz ihnen gegenüber von einer Seite zeigte, die mit deren Ruf als humanitärem Asylland kontrastierte. Hierbei zeigt sich, dass Geflüchtete maßgeblich zur Entstehung und Entwicklung der Asylbewegung beitrugen. Denn in der sich formierenden Asylbewegung fanden die Wortergreifungen und Proteste von direkt Betroffenen besondere Aufmerksamkeit. Wie ich im dritten Unterkapitel zeige, fanden aufbegehrende Geflüchtete bei der und in der Asylbewegung eine Form von Gehör und positiver Resonanz, die ihnen ansonsten von Seiten der staatlichen Institutionen und in der Öffentlichkeit im Allgemeinen von sich aus ganz und gar verwehrt blieben. Im letzten Teil des Kapitels verschiebt sich der Fokus weg von spezifischen Protestereignissen und hin zu dem, was man den Bewegungsalltag nennen könnte. In den Blick kommt dabei, in welchen Formen sich die in die Schweiz geflüchteten Menschen und die asylbewegten Schweizerinnen und Schweizern im Allgemeinen begegneten und wie sich das wechselseitige Verhältnis konkret gestaltete.

1 Schulz, »Die Schweiz der Anderen«.

Nimmt man die »Schweiz der Anderen« in den Blick, zeigt sich eine neue Facette der bereits im ersten Kapitel diskutierten Frage des Humanitarismus und der humanitären Tradition der Schweiz. Für den hier interessierenden Zeitraum hat Damir Skenderovic zu Recht betont, dass die humanitäre Tradition in der Asyldebatte eine zentrale und für divergierende Zwecke und von verschiedener Seite herangezogene Deutungsformel war.² Was dabei bisher übersehen wurde, ist der Umstand, dass sich das humanitäre Argument auch jene aneigneten, die in der Schweiz Asyl suchten und damit grundsätzlich auf der Seite der Hilfsbedürftigen standen. Dabei – und hierin liegt der Clou – appellierten die in die Schweiz geflüchteten Menschen nicht einfach an Mitleid und Empathie angesichts vergangener Leiden und gegenwärtiger Not. Stattdessen erinnerten und maßen sie die Schweiz (respektive Europa) an deren humanitären Ruf und leiteten hieraus Rechte und begründete Ansprüche ab.

Angesichts der Gesamtkonstellation und der Machtverhältnisse ist es sicherlich grundsätzlich richtig, dass Flüchtlinge im »humanitären Blick [...] anonyme und passive, sprach- und hilflose Opfer« darstellten.³ Allerdings muss auch zur Kenntnis genommen werden, dass von den dergestalt viktimisierten und entmündigten Menschen Wortergreifungen ausgingen, welche die Perspektive umdrehten und die angeblich hilfsbereite Seite kritisch in den Blick nahmen. Gemeinsamer Nenner der entsprechenden Selbstzeugnisse ist, dass sie die Frage aufwerfen, ob der Ruf der Schweiz – verstanden als deren *Image* – nicht auch als Ruf im Sinn einer Einladung verstanden werden darf. Daran knüpft sich in den entsprechenden Quellen die Folgefrage an, was hieraus für die Asylpraxis der Schweiz folgt. Hierin zeigt sich, dass »auch erfundene Traditionen ein Land verpflichten« können, wie es Jakob Tanner im Schlusswort zu einem Sammelband zur Geschichte der humanitären Schweiz ausgedrückt hat.⁴ Und vor allem tritt hervor, dass zur Geschichte der humanitären Schweiz in transnationaler und migrationshistorischer Perspektive auch deren weder vor- noch vorhergesehene praktische und argumentative Beanspruchung durch Asylsuchende aus dem Globalen Süden gehört, wie sie ab den 1970er- respektive den 1980er-Jahren stattfand.

2 Skenderovic, »Humanitäre Tradition als politische Deutungsformel«, S. 191. Für die längere Geschichte der humanitären Tradition der Schweiz siehe in gleicher Stoßrichtung Jakob Tanner, »Die Willkommenskultur der Willensnation«, in: Baumeister, Brückner, Sonnack (Hg.), *Wo liegt die »Humanitäre Schweiz«?*, S. 229.

3 Skenderovic, »Humanitäre Tradition als politische Deutungsformel«, S. 191.

4 Tanner, »Die Willkommenskultur der Willensnation«, S. 232.

Angesichts der »neuen Flüchtlinge« wollten die Behörden – praktisch gesehen – nichts mehr wissen vom Ruf der Schweiz als humanitärem Asyl- und menschenrechtlichem Musterstaat. Diese Erfahrung machte beispielsweise der türkische Kurde Ahmed Atesh Karagün (es handelt sich um ein Pseudonym). Er gehörte mit zu den ersten, die nach dem Militärputsch in seinem Land im Herbst 1980 ein Asylgesuch in der Schweiz stellten. Mitte November befragte die Genfer Polizei den aus einem kleinen kurdischen Dorf und einfachen Verhältnissen stammenden Karagün. Sie stellte ihm dabei standardmäßig die Frage, warum er gerade in der Schweiz Asyl suche. Was daraufhin geschah, gab der Genfer Schriftsteller und Journalist Serge Bimpage in einem 1986 erschienenen Buch zum »Fall Karagün« wieder. Zwischen Karagün und dem befragenden Polizisten sei es ob der Frage »Warum die Schweiz?« zu folgendem Dialog gekommen: » – Man hat mir gesagt, Ihr Land sei ›das Land der Menschenrechte‹... – Wer allerdings hat Ihnen das gesagt? Wer? – Nun ja, das weiß ich nicht. Das sagt man so bei uns in Kurdistan.«⁵ Darob sei der diensthabende Polizeiinspektor, ein ehemaliger Schüler von Bimpage, außer sich vor Wut geraten. Es sei absurd, soll der Polizist hervorgestoßen haben: am »hintersten Ende der türkischen Berge« würden offenbar »Menschenrechts-Prospekte verteilt!«.

Von der Zumutung, dass Karagün ihn respektive die Schweiz an deren positiven Ruf erinnerte, soll sich der junge Inspektor nur des anwesenden Übersetzers wegen, einem bekannten Genfer Professor emeritus und Spezialisten für Armenien, wieder beruhigt haben.⁶ Im Unterschied zu den Personen, die im Weiteren zu Wort kommen, wissen wir nur dank Bimpage davon, dass Karagün den Ruf der Schweiz angerufen haben soll, als er sich vor dem Staat rechtfertigen musste, warum er ausgerechnet in die Schweiz habe kommen müssen. Dies ist ein Indiz, dass der Ruf der Schweiz nicht nur jenen, die in der Lage und gewillt waren, selbst und schriftlich über ihre Flucht und Erfahrungen im Exil Zeugnis abzulegen, zu Ohren gekommen war und relevant erschien. »Das sagt man so bei uns in Kurdistan«, sagte Karagün offenbar und verwies damit darauf, dass das Wissen um die Schweiz und deren Ruf zumindest in seiner Herkunftsregion kein Privileg der Gebildeten war.⁷

Auch in anderer Hinsicht ist das Beispiel von Karagün wahrscheinlich repräsentativer, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Vielmehr scheint der Zorn, den sich Karagün seitens seines Befragers auf sich zog, in einer historischen Tradition zu stehen. Dies zumindest legt der autobiografische

5 Serge Bimpage, *La seconde mort d'Ahmed Atesh Karagün*, Carouge-Genève: Édition Zoé, S. 62.

6 Ebd.

7 Ebd.

Text des jüdischen Journalisten Hermann Bleich nahe, den dieser Mitte der 1980er zu einem Porträtband über Menschen im Schweizer Exil beisteuerte (den ein früherer Aktivist der Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge herausgab).⁸ Im »Wir haben euch nicht gerufen« übertitelten Beitrag erinnerte sich Bleich insbesondere genau daran: Der Satz »»Wir haben euch nicht gerufen!« sei Flüchtlingen wie ihm während des Zweiten Weltkriegs von *amtlicher* Seite immer wieder »an den Kopf geworfen worden«. ⁹ In seinem Erlebnisbericht bejahte Bleich diese behördliche Behauptung: »Ja, wir wussten es: Man hatte uns nicht gerufen.« Dies kann man so deuten, dass Bleich und dessen Schicksalsgenossinnen und -genossen – anders als Karagün – gar nicht erst versucht hatten, den Schweizer Staat an dessen Ruf zu erinnern.

Was Bleich sich von Offiziellen »an vielen Orten der Schweiz immer wieder« hatte anhören müssen, lässt jedoch die Vermutung zu, dass Karagün einige Jahrzehnte später nicht einfach nur Pech hatte, zufällig an den falschen Beamten geraten zu sein.¹⁰ Denn in der von Bleich zitierten Sentenz zeigt sich, dass der Schweizer Staat und dessen Vertreter auch in den 1930er- und 1940er-Jahren nichts davon wissen wollten, Flüchtende könnten von sich aus in der Schweiz und gegen diese irgendwelche Ansprüche oder Rechte geltend machen. Und hier spielt das Selbstbild des Landes durchaus eine Rolle. Es ist jedenfalls schwierig, den Anwurf »Wir haben euch nicht gerufen!« nicht auf Sätze wie etwa jenen zu beziehen, den man noch an der vielbeachteten Landesausstellung 1939 in Zürich auf dem Höhenweg prominent und hoch-offiziell zur Schau gestellt hatte. »Die Schweiz als Zufluchtsort Vertriebener, das ist unsere edle Tradition«, hatte es dort geheißt.¹¹

Die Lagerkommandanten und Funktionäre, mit denen es Bleich zu tun bekam, schienen Sätze wie jenen von der Landesausstellung vergessen zu haben oder verdrängen zu wollen. Andere Schweizerinnen und Schweizer aber waren hierzu nicht ohne Weiteres bereit. Hierauf legte Bleich großen Wert – und dies relativiert seine Aussage, sie hätten gewusst, dass man sie nicht gerufen habe bis zu einem gewissen Grad. Denn er hob hervor, dass

⁸ Zu Karlens Werdegang, der vom Engagement bei der FPA in die professionelle Flüchtlingsbetreuung führte, siehe Espahangizi, *Der Migration-Integration-Komplex*, S. 202–207.

⁹ Hermann Bleich, »Wir haben euch nicht gerufen. Erfahrungen eines jüdischen Flüchtlings«, in: Rudolf Karlen (Hg.), *Fluchtpunkte. Menschen im Exil*, Basel: Lenos 1986, S. 25 (meine Hervorhebung).

¹⁰ Ebd.

¹¹ Zitiert nach Georg Kreis, »Zwischen humanitärer Mission und inhumaner Tradition. Zur schweizerischen Flüchtlingspolitik der Jahre 1938–1945«, in: Philipp Sarasin, Regina Wecker (Hg.), *Raubgold, Réduit, Flüchtlinge. Zur Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, Zürich: Chronos 1998, S. 124.

die Schweiz in jener »bitterböse[n] Zeit« zwei Gesichter hatte. Im »Widerstreit mit den erbarmungslosen und verabscheuungswürdigen Massnahmen der Behörden« hätte, betonte Bleich, die »mutige und würdevolle Haltung eines Grossteils des Schweizervolkes bewirkt, dass der Begriff der humanen Schweiz *erhalten* und mit praktischer Hilfe gefüllt wurde«. ¹²

Darin zeigt sich: Auch wenn Bleich und seinesgleichen womöglich nicht aktiv daran appelliert hatten, der »humanen Schweiz«, kam auch zu jener Zeit der Status eines Begriffs zu. ¹³ Und zwar eines solchen, den die offizielle Schweiz nicht nach Belieben außer Kraft setzen konnte, solange er für genügend Menschen verbindlich genug blieb, um sich aktiv in der Flüchtlingsfrage zu engagieren. »Die auf fast rituelle Weise in Erinnerung gerufene Asyltradition blieb eine moralische Referenz, die das Verhalten der Schweizerinnen und Schweizer prägte und somit die Aufgabe der Behörden komplizierte«, hielt im Nachgang zu Bleich denn auch die UEK Schweiz – Zweiter Weltkrieg fest. ¹⁴

Die »humane Schweiz« blieb ein Begriff. Bleich begründete dies für die Zeit des Zweiten Weltkriegs mit der auch am eigenem Leib erfahrenen Hilfe und Sympathie aus »den Reihen der Bevölkerung«. In der Nachkriegszeit hatte dies dann aber vor allem damit zu tun, dass sich der Schweizer Staat darum bemühte, seinen gerade auch in humanitärer Hinsicht angeschlagenen Ruf zu rehabilitieren. ¹⁵ Diesbezüglich hat der Genfer Historiker Jean-Claude Favez mit Blick auf die Zeit, zu der absehbar wurde, dass die Alliierten die Achsenmächte besiegen würden, von einer eigentlichen »humanitären Aufholjagd« gesprochen. ¹⁶ Es ist vor diesem Hintergrund zu sehen, dass Karagün bei Weitem nicht der einzige »neue Flüchtlinge« war, der den Ruf der Schweiz thematisierte.

»Wir werden uns in die Schweiz, das Land des Humanitären, das Land des Herzens begeben. Da drüben werden sie unsere Tränen trocknen und unsere Leiden lindern«. ¹⁷ Dies beispielsweise schrieb die Libanesin Leyla

12 Bleich, »Wir haben euch nicht gerufen«, S. 31.

13 Siehe hierzu auch die 1944 von einer Flüchtlingsfrau beschriebene »andere Schweiz«. Siehe Alfred Häsler, *Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945*, Zürich: Diogenes 2008, S. 313–314.

14 UEK Schweiz-Zweiter Weltkrieg, *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, S. 46.

15 Bleich, »Wir haben euch nicht gerufen«, S. 31.

16 Jean-Claude Favez, »Le Don suisse et la politique étrangère. Quelques réflexions«, in: Barbara Roth-Lochner, Marc Neuenschwander, François Walter (Hg.), *Des archives à la mémoire. Mélanges d'histoire politique, religieuse et sociale offerts à Louis Binz*, Genf: Société d'histoire et d'archéologie de Genève, S. 327–339, hier S. 335.

17 Leyla Chammas, *Leyla*, Carouge-Genève: Édition Zoé 1997, S. 103.

Chammas, als sie in ihrer Autobiografie auf einen entscheidenden Moment ihrer Flucht zu sprechen kam. Ihr Mann und sie beschlossen im Juli 1990, zu versuchen, mitsamt ihrer zwei kleinen Kinder in die Schweiz zu gelangen, nachdem sie eben aus ihrem von Gewalt und Krieg gezeichneten Heimatland entkommen waren und Italien erreicht hatten.¹⁸

Im Grunde ist Chammas schlicht *Leyla* benanntes Buch nur deshalb entstanden und 1997 bei einem Genfer Verlag erschienen, weil die Schweiz, zumindest die amtliche, die in das »Land des Humanitären« gesetzte Hoffnung enttäuschte. Die Schweizer Asylbehörden verwiesen die um ein Kind gewachsene Familie Anfang 1993 endgültig des Landes.¹⁹ Dass Chammas sich kurz danach in der Lage sah, ein Buch über ihr bisheriges Leben zu schreiben und in der Schweiz veröffentlichen zu lassen, war sicher auch dem dank glücklicher Umstände erreichten Bleiberecht im benachbarten Frankreich zu verdanken. Vor allem aber brauchte es die Unterstützung durch Schweizer Freundinnen und Freunde respektive der Asylbewegung.²⁰ Das zeigt sich auch im Text selbst, der aus einem Briefwechsel mit der jurassischen Fotografin Simone Oppliger hervorging. Oppliger hatte die Familie Chammas kennengelernt, als sie für ein illustriertes Buch zum Thema Exil und Entwurzelung recherchierte.²¹

In Chammas Buch fungiert die nun zur Freundin gewordene Fotografin stilistisch als Adressatin des Texts. Dies zeigt sich auch an der im vorliegenden Zusammenhang entscheidenden Passage: Die chronologische Erzählung wird an der oben zitierten Stelle durch einen rückblickenden Einschub unterbrochen, welcher die Entscheidung des Ehepaars Chammas, in die Schweiz zu gehen, beinhaltet. Bevor man als Leserin oder Leser den genauen Ausgang des Asylverfahrens und der im Buch erzählten Geschichte kennt, heißt es dort: »Simone, es ist dein Land, das ich als Zufluchtsort ausgesucht habe und bleibe überzeugt, dass ich das Recht dazu hatte.«²² Chammas verpflichtete damit das von ihr seines humanitären Rufs wegen als »Zufluchtsort« ausge-

18 Wie sie schreibt, flüchtete Chammas als Jugendliche mit ihren Eltern und Geschwistern zunächst aus ihrem Dorf in der Region von Damour, wo es 1976 zu einem Massaker an der christlichen Bevölkerung gekommen war. Nach einigen Jahren in Beirut und einem Zwischenhalt in Jordanien, wo sie indes nicht bleiben durften, gelang es der Familie Chammas Kurzvisita für Italien zu erhalten und auf diesem Weg nach Europa zu gelangen. Vgl. ebd., S. 26–99.

19 Simone Oppliger, *Le coeur et la terre. Images et récits d'enracinement et d'exil*, Lausanne: Musée de l'Élysée, Le Nouveau Quotidien 1994, S. 147.

20 Die Familie stand z. B. in Kontakt mit einer Frau, die ihnen im Asylverfahren als *mandataire* (»Patin«) zur Seite stand. Siehe z. B. Chammas, *Leyla*, S. 116. Auf die entsprechende asylbewegte Praxisform geht das letzte Unterkapitel genauer ein.

21 Ebd., S. 141–156.

22 Chammas, *Leyla*, S. 104.

suchte Land auch dann noch auf dessen Selbstbild, als im Text klar wird, dass die Geschichte in einer brutalen Enttäuschung enden wird. Damit leitete Chammas aus dem humanitären Ruf der Schweiz auch nachträglich noch ein Recht für Notleidende wie sich selbst ab. So gesehen ließ die Autorin auf den Schlusseiten ihres Buchs gar ›Gnade vor Recht‹ ergehen. Sie vergibt der Schweiz die ihr zugefügten Wunden, »weil gewisse seiner Einwohner mich unterstützt und gemocht [*aiméé*] haben«. ²³ Möglich machte diese souveräne Geste, dass Chammas – im dem Moment, in dem sie mittels des Buchs auf dem Ruf der Schweiz beharrte –, den Behörden und deren Urteil, anders als Karagün in der geschilderten Befragungssituation, nicht länger ausgeliefert war.

Während Chammas aus der Ich-Perspektive der Zufluchtsuchenden auf den Ruf der Schweiz zu sprechen kam, tat der iranische Kurde Yadollah (Yadi) Ahmadi dies als Märchenerzähler. »Es war einmal ein Land auf dem Rücken der Erde«, ließ Ahmadi einen kurzen Text beginnen. Es handelt sich um die erste Zeile des Klappentexts seines Buchs *Zwischen Hammer und Amboss: Das erzählerische Tagebuch eines Asylanten in der Schweiz*, das Ahmadi 1987 bei einem Basler Alternativverlag publizierte. ²⁴ In jenem Land, heißt es dort weiter, hatten die Leute »das Vermögen, alles und alle zu kontrollieren, um nach aussen hin als gutmütig und beispielhaft zu scheinen«. Vor allem aber stellte man dort »die grössten Pauken und Trompeten der Welt« her – und dies nicht primär für den heimischen Markt, denn die »grössten aber wurden im Ausland getrommelt und geblasen«. Deswegen, erzählte Ahmadi weiter, »glaubten die Aussenweltbewohner, dass die Klänge für sie eine Schutzbotschaft sprächen«, als sie sich eines Tages von »nie satt gewordenen Bullen« aus ihrer Heimat verjagt fanden. Und so kam es, dass »einige der Menschen mit Leib und Seele« flüchteten »und Asyl beim Paukenland« suchten.

Indem Ahmadi die Schweiz metaphorisch als »Paukenland« respektive als Schmiede der »grössten Pauken und Trompeten der Welt« bezeichnete, griff auch er – auf verschmitzte Weise – das Selbstbild des Landes auf. Er brachte spielerisch zum Ausdruck, was die UEK später, wie gesehen, als die von Staat und Gesellschaft »auf fast rituelle Weise in Erinnerung gerufene Asyltradition« bezeichnete. Brauchte man sich zu wundern, dass auch die »Aussenweltbewohner« Notiz davon nahmen und sich in der Not daran orientieren, wenn ein Land der Welt seine humanitäre Großzügigkeit, wie die Redewendung lautet, »mit Pauken und Trompeten« verkündet? ²⁵ Dies ist

²³ Ebd., S. 141.

²⁴ Yadi Ahmadi, *Zwischen Hammer und Amboss. Das erzählerische Tagebuch eines Asylanten in der Schweiz*, Basel: On-the-Road 1987, Klappentext.

²⁵ Ebd.

die Frage, die Ahmadis kurzes Märchen aufwirft – und implizit mit einem deutlichen Nein beantwortet. Interessant ist auch, dass der ebenso Lyrik publizierende Ahmadi ausgerechnet die Form des Märchens wählte, um den Ruf der Schweiz als Asylland zu thematisieren; denn die Erzählung von der Asyltradition konnte und kann man stets verdächtigen, in erster Linie eine mehr oder weniger Fantastische zu sein.²⁶ Demgegenüber handelt Ahmadis im Genre des Märchens gehaltener Text gerade davon, dass eine mit Nachdruck in die Welt gesetzte Erzählung kraft ihrer selbst Wirkungen entfalten und Menschen bewegen kann – und dies grundsätzlich unabhängig vom Wahrheitsgehalt des Erzählten. Man kann Ahmadis Wahl der literarischen Gattung also im Sinn der oben zitierten Einschätzung Tanners verstehen, dass »auch erfundene Traditionen ein Land verpflichten«.

Die Frage des Wahrheitsgehalts ist zugleich jene der Diskrepanz zwischen Ruf und (erlebter) Realität. Am deutlichsten zeigt sich das Verhältnis von erlebtem Exil und den Idealbildern der Ankunftsgesellschaften bei Kiantede Paskinz Nzogu. Dieser war 1980 als junger Mann aus Zaire in die Schweiz geflüchtet. Vorliegend ist das Beispiel von Nzogu besonders interessant, weil dieser nicht den Ruf der Schweiz an sich, sondern jenen von Europa respektive Westeuropa zur Sprache brachte. Nzogu sprach Mitte Februar 1985 am von Marie-Claire Caloz-Tschopp initiierten, von etwa 350 Teilnehmenden besuchten ersten »Europäischen Asylforum« in Lausanne. Sein Thema waren die Nord-Süd-Beziehungen und die »Jugend der Dritten Welt«.²⁷ Von letzterer, erklärte Nzogu, brächen gerade auch deswegen einige aus den brutalen, westlich gestützten Militärdiktaturen in westliche Asylländer auf, weil sie einst die frohe Botschaft der universellen Menschenrechte vernommen und geglaubt hätten. Im publizierten Tagungsband lautet die einschlägige Passage:

»Wie viele junge Menschen meiner Generation und meines Milieus – städtisch – (die hier den größten Teil der aktuellen Welle der aus der Dritten Welt stammenden Flüchtlinge darstellen), habe ich naiv auf den uni-

26 Yadi Ahmadi, *Eule im Exil*, Basel: Selbstverlag 1985; ders., *Der blinde Beobachter. Kurdistans neue Kurzgeschichten*, Basel: On the Road-Verlag 1986; ders., *Hymne des Feuers. Poesie*, Basel: Selbstverlag 1989. Zur historiografischen Kritik an der humanitären Tradition und dem »Mythos« des Asyllands Schweiz siehe Busset, »*Va-t'en!*« sowie ders., »La politique du refuge en Suisse 1820–1870, réalité et mythe«. Spezifisch zur geschichtswissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Flüchtlingspolitik während der 1930er- und 1940er-Jahre siehe Koller, *Fluchtort Schweiz*, S. 148–157.

27 Kiantede Paskinz Nzogu, »La jeunesse du tiers monde«, in: Ligue suisse des droits de l'homme (Hg.), *La forteresse européenne et les réfugiés. Actes des 1ères Assises européennes sur le droit d'asile*, Lausanne: Éditions d'en bas 1985, S. 26–38.

versalistischen Diskurs der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gesetzt. Meine Lektüren haben mich dazu verlockt, zu glauben, dass tiefgreifende Umwälzungen der Mentalitäten eingetreten waren nach so viel historischen Irrtümern und Zerfleisungen; [...] Meine Geschichtslehrer – einige europäisch – haben mich annehmen lassen, dass die militärische Niederlage des Nazismus auch jene der Logik des Ausschlusses anderer Rassen war: es zeichnete sich folglich eine Ära der Akzeptanz der Verschiedenheiten ab, welche das so reiche und schöne Mosaik der menschlichen Kulturen webt. Ich war ein Bewunderer der Menschen, die, nach erbitterten Kämpfen und einer unaufhörlichen Anstrengung der Vorstellungskraft dieses in vielerlei Hinsichten so beeindruckende europäische Bauwerk erschaffen haben.«²⁸

Anders als Ahmadi, der mit der Pauken- und Trompeten-Metapher den Akzent auf die ›sendende‹ Seite setzte, liegt der Schwerpunkt bei Nzogu auf der Rezeption universalistischer europäischer Diskurse durch die »Jugend der Dritten Welt«, welche in den im Zug der Dekolonisierung entstehenden Staaten aufgewachsen war.

Zunächst zeigt das Zitat das »hyperreale Europa«, von dem der indische Historiker Dipesh Chakrabarty spricht. Bei Chakrabarty geht es darum, dass *außereuropäische* Geschichte innerhalb der – gerade auch von den anti-kolonialen Nationalismen befeuerten – Meta-Erzählung über »Europa« stets nur als mangelhaft, gescheitert oder unzulänglich repräsentiert werden konnte und kann.²⁹ Bei Nzogu ist es nun aber die europäische Geschichte selbst, die Züge jener »traurige[n] Figur des Mangels und des Scheiterns« annimmt, von der Chakrabarty in seinem berühmt gewordenen Plädoyer, Europa historiografisch zu »provinzialisieren«, schreibt. Nzogu brachte in seinem Vortrag ein Europa zur Sprache, das selbst nicht auf der Höhe der Zeit und seiner eigenen Erzählung figurierte – und dies nicht im europäischen Gebaren in der kolonialen Peripherie, sondern, nach dem Ende des Kolonialismus, in Europa selbst. Was aber sagte Nzogu über sein Erleben in Europa und wie ging er mit der Diskrepanz zum zuvor gehegten Idealbild um?

Gemessen an seinem »naiven« Glauben an den Menschenrechtsdiskurs und Westeuropa bedeutete das Exil für Nzogu »eine wahrhaft kalte Dusche,

²⁸ Ebd., S. 29. Zur Geschichte der Menschenrechte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts siehe Moyn 2012.

²⁹ Dipesh Chakrabarty, »Europa provinzialisieren. Postkolonialität und die Kritik der Geschichte«, in: Sebastian Conrad, Shalini Randeria, Regina Römhild (Hg.), *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt a. M.: Campus, S. 134–161.

[...] ein rüder und rettender Ruck«. ³⁰ Dieser habe, sagte Nzogu in Lausanne, »meinen seligen Glauben und meine Illusionen erschüttert«. Dem war so, obwohl Nzogu, gleich Ahmadi, zu jenen gehörte, denen die Behörden letztlich Asyl zuerkannten – was wohl auch darin begründet lag, dass beide ihre Gesuche gerade noch zu einem Zeitpunkt stellten, als sich die akute Krisenstimmung in der Asylfrage erst abzuzeichnen begann.

Zieht man die oben zitierte Passage seiner Rede auf der asylbewegten Tagung in Lausanne heran, kann angenommen werden, dass die »kalte Dusche«, von der Nzogu sprach, der in Genf soeben sein Medizinstudium abgeschlossen hatte, vor allem auch dem Rassismus geschuldet gewesen sein dürfte, den er in der Schweiz und Westeuropa selbst erfuhr oder – gerade auch in der Flüchtlingspolitik – allgemein wahrnahm. Dennoch drückte Nzogu die Hoffnung aus, »mein Ideal in diesem Sturm bewahren zu können«, statt universalistische europäische Rhetorik als eine heimtückische Falle zu entlarven und damit ganz und gar zu verwerfen. ³¹ Für diese Haltung dürfte die von Nzogu an anderer Stelle seiner Rede als »bewundernswert« bezeichnete Flüchtlingssolidarität eine Rolle gespielt haben. Diese sah er in Ausweitung begriffen und erblickte darin eine »wahrhaftige Bewegung der Reflexion und des Handelns«. ³²

Die bis hierher behandelten Beispiele zeigen, dass der positive Ruf der Schweiz (respektive Westeuropas) in den hier interessierenden Selbstzeugnissen ein wichtiger argumentativer Bezugspunkt war. Es gab allerdings auch Geflüchtete, die sich nicht in erster Linie zu den proklamierten Idealen und positiven Selbstbildern der Schweiz äusserten. Es finden sich auch Geflüchtete, welche statt des »Musterstaats« vor allem den in der Nachkriegszeit ebenfalls prominenten Ruf der Schweiz als »Schurkenstaat« thematisieren. ³³ Die in den frühen 1980er-Jahren aus der Türkei geflüchteten Zeynep Akçin beispielsweise hatte »[e]igentlich einen grossen Hass« auf die Schweiz, als die Kurdin sowie linksrevolutionäre Gewerkschafterin und Frauenrechtlerin noch in der Türkei lebte. ³⁴ Denn, fragte Akçin: »Woher haben denn die Schweizer all das, was sie haben? Entschuldigt das grobe Wort, aber schon in der Türkei kam mir die Schweiz stets wie eine Hure vor.« Und zwar weil

³⁰ Nzogu, »La jeunesse du tiers monde«, S. 29.

³¹ Ebd.

³² Ebd., S. 34.

³³ Zur Geschichte der polarisierten Nationalstereotypen der Schweiz siehe Jakob Tanner, *Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, München: Beck 2015, S. 14–18 (mit Hinweisen).

³⁴ Zeynep Akçin, »Ich werde nicht gefragt, ob ich Schweinefleisch esse, sondern warum Menschen zu mir kommen ...«, in: Müller et al. (Hg.), *Wer hat Angst vorm schwarzen Mann? Die Schweiz und ihre Flüchtlinge*, Zürich: Limmat 1986, S. 102.

sie wusste, »dass die reichen Männer unser Geld diesen Banken schicken und die Regierung der Schweiz dieses Geschäft schützt«. ³⁵

Bei Akçin erschließt sich nicht, ob sie trotz der oder gerade wegen der zwielfichtigen Rolle der Schweiz just dort ins Exil ging. Sicher ist nur, dass auch sie der Schweiz vor ihrer Flucht schon »begegnet« war. Und dies eben in Form des Rufs und der Rolle des Landes als dubiosem internationalen Finanzplatz. Der südafrikanische Theaterautor Zakes Mofokeng hingegen ließ keinen Zweifel daran, dass seine Flucht in die Schweiz gerade mit deren problematischer Rolle gegenüber seinem Herkunftsland zu tun hatte. Mofokeng stellte es in seinem 1988 in Zürich uraufgeführten, autobiografisch inspirierten Theaterstück »Schon besetzt« so dar, dass er mit seiner Flucht in die Schweiz bewusst dem Löwenanteil des im Apartheidstaat von schwarzen Minenarbeitern geschürften Golds gefolgt sei. Tatsächlich war südafrikanisches Gold seit den späten 1960er-Jahren, wie Jakob Tanner schreibt, in »gut vorbereiteter Absprache« mit dem Regime angesichts internationaler Sanktionen plötzlich in großer Menge im »Zürcher Goldpool« der drei Schweizer Großbanken gelandet. ³⁶

Auch Mofokeng thematisierte allerdings zunächst den eng mit dem Internationalen Komitee des Roten Kreuz (IKRK) verknüpften Ruf der humanitären und neutralen Schweiz. Als »Zakes« im Stück einem in London weilenden Freund aus Südafrika mitteilt, er sei nun in der Schweiz, fragt dieser nicht nach einer Schweizer Uhr oder Schokolade, wie es Zakes Schweizer Gegenüber in der fraglichen Szene vermutet. Stattdessen beglückwünscht der südafrikanische Freund ihn emphatisch, sich keine Sorgen mehr machen zu müssen, weil er nun »am richtigen Ort«, im neutralen »Rot-Kreuz-Land!«, sei. ³⁷ Diese Einschätzung kontrastiert mit Zakes Erlebnissen in der Schweiz. So erzählt die Figur seiner einheimischen Freundin und Liebhaberin Susann, dass ihn die Zürcher Fremdenpolizei mitsamt seiner asylbewegten Begleiterin (hierzu später im Kapitel mehr) zunächst schroff vor die Tür gesetzt habe, als er Asyl zu beantragen versuchte. ³⁸ Hierauf kommt auf raffinierte Weise das Gold- und Geld-Motiv ins Spiel.

Als Susann Zakes fragt, was genau er denn erwartet habe, antwortet dieser: »Ich dachte, wenn ich sage, Ich bin Zakes Mofokeng aus Johannesburg! würden sie derart aufgeregt sein, dass sie augenblicklich nach Bern telefonieren,

35 Ebd.

36 Jakob Tanner, »Golddrausch und Kulturrevolution. Pretoria-Paradeplatz Zürich 1968«, in: Franziska Koch, Daniel Kurjakovic, Lea Pfäffli (Hg.), *The Air Will Not Deny You: Zürich im Zeichen einer anderen Globalität*, Zürich: diaphanes 2016, S. 206.

37 Zakes Mofokeng, *Schon besetzt*, Zürich 1988, S. 42, in: Privatarhiv Verena Bosshard.

38 Ebd., S. 35–36.

das Radio und Fernsehen kontaktieren.« Die Thematik des Golds aufgreifend, erzählt der Protagonist weiter: »Ich dachte, die Banken würden schließen, dass der Präsident dieser Banken eine lange Ansprache halten und mir danken würde, die Schweiz ausgewählt zu haben.« Als ihn Susan deswegen als »große[n] Träumer« bezeichnet, erinnert Zakes daran, dass die Schweiz kürzlich den »größten Rassisten der Welt«, den südafrikanischen Präsidenten P. W. Botha empfangen und diesem »Gastfreundschaft und Respekt« gezollt hatte. Auch sein eigener Empfang, erklärt Zakes daraufhin »hätte toller sein sollen« und stellt sich vor, dass er ähnlich einem Staatsempfang mit allen Ehren hätte begrüßt werden müssen. Er malt sich aus, wie er durch die von Medienleuten und Publikum gesäumte Zürcher Bahnhostrasse chauffiert werde, während Polizei und Militär für ihn »eine Ehrenwache« bilden und auch die an der Bahnhofstrasse konzentrierten Banken »wie in Hab-Acht-Stellung« verharren, um ihn willkommen zu heißen, »den schwarzen Mann von Azania, dem Land des Golds! Den Besitzer des Golds!«. ³⁹

Zakes imaginiert also in der für das Stück zentralen Szene, dass er wie jemand hätte empfangen werden müssen, die oder der, entsprechend der Redensart, »wie gerufen« kommt und also willkommen geheißen wird. Die Figur antwortet damit, wie sich auch an der entsprechenden Stelle im Text zeigt, auf die ständig an ihn herangetragenen Frage, »warum zur Hölle ich mich entschlossen habe, hierher zu kommen«. ⁴⁰ Durfte jemand wie er, kehrte der Theatermacher Mofokeng im Stück die Frage um, nicht davon ausgehen, man komme für die Schweiz als eigentliche »Besitzer« des im Land hochwillkommenen Golds »wie gerufen«?

Mofokeng spielte also nicht in erster Linie darauf an, dass er – respektive die Hauptfigur von »Schon besetzt« – aus den auf die Schweiz gehaltenen Sonntagsreden eine Einladung herausgehört habe, im »Rot-Kreuz-Land« Asyl vor Repression und Verfolgung zu suchen. Stattdessen kontrastiert er die ihm tatsächlich gebotene Aufnahme mit jener ironisch übersteigerten Erwartung, die er angesichts des oben erwähnten Goldhandels als legitime Anspruchshaltung darstellt; er tat dies, indem er sich als Vertreter jener darstellt, die das Gold tatsächlich schürften und denen es gehöre. Entsprechend wünschte sich Mofokeng, als er anlässlich der Uraufführung seines Stücks im *Tages-Anzeiger Magazin* porträtiert wurde, dass die Schweizer Regierung »alle alten Minenarbeiter und die Familien der Arbeiter, die unter Tag ums Leben kamen« dazu aufruft und ihnen dazu verhilft, in die Schweiz zu kommen. Dies, »damit sie wenigstens hier die Früchte ihrer Arbeit geniessen könn-

39 Ebd., S. 36–37.

40 Ebd., S. 37.

ten«.⁴¹ Mofokeng war sich selbstverständlich bewusst, dass es dazu nicht kommen würde. Er trug seinen Wunsch, wie es im *Tages-Anzeiger Magazin* heißt, mit einer Stimme vor, »die zwischen Ernst und Ironie pendelt«. Für Menschen wie ihn – und alle in diesem Unterkapitel behandelten Figuren und Stimmen – gilt in besonders ausgeprägter Form, dass Sprechen das eine, dabei auch Gehör finden jedoch noch einmal etwas ganz anderes ist.

Die bis hierin vorgestellten Selbstzeugnisse von Flucht und Exil sind in sich in Form und Inhalt in vielem durchaus unterschiedlich. Ihnen ist indes gemein, dass sie den – in einem weiten Sinn verstandenen – Ruf der Schweiz als relevanten Faktor in den jeweiligen Biografien respektive der Asylfrage als solcher behandeln. Mario Macías hingegen, der in Chile studiert und vor dem Militärputsch als Sprachlehrer gearbeitet hatte, behauptete in seinem 1993 erschienenen Buch *Dem Niemandsländ gehöre ich an*: »Die einen gelangen durch einen glücklichen Zufall an einen Ort, die anderen werden dahin verschlagen«; er jedenfalls sei »schon 1973, wenige Monate nach dem Staatsstreich, in der Schweiz, auf dem Flughafen Kloten« gestrandet.⁴² Was Macías schrieb, verweist darauf, dass es selbstverständlich auch in den frühen 1970er-Jahren respektive während der 1980er-Jahre (bereits) mit vielen Unwägbarkeiten verbunden war, aus einem Land zu fliehen. Auch damals schon war es grundsätzlich ungewiss, ob und wo man letztlich würde bleiben dürfen oder können. Außer den eigenen Absichten oder Wünschen bezüglich des Zufluchtsorts spielten (und spielen) hierfür, darauf spielte Macías an, viele und sehr diverse Faktoren wie Reiserouten und -kosten, Diaspora- und Exilnetzwerke, globale Geopolitik oder auch der von Macías explizit erwähnte Zufall eine Rolle. Dies darf mit Blick auf die hier fokussierte Thematik des Rufs der Schweiz nicht vergessen werden.

Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass es selbst bei Macías keineswegs völlig zufällig wirkt, ausgerechnet in die Schweiz zu kommen, um dort Asyl zu beantragen. Immerhin berichtet sein weitgehend autobiografisch gehaltenes Buch ausführlich, wie er den schweizerischen Nationalfeiertag bereits in Chile feierte, respektive feiern musste. Als Lehrer am *Colegio Suizo*, der Schule der Schweizer Kolonie in Santiago de Chile, hatte Macías vor seiner Flucht zehn Jahre in Folge das Vergnügen gehabt, jeweils am 1. August nur bis zum Mittag unterrichten zu müssen, um sich nachmittags des Schweizer Nationalfeiertags wegen gemeinsam mit den anderen Angestellten und den Schülerinnen und Schülern eine Rede anzuhören; und zwar eine, »die

41 Peter Kamber, Albert Wirz, »Schwarzer Autor im goldenen Zürich«, in: *Tages-Anzeiger Magazin*, 4. 6. 1988, S. 23.

42 Macías, *Dem Niemandsländ gehöre ich an*, S. 41–42.

an ein fernes Land erinnerte, von Demokratie handelte, von Arbeitsamkeit, Wilhelm Tell und dem Roten Kreuz«. ⁴³

Wegen seines Vollpensums war Macías sogar, wie es im Buch heißt, »verpflichtet«, nach der Rede dem Empfang zum 1. August auf der Schweizer Botschaft beizuwohnen. Dort durfte sich Macías an einem 1. August anhören, ihn betrachte man »doch schon fast als Schweizer« – nichtsahnend, wahrscheinlich, dass er Mitglied des *Movimiento de Izquierda Revolucionaria* (MIR) war, der Bewegung der revolutionären Linken. ⁴⁴ Vor diesem Hintergrund scheint es plausibel, dass auch Macías in der Not doch dem Ruf jenes Lands folgte, dem er in Chile mannigfach begegnet war. Dennoch ist mein Argument weniger, dass es sich beim Ruf der Schweiz in den oben dargestellten Fällen um den einzigen oder wichtigsten Faktor handelte, aufgrund dessen die Schreibenden Zuflucht in der Schweiz suchten.

Für eine solche Interpretation müssten neben den hier analysierten Selbstzeugnissen weitere, anders gartete Quellen herangezogen werden respektive zur Verfügung stehen. Stattdessen sollten die hier behandelten Texte und der darin in verschiedenen Weisen zur Sprache gebrachte Ruf der Schweiz als Versuche gesehen werden, sich als Geflüchtete in die aufgepeitschte Asyldebatte jener Zeit einzubringen und diese um einen Blickwinkel und eine Sprechposition zu erweitern, die darin nicht vorgesehen war. Mit Rancière ausgedrückt war der springende Punkt dabei, dass die »neuen Flüchtlinge« sich als sprachfähige, vernünftige Wesen zeigten, welche die Schweiz beim eigenen Wort nahmen. Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn man statt auf die bis hierher analysierten, aus einer gewissen Distanz zum unmittelbaren Geschehen verfassten Selbstzeugnisse auf Protestaktionen von Geflüchteten eingeht.

Im »Rot-Kreuz-Land«: Realität und Repression

Für die »neuen Flüchtlinge« spielte das Rote Kreuz nicht nur auf der Ebene des globalen humanitären Rufs der Schweiz eine wichtige Rolle, sondern auch auf jener der erlebten Realität im Exil. Denn der Bund erkannte das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) im Zusammenhang mit dem ersten Asylgesetz von 1979 als eigentliches Flüchtlingshilfswerk an und bezog die Organisation fortan systematischer und längerfristiger in den Vollzug der Asyl- und

⁴³ Ebd., S. 11.

⁴⁴ Ebd., S. 10–11 und S. 20–21. Zur MIR und deren nach 1973 in der Schweiz entstandenem Ableger siehe Weiler, *Chilenische Exilpolitik in der Schweiz der 1970er- und 1980er-Jahre*, S. 29–35.

Flüchtlingspolitik ein als zuvor. Insbesondere mandatierten in den frühen 1980er-Jahren sowohl der Bund als auch verschiedene Kantone das SRK respektive dessen Regionalsektionen damit, Asylunterkünfte zu führen und die steigende Zahl von Asylsuchenden fürsorgerisch zu betreuen.⁴⁵ Insofern war es auch in praktischer Hinsicht durchaus stimmig, die Schweiz kurzerhand »Rot-Kreuz-Land« zu nennen, wie es im oben erwähnten Theaterstück von Zakes Mofokeng ein südafrikanischer Freund der Hauptfigur tut. Nur stand, wie weiter auszuführen sein wird, auf einem anderen Blatt, ob Asylsuchende wie Mofokeng sich tatsächlich »verdammte glücklich« zu schätzen hatten, das mit dem Roten Kreuz identifizierte Land erreicht zu haben, wie es jener in »Schon besetzt« zitierte Freund zu wissen meinte, ohne je selbst in der Schweiz gewesen zu sein.⁴⁶

Ein im »Grunholz« im bernischen Roggwil untergebrachter Tamile wünschte das für die Asylunterkunft verantwortliche Rote Kreuz Anfang Juli 1985 immerhin »zur Hölle«. Dies drückte er, wie die abgebildete Fotografie (Abb. 1) zeigt, mittels eines Pappschilds aus, das er, mit ernstem Blick, jenem Pressefotografen in die Kamera hielt, der wegen des »Flüchtlingsaufstands«, wie es auf der Rückseite des Abzugs heisst, ins Grunholz angereist war.⁴⁷ Die Fotografie steht hier dafür, dass die kritische Auseinandersetzung mit dem Asylland Schweiz seitens der hierhin Geflüchteten nicht einzig in autobiografischen Texten stattfand, sondern auch in Form kollektiver, an konkrete Schauplätze gebundener Protestakte. Und diese wiederum ereigneten sich, auch hierfür steht das Bild aus Roggwil, häufig in vom Roten Kreuz geführten Unterkünften. Dieses verkörpert damit exemplarisch die von den »neuen Flüchtlingen« erlebte – und kritisierte – Diskrepanz zwischen dem Ruf der Schweiz als humanitärem Asylland und der als repressiv erlebten Realität vor Ort.

Was im Juli 1985 im Grunholz vor sich ging, ereignete sich in den 1980er-Jahren in ähnlicher Form in Asylunterkünften landauf und landab, wie zahlreiche Pressenotizen bezeugen. Für die von Asylsuchenden selbst ausgehenden Proteste waren die Geschehnisse in Roggwil typisch, weil diese meist in Kollektivunterkünften stattfanden und sich oft, zumindest oberflächlich, in erster Linie um die in diesen herrschenden Bedingungen drehten. Weiter bedienten sich aufbegehrende Asylsuchende, soweit ersichtlich, meist insbesondere jenes Mittels, das auch im »Grunholz« zum Einsatz kam: Dort

45 Philippe Bender, Patrick Bondallaz, *150 Jahre für mehr Menschlichkeit. Das Schweizerische Rote Kreuz 1866–2016*, Bern: Stämpfli 2016, S. 144.

46 Mofokeng, *Schon besetzt*, S. 42.

47 »Flüchtlingsaufstand Roggwil«, Fotografie von Walter Pfäffli, 1. 7. 1985, in: StABE PBA BZ D2509.



Abb. 1: »Flüchtlingsaufstand« in Roggwil im Kanton Bern Anfang Juli 1985

waren die 95 in der entsprechenden Unterkunft platzierten, mehrheitlich tamilischen Asylsuchenden Ende Juni dazu übergegangen, das unter der Woche im Heim bereitgestellte Essen sowie die Arbeitseinsätze und Freizeitangebote zu bestreiken.⁴⁸

Will man allerdings wissen, weshalb genau es zu entsprechenden Streikaktionen kam und welche Forderungen und Argumente die Streikenden vorbrachten, wird es von der Quellenlage her – auch hierin ist das Roggwiler Exempel typisch – rasch schwierig respektive einseitig. Meist ist die Sichtweise der Protestierenden auf den fraglichen Konflikt, dessen Ablauf sowie auch die erhobenen Forderungen nur über die mediale Berichterstattung zugänglich.⁴⁹ Diese wiederum ist in der Regel stark von der für die Unterkunft verantwortlichen Organisation sowie durch (andere) staatliche Stellen vermittelt und geprägt. Eine Fotografie wie die erwähnte, die eine direkte Aussage der Protestierenden zeigt, muss demgegenüber prinzipiell schon als Glücksfall gelten. Exemplarisch ist der Protest von Roggwil schließlich

48 »Asylanten verweigern das Essen«, in: *Der Bund*, 3. 7. 1985, S. 22.

49 Illustrativ hierfür ist beispielsweise Gérard Bornet, »Überreaktion in extremer Lage«, in: *Solothurner Zeitung*, 30. 7. 1984, S. 18.

auch darin, dass es dem Staat sowie den in dessen Auftrag für die Unterkünfte zuständigen Organismen meist relativ rasch gelang, wieder Ruhe und Ordnung herzustellen, ohne hierfür ernsthaft Zugeständnisse an die Protestierenden machen zu müssen.

Im Fall von Roggwil hatten die Behörden den Streikenden nach etwa einer Woche damit gedroht, sie der Obdachlosigkeit auszusetzen, sollten sie mit ihrer Aktion fortfahren. Dies scheint gefruchtet zu haben. Wiederum eine Woche darauf vermeldete die Sektion Bern-Mittelland des SRK: Auch die zwanzig zeitweilig aus Grunholz ausquartierten Tamilen, die sich wohl am stärksten gewehrt hatten, akzeptierten nun »»bedingungslos die bestehende Struktur und Hausordnung des Zentrums««. ⁵⁰

Selbstverständlich darf aus öffentlichen Verlautbarungen wie der zitierten nicht direkt geschlossen werden, Proteste wie jene in Roggwil hätten im Ergebnis tatsächlich zu keinerlei Veränderung zugunsten der in den fraglichen Unterkünften platzierten Menschen geführt. Aber um dies beurteilen zu können, bedürfte es Quellenmaterials, das es im Einzelfall entweder nicht gibt oder das für den Untersuchungszeitraum noch nicht ohne weiteres zugänglich ist. Öffentlich jedenfalls behielten das Rote Kreuz und die Berner Behörden im Fall Roggwil genauso das letzte Wort, wie in den allermeisten anderen, von Asylsuchenden selbst initiierten Protestepisoden.

Zwei vergleichsweise gut dokumentierte und zusammenhängende Protestaktionen erlauben es, das eben anhand des Roggwiler Falls skizzierte allgemeine Bild mittels einer lokalen historischen Tiefenbohrung zu erweitern und zu differenzieren. Beide Geschehnisse ereigneten sich im Frühling 1984 in vom Freiburger Roten Kreuz (FRK) geleiteten Asylunterkünften. Der Zeitpunkt spielte eine Rolle dafür, dass die aufbegehrenden Asylsuchenden für Schlagzeilen im ganzen Land sorgten. Denn im Frühling und Sommer 1984 nahm die nationale Asyldebatte deutlich an Fahrt auf und Regierung und Parlament stießen, wie gesehen, die zweite restriktive Gesetzesrevision an. Auch war es kein Zufall, dass ausgerechnet der Kanton Freiburg den Schauplatz jener überaus vielbeachteten Proteste bildete. Denn Freiburg verzeichnete in den frühen 1980er-Jahren gemessen an der Bevölkerung des Kantons überdurchschnittlich viele Asylgesuche. ⁵¹

Für Freiburgs damalige Sonderstellung scheint einerseits die von dort ausgehende katholische Mission in Afrika eine Rolle gespielt zu haben. ⁵²

50 »Essstreik beendet. Wieder alle Asylbewerber in Roggwil«, in: *Der Bund*, 16. 7. 1985, S. 15.

51 Zur damaligen Situation in Freiburg siehe Anton Ladner, »Ein Kanton ist überfordert«, in: *Tages-Anzeiger Magazin*, 13. 10. 1984, S. 42–47.

52 Siehe hierzu Barbara Miller, Simone Rees, »Missionarische Visionen, gespiegelte Wirklich-

Insbesondere afrikanische Asylsuchende reichten ihre Gesuche, als dies gesetzlich noch möglich war, überdurchschnittlich oft gezielt in Freiburg ein. Andererseits hatten die vergleichsweise hohen Gesuchszahlen wohl auch damit zu tun, dass sich der Kanton respektive dessen Fremdenpolizei, wie im vorangehenden Kapitel erwähnt, zu jener Zeit nicht daran versucht zu haben scheint, Asylsuchende illegal daran zu hindern, überhaupt ein Gesuch einzureichen. Die in diesem Punkt von der Freiburger Exekutive offenbar zunächst an den Tag gelegte Gesetzestreue war zwar im interkantonalen Vergleich keineswegs selbstverständlich; sie sollte aber nicht dahingehend gedeutet werden, dass in Freiburg in der Asylfrage insgesamt ein grundlegend liberaleres Klima geherrscht hätte als andernorts in der Schweiz. Eher kann man sagen, dass Freiburg in der ersten Hälfte der 1980er-Jahre mit zu jenen Kantonen und Städten zählte, in denen die Asylfrage im nationalen Vergleich bereits früh ein bestimmendes Thema war. Und in diesem Zusammenhang kam das lokale Rote Kreuz zum Zug. Mit dem unerwarteten und raschen Anstieg von Asylgesuchen konfrontiert, wandte sich die Freiburger Kantonsregierung im Februar 1982 an das FRK und übertrug diesem offiziell das Mandat, sich um Unterkünfte und Fürsorge zu kümmern.⁵³

Die Proteste, um die es im Folgenden geht, ereigneten sich einerseits in einem Asylzentrum im abgelegenen Weiler Les Sciernes d'Albeuve im Freiburger Hinterland und andererseits in der mitten in der Stadt Freiburg gelegenen Villa »Les Fougères«. Anhand der beiden Ereignisse lässt sich genauer nachvollziehen und analysieren, wie das FRK als Betreiberin der fraglichen Unterkünfte und die Freiburger Behörden darauf reagierten, als sich kollektiver Unmut manifestierte. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei darauf, wie die involvierten Institutionen den jeweiligen Konflikt gegenüber der Öffentlichkeit darstellten und werteten und wie dieser in den lokalen respektive nationalen Medien zur Sprache kam.

In Les Sciernes gerieten die Dinge ins Rollen, als die 65 dort untergebrachten, überwiegend afrikanischen und meist aus Zaïre stammenden Asylsuchenden im April 1984 versuchten, sich mit Ann-Marie Veste, der Direktorin des FRK, über ihre Unterbringungs- und Betreuungssituation auszusprechen.⁵⁴ Hierfür wollten sie offenbar einen Journalisten ihres Ver-

keiten. Das Justinus-Werk und aussereuropäische Studierende in der Schweiz«, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 100 (2023), S. 205–230.

53 Michel Bavarel, »Anne-Marie Veste: ›Nous avons été dépassés‹«, in: *La Liberté*, 20. 4. 1983, S. 29.

54 CEDRI (Hg.), *Abschreckung statt Asyl am Beispiel Freiburg. Die schweizerische Flüchtlingspolitik, 40 Jahre danach*, Basel: Atelier Populaire International 1984, S. 24.

trauens hinzuziehen.⁵⁵ Diesen dürften die Asylsuchenden kennengelernt haben, weil es bereits im Herbst zuvor für Aufregung und mediale Aufmerksamkeit gesorgt hatte, als das FRK bekannt gegeben hatte, das in einem Weiler des winzigen Dorfs Albeuve gelegene ehemalige Sanatorium zu einer Flüchtlingsunterkunft mit mehreren Dutzend Plätzen umzufunktionieren.⁵⁶ Das neueröffnete Asylzentrum und besonders die dort Untergebrachten standen also von Anfang an unter besonderer, medial durchaus hochstilisierten Beobachtung.

Der Wunsch, der fragliche Journalist möge der geforderten Aussprache mit Direktorin Veste beiwohnen, bedeutet allerdings nicht, dass es die Asylsuchenden von Les Sciernes waren, die den Gang an die Öffentlichkeit forcierten. Dessen Präsenz scheinen sie primär als privater Unterstützer und Vermittler gegenüber dem FRK gewünscht zu haben. Jedenfalls war es Direktorin Veste, welche die Asylsuchenden mit einer kurzfristig anberaumten und vor Ort abgehaltenen Pressekonferenz überraschte, statt auf deren Forderung nach einem bilateralen Gespräch einzugehen.⁵⁷ Neben der medial vorgeformten Ausgangslage spielte hierfür wohl auch eine Rolle, dass die Asylsuchenden ihre Forderung, sich mit ihr über ihre Unterbringungs- und Betreuungssituation auszusprechen, dadurch unterstrichen hatten, seit zwei Tagen die Essensausgabe und die Hausarbeiten im Heim zu boykottieren.⁵⁸

Die improvisierte Pressekonferenz in Les Sciernes zeigt, wie empfindlich das FRK und die Freiburger Behörden darauf reagierten, dass (afrikanische) Asylsuchende ihnen gegenüber im Kollektiv auftraten, Kritik übten und Forderungen stellten. Hierfür spricht schon der Umstand, dass das FRK überhaupt mit einer Pressekonferenz reagierte, statt sich auf die geforderte Aussprache einzulassen. Nimmt man in den Blick, was Direktorin Veste oder der für den Bezirk zuständige Oberamtmann des Kantons in Anwesenheit der herbeigerufenen Medienschaffenden sagten, wird ersichtlich, warum das von den aufbegehrenden Asylsuchenden geforderte Gespräch nicht zu Stande kam.

Die Leiterin des FRK nutzte den Anlass im Wesentlichen dafür, ihren Schützlingen die Leviten zu lesen. Der von den Protestierenden kritisierte neue Heimleiter, sagte sie etwa, habe »Ordnung und Disziplin wiederhergestellt

55 Ebd.

56 Illustrativ hierfür ist abgesehen von der Berichterstattung in der lokalen und regionalen Presse insbesondere die fast halbstündige Sendung, die das Westschweizer Fernsehen am 29. 9. 1983 unter dem Titel »Réfugiés: La fièvre monte à Les Sciernes« ausstrahlte.

57 »Les requérants d'asile ralentissent comme des Suisses«, in: *La Liberté*, 18. 4. 1984, S. 9.

58 Ebd.

und das war nötig«. ⁵⁹ Auf die Klage, man sei in Les Sciernes isoliert, zumal das knappe Taschengeld nicht reiche, um ÖV-Tickets zu bezahlen, antwortete Veste den Asylsuchenden: Bevor sie Arbeit suchen gehen könnten oder vom Büro des FRK eine Stelle vermittelt bekämen, müssten sie die in der Schweiz geltenden Gepflogenheiten erlernen; hierfür bringe man ihnen mittels der aufgetragenen Arbeiten im Heim die üblichen Standards in Sachen Hygiene und Sauberkeit bei. »Wenn Sie sich integrieren wollen, müssen sie diese Bedingungen akzeptieren«, stellte Veste klar und erklärte die härtere Gangart des Roten Kreuzes und der Behörden damit, dass es von Seiten der Asylsuchenden zu zahlreichen »Missbräuchen« wie unerschwinglichen Kreditkäufen oder dem Roten Kreuz in Rechnung gestellten Taxifahrten gekommen sei. ⁶⁰

Sie verstehe zwar, gestand Veste den in Les Sciernes Untergebrachten abschließend zu, dass »Sie manchmal entmutigt sind«. Den Akzent legte die FRK-Direktorin allerdings darauf, dass sich diese mit Forderungen und Protesten nur selbst schaden würden. »Sie sägen am Ast, auf dem Sie sitzen«, ermahnte Veste die Asylsuchenden von Les Sciernes, die sich gegen das ihnen auferlegte Regime aufgelehnt hatten. ⁶¹ Kurz: Für die Leiterin des FRK war klar, dass es zwischen ihr und den Asylsuchenden nichts zu diskutieren gab. Gegenüber Letzteren galt es einzig, einige Punkte bezüglich ihrer Betreuung und Unterbringung klarzustellen, darunter vor allem auch jenen, dass sie hierzu nichts zu sagen hatten. Indem Veste ihren Auftritt in Les Sciernes medial begleiten und an die einheimische Bevölkerung vermitteln ließ, unterstrich sie, zumindest der Intention nach, dessen Charakter als Machtdemonstration.

In den lokalen Medien, die der Einladung zur Pressekonferenz gefolgt waren, fiel die Wertung des Protests in Les Sciernes weniger eindeutig aus als seitens des FRK. »Die Asylsuchenden motzen wie die Schweizer«, titelte mit *La Liberté* die größte und wichtigste über die »sogenannte Pressekonferenz« berichtende Zeitung. ⁶² Einerseits rückt die Schlagzeile den Protest über das Wort »motzen« in die Nähe des Unbegründeten und Illegitimen. Andererseits aber fällt in Rancière'scher Perspektive auf, dass der Titel des Artikels eine Form der Gleichheit zwischen den Asylsuchenden und den Einheimischen postuliert. ⁶³ »Wie die Schweizer« kann heißen: Gleichermaßen isoliert und

59 »Grand déballage de printemps«, in: *La Gruyère*, 19. 4. 1984, S. 5.

60 »Les requérants d'asile ralentissent comme des Suisses«, in: *La Liberté*, 18. 4. 1984, S. 9.

61 Ebd.

62 Ebd., und S. 1.

63 Die folgenden Ausführungen basieren auf Jonathan Pärli, »Motzen wie die Schweizer? Wenn Asylsuchende protestieren«, in: *Terra Cognita. Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration* 34 (2019), S. 106–108.

fremdbestimmt würden Einheimische gleich oder ähnlich reagieren und sich wehren wie die Asylsuchenden von Les Scierenes. So gesehen steht die Schlagzeile dafür, dass *La Liberté* den Protest in Form und Inhalt zumindest bis zu einem gewissen Grad für nachvollziehbar und legitim hielt.

Gleichzeitig kann der Titel auch als Kritik einer nur angemessenen Gleichheit ausgelegt werden. Also: Die Asylsuchenden protestieren, als ob sie wären, was sie nun mal nicht sind: Schweizerinnen und Schweizer. Bezieht man den Artikel sowie vor allem den redaktionellen Kommentar mit in die Betrachtung ein, zeigt sich, dass *La Liberté* zwar etwas freundlicher im Ton war als das FRK, sich in der Sache indes hinter dieses stellte. Vor allem illustriert der Kommentar, dass es eine Art gibt, Verständnis für jemanden auszudrücken, die dem oder der Adressierten – im Akt des Verständniszeigens – im Ergebnis doch abspricht, ein vernünftiges Sprechsubjekt zu sein. Zwar präsentierte der kommentierende Journalist die vielen Asylsuchenden eingangs als Beweis dafür, dass der Ruf der Schweiz in der Welt noch immer gut sei, obgleich in der unerbittlichen Jagd auf »Nestbeschmutzer« wie Jean Ziegler das Gegenteil behauptet werde.⁶⁴ Damit gestand er Asylsuchenden wie jenen in Les Scierenes zu, dass diese die Schweiz beim eigenen Wort nahmen, als sie darauf hofften, dort Asyl zu finden. Was den konkreten Konflikt mit dem FRK anging, schrieb der Journalist, »[n]achvollziehbare, bis zu einem gewissen Grad legitime Entscheidungen« hätten »die Unzufriedenheit einiger Zäurer erregt«. Hierbei dürfe man nicht vergessen, verteidigte der Kommentator die Unzufriedenen, »dass diese Frauen, diese Männer und ihre Kinder in der Ungewissheit leben; ohne Arbeit sind; dass sie sich lange gedulden werden müssen; dass sie Entwurzelung und die vorherrschende Feindseligkeit leiden müssen«.⁶⁵

Die Rede von der »Entwurzelung« und der »vorherrschenden Feindseligkeit« zeigen deutlich, dass der Autor dafür warb, verständnisvoll und besonnen auf die in Les Scierenes gezeigten Unmutsbekundungen zu reagieren, weil es hierfür, wie man es in der Rechtssprache ausdrücken kann, »mildernde Umstände« gebe. In dieser Situation, hieß es weiter, »genügt ein Funke zur Explosion«. Hierin zeigt sich, dass die fraglichen Protestakte letztlich auch in *La Liberté* nicht als vernünftige Rede und Handlung wahrgenommen und gewertet wurden. Denn die Proteste im Zusammenhang mit dem

64 »Elle va craquer«, in: *La Liberté*, 18. 4. 1984, S. 9. Zum Genfer Soziologieprofessor und SP-Nationalrat Ziegler und dessen dezidiertem Schweiz-Kritik siehe Jürg Wegelin, *Jean Ziegler. Das Leben eines Rebellen*, München: Nagel & Kimche 2011.

65 In dieser Hinsicht war der Kommentar *La Gruyère* noch deutlicher, wo die Grenzen des Verständnisses für die gezeigte Ungeduld im Vordergrund standen und von einer »Haltung der Rebellion« die Rede war. Michel Gremaud, »Noircis«, in: ebd., 19. 4. 1984, S. 5.

Vorausgegangenen in die Nähe einer »Explosion« zu rücken, bedeutet, diesen ein Reiz-Reaktions-Schema zu Grunde zu legen, dass den Protestierenden implizit abspricht, ihre Situation erwogen und stattdessen unter den möglichen Handlungsoptionen bewusst ein konfrontatives Vorgehen ausgewählt zu haben, um eine im *status quo* nicht vorgesehene Mitsprache über die eigene Situation zu schaffen. Die metaphorische Rede von einer »Explosion« negiert genau dieses kommunikativ-dialogische Moment radikal, steht das Wort doch allgemein für Lärm und Zerstörung und mit Blick auf soziale Interaktionen für emotional-affektive Überreaktion statt für vernünftige respektive rational vorgebrachte Anliegen.

Was bei der Pressekonferenz in Les Sciernes nicht möglich gewesen war, holte Yapa Mouké kurz darauf in den Spalten von *La Liberté* nach. In seinem unter dem Titel »Wir, die Asylsuchenden« abgedruckten Leserbrief konfrontierte er das FRK und die Allgemeinheit damit, wie es sich anfühlt und was es bedeutet, den »erniedrigend gewordenen« Namen »Asylant« zu tragen.⁶⁶ Moukés Text erlaubt es, sowohl den Freiburger Kontext jener Zeit weiter auszuleuchten als auch die Frage der Sprach- und Vernunftfähigkeit zu vertiefen.

Als unmittelbarer Anlass, sich an die Redaktion von *La Liberté* zu wenden, nannte Mouké den kürzlich gemachten Vorschlag, Arbeitslose auf gemeinnützige Arbeit zu verpflichten. Hierfür hatte der sozialdemokratische Kantonsrat Raphaël Chollet im Parlament und in den Spalten der genannten Zeitung (kurz nach dem Protest von Les Scierens) geworben; sein Vorschlag fand die Unterstützung der Gewerkschaft Bau und Holz.⁶⁷ In seiner Anfrage an den Staatsrat betonte Chollet, in der Stadt Freiburg bildeten Asylsuchende ein Drittel der registrierten Arbeitslosen (im ganzen Kanton waren im April 1984 insgesamt 800 Personen bei der Arbeitslosenkasse angemeldet, zwei Jahre zuvor waren es 160 gewesen).⁶⁸ Dies sei »Wasser auf die Mühlen der Fremdenfeinde«, erklärte er.⁶⁹ »Die gemeinnützigen Arbeiten müssten eine abschreckende Rolle haben. Die falschen Flüchtlinge zögerten, einen Kanton zu wählen, wo sie arbeiten müssten«, erklärte Chollet in *La Liberté*.⁷⁰ Dem Parlamentarier ging es also, wie diese Zitate zeigen, nicht einfach um Arbeitslosigkeit an sich. Und hieran nahm Mouké anstoss.

Mouké kritisierte Chollet dafür, dass es nicht genüge, einfach Zahlen zu vergleichen. Erwerbslosigkeit entspringe bei Asylsuchenden keiner »ange-

66 Yapa Mouké, »Nous, les requérants«, in: *La Liberté*, 19.-20. 5. 1984, S. 19.

67 »Des chantiers publics?«, in: ebd., S. 26. 4. 1984, S. 9.

68 Ebd.

69 Raphaël Chollet, »Chômeurs au travail«, in: ebd., 11. 5. 1984, S. 19.

70 Ebd.

borenen Unfähigkeit«, sich Arbeit zu suchen, schrieb Mouké. Er wies darauf hin, dass es Asylsuchenden, »was auch immer ihr ›intellektuelles Rüstzeug‹ sein mag«, einzig erlaubt sei, Arbeiten anzunehmen, welche »die Schweizer verweigern: auf den Feldern oder den Höfen, Hilfsarbeiten auf den Baustellen etc...«. ⁷¹ Abgesehen von der ungleichen rechtlichen Ausgangslage kam Mouké vor allem auf die Rolle des FRK zu sprechen. Indem dieses ständig öffentlich hervorhebe, welche Unsummen jedem Asylsuchenden zuerkannt würden, die letztere zudem schamlos in ihre Herkunftsländer transferierten, finde der Rassismus wieder »offizielles Bürgerrecht in der Schweiz der Menschenrechte«; er warf dem FRK also vor, als etablierte und wohlangesehene Institution, Rassismus salonfähig zu machen. Hierzu passte, dass er auch darauf hinwies, dass das FRK öffentlich stets betone, dass es Arbeitsstellen bevorzugt an Schweizerinnen und Schweizer vermittele. Auch dies wirke sich auf die Arbeitslosigkeit der Asylsuchenden aus, monierte Mouké. Und er wies darauf hin, dass es angesichts der sehr knappen Unterstützungsleistungen für Asylsuchende praktisch unmöglich sei, Geld in die Heimat zu schicken.

Im Kern allerdings zielte Mouké's Text weder auf Chollet und dessen Vorschlag noch auf das immerhin des Rassismus bezichtigte FRK. Das grundsätzlichs-te Argument von Mouké war: Wer in die Schweiz flieht, ist keine gefräßige Kreatur, die der Hunger zum Futtertrog treibt, sondern ein vernünftiges Wesen, das an der gemeinsamen Welt der Sprache und des Argumentierens teilhat. Das Bild der gefräßigen Kreatur ist nicht zufällig gewählt. Einige Wochen vor seinem Leserbrief war am »Carneval des Bolzes«, der Fasnacht in Freiburg, einer der Wagen unter dem Banner »Die Badewanne ist voll« durch die Stadt gezogen. ⁷² Der Wagen zeigte, wie es *La Liberté* ausdrückte, einen »Neger, der im Begriff ist, ein Bad zu nehmen und ein Sandwich verdrückt, das die Schweiz repräsentiert«. Den Wagen begleiteten verkleidete Rotkreuz-Krankenschwestern, deren Gesichter wohl schwarz geschminkt waren und die Perücken mit dunklem, krausem Haar trugen, wie die zum Artikel gehörige Fotografie nahelegt (Abb. 2). Letzterer Aspekt verweist mutmaßlich darauf, dass das FRK wegen dessen Unterbringungs- und Betreuungsmandat von gewissen Kreisen als zu ›asylantenfreundlich‹ wahrgenommen wurde. ⁷³

71 Yapa Mouké, »Nous, les requérants«, in: *La Liberté*, 19.-20. 5. 1984, S. 19.

72 »Le grand défolement«, in: ebd., 22. 3. 1984, S. 13.

73 Eine interessante Frage, der hier indes nicht nachgegangen werden kann, lautet: Warum genau die dargestellten Rotkreuz-Krankenschwestern in der Tradition des Gesichtsschwärzens (siehe hierzu für die USA etwa John Strausbaugh, *Black Like You. Blackface, Whiteface, Insult & Imitation in American Popular Culture*, New York: Penguin Books 2006) schwarz geschminkt waren und krause Perücken trugen. Die weiße Hautfarbe der die schwarzen Asylsuchenden ›umsorgenden‹ FRK-Schwestern zu betonen, hätte jedenfalls gut zum rassistischen und



Abb. 2: »Die Badewanne ist voll!« Rassismus an der Freiburger Fasnacht 1984

Im abgebildeten Fasnachtswagen verdichtete sich die Botschaft, dass (schwarze) Asylsuchende die Schweiz missbrauchen und zerstören, indem sie dort in dreister und raumgreifender Manier ihren materialistischen (und sexuellen) ›Appetit‹ stillten.

Nicht einmal, um »im Paradies Zuflucht zu suchen«, unterstrich demgegenüber Mouké, wolle jemand »aus freien Stücken [...] Flüchtling« werden. Aber wer fliehen müsse und in der Schweiz Asyl suche, argumentierte Mouké weiter, nehme das Land bei seinem eigenen Wort. Wenn die Schweiz aber, forderte Mouké, »nur Asylland für Kapital ist, das aus der Dritten Welt kommt, möge sie die Verantwortung dafür übernehmen, dies offiziell zu vertreten, statt weiter mit zwei Zungen zu sprechen«. Die Schweizer müssten es »unverblümt« sagen, wenn sie das Asylrecht den »neuen Juden« vorent-

sexistischen Diskursmuster der sexuellen Anziehungskraft (siehe die Badewanne) des Exotischen gepasst beziehungsweise zu der Gefahr, die ›eigenen‹ Frauen an die ›Fremden‹ zu verlieren. Vor diesem Hintergrund kann die Darstellung dahingehend interpretiert werden, dass diese zum Ausdruck bringen sollte, die für das FRK arbeitenden Schweizerinnen seien, weil sie ›für‹ afrikanische Asylsuchende arbeiteten, bereits selbst schwarz respektive afrikanisch geworden.

halten wolle.⁷⁴ Solange »man uns erzählen wird, dass die Schweiz neutral und ein Asylland ist, ohne dabei zu präzisieren, welche Art von Asylland, werden wir fortfahren, uns des Zufluchtsorts zu täuschen«, lautete der im vorliegenden Zusammenhang entscheidende Satz. Mouké machte damit klar, dass der humanitäre Ruf der Schweiz, mag er noch so trügerisch sein, als einladender Zuruf verstanden werden wird – und werden darf –, solange die Schweiz ihre Asyltradition nicht »unverblümt« widerruft.

Indem Mouké auf diese Art und Weise auf den Ruf der Schweiz zu sprechen kam, machte er einen basalen, aber alles entscheidenden Punkt. Auch Asylsuchenden aus der »Dritten Welt« gehören zur Gemeinschaft der Sprachfähigen. Die Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Welt der Kommunikation und des Austauschs unterstrich Mouké auch, indem er in seinem Leserbrief abschließend allen, die denken, Asylsuchende seien nie zufrieden, einen Rollentausch anbot. Wer sich darauf einlassen würde, könnte »selbst urteilen, ob Flüchtling zu sein und während zweier Wochen von 155 Franken zu leben derart wundervoll ist, wie behauptet wird.«⁷⁵ Gerade weil Asylsuchende und Einheimische sozial in völlig verschiedenen Welten lebten, bestand Mouké darauf, dass eine gemeinsame Welt der Sprache und Intelligenz nötig sei, um die im Asyldiskurs aufgestellten Behauptungen »beurteilen« zu können.

Angesichts einer Rede, die ihm und seinesgleichen in Erinnerung rufen will, wo sein bzw. ihr Platz sei, beharrte Mouké, mit Rancière gesprochen, auf der Gleichheitsannahme, die nötig ist, um jemandem seine Ungleichheit zu erklären. Zu behaupten, die niederen materiellen Beweggründe der Asylsuchenden zu kennen, setzte voraus, Asylsuchende und deren Motive »erkennen« zu können; an genau diesem Punkt setzt Mouké Leserbrief an,

74 Es fragt sich, wie die Selbststilisierung als »neue Juden« zu verstehen und einzuordnen ist. Zunächst griff Mouké damit ein in der Schweizer Öffentlichkeit (und anderswo) gelegentlich verwendetes Motiv auf, Fluchtkrisen der Nachkriegszeit wie jene in der Region Palästina oder Südostasien mit diesem Begriff zu deuten. Bezogen auf seinen unmittelbaren Kontext reagierte Mouké zudem darauf, dass an der Freiburger Fasnacht mit der Parole »Die Badewanne ist voll« affirmativ auf das berühmt-berüchtigte »Das Boot ist voll«-Motiv aus dem Zweiten Weltkrieg angespielt worden war (siehe hierzu Ludi, »More or Less Deserving Refugees«, S. 578–583). Diesbezüglich erinnerte Mouké, indem er von den »neuen Juden« sprach, an die antisemitische Grundierung der Flüchtlingspolitik der 1930er- und 1940er-Jahre. Gleichzeitig ist aber festzuhalten, dass die damaligen Vorstellungen und Argumente, welche die Abwehr jüdischer Geflüchteter informierten und legitimierten (»jüdische Weltherrschaft«) sich teils durchaus signifikant von jenen unterschieden, mit denen sich Mouké und andere afrikanische Asylsuchende nun konfrontiert sahen. Und auch bezüglich der unmittelbaren persönlichen Folgen, welche die Abweisung durch die Schweiz haben konnte, ist gegenüber der Parallelisierung Vorsicht geboten.

75 Yapa Mouké, »Nous, les requérants«, in: *La Liberté*, 19.-20. 5. 1984, S. 19.

als der Autor dazu einlädt, seine (materielle) Situation aus eigener Erfahrung kennenzulernen, um die hierüber aufgestellten Behauptungen überprüfen zu können. Damit zeigte Mouké, dass sich inkonsequent verhält, wer Behauptungen über die Asylsuchenden aufstellt, ohne sich auf die von ihm ausgesprochene Einladung einzulassen, diese zu überprüfen. Insgesamt führte er vor, wie widersprüchlich es ist, Asylsuchende wie Wesen zu behandeln, die der Sprache nur gerade soweit mächtig sind, um Befehle und Anordnungen und damit den eigenen, untergeordneten Platz in der sozialen Ordnung zu verstehen.

Fand Moukés Intervention Gehör? Sie vermochte jedenfalls nicht zu verhindern, dass die offizielle und mediale Reaktion nochmals weitaus harscher ausfiel, als es etwa zwei Monate nach den Ereignissen in Les Sciernes im Asylheim Les Fougères in der Stadt Freiburg ebenfalls zu Protesten kam. Folgt man der Darstellung des FRK, der kantonalen Behörden und der darauf gestützten medialen Berichterstattung, scheint es, als hätte die anlässlich der Proteste von Les Sciernes ins Spiel gebrachte Rede von einer »Explosion« kurz darauf ihre Berechtigung gefunden. Jedenfalls war es nun keine Pressekonferenz, die den Protesten ein Ende machte, sondern ein Großaufgebot der Freiburger Polizei. Diese verhaftete 63 meist aus Zaïre stammende Asylsuchende. Was sich Mitte Juni 1984 in der Stadt und im Kanton mit der schweizweit »höchste[n] ›Asylantendichte« abspielte, beschrieb der langjährige, journalistisch anerkannte Westschweiz-Korrespondent des *Tages-Anzeigers* in dramatischem und von Gewissheit zeugendem Tonfall.⁷⁶ Bevor er auf die »ernsthaften Zwischenfälle« im Les Fougères zu sprechen kam, zeichnete Marcel Schwander den lokalen Kontext in zwischen rassistischen und apokalyptischer Bildsprache changierenden Formulierungen.

Die »Flut von Ausländern – manche an der Hautfarbe, andere am Gebaren von weitem erkennbar –« sei, schrieb Schwander, »wie eine *Katastrophe* über das fromme Freiburg« hereingebrochen. Er wusste szenisch von »dunkelhäutigen Gestalten« zu berichten, die »unter den Bäumen der grossen Villa *Les Fougères* lungern«.⁷⁷ Hierzu passt, dass der Reporter in einem ebenso dramatischen wie von Gewissheit zeugenden Tonfall schildern zu können meinte, was sich in den letzten Tagen in der fraglichen Asylunterkunft abspielte. Dort habe eine »Schar Schwarzer aus Zaïre, unter dem Kommando einer Gruppe harter Rädelsführer« die Parktore verschlossen, zehn Ange-

76 Marcel Schwander, »Mit spitzen Scherben gegen Rotkreuzhelfer«, in: *Tages-Anzeiger*, 21. 6. 1984, S. 5.

77 Ebd. (Hervorhebung im Original).

stellte des Roten Kreuzes eingesperrt und diese »mit spitzen Scherben von Fensterscheiben, die zu Mordwaffen werden können«, bedroht.

Die Polizei habe die »Geiseln« innerhalb einer Stunde »in geduldigen Verhandlungen« befreien können. Und zwar, indem sie den Asylsuchenden – die angeblich zu den genannten Mitteln gegriffen hatten – eine Unterredung mit der Kantonsregierung versprach. Die Staatsräte Denis Clerc und Rémi Brodard hätten sich daraufhin, schrieb Schwander, während dreier Stunden deren Forderungen angehört. »Die Zäirer verlangen freie Arztwahl, die traditionelle Nahrung ihres Landes, sie möchten ihre (Gratis-)Wohnung frei wählen und verlangen Transportgutscheine für die Arbeitssuche«, resümierte Schwander.⁷⁸ Folgt man dem Artikel, hinderten Bewohner des Les Fougères wenige Tage später das FRK-Personal daran, das Heim zu betreten und bedrohte dieses erneut »ernsthaft«, worauf es zu den genannten Verhaftungen kam. Angesichts dessen, was vorgefallen sein soll, erstaunt nicht, dass Schwander die »ruhige und so furchtlos scheinende Frau Veste« damit zitierte, sie habe Angst um ihr Personal, denn man könne nicht wissen, »was sich noch alles ereignen kann«.

Wie der *Tages-Anzeiger*, einer der auflagestärksten Schweizer Pressetitel, über die Proteste im Les Fougères berichtete, war zwar im Stil besonders reißerisch, entsprach in der Sache aber durchaus dem medialen Tenor. »Freiburg: Asylkrieg« titelte etwa *24heures* auf der ersten Seite und die *NZZ* sprach – ebenfalls martialisch – von einer »Meuterei«.⁷⁹ Dem medialen Chor war gemeinsam, dass sich dieser *unisono* gutgläubig auf die Angaben der Freiburger Behörden und des FRK stützte.⁸⁰ Anlass zur journalistischen Nachfrage hätte wenigstens der – strafrechtlich eigentlich überaus schwere – Vorwurf der »Geiselnahme« durchaus gegeben. Gestützt auf die offizielle Darstellung präsentierten diese Anschuldigung neben dem *Tages-Anzeiger* indes auch andere Medien als Faktum.⁸¹ Warum die Freiburger Polizei und Kantonsregierung, sollte es tatsächlich zu einer eigentlichen Geiselnahme gekommen sein, hierauf zunächst in der berichteten Weise reagierten, ist jedenfalls erklärungsbedürftig. Fragen, die in eine solche Richtung zielten, stellte zunächst aber – mit einer Ausnahme, auf die zurückzukommen sein wird – niemand.

78 Ebd.

79 »Fribourg. Guerre d'asile«, in: *24heures*, 20. 6. 1984, S. 1; »Die Protestaktion von Asylsuchenden in Freiburg«, in: *NZZ*, 21. 6. 1984, S. 31.

80 Siehe hierzu neben den bereits zitierten Berichten auch etwa »Zäire-Flüchtlinge in Freiburg verhaftet«, in: *Freiburger Nachrichten*, 20. 6. 1984, S. 1 oder »Cinquante réfugiés zäirois arrêtés«, in: *Journal de Genève*, 20. 6. 1984, S. 12.

81 Siehe etwa »Un comportement inadmissible«, in: *Le Nouvelliste et Feuille d'Avis du Valais*, 20. 6. 1984, S. 43.

In den Tagen nach den Verhaftungen galt allgemein als klar, dass sich die fraglichen Asylsuchenden eines völlig inakzeptablen Gewaltakts schuldig gemacht hatten. Im sich zu jener Zeit ohnehin aufheizenden Asyldiskurs war dies gewissermaßen ein Brandbeschleuniger, jedenfalls wirkte sich die Episode auf institutioneller Ebene unmittelbar aus. Freiburg werde, verkündete der Staatskanzler am Tag nach der Polizeiaktion, »seine Schalter schließen« und sicher bis Ende des Jahres keine neuen Asylgesuche entgegennehmen, denn es gebe »nicht nur Revolte, Geiselnahme, Bedrohungen und Prügeleien anderer Bewerber, die den Zorn der Bevölkerung provozieren«, sondern allgemein »zu viele Asylsuchende [die] sich wie Vandalen« verhielten.⁸² Zudem entschied der Freiburger Staatsrat, bei der Strafanstalt Bellechasse, wie einst während des Zweiten Weltkriegs, ein »Lager« für Asylsuchende einzurichten.⁸³

Außerdem debattierte der Nationalrat am Tag, an dem die Verhaftungen publik wurden, die im vorangegangenen Kapitel erwähnte Motion Lüchinger, die eine weitere Revision des Asylgesetzes verlangte. Justiz- und Polizeiminister Friedrich war bei weitem nicht der einzige, aber der mit Abstand wichtigste Redner, der auf »Les Fougères« zu sprechen kam. Friedrich gab seiner Auffassung Ausdruck, »dass man bei solchen Vorfällen hart durchgreifen muss«.⁸⁴ Hinsichtlich der »Rädelsführer« komme »eine Internierung in einer geschlossenen Anstalt und dann eine rasche Prüfung dieser Asylgesuche, vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der Asylunwürdigkeit« in Betracht. Auch wenn sich im Nationalrat aller Wahrscheinlichkeit nach ohnehin eine Mehrheit für die Motion Lüchinger gefunden hätte, prägte der als »Meuterei« (oder ähnlich) qualifizierte Protest die entsprechende Debatte mit. Die angeblichen Geschehnisse beförderten den Beschluss, eine weitere restriktive Revision in Gang zu bringen, bevor die erste überhaupt in Kraft getreten war.

Was die angeblichen Geiselnnehmer selbst anging, befragte diese das BAP in nur wenigen Tagen zu ihren Asylgründen und lehnte bis Ende Oktober mit einer Ausnahme alle Gesuche ab.⁸⁵ Zu Strafverfahren oder gar gericht-

82 »Fribourg se révolte«, in: *24heures*, 21. 6. 1984, S. 7.

83 Tatsächlich umgesetzt wurde die Idee, bei der Strafanstalt Asylsuchende unterzubringen, in der Folge nicht, sie spielte aber in den folgenden Jahren immer wieder eine Rolle. Zur Unterbringung von Flüchtlingen in Bellechasse während des Zweiten Weltkriegs siehe Christian Ruffieux, *Les réfugiés dans le canton de Fribourg durant la seconde guerre mondiale*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Freiburg i. Ü. 1982.

84 »Motion Lüchinger. Asylgesetz. Revision (21. 3. 1984)«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 1984 III* (Sommer-session, 12. Sitzung Nationalrat), S. 913.

85 Beat Leuthardt, »Ein Bericht zum ›Flüchtlingsaufstand‹ von Freiburg. Die Chronik eines Skandals«, in: *WoZ*, 2. 11. 1984, S. 3.

lichen Verurteilungen scheint es hingegen nicht gekommen zu sein – was angesichts der ernststen öffentlichen Anschuldigungen eigentlich überrascht. Hingegen gab Anne-Marie Veste gut zwei Monate nach den Protesten von Les Fougères bekannt, sie trete per Ende 1984 als Direktorin des FRK zurück, ohne hierbei einen Bezug zum fraglichen Vorfall herzustellen.⁸⁶ Für die Zeit danach sind – wobei dieser Umstand schwierig zu interpretieren ist – keine kollektiven Proteste in vom FRK geführten Unterkünften mehr bekannt geworden.

Jenseits des Kantons Freiburg kam es hingegen – zumindest während der 1980er-Jahre – in Asylzentren immer wieder zu Widerstandsaktionen, die von den dort Untergebrachten ausgingen. Das eingangs erwähnte Beispiel von Roggwil ist nur eines von vielen. Wie den beiden hier exemplarisch vertieften Protesten war diesen, soweit ersichtlich, stets ein grundsätzlich ähnliches Schicksal beschieden, obgleich die Vorfälle von Les Fougères bezüglich der öffentlichen Aufregung und den politischen Konsequenzen ein singuläres Ereignis darstellen. Von sich aus scheint es Asylsuchenden nie geglückt zu sein, sich und den eigenen Protest auf eine Weise verständlich und sichtbar zu machen, dass man in der breiten Öffentlichkeit oder gegenüber den Behörden und Institutionen auf Gehör gestoßen wäre. Anders ausgedrückt heißt dies, dass den Protestierenden die Anerkennung als politisches Subjekt letztlich versagt blieb.

In der Realität vor Ort entpuppte sich das »Rot-Kreuz-Land« für Asylsuchende aus dem Globalen Süden gemessen an seinem Ruf als humanitäres Asylland also grundsätzlich als überaus repressiv. In diesem Sinn kann man mit Arendt sagen, dass Asylsuchende auch in der Schweiz der 1980er-Jahre sich »politisch (aber natürlich nicht personal) der Fähigkeit beraubt« sahen, »Überzeugungen zu haben und zu handeln«.⁸⁷ Mit Rancière kann und muss man den Akzent hingegen darauf legen, dass nicht wenige der »neuen Flüchtlinge« nachdrücklich versuchten, den von Arendt benannten Unterschied zwischen der persönlichen und der politischen Fähigkeit als Unrecht auszuweisen, das zu bestreiten sie in Wort und Tat in der Lage sind. Und diese Versuche waren, auch wenn sie zunächst nichts erreicht zu haben scheinen, mit Blick auf die Geschichte der Asylbewegung doch alles andere als folgenlos. Denn die Frage des Gehörfindens muss, wie ich im Folgenden am Beispiel der Nachwirkung der Proteste in Les Scierenes und Les Fougères argumentiere, differenziert betrachtet werden.

86 »Départ de la directrice«, in: *La Liberté*, 3. 9. 1984, S. 16.

87 Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, S. 614.

Die Artikel über den gewalttätigen Aufstand afrikanischer Asylsuchender und die offiziellen Reaktionen darauf riefen die Asylbewegung auf den Plan. Bereits wenige Tage danach versammelte sich »auf dem Bahnhofplatz von Fribourg eine Handvoll ernster Leute«, die sich »stante pede als Interkantonale Untersuchungskommission« deklarierte.⁸⁸ So drückte es die *WoZ* aus, als die selbsternannte Kommission Anfang November 1984 ihre Ergebnis publik machte. »Die Sonntagsreisenden, mit der Asylproblematik wie mit der Asylpolemik vertraut, hatten sich nicht mit den Schlagzeilen begnügen wollen und waren losgefahren, um vor Ort zu recherchieren«, erklärte der Asylaktivist und *WoZ*-Journalist Beat Leuthardt, der mit von der Partie gewesen war.⁸⁹ Zwar reagierte die Asylbewegung nicht auf jeden polizeilich aufgelösten und institutionell sowie medial delegitimierten oder ignorierten Flüchtlingsprotest mittels einer eigenen Untersuchungskommission und eines 65-Seiten starken Berichts. Zudem war die Asylbewegung kaum je so erfolgreich wie im fraglichen Fall, die etablierte Sichtweise eines von Asylsuchenden ausgehenden Protests umzuwerten. Dennoch lassen sich anhand der Interkantonalen Untersuchungskommission und deren Bericht zwei allgemeine Thesen illustrieren. Die erste lautet, dass protestierende Asylsuchende bei der »anderen Schweiz« Gehör finden konnten, während ihnen dies ansonsten allgemein strikt verwehrt blieb. Zweitens steht das Beispiel dafür, dass die Asylbewegung insbesondere in ihrer frühen Phase, aber auch später noch wichtige Impulse von Seiten der Betroffenen selbst erhielt, die sich nicht widerspruchslos mit der ihnen zugeordneten Inferiorität und Sprachlosigkeit abfinden wollten.

Zu den »ernsten Leuten«, die nach Freiburg fuhren, weil sie der offiziellen und medialen Darstellung misstrauten, gehörten über die bereits erwähnten Marie-Claire Caloz-Tschopp und Cornelius Koch hinaus auch etwa der als junger Linker einst vor den Nazis in die Türkei geflüchtete Georges Peters, der in den 1960er-Jahren via die USA ins Waadtland gekommen und hier eine Laufbahn als Professor der Pharmakologie und als sozialdemokratischer Stadt- und Kantonsparlamentarier machte.⁹⁰ Dass sich an der Untersuchung

88 Beat Leuthardt, »Ein Bericht zum ›Flüchtlingsaufstand‹ von Freiburg. Die Chronik eines Skandals«, in: *WoZ*, 2. 11. 1984, S. 3.

89 Ebd.

90 Siehe Films Plans Fixes, *George Peters – Médecin, pharmacologue et politician*, Lausanne 1997. In Zusammenhang mit dessen asylbewegtem Engagement ist dessen Mitte der 1980er-Jahre entstandenes Buch zum Rassismus zu sehen: Georges Peters, *Racismes et races. Histoire, science, pseudo-science et politique*, Lausanne: Éditions d'en bas 1986.

auch (zumindest in der Westschweiz) renommierte Persönlichkeiten wie Peters beteiligten und sich im Unterstützungskomitee drei weitere Universitätsprofessoren sowie bekannte Namen wie Friedrich Dürrenmatt oder Denis von der Weid fanden, mag die positive Rezeption des schließlichen Berichts erleichtert haben.

Hier zeigt sich, was bereits für die Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge galt: Insbesondere Longo Maï, aber auch die Asylbewegung als solche verstand es, sich – zumindest für spezifische Aktionen – konkreten Support gerade etwa aus dem universitären Umfeld oder der Kulturszene zu organisieren. Und Peters sowie der im Unterstützungskomitee figurierende Laurent Monnier, der zu jener Zeit Professor für Politikwissenschaft an der Universität Lausanne war und sich schwerpunktmäßig mit Zentralafrika beschäftigte, waren nicht die einzigen in der Wissenschaft oder in einem anderen Feld etablierten Persönlichkeiten, die der Asylbewegung als solcher zugerechnet werden können.⁹¹

Wichtiger als das soziale und kulturelle Kapital, auf das die Untersuchungskommission zählen konnte, war für deren Erfolg jedoch, wie ich argumentieren möchte, ein anderer Faktor: In Freiburg angekommen, suchte die eben konstituierte Kommission als erstes das Gespräch mit jenen, die im Les Fougères angeblich eine »Meuterei« angezettelt und »Geiseln« genommen hatten. Sie tat damit, was die Medienschaffenden unterlassen hatten, die sich – ohne dies nur im Ansatz zu problematisieren respektive zu thematisieren – auf die ihnen vom FRK, der Polizei und der Freiburger Regierung präsentierte Version verließen. Hierin steht die Kommission für die Asylbewegung als solche: Asylaktivismus war, auch wenn die Medien nicht immer derart eklatant versagten wie im Fall von Les Fougères, eine überaus rechercheintensive Angelegenheit.

Oft erlaubte erst asylbewegte Vorarbeit eine mehr als oberflächliche oder gar irreführende journalistische Berichterstattung. Denn man musste großen Aufwand betreiben und behördlich-institutionelle Widerstände überwinden, um sich ein nicht allein auf offizielle Angaben gestütztes Bild der Asylpraxis machen zu können. Die großen Medienhäuser waren hierzu, wie es scheint, im Untersuchungszeitraum von sich aus ideologischer oder kommerzieller Gründe wegen meist entweder nicht willens oder in der Lage. Diesbezüglich wäre es im Sinn dieses hervorstechenden Beispiels interessant, zu erfahren, wie viele Arbeitsstunden in Recherche und Redaktion des abschließenden

91 Zu Monnier siehe Christian Comeliau, »Disparition d'un homme de dialogue. Laurent Monnier s'est éteint après une longue maladie«, 15. 5. 2013, online: <https://www.graduateinstitute.ch/communications/news/disparition-dun-homme-de-dialogue>, zuletzt aufgerufen 15. 5. 2024.

Berichts der Interkantonalen Untersuchungskommission flossen. Genaue Angaben sind hierzu leider mangels entsprechender Unterlagen nicht möglich. Ein Eindruck des betriebenen Aufwands lässt sich dennoch gewinnen.

Bis spätabends habe sich die Kommission an jenem Sonntag mit afrikanischen Asylsuchenden unterhalten, die am Protest im Les Fougères beteiligt gewesen waren, wobei die Gespräche »von grosser Intensität« gewesen seien und man »bei den Antworten auf Präzision Wert gelegt« habe, schrieb Leuthardt in der *WoZ*.⁹² Auf dieser Grundlage hätten die Kommissionsmitglieder »in den folgenden Tagen und Wochen [...] die Recherchen einzeln und von Fall zu Fall vorangetrieben«. Neben einer völlig anderen Sicht auf die Ereignisse und deren Bedeutung – dazu gleich mehr – nahm die Kommission im Austausch mit den Asylsuchenden auch davon Kenntnis, weshalb viele afrikanische Asylsuchende ausgerechnet in die Kleinstadt Freiburg kämen (wo damals insgesamt circa 35 000 Menschen lebten). Darüber sei sie von ihren aus Zaïre stammenden Gegenüber rasch aufgeklärt worden, schrieb die Kommission. Von Freiburg »geht seit jeher eine intensive missionarische Tätigkeit der katholischen Kirche in die Dritte Welt aus« und »in vielen frankophonen Ländern Schwarzafrikas genießt die Freiburger Universität einen hohen Ruf«; So verkörpere »das Städtchen Freiburg für viele Afrikaner all das, was man ihnen an Schönem über Freiheit und Demokratie in der Schweiz berichtet hat«, gab die Kommission die Gespräche mit den Geflüchteten wider.⁹³

So gesehen war das »fromme Freiburg«, wie es der zitierte Schwander im *Tages-Anzeiger* ausdrückte, nicht einfach Opfer einer sich gewissermaßen aus heiterem Himmel über der Stadt und dem Kanton ergießenden »Flut« geworden. Stattdessen hatte sich der von der Kommission zitierte, »seit jeher« in Afrika an den Tag gelegte religiöse Eifer im Sinne der oben diskutierten Thematik des Rufs zu einem migrations- und asylgeschichtlichen Verflechtungsfaktor entwickelt. Dieser verband Freiburg und die Schweiz in spezifischer und nachhaltiger Weise mit den Zielgebieten der katholischen Mission.⁹⁴

Gehör fanden die Protestierenden von Les Fougères bei der Asylbewegung indes nicht nur darin, dass die Untersuchungskommission ausführlich mit

92 Beat Leuthardt, »Ein Bericht zum ›Flüchtlingsaufstand‹ von Freiburg. Die Chronik eines Skandals«, in: *WoZ*, 2. 11. 1984, S. 3.

93 CEDRI (Hg.), *Abschreckung statt Asyl*, S. 12.

94 Zur verflechtungsgeschichtlichen Dimension der Geschichte der katholischen Mission in der Schweiz siehe Simone Bleuler, Barbara Miller, »Verkörpern – verfestigen – verflechten: Resonanz missionarischer Kulturkontakte in der katholischen Schweiz der 1950er- und 1960er-Jahre«, in: *traverse – Zeitschrift für Geschichte* 26/1 (2019), S. 94–108 sowie Miller, Rees, »Missionarische Visionen« (mit Hinweisen).

ihnen redete. Ausgehend von den mit den direkt Betroffenen geführten Gesprächen rekonstruierte die Kommission die fraglichen Ereignisse in ihrem Bericht als einen Streit um das Wort. Dies zeigt sich andeutungsweise bereits zu Beginn des Berichts, wo die Kommission nachzeichnete, wie der Kanton Freiburg und das von diesem mandatierte FRK auf das vergleichsweise rasche Wachstum der gestellten Gesuche reagiert hatten.

Im Bericht war diesbezüglich von »[e]ngen Massenunterkünfte[n], erzwungene[r] Untätigkeit, Isolierung von der einheimischen Bevölkerung, Überwachung und Strafmaßnahmen« die Rede; zum Repertoire des FRK gehöre es auch, schrieb die Kommission, dass »Befehle und Mitteilungen ohne Erklärung« ergingen.⁹⁵ Im Einklang damit hieß es im Bericht, die Proteste im Les Fougères hätten ihren Anfang genommen, als den meisten Bewohnenden »ohne jegliche Begründung« mitgeteilt wurde, die bar ausbezahlte Unterstützung werde neuerlich auf noch 50 Franken für zwei Wochen gekürzt und auch die bisher üblichen 5 Franken pro Tag für das selbst zubereitete Abendessen gestrichen.⁹⁶ Die Asylsuchenden von Les Fougères forderten daraufhin, schrieb die Kommission, »eine klärende Aussprache mit Frau Veste und beschliessen, das Essen zu boykottieren, solange dieses Gespräch nicht stattgefunden hat«.

Während die protestierenden Asylsuchenden gemäß offizieller und medialer Darstellung daraufhin in Kürze »Geiseln« genommen haben sollen, die von der Polizei gegen das Versprechen einer Unterredung mit der Regierung »befreit« werden mussten, zeichnete die Kommission ein ganz anderes – und weitaus plausibleres – Bild. Als die ganz in der Nähe des Les Fougères beheimatete FRK-Direktion die geforderte Aussprache per Telegramm ablehnte, sei es in der Asylunterkunft zu einem »erregten Wortwechsel« mit anwesenden Angestellten des FRK gekommen. Wegen aufkommender Missverständnisse habe einer der Zäurer die Polizei gerufen, damit diese »herkommen und den Ablauf des Problems mitverfolgen, um mögliche Verleumdungen vorzubeugen«, wie es dieser gegenüber der Kommission ausdrückte.

Von Geiselnahme, stellte die Kommission klar, »kann keine Rede sein«, denn diese Behauptung sei erst Tage später aufgestellt worden, um den mittlerweile erfolgten massiven Polizeieinsatz zu rechtfertigen und beziehe sich einzig darauf, dass die Asylsuchenden das FRK-Personal aufgefordert habe, vor Ort zu bleiben, bis die Polizei eintreffe; zwei Angestellte, die dies wollten, hätten das Heim aber »ohne Behinderung« verlassen können.⁹⁷

95 CEDRI (Hg.), *Abschreckung statt Asyl*, S. 15.

96 Ebd., S. 37.

97 Ebd., S. 38–39.

»Bezeichnenderweise« formulierte die Kommission, sei der eintreffende Polizeiinspektor der erste gewesen, »der sich die Beschwerden der Asylbewerber ruhig anhört«; dieser habe daraufhin dafür gesorgt, vermittelt über seinen ebenfalls Verständnis für den Wunsch nach einer klärenden Aussprache zeigenden Vorgesetzten, dass noch am selben Abend besagtes Treffen mit der Regierungsdelegation stattfand.

In der Folge hätten die Asylsuchenden, als das FRK in der Folge auf keine der Forderungen eingegangen sei, ihren Essensboykott zwar fortgeführt und weiterhin auf eine kollektive Aussprache mit Direktorin Veste gedrängt, aber sie seien auch dann weder mit Glasscherben noch anderweitig gewalttätig geworden. Obwohl die Stimmung im Les Fougères zu jenem Zeitpunkt gemäß einer anwesenden FRK-Sozialarbeiterin »sehr ruhig« war, ließen das FRK und die Kantonsregierung dem Protest nun ein abruptes Ende bereiten und viele der Beteiligten von der Sicherheitspolizei abführen.⁹⁸

Was bedeutet es, die gemäß den zitierten Quellen rekonstruierten Ereignisse in Les Fougères (und auch jener in Les Sciernes) wie eingangs erwähnt im Sinne Rancières als Streit um die Sprachfähigkeit zu verstehen? Der dargestellte Protest kann als eine Reihe von Akten verstanden werden, mit denen die im *status quo* namen- und sprachlosen Asylsuchenden analog eines von Rancière dargestellten Beispiels zwei Dinge miteinander in Verbindung zu bringen versuchten, die »nichts miteinander zu tun haben«: Die Gleichheit sprechender Wesen und eine – in Rancières Beispiel – »obskure Angelegenheit von Arbeitsstunden oder von Betriebsregelungen«.⁹⁹ Dies lässt sich auf das vorliegend diskutierte Beispiel übertragen: Wie die Darstellung der Untersuchungskommission nahe legt, waren die materiellen Forderungen der Asylsuchenden unauflöslich mit dem kommunikativen Anliegen verknüpft, man möge sie nicht wie Wesen behandeln, die der Sprache nur mächtig sind, um Anordnungen, Befehle und Sanktionen zu verstehen und zu befolgen.

Indem sich die Asylsuchenden wie sprechende Wesen verhielten, schufen sie eine polemische Bühne, auf der zur Disposition stand, ob es zwischen ihnen und dem FRK und der Kantonsregierung etwas zu diskutieren gebe oder nicht. Den Protestierenden selbst gelang es nicht, die Schwelle zu überschreiten, jenseits welcher der zunächst als Lärm vernommene Protest sich als *logos* Gehör zu verschaffen vermag; doch ihr Versuch, das Wort zu ergreifen, versetzte die Asylbewegung in die Lage, den Konflikt im Nachhinein als einen solchen zu rekonstruieren und darzustellen, der sich im Kern um die Sprachfähigkeit drehte. Hierbei dürfte die Untersuchungskommission –

⁹⁸ Ebd., S. 42.

⁹⁹ Rancière, *Das Unvernehmen*, S. 52.

und das ist hier wichtig – von Moukés Leserbrief inspiriert gewesen sein. Jedenfalls zitierte sie diesen in ihrem Schlusswort an prominenter Stelle.

Auch die Rekonstruktion des Protests durch die Asylbewegung war innerhalb der herrschenden Aufteilung des Sinnlichen dissensuell. Denn die an der Untersuchungskommission beteiligten Individuen und Gruppierungen hatten kein Mandat, sich der Vorfälle in Freiburg anzunehmen – außer jenem, dass sie sich selbst erteilt hatten. Wie gesehen figurierte dieser Aspekt prominent in der Entstehungsgeschichte der Untersuchungskommission, wie sie die *WoZ* schildert. Und in umgekehrter Stoßrichtung legten auch das FRK und beispielsweise die *NZZ* starken Wert darauf, dass sich die Untersuchungskommission selbst ernannt hatte. Der Freiburger Staatsrat Denis Clerc sprach gar davon, das Ergebnis der asylbewegten Recherche rechtfertige seine damalige Entscheidung, sich gar nicht erst auf die »Fanatiker« eingelassen zu haben.¹⁰⁰ Ohne die ungehörige Einmischung der Asylbewegung hätte die ursprüngliche Darstellung und Deutung der Ereignisse in *Les Fougères* als »Meuterei« mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Bestand gehabt. Da aber die Proteste auf Interesse und Neugier bei der »anderen Schweiz« gestoßen waren, bestand die – in diesem Fall eingetretene – Möglichkeit, den Protest der Asylsuchenden nicht länger als Gewalt-, sondern als unterdrückten und verleumdeten Sprechakt zu verstehen. Jedenfalls gelang es der Untersuchungskommission, die öffentliche Wahrnehmung und Erinnerung stark in diese Richtung zu bewegen.

Anfang November 1984 trat die Untersuchungskommission in Bern vor die Medien und präsentierte ihren Bericht. Dieser trug den Titel *Abschreckung statt Asyl am Beispiel Freiburg: Die schweizerische Flüchtlingspolitik, 40 Jahre danach*. Titel und Veranstaltungsort der Medienkonferenz machen deutlich, dass es der Interkantonalen Untersuchungskommission darum ging, die Ereignisse von *Les Fougères* und die damit zusammenhängenden Entwicklungen nicht primär in ihrer lokalen Dimension zu präsentieren, sondern deren Verwicklung mit der und Bedeutung für die Asylfrage im Allgemeinen herauszuarbeiten. Darin reüssierte die Kommission: Ihr Bericht fand – wie einst die untersuchten Ereignisse – einen starken medialen Widerhall in der ganzen Schweiz.¹⁰¹ Klar ist auch, dass der Bericht zu einer weitgehenden Umwertung der Ereignisse führte. Viele Zeitungen gaben zumindest den wesentlichen Inhalt des Berichts wieder, andere stellten sich auch redaktio-

100 Brief des FRK vom 15. 1. 1985 und beiliegender Bericht, S. 12, in: *SozArchAr* 597.10.8 (Politique étranger et droit d'asile); »Ein Kanton und seine Asylanten«, in: *NZZ*, 13./14. 4. 1985, S. 35. »Unilatéral, mensonger!«, in: *La Liberté*, 2. 11. 1984, S. 13.

101 Siehe den Pressespiegel zum Untersuchungsbericht in: *SozArch Ar* 597.10.8 (Politique étranger et droit d'asile).

nell mehr oder weniger deutlich hinter die Ergebnisse. Die *Basler Zeitung* etwa titelte »Von Geiselnahme keine Spur«; die *Tribune de Genève* sprach davon, sämtliche von der Kommission erhobenen Vorwürfe seien »seriös und gründlich« recherchiert.¹⁰²

Wie sehr sich die mediale Sicht insgesamt und gerade auch in Freiburg selbst gewandelt hatte, zeigt sich daran, dass – und wie – die *Freiburger Nachrichten* Ende Dezember 1984 in einem Jahresrückblick nochmals auf Les Fougères zu sprechen kommen: Heute wisse man, dass sich damals »nicht einfach ein aggressiver, gefährlicher Aufstand afrikanischer Asylbewerber« ereignet habe, sondern »eher ein harmloser Protest, der von gewissen Kreisen dazu benutzt wurde, die Fremdenfeindlichkeit anzuheizen und den Boden für eine verschärfte Asylbewilligungspraxis zu ebnen«.¹⁰³

An der Asylpraxis hingegen, das ist wichtig zu betonen, änderte der Bericht und dessen mediale Rezeption grundsätzlich nichts. Auch verliert sich die Spur der 63 verhafteten und in der Folge rasch wieder freigelassenen Afrikaner; es ist einzig klar, dass das BAP, wie gesagt, bis zur Publikation des Berichts deren Gesuche bis auf einen positiven Entscheid allesamt erstinstanzlich abgelehnt hatte.¹⁰⁴ Die Freiburger Regierung weigerte sich während der nächsten Jahre – illegalerweise – stetig beziehungsweise immer wieder, Asylgesuche überhaupt entgegenzunehmen. Auch die Arbeit an der von der Motion Lüchinger angestoßenen zweiten Revision des Asylgesetzes nahm weiterhin ihren Lauf.¹⁰⁵

Was der Bericht hingegen neben der veränderten Wahrnehmung des Protests von Les Fougères bewirkte, war, der sich entwickelnden Asylbewegung größere Bekanntheit zu verleihen. Sowohl das Asylkomitee als auch das CEDRI, die den Bericht gemeinsam mit der Schweizerischen Liga für Menschenrechte herausgaben, waren zuvor noch relativ unbekannt und machten sich mit der Publikation einen gewissen Namen. Und dies just in einem Moment, als Ende Oktober 1984, wie im nächsten Kapitel zur Sprache kommen wird, eine neue asylbewegte Gruppierung auf den Plan trat. Diese propagierte »Privatasyl«, um drohende Wegweisungen zu verhindern und läutete damit eine neue Phase in der Bewegung ein. Diese beiden Ereignisse

102 Anton Kohler, »Freiburger Asylbewerber: Von Geiselnahme keine Spur«, in: *Basler Zeitung*, 2. 11. 1984, S. 9; Françoise Morvant, »La politique d'asile montrée de doigt«, in: *Tribune de Genève*, 2. 11. 1984, S. 39.

103 »Asylbewerber im Schussfeld«, in: *Freiburger Nachrichten*, 29. 12. 1984, S. 11.

104 Beat Leuthardt, »Ein Bericht zum ›Flüchtlingsaufstand‹ von Freiburg. Die Chronik eines Skandals«, in: *WoZ*, 2. 11. 1984, S. 3.

105 Zur Situation in Freiburg siehe »Le gouvernement (re)ferme la porte«, in: *La Liberté*, 9. 10. 1986, S. 13; »Trois recours au Tribunal fédéral«, in: ebd., 9. 10. 1987, S. 24.

verstärkten sich wechselseitig und gaben der Asylbewegung eine neue Reichweite und Wirkungsmacht.

Begleiten, beraten, betreuen ...

Die Frage, wie sich Asylsuchende und Asylbewegte begegneten, wie sich das gegenseitige Verhältnis praktisch gestaltete, erschöpft sich nicht in Protestepisoden wie jener von Les Fougères – so wichtig diese für die Entwicklung der »anderen Schweiz« auch waren. Soweit dies aufgrund der in dieser Hinsicht beschränkten Quellenlage möglich ist, zeichne ich im Folgenden nach, wie die direkt Betroffenen die Asylbewegung sahen und erlebten respektive welche Rolle(n) sie für und in dieser spielten. Hierbei kommt die im ersten Kapitel bereits behandelte Frage der humanitären Asymmetrie zwischen jenen, die helfen und jenen, die Hilfe empfangen wiederum zur Sprache. Denn es ist unübersehbar, dass die Geschichte der Asylbewegung stark geprägt war von Beratungs-, Betreuungs- und Beherbergungsaktivitäten. In diesen trat die Trennung in eine hilfesuchende und eine hilfegebende Seite klar zum Vorschein.

Über die Zeit und aufs Ganze gesehen war es jedenfalls nur punktuell der Fall, dass in die Schweiz geflüchtete Menschen innerhalb der Bewegung eine bestimmende, gut sichtbare Rolle spielten. Schwieriger als dies festzustellen ist es, diesen Umstand zu interpretieren und zu gewichten. Denn das Archiv der Bewegung enthält, soweit ersichtlich, kaum Material, in dem Konflikte zwischen Bewegten und Betroffenen zu Tage treten. Und auch wer sich dafür interessiert, wie sich die Beherbergung rechtskräftig abgewiesener Asylsuchender im Kirchen- oder Privatasyl alltagspraktisch gestaltete, stößt rasch an ein fundamentales Quellenproblem. Dieser Aspekt gehört, mutmaßlich der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung wegen, zu den am schlechtesten überlieferten der Geschichte der Asylbewegung. Die nachfolgenden Ausführungen sind deshalb im Licht der genannten Überlieferungstechnischen Vorbehalte als erster, tastender Versuch der Deutung zu verstehen. Dieser wird in künftiger Forschung mittels insbesondere *Oral History*-Ansätzen zu überprüfen und zu ergänzen sein.

Eine Annäherung an die hier interessierende Thematik erlauben die bereits im ersten Teil des Kapitels angesprochenen Selbstzeugnisse von Asylsuchenden aus dem Globalen Süden. Dabei fällt auf, dass sich darunter viele Stimmen finden, die nicht davor zurückscheuten, sich (und ihresgleichen) im Grundsatz als durchaus hilfsbedürftig darzustellen. Die feministische Kurdin Viktoria Kaby, die 1986 mit ihren drei Kindern und ihrem Mann

aus dem Iran flüchtete, wo sie Literatur unterrichtet hatte, ist hierfür ein gutes Beispiel. »Natürlich haben wir es nötig, auf tausend Arten unterstützt zu werden!«, stieß sie hervor, als sie im Oktober 1988 auf Einladung von Marie-Claire Caloz-Tschopp am *Institut d'études sociales* (IES) zu angehenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sprechen konnte.¹⁰⁶

Kaby sprach also, und das ist wichtig, nicht zu Asylbewegten, sondern zu Studierenden der sozialen Arbeit. Diesen setzte sie auseinander, wie es sich anfühlt, als Asylsuchende in einer Kollektivunterkunft zu leben und für alles und jedes von Regeln und Entscheidungen abhängig zu sein, die andere für einen aufgestellt und gefällt haben. Denn obgleich man Unterstützung nötig habe, sei es schlicht »nicht normal, einen Sozialarbeiter zu haben« und »in einem Heim hautnah zusammenzuleben«, sagte Kaby.¹⁰⁷ Und man solle nicht denken, sie sei wegen ihres gehobenen »sozialen Herkunftsmilieus empfindlich«. Sie sehe und höre deutlich, »dass es die Armen nicht einfacher finden als ich«. Weil »arm oder nicht, wir sind erwachsene Menschen, und wir werden gerügt wie Kinder, weil wir dieses oder jenes nicht gemacht haben oder weil wir diese oder jene Leistung verlangt haben«, führte Kaby aus.¹⁰⁸

In klaren, mit Hilfe ihrer jugendlichen Tochter ins Französisch übersetzten Worten beschrieb sie, wie und wie sehr das Schweizer Asylwesen darauf hinauslaufe, geflüchteten Menschen zwar das physische Überleben zu sichern, sie dabei aber systematisch zu entmündigen und zu erniedrigen. Im Verhältnis zu den Sozialarbeitenden äußerte sich dies, sagte Kaby, dass diese es sich herausnehmen könnten, »menschliche Wesen zu sein, und sich also manchmal zu nerven, verbal heftig zu werden oder aufbrausend zu reagieren«; sie und ihresgleichen hingegen müssten »an unserem Platz« bleiben und »die Situation« verstehen, und jene Route nehmen, von der sie für uns entschieden haben, dass es die Beste für uns ist. Diese Route und keine andere.¹⁰⁹

Ihrer klaren Kritik an Bevormundung und Abhängigkeit zum Trotz, gibt es gute Gründe, Kabys zitierte Aussage, es durchaus nötig zu haben, unterstützt zu werden, nicht als rein rhetorisches Zugeständnis an ihre Zuhörerinnen und Zuhörer am IES zu deuten. Dies zeigt sich anhand eines Texts von Kaby, den die linke Genfer Zeitung *Le Courrier* zuvor publiziert hatte. Aufgrund dessen

106 Caloz-Tschopp unterrichtete am IES. Victoria Kabi, »Une requérante d'asile parle«, in: Marie-Claire Caloz-Tschopp (Hg.), *Parole d'usagère. La prise de parole d'une requérante d'asile*, Genf: Institut d'études sociales 1991 (Cahiers IES 7), S. 8.

107 Ebd., S. 8.

108 Ebd.

109 Ebd.

war Caloz-Tschopp auf Kaby aufmerksam geworden und zugegangen.¹¹⁰ In ihrem Text hatte Kaby darauf reagiert, dass Asylsuchende Anfang 1988 in der auflagestarken Genfer Gratiswochenzeitung *Genève Home Informations* als »Hölle« der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und als »Profiteure« dargestellt worden waren.¹¹¹

In ihrer Replik stellte Kaby unter anderem klar, Asylsuchende wie sie verlangten nicht nach »Mitleid«, sondern hätten »Durst nach Sympathie [...], Freundschaft, menschlicher Wärme«, weil »unsere Herzen kalt haben und unsere Seelen schmerzen«. Denn Mitleid, erklärte Kaby, setze die Leidenden noch weiter herab, während Sympathie »Kräfte und Mut« gebe. Genauer noch: Kaby hoffte, »verstanden zu werden und einem Echo der Freundschaft und Sympathie zu begegnen«. Sie betonte damit sowohl die eigene Fähigkeit, sich auszudrücken als auch die Ungewissheit, als Asylsuchende überhaupt Gehör zu finden. Sie wisse, dass man womöglich finde, »dass ich ganz schön dreist bin, das Wort zu ergreifen, und so lang, ich, die nur Asylsuchende bin«, die noch nicht wisse, »ob und wie lange sie in eurem Land bleiben kann« und deswegen »die Bescheidenste unter den Bescheidenen sein müsste«, schrieb Kaby gegen Ende des Artikels. »Aber«, ließ sie ihren Text ausklingen, »die Schweiz ist ein demokratisches Land, wo jeder das Recht auf das Wort hat«. Und sie hoffe, »dass dieses Recht auch jenen zugestanden wird, die vielleicht nur auf Durchreise sind; jenen, die ihre Heimat verloren haben, [...] den Herumirrenden, die leiden und es nötig haben, um dieses Leiden auszuhalten, es auszudrücken«.

Es war kein Zufall, dass es mit Caloz-Tschopp eine Asylaktivistin war, welche mit der Autorin der zitierten Zeilen in Kontakt treten wollte. Sie lud Kaby nicht nur ein, am IES zu sprechen, sondern publizierte deren Redemanuskript in der Schriftenreihe des Instituts, wo überdies eine fachlich-philosophische Auseinandersetzung mit der, wie es im Titel des Bandes hieß, »Wortergreifung einer Asylbewerberin« stattfand.¹¹² In anderer Form als die Protestierenden von Les Fougères stieß damit auch Kaby seitens der Asylbewegung auf ein »Echo« respektive Gehör. Mit Blick auf die Begleit-, Betreuungs- und Beratungsaktivitäten der Asylbewegung scheint es, als wäre es dieser grundsätzlich gelungen, den Betroffenen gegenüber eher die von Kaby gewünschte Sympathie, als das – nicht nur ihr – verhasste Mitleid zu zeigen und zu praktizieren.

110 Victoria Kaby, »Le prix à payer pour sauver sa vie«, in: *Le Courrier*, 6. 4. 1988, S. 9.

111 Ebd.

112 Marie-Claire Caloz-Tschopp, »Violence du silence impose. Prise de parole risqué ...«, in: Dies. (Hg.), *Parole d'usagère*, S. 2.

Ein insgesamt ähnliches Bild wie bei Kaby zeigt sich jedenfalls auch etwa beim bereits erwähnten Yadi Ahmadi. In den »von progressiven Einheimischen ins Leben gerufenen Hilfsaktionen für unsere Sache« sah dieser einen »Akt der allgemeinen Betroffenheit«. Er erklärte es zur »Tatsache«, dass es »neben der inhumanen Schweiz auch eine andere Schweiz gibt«. ¹¹³ Die »dekorativen Hilfswerke« hingegen, die »ein Bestandteil der polizeilichen Kontrolle, ein Anhängsel der restriktiven Asyl- und Ausländerpolitik« geworden seien, verstünden es nicht mehr, »den Bedürftigen eine heilende Hand zu reichen«. ¹¹⁴ Ahmadi lehnte Hilfe respektive »Hilfsaktionen« also nicht an sich ab. Und der aus Zaïre geflohene Journalist und Dichter Cikuru Batumike drückte seine Wertschätzung aus für die Schweizerinnen und Schweizer, die sich, wie er es ausdrückte, »auf die Seite der Exilierten« stellten. Er interviewte einige unter ihnen und veröffentlichte die entsprechenden Gespräche 1986 im Eigenverlag als Broschüre. ¹¹⁵ Die vielen zu jener Zeit entstehenden Aktionen, die den Empfang, die Integration und den Schutz der Asylsuchenden bezweckten, lösten deren Probleme zwar nicht vollständig, konstatierte Batumike, trügen aber dazu bei, »die Situation der Betroffenen zu verbessern«. ¹¹⁶

Bei aller der erwähnten Überlieferungssituation geschuldeten interpretatorischen Vorsicht, ist jedenfalls zur Kenntnis zu nehmen: Die von Betroffenen formulierte Kritik an Bevormundung und Paternalismus, die sich im Archiv der Asylbewegung findet, richtete sich gegen die im Auftrag des Staats agierenden Flüchtlingshilfswerke respektive den Staat. Wie auch das oben erwähnte Beispiel von Leyla Chammas zeigt, äußerten sich die fraglichen Stimmen hingegen wertschätzend über die »andere Schweiz«.

Um zu verstehen, welche Rolle die direkt Betroffenen innerhalb der Asylbewegung spielten und wie sie diese wahrnahmen, reicht es offensichtlich nicht, auf Aussagen wie die zitierten allein abzustellen, auch wenn sie sich vervielfachen ließen. Warum sich Asylengagierte und Geflüchtete hauptsächlich – aber nicht exklusiv – in Formen begegneten, in denen eine grundlegende Asymmetrie bestand, muss zunächst mit Blick auf das verstanden werden, was Ahmadi im Zusammenhang mit seinem oben zitierten Lob der Asylbewegung die »repressiven Umstände« in der Schweiz nannte; diese machten es »schwer vorstellbar, dass die Ausländer und Ausländerinnen sich frei für ihre Interessen einsetzen«. ¹¹⁷

113 Ahmadi, *Zwischen Hammer und Amboss*, S. 8 und S. 10.

114 Ebd., S. 8–9.

115 Cikuru Batumike, *Des Suisses aux côtés des exilés parlent*, Langenthal: Édition Mosaïque 1986.

116 Ebd., S. 7.

117 Ahmadi, *Zwischen Hammer und Amboss*, S. 8.

Ahmadis Einschätzung erinnert, obwohl die historischen Umstände andere waren, an das Diktum von Hannah Arendt, die Schweiz sei für Flüchtlinge, anders als das Frankreich der Dritten Republik, kein Land gewesen, wo man ernsthaft habe versuchen können, sich selbst zu helfen («kein geeignetes Land, »pour se débrouiller«).¹¹⁸ Wie in Kapitel 2 gezeigt, waren die Fremdenpolizeien sowie teils auch andere staatliche Institutionen oftmals wenig zimperlich, wenn ihnen Asylsuchende begegneten, die augenscheinlich auf keinerlei Schweizer Beistand und Unterstützung zählen konnten. Uruthira Moorthy Nagesh, der in den frühen 1980er-Jahren von Sri Lanka in die Schweiz geflüchtet war, erinnerte sich später, er habe den »wertvollen Zettel« mit Namen und Adresse des Präsidenten der Freiplatzaktion Basel wegen möglicher Polizeikontrollen stets auf sich getragen.¹¹⁹ Die FPA Basel war eine der unzähligen kleinen oder größeren Anlauf- und Beratungsstellen oder sozialen und juristischen Initiativen (Sprachkurse, Kultur- und Begegnungsorte, Rechtsberatung und -vertretung), welche die Asylbewegung im Verlauf der 1980er- und 1990er-Jahre schuf.

Vor allem neu in der Schweiz angekommenen Personen oder solchen, die sich wie Nagesh in entscheidenden Phasen des Asylverfahrens befanden, begegneten Asylengagierte in erster Linie in solchen Formen des Begleitens, Beratens und Betreuens. Illustrativ hierfür ist die »Aktion Kontakt mit Asylsuchenden« (AKA), welche die im Winter 1984–1985 parallel zu jener in Basel gegründete Freiplatzaktion Zürich in ihrer Anfangsphase lancierte und die lange Zeit deren wesentliches Wirkungsfeld darstellte. »Ihre Aufgabe wäre, die Asylsuchenden menschlich zu begleiten, ihnen nach Möglichkeiten während des Asylverfahrens beizustehen und ihnen bei der sozialen Eingliederung zu helfen«, hieß es in »Mauern abbauen – Gesucht: Kontaktpersonen«, einem frühen Prospekt der AKA.¹²⁰ Diese individuelle und einseitig helfende Beziehung war, wenngleich vielleicht nicht absolut zwangsläufig, so doch bedingt durch prägende Faktoren wie die Gefahr behördlich-polizeilicher Willkür.

Zudem bzw. damit einhergehend war die Situation der meisten der Personen, die in den 1970er- und 1980er-Jahren in die Schweiz flüchteten, zumindest zu Beginn von einer beträchtlichen Sprachhürde geprägt. Eine Ausnahme zu dieser Regel bildeten im wesentlich einzig Asylsuchende aus frankophonen Ländern, die in der Romandie lebten. Zum Problem der anfänglich meist fehlenden Kenntnisse einer Schweizer Landessprache gesellten sich, zumindest in der

118 Hannah Arendt, *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*, München: Piper 1986, S. 313.

119 Freiplatzaktion Basel (Hg.), *Und plötzlich stand sie da. 20 Jahre Freiplatzaktion Basel*, Basel: Eigenverlag 2005, S. 32.

120 »Mauern abbauen – Gesucht: Kontaktpersonen«, in: AfZ IB Freiplatzaktion Zürich / 25.

unmittelbaren Ankunftssituation, auch tiefgehende Asymmetrien in sozialer, kultureller und ökonomischer Hinsicht. Dies erschwerte es, zumal ab dem ersten Kontakt, eine Beziehung zu unterhalten, die nicht grundsätzlich in die Rolle von Unterstützenden und Unterstützten geschieden war. Mit der Zeit war es indes für in die Schweiz Geflüchtete individuell durchaus möglich, die Seite zu wechseln. Der eben genannte Nageseh beispielsweise arbeitete bei der FPA Basel zunächst als freiwilliger Übersetzer, hatte zeitweise eine 10 %-Anstellung inne und wurde 1995 zum Vizepräsident der Gruppierung gewählt.

Die Rolle der direkt Betroffenen in der Asylbewegung beschränkte sich insgesamt gesehen dennoch nicht darauf, von Schweizerinnen und Schweizern begleitet, beraten, betreut und allenfalls wegen unmittelbar drohender Ausschaffung vor den Behörden versteckt zu werden. Die erste Phase der 1986 entstandenen »Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz« (BODS) eignet sich gut, um zu beleuchten, wie die Bewegung ihren grundsätzlichen Anspruch in die Praxis übersetzte, sich nicht einfach für, sondern mit den in die Schweiz geflüchteten Menschen zu engagieren.

Ihren Anfang nahm die BODS, als kirchliche, gewerkschaftliche, linke sowie asyl-, drittwelt- und friedensbewegte Kreise am 11. Januar 1986 an einer »Einschätzungsrunde« in Bern darüber diskutierten, wie eine »mittelfristige nationale Perspektive« im »Bereich Asylfragen/Fremdenfeindlichkeit/Rassismus« aussehen könnte.¹²¹ Aus dem Publikum kam bezeichnenderweise sofort die Frage, warum keine Asylsuchenden und Flüchtlinge eingeladen worden seien. Der Initiator des Treffens, der in der Freiplatzaktion Bern sowie in der lokalen SP und reformierten Kirche aktive Ueli Schwarz antwortete, die direkt Betroffenen sollten »ab sofort einbezogen werden«.¹²² Dies geschah zwar in der Folge – aber die Frage blieb bestehen: Als eine Versammlung von etwas mehr als 50 Personen die BODS Ende April formell gründete, fragte der aus der Türkei geflohene Kaya Bülent, wie die Asylsuchenden an den geplanten »Herbstereignissen« sowie in der Kerngruppe partizipieren könnten.¹²³

Bülent war keine absolute Ausnahmeerscheinung: Auch Namen wie Bambata Rushenguziminega, Yapa Mouké, Zelita Karaca, Mushin Sarigolu, Ilona Szabo, Cikuru Batumike, Yadi Ahmadi, Puspanatan und andere mehr tauchen in Sitzungsprotokollen, Adresslisten oder anderen internen Doku-

121 Protokoll der Einschätzungsrunde nationale Grosskundgebung im Bereich Asylfragen/Fremdenfeindlichkeit/Rassismus, 11. 1. 1986, in: SozArch Ar 146.55.2 (Asylpolitik I). Der relativ kurzfristigen, aus pragmatischen Gründen relativ stark auf die Region Bern konzentrierten Einladung waren etwa 60 vornehmlich in der Deutschschweiz lebende Personen gefolgt (ebd.).

122 Ebd.

123 Protokoll BODS VV, 26. 4. 1986, S. 2, in: Archiv Sofs (Ablage »Rat der Charta 86«).

menten der im Entstehen begriffenen BODS mehr oder weniger regelmäßig auf. Die BODS war diesbezüglich vergleichbar mit vielen Asylkomitees und -gruppierungen, die grundsätzlich von Schweizerinnen und Schweizern gegründet worden waren und von diesen geprägt blieben, in denen aber Asylsuchende, Flüchtlinge oder andere nicht in der Schweiz geborene und aufgewachsene Menschen durchaus Platz fanden und mitwirkten.

Insbesondere bei der BODS arbeiteten Asylsuchende und Flüchtlinge, zumindest in der Anfangsphase, nicht nur hinter den Kulissen mit: Auf der großen Pressekonferenz in Bern, mit der sich die BODS Mitte Juni erstmals an die breite Öffentlichkeit wandte, sprach neben mehreren teils sehr bekannten Schweizerinnen und Schweizern auch der aus Zaïre stammende Theologe und Philosoph Mathieu Musey Nina Eloki, der wegen Lehraufträgen an verschiedenen Schweizer Universitäten sowie öffentlichen Auftritten als Exponent der Zairischen Exilopposition ebenfalls bereits ein gewisses Renommee genoss.¹²⁴ Am Festakt in Les Verrières, der gleichentags stattfand, sowie am BODS-Fest abends in Bern berichteten über Persönlichkeiten wie Marie-Claire Caloz-Tschopp, Ueli Schwarz oder Lukas Hartmann hinaus auch Asylsuchende über ihre Erfahrungen in der Schweiz.¹²⁵ Bei der nationalen Demonstration »Wir rufen die andere Schweiz« von Ende September in Bern wiederum gehörte Yadi Ahmadi zu jenen, die den mehreren tausend Anwesenden die von der BODS erarbeitete »Charta 86« vorstellten.¹²⁶ Diesen Anlass bewarb die BODS auch mit einem Flugblatt in Tamil.¹²⁷ Für den in der Woche zuvor ebenfalls in Bern abgehaltenen, unter anderem von dem aus Uruguay stammenden Physiker Ignacio Stolkin eröffneten, mehrtägigen »Rat der Charta 86« entfielen auf insgesamt 150 Anmeldungen etwa ein Dutzend Personen, die über das Saisonier-Statut oder das Asylverfahren in die Schweiz gekommen sein dürften.¹²⁸

Dennoch bleibt insgesamt festzuhalten: Der innere Kreis der Asylbewegten,

124 Mathieu Musey, »Être solidaire ici, là-bas et maintenant«, Manuskript zur Pressekonferenz vom 13. 6. 1986 in Bern, in: SLA OFW-D-3/17 (Charta 86). Außer Musey, der in Kapitel 6 noch vertieft zu Sprache kommen wird, sprachen Angeline Fankhauser von der SPS und dem SAH, die Schriftsteller Adolf Muschg und Otto F. Walter, Rosmarie Kurz vom Christlichen Friedensdienst, der friedens- und finanzplatzengagierte Zuger Gemeinderat Josef Lang sowie der Publizist Alfred Häsler.

125 »Charte 86 et Fôret du monde«, in: *L'Express*, 14. 6. 1986, S. 10; Protokoll der Telefonkonferenz, 5. 6. 1986, in: Archiv Sosf (Ablage »Kerngruppe«).

126 »Kungebung in Bern gegen »Fremdenfeindlichkeit«, in: *NZZ*, 29. 9. 1986, S. 20.

127 Flugblatt »Für eine Schweiz ohne Fremdenfeindlichkeit«, in: Archiv Sosf (Ablage »Versand BODS«).

128 Manuskript der Rede von Ignacio Stolkin, in: Archiv sosf (Ablage »Rat der Charta 86«); Liste der Teilnehmenden am Rat der Charta 86, 13. 9. 1986, in: ebd.

deren Namen in den internen Dokumenten oder in den Medien immer wieder auftauchen, bestand zumindest bis in die 1990er-Jahre hinein ausschließlich aus Schweizerinnen und Schweizern. Was Auftritte an öffentlichen Anlässen oder in den Medien angeht, ist sicher zu beachten, dass es für Menschen ohne gesichertes Bleiberecht ein zusätzliches Risiko darstellte, wenn man sich gegenüber Polizei und Verwaltung dergestalt exponierte. Dies war indes nicht der einzige Grund dafür, dass direkt Betroffene in der Asylbewegung insgesamt nur eine Nebenrolle spielten.

An einem nationalen Seminar der Bewegung, das am 16. Januar 1988 in Freiburg stattfand, diagnostizierte Bruno Clément, das Verhältnis zu den Exilgemeinschaften sei »problematisch« und stelle eine der Schwierigkeiten dar, mit denen die Asylbewegung kämpfe.¹²⁹ Denn während sich die Bewegung gegen das Saisonierstatut (Mitenand-Bewegung) auf die den Arbeitsmigrantinnen und -migranten eigenen Organisationen habe stützen können, bekunde die Asylbewegung »alle Mühe der Welt, wirklich und kontinuierlich mit den den Flüchtlingen eigenen Organisationen zusammenzuarbeiten«, beklagte Clément. Begründet sah er dies in der prekären Situation, in der die meisten Asylsuchenden lebten – aber eben auch in deren Verhalten und Orientierung: »Tatsächlich sind im Fall des alten Exils (z. B. die Chilenen) die Probleme genauso groß wie jene mit dem kürzlicheren Exil (Kurden). Die starken Divergenzen zwischen den verschiedenen politischen und sozialen Organisationen der Asylsuchenden, ihre politische Kurzsichtigkeit in gewissen Fällen, ihr exklusiv auf das Herkunftsland gerichteter Blick und ihr Mangel an Internationalismus helfen der konkreten Arbeit der Verteidigung des Asylrechts nicht«, kritisierte Clément.¹³⁰

Mit Blick auf die vielen unterschiedlichen Exilgruppierungen oder -komitees, die im Archiv der Bewegung jeweils nur kurz aufblitzen, scheint Clément's Einschätzung stimmig. Die Exillandschaft war in unzählige kleinere, hauptsächlich entlang den Herkunftsländern strukturierte Gruppierungen zergliedert. Ein Versuch, dies – gar im westeuropäischen Rahmen – zu ändern, scheiterte. Die im Herbst 1986 mit Unterstützung des CEDRI in Basel gegründete »Föderation der Emigranten in Europa« (FEE) scheint nicht über eine Gründungserklärung hinausgekommen zu sein.¹³¹ Wozu sich weder Clément in der fraglichen Analyse noch die Bewegung an sich viel Gedanken gemacht zu haben scheinen, ist die Frage, was man möglicherweise selbst dazu beitrug,

129 Bruno Clément, »Propositions pour affronter la problématique des anciens dossiers«, 16. 1. 1988, S. 1, in: *SozArch Ar 672.10.2* (Handakten Magdalena Rutz).

130 Ebd.

131 CEDRI (Hg.), *Banquet républicain in Bern-Bethlehem für die Flüchtlinge. Für Menschlichkeit zu kämpfen ist niemals illegal*, Basel: Eigenverlag 1986, S. 107–117.

dass sich nur wenige Asylsuchende oder anerkannte Flüchtlinge dauerhaft und aktiv engagierten.¹³²

Anhand von zwei kleineren überlieferten Episoden aus dem Bewegungsalltag lässt sich immerhin eine Ahnung davon gewinnen, warum die Bewegung für in die Schweiz Geflüchtete in der Praxis nicht immer ganz so zugänglich war, wie sie es dem eigenen Anspruch nach hätte sein wollen. »Da die Schlussdiskussion in Dialekt gesprochen wurde und nicht in Hochsprache, konnte der Protokollist nicht mithalten: Der geneigte Leser merke etwas!«, hielt Madeleine Eichenberger im Sommer 1987 zu einer Sitzung der Berner Regionalgruppe der BODS fest, die der bereits erwähnte Cikuru Batumike protokolliert hatte.¹³³ Obwohl dies ansonsten in den überlieferten Materialien nirgends thematisiert wurde, ist doch gut vorstellbar, dass mangelnde Rücksichtnahme auf die vorhandenen sprachlichen Fertigkeiten die Partizipation von Menschen behinderten, die in die Schweiz geflüchtet waren.

Sprachbarrieren waren auch im zweiten dokumentierten Konflikt ein Thema: Im Februar 1988 sprachen Vertreter einer kurdischen kommunistischen Partei, deren zwei Generalsekretäre in der Türkei verhaftet worden waren, bei einer Sitzung von SOS-Asile Vaud vor. Als sie für eine die Freilassung fordernde Petition an den Bundesrat warben, wurden sie von einem der anwesenden Schweizer »heftig angegriffen, obwohl sie unsere Sprache schlecht verstehen«, wie es eine andere Teilnehmende anlässlich einer Nachbesprechung ausdrückte.¹³⁴ Man beklage sich ständig, kaum mehr Kontakt mit Asylsuchenden zu haben, und dann empfangen man eben diese Personen »eher ›kühl‹«, warf eine weitere Aktivistin von SOS-Asile ein, die bei der fraglichen Sitzung ebenfalls zugegen gewesen war. Grund für den Zwischenfall waren ideologische Animositäten gegenüber dem bewaffneten Kampf für einen unabhängigen kurdischen Staat, wie ihn insbesondere die PKK führte. Ein weiterer Teilnehmer der Nachbesprechung erklärte, SOS-Asile berate und vertrete auch PKK-Mitglieder, obgleich man mit deren Ideologie nicht einverstanden sei. »Aber bleiben wir offen. Lassen wir die Leute kommen.

132 Hierin bestand ein gewisser Unterschied zum *Sanctuary Movement*. Exponenten desselben kamen auf Besuch in der Schweiz (siehe Kapitel 4) verschiedentlich auf das Verhältnis zwischen Solidarischen und Betroffenen respektive explizit auf die »Gefahr [...], dass wir paternalistisch agieren« zu sprechen. Ökumenische Basisbewegung für gefährdete Asylsuchende Zürich, *Banquet Républicain. Wider die Mauern! Dass Türen sich öffnen!*, Zürich: Eigenverlag 1987, S. 48. Siehe hierzu auch Bibler-Coutin, *The Culture of Protest*, S. 107–130.

133 Ergänzung zum Protokoll der BODS Regionalgruppe Bern vom 18. 6. 1987, in: Archiv Sosef (Ablage »Regionalgruppe Bern«).

134 Protokoll der Sitzung des Büros von SOS-Asile Vaud, 10. 2. 1988, in: ACV PP 972/A/50 (Procès-verbaux, annexes, notes manuscrites et convocations).

Dass wir nachher diskutieren: einverstanden«, lautete dessen die Diskussion abschließendes Plädoyer.¹³⁵ Auch bei diesem Beispiel ist plausibel, dass es ab und an zu derartigen Konflikten kam, sich diese aber nicht in Protokollen oder anderen Unterlagen niederschlugen.

Am pointiertesten präsentiert sich das Quellenproblem, wie bereits erwähnt, bezüglich der für alle Beteiligten intensivsten und herausforderndsten asylbewegten Betreuungspraxis: dem offenen deklarierten oder insgeheimen Beherbergen letztinstanzlich abgewiesener Asylsuchender, denen drohte, von der Polizei »manu militari« außer Land geschafft zu werden. Gerade diese Form des asylbewegten Handelns nahm indes, wie im nächsten Kapitel zur Sprache kommt, ab Herbst 1984 stark an Bedeutung zu. Denn die unmittelbaren Begegnungen und Kontakte mit direkt Betroffenen, die für die Asylbewegten eine zentrale Rolle spielten, brachte auch eine sich rasch einstellende zwischenmenschliche Verpflichtung mit sich. Dies bedeutete, dass viele Asylbewegte bereit waren, »mit Polizei und Gesetz in Konflikt« zu kommen, obwohl sie »wie biedere Schweizer« aussahen, wie es der der Bewegung lose verbundene Schriftsteller Peter Bichsel Mitte der 1990er-Jahre in einer Kolumne für die *Schweizer Illustrierte* ausdrückte.¹³⁶

Was Privat- und Kirchenasyl für die Beherbergenden und die Beherbergten sowie deren wechselseitiges Verhältnis bedeutete, kann aufgrund der Quellenlage an dieser Stelle nicht ernsthaft beantwortet werden. Der selbst in der Bewegung engagierte und viel für die *WoZ* über das Asylthema berichtende Alexander Grass hielt hierzu 1986 fest, dass es »beileibe keine romantische Sache« sei, abgewiesene Asylsuchende zu verstecken.¹³⁷ Auch wenn Gastgeberinnen und Gastgeber noch so bemüht seien, »eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, Einladungen zu veranstalten usw.«, litten die Beherbergten doch »häufig unter Angstzuständen, Einsamkeit und Depression«, was zu plötzlich auftretendem Misstrauen gegenüber den Gastgebenden und anderen Problemen führen könne.¹³⁸ Es ist künftiger Forschung vorbehalten, zu versuchen, diesen Aspekt der »Schweiz der Anderen« und der Geschichte des Asylaktivismus weiter auszuleuchten. Im nächsten Kapitel (und darüber hinaus) kommen die Aktionen des zivilen Ungehorsams gegen drohende Ausweisungen dagegen dahingehend in den Blick, wo und wie diese entstanden und worin deren Bedeutung und Wirkung gegen »Außen« bestand.

135 Ebd.

136 Peter Bichsel, »Jemand muss es tun«, in: Ders., *Alles von mir gelernt. Kolumnen 1995–1999*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2000, S. 47.

137 Urs Zwicky, »Die Bewegungen«, in: Müller et al. (Hg.), *Wer hat Angst vorm schwarzen Mann?*, S. 233.

138 Ebd.

4 Asyl von unten: Das *Sanctuary Movement* und der zivile Ungehorsam in der Schweiz

Im Herbst 1984 trat die Asylbewegung in eine neue Phase. Bis dahin hatte sich diese im Wesentlichen darauf konzentriert, sich Einblick in die Asylpraxis zu verschaffen und gestützt darauf mittels Dokumentationen, Petitionen und offenen Briefen an die Behörden und die Öffentlichkeit zu gelangen. Da die Asylpraxis der Behörden und der in deren Auftrag tätigen Flüchtlingshilfswerke im *status quo* der öffentlichen Sichtbarkeit institutionell weitestgehend entzogen waren, stellte bereits diese kritische Dokumentationsstätigkeit der Bewegung eine ungehörige, nicht-autorisierte Einmischung in die Asylfrage dar. Es war jedoch in dieser Hinsicht eine deutliche Zuspitzung, als die Bewegung ab Herbst 1984 dazu überging, mittels Privat- und Kirchenasyl in den Vollzug rechtskräftiger Wegweisungsentscheide zu intervenieren.

In diesem Kapitel geht es anhand prominenter, in verschiedenen Landesteilen angesiedelter Beispiele darum, wie und warum es in der Schweiz ab Herbst 1984 zu einer intensiven Phase zivilen Ungehorsam gegen Ausschaffungen kam und was diese bewirkte.¹ Dabei liegt der Fokus erstens darauf, was der Schritt zum zivilen Ungehorsam für die Bewegung hinsichtlich ihres Verhältnisses zum Recht bedeutete. Denn wie im zweiten Kapitel gezeigt, kann dieses bis zu jenem Zeitpunkt als affirmativ-kritisch charakterisiert werden. Die durch den zivilen Ungehorsam verkomplizierte Frage des Rechts überkreuzt sich dabei mit dem zweiten Schwerpunkt des Kapitels: Den Parallelen und Kontakten der Schweizer Asylbewegung zu deren Schwesterbewegung in den USA, dem *Sanctuary Movement*.

Auch beim *Sanctuary Movement* zeigt sich die zumindest auf den ersten Blick paradoxe Mischung aus einem grundsätzlich affirmativen Bezug auf das Recht bei gleichzeitiger Bereitschaft, eigenhändig *Sanctuaries* (Zufluchtsorte) einzurichten, um Asylsuchende vor der staatlichen *Deportation Machine* zu schützen, wie es der Historiker Adam Goodman in seinem gleichnamigen Buch ausdrückt.² Indem diese und weitere Ähnlichkeiten und die den Atlantik überspannende Zusammenarbeit zwischen den Bewegungen diskutiert

¹ Zum ohne besondere terminologische Strenge an Arendt angelehnten Verständnis des Begriffs des Ungehorsams siehe die Ausführungen und Hinweise in Fußnote 97 der Einleitung.

² Adam Goodman, *The Deportation Machine*.

werden, kommt in diesem Kapitel, wie bereits bei der Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge und der Thematik des Rufs der Schweiz erneut die transnationale und grenzüberschreitende Dimension des Untersuchungsgegenstandes zur Sprache.

Abschließend stelle ich das große und letztlich erfolgreiche Kirchenasyl von 1986–1987 für die sogenannten »Berner Tamilen« dar. Anhand dessen lässt sich zeigen, wie es der Bewegung gelang, in der damals symbolisch und praktisch hochbedeutsamen Frage der Tamilen und Tamilinnen eine offene Auseinandersetzung mit dem EJPD und dem Bundesrat herbeizuführen und diese deutlich für sich zu entscheiden. Denn es gelang, mit dem breit abgestützten, geschickt inszenierten Kirchenasyl Gehör bei der Berner Kantonsregierung und in der breiten Öffentlichkeit zu erwirken. Die von Bundesbern an und für sich beschlossenen und bis zuletzt bekräftigten Ausschaffungen fanden letztlich nicht statt. Im Rückblick zeigt sich, dass dieser momentane, große Erfolg auch eine mittel- und längerfristige Weichenstellung bedeutete, was zwangsweisen Rückführungen nach Sri Lanka anging.

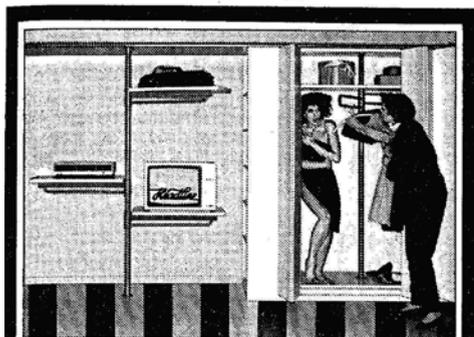
Per Zeitungsinserat: Die AAA und das Privatasyl

Unter dem Titel »Tamilen« erschien gegen Ende Oktober 1984 in drei der wichtigsten Deutschschweizer Tageszeitungen ein kleines, schlicht gestaltetes Zeitungsinserat. Damit leitete ein zuvor unbekanntes Ehepaar mittleren Alters aus der Berner Vorortgemeinde Ostermundigen in unaufgeregtem Tonfall ein neues Kapitel in der Geschichte der Asylbewegung ein (Abb. 3). Um »gewaltsame Ausschaffungen zu verhindern«, machten sie »vom Recht Gebrauch, Menschen aus der ganzen Welt als *private Gäste* so lange wie nötig in unserem Haus zu beherbergen«, gaben Heidi und Peter Zuber in ihrer Annonce bekannt. Sie suchten Personen, die es ihnen gleichtäten und sich »gegebenenfalls möglichst bald« telefonisch oder brieflich in Verbindung setzten.³

Das ungewöhnliche Zeitungsinserat erregte umgehend starken Zu- und auch Widerspruch. Vor allem aber stellte es den Gründungsakt der in der Folge wichtig werdenden »Aktion für abgewiesene Asylbewerber« (AAA) dar. Die rasch wachsende und dank vieler Spenden relativ finanzstarke AAA gab der Asylbewegung besonders in der Deutschschweiz einen großen Schub. Mit

3 Das Inserat erschien in den Zeitungen *Der Bund*, *Tages-Anzeiger* und *Blick*. Die Einladung, telefonisch oder brieflich in Kontakt zu treten, findet sich nur in den beiden letztgenannten Zeitungen.

Schränke unbeschränkter Möglichkeiten



Headline WOHNEN ÜBER DAS GEWOHNTE HINAUS **behr**

K kramer möbel

erster Name in Biel

Mittleres Handelsunternehmen sucht im Zusammenhang mit dem Ausbau der Gebietsvertretung von Privat

Kapital in der Höhe von Fr. 500 000.-

Höchstzins. Amortisation innert 4-6 Jahren.

Offerten sind erbeten unter Chiffre 16192 Rb ofa, Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 5430 Wettingen 3.

2910

Tamilen

Um gewaltsame Ausschaffungen zu verhindern, machen wir vom Recht Gebrauch, Menschen aus der ganzen Welt als **private Gäste** so lang wie nötig in unserem Haus zu beherbergen. Wir suchen weitere Personen, welche bereit sind, Flüchtlinge als **private Gäste** aufzunehmen.

Heidi und Peter Zuber
Waldheim
3072 Ostermündigen
Telefon (031) 51 82 12 (ab 15 Uhr)

05-74754/2610

La
sc
ge
ste

ge
Ba

Ba

Naturh
Hotel-1
messra
Alle Zi

Abb. 3: Die Erfindung des »Privatasyls« im Oktober 1984

dem charismatischen und schillernden Gründerehepaar, insbesondere dem als Allgemeinmediziner tätigen Peter Zuber erhielt die Bewegung über Marie-Claire Caloz-Tschopp und Kaplan Koch hinaus ein drittes öffentliches Gesicht.

Im Licht des vorangegangenen Kapitels ist erwähnenswert, dass die Gründung der AAA offenbar auf Begegnungen mit tamilischen Asylsuchenden zurückging, die in einem in der Nähe des Zuber'schen »Waldheims« gelegenen Barackenlager untergebracht waren. Gegenüber dem Deutschschweizer Fernsehen, das ihn wenige Tage nach Erscheinen des Inserats interviewte, erklärte der neben seiner Frau und drei Tamilen auf der Terrasse des Waldheim sitzende Zuber jedenfalls, aus gegenseitigen Einladungen zum Essen oder zu einem Spaziergang seien persönliche Beziehungen entstanden.⁴

4 »Tamilen als Privatgäste«, in: DRS Aktuell, 30. 10. 1984.

Deshalb setzten sie sich jetzt, wo »unsere Freunde« Gefahr liefen, nach Sri Lanka ausgeschafft zu werden, zur Wehr.

Während die AAA bis Mitte Dezember 1984 wuchs und sich organisatorische Strukturen gab, nahmen die Gewalt und die Spannungen im volatilen, vom Konflikt zwischen der singhalesischen Bevölkerungsmehrheit und der tamilischen Minderheit respektive deren militärisch-politischen Vertretern geprägten Sri Lanka wiederum zu.⁵ Einen Tag, bevor die angesetzte Ausreisefrist für den ersten abgewiesenen Tamilen ablief, der zu jenem Zeitpunkt »angstvoll und hoffend« im Waldheim beim Ehepaar Zuber lebte, wie es dieses ausdrückte, gab der Bundesrat im Parlament bekannt: Sein Grundsatzentscheid vom 1. Oktober bleibe zwar bestehen, aber »die aktuelle Situation« erlaube derzeit keine Rückschaffungen nach Sri Lanka.⁶ Diese lavierende Widersprüchlichkeit des Bundesrats sollte, worauf noch zurückzukommen sein wird, charakteristisch bleiben. Für die Betroffenen bedeutete dies, dass sie teils jahrelang als formell abgewiesene Asylsuchende und damit ohne ordentlichen Status in größter Ungewissheit in der Schweiz leben mussten.

Es war nicht nur die Sicherheitslage in Sri Lanka, die den Bundesrat im Dezember 1984 bewog, die erst kurz zuvor groß angekündigten Ausschaffungen auszusetzen. Hierfür spielte auch die publizitätsträchtige Gründung der AAA eine Rolle. Für diese Interpretation spricht beispielsweise, dass das EJPD und der Bundesrat früher im Jahr einen Bericht von Christoph Fisch, dem Verantwortlichen für Asylgesuche aus Südostasien beim BAP, unter Verschluss gehalten und schubladisiert hatte. Fisch war nach Recherchen vor Ort in offizieller Mission zu dem Schluss gekommen, dass abgewiesene tamilische Asylsuchende wegen systematischer staatlicher Verfolgung nicht nach Sri Lanka rückgeschafft werden könnten. Dass es Fisch mit seiner Einschätzung ernst war, zeigt sich einerseits daran, dass dieser daraufhin aus Protest von seinem Posten zurücktrat. Er machte bei dieser Gelegenheit publik, dass der Bund aus abschreckungstaktischen Gründen in 70 Fällen positive Asylentscheide für Tamilen zurückhalte.⁷ Die Lage vor Ort allein war für den Bundesrat, wie dies zeigt, nicht ausschlaggebend.

Fisch gehörte zu den etwa 110 Personen, die am 24. November an der

5 Zur »erhöhten Phase« des tamilischen Aufstands in Sri Lanka ab 1983 siehe Nira Wickramasinghe, *Sri Lanka in the Modern Age. A History*, New York: Oxford University Press 2014, S. 299–302.

6 Heidi Zuber, Peter Zuber, »Gastlichkeit statt Abschreckung«, in: *Bresche. Organ der Revolutionären Marxistischen Liga*, 14. 10. 1985, S. 3. »Question ordinaire Magnin du 5 octobre 1984 Tamilen-Rückschaffung / Renvoi des Tamouls«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung* 1984 V (Wintersession, Z. Sitzung des Nationalrats), S. 1972.

7 »Rund 70 Tamilen würden politisch verfolgt«, in: *Freiburger Nachrichten*, 9. 4. 1984, S. 3.

konstitutiven Versammlung der AAA in Bern teilnahmen. Dort speiste er die Ansicht in die Diskussion ein, wer abgewiesene Tamilen vor der Ausschaffung schütze, könnte vor Gericht »Rechtfertigungsgrund« zuerkannt erhalten (siehe hierzu Kapitel 6).⁸ Seinem Plädoyer, die AAA solle sich deswegen auf tamilische Abgewiesene beschränken, folgte die AAA im weiteren Verlauf allerdings nicht. Dennoch blieb die fragliche Exilgemeinschaft für die Arbeit der Gruppe zentral, auch nachdem der Bundesrat deren »Drama etwas entschärft hat«, wie Heidi und Peter Zuber es Mitte Dezember 1984 in einem Rundschreiben der AAA ausdrückten.⁹

Wem die AAA Privatasyl gewähre, beschrieben Heidi und Peter Zuber in einem im Sommer 1985 publizierten Text. Ihre Organisation, hieß es dort, versuche »die Ausschaffung abgewiesener Asylsuchender aller Provenienz zu verhindern, wenn im Einzelfall die Ausschaffung für den Betroffenen unzumutbar erscheint«; für Tamilen hingegen setze man sich »generell« ein, weil »ihre Gesuche bisher ebenso generell abgelehnt worden sind«.¹⁰ Auch aus späteren Rundbriefen oder im Namen der AAA publizierten Texten geht hervor, dass sich diese den Abgewiesenen, mit denen sie in Kontakt kam, grundsätzlich auf individueller Basis annahm und dabei zwischen verschiedenen Fällen und Situationen unterschied. In einem im Februar 1985 wiederum als Zeitungsinserat publizierten Aufruf hieß es in einer Klammerbemerkung gar: »Für zu Recht Abgewiesene verwenden wir uns nicht.«¹¹ Diese soweit ersichtlich einmalig gebliebene Aussage darf indes nicht isoliert betrachtet werden.

In einem großen Interview im *Blick* von Mitte Februar 1986 beschrieb Peter Zuber den für die AAA üblichen Ablauf wie folgt: Wer sich bei der Aktion melde, erhalte »ungeschaut zuerst einmal eine Woche illegales Privatasyl« und müsse in dieser Zeit »alles Beweismaterial zu seinem Fall beibringen«.¹² Danach entscheide »ein Gremium von Fachleuten, dem ich auch angehöre« im Beisein des Gasts über das weitere Vorgehen. Gemäß Zubers weiteren in Rundbriefen oder anders bekräftigten Ausführungen versuchte die AAA auch jenen Leuten zu helfen, die sie nicht definitiv ins Privatasyl aufnahm. Diese suchte sie »versehen mit einem Startgeld in einem Drittland« unterzu-

8 Für die anwesenden tamilischen und anderen Asylsuchenden wurde die Veranstaltung simultan auf Tamil respektive zusammenfassend auf Englisch übersetzt. Namentlich erwähnt ist im Protokoll die Teilnahme einer in London lebenden Tamilin namens Rajes Bala.

9 Brief der AAA vom 16. 12. 1984, in: *SozArch Ar 105.20.2* (Briefe A-Z, Zeitraum: 1929–1934).

10 Heidi Zuber, Peter Zuber, »Refuser les expulsions«, in: *Ligue suisse des droits de l'homme* (Hg.), *La forteresse européenne et les réfugiés*, S. 207.

11 Heidi Zuber, Peter Zuber, »Aufruf der A.a.A.«, in: *Der Bund*, 7. 2. 1985, S. 14.

12 Peter Übersax, Jürg Zbinden, »Asylanten-Freund Peter Zuber«, in: *Blick*, 17. 2. 1986, S. 6.

bringen. »Auch sie leben versteckt in Familien oder bei Einzelpersonen der AAA bis, nach durchschnittlich drei Monaten, deren Weiterreise organisiert ist«, schrieben Heidi und Peter Zuber hierzu in einem späteren Rundbrief.¹³

Wie dieser Aufnahme- und Entscheidprozess bei der AAA konkret ablief und wie sich das alltägliche Zusammenleben zwischen Gästen und Gastgebenden gestaltete, lässt sich leider mit den verfügbaren Unterlagen nicht genauer untersuchen und darstellen. Zumindest Heidi und Peter Zuber scheinen, sehr wahrscheinlich wegen Sicherheitsüberlegungen, generell keine derartigen Materialien angelegt oder aufbewahrt zu haben.¹⁴ Welche Kriterien die AAA anlegte und wie das allgemeine Vorgehen aussah, beschrieb Zuber im bereits erwähnten Interview im *Blick* allerdings recht detailliert.

Wenn die AAA jemanden ins eigentliche Privatasyl aufnehme, dann suche man in den Herkunftsländern nach den »notwendigen Beweisen [...], die erhärten, dass der Asylbewerber halt doch ein Recht auf Asylgewährung gemäss unserem Gesetz hat« und leite daraufhin ein Revisionsverfahren ein, erklärt Zuber. Für die AAA seien aber auch Asylgründe »über die im Gesetz geregelten Voraussetzungen hinaus von Belang«, führt er aus und erwähnt diesbezüglich etwa die lange Wartezeit auf den behördlichen Entscheid oder eingeschulte Kinder. »Wir exponieren uns also auch für humanitäre Härtefälle, die wir stärker gewichten als das Bundesamt für Polizeiwesen«, fasste Zuber zusammen. In gleichzeitig vielsagender und doch schwer fassbarer Weise fügte er abschließend an: die AAA stimme »im grossen Ganzen mit der Praxis des BAP überein«, man habe »einfach etwas weiter gesteckte Grenzen«.¹⁵ Über die Zeit hinweg scheint sich die AAA unter den Hunderten und Tausenden von Asylsuchenden, die sich über die Jahre hinweg an sie wandte, für jeweils zwei oder drei von zehn Abgewiesenen in dieser weitergehenden Form eingesetzt zu haben. In den von der AAA als »Härtefälle« bezeichneten Situationen führten »Verhandlungen mit den Behörden meist zu einer Lösung der Probleme«, erklärten Heidi und Peter Zuber 1988 in einem Rundschreiben.¹⁶

13 Brief der AAA vom 7. 12. 1988, S. 1, in: SozArch Ar. 196.10.4 (Aktion für abgewiesene Asylsuchende: Akten 1988–1989).

14 Angesichts des dezentralen Charakters der AAA bleibt zu hoffen, dass entsprechendes Material andernorts aufbewahrt worden ist und für künftige Forschung zur Verfügung gestellt werden wird.

15 Peter Übersax, Jürg Zbinden, »Asylanten-Freund Peter Zuber«, in: *Blick*, 17. 2. 1986, S. 6–7.

16 Brief der AAA vom 7. 12. 1988, S. 1, in: SozArch Ar. 196.10.4 (Aktion für abgewiesene Asylsuchende: Akten 1988–1989). Etwa zu dieser Zeit, womöglich aber auch erst etwas später setzte zwischen dem Ehepaar Zuber und dem höchsten Bundesasylbeamten Peter Arbenz eine persönliche, informelle und vertrauliche Verhandlungsdiplomatie über Einzelfälle jenseits des ordentlichen Dienstwegs ein. Die nahe Zusammenarbeit sorgte in der Bewegung, als sie

Aus dem Gesagten folgt nicht, dass die AAA insgesamt einfach ein selbst-ernanntes, etwas liberaleres BAP darstellte. Dies zeigt sich etwa darin, in welchen grundsätzlichen weltanschaulichen und analytischen Rahmen das Ehepaar Zuber und mit ihr die AAA die Asyl- und Fluchtfrage stellte. Obwohl die AAA von »Härtefällen« redete und in praktischer Hinsicht in der beschriebenen Weise zwischen den Zufluchtsuchenden differenzierte, schrieb sich diese in rhetorischer Hinsicht dennoch nicht einfach in das gängige Schema der würdigen »echten« und der unwürdigen »falschen Flüchtlinge« ein.

Vom *Blick* gefragt, ob in seinem »Wortschatz das Wort ›Wirtschaftsflüchtling‹ überhaupt existiere, antwortete Peter Zuber, da müsse er »wohl schon ein wenig ausholen« und kam auf die »Weltwirtschaftsordnung« und das durch den Globalen Norden ausgeübte »Preis-Diktat« für Rohstoffe und Waren aus der Dritten Welt zu sprechen.¹⁷ »Da wir durch unser wirtschaftliches Handeln direkt oder indirekt für diese Fluchtgründe verantwortlich sind«, folgerte er, »sind wir verpflichtet, diese Menschen bei uns aufzunehmen«. Dies sei »der Preis, den wir für das Weltwirtschaftssystem zu bezahlen haben, von dem wir profitieren«. Die Fluchtfrage und das eigene Engagement in dieser grundsätzlichen Weise zu thematisieren, verpasste Zuber, der sich als gläubiger Katholik auf die »südamerikanische Befreiungstheologie« bezog und sich gleichzeitig der »marxistischen Analyse« verschrieb, in seinen zahlreichen öffentlichen Auftritten bei kaum einer Gelegenheit.¹⁸

Es ergibt sich daher, dass sich die AAA (und mit ihr die weitere Bewegung) in ihrer individuellen Fall- und Dossierarbeit zwar in praktischer Hinsicht recht stark auf die offizielle Logik und die damit einhergehenden Unterscheidungsmechanismen einließ.¹⁹ Damit reproduzierte sie diese in »einfach

Mitte der 1990er-Jahre öffentlich bekannt wurde, für kontroverse Reaktionen. Für eine gute zeitgenössische Analyse der Ambivalenz und »Schizophrenie« dieses Arrangements siehe Pierre Hazan, Yaël Reinhart Hazan, *La Suisse des bons sentiments. Voyage en terre d'asile*, Genf: Éditions Métropolis 1996, S. 117–121.

17 Peter Übersax, Jürg Zbinden, »Asylanten-Freund Peter Zuber«, in: *Blick*, 17.2.1986, S. 7.

18 So auch im fraglichen Interview mit großer Reichweite im *Blick*. Ebd., S. 6.

19 Hierin glich und unterschied sich die Asylbewegung vom (in dieser Frage deutlich heterogeneren) *Sanctuary Movement*. In den USA rühmten sich Teile der Bewegung damit, besser darin zu sein, »politische« von »ökonomischen« Flüchtlingen zu unterscheiden als die Behörden. Insbesondere der Tucson-Flügel scheint ein teilweise recht legalistisches Verständnis von *Sanctuary* ausgebildet und praktiziert zu haben, das sich insgesamt doch recht deutlich von dem unterschied, was die Asylbewegung machte. Zu den *screening procedures* (Auswahlverfahren) und der *nomophilia* (Gesetzesliebe) siehe Susan Bibler Coutin, »Enacting Law through Social Practice. Sanctuary as a Form of Resistance«, in: Mindie Lazarus-Black, Susan F. Hirsch, *Contested States. Law, Hegemony and Resistance*, New York: Routledge 1994, S. 291–294 und Behrman, *Law and Asylum*, S. 137–191.

etwas weiter gesteckte Grenzen«. Dies geschah aber weniger aus Überzeugung oder Drang, die »würdigen« prinzipiell von den »unwürdigen« Flüchtenden zu unterscheiden. Ausschlaggebend hierfür waren in erster Linie pragmatische Gründe und Überlegungen. Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass die AAA neben tamilischen bald auch kurdische, eritreische sowie später außerdem iranische Abgewiesene »generell als Härtefälle« ansah und deshalb entsprechend »verteidigte«, wie es die AAA Anfang Januar 1987 ausdrückte.²⁰

Von der AAA gingen, obgleich sie bis im Sommer 1985 vergleichsweise diskret agierte, Impulse für den in der Folge konfrontativeren Kurs der Bewegung aus. »Nachdem unsere geheimen Privatasylplätze fast alle belegt sind, bitten wir Sie, sich über das Kirchenasyl Gedanken zu machen«, appellierten Heidi und Peter Zuber Anfang Oktober 1985 in einem Brief an »rund 10 000 Pfarreien und Kirchgemeinden in der ganzen Schweiz«. Diesen unterzeichneten sie gemeinsam mit drei ebenfalls asylengagierten reformierten Pfarrern und dem von der Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge bekannten katholischen Kaplan Cornelius Koch.²¹ Die zu jener Zeit circa 150 Privatasyl-Plätze der AAA waren zu diesem Zeitpunkt beinahe sämtlich belegt. Dies hatte damit zu tun, dass die im Frühling und Sommer desselben Jahres vieldiskutierte, in Griffweite scheinende »Globallösung« für langjährig anwesende Asylsuchende Ende August abrupt und einigermaßen überraschend gescheitert war.²²

Die Idee einer »Globallösung« war im Zug der im Politbetrieb geführten Debatte um den wachsenden »Pendenzenberg« nicht oder nicht definitiv entschiedener Gesuche entstanden. Sie wäre darauf hinausgelaufen, dass pauschal Asyl respektive einen neu zu schaffenden Aufenthaltstitel erhalten hätte, wer seinen Antrag vor einem bestimmten Stichdatum (meist wurde der 1. 1. 1983 genannt) eingereicht hatte.²³ Der hauptsächliche Impetus hierfür war, die verantwortlichen Behörden zu entlasten. Auf der Grundlage der Globallösung hätten sich diese darauf konzentrieren können, die neu eingehenden Gesuche zu bearbeiten. Eine Rolle spielte aber auch, dass es im Asyldiskurs jener Zeit, bei aller allgemeinen Alarmstimmung, beinahe einen Allgemeinplatz darstellte, dass die Ausschaffung langjährig Anwesender aus sozialen und technischen Gründen kaum mehr möglich sei. Letzteres

20 Brief der AAA vom 6. 1. 1987, S. 2, in: SozArch Ar. 196.10.2 (Aktion für abgewiesene Asylsuchende AAA). Die iranischen Abgewiesenen werden erwähnt im Brief der AAA vom 7. 12. 1988, S. 1, in: SozArch Ar. 196.10.4 (Aktion für abgewiesene Asylsuchende: Akten 1988–1989).

21 Brief vom 2. 10. 1985, in: SozArch Ar 656.10.1 (Gruppe Seebach: Akten).

22 »Kantone lehnen Sonderregelung ab«, in: *Neue Zürcher Nachrichten*, 28. 8. 1985, S. 12.

23 Beat Leuthardt, »Möglichst schnell möglichst viele Altasylanten ausschaffen«, in: *WoZ* 6. 9. 1985, S. 5.

betonte bis im Sommer 1985 die neue Leiterin des EJPD, die im Oktober 1984 als Nachfolgerin von Rudolf Friedrich als erste Frau in den Bundesrat gewählte Zürcher FDP-Politikerin Elisabeth Kopp.²⁴

Für die Asylbewegung stellte es daher einen »Wortbruch« und »Schock« dar, als der Bundesrat die Globallösung Ende Sommer 1985 kampflos aufgab. Ausschlaggebend war ein Treffen der neuen Justiz- und Polizeiministerin Kopp mit deren Gegenübern in den Kantonen. Dabei hatten sich zwar sämtliche Westschweizer Justiz- und Polizeidirektoren sowie jene des Tessins, St. Gallens und von Schwyz hinter die Globallösung gestellt, die überwiegende Mehrheit ihrer Deutschschweizer Kollegen sich jedoch dagegen ausgesprochen.²⁵ Was der Entscheid, die zuvor auch offiziell angepriesene Globallösung zu verwerfen, bedeutete, beschrieben die Unterzeichnenden des genannten Briefs zum Kirchenasyl wie folgt: »In letzter Zeit wenden sich zahlreich auch solche Abgewiesene an uns, welche während zwei bis sechs Jahren auf Asyl gehofft haben, darunter viele sozial integrierte Familien.«²⁶ Die angeschriebenen Seelsorgerinnen und Seelsorger sollten deshalb prüfen, baten die Schreibenden, ob die jeweiligen Kirchgemeinden in der Lage seien, je Hundert Mitglieder eine Person zu beherbergen, deren »Heimschaffung [...] menschlich nicht zu verantworten« sei.

Zupass kam Heidi und Peter Zuber sowie ihren Mitautoren, dass sie in ihrem Zirkular von Anfang Oktober 1985 das ins Spiel gebrachte Kirchenasyl unter anderem mit Verweis auf die USA begründen konnten. Dort werde unter dem Namen »Sanctuary« bereits Kirchenasyl »in immer grösserem Umfang realisiert«. Damit thematisierten sie gegenüber ihrem kirchlichen Adressatinnen- und Adressatenkreis, was innerhalb der Asylbewegung seit einiger Zeit vermehrt interessiert zur Kenntnis genommen und diskutiert wurde: Der Umstand, dass es in den USA mit dem *Sanctuary Movement* eine Art Schwesterbewegung zu geben schien. Aus transnationaler Perspektive ist fraglich, inwieweit der stärker konfrontative Kurs, auf den die Asylbewegung im Herbst 1985 tatsächlich einschwenkte, dem »Vorbild« respektive der »Initialzündung« aus den Vereinigten Staaten geschuldet war. Diese Formulierungen finden sich in einer Ende Januar 1987 publizierten Reportage

24 »Was die seit Jahren hängigen Dossiers angeht, ist die Repatriierung nach einem negativen Entscheid nicht mehr möglich. Diese Gesuchsteller sind in der Regel integriert in unserem Land und die Reisepapiere der Herkunftsländer nicht mehr gültig«, erklärte Elisabeth Kopp etwa in einem großen, anlässlich des Flüchtlingstags 1985 geführten Interviews. Thérèse Obrecht, »Elisabeth Kopp: »Pas question de trier les réfugiés selon leur origine géographique«, in: *Journal de Genève*, 15.–16. 6. 1985, S. 2.

25 Georges Plomb, »Stoppez les renvois!«, in: *Le Matin*, 10. 9. 1985, S. 5.

26 Brief vom 2. 10. 1985, in: SozArch Ar 656.10.1 (Gruppe Seebach: Akten).

über die »andere Schweiz« in der linken westdeutschen Tageszeitung *taz* respektive in einer Studie zur Geschichte des Kirchenasyls in der BRD und in Europa.²⁷ Dieser Frage und damit dem Verhältnis zwischen den beiden Bewegungen wird im nächsten Unterkapitel nachgegangen.

Die Schwesterbewegung in den USA: Parallelen und Kontakte

Als das Ehepaar Zuber im Herbst 1984 per Zeitungsinserat ankündigte, rechtskräftige Wegweisungen verhindern zu wollen, war ähnliches in den USA bereits seit einiger Zeit im Gang. In Absprache mit anderen Kirchgemeinden hatte sich die in einem ärmeren Viertel von Tucson in Arizona gelegene *Southside United Presbyterian Church* (SPC) am 24. März 1982 in einem öffentlichen Akt zu einem *Sanctuary*, einer Zufluchtsstätte »für die Unterdrückten aus Zentralamerika« erklärt. Dies löste eine stark befreiungstheologisch und von der linken Zentralamerikasolidarität inspirierte Bewegung aus, die in den folgenden Jahren auf hunderte von Kirchgemeinden, aber auch Städte und Universitäten und ganze Bundesstaaten übergriff.²⁸ Ob Heidi und Peter Zuber bereits vom *Sanctuary Movement* wussten, als sie die AAA lancierten, ist unklar. Fest steht hingegen, dass sich die ersten im Archiv der Asylbewegung nachweisbaren Referenzen auf die entsprechenden Vorgänge in den USA im Herbst und Winter 1984 und damit zur Zeit der Entstehung der AAA finden.

Die soweit ersichtlich erste direkte Kontaktaufnahme zwischen den beiden Bewegungen ging Ende Januar 1985 von Schweizer Seite aus. Nicholas Busch wandte sich im Namen des den Asylaktivismus in Westeuropa koordinierenden CEDRI in einem Brief an John Fife, den Pfarrer der SPC in Tucson.²⁹ Gegenüber Fife betonte Busch, wie ähnlich sich das *Sanctuary Movement* und der Asylaktivismus in der Schweiz und Westeuropa seien und kam hierbei kurz sowohl auf die einstige Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge als auch auf die neugegründete AAA zu sprechen. »Wir glauben«, folgerte Busch daraus, »dass es für uns alle interessant wäre, einen Kontakt zwischen unseren Bewegungen zu etablieren«.

27 Thomas Scheuer, »Die ›andere Schweiz‹«, in: *Taz*, 30. 1. 1987, S. 3. Christian Morgenstern, *Kirchenasyl in der Bundesrepublik Deutschland. Historische Entwicklung – Aktuelle Situation – Internationaler Vergleich*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2003, S. 92.

28 Für einen Überblick zur Geschichte des *Sanctuary Movement* siehe Sergio González, »The Sanctuary Movement«, in: *Oxford Research Encyclopedia of American History*, 30. 6. 2020, online: <https://doi.org/10.1093/acrefore/9780199329175.013.790>, zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024.

29 Brief von Nicholas Busch an John Fife, Basel 16. 1. 1985, in: University of Arizona Library Special Collections MS 362, Series 9, Box 30, Folder 31 (SPC–CEDRI).

Der zitierte Brief von Busch an Fife enthält erste Hinweise darauf, dass es zumindest im Fall der Schweiz nicht plausibel ist, davon auszugehen, dass das *Sanctuary Movement* die Asylbewegung an sich initiiert respektive deren Wende zum zivilen Ungehorsam ausgelöst hat. Denn Busch ließ Fife wissen, was er und seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter heute versuchten, gleiche dem, was die Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge in der Schweiz bereits Mitte der 1970er-Jahre »erfolgreich« praktiziert habe. In Übereinstimmung damit wandte sich Busch im Brief als solchem nicht an Fife, um von diesem respektive dem *Sanctuary Movement* erklärt und vermittelt zu bekommen, wie man in der Asylfrage am besten eine Protestbewegung anzetteln und organisieren. Busch ging es darum, einen im gegenseitigen Interesse liegenden Austausch in die Wege zu leiten.

Sicher stellte das zu jenem Zeitpunkt in Sachen Ungehorsam bereits erprobte, relativ gesehen weiter entwickelte *Sanctuary Movement* für die Asylbewegung eine sehr willkommene und wichtige Bekräftigung dar, als sich in der Schweiz ab Herbst 1984 die Frage der Ausschaffungen zuspitzte.³⁰ Ein Beleg hierfür ist ein Informationsabend, den das kurz zuvor entstandene *Comité vaudois pour la défense du droit d'asile* (»Waadtländer Komitee für die Verteidigung des Asylrechts«) gemeinsam mit anderen Organisationen und linken Kleinparteien Anfang Mai 1985 abhielt. Die Veranstaltung war der Frage gewidmet, welche Aktionen zugunsten der Asylsuchenden im Kanton Waadt möglich seien. Auf dem den Anlass bewerbenden Flugblatt waren als Rednerinnen und Redner Peter Zuber von der AAA, der als Ehrenpräsident der FPA für Chileflüchtlinge vorgestellte Cornelius Koch sowie die Theologin Lytta Basset aufgeführt.³¹ Letztere hatte zuvor einige Zeit in den USA verbracht und im September 1984 in einer ökumenischen Westschweizer Zeitschrift einen Artikel über die *Sanctuary*-Bewegung publiziert.³²

30 Auf die sich im *Sanctuary Movement* ab etwa diesem Moment zu einem großen Streitpunkt entwickelnde Frage, ob man wirklich *civil disobedience* betreibt oder nicht etwa *civil initiative* und die damit einhergehenden Spaltungstendenzen zwischen einer »Tucson« und einer »Chicago« Form des *sanctuary* braucht hier nicht eingegangen zu werden. Letzteren Begriff prägte Jim Corbett, um auszudrücken, dass *sanctuary* seinem Verständnis nach keinesfalls bedeute, geltendes Recht zu brechen, sondern nationales und internationales Recht aufrechtzuerhalten und dieses gewissermaßen besser umzusetzen als die Migrationsbehörden. Siehe hierzu und zur damit verknüpften Frage, wie sich das *Sanctuary Movement* zu den revolutionären Bewegungen in Süd- und Zentralamerika stellen sollte neuerdings Waters, »Alternative Internationalisms«.

31 »Quelles actions sont possibles en faveur des requérants d'asile dans le canton de Vaud et à Lausanne?«, s. d., in: ACV PP 972/A/67 (Publications, dossiers, tracts et petitions).

32 Lytta Basset, »Dossier. Le mouvement nationale du »sanctuaire« aux USA«, in: *Interrogations* (September 1984).

Diese Trias war insofern sinnbildlich für das fragliche transatlantische Verhältnis, als Zuber und Koch je eine vergangene respektive gegenwärtige ›einheimische‹ Aktion des Ungehorsams repräsentierten und Basset die Runde als Informantin über das *Sanctuary Movement* komplementierte. Im Sinn des Gesagten war das *Sanctuary Movement* für die Asylbewegung in der Schweiz eine glückliche Koinzidenz. Dies gilt, wie zu zeigen sein wird, in vermindertem Maß auch in umgekehrter Richtung.

Um das Verhältnis der beiden Bewegungen zu verstehen, reicht es indes nicht, sich auf den Aspekt des zivilen Ungehorsams zu fokussieren. Nimmt man in den Blick, wie und warum das *Sanctuary Movement* in den frühen 1980er-Jahren entstand und wie es sich in der Folge entwickelte, zeigen sich zwar durchaus Unterschiede, die den andersgelagerten nationalen und kontinentalen Kontexten geschuldet waren. Vor allem aber werden überraschend starke, auf verschiedenen Ebenen angesiedelte Parallelen deutlichen. Solche finden sich, wenn man betrachtet, wie Pfarrer Fife und die SPC den Schritt begründeten, die eigene Kirche als Zufluchtsstätte für aus Zentralamerika geflüchtete Menschen zu erklären.

In einem Brief an den US-Bundesgeneralstaatsanwalt erklärte Fife im Namen der SPC, sie täten dies, weil sie glaubten, dass »unsere Regierung das Flüchtlingsgesetz von 1980 und internationales Recht verletzt indem sie weiterfährt, Flüchtlinge zu verhaften, gefangen zu halten und gewaltsam in den Terror, die Verfolgung und die Morde in El Salvador und Guatemala zurückzuschicken«. ³³ Das Zitat zeigt nicht nur, dass sich auch das *Sanctuary Movement* affirmativ auf das geltende Recht bezog, sondern weist zusätzlich darauf hin, dass – ebenfalls wie in der Schweiz – auch in den USA Anfang der 1980er-Jahre ein spezifisches Gesetz zur Asyl- und Fluchtfrage in Kraft getreten war.

Die Parallele ging über die zeitliche Koinzidenz hinaus: Wie das Asylgesetz von 1979 war auch das US-amerikanische Flüchtlingsgesetz von 1980 (*Refugee Act*) der erste Erlass, der die Frage des Asyls auf Gesetzesstufe regelte. Ähnlich wie in der Schweiz war im Gesetzgebungsprozess die Frage von Bedeutung, welche Rolle fixe rechtliche Regeln in der auch in den USA traditionell als »politische« Angelegenheit verstandenen Asylfrage überhaupt zukommen könne und solle. ³⁴ Ein Beleg hierfür sind beispielsweise die Diskussionen im Gesetzgebungsprozess, welche die auf Einwanderung, Staatsbürgerschaft und

³³ Brief von John Fife an William French Smith, 23. 3. 1982, in: University of Arizona Library Special Collections, MS 362, Series 9, Box 31, Folder 6-7, 10 (Correspondence Southside Presbyterian Church / Support 1982–1990).

³⁴ Siehe hierzu und zur Entstehungsgeschichte des *Refugee Act* von 1980 Behrman, *Law and Asylum*, S. 117–122, hier S. 118.

internationales Recht spezialisierte Untergruppe der Justizkommission des Kongresses im Jahr 1977 führte. »Einer der Punkte, der mich sehr beschäftigte in der Zulassung von Flüchtlingen und Personen, die Asyl suchen, ist der Fakt, dass es wirklich keine spezifischen Prozeduren gibt, die sicherstellen, dass ein ordentliches Verfahren zugestanden wird, wenn solche Personen befragt werden«, sagte hierbei etwa die demokratische Kongressabgeordnete Elisabeth Holtzman, eine für die Entstehung des *Refugee Act* maßgebliche Politikerin.³⁵

In der Frage, inwieweit das Asylrecht verrechtlicht werden respektive die Exekutive ihren diesbezüglich traditionellen Spielraum behalten soll, resultierte in den USA im Flüchtlingsgesetz von 1980 ein ähnlicher Kompromiss wie beim Asylgesetz von 1979 in der Schweiz: Einen individuellen Rechtsanspruch auf Asyl erkannte auch das US-Parlament nicht an, schuf aber ein Recht, gemäß prozeduralen Regeln und Standards Asyl beantragen zu dürfen. Obwohl auch das US-Gesetz durchaus Kleingedrucktes enthielt, galt dieses zum Zeitpunkt seines Erlasses generell als liberale Errungenschaft. Vergleichbar mit der Schweiz zeigte sich allerdings die US-amerikanische Regierung – auch nach Erlass des neuen Gesetzes – deutlich eher bereit, Menschen Asyl zu gewähren, die aus kommunistischen Staaten stammten, als solchen, die aus beziehungsweise vor rechten Gewaltregimen flüchteten.³⁶

Die beiden Bewegungen korrespondierten außerdem darin, dass es jeweils zunächst darum ging, sich überhaupt Einblick in die behördliche Praxis zu verschaffen. Hierfür ist die unmittelbare Entstehungsgeschichte des *Sanctuary Movements* illustrativ: Im Juli 1980 ließ ein Schlepper 26 Flüchtlinge aus El Salvador in der Wüste von Arizona zurück. Nur die Hälfte der Gruppe konnte gerettet werden. Dieses Vorkommnis sensibilisierte kirchliche Kreise in Tucson, die sich der Überlebenden angenommen hatten, für die katastrophale Situation in El Salvador. Die lokalen Kirchen erfuhren, dass die US-Grenz- und Einwanderungsbehörden die Überlebenden dennoch dorthin deportieren wollten.³⁷ Vor diesem Hintergrund begann sich ein in der lokalen Quäkergemeinde aktiver, als Philosoph ausgebildeter Rancher aus Tucson namens Jim Corbett näher für den Verbleib eines salvadorianischen Anhalters zu interessieren. Diesen hatte ein Bekannter von Corbett

35 *Admission of Refugees into the United States, Hearings before the Subcommittee on Immigration, Citizenship, and International Law, Committee on Judiciary*. House of Representatives, 22. 4. 1977 (HRG-1977-HJH-0043), S. 126.

36 García, *Seeking Refuge*, S. 87–88.

37 Gary MacEoin, »A Brief History of the Sanctuary Movement«, in: Ders. (Hg.), *Sanctuary. A Resource Guide for Understanding and Participating in the Central American Refugees' Struggle*, San Francisco: Harper and Row 1985, S. 15.

in der Grenzregion in seinem Auto mitgenommen, bis der Anhalter bei einer Kontrolle von der Grenzpolizei verhaftet wurde.³⁸

Wie es zeitgenössische Darstellungen schildern, nutzte Corbett bei seiner Recherche aus, dass er den gleichen Namen trug wie ein in der Region bekannter Politiker. Auf diesem Weg erhielt er telefonisch Auskunft über den Namen und den Aufenthaltsort des verhafteten Salvadorianers, nachdem ihm diese Information zuvor vom zuständigen *Immigration and Naturalization Service* (Einwanderungs- und Einbürgerungsdienst, INS) vorenthalten worden war.³⁹ Ausgerüstet mit dem nötigen Formular, um sich als Rechtsvertreter bevollmächtigen zu lassen, besuchte Corbett das fragliche Gefängnis in Nogales in Arizona und entdeckte, dass dort auch andere salvadorianische Bürger festgehalten wurden. Während er mehr Formulare holte, fanden die Beamten heraus, dass er nicht jener Jim Corbett war, für den sie ihn gehalten hatten und verlegten die betreffenden Häftlinge, ohne weitere Auskunft zu geben.⁴⁰ Als eine juristische Hilfskraft zur selben Zeit versuchte, in einem anderen abgelegenen Gefängnis entsprechende Vollmachten einzuholen, soll ihr das dortige Wachpersonal diese weggenommen und zerrissen haben.

Gemäß publizistischer Zeugnisse der Zeit, bekräftigte das Geschilderte Corbett darin, nicht nachzulassen. Er verschaffte sich per gerichtlicher Verfügung Zugang zu den in Arizona und Kalifornien entlang der Grenze gelegenen Haftanstalten. Bald darauf lebten in dessen umgebauter Garage etwa 20 Asylsuchende aus El Salvador, die er und einige Mitstreiterinnen und Mitstreiter auf Kautionsausstellung aus der Anstalt *El Centro* befreit hatten.⁴¹ Über den Umgang des INS mit als illegale Einwanderer betrachteten Asylsuchenden schreibt die Kulturanthropologin Susan Bibler Coutin: »Berichten zufolge war es üblich, dass der INS die Häftlinge der arizonischen Sonne aussetzte, um sie zu zwingen, Deportationspapiere zu unterschreiben«; Inhaftierten sei zudem »medizinische Versorgung, rechtliche Vertretung und die Möglichkeit, Anrufe entgegenzunehmen vorenthalten« worden.⁴²

Als sie sich von Nahem für den behördlichen Umgang mit Asylsuchenden zu interessieren begannen, entdeckten die werdenden *Sanctuary*-Aktivistinnen und Aktivisten also eine Situation, die trotz des neu erlassenen Gesetzes als eine – der Sicht entzogene – »Polizeiherrschaft« im Sinne Arendts ver-

38 Miriam Davidson, *Convictions of the Heart. Jim Corbett and the Sanctuary Movement*, Tucson, London: University of Arizona Press, S. 12–19.

39 Ebd., S. 19–20.

40 Ebd., S. 20.

41 MacEoin, »A Brief History of the Sanctuary Movement«, S. 18–19.

42 Bibler Coutin, »Enacting Law through Social Practice«, S. 288.

standen werden kann. Auch hierin glichen sich die Asylbewegung und das *Sanctuary Movement*. Gemäß vielen Quellen versuchten sowohl die Fremdenpolizeien in der Schweiz als auch die US-Einwanderungsbehörden oftmals, Asylsuchenden den Zugang zum Recht, so gut es ging, zu verwehren, um diese möglichst rasch und unkompliziert wieder außer Landes schaffen zu können. Auf beiden Seiten des Atlantiks waren die Behörden bereit, hierfür physische und psychische Gewalt anzuwenden.⁴³

Im Juli 1980 hatte ein einst vom republikanischen Präsidenten Richard Nixon ernannter Bundesrichter geurteilt, der INS verletze im Umgang mit Asylsuchenden aus Haiti die Verfassung, die Einwanderungsgesetzgebung sowie die eigenen Dienstvorschriften und -anweisungen. Richter Lawrence King sprach davon, die Regierung betreibe ein »systematisches Programm« diese unabhängig allfällig vorliegender Asylgründe zu deportieren.⁴⁴ In einem Bericht vom September 1981 kam das UNHCR zum gleichen Schluss, was der Umgang des INS mit Geflüchteten aus El Salvador anging.⁴⁵ Es ist vor diesem Hintergrund zu sehen, dass sich die SPC in Tucson, bald darauf weitere Kirchgemeinden in der Region und später im ganzen Land als *Sanctuaries* für Geflüchtete aus Zentralamerika erklärten und hierbei den US-Behörden vorwarfen, sich nicht an das Recht zu halten.

Eine weitere Gemeinsamkeit zwischen den Asylaktivistinnen und -aktivisten in der Schweiz und den USA bestand darin, dass viele unter ihnen in den Schutzsuchenden, mit Brecht respektive Arendt gesprochen, »Boten des Unglücks« sahen. Zum Ausdruck kommt dies durch die für beide Bewegungen bedeutsame argumentative Figur, die ich in der Einleitung als Ausweitungsthese eingeführt habe. Diese ist eng mit der bis hierher diskutierten Frage des Rechts respektive der Absenz desselben verknüpft. In Anlehnung an Arendt kann die Grundform der asylaktivistischen Ausweitungsthese deshalb wie folgt formuliert werden: Rechtlosigkeit ist eine Gefahr, die sich, solange ihr kein Einhalt geboten wird, innerhalb der Gesellschaft ausweitet und deshalb potentiell jede und jeden treffen kann. Diejenigen zu verteidigen, die im Hier und Jetzt wie Rechtlose behandelt werden, sich für und mit diesen einzusetzen, wird so zu einer Form, den mittel- und längerfristigen Schutz *aller* sicherzustellen.

43 Illustrativ ist für die USA Jessica Ordaz, *The Shadow of El Centro. A History of Migrant Incarceration and Solidarity*, Chapel Hill: The University of North Carolina Press 2021.

44 Haitian Refugee Ctr. v. Civiletti, 2. 7. 1980, US District Court for the Southern District of Florida – 503 F. Supp. 442 (S. D. Fla. 1980); für eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem fraglichen Fall siehe Kawar, *Contesting Immigration Policy in Court*, S. 55–59.

45 MacEoin, »The Constitutional and Legal Aspects of the Refugee Crisis«, in: Ders. (Hg.), *Sanctuary*, S. 120.

Die Ausweitungsthese stellt also eine Weise dar, den eigenen Einsatz für Asylsuchende und Flüchtlinge sowie den Einsatz mit diesen damit zu begründen, nicht eines Tages selbst Unterdrückung, Verfolgung und Rechtlosigkeit zum Opfer zu fallen. Ein gutes und frühes Beispiel auf Seiten des *Sanctuary Movement* ist, wie der erwähnte Corbett im Januar 1982 vor der Konsultation für Immigrationsfragen des Nationalen Rats der Kirchen begründete, weshalb sich die Kirchen in den USA in der Frage der zentralamerikanischen Flüchtlinge engagieren und hierbei auch die Konfrontation mit dem Staat nicht scheuen sollen. Es hänge, sagte Corbett, »[v]iel mehr als das Schicksal der undokumentierten Flüchtlinge« davon ab, »diesen zu helfen, der Gefangenschaft zu entgehen«. Denn »[w]enn das Recht, vor regierungsunterstütztem Terror Flüchtenden zu helfen, von den Kirchen nicht durch Taten aufrechterhalten« werde, und dies »unbesehen der Kosten hinsichtlich inhaftierter Geistlicher, scharfer Geldbußen und Ausschluss von staatlich finanzierten Programmen«, dann werde, warnte Corbett, »der Verlust vieler anderer grundlegender Rechte des Gewissens sicher folgen«. ⁴⁶ Corbett argumentierte also, dass neben dem Recht, Flüchtenden zu helfen, auch weitere, gewissermaßen ureigene Rechte in Gefahr kämen respektive »sicher« verloren gingen, falls die Kirchen darauf verzichteten, sich in aus Sicht der Behörden ungehöriger Weise in die Asyl- und Ausschaffungsfrage einzumischen.

Die Sache der Asylsuchenden und Flüchtlinge – verknüpft mit anderen Argumentationslinien – in Form der Ausweitungsthese zu vertreten, stellt eine weitere bedeutende Gemeinsamkeit zwischen der Asyl- und der *Sanctuary*-Bewegung dar. Illustrativ hierfür ist, wie prominent beidseits des Atlantiks das berühmte Nachkriegsgedicht »Als sie die Kommunisten holten« des deutschen Pfarrers und Theologen Martin Niemöller gehandelt wurde. Als beispielsweise die Gemeinde der presbyterianischen *Church of the Covenant* in Boston im März 1984 darüber beriet, ob sie sich dem *Sanctuary Movement* anschließen wollte, entbrannte eine intensive Diskussion über das Für und Wider. Eines der Gemeindemitglieder, eine Dichterin, wies die Versammlung darauf hin, dass Niemöller letzte Woche gestorben sei und zitierte dessen erwähntes Gedicht. Sie drückte damit aus, weshalb sie es richtig und wichtig fand, sich zu engagieren und sich damit auch den in der Beratung erwähnten Gefahren und Risiken wie Strafverfolgung oder anderen Repressalien auszusetzen. Die Gemeinde stimmte schließlich mit deutlicher Mehrheit dafür, sich der Bewegung anzuschließen. ⁴⁷

⁴⁶ Zit. nach MacEoin, »A Brief History of the Sanctuary Movement«, S. 21–22.

⁴⁷ Renny Golden, Micheal McConnell, *Sanctuary. The New Underground Railroad*, Maryknoll, N. Y.: Orbis Books 1986, S. 129–130.

Wie aber kam und was bedeutete es, dass Niemöller und dessen Gedicht im Asylaktivismus sowohl in der Schweiz wie in den USA eine wichtige Rolle spielte? Zunächst ist wichtig: »Als sie die Kommunisten holten« stammt mit Niemöller von einem einstigen Bataillonsführer eines rechtsextremen Freikorps, der früh mit der NSDAP sympathisierte. Später wandelte sich Niemöller zu einem Kritiker vor allem der Kirchenpolitik des NS. Er erhielt deswegen eine mehrmonatige Gefängnisstrafe und wurde bis Kriegsende auf persönlichen Befehl Hitlers hin im Konzentrationslager Sachsenhausen nahe Berlin festgehalten.⁴⁸ Mit »Als sie die Kommunisten holten« verarbeitete Niemöller nach Kriegsende, dass er geschwiegen hatte, solange die nationalsozialistische Verfolgung neben den Kommunisten weitere Gruppen wie etwa die Jüdinnen und Juden traf, zu denen er nicht gehörte und mit denen er sich nicht identifizierte.⁴⁹ »Als sie mich holten, / gab es keinen mehr, / der protestieren konnte«, endet das Gedicht in Anspielung auf Niemöllers eigene Verhaftung im Jahr 1937, nachdem er sich zu wehren begonnen hatte, als die Übergriffe der Nazis auch die protestantische Kirche und damit seine eigene Gruppe zu betreffen begann.

Um die Rezeption und Adaption von Niemöllers Gedicht durch die Asyl- sowie die *Sanctuary*-Bewegung zu verstehen, ist es hilfreich, sich dessen Entstehung in den unmittelbaren Nachkriegsjahren vor Augen zu führen. Der Historiker Harold Marcuse hat sich intensiv mit der Geschichte des Niemöller'schen Gedichts befasst. Er führt dieses auf ein wiederkehrendes Element aus Reden zurück, die Niemöller von Januar 1946 an vor deutschen Publika verwendete.⁵⁰ Marcuse zeigt, dass Niemöller sein Versagen, sich für andere einzusetzen, ursprünglich nicht in seiner Verhaftung, sondern in einem persönlichen Bekenntnis zur sich deswegen aufgeladenen Schuld münden ließ, die weder »vor Gott noch vor der Menschheit« entschuldigt werden könne.⁵¹ Vor deutschem Publikum von seinem persönlichen Versagen zu sprechen, war Teil seines übergeordneten Arguments, dass die protestantische Kirche und die Deutschen im Allgemeinen die Verantwortung für den Nationalsozialismus akzeptieren sollten. In der ursprünglich narrativen Version des Gedichts ging es also darum, eine bereits zugezogene Schuld im Nachhinein zu akzeptieren.

48 Zur Biografie siehe Benjamin Ziemann, *Martin Niemöller. Ein Leben in Opposition*, München 2019, hier S. 287–356.

49 Harold Marcuse, »The Origin and Reception of Martin Niemöller's quotation, »First they came for the communists ...««, in: Michael Berenbaum, Richard Libowitz, Marcia Sachs Littell (Hg.), *Remembering for the Future. Armenia, Auschwitz and Beyond*, St. Paul: Paragon House 2016, S. 174–176.

50 Ebd., S. 175–183.

51 Ebd., S. 181.

Die poetische, in der eigenen Verhaftung gipfelnde Version entstand gemäß Marcuse aller Wahrscheinlichkeit nach, als dieser ab Dezember 1946 während einiger Monate die USA bereiste, um Vorträge zu halten. Nun ging es Niemöller, wie Marcuse argumentiert, nicht mehr darum, seine Zuhörenden zu überzeugen, ihre Schuld an begangenen Gräueln zu akzeptieren, sondern die Öffentlichkeit in den USA dazu zu bringen, den Deutschen – ihrer Verbrechen zum Trotz – materiell zu helfen, die grassierende Nachkriegsnot zu überstehen.⁵² Während Marcuse überzeugend zeigt, warum und wie das Gedicht in den ersten Jahren nach Ende des Zweiten Weltkriegs entstand, fokussiert er dessen seitherige Rezeption vor allem auf die Frage, welche Gruppen von Verfolgten in welcher Reihenfolge genannt oder auch ausgelassen werden. Hinsichtlich des im Gebrauch erfolgten Bedeutungswandels bilanziert er, dass Niemöllers ursprüngliches Argument darauf beruhte, »Gruppen zu nennen, die ihn und sein Publikum instinktiv nicht kümmern würden«, während das Gedicht heute üblicherweise angeführt werde, »um die eigene Gruppe zur Liste der Verfolgten dazuzufügen« und dies sei »keine Bedeutung, die Niemöller je zu vermitteln wünschte«.⁵³

Wie die Asyl- und *Sanctuary*-Bewegung Niemöllers Gedicht rezipierten und adaptierten, stellt meiner Ansicht nach eine interessante Ausnahme zu Marcuses kritischer Schlussfolgerung dar. Die Asylaktivistinnen und -aktivisten dies- und jenseits des Atlantiks, die Niemöller zitierten, inszenierten sich nicht eigentlich als jüngstes oder unmittelbar nächstes Ziel verbrecherischer Verfolgung; stattdessen lieferten sie eine Begründung, warum sie sich, mit Rancière gesprochen, der Sache der Anderen annahmen – respektive warum ›man‹ dies tun sollte. Statt um Schuld und Verantwortung drehte sich das Gedicht um die Thematik der Gefahr, die von einem Unrecht oder Unglück ausgeht, das scheinbar nur die ›Anderen‹ trifft. Im Kontext des Asylaktivismus in der Schweiz und der USA stand es für ein Vorausdenken, das es ermöglicht, sich mit einer Gruppe zu identifizieren, mit der einem im Hier und Jetzt scheinbar nichts verbindet. So gesehen behandelten die Bewegungen die Asylsuchenden nicht einfach als Opfer eines ihnen spezifischen Unrechts oder Unglücks, sondern im Sinne Arendts als Boten einer schlechten Nachricht, welche »die ganze Welt« angeht.

Sich für die derzeit verfolgten Anderen einzusetzen bekam so die Bedeutung, zu versuchen, einer unterdrückerischen Kraft Einhalt zu gebieten, bevor sie sich derart entwickeln und ausbreiten kann, dass sie nicht mehr zu stoppen ist. In *Amigo*, seinem 1985 erschienenen Benefiz-Album zugunsten

52 Ebd., S. 185.

53 Ebd., S. 194.

der *Sanctuary*-Bewegung, besang der baptistische Folk-Sänger Mike Stern die Hoffnung auf gegenseitige Solidarität in einem das Gedicht adaptierenden Lied.⁵⁴ Die hier interessierende Passage von *Stand Up* (Steh auf) lautet:

First they came for the Communists
Then they came for the Jews
But I wasn't a Communist
And I wasn't a Jew

Zuerst holten sie die Kommunisten
Dann holten sie die Juden
Aber ich war kein Kommunist
Und ich war kein Jude

So I didn't stand up
And I didn't ask why
By the time they came for me
There was no one left to ask why
[...]

Deshalb bin ich nicht aufgestanden
Und ich habe nicht gefragt warum
Als sie mich holten
War niemand übrig, um zu fragen warum

Still they came for the outcast
And the poor and refugees
Though I am not an outcast
And I'm not a refugee

Noch holten sie die Ausgestoßenen
Und die Armen und die Flüchtlinge
Obwohl ich kein Ausgestoßener bin
Und ich kein Flüchtling bin

Now I'm gonna stand up
And I'm gonna ask why
And if sometime they come for me
I hope there's someone standing by my side

Jetzt werde ich aufstehen
Und ich werde fragen warum
Und wenn sie einmal mich holen kommen
Hoffe ich, dass jemand
an meiner Seite steht

Yes we're gonna stand up
And we're gonna ask why
And if sometime they come for us
There'll be lots of [ppl] standing side by side
A whole lot of [ppl] standing side by side⁵⁵

Ja wir werden aufstehen
Und wir werden fragen warum
Und wenn sie uns holen kommen
Werden viele Leute Seite an Seite stehen
Sehr viele Leute Seite an Seite stehend

Bemerkenswert an der Struktur des Lieds von Stern ist, dass das »Ich« wie bei Niemöller erst aus bitterer, persönlicher Erfahrung zur Erkenntnis gekommen zu sein scheint, dass man sich zu exponieren und Fragen zu stellen

54 Nancy Kettering Frye, »Mike Stern. Music that Asks Why«, in: *Messenger. Church of the Brethren* 134/12 (1985), S. 2–3.

55 Mike Stern, »Stand Up (based on Words by Martin Niemöller)«, 1985, online: <https://www.riseupandsing.org/sites/default/files/lead sheets/Stand%20Up%20lead sheet.jpg>, zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024.

hat, wenn Anderen Unrecht geschieht. Dass sich Haltung und Handlung des Ich im Verlauf des Lieds wandeln, kann jedoch bezogen auf die *Sanctuary*-Bewegung auch anders verstanden werden.

Als stark religiös und in erster Linie christlich geprägte Bewegung war unter den *Sanctuary*-Engagierten die Haltung weit verbreitet, dass man das historische Versagen des deutschen und auch US-amerikanischen Christentums gegenüber den Juden und anderen NS-Verfolgten keinesfalls wiederholen dürfe. (Hierin liegt eine weitere Ähnlichkeit zur Asylbewegung, als auch dort die Erinnerung an die 1930er- und 1940er-Jahre und die Flüchtlingspolitik jener Zeit sehr wichtig waren).⁵⁶ So gesehen steht das erste »Ich« für Niemöller und dessen Generation und das zweite (»Jetzt werde ich aufstehen«) für jene *Sanctuary*-Aktivistinnen und -Aktivisten, welche die fragliche Zeit zwar nicht aktiv miterlebt haben oder gar selbst verfolgt worden sind, die jedoch bereit sind, von Niemöllers reumütiger Reflexion respektive der Geschichte von Unterdrückung und Verfolgung im Allgemeinen zu lernen.⁵⁷

Sterns Lied endet, wie gesehen, auf dem hoffnungsvollen Bild vieler »Seite and Seite« stehender, gemeinsam gegen Unrecht aufbegehrender Menschen. Eine andere, elaborierte Adaption, die sich im Archiv der Asylbewegung findet, beließ hingegen das düstere Ende des Niemöller'schen Originals. Die fragliche Adaption von »Als sie die Kommunisten« holten stammt von zwei ehemaligen Angestellten der Flüchtlingssektion des BAP. Als diese ihre Stelle aufgaben, legten sie im Frühling 1986 mit Unterstützung der Asylbewegung Zeugnis über ihre bisherige Arbeit ab. Dabei stellten sie ihrem vom Asylkomitee und der Schweizerischen Liga für Menschenrechte herausgegebenen Bericht ein längeres Gedicht voran, das eindeutig von jenem von Niemöller inspiriert war.

Die ersten Zeilen lauten: »Als sie die Zäirer zurückführten / habe ich mich nicht gesorgt: Ich war nicht Zäirer.«⁵⁸ Nach ähnlichen Versen bezüglich türkischen, kurdischen, chilenischen und tamilischen Asylsuchenden leitet das Gedicht zur Frage des Rechts und der Legalität über: »Als sie keine neuen Asylgesuche entgegennahmen / und unsere eigenen Gesetze verletzten /

56 Robert MacAfee Brown, »Biblical Concepts of Idolatry«, in: MacEoin (Hg.), *Sanctuary*, S. 60–61; John Fife, »Civil Initiative«, in: Miguel A. De La Torre (Hg.), *Trails of Hope and Terror. Testimonies on Immigration*, Maryknoll: Orbis Books 2009, S. 170. Die Rolle der Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg im Asylaktivismus in der Schweiz kommt in den Kapitel 1 und 5 zur Sprache.

57 Im Lied von Stern kommen außer Flüchtlingen etwa auch Homosexuelle oder pazifistisch gesinnte Menschen als Ziel von Repression vor.

58 Marie-Line Vuilleumier, Hormoz Kechavarz, *Politique d'asile suisse et pratique de l'Office fédéral de la police. Deux anciens collaborateurs de l'Office fédéral de la police témoignent*, hg. von Comité suisse pour la défense du droit d'asile, Ligue suisse des droits de l'homme, Lausanne, Genf: Eigenverlag 1986.

habe ich nicht aufgemuckt: Der Staat steht über dem Recht«. Auch weigert sich das die Geschehnisse unbesorgt beobachtende »Ich«, auf warnende Stimmen zu hören. Diese wollen das Subjekt des Texts überzeugen, dass das Denken in fixen Gruppen und feststehenden Verantwortlichkeiten der Realität nicht gerecht werde. Im Text heißt es:

»Als man mir sagte ›Unsere Welt ist heute eine Einheit;
Die Probleme von jedem sind die Probleme von allen,
Und die Probleme von allen sind die Probleme von jedem‹,
Habe ich die Augen geschlossen und mir die Ohren zugehalten:
Ich wollte nicht wissen. Möge ›jeder‹ sich selbst zu helfen wissen,
Und Gott wird die seinen erkennen ...«⁵⁹

Beim fraglichen Ich handelt es sich also keineswegs um die werdende Aktivistin, den werdenden Aktivistin aus Sterns Lied, sondern um die passive Zuschauerin respektive den unbeteiligten Beobachter, den Niemöllers Gedicht beschreibt.

Auch der Schluss des Gedichts entspricht der Vorlage: Das Ich realisiert – zu spät –, was auf dem Spiel stand, als sie oder er sich persönlich noch sicher, ja gar auserwählt fühlte. Die letzten zwei Strophen lauten:

»Aber als die scheußliche Bestie der Krise, der Ungerechtigkeit und des Hasses
Der totalitären Unterdrückung
Auch mein Land überfiel
Und ich meine Angst und meinen Schrecken herausgeschrien habe
Hatte meine Stimme keinen Widerhall gefunden.

Niemand war mehr da, um mir zuzuhören, mir zu helfen,
Mich aufzunehmen.
Niemand.«

Der frühere Asylfunktionär Hormoz Kecharvarz ließ sein Gedicht also in eine Situation münden, wo dessen einst sorgloses und selbstgerechtes Subjekt nun selbst offene Ohren und Arme, einen Zufluchtsort nötig hätte. All dies ist jedoch auch deshalb nicht mehr zu haben, weil das lyrische Ich zuvor nichts von den scheinbar nur die Anderen treffenden Problemen wissen wollte.

59 Ebd.

Zwischen dem warnend-pessimistischen Gedicht Kecharvarz' und dem hoffnungsvoll-optimistischen Lied Sterns besteht bezüglich Tonalität und Fluchtpunkt ein starker Kontrast. Ihnen ist jedoch gemeinsam, dass sie eine, mit dem Begriff von Rancière ausgedrückt, unmögliche Identifikation mit Asylsuchenden und Flüchtlingen darstellten. Wie Rancière argumentiert, lässt sich eine Sache des Anderen *politisch* weder in der ethischen Vereinnahmung (›das ist unsere Sache‹) noch in der anti-ethischen Abgrenzung (›das ist *ihre* Sache, die wir von außen unterstützen‹) artikulieren, sondern bedarf einer dritten, die ein paradoxes ›sowohl als auch‹ darstellt.⁶⁰ In diesem Sinn machten die beiden exemplarisch zitierten Niemöller-Adaptionen aus der Sache der Asylsuchenden und Flüchtlinge eine Angelegenheit, die einerseits nicht jene von US- respektive Schweizer Bürgerinnen und Bürger ist, und es andererseits gleichzeitig eben doch ist.

Wie bei allen in Form der Ausweitungsthese ergangenen Aussagen liefen das Lied und das Gedicht darauf hinaus, sich bereits zu einem Zeitpunkt einzumischen, in dem einen das Unrecht noch nicht direkt und persönlich betrifft. Sich scheinbar selbstlos für Andere oder mit ihnen einzusetzen war im Sinn der Ausweitungsthese ein vorausschauender Akt, die Rechte und Möglichkeiten *aller* zu sichern. Im Kern verwandelte die Ausweitungsthese Staatsbürgerschaft (im Sinn von *citoyenneté* respektive *citizenship*) von einem für selbstverständlich gehaltenen Privileg in eine offene politische Subjektivierung. Diese war sowohl für jene offen, die von der Staatsbürgerschaft offiziell profitieren, wie auch für jene, die sich in der Logik der polizeilichen Ordnung gerade dadurch auszeichnen, dass ihnen diese nicht zukommt.

Die bis hierher erwähnten Parallelen und Gemeinsamkeiten helfen zu verstehen, weshalb sich zwischen der Asylbewegung und dem *Sanctuary Movement* in Folge des Briefs von Busch an Fife ein – gemessen an der geografischen Distanz – reger Austausch einstellte. Im November 1986 erwiderte John Fife gemeinsam mit seiner Frau den Besuch, den ihnen zwei Monate zuvor Heidi und Peter Zuber sowie Nicholas Busch (und womöglich weitere CEDRI-Mitglieder oder Asylbewegte) anlässlich des ersten nationalen Kongresses des *Sanctuary Movements* in Washington D.C. abgestattet hatten.⁶¹ Auch das Ehepaar Fife nahm dabei an einem in der Geschichte der Asylbewegung wichtigen Anlass teil: Zusammen mit dem ebenfalls stark im *Sanctuary Movement*

60 Vgl. Rancière, »Die Sache des Anderen«, S. 152.

61 Nicolas Busch, »Kirchenasyl in den USA. Bericht vom ersten nationalen Treffen der amerikanischen Sanctuary-Bewegung«, in: *Neue Wege. Beiträge zu Religion und Sozialismus* 81/2 (1987), S. 35–42.

involvierten, auf Latein- und Zentralamerika spezialisierten katholischen Buchautor und Journalisten Gary MacEoin wohnten sie einem gutbesuchten »*banquet républicain*« im Gemeindesaal der reformierten Kirche Bern-Bethlehem bei. Zu diesem hatten Heidi und Peter Zuber sowie die kurz zuvor entstandene »ökumenischen Basisbewegung für Flüchtlinge« eingeladen, die ich im letzten Teil des Kapitels noch näher darstellen werde.⁶²

Mit dem *banquet* markierte die Asylbewegung öffentlich den Anfang eines Kirchenasyls für die ersten 40, nach einer entsprechenden Ankündigung der Behörden neuerlich von einer Ausschaffung nach Sri Lanka bedrohten Tamilinnen und Tamilen.⁶³ Die Gäste aus den USA erkannten sich in der Situation und Stimmung in Bern-Bethlehem wieder. »Wenn wir uns heute im Raum umdrehen, uns umschauchen«, sagte Fife den 400 bis 450 Teilnehmenden des *banquets*, »dann ist absolut klar, dass wir, wenn wir zusammen sind mit den Flüchtlingen, viel, viel stärker sind«. ⁶⁴ Denn, führte er aus, der heutige Abend, »das ganze Kirchenasyl, die ganze Arbeit, die wir hier machen«, sei »vielleicht der beste Weg, unserer Regierung zu zeigen, dass Leute aus der ganzen Welt, seien es Flüchtlinge, Leute aus den reichen Ländern, zusammen sind und zusammen ein Volk sind und alle Menschen zusammen sein können«. Genau dies, betonte Fife, hätten sie auch in den USA erlebt und entdeckt.

In Fifes eben zitierter Aussage kommt das oben erwähnte Moment der offenen, ein anderes ›Wir‹ ins Spiel bringenden Subjektivierung zur Geltung. Während diese Thematik bezüglich der Asylbewegung im nächsten Kapitel vertieft zu behandeln sein wird, ist an dieser Stelle anzufügen, dass Fife nicht der einzige *Sanctuary*-Exponent war, der sich auf Besuch in der Schweiz auf eine solche Weise äusserte. Pfarrer Michael McConnell von der für die nationale Koordination des *Sanctuary Movements* wichtigen *Chicago Religious Task Force on Central America* (CRTFCA) beispielsweise konnte sich damit identifizieren, dass sich die Asylbewegung als »andere Schweiz« bezeichnete.

Als McConnell im Mai 1987 in Zürich an einem weiteren von der Asylbewegung abgehaltenen, wiederum gut besuchten *banquet républicain* teilnahm, erklärte er: »Ich möchte euch sagen: genau wie hier gibt es in den USA Tausende von Bürgern, die beweisen, dass es nicht nur eine andere Schweiz, sondern auch ein anderes Amerika gibt«. ⁶⁵ Dieses »andere Amerika kämpft dafür, dass die Freiheitsstatue demnächst wieder eine Freiheitsfackel trägt

62 Einladung zum 2. *Banquet républicain*, s. d., in: SozArch Ar. 196.10.2 (Aktivitäten AAA). Zur Form und Tradition der *banquet républicain* siehe Kapitel 5, S. 256 sowie Pärli, »Die ganze Welt zu Tisch«.

63 Die Umschlagabbildung zeigt den entsprechenden Anlass.

64 CEDRI (Hg.), *Banquet républicain in Bern-Bethlehem für die Flüchtlinge*, S. 47.

65 Ökumenische Basisbewegung für gefährdete Asylsuchende Zürich, *Banquet Républicain*, S. 51.

und nicht mehr den Suchscheinwerfer«, fügte McConnell hinzu. McConnells Aussage bedeutet nicht, dass sich die *Sanctuary*-Bewegung tatsächlich als »anderes Amerika« bezeichnete, sich unter diesem Namen subjektivierte. Im Gegenteil benutzte das *Sanctuary Movement* diese Bezeichnung, soweit ersichtlich, nicht.⁶⁶ Dass McConnell in Zürich dennoch vom »anderen Amerika« sprach, zeugt so gesehen schlicht davon, dass er die vielen in diesem Kapitel bereits erwähnten Parallelen zwischen den beiden Bewegungen erkannte und die Gemeinsamkeit des Engagements unterstreichen wollte.

Angesichts der sich in der Schweiz zu jener Zeit häufenden Strafverfahren wegen »Erleichterung des illegalen Aufenthalts« berichtete McConnell in Zürich beispielsweise davon, dass »wie hier [...] auch in den USA die Regierung versucht, Aktivisten der *Sanctuary*-Bewegung zu kriminalisieren«. ⁶⁷ Neben großen Strafprozessen wegen »Verschwörung« erzählte dieser von Überwachung durch das FBI sowie den Vorwürfen, Terroristen zu beherbergen und die nationale Sicherheit der USA zu untergraben. Diese »Einschüchterungstaktik« funktioniere indes nicht, berichtete McConnell seinem Schweizer Publikum, denn seit den ersten Anklagen »hat sich die Zahl der *Sanctuary*-Mitglieder verdoppelt« (er nannte eingangs seiner Rede die Zahl von 385 Kirchgemeinden, 22 Bundesstaaten und 12 Universitäten, die bisher *Sanctuary* erklärt hätten).

Was McConnell in Zürich prominent thematisierte, verweist darauf, worin die konkrete Zusammenarbeit der beiden Bewegungen hauptsächlich bestand: Neben persönlichen Besuchen und anderweitigen Formen des Informationsaustauschs spielte sich die gegenseitige Unterstützung vor allem in Strafverfahren oder sonstigen Konflikten mit den Behörden ab. Der im Mai 1986 als einer der Hauptangeklagten im in den ganzen USA und darüber hinaus bekannt gewordenen Strafprozess von Tucson zu einer bedingten Haftstrafe von sechs Monaten verurteilte Fife gibt ein gutes Beispiel ab. Er bedankte sich am *banquet* in Bern-Bethlehem für die moralische und materielle Unterstützung aus der Schweiz und der ganzen Welt, die er und seine 15 mitangeklagten *Sanctuary*-Aktivistinnen und Aktivisten erhalten

66 Die Bezeichnung »Das andere Amerika« war in den USA anderweitig geprägt: Es war der Titel eines äußerst einflussreichen Buchs über Armut in den USA, das der demokratische Sozialist Michael Harrington 1962 erstveröffentlichte (ders., *Das andere Amerika. Die Armut in den Vereinigten Staaten*, München: DTV 1964). Martin Luther King Jr. hielt 1967–1968 unter demselben Titel verschiedene Reden, um über ökonomische Ungleichheit, Rassismus und die Bürgerrechtsfrage in den USA zu sprechen. Jared A. Loggins, Andrew J. Douglas, *Prophet of Discontent. Martin Luther King Jr. and the Critique of Racial Capitalism*, Athens: The University of Georgia Press 2021, S. 17–32.

67 Ökumenische Basisbewegung für gefährdete Asylsuchende Zürich, *Banquet Républicain*, S. 47.

hätten.⁶⁸ In dasselbe Register der Unterstützung fiel etwa auch, dass die eng mit der Asylbewegung verbundene »Theologische Bewegung für solidarische Entwicklung« einen Text der als Gast zu den Romerotagen 1986 in Luzern erwarteten Nonne Darlene Nicgorski abdruckte, der im Prozess in Tucson das höchste Strafmaß (25 Jahre Gefängnis) drohte.⁶⁹

Sie habe, schrieb Nicgorski, »eine Art Frieden mit dem Gedanken gefunden, ins Gefängnis zu gehen«.⁷⁰ Im Modus der Ausweitungsthese fügte sie an, wenn die Regierung aber keinen »beträchtlichen Preis dafür zu bezahlen« habe, wenn sie *Sanctuary*-Aktivistinnen oder Aktivisten inhaftiere, dann bedeute dies »grünes Licht« für weitere Repression. Wie die anderen sieben von der Jury im Prozess von Tucson verurteilten erhielt Nicgorski vom Richter im Sommer 1986 – nach einer intensiven, auch international geführten Kampagne zu Gunsten der Verurteilten – eine Strafe auf Bewährung. Als im Januar 1987 die in einem anderen Verfahren verurteilte Stacey Merkt, eine der frühesten *Sanctuary*-Aktivistinnen, als erste tatsächlich eine mehrmonatige Haftstrafe antreten musste, veröffentlichte sowohl die asylbewegte Abstimmungszeitschrift »Schweigen Brechen« als auch das CEDRI-Bulletin einen Aufruf der CRTFCA, sich mit Briefen an Merkt selbst sowie an Amnesty International zu wenden.⁷¹

In umgekehrter Richtung verdankte Peter Zuber am erwähnten *banquet* in Bern die »viele[n] Briefe [...] von amerikanischen Bürgern«, die Bundesrätin Kopp erhalten habe, als die AAA im Fall der zairischen Familie Kambua Anfang September 1986 – aus Gründen, auf die im 6. Kapitel eingegangen wird – einen Kurswechsel vornahm und diese nicht wie bisher üblich versteckte, sondern offen im Waldheim beherbergte.⁷² Wie im weiteren Verlauf dieser Arbeit ersichtlich werden wird, nahmen die Bundesbehörden und die tonangebenden bürgerlichen und rechten Kreise in der Schweiz Privat- und Kirchenasyl alles andere als auf die leichte Schulter. Und doch fällt im Ver-

68 CEDRI (Hg.), *Banquet républicain in Bern-Bethlehem für die Flüchtlinge*, S. 33. Zum Prozess von Tucson und der strafrechtlichen Verfolgung des *Sanctuary Movements* siehe Bibler Coutin, *The Culture of Protest*, S. 131–150.

69 Faltblatt Romerotage 1986, in: Wisconsin Historical Society M93-153 Box 2 Folder 15 (International Groups).

70 »Unser Gast an den Romerotagen«, in: Theologische Bewegung für solidarische Entwicklung (Hg.), *Neujahrsbrief*, Luzern 1986, S. 9.

71 Die CRTFCA stellte die lose nationale Koordination der *Sanctuary* Bewegung sicher. »Dringlicher Aufruf der *Sanctuary* Bewegung«, in: CEDRI (Hg.), *Schweigen brechen* 3 (1987), S. 5; »Dringlicher Aufruf der *Sanctuary* Bewegung«, in: *Bulletin CEDRI* 16 (1987), S. 9. Der Appell wurde beispielsweise aufgenommen in Claire C. Centlivres, »Appel du mouvement sanctuaire«, in: *La Liberté*, 13. 3. 1987, S. 11.

72 CEDRI (Hg.), *Banquet républicain in Bern-Bethlehem für die Flüchtlinge*, S. 46.

gleich auf, dass die *Sanctuary Movement*-Aktivistinnen und -Aktivisten mit einer deutlich schärferen staatlichen Reaktion konfrontiert waren als ihre Schweizer Gegenüber. In dieser Hinsicht empfing das *Sanctuary Movement* mehr Unterstützung, als es selbst leistete respektive leisten musste.

Kirchenasyl in der Schweiz und der »Riss im Beton«

In Europa gebe es die »mit Abstand am meisten entwickelte *Sanctuary*-Bewegung« in der Schweiz. Dies ließ Pfarrer McConnell die Leserinnen und Leser des angesehenen US-Magazins *The Christian Century* wissen, als er im Sommer 1987 nach seinem Besuch in der Schweiz und anderen westeuropäischen Ländern wieder in die USA zurückgekehrt war.⁷³ Tatsächlich hatte sich die Asylbewegung in der Schweiz seit Sommer 1985 stark entfaltet. Asyl von unten, wie es das *Sanctuary Movement* schon länger praktizierte, war in der Schweiz nun ebenfalls zu einem Faktor geworden. In diesem Prozess spielten, wie im Folgenden auszuführen sein wird, Kirchenasylaktionen eine wichtige Rolle. Ausgangspunkt hierfür war, dass im Anschluss an die vom Bundesrat Ende Sommer 1985 aufgegebene Globallösung für lange anhängige Asylgesuche eine »Ausschaffungswelle« drohte, wie es das Ehepaar Zuber nannte.⁷⁴

Im Folgenden kommen die Kirchenasylaktionen von 1985–1986 in den Städten Zürich, Genf und Lausanne sowie besonders jenes für die »Berner Tamilen« im Kanton Bern von 1986–1987 zur Sprache. Dabei interessiert insbesondere, dass es der Bewegung mit ihrem konfrontativeren Auftreten gelang, einen »Riss im Beton« herbeizuführen. So drückte es der am letztlich äußerst erfolgreichen Kirchenasyl für die »Berner Tamilen« beteiligte Theologieprofessor Peter Eicher aus, nachdem es der ökumenischen Basisbewegung gelungen war, bei der Berner Kantonsregierung auf Gehör zu stoßen und diese in Opposition zu Bundesbern zu bringen.⁷⁵ Auch in Zürich und mehr noch in der Waadt und in Genf gelang es der Bewegung in den Jahren 1985 bis 1987 im Zusammenhang mit Privat- und Kirchenasyl, den jeweiligen Regierungen zumindest partielle Zugeständnisse abzurufen. Der folgende, in erster Linie ereignisgeschichtlich gehaltene Überblick über die sich zwischen Sommer 1985 bis Frühling 1987 außerordentlich zuspitzende Protestdynamik dient dazu, den Boden für die nächsten beiden Kapitel zu

73 McConnell, »Europe's Sanctuary Movements«, S. 1001.

74 Zuber, Zuber, »Gastlichkeit statt Abschreckung«, S. 3.

75 Elisabeth Zäch, »Der Beton hat einen Riss bekommen«, in: *Berner Zeitung*, 24. 1. 1987.

bereiten, wo in analytischer Hinsicht auf die entsprechenden Vorgänge und Ereignisse zurückzukommen sein wird.

Wie gesehen hatten Heidi und Peter Zuber Anfang Oktober 1985 gemeinsam mit Cornelius Koch und drei Pfarrern in kirchlichen Kreisen brieflich dazu aufgerufen, man solle sich angesichts der drohenden Rückführung langjährig anwesender Asylsuchender dringend Gedanken über Kirchenasyl machen. Mit Peter Walss und Klaus Fürst hatten den Aufruf zwei Pfarrer der reformierten Markuskirche in Zürich-Seebach unterschrieben. Dort hatte zu diesem Zeitpunkt seit wenigen Tagen eine inklusive der Kinder etwa fünfzigköpfige Gruppe abgewiesener Chileninnen und Chilenen Zuflucht gefunden.⁷⁶ Das erste große Kirchenasyl in Zürich-Seebach bestätigt die oben formulierte These, dass das *Sanctuary Movement* in den USA die Entwicklung des Kirchenasyls in der Schweiz zwar begünstigte und förderte, nicht aber im eigentlichen Sinn ausgelöst oder bedingt hatte. Denn das Kirchenasyl in Zürich-Seebach ging auf Selbstorganisation von Betroffenen zurück.

Bereits länger in der Schweiz lebende chilenische Familien und Einzelpersonen begannen, sich zu organisieren, als ihnen das EJPD angesichts der gescheiterten Globallösung eine Ausreisefrist per Ende September 1985 ansetzte.⁷⁷ Ein Teil der Betroffenen nutzte eine aus symbolischen Gründen jeweils im September, dem Monat des Militärputschs von 1973, stattfindende Chile-Solidaritätswoche, um in der Exilgemeinschaft sowie bei sympathisierenden Schweizerinnen und Schweizern auf ihre Situation aufmerksam zu machen und das weitere Vorgehen abzusprechen und zu planen. Nachdem die chilenischen Abgewiesenen in Bern mit solidarischer Unterstützung eine kleine Kundgebung veranstaltet und dabei eine Petition eingereicht hatten, entschieden sie sich, in den Hungerstreik zu treten und sich hierfür in den Schutz einer Kirche zu begeben. Statt sich auf das *Sanctuary Movement* zu beziehen, schrieben die Betroffenen, man habe sich hierzu entschieden, weil sich »sogar die absolute Diktatur Pinochets« gescheut habe, Kirchen gewaltsam zu räumen und diese »zu sicheren Zufluchtsstätten für viele revolutionäre Patrioten« geworden seien.⁷⁸

In der Markuskirche erhielt die chilenische Gruppe zunächst spontanes Gastrecht von den dortigen Pfarrern, was die Kirchenpflege daraufhin an einer außerordentlichen Sitzung guthieß.⁷⁹ Aus der linken Chile-Solidarität

76 Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 118–120.

77 Streikkomitee Seebach, »Zusammenfassung der Hungerstreik-Bewegung in Seebach«, s. d., S. 1, in: Privatarchiv Esther Gisler-Fischer.

78 Ebd., S. 2.

79 Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Zürich-Seebach, Protokoll der 37. Sitzung vom 26.9.1985, S. 226, in: SozArch Ar 198.45.2 (Kirchenasyl Zürich-Seebach).

heraus entstanden, fand das Kirchenasyl und der Hungerstreik auch starke Resonanz in der linksradikalen, antiimperialistischen Szene Zürichs. Diese bemühte sich stark um die propagandistische Vermittlung des Kirchenasyls gemäß der eigenen ideologischen Orientierung. Die anlässlich einer von der radikalen Linken organisierten Kundgebung im November 1985 vor dem Zürcher Kantonsrat ausgegebenen Parole »Solidarität mit Flüchtlingen – Kampf dem Rassismus, Faschismus, Imperialismus!« kann als Illustration hierfür dienen.⁸⁰ Innerhalb des Kirchenasyls sowie in dessen Unterstützung war die radikale Linke allerdings nur ein Faktor unter anderen. Die beiden Pfarrer und insbesondere Walss gehörten zum Hauptflügel der Asylbewegung, der zwar keine grundsätzliche Berührungsangst mit der radikalen Linken hatte, sich aber programmatisch und praktisch schon von dieser unterschied.⁸¹ Vor allem aber wurden die Zürcher Landeskirchen respektive deren Spitzen je länger die Aktion dauerte desto wichtiger.

Aufgrund eines Briefs der Kirchgemeinde Seebach, der die Schutzaktion bekanntgab und begründete, sicherte das EJPD zunächst postwendend zu, dass es die fraglichen Fälle nochmals überprüfe. Hierüber entspann sich in den folgenden Monaten ein medial aufmerksam beobachtetes, langes Tauziehen zwischen dem EJPD und der Zürcher Regierung einerseits und einer von den Zürcher Landeskirchen eingesetzte Koordinationsgruppe andererseits, in der das von den Pfarrern Walss und Fürst geprägte Aktionskomitee des Kirchenasyls Einsitz hatte. Die auch als »Fanal von Seebach« bezeichnete Aktion in der Markuskirche erreichte dabei einen »gesamtschweizerische[n] und sogar internationale[n] Bekanntheitsgrad«, wie es Walss ausdrückte.⁸² Während die Aktion bis im Frühling 1986 für die Hälfte der Betroffenen in ein Bleiberecht in der Schweiz mündete, resultierte diese für die andere Hälfte in der »faktischen Abschiebung« nach Spanien oder in skandinavische Länder, wie es Willy Spieler, der bekannte religiös-sozialistische Redaktor und Politiker, in den *Neuen Wegen* formulierte.⁸³

Für die Asylbewegung war das Kirchenasyl wichtig, weil es sie insbesondere in der Deutschschweiz deutlich bekannter machte und es in Zürich zwei längerfristig aktive Gruppierungen entstehen ließ: Mit dem »Asylkomitee

80 Asylkomitee Zürich, Flugblatt vom 4. 11. 1985, in: Privatarchiv Esther Gisler-Fischer.

81 Zur Geschichte des linksradikalen Asylaktivismus und dem wechselseitigen Verhältnis zum Hauptflügel der Bewegung siehe Kapitel 7 sowie vertieft: Pärli, »Brennende Hemden und antipatriarchale Aporien«.

82 Willy Spieler, »NW-Gespräch mit Peter Walss. Vom Graben zwischen christlicher Ethik und staatlichem Handeln in der Asylfrage«, in: *Neue Wege. Beiträge zu Religion und Sozialismus* 80/7–8 (1986), S. 221.

83 Ebd., S. 218.

Zürich« (AKZ), das in der Folge Ableger in Basel und Bern ausbildete, erhielt der Asylaktivismus einen vergleichsweise kleinen, aber besonders gegen Ende der 1980er-Jahre vermehrt in Erscheinung tretenden linksradikalen, das heißt antiimperialistischen und linksautonomen Flügel (siehe hierzu Kapitel 7); in der »Gruppe Seebach« führten Pfarrer Walss und andere an der Aktion in der Markuskirche beteiligte Christinnen und Christen ihr Engagement in der Asylfrage fort.

In der Romandie war der asylbewegte Aufbruch im Herbst und Winter 1985 noch stärker und vielgestaltiger als zur selben Zeit in der Deutschschweiz. Dies lag, neben weiteren, allgemeineren Unterschieden zwischen den Landesteilen, auch an einem spezifischen Faktor: In der Westschweiz und besonders in Genf und der Waadt drohten zu jener Zeit relativ gesehen weitaus mehr Ausschaffungen langjährig anwesender Asylsuchender, weil dort in den frühen 1980er-Jahren überdurchschnittlich viele Gesuche registriert worden waren. In diesem Zusammenhang entstanden mit der »Coordination genevoise pour la défense du droit d'asile« (Genfer Koordination zur Verteidigung des Asylrechts, CGDDA) sowie »SOS-Asile Vaud« sowohl in Genf als auch in der Waadt Sammelbündnisse. Diese waren in kirchlichen, gewerkschaftlichen, linken sowie menschenrechtlichen Organisationen und Kreisen relativ breit abgestützt, wie sich an ihrem Zulauf zeigte.

Dem Aufruf der CGDDA, sich am 17. September unter dem Titel »Flüchtlinge: Nein den Ausschaffungen« an einer öffentlichen Versammlung über das weitere Vorgehen zu beraten, folgten laut dem *Journal de Genève* 1200 Personen.⁸⁴ Ende des Monats publizierte SOS-Asile Vaud sein »Manifest für das Asylrecht und gegen unmenschliche Ausschaffungen« erstmals als ganzseitiges, von vielen Unterschriften gesäumtes Inserat in *24heures* (Abb. 5).⁸⁵ Zu der im Inserat beworbenen öffentlichen Versammlung erschienen am 4. Oktober ungefähr 600 Interessierte.⁸⁶

Sowohl in Genf wie in der Waadt gingen Private in jener Zeit dazu über, langjährig Anwesende, die nun unmittelbar von Ausschaffungen bedroht waren, im Stil der AAA bei sich zu Hause zu beherbergen.⁸⁷ Im Zusammenhang mit den erwähnten Aktivitäten und anderen mehr entstand aus asylbewegten Kreisen der Romandie zudem die Zeitschrift *Vivre Ensemble*.

84 »Projets d'aide concrète aux réfugiés«, in: *Journal de Genève*, 18. 9. 1985, S. 16.

85 Bis Mitte März erschien das Manifest insgesamt vier Mal in *24heures* und erreichte bis dahin 2000 Unterschriften. SOS-Asile Vaud, »Lettre d'information No 3«, 14. 3. 1986, in: ACV PP 972/A/67 (Publications, dossiers, tracts et petitions).

86 »Épuiser tous les moyens légaux«, in: *Nouvelle Revue de Lausanne*, 7. 10. 1985, S. 7.

87 Anne Dousse, »Hébergement clandestin: une famille témoigne«, in: *Le Matin*, 24. 11. 1985, S. 4-5.

Im Oktober 1985 erschien die erste Ausgabe und *Vivre Ensemble* etablierte sich in der Folge rasch als wichtiges Organ der Asylbewegung.⁸⁸

Weitere Dringlichkeit und zusätzlichen Schub gab der Bewegung die Aktion »Schwarzer Herbst«. Unter diesem sprechenden Namen hatten die Kantonspolizeien Genf, Waadt und Tessin Ende Oktober 1985 in einer vom BAP koordinierten, geheimgehaltenen Razzia 86 zairische Asylsuchende verhaftet und 59 davon am 3. November in einem gecharterten Flugzeug der Swissair, begleitet von doppelt so vielen Polizisten, »gefesselt wie bei einem Viehtransport« und unter Misshandlungen, nach Kinshasa ausgeflogen, wie der *Blick* und andere Medien gestützt auf Augenzeugen berichtete.⁸⁹

Die Art und Weise, wie die Behörden bei der Aktion Schwarzer Herbst vorgegangen waren, sorgte in der Schweiz und teils auch in anderen Ländern tage- und wochenlang für viel Gespräch- und Zündstoff. Fraglich war etwa, was in Zaïre mit den teils gar nicht von dort, sondern aus Angola stammenden Ausgeschafften geschehen war. Illustrativ für das Gewicht, das der Sache zukam, ist, dass am 20. November Staatschef Mobutu persönlich vor laufenden Fernsehkameras und in Anwesenheit Schweizer Medienschaffender eine »Präsentation« der Ausgeschafften inszenierte. Mobutu wollte damit die in der Schweiz aus Kreisen der Exilopposition erhobenen Vorwürfe entkräften, sechs Betroffene seien nach der Ankunft in Kinsasha an Misshandlungen gestorben.⁹⁰

In Genf und der Waadt sorgte die Aktion »Schwarzer Herbst« unter den verbliebenen Asylsuchenden aus Zaïre für Schrecken – und weit darüber hinaus für Empörung. Nach einem Aufruf der Drittweltkommission der katholischen und protestantischen Genfer Kirche beherbergten die katholische Kirche Sainte-Clotilde sowie die reformierte von Champel während einiger

88 *Vivre ensemble. Bulletin de liaison pour la défense du droit d'asile* 1 (1985). Die Zeitschrift existiert bis heute.

89 Vgl. »Menottes, tensions, violences?«, in: *24heures*, 7. 11. 1985, S. 7. Eingehend zur Aktion »Schwarzer Herbst« siehe Olivier Freeman, »Démocratie et humanitarisme dans la politique d'asile suisse. Essai d'analyse de l'opération »Automne Noir«, in: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie* 13/2 (1987), S. 217–238 und Matthias Fässler, »Ausschaffungen zwischen Sicht- und Unsichtbarkeit. Zur Konstituierung des Schweizer Ausschaffungsregimes in den 1980er Jahren«, in: Blumenthal, Häberlein, Lüthi (Hg.), *Geschichte(n) der Deportation* (= *Itinera* 52, im Erscheinen).

90 Olivier Privat, »Les remontrances de Mobutu«, in: *24heures*, 21. 11. 1985, S. 9. Gemäß entsprechender Berichterstattung war es in Zaïre zu keinen Misshandlungen an den Rückgeschafften gekommen, bei denen es sich nicht um Oppositionelle gehandelt habe. Die Zaïrische Exilopposition in der Schweiz und Europa stellte die Situation zuvor allerdings dezidiert anders dar. »Sort des expulsés zairois. La controverse se poursuit«, in: *Journal de Genève*, 13. 11. 1985, S. 15.

Tage 32 zairische Familien.⁹¹ Während dieses Kirchenasyls organisierte die Genfer Asylkoordination eine Demonstration gegen Ausschaffungen und die »illegalen Praktiken von Verwaltung und Regierung«, an der nach Schätzung des *Journal de Genève* drei bis viertausend Personen teilnahmen.⁹² Tags darauf verordnete der Genfer Staatsrat, bis auf Weiteres niemanden auszuweisen, deren oder dessen Asylgesuch vor dem 1. Januar 1984 datierte und versprach, mit Bundesrätin Kopp und dem EJPD nach Lösungen zu suchen.⁹³

Auch in Lausanne war es im Nachgang der Aktion »Schwarzer Herbst« Ende November 1985 zu einem Kirchenasyl gekommen: Anders als jenes von Genf dauerte dieses gut zwei Monate. Durch SOS-Asile Vaud vermittelt fanden 64 Asylsuchende aus Chile, der Türkei und Zaïre Zuflucht in der katholischen Kirche Saint Amédée. Ihnen hätte per 1. Dezember die zwangsweise Rückführung in ihre Heimatländer gedroht.⁹⁴ Zwanzig weitere Kirchgemeinden des Kantons unterstützten die Aktion. Am 24. Januar 1986 konnten SOS-Asile Vaud und die beteiligten Kirchgemeinden die Beherbergung symbolisch abschließen, nachdem der Staatsrat zugesichert hatte, alle 64 im Kirchenasyl integrierten Fälle zu überprüfen und die Betroffenen während dieser Zeit nicht auszuweisen. Überdies hatte die Waadtländer Regierung die Kriterien erweitert, in welchen Konstellationen sie beim Bund eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen beantragen werde.⁹⁵ »Für unser kollektives Gedächtnis bleibt die Geschichte des Kirchenasyls noch zu schreiben«, hielt der Gewerkschafter Bruno Clément im Februar 1986 in einem Rundschreiben von SOS-Asile fest, »aber wir wissen schon, dass wir Freundschaft und Allianzen gewonnen haben, Dinge ins Rollen gebracht und erste konkrete Resultate erzielt haben«. Von der »Geburt einer Kirche von unten« und der breiten, das Kirchenasyl tragenden Solidarität schrieb der Lausanner Pfarrer und Flüchtlingssekretär des HEKS, Hartmut Lucke, zur gleichen Zeit in einer Analyse.⁹⁶

Der Bewegung war es also im Zusammenhang mit den erwähnten Kirchenasylen bereits ansatzweise gelungen, in der breiten Öffentlichkeit und auch bei den fraglichen Kantonsregierungen auf Gehör zu stoßen. In nochmal

91 Juan Pekmez, »Les réfugiés s'affolent«, in: *Le Matin*, 11. 11. 1985, S. 1, 3. Im fraglichen Artikel war zum Auftakt von 64 in Schutz genommenen Erwachsenen und 43 Kindern die Rede.

92 »Des milliers de Genevois manifestent«, in: *Journal de Genève*, 13. 11. 1985, S. 23.

93 »Le Gouvernement genevois sursoit aux expulsions«, in: ebd., 15. 11. 1985, S. 17. Gleichtags verließen etwa 50 Personen aus Zaïre, der Türkei und Ghana den Schutz der lokalen Kirchgebäude (ebd.).

94 Klaus Schaefer, »Répit dans l'angoisse«, in: *24heures*, 30. 11.–1. 12. 1985, S. 21.

95 Alain Maillard, »Saint-Amédée. Bilan positif«, in: ebd., 25.–26. 1. 1986, S. 23.

96 Hartmut Lucke, »Le refuge«, 3. 2. 1986, S. 6, in: ACV PP 972/A/67 (Publications, dossiers, tracts et petitions).

weitaus größerem Maßstab glückte ihr dies ein Jahr später im Streit um die »Berner Tamilen«. Am Anfang des größten und erfolgreichsten Kirchenasyls der Bewegungsgeschichte stand eine Ankündigung, die Bundesrätin Kopp Anfang Dezember 1985 im Fernsehen machte, während die Kirchenasyle in Zürich und Lausanne noch liefen. Sie stellte in Aussicht, dass Tamilinnen und Tamilen mit abgelehntem Asylgesuch künftig nach Sri Lanka rückschafft werden, wenn diese im vergleichsweise ruhigen Süden der Insel bei Verwandten und Bekannten unterkommen könnten.⁹⁷ Mitte Oktober 1986 versuchte der zwischenzeitlich per Bundesbeschluss geschaffene »Delegierte des Bundes für das Flüchtlingswesen« (DFW) dieses Vorhaben konkret zu machen. Der DFW gab öffentlich bekannt, von den etwa 1 000 Tamilinnen und Tamilen mit abgelehntem Asylgesuch sollten aufgrund einer neuen Lagebeurteilung 40 Personen bis Weihnachten ihres »Kontaktnetzes« im Süden wegen nach Sri Lanka zurückgeschickt werden.⁹⁸ Daraufhin richtete die bereits erwähnte ökumenische Basisbewegung mit Hilfe der AAA ein anfänglich auf acht evangelisch-reformierte und eine römisch-katholische Gemeinde in den Städten Bern und Thun sowie auf dem Land abgestütztes Kirchenasyl ein. Die beteiligten Kirchgemeinden beherbergten je zwei bis drei der sämtlich im Kanton Bern gemeldeten Betroffenen.

»Ich glaube, was die Rückschaffungen von Tamilen nach Sri Lanka betrifft, haben wir wirklich Möglichkeiten, den Kampf zu gewinnen, dass die Rückschaffungen prinzipiell verhindert werden.«⁹⁹ Dies prophezeite Anfang November 1986 der seit der FPA für Chile-Flüchtlinge aktive Gotthard Klingler, als er am bereits erwähnten *banquet républicain* in Bern-Bethlehem teilnahm. Das *banquet* muss für viele der Beteiligten ein eindrückliches Erlebnis gewesen sein. Hierfür sprechen nicht nur Klinglers an den Tag gelegter Optimismus oder das oben zitierte Votum des *Sanctuary*-Pfarrers Fife, sondern auch weitere Wortmeldungen des Anlasses.¹⁰⁰

Der Weg zum bis dahin größten und spektakulärsten Erfolg der Bewegung – eindeutiges Gehör bei einer Kantonsregierung – war ereignisreich und verwickelt. Um das von Anfang an breit abgestützte Kirchenasyl blieb es zunächst ziemlich ruhig. Die an Bundesrätin Kopp, den Beschwerdedienst des EJPD und den als ersten DFW wirkenden Peter Arbenz gerichteten Schreiben

97 Table Ouverte, RTS, 1. 12. 1985. SOS-Asile Vaud reagierte mit einem Flugblatt, in dem die Gruppierung vielen Aussagen von Kopp widersprach. »Madame Kopp est mal informée«, 7. 12. 1985, in: ACV PP 972/A/67 (Publications, dossiers, tracts et pétitions).

98 Jürg Zbinden, »Bern will wieder Tamilen ausschaffen«, in: *Der Blick*, 3. 9. 1986, S. 1.

99 CEDRI (Hg.), *Banquet républicain in Bern-Bethlehem für die Flüchtlinge*, S. 49.

100 Vgl. hierzu ebd. Es war in der Asylbewegung üblich, eine Broschüre herauszugeben, welche die an den *banquets* abgegebenen Voten und Beiträge dokumentierte.

der beteiligten Kirchgemeinden halfen nicht weiter.¹⁰¹ Deshalb versuchte die ökumenische Basisbewegung, die Berner Kantonsregierung dazu zu bringen, »endlich Farbe zu bekennen«.¹⁰² Hierfür inszenierte die Bewegung eine Art moderner Weihnachtsgeschichte.

Die Basisbewegung gab Anfang Dezember öffentlich bekannt, eine bisher versteckte Familie mit drei kleinen Kindern sowie einen weiteren rückschaffungsbedrohten Tamilen in einer leerstehenden Pfarrwohnung in Bern-Bethlehem zu beherbergen. Zur Wohngemeinschaft im 12. Stock eines Wohnturms im Gäbelbach zählten auch der an der Universität Bern als Gastprofessor lehrende Theologe Peter Eicher sowie dessen Frau Lisette. Eicher konnte dabei auf die Unterstützung der Fachschaft der Theologiestudierenden sowie anderer Fakultätsmitglieder zählen. Zudem genossen die beteiligten Kirchgemeinden mittlerweile den Segen des Berner Synodalrats, der Kirchenexekutive. Von der Kantonsregierung forderte die Basisbewegung, sich beim DFW für die »offene Internierung«, eine Art Asyl auf Zeit, einzusetzen.¹⁰³

Nach der Pressekonferenz zum Umzug der Familie in die Pfarrwohnung traf sich eine Vertretung der Bewegung mit dem Fürsorge- sowie dem Justiz- und Polizeidirektor des Kantons Bern. Gegenüber der *Berner Zeitung* zeigte sich der im Herbst zuvor überraschend für die Grüne Freie Liste (GFL) in die Regierung gewählte jurassische Tierarzt Benjamin Hofstetter daraufhin »tief berührt« und betonte, gewaltsame Lösungen lägen ihm nicht. Auch könne er als Justiz- und Polizeidirektor nicht »den ganzen Kanton nach Asylanten abklopfen« lassen, da seine Direktion »noch anderes zu tun« habe; sein Regierungskollege erklärte, die Aussprache habe »in einer guten und von gegenseitigem Verständnis geprägten Atmosphäre« stattgefunden.¹⁰⁴ Konkret stellten die beiden Vertreter der Kantonsregierung öffentlich in Aussicht, sich beim Bund für Fristerstreckungen einzusetzen sowie zwischen den Kirchgemeinden und dem EJPD zu vermitteln.

Kurz vor Weihnachten begannen sich die Ereignisse rund um das Kirchenasyl zu überschlagen. Am Sonntag vor Weihnachten veranstaltete die Basisbewegung in der im Herzen Berns gelegenen Heiliggeistkirche einen Solidaritätsgottesdienst für die abgewiesenen Tamilinnen und Tamilen, an dem etwa 1200 Personen teilnahmen.¹⁰⁵ Als circa 500 von ihnen nach dem

101 Walter Däpp, »Tamilen in Obhut nehmen ... für uns eine Christenpflicht«, in: *Der Bund*, 21. 11. 1986, S. 25.

102 Elisabeth Zäch, »Die Weihnachtsgeschichte von Bethlehem bei Bern«, in: *Berner Zeitung*, 10. 12. 1986.

103 Ebd.

104 Ebd.

105 »Mit Gebet und Kerzen«, in: *Der Bund*, 22. 12. 1986, S. 12.

Gottesdienst mit Kerzen und Plakaten zum nahe gelegenen Bundeshaus zogen, fanden sie dieses durch Absperrungen und eine »unübersehbare Polizeipräsenz« abgeriegelt. Daraufhin legten die Demonstrierenden die Kerzen in der Mitte des Bundesplatzes nieder und sangen das traditionsreiche, aus der US-Bürgerrechts- und Arbeiterbewegung stammende, auch unter *Sanctuary*-Aktivistinnen und -Aktivisten populäre Lied »*We Shall Overcome*« (»Wir werden überwinden«).¹⁰⁶ Am 24. Dezember fanden auf dem Bundesplatz und in der Stadt Mahnwachen statt. Die offiziellen Neujahrsansprache, die der sozialdemokratische Außenminister Pierre Aubert als neuer Bundespräsident hielt, endete damit, heute könne man sich, was die »mitmenschlichen Beziehungen«, darunter jene »zwischen Schweizern und Ausländern«, angehe, nicht mit den »üblichen Aufrufen zur Toleranz begnügen«.¹⁰⁷ Stattdessen gelte es, führte Aubert aus, zu lernen, »uns den Fremden gegenüber zu öffnen«, weil immer deutlicher werde, »dass die Menschheit eine Schicksalsgemeinschaft ist«.

Während die ökumenische Basisbewegung Auberts Rede als zwischen den Zeilen versteckten Wink an das laufende Kirchenasyl auffasste, ließ die Londoner Zentrale von Amnesty International tags darauf keinen Zweifel: Auf Antrag der Schweizer Sektion verschickte sie am 2. Januar 1987 die offenbar erste gegen ein westeuropäisches Land gerichtete *urgent action* (»Eilaktion«) an sämtliche ihrer Ländersektionen.¹⁰⁸ Angesichts »der fortdauernden eingehenden Berichte über staatliche Morde, Fälle von ›Verschwindenlassen‹, willkürlichen Verhaftungen, langandauernden Inhaftierungen ohne Kontakt zur Außenwelt und Folterungen« forderte Amnesty International seine weltweiten Mitglieder auf, umgehend an die Schweizer Bundesbehörden zu appellieren, auf jegliche Ausschaffungen nach Sri Lanka zu verzichten.

Wenige Tage nach der *urgent action* machte die Berner Kantonsregierung einen weiteren Schritt auf die Basisbewegung zu. Sie beantragte beim DFW, die Betroffenen 40 Personen im Kanton Bern »offen zu internieren«, bis die Gefährdungssituation in Sri Lanka geklärt sei.¹⁰⁹ Instruiert von Kopp

106 »Gottesdienst und Kundgebung gegen Tamilen-Ausschaffung«, in: *Tages-Anzeiger*, 22. 12. 1986. Zum Lied »*We shall Overcome*« siehe Hardeep Phull, *Story behind the Protest Song. A Reference Guide to the 50 Songs that Changed the 20th Century*, Westport: Greenwood Press 2008, S. 1–5; zur Rezeption im *Sanctuary Movement* siehe Cunningham, *God and Caesar at the Rio Grande*, S. 59; Davidson, *Convictions of the Heart*, S. 72.

107 Pierre Aubert, Neujahrsansprache von Bundespräsident Pierre Aubert 1987, online: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/reden/neujahrsansprachen/1987.html> zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024.

108 Amnesty International, Urgent Action EUR 43/01/87, 2. 1. 1987, Zwangsweise Rückführung ins Heimatland, in: Archiv Solf, Ordner »Asylgesetz CH – Entstehung 79 – Revision 83/84 – Revision 86: Unterlagen, Botschaften, Stellungnahmen«.

109 »Für die Tamilen, in: *Der Bund*, 8. 1. 1987, S. 1.

lehnte Arbenz postwendend ab und ließ verlauten, die Ausschaffungen seien unverzüglich an die Hand zu nehmen.¹¹⁰

Sowohl die Basisbewegung als auch die Berner Kantonsregierung – und zweiteres war weitaus erstaunlicher – ließen sich vom Machtwort des Bundes nicht beeindrucken. Der Bundesrat solle sich die Neujahrsansprache des Bundespräsidenten nochmals anhören, antwortete die Basisbewegung, und falls er »in Missachtung von Amnesty International« dennoch auf den fraglichen Ausschaffungen beharre, so setze »er sich ins Unrecht, weil dies nie ›im Namen Gottes‹ gemäss unserer Bundesverfassung geschehen kann«. ¹¹¹ In der Tradition des zivilen Ungehorsams stellte sie klar, dass man die »möglichen Folgen unseres Widerstands, bis hin zu Gefängnisstrafen« bewusst auf sich nehme, »um die Haltung, die heute im Justiz- und Polizeidepartement zum Ausdruck kommt, klar herauszustellen«. Die Basisbewegung sehe die Auseinandersetzung »als einen Prüfstand, ob wir eine Justizbehörde haben, die diesen Namen zu Recht trägt«. ¹¹²

Auch bei der kantonaler Berner Exekutive, wo es seit Frühling 1986 erstmals eine Mehrheit von Links-Grün-Mitte gab, kam das barsche Vorgehen des DFW nicht gut an. Dieser hatte den Antrag auf offene Internierung nicht nur blitzschnell abgewiesen, sondern auch den entsprechenden Brief publik gemacht, bevor dieser bei der Berner Regierung eingetroffen war. Regierungspräsident René Bärtschi von der SP zeigte sich hierüber »erstaunt« und erklärte, der Auftrag auszuschaffen sei »ein sehr ernstes Problem«, das im Regierungsrat noch mal »gründlich« besprochen werden müsse. ¹¹³

Das Verhalten der Berner Regierung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Kantone im Rahmen des Vollzugsföderalismus an die Wegweisungsentscheide des Bundes gebunden und im Prinzip nur für die praktische Umsetzung zuständig waren. Allein die Rede davon, man werde die fraglichen Ausschaffungen im Regierungsrat nochmals eingehend diskutieren, stellte daher einen außergewöhnlichen Schritt und ein starkes Zeichen dar. Die Bewegung und die nunmehr mehr oder weniger auf deren Seite stehende Berner Regierung erhielten in den darauffolgenden Tagen starken Rückenwind von verschiedenen Seiten. Als der Berner Regierungsrat den Gesamtbundesrat daraufhin am 14. Januar 1987 um eine Unterredung ersuchte, ließ das EJPD diese erneut bereits tags darauf und gleichfalls via Medien abblitzen. Diesmal war es die Departementsvorsteherin persönlich, die verlauten ließ,

110 »Tamilen-Internierung abgelehnt«, in: ebd., 10. 1. 1987. S. 1.

111 Niklaus Ramseyer, »Private verstecken Tamilen – wie und warum?«, in: *Tages-Anzeiger*, 13. 1. 1987.

112 Ebd.

113 Richard Aschinger, »Tamilen sollen ausgeschafft werden« in: *Tages-Anzeiger*, 10. 1. 1987.

sie könne sich schwer vorstellen, dass ein Kanton eine Verfügung des Bundes nicht vollziehe. »Damit ist auch die Frage beantwortet«, so Kopp weiter, »ob der Bund auf die Ausschaffungsverfügung zurückkommen wird: Er wird es nicht«. ¹¹⁴ Der Berner Fürsorgedirektor Kurt Meyer von der SP hingegen stellte namens des Regierungsrats öffentlich klar: »Wir wünschen, alle Probleme neu zu diskutieren, inklusive der Ausschaffungsverfügungen«. ¹¹⁵ Auf Nachfrage, was geschehe, falls das Treffen scheitere, wollte sich Meyer zwar nicht konkret festlegen, kündigte indes an, die Berner Regierung werde nicht mit ihrer »humanitären Politik« brechen.

Die längst nicht mehr allein von der Asylbewegung herrührenden Proteste und kritischen Pressekommentare rissen auch in den folgenden Tagen nicht ab. Am 20. Januar bezeichnete der sich ständig rechtfertigen müssende Arbenz die Kritik als »völlig übertrieben und nicht fundiert« und eröffnete gleichzeitig, 100 zusätzliche Ausschaffungen nach Sri Lanka stünden kurz bevor. ¹¹⁶ Am nächsten Tag ließ der Bundesrat wissen, er sehe sich nicht veranlasst, die Entscheide des EJPD in Zweifel zu ziehen. ¹¹⁷

Nur 24 Stunden später ergab sich allerdings ein neues Bild: Nachdem eine vierköpfige Delegation der Berner Regierung während zweieinhalb Stunden mit der EJPD-Vorsteherin, deren Generalsekretär und dem DFV verhandelt hatte, einigten sich die beiden Seiten darauf, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. ¹¹⁸ Das EJPD betonte, dass dieser Schritt keinesfalls bedeute, dass auf die fraglichen Entscheide zurückgekommen werde. Laut Kopp lag deren Aufgabe darin, »im Rahmen des Vollzugs die nötigen Reisevorbereitungen in aller Sorgfalt zu treffen«. ¹¹⁹ Dennoch sprach Theologieprofessor Eicher namens der Bewegung vom bereits zitierten »Riss im Beton«. ¹²⁰ Ein Grund hierfür lag darin, dass in der Arbeitsgruppe neben Peter Arbenz eine Vertretung der Berner Regierung, der Kirchen sowie der Hilfswerke Einsitz nehmen sollten. Zudem gestand Kopp öffentlich zu, was der Bewegung wichtig war: Eine Neubeurteilung sei möglich, »wenn nachgewiesen werden kann, dass seit Entscheidfällung eine Änderung eingetreten ist in bezug auf das Beziehungsnetz« im Süden Sri Lankas. ¹²¹ Das wichtigere Argument der Basisbewegung und ihre mittlerweile vielen Verbündeten war jedoch, es

114 »Bundesrätin Kopp gibt nicht nach«, in: *Berner Zeitung*, 16. 1. 1987.

115 Ebd.

116 »Ein ›Restrisiko‹ bleibt«, in: *Badener Tagblatt* 21. 1. 1987.

117 »Gesamtbundesrat stellt sich hinter Frau Kopp«, *Basler Zeitung*, 22. 1. 1987.

118 »Elisabeth Kopp willigt ein: neue Gnadenfrist für Tamilen«, in: *Berner Zeitung*, 24. 1. 1987.

119 Ebd.

120 Elisabeth Zäch, »Der Beton hat einen Riss bekommen«, in: ebd., 24. 1. 1987.

121 »Elisabeth Kopp willigt ein: neue Gnadenfrist für Tamilen«, in: ebd., 24. 1. 1987.

komme seit 1983 »in Sri Lanka immer wieder zu völlig unvorhersehbaren Konflikten, die dann in Aufstände ausarten«. Auch dies, erklärte Eicher, »wird man in dieser Kommission [...] in geeigneter Form einzubringen haben«.

Vom Ergebnis betrachtet, behielten Eicher und die Bewegung gegenüber jenen anonymen Stimmen aus dem EJPD Recht, die im Nachgang des Treffens zwischen der Kantons- und der Landesregierung gegenüber den Medien hatten verlauten lassen, die Abmachung laufe einzig auf »sanfte Ausschaffungen« hinaus.¹²² Ende März reisten zwei DFW-Mitarbeitende und ein die Basisbewegung vertretender Journalist nach Sri Lanka, um der Arbeitsgruppe ein neues Bild der Situation vor Ort, auch, was die angeblichen sozialen Beziehungsnetze anging, zu vermitteln. Kurz nachdem die Delegation Mitte April in die Schweiz zurückkehrte, traf ein, wovor die Bewegung stets gewarnt hatte: Im Süden Sri Lankas, unter anderem in Colombo, kam es zu »massiven Terroranschlägen«.¹²³ Anlässlich des Anfang Mai an Bundesrätin Kopp übergebenen Schlussberichts der Arbeitsgruppe erklärte der DFW, es sei der Regierung zwar »einstweilen gelungen, mit Ausgehverboten und starker militärischer Präsenz Racheakte und Ausschreitungen der Zivilbevölkerung zu verhindern«, die weitere Entwicklung sei aber »derzeit nicht absehbar«, weshalb Rückschaffungen »bis auf Weiteres« nicht in Frage kämen.¹²⁴ In einem Interview stellte der Journalist Urs Jäggi, der im Rahmen der Arbeitsgruppe mit nach Sri Lanka gereist war, zudem klar, dass in keinem der fraglichen Fälle ein tragfähiges Beziehungsnetz habe festgestellt werden können.¹²⁵

Die Bewegung setzte sich also einstweilen durch. Und auch wenn die Auseinandersetzung um Ausschaffungen nach Sri Lanka bereits im Sommer 1987 wieder einsetzten, blieben zwangsvollstreckte Rückführungen dorthin in der Folge über längere Zeit absolute Ausnahme.¹²⁶ Umgekehrt stellte es ebenso einen Einzelfall dar, dass die Bewegung derart erfolgreich Asyl von unten praktizierte, wie im Fall der »Berner Tamilen«. Obwohl der entsprechende Erfolg groß und folgenreich war, blieb er doch ein punktueller. Dies zeigt sich gerade auch darin, dass die Bewegung nur Wochen später das erste von ihr angestrebte Referendum gegen die zweite Revision des Asylgesetzes, wie im nächsten Kapitel zur Sprache kommt, an der Urne relativ deutlich verlor.

122 René Ammann, Angela Allemann, »Tamilen: Bundesrat will vor allem Zeit gewinnen«, in: *Sonntagszeitung*, 25. 1. 1987.

123 »Gefahr zu gross«, in: *Walliser Bote*, 9. 5. 1987, S. 1.

124 Ebd.

125 »Tamilen-Ausschaffung »später« – die Ungewissheit bleibt«, in: *Der Bund*, 9. 5. 1987, S. 1.

126 Siehe hierzu Kapitel 7.

5 Ein anderes Wir: Die Figur des Volks und das Subjekt der Demokratie

Für die Asylbewegung der 1980er-Jahre war zentral, die im herrschenden Diskurs vorgezeichnete Figur und Rolle des Volks strittig zu machen. Hierbei war die Ausgangslage eine radikal andere, als sie einige Jahre zuvor die Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge vorgefunden hatte. Wie im ersten Kapitel gezeigt, konnte letztere die Figur des die Asyltradition notfalls gegen die eigenen Behörden hochhaltenden Volks ins Spiel bringen und hatte hierin die Initiative. Die Asylbewegung der 1980er-Jahre entstand hingegen in einer Situation, in der das Argument der negativen »Volksstimmung« bereits omnipräsent war und die restriktive Wende der offiziellen Schweiz in der Flüchtlingsfrage legitimierte sowie alternativlos scheinen ließ. Entsprechend ging es für die Bewegung darum, in der Asylfrage ein anderes, Widerspruch einlegendes »Wir« ins Spiel zu bringen. Soweit und solange ihr dies gelang, war die Bewegung in einer Rancière'schen Perspektive das eigentliche Subjekt der Demokratie in der Asylfrage.¹

In diesem Kapitel geht es zunächst darum, nachzuzeichnen, wie sich die im Asyldiskurs gezeichnete Figur des Volks veränderte, als die Bewegung ab Herbst 1984 begann, zunächst Privat- und daraufhin auch Kirchenasyl zu propagieren und praktizieren und nicht zuletzt deswegen relativ starken Zulauf sowie große Aufmerksamkeit erhielt. Daran anschließend geht es in

1 Eine gut argumentierte Gegenthese hierzu findet sich bei Gisela Hürlimann, Ganga Jey Aratnam, »Die Aporien der Demokratie. Politische Partizipation, Integration und die ›Ausländerfrage‹ 1960 bis heute«, in: *Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs* 30 (2004), S. 109–143. Die national-konservative Rechte und insbesondere die Überfremdungsbewegung seit den 1960er-Jahren als »Motor der demokratischen Partizipation« (ebd., S. 125–128) zu betrachten, scheint mir insofern problematisch, als die genannten Kräfte zwar die Partizipationsmöglichkeiten der Bürger (und Bürgerinnen) in der Asyl- und Ausländerfrage ausweiteten, dies aber grundsätzlich auf Basis des Herrschaftstitels der »richtigen Geburt«. Hürlimann und Aratnam sprechen diesbezüglich von einer »nationalistisch-exklusivistischen« Verengung, qualifizieren die rechte Thematisierung der Asyl- und Ausländerfrage aber dennoch als einen »Kampf für demokratische Rechte« (ebd., S. 129). Die These, dass die Asylbewegung das Subjekt der Demokratie in der Asylfrage war, beruht dagegen mit Rancière darauf, den an-archischen Charakter der Demokratie zu betonen, womit genau das Fehlen eines Anspruchs (Titels) auf Herrschaft ausschlaggebend ist. Siehe hierzu auch Pärli, »Die ganze Welt zu Tisch?«.

einem zweiten Schritt um die Entstehung der BODS, von der bereits verschiedentlich die Rede war. Denn es war die im Verlauf des Jahres 1968 entstandene Gruppierung, welche die in der Asylbewegung bereits zuvor vereinzelt verwendete Selbstbezeichnung als »andere Schweiz« in den Vordergrund rückte. Dabei interessiert an der Entstehungsgeschichte der BODS, wie sie mit der zu jener Zeit innerhalb der Bewegung sehr kontrovers diskutierten Frage verflochten war, ob man gegen die zweite Revision des Asylgesetzes von 1986 das Referendum wagen solle oder nicht.

Ein Gesetzesreferendum stellte sowohl eine Chance dar, die vorherrschende Volkstimmungsrhetorik herauszufordern, als auch eine Gefahr, diese zu bestätigen und zu verfestigen. Der Zwist um das Referendum und die dabei zu Tage tretenden Differenzen zwischen der Romandie und der Deutschschweiz bilden den Gegenstand des dritten Teils des Kapitels. Abschließend wird thematisiert, dass die offizielle Schweiz im Zuge des letztlich tatsächlich zu Stande gekommenen Referendums zwar in unerwartet starke Bedrängnis kam, den Abstimmungsausgang letztlich aber doch als »Vertrauensbeweis« werten konnte.

Vom »beunruhigten« zum »polarisierten« Volk

Als der Bundesrat im Juli 1983 dem Parlament und der Öffentlichkeit darlegte, weshalb und wie das Asylgesetz zu revidieren sei, führte er unter anderem die »staatspolitische Beurteilung« der Lage an. Die Regierung diagnostizierte in der entsprechenden Rubrik der Gesetzesbotschaft eine »in breiten Kreisen bestehende Beunruhigung über die Lage im Asylbereich«. ² Diese »Malaise«, wie es die Landesregierung auch ausdrückte, »zwingt die Behörden zu raschem und entschlossenem Handeln«. Nur so sei es möglich, »das Verständnis für eine offene Asylpolitik« zu erhalten. Diese Begründung entspricht einem argumentativen Grundmuster, das in den frühen 1980er-Jahren angesichts der steigenden Zahl »neuer Flüchtlinge« aus dem Globalen Süden im Asyldiskurs in Kürze zu einem Leitmotiv avancierte.

In unterschiedlicher Ausprägung findet sich das fragliche Argumentationsmuster von den Rechtsaußen-Parteien bis in die Sozialdemokratie hinein. Der gemeinsame Nenner bestand darin, eine wahlweise »Unruhe«, »Malaise«, steigende »Fremdenfeindlichkeit« o. ä. genannte – jedenfalls negative – Stimmung »im Volk« zu identifizieren. Diese drohe, lautete das Argument weiter,

² »Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes vom 6. Juli 1983«, in: *Bundesblatt* 3/38 (1983), S. 786.

die an sich erhaltenswürdige Asyltradition der Schweiz selbst für die »wirklich Verfolgten« zu untergraben.³ Das Beispiel des Stadtbasler Sozialdemokraten Carl Miville ist aufschlussreich. Es zeigt, dass es zwischen jenen, die im Asyldiskurs der frühen 1980er-Jahre von der »Volksstimmung« sprachen, sowohl deutliche Unterschiede als auch wesentliche Gemeinsamkeiten gibt.

Miville setzte sich im Ständerat mit Abstand am kritischsten mit dem bundesrätlichen Revisionsentwurf vom Juli 1983 auseinander. Aber auch er diagnostizierte eine negative Volksstimmung und erklärte diese damit, »dass wir es mit ganz anderen Leuten aus entfernten Ländern, Kontinenten und Kulturen zu tun haben«.⁴ Dieses Problem »hatten wir unter etwas anderem Vorzeichen natürlich auch in den dreissiger und den beginnenden vierziger Jahren«, führte er aus, als »auf einmal in hellen Scharen nicht politisch oder konfessionell Verfolgte, sondern rassistisch Verfolgte« in der Schweiz Zuflucht gesucht hätten. Das habe, wie er sich noch gut erinnere, »zu ganz ähnlichen Reaktionen im Volke gerufen, wie wir sie heute beobachten müssen«, konstatierte Miville.

Indem Miville die Gegenwart in dieser Weise mit dem Antisemitismus der 1930er- und 1940er-Jahre verglich, markierte er eine kritische und deutliche Distanz zu den von ihm angeführten »Reaktionen im Volke«. Darin unterschied er sich von rechten und bürgerlichen Stimmen, die sich zwar jeweils ob der von ihnen diagnostizierten »Volksstimmung« besorgt zeigten, diese jedoch explizit oder implizit vereinnahmten, um restriktive Reformen zu legitimieren. Der liberale Luzerner Ständerat Peter Knüsel beispielsweise warb in der gleichen Debatte für den bundesrätlichen Gesetzesentwurf, indem er von einer »wieder aufwachende[n], wenn auch sehr differenzierte[n] Xenophobie« sprach und davor warnte, angesichts der vielen »unechten Bewerber« scheine die »Reizschwelle, die in der Bevölkerung besteht«, erreicht zu sein.⁵

Typisch war Miville hingegen darin, die »Reaktionen im Volke« als eine *unvermittelte* Folge des Umstands darzustellen, dass plötzlich »ganz andere Leute« in der Schweiz Asyl suchten. Darin liegt der springende, den unterschiedlichen Verwendungen der Figur des »beunruhigten Volks« gemeinsame Punkt: Die meisten Rednerinnen und Redner stellten die fraglichen negativen Reaktionen »des Volks« als etwas dar, das in keinem Zusammenhang damit steht, was die verschiedenen, mit der Asyl- und Flüchtlingspolitik betrauten

3 Illustrativ hierfür: »Dringliche Interpellation Lieberherr Behandlung von Asylgesuchen vom 7. 6. 1982«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung* 1982 III (Sommersession, 11. Sitzung Ständerat), S. 336–339.

4 »Asylgesetz. Änderung«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung* 1983 V (Wintersession, 6. Sitzung Ständerat), S. 648.

5 Ebd., S. 649.

Kreise und Institutionen tun oder lassen. Fehlende Aufnahmebereitschaft, mangelnde Akzeptanz, Abwehrreflexe oder steigende Fremdenfeindlichkeit: In der Logik der entsprechenden Aussagen waren die diagnostizierten Reaktionen dem Volk ursprünglich, etwas mehr oder weniger Unausweichliches, Natürliches oder zumindest Nachvollzieh- und Erwartbares. Der Effekt davon war, die für die Asylpolitik und -praxis formal verantwortlichen Institutionen und Personen davon zu entlasten, die entsprechende »Volksstimmung« durch ihr eigenes Tun und Lassen mitverursacht bzw. beeinflusst zu haben. In der Logik der Figur des beunruhigten Volks lautete die Aufgabe für die verantwortlichen Eliten, der – von ihnen nicht verursachten oder zu verantwortenden – »Volksstimmung« in verantwortungsbewusster Weise Rechnung zu tragen, damit die schweizerische Asyltradition und das Asylrecht in ihrer »Substanz« erhalten werden könnten.⁶

Die Figur des negativ gestimmten Volks war ein Problem für die Asylbewegung, weil sie diese tendenziell unsichtbar machte oder als völlig irrelevant erscheinen ließ. Dies zeigt sich exemplarisch in einem Votum des Zürcher Sozialdemokraten Moritz Leuenberger anlässlich der Nationalratsdebatte im November 1983 über die erste Asylgesetzrevision. Leuenberger stellte, indem dieser die beschriebene Volksstimmungsrhetorik scharf kritisierte, eine die Regel bestätigende Ausnahme dar. Es sei »unverhältnismässig und ungerecht, wenn wir nur von einer negativen Stimmung im Volk sprechen«, sagte Leuenberger dabei unter anderem und forderte seine Ratskolleginnen und -kollegen auf, aufklärend zu wirken, wie es jene Menschen täten, die »aus Idealismus ihre Freizeit« opferten, um sich in der Asylfrage zu engagieren.⁷ »Sollen wir denn auf diese Leute überhaupt nicht hören?«, fragte Leuenberger und rief aus: »Diese Strömung gehört auch zum Volk!«

Bis sich das im Asyldiskurs gezeichnete Bild des Volks und dessen Stimmung – der Aktivitäten der Bewegung wegen – erkennbar veränderte, dauerte es allerdings noch bis etwa im Herbst 1985. Dies zeigt sich auch daran, wie der im zweiten Kapitel bereits erwähnte Georg Lüchinger wenige Monate nach Leuenbergers Votum begründete, warum es bereits eine zweite restriktive Reform brauche, obwohl die erste noch gar nicht in Kraft getreten war. In einem Interview sagte Lüchinger, den älteren Überfremdungsdiskurs fort-schreibend, gegenwärtig sei »in weiten Kreisen des Volkes neue Angst vor

6 Siehe etwa »Bericht über die Geschäftsführung des Bundesrates, des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts im Jahr 1982«, in: *Geschäftsberichte des Bundesrates* 118 (1982), S. 111.

7 »Asylgesetz. Änderung«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung* 1983 V (Wintersession, 2. Sitzung Nationalrat), S. 1605.

Überfremdung spürbar«. ⁸ Deshalb sei es »wichtig, dass die Politiker dieser Stimmung Rechnung tragen, statt am Volk vorbei idealistische Grundsätze zu vertreten«. Die »politischen Verhältnisse in der Schweiz sind darum relativ gesund«, postulierte Lüchinger, »weil die Politiker das Volk in seinen natürlichen und elementaren Reaktionen ernst nehmen«. Zu dieser essentialistischen Volksrhetorik passt, dass Lüchinger seine Motion, wie in Kapitel 2 ausgeführt, auch sozialdarwinistisch begründete.

Als Lüchingers Motion am 20. Juni 1984 im Nationalrat traktandiert war, äußerte sich etwa der Freiburger CVP-Nationalrat Paul Zbinden in sehr ähnlicher Manier. Nachdem er sich über den (im dritten Kapitel beschriebenen) Protest von Les Fougères ausgelassen hatte, forderte Zbinden rasches, dezidiertes Handeln, »bevor die Reaktionen im Volk in eine Richtung überborden, die wir nicht mehr aufhalten können«; es sei, fügte er an, »auch eine Kunst der Politik, rechtzeitig zu spüren, wo dem Volk der Schuh drückt«. ⁹ Die besonders prononcierten und explizit essentialistischen Aussagen von Lüchinger und Knüsel zeigen, dass sich das fragliche Argumentationsmuster mit der aktuellen Forschung grundsätzlich als eine Form des »neuen« Rassismus verstehen lässt. Dieser erklärt nicht mehr »Rassendifferenzen, sondern vor allem das rassistische Verhalten und die rassistische Praxis selbst [...] zum natürlichen Faktor«, wie der Historiker Christian Geulen schreibt. ¹⁰

Im Sinn Geulens zielte die beschriebene Volksstimmungsrhetorik nicht direkt auf die »neuen Flüchtlinge« aus dem Globalen Süden, sondern stellte die negativen Reaktionen auf dieselben in den Vordergrund und naturalisierte oder rationalisierte diese weitestgehend. In diesem Licht ist auch die asylaktivistische Repräsentationsfrage zu sehen: Über die in der beschriebenen Weise zum Einsatz gebrachte Figur des Volkes waren auch die in der Bewegung engagierten Schweizerinnen und Schweizer im Asyldiskurs stets schon in gewisser Weise selbst repräsentiert respektive in bestimmter Weise identifiziert. Die hiergegen gerichtete Rede von einer »anderen Schweiz« zeigt, dass es zu kurz greift, den von Einheimischen ausgehenden Asylaktivismus einzig als stellvertretenden, die direkt Betroffenen übergehendes oder bevormundendes Engagement zu sehen. Wie im vorangehenden sowie

⁸ Heinz Däpp, »Barrieren gegen unechte Flüchtlinge. Gespräch mit Georg Lüchinger«, S. 386.

⁹ »Motion Lüchinger. Asylgesetz. Revision (21. 3. 1984)«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 1984 III* (Sommer-session, 12. Sitzung Nationalrat), S. 902.

¹⁰ Christian Geulen, *Geschichte des Rassismus*, München: Beck 2014, S. 22. Deswegen, betont Geulen, kommen entsprechende Formen des Rassismus oftmals auch ohne expliziten Rassensbegriff aus und referieren stattdessen auf Nation, Klasse oder Kultur, wobei »die Geschichte des Phänomens Rassismus unverkennbar fortgeschrieben wird« (ebd.).

im 7. Kapitel zum Ausdruck kommt, war die Asylbewegung in dieser Hinsicht allerdings sicher auch nicht frei von Ambivalenzen und Limitationen.

Der im zweiten Kapitel analysierte Essay von Marie-Claire Calloz-Tschopp vom Sommer 1984 zeigt, dass die Asylbewegung sich spätestens ab der Motion Lüchinger explizit mit der Figur des »beunruhigten« Volks zu befassen und dagegen zu argumentieren begann. Auch die ebenfalls bereits erwähnte Interkantonale Untersuchungskommission zu den Protesten in der Asylunterkunft Les Fougères, der Caloz-Tschopp angehörte, schrieb im Schlusswort ihres Berichts, es sei »scheinheilig auf eine in Wirklichkeit aufgebauschte Fremdenfeindlichkeit zu verweisen«, um die »eigenen abschreckungspolitischen Absichten durchzusetzen«. Denn es sei, drehte die Kommission die argumentative Logik der Volksstimmungsrhetorik um, »nicht verwunderlich, wenn angesichts des ständigen behördlichen Geredes über ›falsche Flüchtlinge‹ in gewissen Kreisen der Bevölkerung, Verunsicherung und fremdenfeindliche Gefühle« aufkämen.¹¹

Tatsächlich muss die Volksstimmungsrhetorik in ihrem argumentativen Zusammenhang mit dem Missbrauchstopos gesehen werden.¹² Denn die Figur des negativ gestimmten und reagierenden Volks korrespondierte mit der dominanten inhaltlichen Begründung, wie und warum das Asylrecht reformiert werden müsse. Im Kern lautete diese stets »Missbrauch« respektive Einwanderung aus asylfremden Motiven. Der Tenor des Bundesrats und jener deutlichen parlamentarischen Mehrheiten, welche die Asylgesetzreformen prägten und verabschiedeten, lautete stets, die Änderungen schränkten den inhaltlichen Kerngehalt des Asylrechts (d. h. im Wesentlichen den Flüchtlingsbegriff) in keiner Weise ein, sondern beschränkten sich auf die Ebene der Verfahren (Effizienz und Effektivität).

Gemäß vorherrschender Rhetorik ging es bei den Asylrevisionen stets darum, Regierung und Verwaltung die nötigen rechtlichen und administrativen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die stark steigenden Fallzahlen, den »Pendenzenberg« anhängiger Dossiers und den großen Anteil »missbräuchlich« oder zumindest aus asylfremden Motiven gestellten Gesuche bewältigen und die negativen Entscheide tatsächlich durchsetzen zu können. Das heißt: Die im Asyldiskurs ständig in der einen oder anderen Weise konstatierte Verunsicherung, Beunruhigung oder Fremdenfeindlichkeit, die sich im Volk zeige, war in dieser Logik überaus begründet. Und zwar insofern, als

¹¹ CEDRI (Hg.), *Abschreckung statt Asyl*, S. 56–57.

¹² Siehe hierzu das Schweizer Beispiel seit den 1980er-Jahren in einem weiteren europäischen Kontext verortend auch Robin Stünzi, Jonathan Miaz, »Le discours sur les abus dans le domaine de l'asile. Contexte d'émergence dans une perspective historique et européenne«, in: Leyvraz et al. (Hg.), *Asyl und Missbrauch*, S. 27–66.

gleichzeitig ständig betont wurde, es gäbe »Missbrauch« im großen Stil beziehungsweise einen überwiegenden Anteil von »Wirtschaftsflüchtlingen« und also dringenden sachlichen Handlungsbedarf. Der Missbrauchstopos stellte die sachlich-inhaltliche Seite der Argumentationslinie dar, weshalb Asylrecht und -praxis restriktiver werden müssten, während die Volksstimmungs-
rhetorik die scheinbar demokratische, eigentlich aber völkisch eingefärbte Seite derselben repräsentierte.

Die ab Herbst 1984 wachsende und radikaler auftretende Asylbewegung veränderte merklich, wie das Volk im Asyldiskurs figurierte. Dies zeigt sich exemplarisch an einer Grundsatzrede zur Asylfrage, welche die erst seit Kurzem als Justiz- und Polizeiministerin amtierende Elisabeth Kopp am 23. September 1985 im Nationalrat hielt. In der Vorwoche hatte der Bundesrat ein »Massnahmenpaket zur Bekämpfung der Vollzugsprobleme im Asylbereich« angekündigt. Dazu gehörte unter anderem, den Begriff des »offensichtlich unbegründeten Asylgesuchs« per Verordnungsänderung auszuweiten und künftig auf diesem Weg 20 bis 30 Prozent der Gesuche ohne persönliche Befragung durch das BAP ablehnen zu können. Außerdem konnte die Regierung etwa das Leistungsziel der wöchentlich zu erledigenden Gesuche pro Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter auf fünf erhöhen.¹³

Wie Kopp in die mit Spannung erwartete Rede einstieg, zeigt, in welche Richtung sich die Figur des Volks im Asyldiskurs respektive in dessen offizieller Spielart zu verändern begann. Heute habe »fast ausschliesslich mit zwei Reaktionen zu rechnen«, wer in der Asylfrage Richtlinien festlege oder Entscheide fälle, eröffnete Kopp ihre Ansprache.¹⁴ »Die einen verlangen die Ausserkraftsetzung des Asylgesetzes, andere die Einsetzung von Militär«, führte sie aus, und schliesslich werde »sogar zu illegalen Massnahmen aufgefordert, einerseits, um rechtskräftig verfügte Wegweisungen zu verhindern, andererseits, um mit Faustrecht Ausschaffungen vorzunehmen, obwohl die Behörden darauf verzichten wollen«. Demgegenüber sah sich Kopp »der schwierigen Aufgabe« verpflichtet, »eine Asylpolitik zu verwirklichen, die wieder von einer Mehrheit unseres Volkes getragen wird«.

13 Weitere Punkte waren, den im vierten Kapitel erwähnten DFW zu schaffen, die Arbeiten an der zweiten Asylgesetzrevision zu beschleunigen sowie das 220 Personen starke Personal von BAP und Beschwerdedienst um je 35 bis 1988 befristete Hilfskräfte zu erhöhen. Ausserdem kündigte die Regierung an, sie werde das Parlament ersuchen, auch das Grenzwachtkorps personell zu verstärken. »Zum Abbau des Berges von 22 800 Asylgesuchen«, in: *Der Bund*, 18. 9. 1985, S. 1.

14 »Dringliche Interpellation Wick Asylbewerber. Übermässige Belastung einzelner Kantone«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung* 1985 IV (Herbstsession, 6. Sitzung Nationalrat), S. 1473.

Bundesrätin Kopp beschwor also die klassische Figur des »tragenden« Volks, die im offiziellen Sprachgebrauch schon im Zusammenhang mit der Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge und zuvor zum Einsatz gekommen war. Damit brachte sie die Asylbewegung an prominenter Stelle ihrer Rede zur Sprache, noch bevor die aufsehenerregenden Kirchenasyle in Zürich, Lausanne und Genf oder gar jenes zugunsten der »Berner Tamilen« stattgefunden hatten. Vor allem aber setzte sie die Bewegung mit der äußersten, teils offen rassistischen Rechten gleich. Denn die Rede vom »Faustrecht« spielte auf den berüchtigten Berner NA-Nationalrat Markus Ruf an. Dieser hatte dem Genfer Justiz- und Polizeidirektor Guy Fontanet im Juli 1985 öffentlich angeboten, zusammen mit Freunden bei Ausschaffungen zu helfen, wenn man ihnen Waffen, Handschellen und Transportmittel zur Verfügung stelle.¹⁵

Indem sie die Asylbewegung und die NA/Vigilance gleichsetzte, machte Kopp sie zu »nützlichen« Extremistinnen und Extremisten, die *ex negativo* die vernünftige Mitte definierten, für die es die »Mehrheit unseres Volkes« zurückzugewinnen gelte. Wie sich in der Debatte um die zweite Revision des Asylgesetzes zeigte, trugen im Nachgang zu Kopp's zitierte Rede einerseits die erwähnten Kirchenasyle dazu bei, dass im Asyldiskurs neben der Figur des beunruhigten jene eines »polarisierten« Volks hinzu trat.¹⁶ Andererseits spielte hierfür, wie das nächste Kapitel zeigen wird, eine Rolle, dass die Asylbewegung im Frühjahr 1986 – in engem Zusammenhang mit der Referendumsdiskussion – verstärkt und gezielt versuchte, sich vom im Asyldiskurs gezeichneten Bild des verunsicherten, fremdenfeindlicher werdenden Volks zu distanzieren und eine »andere Schweiz« zu manifestieren.

Die Entstehung der BODS und der Antirassismus in Frankreich sowie der Romandie

Zum Jahreswechsel 1985–1986 machte man sich in der Asylbewegung sowohl in der West- wie in der Deutschschweiz Gedanken, wie man vermehrt auf nationaler Ebene präsent und tätig werden könnte. Denn obwohl es mit dem Asylkomitee Schweiz bereits seit 1983 eine nationale Sammelgruppierung gab, war die Bewegung bis Ende 1985 dennoch weitgehend in den unterschied-

15 »Rufs letzter Schrei«, in: Walliser Bote, 9. 7. 1985, S. 3. Zu Ruf und dessen Rolle in der »bedeutenden rhetorischen und politischen Radikalisierung« der NA während der 1980er-Jahre siehe Skenderovic, *The Radical Right in Switzerland*, S. 63–64.

16 Siehe etwa die Voten im Nationalrat von Geneviève Aubry von der FDP, Hans Oester von der EVP sowie Theo Fischer-Häggingen von der SVP. »Asylgesetz. Revision«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung* 1986 I (Frühlingssession, 11. Sitzung Nationalrat), S. 257–275.

lichen kantonalen, regionalen bzw. lokalen Kontexten verankert und auch vor allem dort aktiv. Dies äusserte sich darin, dass das Asylkomitee bis zu diesem Zeitpunkt stärker ein Forum des Austauschs und der Koordination zwischen den verschiedenen in den Kantonen, Regionen oder Kommunen aktiven Initiativen und Gruppierungen, als eine spezifisch auf nationaler Ebene tätige Kraft darstellte. Die im dritten Kapitel bereits erwähnte BODS reagierte auf diese Ausgangslage.

»Es soll nicht – trotz der brennenden aktuellen Situation – über lokale Widerstandsnetze diskutiert werden, sondern über eine mittelfristige nationale Perspektive«. Mit diesen Worten eröffnete der unter anderem bei der eng mit der AAA verbundenen Berner Freiplatzaktion engagierte Ueli Schwarz die von ihm im Januar 1986 einberufene »Einschätzungsrunde nationale Grosskundgebung im Bereich Asylfragen/Fremdenfeindlichkeit/Rassismus«, von der bereits in Kapitel 3 die Rede war. Aus dieser sollten in den nächsten Wochen und Monaten die BODS entstehen.¹⁷ Dabei war, wie im Folgenden zu vertiefen sein wird, »Frontbildung« das zentrale Anliegen. So nahmen am fraglichen Treffen und im Grundsatz auch in der Folge Engagierte aus den Gewerkschaften, der Sozialdemokratie und anderen linken Parteien sowie etwa in der Friedens- und Drittweltbewegung Aktive teil. Vertreterinnen und Vertreter aus der Romandie hingegen waren »absent, weil dort bereits ähnliches im Gang ist« und sich diese »von der Einladung aus BERN brüskiert« fühlten, erklärte Schwarz.

Auch wenn es in der Folge zunächst gelang, den sprachregionalen Graben zu überwinden, meldete sich dieser in der im Frühling und Sommer 1986 virulenten Frage des Referendums gegen die zweite Asylgesetzrevision mit voller Kraft zurück. Dies hatte für die mit nationalem Anspruch antretende BODS schmerzliche und auch längerfristige Konsequenzen, wie der nächste Teil des Kapitels ausführt. Zunächst ist darauf einzugehen, dass die Ausgangslage für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem West- und Deutschschweizer Flügel der Asylbewegung in den Jahren 1985–1986 eigentlich günstig war, weil beide stark unter dem Eindruck des Antirassismus in Frankreich standen. Der französische Antirassismus hatte sich in den Jahren zuvor stark gewandelt und, zumindest in Sachen Medienpräsenz und als Jugendphänomen einen spektakulären Aufschwung genommen.¹⁸ Um die

17 Protokoll der Einschätzungsrunde nationale Grosskundgebung im Bereich Asylfragen/Fremdenfeindlichkeit/Rassismus, 11. 1. 1986, in: SozArch Ar 146.55.2 (Asylpolitik I).

18 Didier Chabanet, »Between Political Failure and Cultural Identity. The Emergence of the ›Beur Movement‹ in France in the 1980s«, in: Andresen, van der Steen (Hg.), *A European Youth Revolt*, S. 172–188. Insbesondere in der Zeit vor SOS-Racisme war auch von der *Beurs*-Bewegung die Rede (nach einem Slang Wort für die in Frankreich geborenen Menschen, von denen

Geschichte der Asylbewegung in den fraglichen Jahren zu verstehen, muss man zunächst die starke anti-rassistische Mobilisierung in Frankreich in den Blick nehmen, die auch eine starke internationale Strahlkraft hatte.¹⁹

In migrantischen *banlieues*, vernachlässigten, armen Außenviertel in französischen Städten kam es im Sommer 1981 und im März 1983 zu vermehrter Polizeigewalt und Ausschreitungen. Hieraus entstand der im Oktober 1983 in Marseille noch unbeachtet in kleinem Kreis von Betroffenen und Unterstützenden gestartete *marche pour l'égalité et contre le racisme* («Marsch für die Gleichheit und gegen den Rassismus»). Dieser erhielt rasch Zuwachs und schob den Anti-Rassismus fast auf einen Schlag ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit: Bei der Ankunft in Paris am 3. Dezember desselben Jahres versammelten sich fast 100 000 Menschen und der sozialistische Staatspräsident François Mitterrand empfing die Organisierenden.²⁰ Mitterrand setzte daraufhin eine wichtige Forderung des Marschs um, als seine Regierung eine zehn Jahre gültige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis einführte, was im migrantischen Milieu eine große Verbesserung gegenüber der vorherigen Situation darstellte.²¹

Der Marsch für die Gleichheit und gegen den Rassismus war noch weitgehend eine Angelegenheit des sogenannten *mouvement beur* und damit junger, in Frankreich geborener Menschen mit nordafrikanischer Abstammung. Bald danach übernahm jedoch die im Oktober 1984 gegründete, dem regierenden *Parti Socialiste* nahestehende Organisation SOS-Racisme die Initiative.²² Deren Markenzeichen und Parole war der vielverkaufte *Touche*

mindestens ein Elternteil aus Nordafrika eingewandert war). Dies verwies auf den vorwiegend migrantisch-selbstorganisierten Charakter insbesondere des ersten anti-rassistischen Marschs von 1983 und anderer Aktionen und Proteste.

19 Zur Geschichte des Anti-Rassismus in Frankreich nach 1968 und dessen Transformation in den frühen 1980er-Jahren siehe Gordon, *Immigrants & Intellectuals*. Für einen Überblick seit der Aufklärung siehe Catherine Loyd, *Discourses of Antiracism in France*, Aldershot: Ashgate 1998.

20 Chabanet, »Between Political Failure and Cultural Identity«, S. 172–173. Für eine Mikrogeschichte des die »Krise der *banlieues*« verkörpernden Quartier Minguettes südlich von Lyon, wo der »Marsch« von 1983 entstand sowie zur Geschichte und Soziologie desselben im Allgemeinen siehe Abdellali Hajjat, *La marche pour l'égalité et contre le racisme*, Paris: Éditions Amsterdam 2013, hier S. 45.

21 Die entsprechende Forderung gehörte indes nicht zu den ursprünglichen Begehren des den Marsch initiiierende Kollektivs »SOS Avenir Minguettes«, weil die allermeisten Mitglieder die französische Staatsbürgerschaft hatten. Anfänglich standen Forderungen wie gleiche Behandlung durch Polizei und Justiz, Recht auf Arbeit und Wohnung im Zentrum. Hajjat, *La marche pour l'égalité et contre le racisme*, S. 145.

22 Dies wirkte sich auch erinnerungsgeschichtlich aus, wo SOS-Racisme teils als Initiatorin respektive »offensichtliche« Erbin des Marschs gilt. Ebd., S. 10–11.

pas à mon pote!-Anstecker («Mach meinen Kumpel nicht an!»).²³ Mit dem Erfolg von SOS-Racisme ging in Frankreich ein früherer Zyklus antirassistischen Engagements zu Ende, der in den frühen 1960er-Jahren begonnen und stark vom *Gauchisme*, der Neuen Linken in Frankreich geprägt gewesen war.²⁴ Demgegenüber bemühte sich SOS-Racisme in einer gegenüber Mai 68 deutlich gewandelten Konstellation, in welcher nämlich der Linksradikalismus marginalisiert war und der rechtsextreme *Front National* unter Jean-Marie Le Pen Wahlerfolge feierte, unpolitisch zu erscheinen. SOS-Racisme zielte darauf, mittels moralisch-inklusive Sprache und Aktionsformen wie beispielsweise Konzerten in der jungen Generation eine Massenbewegung zu schaffen.²⁵

Der Einfluss des skizzierten neueren Anti-Rassismus in Frankreich machte sich in der Schweiz nicht erst bei der Gründung der BODS bemerkbar. Zunächst und in deutlich stärkerer Form strahlte SOS-Racisme auf die an Frankreich grenzende Romandie aus. Nachdem der *Touche pas à mon pote!*-Pin bereits in Genf Einzug gehalten hatte, entstand Mitte Mai 1985 an einem Treffen in Lausanne die Vereinigung SOS-Racisme Suisse. Der in Frankreich zu den öffentlichen Gesichtern der neuen Gruppierung gehörenden Harlem Désir nahm an dem Anlass teil.²⁶ Wenngleich nicht ähnlich spektakulär wie in Frankreich, konnte der Schweizer Ableger von SOS-Racisme auch in der französischsprachigen Schweiz vor allem unter Jugendlichen und auch in den Medien auf Resonanz zählen.

Ein Jahr nach der offiziellen Gründung von SOS-Racisme Suisse hatte die Organisation in der Romandie 70 000 Pins verkauft und eine Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten organisiert, die von Informationsveranstaltungen (häufig mit Beteiligung bekannter Aktivistinnen und Aktivisten aus Frankreich) über Demonstrationen zu Vorstößen wie jenen reichte, in Gemeinden Straßen oder Plätze nach dem für seinen Einsatz gegen die Apartheid weltberühmten Nelson Mandela zu benennen.²⁷ Während sich der Anti-Rassismus in Frankreich Mitte der 1980er-Jahre um Phänomene wie tödliche Polizeigewalt sowie die sozio-ökonomische Benachteiligung und räumliche Segregation der migrantischen Bevölkerung drehte, spielte

23 Zur Geschichte von SOS-Racisme siehe Philippe Juhem, *SOS-Racisme, histoire d'une mobilisation apolitique. Contribution à une analyse des transformations des représentations politiques après 1981*, Dissertation Universität Nanterre 1998, online: <https://tel.archives-ouvertes.fr/tel-00131701/document>, zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024.

24 Gordon, *Immigrants & Intellectuals*, S. 212–218.

25 Ebd., S. 14.

26 »La romandie sous influence. «Touche pas à mon pote!«, in: *La Liberté*, 17. 5. 1985, S. 5.

27 »Intervention d'Edith Grünberg pour SOS-Racisme à l'occasion de la conférence de presse du 13 Juin 1986 où le MODS se présente à la presse«, in: SLA OFW-D-3/17 (Charta 86).

in der Schweiz die Asylfrage bei SOS-Racisme eine weitaus größere Rolle als in Frankreich. Dort war diese Thematik zu jener Zeit im Vergleich noch deutlich weniger virulent. Dies zeigt sich daran, dass SOS-Racisme Suisse stark auf die Parole *Les réfugiés aussi sont nos potes!* («Auch die Flüchtlinge sind unsere Kumpel!») setzte und sich stark in der Asylbewegung involvierte.²⁸ Vom Einfluss und Eindruck des französischen Anti-Rassismus auch auf die Asylbewegung im engeren Sinn zeugt demgegenüber der Umstand, dass in der Waadt, im Jura und in Neuenburg Mitte der 1980er-Jahre Sammelgruppierungen entstanden, die sich auch des in Frankreich popularisierten »SOS« im Namen bedienten (SOS-Asile Vaud beispielsweise).

Auch in der Deutschschweiz war nicht unbemerkt geblieben, was in Frankreich und in der Romandie in Sachen Anti-Rassismus in Bewegung kam, bevor die BODS im ersten Halbjahr 1986 Gestalt annahm. Ein Beispiel hierfür ist das im vorangehenden Kapitel erwähnte, anlässlich des Seebacher Kirchenasyl gegründete linksradikale Asylkomitee Zürich (AKZ). Dieses sprach davon, dass es »gegen die reaktionäre, rassistische und ausbeuterische Asylpolitik in der Schweiz« kämpfen wolle und positionierte sich damit explizit anti-rassistisch.²⁹ Obwohl sich das AKZ in Sachen Programmatik und Aktionsformen deutlich von SOS-Racisme in Frankreich und der Romandie unterschied, setzten sich die Zürcher Linksradikalen doch intensiv mit den entsprechenden Vorgängen vor allem in der Romandie auseinander, wie Korrespondenz mit und Druckschriften von SOS-Racisme Suisse im Archiv des AKZ belegen.

Noch vor der Gründung des AKZ hatte sich das Zürcher 1. Mai-Komitee für die Charta von SOS-Racisme Suisse interessiert. Der Grund dafür war, dass das Komitee Anfang Juli 1985 beschloss, eine »Kampagne gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus« vorzubereiten. Bezeichnenderweise schuf das 1. Mai-Komitee hierfür eine Arbeitsgruppe Asylpolitik.³⁰ Diese setzte sich zum Ziel, ein »breit abgestütztes« anti-rassistisches Manifest zu erarbeiten und sah für die daran anschließende Kampagne unter anderem eine nach französischem SOS-Vorbild aufgezogene nationale Demonstration gegen Rassismus für den Frühling 1986 vor.³¹ Allerdings kamen das geplante Manifest und die Kampagne letztlich nicht zustande.

28 Pierre Bornand et al., »Les réfugiés aussi sont nos potes«, in: *24heures*, 19.–20. 10. 1985, S. 49.

29 Selbstdarstellung des Asylkomitees Zürich, s. d., in: *SozArch Ar 201.93.10* (Asylkomitee Zürich: Protokolle, Texte).

30 Auch hierin bestätigt sich, dass der Anti-Rassismus in der Schweiz Mitte der 1980er-Jahre stark von der Asylfrage ausging respektive stark auf diese bezogen war.

31 Vorschlag eines Arbeitsprogramms der AG »Asylpolitik«, 17. 7. 1985, in: *SozArch Ar 201.93.20* (Nahe Organisationen und Bündnisse).

Trotz intensiver Arbeit unter anderem am Manifestentwurf stellte das 1. Mai-Komitee Mitte September 1985 in einem Mitglieders Schreiben fest, »dass kein breit abgestützter gemeinsamer Nenner in der Arbeitsgruppe gefunden werden konnte«. ³² Die genauen Gründe hierfür sind wegen des nur summarisch überlieferten Diskussionsprozesses nicht nachvollziehbar. Klar ist, dass insbesondere die Fragen, »wie offene Grenzen wir fordern sollen/wollen« und, damit verbunden, ob »wir weiterhin zwischen Flüchtlingen und Arbeitsmigranten unterscheiden sollen« für Uneinigkeit unter den beteiligten Individuen und Gruppierungen sorgte. ³³ Das 1. Mai-Komitee äusserte sich zwar in der Folge stetig zur Asylfrage und verlieh 1986 etwa der AAA einen neu geschaffenen Solidaritätspreis. ³⁴ Für die Situation in der Deutschschweiz Mitte der 1980er-Jahre scheint es aber symptomatisch, dass es zwar, wie das Beispiel des 1. Mai-Komitees belegt, in linken Kreisen Diskussionen über explizit anti-rassistische Initiativen gab, diese sich aber noch kaum in konkrete Praxis übersetzten. Denn auch die BODS war in dieser Hinsicht zumindest in ihrer Gründungsphase ambivalent, wie im Folgenden zu zeigen sein wird.

Die BODS ging, wie erwähnt, auf eine »Einschätzungsrunde« zurück, an der diskutiert wurde, wie man in der Asyl-, Fremdenfeindlichkeits- und Rassismusfrage eine grundsätzliche Gegenstrategie und -kraft entwickeln könne. Indem in den entsprechenden frühen Diskussionen viel vom »Beispiel von Frankreich« und den dortigen »Grosserfolge[n]« der *Ne touche pas à mon pote*-Kampagne die Rede war, bestätigt sich, dass Rassismus in den fraglichen Kreisen auch in der Deutschschweiz durchaus explizit als wichtiges Element der Herausforderung verstanden wurde, der man begegnen wollte. ³⁵ Daher ist erklärungsbedürftig, weshalb in der »Charta 86 – Wir rufen die »andere Schweiz««, dem Gründungsmanifest der BODS, dem eine wichtige Rolle zukam, der Begriff »Rassismus« nicht vorkommt. In einer Art Präambel hiess es zwar, die BODS wolle alle jene zusammenbringen, die »nicht länger schweigend zusehen wollen, wie der alte Hass auf das Fremde an Boden gewinnt«. Und in der Charta selbst erklärten die Unterzeichnenden unter anderem, sich »aktiv einzusetzen« gegen die »Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe«. ³⁶ Auch war auf dem im Vorfeld zur feierlichen Gründung der BODS Mitte Juni 1986 verbreiteten

32 Einladung zur Sitzung des 1. Mai-Komitees, 18. 9. 1985, in: ebd.

33 Ebd.

34 »Rede von Peter Zuber, gehalten anlässlich der Verleihung des Solidaritätspreises des 1. Mai-Komitee Zürich am 13. 11. 1986 an die AAA«, SozArch Ar. 201.93.21 (Nahe Organisationen).

35 Protokoll der Einschätzungsrunde nationale Grosskundgebung im Bereich Asylfragen/Fremdenfeindlichkeit/Rassismus, 11. 1. 1986, in: SozArch Ar 146.55.2 (Asylpolitik I).

36 »Charta 86 – Wir rufen die andere Schweiz«, in: SozArch Sachdokumentation 22.9 QS 1986.

Flugblatt »Die BODS in Kürzel!« davon die Rede, im Herbst sei unter anderem ein »grosses Antirassismusfest« geplant. Gerade letzteres war aber eben atypisch. Die frühen Druckschriften und Zirkularen der BODS wurden meist von der Terminologie der »Fremden-« oder »Ausländerfeindlichkeit« bzw. der »Fremdenangst« bestimmt.³⁷ Bezeichnend hierfür: Das ausgegebene Motto der als »Antirassismusfest« angekündigten gesamtschweizerischen Kundgebung lautete schliesslich »Für eine Schweiz ohne Fremdenfeindlichkeit!«.³⁸

Es ist nicht klar, warum die BODS trotz der beschriebenen Entstehungsgeschichte in der Gründungsphase in der öffentlichen Kommunikation statt von Rassismus viel eher von Fremdenfeindlichkeit o. ä. sprach.³⁹ Im überlieferten Material findet sich hierzu keine explizite Auseinandersetzung. Es ist möglich, dass die BODS darauf reagierte, dass in der Schweiz wie in anderen europäischen Ländern »die Auffassung von Race lange Zeit ausschliesslich mit der Shoa in Europa, der Sklaverei in den USA und dem Apartheid Regime in Südafrika verknüpft war«. Dies betonen Barbara Lüthi und Damir Skenderovic im Anschluss an Forschungsdiskussionen zu *Racelessness* »in einem sich als postrassistisch verstehenden Europa.«⁴⁰ Die Frage steht im Raum, ob die BODS letztlich der in der Schweiz vorherrschende Sicht anhing, dass eigentlicher Rassismus »zu vergangenen Regimen wie dem Nationalsozialismus und Faschismus oder zu entfernten Ländern« wie den USA oder Südafrika gehöre und es in der Schweiz – im Umkehrschluss – höchstens die mildere und im Sinne der obigen Ausführungen zur Figur des Volks »entschuldbarere« »Fremdenfeindlichkeit« gebe.⁴¹ Das Problem an dieser Deutung ist, dass die BODS intern, wie wir gesehen haben, durchaus von anderen Annahmen ausging.

Die Diskrepanz zwischen der zumindest Ansatzweise explizit von Rassismus ausgehenden Analyse und Problemdefinition und der von der BODS

37 BODS! In Kürze, s. d., in: Archiv Sosf Ordner »Versand«.

38 Aufruf zur Unterstützung der »Kundgebung für eine Schweiz ohne Fremdenfeindlichkeit«, 28. 8. 1986, in: Archiv Sosf, Ordner »Versand«.

39 Dies änderte sich ab den späten 1980er-Jahren. Deutlicher Ausdruck hiervon ist etwa: BODS (Hg.), *Wir müssen Farbe bekennen. Für eine Schweiz ohne Rassismus. Dossier der Tagung vom 7. Dezember 1991 in Bern*, Bern: Eigenverlag 1992. Dies. (Hg.), *Dem Rassismus widerstehen*, Bern: Eigenverlag 1994. Siehe auch Gerber, *Die antirassistische Bewegung in der Schweiz*, S. 185–196.

40 Lüthi, Skenderovic, »Flucht, Asyl und die Logik des Rassismus«, S. 218. Jovita dos Santos Pinto et al., »Einleitung: Un/Doing Race. Rassifizierung in der Schweiz«, in: ebd., S. 29.

41 Lüthi, Skenderovic, »Flucht, Asyl und die Logik des Rassismus«, S. 218. Zur, »wissenschaftlich wie auch wissenschaftspolitisch relevante[n] Frage [...], weshalb entsprechende Begrifflichkeiten und analytische Instrumentarien in der Schweiz ähnlich wie in Deutschland so lange durch Ausdrücke wie Fremdenfeindlichkeit, Ausländerfeindlichkeit und Xenophobie dominiert waren«, siehe Jovita dos Santos Pinto et al., »Einleitung«, S. 36 (mit Hinweisen).

in der öffentlichen Kommunikation anfänglich bevorzugt verwendeten Terminologie der »Fremdenfeindlichkeit« lässt sich – mangels anderweitiger Hinweise in den Quellen – meines Erachtens am plausibelsten wie folgt erklären: Die neue Gruppierung zielte, wie erwähnt, auf möglichst breite »Frontbildung« ab. Die BODS wollte »mit der Charta quer durch alle Parteien Resonanz finden«, wie es Ueli Schwarz bei der zweiten »Vollversammlung« der werdenden BODS am 22. Februar 1986 ausdrückte.⁴² Auch andere wichtige Stimmen wie etwa Peter Zuber mahnte anlässlich der Gründung der BODS an, ein »Abtriften ins linke Fahrwasser« zu vermeiden und verwies darauf, bei der AAA seien »etwa 50 % der Engagierten aus dem »bürgerlichen Lager«.⁴³ Es ist also möglich, dass die BODS anfänglich darauf verzichtete, gegen Außen allzu offensiv von Rassismus zu sprechen respektive sich eindeutig antirassistisch zu positionieren, weil man fürchtete, sich dadurch die gewünschte gesellschaftliche Anschlussfähigkeit und Breitenwirkung zum vornhinein zu verbauen.

Für die Deutung, dass sich die BODS in der Rassismus-Frage strategisch verhielt, spricht der Umstand, dass sie das von SOS-Racisme in Frankreich stammende Hand-Signet aufgriff. Dieses war dort mit der *Ne touche pas à mon pote!*-Kampagne etabliert worden und erlangte dadurch rasch große internationale Bekanntheit. Als Symbol der BODS habe man die das Flugblatt zierende Hand »von der internationalen Anti-Rassismus-Bewegung übernommen«, hieß es hierzu denn auch, als die Organisation im Sommer 1986 die für den Herbst geplanten Ereignisse, darunter die erwähnte nationale Kundgebung, bewarb (Abb. 6).⁴⁴

Allerdings übernahm die BODS die mit der Hand verknüpfte Parole nicht und versah diese stattdessen mit der auf Schweizerdeutsch sowie den drei Landessprachen Französisch, Italienisch und Rätoromanisch formulierten Forderung nach »Öffnung«.

Auch zwei weitere Beispiele aus der Anfangsphase der BODS zeigen, dass diese den Begriff »Rassismus« oder antirassistische Assoziationen keineswegs systematisch vermied, auch wenn die maßgebliche Terminologie eine andere war. Die BODS rief »[v]orab die Jugendlichen« dazu auf, an Velotouren und Fußmärschen teilzunehmen und sich so in der Woche vor der »Kundgebung gegen Fremdenfeindlichkeit« nach Bern zu begeben und den Anlass unterwegs weiter zu bewerben. Wie der »Aufruf zu

42 Vollversammlung der Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz, 22. 2. 1986, S. 10, in: SozArch Ar 146.55.2 (Asylpolitik I).

43 Protokoll der Einschätzungsrunde nationale Grosskundgebung im Bereich Asylfragen / Fremdenfeindlichkeit / Rassismus, 11. 1. 1986, S. 3, in: SozArch Ar 146.55.2 (Asylpolitik I).

44 Rundschreiben der BODS, s. d., in: Archiv Sosp Ordner »Versand«.

BODS!

**Bewegung
für eine offene
demokratische
und solidarische
Schweiz**
Postfach 2452
3001 Bern



Es gibt sie,
und sie sind zahlreicher
als viele meinen: Die Schweizerinnen
und Schweizer, die der Verhärtung und Verengung
des politischen Klimas in der Schweiz die Vision einer offenen, demokra-
tischen und solidarischen Schweiz entgegensetzen:

Offenheit und Angstfreiheit an die Stelle von Einigelung und Abschreckung.
Eine lebendige Demokratie, an der sich alle in diesem Lande lebenden
Menschen beteiligen, an die Stelle des schleichenden Abbaus demokratischer
Rechte.

Verantwortungsbewusstsein und Solidarität an die Stelle von wirtschaftli-
chem Eigennutz und Machtinteressen in den Beziehungen zur Dritten Welt.

Abb. 6: Antirassistischer Import aus Frankreich: Die BODS und das Hand-Signet (*Ne touche pas à mon pote!*)

einer Sternfahrt gegen Rassismus« zeigt, scheute sich die entsprechende Arbeitsgruppe der BODS nicht, das fragliche Vokabular zu verwenden.⁴⁵ Wie deren Formulierung »Als Jugendliche sind wir vom Rassismus doppelt betroffen« belegt, ging es bei dieser Aktion darum, eine bestimmte Zielgruppe anzusprechen. Es steht zu vermuten, dass hierfür die Erfahrungen in Frankreich und in anderen europäischen Ländern sowie der Westschweiz ausschlaggebend war, dass SOS-Racisme besonders unter Jugendlichen Anklang fand.

Zur Interpretation, dass die BODS versuchte, zielgruppenspezifisch zu kommunizieren, passt zudem der Umstand, dass mit Edith Grünberg eine prägende Figur von SOS Racisme Suisse als Rednerin auftrat, als sich die BODS Mitte Juni 1986 mittels Medienkonferenz ein erstes Mal an die breite Öffentlichkeit wandte und dabei vor allem die Charta 86 vorstellte und

45 »Aufruf zu einer Sternfahrt gegen Rassismus«, s. d., in: SLA OFW-D-3/17 (Charta 86).

bewarb.⁴⁶ Einerseits kann man sagen, dass die Rassismusthematik und der entsprechende Begriff an diesem für die BODS wichtigen Anlass präsent war: Grünberg sprach im Namen des von ihr vertretenen Schweizer SOS-Ablegers darüber, dass der »rassistische Hass« bewusst genutzt werde, um den »Hass gegen Flüchtlinge« zu stimulieren und dass man deswegen in der Romandie bereits eng mit SOS-Asile zusammenarbeite; nun wolle man dasselbe mit der BODS tun, um dieser »in der Deutschschweiz geborenen« Gruppierung auch in der Romandie zur Entfaltung zu verhelfen. Dahingehend muss der Auftritt Grünbergs verstanden werden: Angesichts des Erfolgs, den SOS-Racisme Suisse in der fraglichen Zeit hatte, wäre es für die BODS hinsichtlich der französischsprachigen Schweiz wohl insgesamt sogar kontraproduktiv gewesen, wenn sie dort *nicht* als explizit antirassistische Kraft wahrgenommen worden wäre. Allerdings legte Grünberg, indem sie emphatisch auf den Rassismusbegriff abstellte, am fraglichen Anlass eine Ausnahme zur zumindest für die Deutschschweiz gültige Regel dar.

Der Umstand, dass die BODS zur Zeit ihrer Entstehung insgesamt sehr viel mehr von »Fremdenfeindlichkeit« als von »Rassismus« redete, sollte indes nicht allein im Licht der dargestellten Überlegungen zum erhofften Zulauf und der je nach Publikum differenzierten Kommunikation verstanden werden. Bezieht man die im ersten Teil des Kapitels gemachten Ausführungen zur Figur des im Asyldiskurs identifizierten Volks mit in die Betrachtung ein, ergibt sich in Rancière'scher Perspektive ein nochmals etwas anderer Erklärungsansatz. Denn nicht zufällig lief die beschriebene Volksstimmungsrhetorik darauf hinaus, nicht etwa Rassismus, sondern Fremdenfeindlichkeit oder andere negative Gefühle und Affekte zu diagnostizieren.

FDP-Nationalrat Lüchinger konnte die von ihm per Motion angeregte zweite restriktive Revision des Asylgesetzes keineswegs wortwörtlich damit begründen, dass Volk respektive weite Teile davon seien »rassistisch«. Eine derartige Aussage hätte angesichts des basalen antirassistischen Konsens der Nachkriegszeit suggeriert, dass man in erster Linie beim entsprechenden Rassismus selbst ansetzen müsse. Es war argumentativ jedenfalls sehr viel einfacher und gewinnbringender, asylrechtliche Restriktionen damit zu rechtfertigen, unbestimmt auf eine negative »Volksstimmung« zu verweisen oder vor steigender »Fremdenfeindlichkeit« respektive »neue[r] Angst vor Überfremdung« zu warnen. Denn die entsprechenden Phänomene konnten als zwar bedauernswert, letztlich aber aus sozialpsychologischen, sozioökonomischen oder anderen Gründen verständlich, nachvollziehbar oder gar natürlich

46 »Intervention d'Edith Grünberg pour SOS-Racisme à l'occasion de la conférence de presse du 13 Juin 1986 où le MODS se présente à la presse«, in: ebd.

dargestellt werden. Anders als Rassismus galten Fremdenfeindlichkeit oder vergleichbare Diagnosen in der zeitgenössischen Debatte nicht zwingend als ein Problem *an sich*. Entsprechend leichter konnten diese in legitimatorischer Absicht in Dienst genommen werden. Vor diesem Hintergrund kann man argumentieren, dass es der BODS diskurslogisch sinnvoll erschien, zu Beginn mehr von Fremdenfeindlichkeit als von Rassismus zu sprechen.

Es war gewissermaßen die *raison d'être* der entstehenden BODS, das im Asyldiskurs gezeichnete Bild des Volks und dessen Stimmung zu bestreiten. Wie bereits angedeutet, ist die Subjektivierung der Asylbewegung als »andere Schweiz« in diesem Zusammenhang zu sehen. Hierbei spielte die BODS eine zentrale Rolle. Sie griff die zuvor bereits sporadisch verwendete Selbstbezeichnung als »andere Schweiz« auf und machte diesen Namen zum Programm. Eine zentrale Passage der Charta 86 lautete: »Wir fühlen uns nicht bedroht von ein paar Tausend Tamilen und Türken, sondern von einer Politik, die die Demokratie aushöhlt und die Menschenrechte missachtet«. ⁴⁷

Das »Wir« der BODS war eines, das sich vom im Asyldiskurs vorherrschenden Bild des sich von den »neuen Flüchtlingen« bedroht fühlenden und deswegen xenophob reagierenden Volks distanzierte und ein anderes, im *status quo* neues »Wir« ins Spiel brachte. In dem dieses »Wir« stattdessen eine Sorge um Demokratie und Menschenrechte artikulierte, stellte es nicht nur Distanz zur essentialistischen Volksstimmungsrhetorik her, sondern überbrückte prinzipiell auch die Trennlinie der Staatsbürgerschaft und Nationalität. Statt des »schleichenden Abbaus demokratischer Rechte«, den die BODS am Werk sah, gehe es darum, eine »lebendige Demokratie« zu schaffen, »an der sich alle in diesem Land lebenden Menschen beteiligen« können. ⁴⁸

In diesem Sinn war die »andere Schweiz« eine offene politische Subjektivierung, zu der sich prinzipiell auch die in der Charta erwähnten »paar Tausend Tamilen und Türken« respektive »alle« dazuzählen konnten, die dies wollten. Als die *Berner Zeitung* anlässlich der nationalen BODS-Kundgebung auf dem Bundesplatz vom 26. 9. 1986 ein großes Interview mit Initiator Schwarz veröffentlichte, betonte er beide eben genannten Aspekte dieses neuen und anderen »Wir«. Die Idee hinter der Gründung der BODS sei, »dass wir für all jene Leute, die heute in diesem Land keine Stimme haben, quasi eine Gegenkraft bilden und ein Instrument schaffen, um diese Stimme hörbar zu machen«, sagte er. Und fügte sogleich an, es brauche hierfür »betroffene Schweizer und Ausländer, die ihre Anliegen formulieren«. ⁴⁹

47 »Charta 86 – Wir rufen die andere Schweiz«, in: SozArch Sachdokumentation 22.9 QS 1986.

48 »BODS! In Kürze«, s. d., in: Archiv Sosp, Ordner »Versand«.

49 Urs Lüthi, »Realpolitik setzt eine Art Utopie voraus«, in: *Berner Zeitung*, 26. 9. 1986.

Einer jener »Ausländer, die ihre Anliegen formulieren« und sich bei der entstehenden BODS engagierten, war der im dritten Kapitel eingeführte Yadi Ahmadi. Sein Beispiel ist aufschlussreich, um sich näher mit der Frage der in der Volksstimmungsrhetorik (und im Asyldiskurs allgemein omnipräsenten) Semantik der Fremdheit und der Fremdenfeindlichkeit auseinanderzusetzen. Mit Blick auf die zweite Asylgesetzrevision schrieb Ahmadi in *Zwischen Hammer und Amboss*: »Wir Ausländer und Ausländerinnen (lies: Nichteuropäer) haben eine Funktion als Katastrophenalarm.«⁵⁰ Die Revision der »bisher lukrativen Ausländer [sic] und Asylpolitik« sei »der Eintrittspreis für den Abbau der demokratischen Rechte«, denn wenn »die erste Attacke des Bürgertums gegen Fremde ohne nennenswerten Widerstand durchgeführt wird«, dann sei »die Zeit als günstig einzustufen, um gegen die übrigen demokratischen Errungenschaften loszuschossen«. Hierin zeigt sich zunächst, dass es auch möglich war, die Ausweitungsthese aus der Sicht und Sprechposition eines direkt Betroffenen respektive der direkt Betroffenen (»Wir Ausländer: lies Nichteuropäer«) zu formulieren.

Aus anderer Perspektive, aber im Ergebnis ähnlich wie Ahmadi, griff auch die BODS als solche das im Begriff der Fremden- oder Ausländerfeindlichkeit explizit genannte Subjekt der »Fremden« oder »Ausländer« auf, um es sogleich umzudeuten. »Die Art und Weise, wie seit einiger Zeit Asylpolitik betrieben wird, [...], hat uns aufgeschreckt«, hieß es etwa im bereits zitierten frühen Rundschreiben der BODS.⁵¹ »Ein Staat, wo die Würde des Menschen nur so lange etwas zählt, als sie nichts kostet und politisch opportun ist, bedroht nicht nur die Fremden, die jetzt davon betroffen sind, sie bedroht uns alle, macht uns alle zu Fremden in diesem Land«, wird an fraglicher Stelle weiter ausgeführt. In Aussagen wie diesen bestätigten Ahmadi respektive die BODS gewissermaßen, dass es, wie in der herrschenden Volksstimmungsrhetorik beschworen, in der Schweiz tatsächlich ein Problem mit »Fremdenfeindlichkeit« gebe. Dieses bestand in asylbewegter Sicht aber letztlich darin, dass die Rechte und Sicherheiten aller untergraben werden, wenn man zulässt, dass der Staat mit harter Hand gegen die »Fremden« vorgeht. In anderen Worten: Die im Asyldiskurs in der Volksstimmungsrhetorik identifizierte »Fremdenfeindlichkeit« enthielt ein explizites Subjekt, mit dem sich Schweizer Aktivistinnen und Aktivistinnen in unmöglicher Weise identifizieren konnten. Die anfängliche Präferenz in der öffentlichen Kommunikation für die Terminologie der Fremdenfeindlichkeit gegenüber jener des Rassismus ist auch in diesem Licht zu sehen.

⁵⁰ Ahmadi, *Zwischen Hammer und Amboss*, S. 10.

⁵¹ Rundschreiben der BODS, s. d., in: Archiv Sost Ordner »Versand«.

Der Zwist um das Referendum und der sprachregionale Graben

Die Frage, über welche gesetzlichen Mittel die offizielle Schweiz im Umgang mit den asylsuchenden »Fremden« verfügen sollte, war besonders akut, als die BODS entstand. Parallel zu deren Entstehung und verschränkt damit führte die Asylbewegung im Frühling und Sommer 1986 eine intensive und konfliktreiche Referendumsdebatte. Angesichts der »legislativen Phrenesie« im Asyl- und Ausländerrecht führte die Bewegung und deren erweitertes Umfeld in den Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und Flüchtlingshilfswerken sowie Menschenrechts- und anderweitigen Solidaritätsorganisationen in den folgenden Jahren und Jahrzehnten wiederholt ähnliche Diskussionen und focht vergleichbare Konflikte aus wie 1986.⁵²

In der Geschichte der Asylbewegung stellt es eine Kontinuität dar, dass Referenden gegen Gesetzesverschärfungen auch in der Folge mehr oder weniger kontrovers diskutiert wurden und, falls ergriffen, numerisch meist vergleichbare Ergebnisse produzierten. Dennoch ist es wichtig zu beachten, dass die entsprechenden Debatten, Entscheidungsprozesse und Abstimmungskämpfe stets in historisch spezifischen Konstellationen stattfanden. Im Folgenden wird letzteres am Beispiel der ersten großen Referendumsausinandersetzung von 1986 sowie des hieraus resultierenden Abstimmungskampfs und Urnengangs zur zweiten Asylgesetzrevision vom 5. April 1987 dargestellt. Denn allein der Umstand, dass in der fraglichen Zeit die mit gesamtschweizerischem und thematisch breitem Anspruch antretende BODS lanciert wurde, gab der entsprechenden Episode eine spezifische Prägung. Wie im Folgenden ebenfalls gezeigt wird, spielten für die bewegungsintern vor allem auf die Romandie konzentrierte Referendums skepsis lokale Ereignisse und Entwicklungen eine große Rolle. Insgesamt geht es darum, zu zeigen, wie der tiefgehende Zwist um das Referendum zwar der Entfaltung der BODS schadete, sich aber im eigentlichen Abstimmungskampf angesichts einer von allen Seiten unerwarteten Protestdynamik kurz vor der Abstimmung relativ große, aber zumindest numerisch letztlich enttäuschte Zuversicht ausbreiteten konnte.

Um die von der erwähnten Volksstimmungsrhetorik beeinflusste Referendumsdebatte von 1986 zu verstehen, müssen auch die inhaltlichen Eckpunkte der zweiten Revision des Asylgesetzes in den Blick genommen werden.

⁵² Zur »legislativen Phrenesie« siehe Etienne Piguet, *L'immigration en Suisse. Soixante ans d'entrouverture*, Lausanne 2013, S. 82–87 und zu den wiederkehrenden Referendumsdebatten etwa Balthasar Glättli, »Das Asylreferendum. Zeichen der Kontinuität oder neuer Elan?«, in: *Neue Wege. Beiträge zu Religion und Sozialismus* 107/3 (2013), S. 67–69.

Mitte Januar 1986 erschien im Bundesblatt die bundesrätliche Botschaft zu den geplanten Gesetzesänderungen. Zwar hatte Nationalrat Lüchinger zwischenzeitlich einen der weitreichendsten Punkte seines den legislativen Prozess bestimmenden Vorstoßes vom März 1984 zurückgezogen. Ursprünglich hatte er mit Verweis auf Sri Lanka die Möglichkeit gefordert, dass der Bundesrat »unter gewissen Voraussetzungen Flüchtlingen aus bestimmten Ländern die Einreise« pauschal verweigern können solle. Dieser die geografische Universalität des Schweizer Asylrechts offen in Frage stellende Passus war zuvor weit über die Asylbewegung hinaus und damit auch seitens anerkannter Stimmen im institutionellen Politbetrieb auf Kritik gestoßen.⁵³ Der Gesetzesentwurf sah aus Sicht der Asylbewegung allerdings auch so noch mehr als genügend inakzeptable Änderungen vor.

Gemäß dem Vorschlag des Bundesrats sollte er erstens auch in Zeiten des Friedens die explizite Kompetenz erhalten, die Asylpraxis bei einem »ausserordentlich grossen Zustrom von Asylgesuchstellern« per Notrecht restriktiver zu gestalten, als dies das Gesetz ansonsten zuließe; zweitens sollten Asylsuchende auf einen Aufenthaltsort und eine bestimmte Unterkunft (die Bewegung sprach von »Lagerzwang«) festgelegt werden können; drittens sah der Entwurf vor, dass der DFW nicht länger grundsätzlich verpflichtet blieb, die Gesuchstellenden persönlich anzuhören und stattdessen gestützt allein auf die Akten der kantonalen Fremdenpolizeien über Asyl oder Wegweisung entscheiden können sollte; viertens war geplant, eine bis zu 30 Tagen dauernde »Ausschaffungshaft« einzuführen.⁵⁴

Noch bevor das Parlament in der Frühlingssession 1986 anfang, den bundesrätlichen Gesetzesentwurf zu behandeln, fand in Bern im Februar eine Sondierungssitzung in Sachen Referendum statt. Im Zuge derselben versuchten Personen aus der Asylbewegung sowie aus deren Umfeld, zu eruieren, ob und auf welcher Basis ein Referendumskomitee gegründet werden solle. Hierbei spielte eine Rolle, dass zu jener Zeit, wie im Zusammenhang mit der Gründung der BODS erwähnt, im Westschweizer Flügel der Asylbewegung Bestrebungen liefen, sich verstärkt auf nationaler Ebene

53 »Motion Lüchinger. Asylgesetz. Revision (21. 3. 1984)«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung* 1984 III (Sommeression, 12. Sitzung Nationalrat), S. 895.

54 Zu den genannten sowie weiteren Revisionspunkten wie die geregelte Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone und »vorläufige Aufnahme« siehe »Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes, des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer und des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes vom 2. Dezember 1985«, in: *Bundesblatt* 1986 I/1, S. 1–44. Für eine Übersicht zum gesetzgeberischen Prozess und den Positionierungen der verschiedenen Parteien und Verbände siehe Skenderovic, D'Amato, *Mit dem Fremden politisieren*, S. 89–93

zu inszenieren. Zu diesem Zweck arbeitete man auf eine Großkundgebung mit anschließendem ökumenischen Gottesdienst und Solidaritätsfest hin. Diese Aktivitäten sollten anlässlich des Beginns der parlamentarischen Beratung der zweiten Asylgesetzrevision am 1. März 1986 in Bern stattfinden.⁵⁵ Bei der Sondierungssitzung entschied man vor diesem Hintergrund, an der Demonstration vom 1. März zwar die Bereitschaft zum Referendum zu signalisieren, gegenüber den Medien aber darauf hinzuweisen, dass die definitive Entscheidung noch gefällt werden müsse.⁵⁶

Die von etwa 6 000 Personen besuchten Demonstration vermochte nicht zu verhindern, dass der Nationalrat gegenüber dem bundesrätlichen Gesetzesentwurf im Verlauf der Frühlingsession weitere Verschärfungen beschloss. Einerseits sollten nach dem Willen der Mehrheit des Nationalrats Asylgesuche neuerdings nur noch an bestimmten Grenzübergängen gestellt werden können und der Bundesrat die Kompetenz bekommen, für illegal Einreisende ein spezielles Verfahren festzulegen. Andererseits schrieb die große Kammer fest, dass Fürsorge nach westdeutschem Vorbild »nach Möglichkeit in der Form von Sachleistungen« zu erfolgen habe. Zudem lehnte es eine knappe Mehrheit ab, im Gesetz die gerade auch des Westschweizer Flügels der Bewegung wegen noch immer diskutierte Globallösung für langjährig anwesende Asylsuchende zu verankern.⁵⁷

Es zeichnete sich ab, dass das Referendum bewegungsintern umstritten war, als das Asylkomitee Schweiz sich angesichts der zitierten Nationalratsbeschlüsse nicht eindeutig zu den bereits laufenden Referendumsbestrebungen bekannte. Stattdessen teilte das Asylkomitee in einem Communiqué mit, man werde die Lancierung oder Unterstützung eines Referendums in den nächsten Wochen »seriös prüfen«.⁵⁸ Dieser Entscheid stand unter dem Eindruck des wenige Tage zuvor in einem teils als »Jahrhundertabstimmung« bezeichneten Urnengang mit 75 % Nein-Stimmen überraschend und überaus wuchtig abgelehnten UNO-Beitritts.⁵⁹ Bei der nächsten Sitzung des Asylkomitees Mitte April entspann sich eine »große Debatte über die

55 Protokoll der Sitzung des Asylkomitees Schweiz vom 25. 1. 1986, S. 3, in: SozArch Ar 201.93.10 (Asylkomitee Zürich: Protokolle, Texte), Asylkomitee Zürich, Korrespondenz, Protokolle, Unterlagen. Gemäß Protokoll war geplant, falls möglich jemanden vom *Sanctuary Movement* sowie »Delegationen anderer Länder« partizipieren zu lassen. Dieses transnationale Vorhaben ließ sich, soweit ersichtlich, nicht umsetzen.

56 Protokoll der ersten Sitzung zur allfälligen Bildung eines Referendumskomitees zur Asylgesetzrevision, 10. 2. 1986, S. 3, in: SozArch Ar 146.55.2 (Asylpolitik I).

57 Denis Barrelet, »La solution globale aux oubliettes«, in: *24heures*, 20. 3. 1986, S. 7.

58 Medienmitteilung Asylkomitee Schweiz, AG-Mitenand, 20. 3. 1986, in: SozArch Ar 201.93.10 (Asylkomitee Zürich: Protokolle, Texte).

59 Yvan Rielle, »Schwere Niederlage für die politische Elite. UNO-Beitritt wird mit überwälti-

Opportunität« des Referendums, die in einer konsultativen Abstimmung mit 13 zu 11 Stimmen knapp bejaht wurde. Man wollte die Frage aber durch eine schriftliche Umfrage unter allen angeschlossenen sowie nahestehenden Gruppierungen vertiefen.⁶⁰

Auch in der Woche darauf, als die BODS formell als Verein gegründet wurde, gab es Opposition, als Ueli Schwarz vorschlug, die Mobilisierung für die geplanten BODS-Veranstaltungen im Herbst mit dem Sammeln der für das Referendum nötigen Unterschriften zu verbinden. Die BODS solle, vermerkt hierzu das Protokoll einerseits, »nicht allzu sehr mit dem Referendum gekoppelt werden, weil der nicht auszuschließende politische Scherbenhaufen« auch das Ende der neuen Initiative bedeuten könnte. Andererseits fand sich die Replik protokolliert, die BODS dürfe sich »aber auch nicht vom Referendum distanzieren« oder dazu »schweigen«. ⁶¹ Auch für das Asylkomitee war es schwierig, sich zum Referendum zu positionieren, zumal das Ergebnis der schriftlichen Umfrage eine klare sprachregionale Differenz bestätigte, die sich bereits zuvor abgezeichnet hatte.

Trotz der schwierigen laufenden Diskussion kristallisierte sich im März und April 1986 heraus, dass gegen Ende Mai formell ein Referendumskomitee gegründet werde. Hieran waren Asylbewegte vor allem aus der Deutschschweiz zusammen mit dem ebenfalls vornehmlich in diesem Landesteil verankerten Christlichen Friedensdienst (CFD) sowie dem Schweizerischen Friedensrat (SFR) beteiligt. Zur anfänglichen Deutschschweizer Prägung des Referendumskomitees passte, dass die Konsultation des Asylkomitees zwar eine ablehnende Mehrheit ergeben hatte, sich diese aber, was die Asylgruppierungen im engeren Sinn anging, ausschließlich aus der Romandie sowie einer Tessiner Vereinigung speiste.⁶² Aus dem französischsprachigen Teil des Landes stimmten einzig zwei Gruppen aus La Chaux de Fonds mit den geschlossen für das Referendum votierenden Deutschschweizer Komitees. Am 24. Mai 1986 entschied die Dachorganisation der Asylbewegung deshalb, dem gleichentags formell gegründeten Referendumskomitee nicht beizutreten, obwohl große Einigkeit darüber herrschte, dass die »zweite Revision des

gendem Mehr abgelehnt«, in: Wolf Linder, Christian Bolliger, Yvan Rielle (Hg.), *Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007*, Bern: Haupt 2010, S. 438.

⁶⁰ Comité suisse pour la défense du droit d'asile, P.V. de la réunion du 12 avril 1986, S. 1, in: *SozArch Ar 201.93.10* (Asylkomitee Zürich: Protokolle, Texte).

⁶¹ Protokoll der Vollversammlung der BODS vom 26. 4. 1986, in: Archiv Sosf, Ordner »Rat der Charta 86«.

⁶² Protokoll der Sitzung des Asylkomitees vom 24. 5. 1986, S. 1, in: *SozArch Ar 201.93.10* (Asylkomitee Zürich: Protokolle, Texte). Gleich dem CEDRI und der Genfer Asylkoordination enthielt sich eine zweite Tessiner Gruppierung, die sich an der Umfrage beteiligte, der Stimme.

Asylgesetzes vehement zu bekämpfen ist«. ⁶³ Weil der Entscheid intern sehr kontrovers war, betonte das Asylkomitee in einer erläuternden Medienmitteilung abschließend, den einzelnen Gruppierungen komme bezüglich des Referendums »volle Bewegungsfreiheit« zu.

Auch die inhaltliche Diskussion über Sinn und Unsinn respektive Chancen und Gefahren der Referendumspläne sind zu betrachten. Hierbei sticht zunächst ins Auge, dass sich in Sachen Überlieferung eine starke Kluft zwischen der französisch- und der deutschsprachigen Schweiz zeigte. Eine vertiefte inhaltliche Debatte über das Referendum und die Alternativen dazu findet sich einzig in Dokumenten aus der Romandie. Dies dürfte daran liegen, dass der Westschweizer Flügel zwar zumindest bis zum Beginn der eigentlichen Unterschriftensammlung mehrheitlich dagegen war, das Referendum zu ergreifen oder zu unterstützen, es aber auch in der Westschweiz viele Asylbewegte gab, die dezidiert anderer Ansicht waren und sich deswegen zwischen den beiden Lagern eine engagierte Diskussion entspann. Den Umkehrschluss zu ziehen, dass es unter deutschschweizer Aktivistinnen und Aktivisten keine entsprechende Diskussion gab, weil das Referendum völlig unbestritten gewesen wäre, scheint allerdings heikel. Ein Hinweis hierfür ist, dass beispielsweise das Asylkomitee Basel offenbar nur mit 12 zu 11 Stimmen entschied, das Referendum zu unterstützen und die Stimmung »eher gedämpft« war, wie das Referendumskomitee in einem Sitzungsprotokoll notierte. ⁶⁴ Auch das CEDRI, das zwar starke Verknüpfungen mit dem französischsprachigen Raum aufwies, in der Schweiz aber insgesamt eher dem Deutschschweizer Flügel der Bewegung zugeordnet werden kann, enthielt sich in der erwähnten Umfrage des Asylkomitees genauso der Stimme und Stellungnahme und kündigte einzig an, das CEDRI werde »schauen«, wenn das Referendum tatsächlich ergriffen werde. ⁶⁵ Wenn im Folgenden nur die Westschweizer Referendumsdebatte dargestellt wird, ist dies also auch Überlieferungslücken geschuldet – und das, obwohl es in der Deutschschweiz wegen des größeren inhaltlichen Konsens über das Referendum, verglichen mit der Romandie, weniger Diskussionsbedarf gegeben haben dürfte.

In der Westschweiz ging die referendumsskeptische Seite davon aus, dass es schwierig werde, in den Sommermonaten wegen der Ferienzeit überhaupt die für das Referendum benötigten 50 000 Unterschriften von Stimmberechtigten zu sammeln und beglaubigen zu lassen – zumindest ohne hierfür

63 Pressecommuniqué des Asylkomitees Schweiz, 24. 5. 1986, S. 2, in: ebd.

64 Protokoll der Arbeitsausschusssitzung des Referendumskomitees gegen die zweite Asylgesetzrevision vom 2. 5. 1986, S. 2, in: Archiv Sosf, Ablage »Kerngruppe 86«.

65 Protokoll der Sitzung des Asylkomitees vom 24. 5. 1986, S. 1, in: SozArch Ar 201.93.10 (Asylkomitee Zürich: Protokolle, Texte).

die »übrige politische Arbeit« stark vernachlässigen zu müssen; vor allem aber schätzte das skeptische Lager, eine Volksabstimmung würde mit »zwischen 80 % und 90 % NEIN« verloren gehen.⁶⁶ Das kurze Argumentarium verwies namentlich auf die überdeutliche Abstimmungsniederlage im Fall der Miteneand-Initiative von 1981 und den wenige Wochen zuvor mit gut 75 % Nein-Stimmen verworfenen UNO-Beitritts. Man ging davon aus, dass die Bewegung die Unterschriftensammlung und den Abstimmungskampf letztlich fast allein bewerkstelligen müsste, weil die möglichen Verbündeten sich im Fall der (linken) Parteien und Gewerkschaften »praktisch null!« engagieren würden und die Kirchen und Hilfswerke in der Frage gespalten seien.

Unter einem mangels genügend Kräften »sehr negativen Resultat« in der Abstimmung würden in erster Linie die Flüchtlinge und Asylsuchenden leiden, argumentierten die Kritikerinnen und Kritiker des Referendums. Eine überdeutliche Niederlage würde die »Feindseligkeit« gegen Asylsuchende allgemein ermutigten und Verwaltung und Polizei in ihrer Haltung verhärten. Dies sei angesichts der vorgesehenen »Kantonalisierung« des Verfahrens besonders schlimm (»Rassismus!« lautete die erklärende, auf die besonders negativen Erfahrungen der Bewegung mit den kantonalen Fremdenpolizeien anspielende Klammerbemerkung).⁶⁷ Es sei nicht opportun, »im politischen Kampf immer als »masochistische Verlierer« in Erscheinung zu treten« und dies »besonders wo es die Ausländer betrifft«, weil eben hierdurch nur deren Ausgrenzung verstärkt werde, hieß es in der Zusammenstellung der Argumente der referendumskritischen Personen und Gruppen, die das Asylkomitee im Vorfeld der schriftlichen Umfrage zirkulierte.⁶⁸

Außerdem ging die das Referendum ablehnende Mehrheit in der Romandie davon aus, dass sich dieses auch auf die Bewegung als solche (sehr) negativ auswirken würde. Da schon die »aktuellen Kämpfe sehr hart zu führen« und »alle müde und in außerparlamentarische Aktionen eingespannt« seien, stelle sich die Frage: Wie werden die Asylbewegten und das derzeit finanziell sowieso schwach dastehende Asylkomitee die absehbare »Schlappe« an der Urne verkraften?⁶⁹ Auch sei zu fürchten, dass die Referendumskampagne die Bewegung schwäche, indem sie sie spalte, statt sie mittels Alternativen zu stärken. Man müsse ganz grundsätzlich einsehen, dass in der »Frage des Asyls, *sich das Wesen des Staats und des politischen Spiels verändert hat* (Konsens Staat, Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Institutionen: gehen die

66 Enquête auprès des groupes cantonaux concernant l'opportunité et la possibilité du referendum contre la 2e révision de la loi sur l'asile, s. d., S. 1, in: ebd.

67 Ebd., S. 2.

68 Ebd.

69 Ebd.

Flüchtlinge)«, schrieb eine Gruppe rund um Marie-Claire Caloz-Tschopp. Die heterogene, außerparlamentarische Bewegung sei schlicht noch zu schwach, um sich direkt auf das Terrain der institutionellen Politik zu begeben.

Es sei sinnvoller, plädierte die referendumskritische Seite, die zur Verfügung stehenden Kräfte anders einzusetzen: lokal, national und international Patenschafts-, Kirchen- und Privatasylaktionen durchführen, die offizielle Schweiz vor der Menschenrechtskommission in Straßburg, dem UNHCR und der Schweizer Öffentlichkeit anklagen, die Bewegung durch vermehrte Austausch- und Bildungsprojekte verstärken und im Parlament sowie bei den Parteien und Kirchen Informationsarbeit leisten sowie die entstehende BODS mit deren Charta und deren für den Herbst geplanten »Gegenparlament« unterstützen. Es wird darauf zurückzukommen sein, dass die BODS für jene, die das Referendum für keine gute Idee hielten, eine Alternative zu diesem darstellte.

Ganz anders äußerte sich die Gegenseite. Aus den Analysepapieren und Rundschreiben der welschen Referendumsbefürworterinnen und -befürworter geht hervor, dass diese im Grunde davon ausgingen, die Bewegung könne mit dem Referendum nur gewinnen beziehungsweise habe zumindest nichts zu verlieren. Am deutlichsten drückte diese Sicht der Dinge der bei SOS Asile Vaud und der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP) engagierte Urbanist und Gewerkschaftssekretär Urs Zuppinger aus. Das Asylkomitee zirkulierte dessen Memo vor der erwähnten Umfrage stellvertretend für den referendumspositiven Standpunkt.

Zuppinger betonte einerseits, dass sich die Behörden und das Parlament bereits jetzt so verhielten, »als stellten die Verteidiger des Asylrechts nur mehr eine vernachlässigbare Minderheit dar«. ⁷⁰ So gesehen sei es falsch, führte er aus, zu befürchten, ein schlechtes Resultat verkleinere den Handlungsspielraum der Bewegung; denn erstens werde ihr dieser »ohnehin gestohlen«, wenn und sobald die zweite Revision in Kraft trete. ⁷¹ Damit verwies Zuppinger darauf, dass die »Grenztor«-Regelung, die verbindliche Zuweisung in abgelegene Großunterkünfte und die Ausschaffungshaft darauf hinausliefen, es der Bewegung bedeutend schwieriger zu machen, mit den Asylsuchenden in Kontakt zu kommen und damit die Praxis der Behörden zu dokumentieren und zu stören. In einem von Zuppinger unter anderem zusammen mit einer ebenfalls asylbewegten Parteikollegin unterzeichneten Rundschreiben der SAP Sektion Waadt, das zum Unterschriftensammeln

⁷⁰ Urs Zuppinger, »Arguments des personnes/groupes favorable au référendum«, 3. 5. 1986, S. 2, in: ebd.

⁷¹ Ebd., S. 1.

aufrief, heißt es mit Blick auf die Ausschaffungshaft: »Es wird der Polizei genügen, einen Asylsuchenden zu verhaften, der sich einem Verteidigungskomitee anvertraut hat, um allen anderen zu zeigen, dass es in ihrem Interesse ist, Kontakte mit dieser Kategorie von Schweizern zu vermeiden.«⁷²

Zweitens zielte Zuppiger auf den zitierten Vergleich mit den Abstimmungen über die Mitenand-Initiative und den Beitritt zur UNO. Bei diesen sei im Vorhinein allgemein von einem für die Befürwortenden positiveren Kräfteverhältnis ausgegangen. Dadurch habe der jeweilige Ausgang negativ überrascht. Angesichts der herrschenden Ansicht, ein Referendum gegen die Asylgesetzrevision habe sehr schlechte Aussichten, sei es demgegenüber immerhin möglich, dass die Abstimmung ein für die Verteidigerinnen und Verteidiger des Asylrechts weniger negatives Kräfteverhältnis zu Tage bringt, machte Zuppinger geltend.⁷³ Entsprechend müsse man das Referendum lancieren und dabei von Beginn anerkennen, dass ein ungünstiges Kräfteverhältnis vorliege; das konkrete Ziel dabei sei, das genannte Gefälle abzutragen »und immerhin jene Kräfte zu versammeln, die trotz des negativen Kräfteverhältnisses bereit sind, zu kämpfen« und die, wie es im SAP-Rundschreiben zusätzlich hieß, sich bewusst seien, dass es nicht nur das Asylrecht, sondern die demokratischen Rechte als solche auf dem Spiel stünden.⁷⁴

Vor diesem Hintergrund hatte das Referendum in den Augen Zuppingers gegenüber den bisherigen Aktionsformen der Bewegung einen entscheidenden Vorteil. Es sei »eine der wenigen Gelegenheiten [...], die wir in der Schweiz haben, mit unserer Art zu denken die gesamte Bevölkerung des Landes zu erreichen.«⁷⁵ Der ebenfalls bei SOS-Asile Vaud aktive Gewerkschafter Bruno Clément vertrat in der fraglichen Diskussion eine insgesamt jener von Zuppinger und der SAP-Sektion Waadt sehr ähnliche Argumentation. In einem kurzen Text über den Sinn des Referendums machte er indes darüber hinaus noch einen weiteren Punkt geltend, der auf die im zweiten Kapitel behandelte affirmative Rechtskritik der Bewegung zielte: Clément gab zu bedenken, dass die Revision der Bewegung ihre bisherige Hauptargumentation zu entwenden drohe. Seit ihrer Entstehung im Frühling 1985 habe die ganze Kampagne von SOS Asile Vaud darin bestanden, »zu zeigen, dass das Asylgesetz nicht respektiert wurde«. Daher »wäre es zumindest merkwürdig, wenn dieselben Milieus über die Revision eine

72 Rundschreiben der Sozialistischen Arbeiterpartei Sektion Waadt, 26. 6. 1986, S. 2, in: ACV PP 972/A/50 (Procès-verbaux, annexes, notes manuscrites et convocations).

73 Urs Zuppinger, »Arguments des personnes/groupes favorable au référendum«, 3. 5. 1986, S. 2, in: SozArch Ar 201.93.10 (Korrespondenz, Protokolle, Unterlagen).

74 Dieses Argument ist mit Blick auf die asylbewegte Ausweitungsthese zu verstehen.

75 Ebd.

Legalisierung dessen akzeptierten, was sie energisch verurteilt haben«, plädierte Clément für das Referendum.⁷⁶

Wie sehr die Referendumsfrage nicht nur Meinungsverschiedenheiten zu Tage förderte, sondern eine eigentliche Zerreißprobe für die Bewegung darstellte, zeigt sich am Beispiel der BODS. Anders als die skeptischen Kreise in der Westschweiz sah der bei der werdenden BODS federführende Ueli Schwarz im Referendum »die Chance, dass das Zeug nicht einschläft über die Sommerferien«.⁷⁷ Dies legte er Anfang Mai 1986 in einem Brief an den bekannten, unter anderem beim SFR aktiven SP-Nationalrat Hansjörg Braunschweig dar, der sich bereits früh öffentlich für das Referendum ausgesprochen hatte.⁷⁸ Gegenüber Braunschweig, dessen Wort in der SP Gewicht hatte, erklärte Schwarz, dass er sich bei der Gründungsversammlung der BODS »nicht eindeutig zur direkten Unterstützung des Referendums ausgesprochen habe«, weil man »nicht von Anfang an die Romandie abhängen« wolle. In einem vielsagenden Nachsatz fügte Schwarz in Großbuchstaben an: »Es ist doch ganz klar, dass BODS das Referendum mittragen wird.« Seine Hoffnung sei, »dass überall wo Unterschriften gesammelt auch *Chartas* verteilt werden« und umgekehrt, erklärte Schwarz.

Das Problem war nur, dass bei einer Vollversammlung der BODS am 7. Juni 1986 eine Mehrheit entschied, zum Referendum nicht offiziell Stellung zu nehmen. Dieser Entscheid fiel, nachdem die Kerngruppe zuvor über den Postversand der BODS die Referendumsbestrebungen verschiedentlich in mehr oder weniger offensichtlicher Form unterstützt hatte.⁷⁹ Als die vornehmlich Deutschschweizer Kerngruppe Mitte August daraufhin, als noch unklar war, ob das Referendumskomitee erfolgreich sein würde, dennoch entschied, sich im Namen der BODS öffentlich hinter das Referendum zu stellen, führte dies zu starken Verwerfungen. Diese prägten die unmittelbare wie längerfristige Entwicklung der BODS merklich.⁸⁰ In der Romandie, berichtete

76 Bruno Clément, »Loi sur l'asile et referendum«, Mai 1986, S. 2–3, in: Archives contestataires CP SS 105_D004 F 108.

77 Brief von Ueli Schwarz an Hansjörg Braunschweig vom 7.5.1986, S. 2, in: SozArch Ar 146.55.2 (Asylpolitik I).

78 Hansjörg Braunschweig, »Brief aus dem Nationalrat. Wohin treibt die schweizerische Asylpolitik?«, in: *Neue Wege. Beiträge zu Religion und Sozialismus* 80/4 (1986), S. 124–125. Ders., »Brief aus dem Nationalrat. Das Referendum gegen die Asylgesetzgebung wird brennend«, in: ebd., 80/5 (1986), S. 155–156.

79 Protokoll der 5. Vollversammlung der BODS vom 23. 8. 1986, S. 2, in: Archiv Sosp Ordner »Versand«. Von der fraglichen Vollversammlung selbst finden sich in den überlieferten Materialien keine Unterlagen. Vermutlich spielte für den Entscheid eine Rolle, dass sich das Asylkomitee Schweiz inzwischen gegen das Referendum ausgesprochen hatte.

80 Protokoll der Kerngruppensitzung der BODS vom 14. 8. 1986, in: ebd.

Caloz-Tschopp der Kerngruppe, sei dieser Schritt »vielfach sehr schlecht aufgefasst« und sogar von jenen kritisiert worden, die das Referendum an sich unterstützen.⁸¹ Die BODS müsse, laute der Tenor, die alternative Schweiz als Ganze zusammenbringen und sich nicht auf eine partikuläre Frage konzentrieren.

In der Westschweiz fragten sich einige, schloss Caloz-Tschopp ihren Brief, ob sie die BODS weiterhin unterstützen und Kräfte in sie investieren sollen. Und dies obwohl oder gerade weil eigentlich »ein großes Interesse am politischen Projekt, die Andere Schweiz zu versammeln« bestehe; mehrere Befragte hätten gesagt, so Caloz-Tschopp, die Idee sei derart interessant, »dass sie nicht vergeudet werden darf!«. Hierin stützten sich die entsprechenden Stimmen darauf, dass die BODS damit antrat, weiter, stärker und expliziter als dies in der Asylbewegung zuvor der Fall war, eine programmatische und organisatorische Brücke zu verwandten Themen und Bewegungen zu schlagen (Drittweitsolidarität, Friedensbewegung, Kampf gegen das Regime für »Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter«, Menschenrechte).

Eines der Postulate der je einen entsprechenden Abschnitt enthaltenden Charta 86 lautete, dass »Asyl-, Ausländer- und Entwicklungspolitik untrennbar miteinander verbunden sind«; diese Verknüpfung gelte es, hieß es dort weiter, »durch unser Handeln [...] sichtbar zu machen und sie in unsere Vision einer umfassenden Menschenrechts-Politik einzubeziehen«.⁸² Die Kritik aus der Romandie, die BODS dürfe sich nicht auf eine »partikuläre« und umstrittene Frage wie jene des Referendums konzentrieren, ist vor diesem Hintergrund zu sehen.

Im Zuge einer Ende August in Lausanne abgehaltenen und diesmal mehrheitlich von Romands besuchten Vollversammlung bestätigte sich das von Caloz-Tschopp gezeichnete Bild. Das Protokoll vermerkte eine »hitze Diskussion« sowie den Umstand, dass die Kerngruppe der vielen Kritik zum Trotz, »an ihrem Beschluss, das Referendum offiziell zu unterstützen« festhalte und hierfür »jede Verantwortung« übernehme.⁸³ Entsprechend legte die Kerngruppe am 1. September nach und rief ihre zu jenem Zeitpunkt etwa 2 000 Sympathisantinnen und Sympathisanten

81 Caloz-Tschopp, Kurzprotokoll zu Kontaktaufnahmen und Vorbereitungen für den Rat der Charta in der Romandie, 20. 8. 1986, S. 1, in: ebd., Ablage »Rat der Charta 86«.

82 »Charta 86 – Wir rufen die andere Schweiz«, in: SozArch Sachdokumentation 22.9 QS 1986. Entgegen dem eigenen Anspruch konzentrierte sich das praktische Engagement der BODS in der Folge dennoch vornehmlich auf die Asylfrage, die auch den stärksten Anstoß für deren Gründung gegeben hatte.

83 Protokoll der 5. Vollversammlung der BODS vom 23. 8. 1986, S. 2, in: Archiv Sosp Ordner »Versand«.

erneut dazu auf, sich aktiv dafür einzusetzen, dass die noch circa 20 000 für das Referendum nötigen Unterschriften bis Mitte September zusammenkommen und legte dem Versand entsprechende Bögen bei.⁸⁴ Damit dürfte die BODS wesentlich dazu beigetragen haben, dass das Referendum tatsächlich zu Stande kam.

Den Einsatz für das Referendum bezahlte die BODS damit, dass sie in der Folge zumindest mittelfristig eine im Wesentlichen – und entgegen dem eigenen nationalen Anspruch – Deutschschweizer Angelegenheit blieb. Es ist angesichts der relativen Stärke der Asylbewegung in der Romandie auch in diesem Licht zu sehen, dass die Herbstkampagne der BODS gemessen an den hoch gesteckten und geweckten Erwartungen höchstens zufriedenstellend verlief. Zum Auftakt war zunächst geplant gewesen, in Bern während dreier Tage ein eigentliches »Gegenparlament« tagen zu lassen, an dem »100 Frauen und 100 Männer, Bürger und Bürgerinnen, Flüchtlinge und EinwanderInnen, vom Abbau des Rechtsstaats betroffene und besorgte Leute« über die Themen Menschenrechte, Demokratie und internationale Verantwortung der Schweiz debattieren.⁸⁵ Im Verlauf des Sommers erwies sich dieses Vorhaben als viel zu ambitioniert, worauf die BODS den Anlass auf »Rat der Charta 86« umbenannte.⁸⁶

Vom 19. bis zum 21. September diskutierten circa 100 Personen über die »andere Schweiz« und die Inhalte der Charta, verabschiedeten ein Aktionsprogramm und Forderungen, erwogen die Frage eines künftigen Gegenparlaments und wählten ein provisorisches »Büro«, das die Weiterarbeit nach der Herbstkampagne vorbereiten und strukturieren sollte. An der nationalen Großkundgebung »gegen Fremdenfeindlichkeit«, die von einem ökumenischen Gottesdienst sowie einem Fest begleitet war, an dem unter anderem die weltberühmte südafrikanische Sängerin und Bürgerrechts- und Anti-Apartheidsaktivistin Miriam Makeba ein Konzert gab, nahmen gemäß Zeitungsberichten zwischen vier- und achttausend Personen teil.⁸⁷ Die Charta 86 unterschrieben bis Ende 1986 ungefähr 150 Organisationen sowie circa 4 000 Einzelpersonen.⁸⁸

84 Letztes Rundschreiben vor den Herbstereignissen, 1. 9. 1986, S. 2, in: ebd.

85 »Invitation à la participation au Contre-Parlement«, Bern 27. 6. 1986, in: ebd.

86 Vgl. Protokoll der Arbeitsgruppe Gegenparlament vom 5.–6. 7. 1986, in: ebd., Ablage »Kerngruppe 86«.

87 »Gegen Fremdenhass«, in: *Der Bund*, 29. 9. 1986, S. 17; für eines der zahlreichen Interviews mit Makeba siehe z. B. Kurt Dreher, »Wir müssen versuchen, einander kennenzulernen«, in: *Berner Zeitung*, 23. 9. 1986.

88 Brief an die Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichner der Charta 86, Bern 31. 1. 1987, in: Archiv Sosf Ordner »Versand«.

Das unerwartete Defizit von 60.000 Franken, das der BODS aus ihrer Startphase erwuchs, ist ein guter allgemeiner Maßstab. Es zeigt, dass die »Herbstereignisse« und die BODS an sich insgesamt nicht auf den erhofften Zulauf und Zuspruch gestoßen waren.⁸⁹ Im Januar 1987 entschied sich die BODS schließlich, mit 112 zu 9 Stimmen, dem Referendumskomitee offiziell beizutreten.⁹⁰ Dieser letztlich deutliche Entscheid verweist allerdings auf zwei verschiedene Sachverhalte. Einerseits waren bei der BODS bis im Januar 1987 nur noch wenige Romands überhaupt engagiert. Andererseits spiegelt sich im zu diesem Zeitpunkt deutlichen Bekenntnis der BODS zum Referendum auch, dass in der Zwischenzeit eine Protestdynamik ausgebrochen war, die noch wenige Monate zuvor weder die Kritikerinnen noch die Befürwortenden des Referendums vorausgesehen hatten.

Die offizielle Schweiz zwischen »Dauerregen« und »Vertrauensbeweis«

Bis zum Beginn der eigentlichen Abstimmungskampagne im Februar 1987 hatte sich in der Asylbewegung unerwartet ein gewisser Referendumsoptimismus eingestellt. Nach einer Tour d'Horizon erfreulicher Nachrichten schrieb das CEDRI in der eigenen Abstimmungszeitschrift *Schweigen Brechen*: »All dies zeigt, dass die andere Schweiz, dieser schlafende Riese, langsam aus seinem jahrelangen Mittags- und Verdauungsschläfchen erwacht.«⁹¹ Das CEDRI, das sich im Frühling 1986 in der Referendumsfrage noch enthalten hatte, fügte an: Stärker noch als »vor zwei Wochen sind wir überzeugt, dass der Kampf vom 5. April für eine solidarische und lebenswerte Schweiz gewonnen werden kann«. Worauf sich der neuerdings und nicht nur vom CEDRI an den Tag gelegte Optimismus konkret stützte, werde ich gleich beschreiben. Zunächst geht es noch darum, wie sich die referendums skeptische Strömung verhielt, sobald klar war, dass die zweite Asylgesetzrevision sicher zur Abstimmung kommen würde.

Das CEDRI war längst nicht die einzige Gruppierung der Bewegung oder aus deren Umfeld, die ab Herbst 1986 dazu überging, das Referendum doch zu unterstützen. Allerdings war diese Unterstützung weder zwangsläufig noch vorbehaltlos. Ein guter Indikator hierfür ist das Asylkomitee Schweiz: dieses trat dem Referendumskomitee bei, teilte diesem aber mit, »seine Kräfte weiterhin auf seine bisherigen Tätigkeiten – Patenschaften, Widerstand gegen

89 Spendenaufruf, Bern Dezember 1986, in: ebd.

90 BODS-Rundbrief 2 (Mitte März 1987), S. 1, in: ebd.

91 *Schweigen Brechen* 2 (6. 2. 1987), S. 2.

Ausschaffungen – auszurichten«. ⁹² Während die Opposition in der Bewegung gegen das Referendum im Verlauf des Herbsts 1986 deutlich schwächer wurde respektive sich in mehr oder weniger kräftige Unterstützung verwandelte, hatte dies keinen Einfluss auf die zitierte Zuversicht des CEDRI. Auch war es nicht so sehr die Referendums- und Abstimmungskampagne an sich, welche die vorher und nachher unerreichte Protestdynamik befeuerte. Diese nahm bereits im September 1986 ihren Anfang und erreichte in den ersten drei Monaten des darauffolgenden Jahres ihren Höhepunkt.

Die Protestdynamik von Herbst 1986 bis Frühling 1987 war primär von Aktionsformen getrieben, die von der Bewegung schon zuvor praktiziert worden waren. In diesem Punkt behielten jene Recht, die sich bewegungsintern dafür ausgesprochen hatten, statt des Referendums weiterhin insbesondere darauf zu setzen, die behördliche Praxis sichtbar zu machen, anzuprangern und per zivilem Ungehorsam zu stören. Allerdings erzielten diese Proteste in der fraglichen Periode auch deshalb derart große Resonanz, weil – dank des Referendums – klar war, dass in der Asylfrage in absehbarer Zeit eine Volksabstimmung stattfinden würde. Hierin bestätigte sich das von Befürworterinnen und Befürwortern des Referendums gemachte Argument, dass das Referendum es der Bewegung erlaube, landesweit ein breites Publikum zu adressieren. Im Rückblick lassen sich neben dem im letzten Kapitel beschriebenen, überaus vielbeachteten und erfolgreichen Kirchenasyl für die »Berner Tamilen« zwei weitere Ereignisse aus dem Hochsommer und Frühherbst 1986 identifizieren, die für die neue Dynamik und Resonanz der Bewegung mittelbar besonders maßgeblich waren.

Da war zunächst die von der Genfer Sicherheitspolizei am 7. August überfallsartig ausgeführte Ausschaffung des in der Zaïre'schen Exilopposition weitherum bekannten Alphonse Maza Mampassi. ⁹³ Dieser hatte zu jenem Zeitpunkt bereits vierzehn Jahre in der Schweiz gelebt. Angesichts des unbestreitbaren Engagements Mazas gegen die Diktatur Mobutus war für die Bekannten Mazas sofort und auch für die um Hilfe gebetenen Genfer Asylbewegten rasch klar: Die Behörden hatten eine »flagrante Verletzung des Prinzips des *Non Refoulement*« begangen, als sie Maza am Flughafen von Kinshasa dem Zaïre'schen Sicherheits- und Migrationsdienst übergaben. ⁹⁴ Überdies war das Dossier des Ehepaars Maza und deren drei kleinen Kinder

92 Protokoll des Referendumskomitees gegen die zweite Revision des Asylgesetzes vom 29. 11. 1986, S. 2, in: *SozArch Ar 76.100.6 (Asylpolitik, 1975/1976 u. 1985–1991)*.

93 Drago Arsenijevic, »Première expulsion manu militari d'un candidat à l'asile«, in: *Tribune de Genève*, 15. 8. 1986.

94 Alain Maillard, »Refoulement inadmissible«, in: *24heures*, 3. 9. 1986, S. 9.

zu jenem Zeitpunkt noch bei der dank der Bewegung im Frühling geschaffenen Genfer »Kommission der Weisen« anhängig gewesen.⁹⁵

Maza gelang es gegen Ende 1986 in abenteuerlicher Weise, in die Schweiz zurückzukehren. Er setzte sich zunächst über die Grenze nach Kongo-Brazzaville ab, wo er vom lokalen Büro des UNHCR als Flüchtling anerkannt wurde. Von dort konnte er dank Unterstützung nicht zuletzt aus der Schweiz klandestin nach Genf zurückkehren, wo seine Frau und Kinder noch immer lebten.⁹⁶ Als Maza Mitte Januar 1987 ein neues Asylgesuch stellte, verhafteten ihn die Behörden und versuchten ihn – gegen eine explizite Warnung des UNHCR – nach Kongo-Brazzaville auszuschaffen. Dies scheiterte, weil es dieser bei der Zwischenlandung in Italien schaffte, dortige Beamte davon zu überzeugen, die Ausweisung bringe ihn in Gefahr. Als die mitreisenden Polizisten deswegen mit Maza in die Schweiz zurückkehren mussten, »internierte« ihn das EJPD umgehend im berühmigten Genfer Untersuchungsgefängnis Champ-Dollon.⁹⁷

Nun wurde der lokale Fall Maza, pünktlich zum Abstimmungswahlkampf, zu einer nationalen Affäre. Maza selbst trat Ende Februar 1987 in Champ-Dollon in einen Hungerstreik und sorgte zusammen mit ihm unterstützenden Kreisen aus der Asylbewegung und seinem Wohnviertel für Publizität. Die Proteste brachten die Behörden rasch und dauerhaft in Bedrängnis. Dies zeigte sich überdeutlich, als Justiz- und Polizeiministerin Kopp Mitte März vor dem Nationalrat davon sprach, sie würde im Fall Maza nicht seit Wochen im »Dauerregen« stehen, wenn es ihr erlaubt wäre, offen zu sprechen. Aus »höherem Interesse« dürfe sie dies indes nun einmal nicht. Damit insinuierte sie öffentlich, was Verwaltungs- und Polizeistellen von Anfang an angedeutet hatten: dass Maza »gefährlich«, ja ein verkappter »Terrorist« sei.⁹⁸

Kopps auf die Affäre Maza bezogene Rede vom »Dauerregen« ist sinnbildlich für die Zeit zwischen Herbst 1986 und Frühling 1987. Hierfür spielte,

95 CSDDA, Comité zairois de libération »Virgil«, CGDDA, »Dossier de presse concernant le rapatriement forcé de »Virgil«, requérant d’asile, né le 23. 11. 1950, père de trois enfants, domicile à Genève«, Lausanne 1. 9. 1986, S. 2, in: Archiv Longo Maï, Asyldossier Zaïre: Maza-Mampassi.

96 Vgl. Maja Jurt, *La Suisse, terre d’accueil, terre de renvoi*, Lausanne: Éditions d’en bas 1987, S. 32–42.

97 Vgl. ebd., 43–51.

98 Dürfte sie offen informieren, sagte Kopp weiter, würden alle im Nationalratssal sagen: »Diesen Mann wollen wir lieber heute als morgen nicht mehr in unserem Land.« »Question 27: Magnin. Unzulässige Ausschaffung«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 1987 I* (Frühjahrssession, 11. Sitzung Nationalrat), S. 297–298. Zu den Terrorverdächtigungen siehe Denise von der Weid, Marie-Claire Caloz-Tschopp, »Postface«, in: Jurt, *La Suisse, terre d’accueil, terre de renvoi*, S. 95–96.

neben der Affäre Maza und dem Streit um die »Berner Tamilen« ferner eine wichtige Rolle, dass das Ehepaar Zuber und die AAA im September 1986 einen Kurswechsel beim zuvor eher still gehandhabten Privatasyl vornahmen. Heidi und Peter Zuber gaben öffentlich bekannt, ein Ehepaar aus Zaire mit dessen einjährigem Kind »demonstrativ« bei sich zu Hause wohnen zu lassen, weil der AAA die »Drückebergerei« verleidet sei.⁹⁹ Falls die Polizei die Familie Kambua verhaften und ausschaffen kommen wolle, würden sie sich mit Handschellen an Herrn und Frau Kambua ketten, um sich dem Vorgehen zu widersetzen.

Außer dem inhaltlichen Kurswechsel, den die AAA mit dem »Präzedenzfall« Kambua ankündigte, war die Form relevant, in der sie das tat: Am 3. September veranstaltete das Ehepaar Zuber in ihrem Wohnhaus Waldheim in Ostermundigen ein *banquet républicain*, um ihr Anliegen »noch einmal in aller Form« vortragen zu können.¹⁰⁰ Mit den *banquets républicains* griff die AAA eine aus dem Frankreich der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammende, gegen das damals herrschende Versammlungsverbot und das Zensuswahlrecht gerichtete Tradition auf.¹⁰¹ Im Jahr zuvor hatte die linke französische Gruppierung *La mémoire courte* (»Das kurze Gedächtnis«) die *banquets républicains* wiederbelebt, um der Regierung Mitterrand angesichts des erstarkenden rechtsextremen Front National unter Jean-Marie Le Pen den Rücken zu stärken.¹⁰²

Über das CEDRI fanden die *banquets* Eingang in die Asylbewegung in der Schweiz, wo sie zu einer charakteristischen Aktionsform wurden.¹⁰³ Denn das erste, unter dem Titel »Widerstandsrecht? Widerstandspflicht!« veranstaltete *banquet* wurde zu einem Erfolg: Obwohl offenbar nur sehr kurzfristig eingeladen werden konnte, erschienen statt der erwarteten 50 etwa 130 oftmals öffentlich bekannte Personen. Unter den Eingeladenen befand sich auch der AAA-Sympathisant Alexander Seiler, der mit dem Dokumentarfilm *Siamo Italiani* (»Wir sind Italiener«) von 1964 schweizweit bekannt geworden

99 »Notfalls mit Handschellen«, in: *Der Bund*, 2. 9. 1986, S. 18.

100 Ebd.

101 Siehe hierzu Vincent Robert, *Le temps des banquets. Politique et symbolique d'une génération (1818–1848)*, Paris: Publications de la Sorbonne 2010; Pierre Birnbaum, »Des banquets révolutionnaires aux banquets républicains«, in: Philipp Cardon (Hg.), *Quand manger fait société*, Villeneuve d'Ascq: Presses universitaires du Septentrion, S. 117–128.

102 *La mémoire courte. Bulletin d'information de l'association La Mémoire Courte* 1 (1984); zu den *banquets* siehe etwa ebd. 5 (1984), S. 4.

103 Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den in der Tradition der Gleichheit symbolisierenden Tischgemeinschaft (antikes Symposion, Abendmahl) stehenden *Banquets républicains* und deren Rezeption durch die Asylbewegung siehe Pärli, »Die ganze Welt zu Tisch«.

war.¹⁰⁴ Seiler und dessen Frau und Arbeitspartnerin June Kovach sagten den Anwesenden, sie glaubten, dass dieser »Anlass ein derartiges Zeichen setzt in der Geschichte des Widerstandes in der Schweiz und der Solidarität mit den Flüchtlingen und Asylbewerbern, dass dies dokumentiert werden muss.«¹⁰⁵ Deshalb hatten Seiler und Kovach alles daran gesetzt, »dass wir hier mit zwei Kameras aufnehmen können«. Dank des Filmkollektivs Zürich gelang das Vorhaben trotz der knappen Vorbereitungszeit. Wie von Seiler erhofft, bildeten die Aufnahmen vom *banquet* Ausgangspunkt für einen Dokumentarfilm, der unter dem Titel *Asyl: Die Schweiz – das Nadelöhr* ab der zweiten Februarhälfte für den Abstimmungskampf verfügbar war.¹⁰⁶

Über die symbolträchtige Form der *banquets*, den Film und die schweizweit breite mediale Resonanz der drei genannten Protestaktionen sowie weiterer regional oder lokal bedeutsamer Kampagnen nahm die Asylbewegung vor der Abstimmung Fahrt auf. Der nahende Urnengang wirkte dabei als resonanzverstärkender Fluchtpunkt aller Aktivitäten und half der Bewegung, sich auch in Gegenden der Schweiz auszubreiten, wo sie bisher kaum präsent war. Auf Sonntag, den 23. Februar 1987 lud etwa eine Gruppe um den Schriftsteller Otto F. Walter zu einem weiteren *banquet républicain* ins alte Spital nach Solothurn, um den Start einer »aktiven Asylgruppe« zu begehen.¹⁰⁷ Über den berühmten Walter hinaus gehörten auch Musikerin Rita Mosimann sowie Hans Derendinger, eine Größe des lokalen Freisinns, der von 1957 bis 1983 Stadtammann in Olten und ähnlich lange Kantonsrat gewesen war, zu den Mitunterzeichnern der Einladung. Darin hieß es unter anderem: »Wir leben im Land des höchsten Wohlstands, das auch profitable Wirtschaftsbeziehungen mit menschenrechtsverletzenden Regierungen unterhält. Es wird dringend, dass wir auch in unserer Region SCHWEIGEN brechen!« In geographischer Hinsicht breitete sich der Asylaktivismus nicht nur im Kanton Solothurn, sondern besonders auch in den ländlichen Kantonen Jura, Neuenburg sowie in St. Gallen aus.¹⁰⁸

Während die Bewegung sozial und weltanschaulich schon seit ihren Anfän-

104 Zu *Siamo Italiani* sowie Seiler und dessen gemeinsam mit June Kovach geschaffene Filme siehe Martin Schlappner, »Entfremdete Heimat – Chroniken, Diskurse, Einsprüche«, in: *Film-bulletin* 189 (1993), S. 16–37.

105 CEDRI (Hg.), *Widerstandsrecht? Widerstandspflicht! Banquet républicain bei Peter Zuber und Heidi Zuber im Waldheim Ostermundigen/BE*, Basel: Atelier Populaire International, S. 13.

106 Filmkollektiv Zürich, *Asyl. Die Schweiz – das Nadelöhr*, Zürich 1987.

107 Einladung zum »Banquet républicain« im alten Spital Solothurn vom 22. 2. 1987, in: *SozArch Ar* 198.45.2 (Kirchenasyl Zürich-Seebach).

108 Zur Geschichte des Asylkomitees St. Gallen und zu dessen *banquet républicain* gegen die Asylgesetzrevision siehe Christian Huber, »Solidarität statt Abwehr. Das Asylkomitee und der CaBi Antirassismus-Treff in St. Gallen im Zeichen der Flüchtlingshilfe«, in: *Historischer Verein*

gen ansatzweise in liberale und bürgerliche Milieus ausstrahlte, verbreiterte sich die Bewegung während des Abstimmungskampfs auch in dieser Hinsicht. Hierzu passt, dass auch Urs Bannwart, seines Zeichens Gerichtspräsident, zur neuen Asylgruppe in Solothurn gehörte. Und dies, obwohl die Gruppe öffentlich in Aussicht stellte, sie werde ebenfalls »Patenschaften« für abgewiesene Asylsuchende übernehmen und verlautete, es sei »[u]ns Schweizern fremd, in einem Rechtsstaat zu leben, der Menschen von uns absondert und in Sammellagern der Isolation aussetzt«. ¹⁰⁹ Mit Blick auf die steigende bürgerliche Opposition gegen die zweite Asylgesetzrevision und die Asylpraxis des EJPD berichtete *Schweigen Brechen* Anfang März 1987 von einer »oppositionellen Minderheit selbst bei den »erkonservativen« *Basler Liberal-Demokraten*«, wo das »engagierte Votum des Jugendgerichtspräsidenten Werner Brandenberger« aufgefallen sei, der die Asylgesetzrevision »regulrecht zerpflückte«. Die beabsichtigten Aktenentscheide habe Brandenberger dahingehend kommentiert, die Dossiers seien »so lausig geführt, dass kein Basler Richter sich getrauen würde, da ein Urteil zu fällen«. ¹¹⁰ Auch zitierte das asylbewegte Periodikum einen Juristen aus der Basler Führungsschicht damit, es sei »skandalös«, per Ausschaffungshaft Menschen einsperren zu können, die keiner kriminellen Handlung bezichtigt würden. Weiter warb etwa auch der umgangssprachlich »König des Baselbiets« genannte Altregierungsrat Paul Manz von der SVP öffentlich für das Referendum. ¹¹¹

Eine gewisse bürgerliche Annäherung an die Asylbewegung bzw. deren Positionen zeigte sich zu jener Zeit nicht nur auf der Ebene einzelner Personen: Bundesrat Arnold Koller von der CVP musste sich ins Zeug legen, um von der Delegiertenversammlung seiner Partei, als diese Mitte Februar die Parole zur Revision des Asyl- und des Ausländergesetz fasste, ein knappes Ja (120 zu 109 Stimmen) für die Vorlage zu erhalten. ¹¹² Gar ein Nein empfahlen dagegen der LdU sowie die kleine Evangelischen Volkspartei (EVP). Die »nicht abreißenden Zeichen des Widerstands gegen die Abschreckungspolitik im

des Kantons St. Gallen (Hg.), *Aufbruch. Neue Soziale Bewegungen in der Ostschweiz*, St. Gallen: Toggenburger Verlag 2016, S. 124–130.

109 Einladung zum »Banquet républicain« im alten Spital Solothurn vom 22. 2. 1987, in: *SozArch Ar* 198.45.2 (Kirchenasyl Zürich-Seebach)

110 *Schweigen Brechen* 4 (5. 3. 1987), S. 1 (Hervorhebung im Original).

111 Ebd. 2 (6. 2. 1987), S. 2.

112 »Asylgesetz im Mittelpunkt«, in: *Neue Zürcher Nachrichten*, 16. 2. 1987, S. 7. Immerhin sechs kantonale Sektionen (Basel-Stadt, Luzern, Genf, Waadt, Schwyz und Zürich) wichen in der Folge gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der CVP-Frauen sowie der Jungen CVP von ihrer Mutterpartei ab und empfahlen die Vorlage abzulehnen, darüber hinaus beschloss die CVP Jura Stimmfreigabe. Für einen kompletten Parolenspiegel siehe Stiftung Gertrud Kurz (Hg.), *Chronologie zur Flüchtlingspolitik* 3 (1987), Anhang I.

ganzen Land«, frohlockte *Schweigen Brechen* Anfang März 1987, »bestärken uns in unserer Zuversicht«. ¹¹³ Bereits am 23. Februar hatten die bewegungsnahen Nationalrätinnen Françoise Pitteloud (SP) und Barbara Gurtner (Progressive Organisationen Schweiz, POCH) sowie der Zentralsekretär der SP André Daguet an einer Pressekonferenz des Referendumskomitees verkündet, dass man dem Abstimmungsausgang »mit Zuversicht« entgegensehe. ¹¹⁴

Nirgends nahm die zitierte Zuversicht konkretere Form und gewagtere Dimensionen an als im gesamtschweizerischen Appell »Asile–Asyl–Asilo«. Dahinter stand Cornelius Koch mit Hilfe von Longo Mai respektive des CEDRI. Jener Kreis gedachte, sämtlichen etwa zweieinhalb Millionen Haushalten in der Schweiz einen Aufruf zukommen zu lassen, gegen die Gesetzesrevision zu stimmen. »Beim Kirsch und Kaffee nach dem Fondue waren wir selber wegen der enormen Dimension des Unternehmens erschrocken, das wir dabei waren, uns aufzuladen«, erinnerte sich Jahre später Kochs wichtiger Wegbegleiter Hannes Reiser, der bei Longo Mai und im CEDRI engagiert war. ¹¹⁵

Koch und dessen Zirkel entschieden sich für das Wagnis, weil man wegen der gemeinsamen Erfahrung mit der Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge überzeugt war, »dass die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung nicht fremdenfeindlich« sei. ¹¹⁶ Wenn informiert, sei diese für ein Nein zu gewinnen. Gemeinsam mit der Lausanner Ärztin Madeleine Cuendet, die federführend an einer Petition für eine menschliche Asylpraxis vom Herbst 1985 beteiligt gewesen war, dem Seebacher Pfarrer Peter Walss sowie Heidi und Peter Zuber lancierte Koch zunächst eine Inseratekampagne. »Wir sind überzeugt, dass am 5. April 1987 diese schlechte Gesetzesänderung mit einer genügenden Mehrheit verworfen wird«, hieß es im entsprechenden Rundbrief. ¹¹⁷ Dies aber, nahm das Schreiben seine Leserinnen und Leser in die Pflicht, »hängt auch von Ihnen ab!«. Die Gruppe unterstrich ihren Appell, indem sie im Schlusssatz den offenen Brief an den Bundesrat von Max Frisch zugunsten der Freiplatzaktion für Chileflüchtlinge von 1974 anklingen ließ: »Das Asylrecht ist nicht nur Sache eines Departementes im Bundeshaus mit ein paar

113 *Schweigen Brechen* 4 (5. 3. 1987), S. 1.

114 »Ein Plebiszit über die Asylpolitik?«, in: *NZZ*, 24. 2. 1987, S. 34. Die POCH war eine im Zusammenhang mit der 68er-Bewegung entstandene linke Kleinpartei, die ab den 1980er-Jahren den neuen sozialen Bewegungen nahestand, primär in der Deutschschweiz aktiv war und sich bis in die frühen 1990er-Jahre in Richtung SP und Grüne Partei auflöste. Bernhard Degen, »Progressive Organisationen (POCH)«, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 14. 12. 2011, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017404/2011-12-14/>, zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024.

115 Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 146.

116 Ebd.

117 Rundbrief »Asile–Asyl–Asilo«, s. d., in: *SozArch Sachdokumentation* 22.9 QS: 1987.

Beamten, sondern die Sache des ganzen Volkes, unser aller Sache!« Konkret rief Asile–Asyl–Asilo dazu auf, ihre erstmals am 7. Januar 1987 in verschiedenen großen Tageszeitungen platzierte Annonce »Nie wieder!« weiter zu verbreiten sowie der Gruppierung Ideen und Texte im Kampf gegen die Gesetzesrevision zukommen zu lassen.

Zentrales Element des Inserats und des Appells bildete eine Zeichnung, welche die Satirezeitschrift *Nebelspalter* 1942 veröffentlicht hatte (Abb. 6). Sie zeigt fünf Soldaten, die mit geschulterten Gewehren drei gefesselte, ihre Köpfe hängenlassende Menschen einem dunklen Wald entgegenführen. »Aus dem gebückten Gang der gefesselten Flüchtlinge wird klar, dass die Ausschaffung aus der Schweiz zugleich eine Verurteilung bedeutete. Heute wissen wir, dass jenseits des Grenzwaldes der Tod auf sie wartete«, heisst es im Begleittext weiter.¹¹⁸ Wie oft in der Folge Varianten des Inserats in kleineren Publikationen erschienen oder Revisionsvorschläge bei Koch eingingen, konnte nicht festgestellt werden. Allerdings erschien das Inserat bis zum Urnengang schweizweit weit über 100 Mal in verschiedensten Tageszeitungen.¹¹⁹ Mit Blick auf die mit der Inseratkampagne und den Appell erzielten Resultate scheint, als hätte es im Fall der Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge besser funktioniert, an das »dunkle Kapitel« der offiziellen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs zu erinnern, als in der bezüglich der Herkunftsländer und Bedrohungssituationen diverseren und diffuseren Situation der 1980er-Jahre.

Der Plan, den Appell rechtzeitig vor der Abstimmung an sämtliche Haushalte der Schweiz zu versenden, gestaltete sich schwieriger als die Inseratekampagne. Denn keine »Organisation, Partei oder Verein war in der Lage oder gewillt«, den mehrere hunderttausend Franken teuren Druck und Versand zu finanzieren, wie Claude Braun und Michael Rössler in ihrer Biografie über den »Flüchtlingskaplan« Koch schreiben.¹²⁰ Angesichts des großen Zeitdrucks löste Koch das Problem, indem er Darlehen bei Privaten aufnahm, die er mit den Spenden »garantierte«, die aufgrund des Versands eingehen würden. Dank freiwilliger Helferinnen und Helfer gelang schliesslich auch die Logistik

118 Eine genaue, verlässliche Zahl der an der Grenze abgewiesenen Schutzsuchenden konnte aufgrund von Überlieferungslücken bis heute nicht festgemacht werden. Als erhärtet darf heute die Zahl von annähernd 25 000 nachweisbaren Abweisungen gelten. Zur Debatte um die Statistik und die Frage nach dem Anteil jüdischer Abgewiesener siehe Georg Spuhler, »Alte und neue Zahlen zur Flüchtlingspolitik. Zeit für Streit?«, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 67/3 (2017), S. 405–416 (mit Hinweisen).

119 Diese Schätzung resultiert aus der Auswertung jener Tageszeitungen, die über frei zugängliche Datenbanken durchsuchbar sind.

120 Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 149–150.

ASILE — ASYL — ASILO
5. April: **NEIN** zur Revision des Asylgesetzes

NIE



WIEDER!

Das Bild erschien 1942 im «Nebelspalter». Aus dem gebückten Gang der Flüchtlinge wird klar, dass die Ausschaffung oft Verurteilung zum Tod bedeutete.

NEIN zur Zerstörung unserer Asyltradition.

NEIN zur Legalisierung der unmenschlichen Härte, die unser Land schon jetzt in zwei Lager spaltet. Letztes Beispiel — neben vielen Ausschaffungen nach Ost und West — die Berner Tamilen.

Nein zur Revision des Asylgesetzes am 5. April. Nicht unser Asylgesetz braucht eine Revision, sondern das Gewissen mancher Politiker!

Die Befürworter der Verriegelung der Grenzen und des steinernen Egoismus verfügen über viel Macht und Geld — wir nicht! Frauen und Männer aller Berufe: Grafiker, Maler, Schriftsteller, Journalisten, Pfarrer: Sendet uns Bilder oder Texte zum Veröffentlichlichen.

Zuschriften: ASILE — ASYL — ASILO Postfach 3418, 4002 Basel	Spenden: ASILE — ASYL — ASILO PC 17 - 6247 - 1 Fribourg
--	--

Verantwortlich: Cornelius Koch, Kaplan, La Plaine GE, 022/54 11 05; Heidi und Peter Zuber, Arzt, Ostermundigen BE; Peter Weiss, Pfarrer, Zürich-Seebach; Madeleine Cuendet, Ärztin, Lausanne

Abb. 6: Das »Nie Wieder!«-Inserat: Teil einer bei Fondue und Kirsch angedachten Massenkampagne gegen die Asylgesetzrevision von 1986

und Organisation. Der »offene Brief an die Schweizerinnen und Schweizer« konnte am 20. Februar in zweieinhalbmillionenfacher Ausfertigung der Post übergeben werden.¹²¹

Im »Bewahrt unsere Asyltradition« übertitelten Antworttalon konnten die Empfängerinnen und Empfänger des offenen Briefs sich unter anderem

¹²¹ »Asile-Asyl-Asilo: Offener Brief an die Schweizerinnen und Schweizer«, Februar 1987, in: SozArch Sachdokumentation 22.9 QS: 1987.

bereit erklären, sich allgemein »für die Sache der Flüchtlinge einzusetzen«, für befristete Zeit Wohnraum oder das eigene Wissen und Können für Ausbildungskurse zur Verfügung zu stellen. Insbesondere aber war Asile–Asyl–Asilo darauf angewiesen, dass möglichst viele Haushalte Geld spendeten. »Um eine möglichst grosse Reaktionsquote zu erreichen«, schreiben hierzu Braun und Rössler, »wurden 10 Franken [...] auf den Einzahlungsschein vorgedruckt – ein Betrag, der für jedermann erschwinglich war«. ¹²² Vorgedruckt war nicht nur der Betrag, sondern auch der Vermerk »Flüchtlingsbatzen« und damit eine weitere, im Brief explizit gemachte Referenz auf den Zweiten Weltkrieg. Den zu leistenden Betrag hätte Asile–Asyl–Asilo indes womöglich besser offen gelassen, war doch die durchschnittliche Schweizerin, der durchschnittliche Schweizer der 1980er-Jahre deutlich reicher und besser abgesichert, als während der Jahre des Kriegs.

Bis kurz vor Abstimmungstermin reagierten etwa 30 000 Menschen positiv auf den offenen Brief, davon etwa 3 000 mit einem über Geld hinausreichenden Angebot. Kurz vor dem Abstimmungstermin trat die in der Zwischenzeit um den ehemaligen Schweizer UNO-Hochkommissar für Flüchtlinge August Lindt verstärkte Gruppe vor die Medien. Sie kommunizierte das erzielte Zwischenergebnis und sprach davon, es gäbe in der breiten Öffentlichkeit Anzeichen eines »hoffnungsvollen« Meinungsumschwungs zugunsten der Flüchtlinge. ¹²³ Über die Resonanz hinaus, welche die »Nie wieder!«-Kampagne erzielte, schwang in dieser Einschätzung sicherlich auch mit, dass das Momentum der Tagesaktualität nach den Monaten Januar und Februar auch im März grundsätzlich auf der Seite der Bewegung gelegen war. Fakt war aber gleichzeitig auch, und darin kündigte sich das Abstimmungsergebnis an, dass die von Asile–Asyl–Asilo eingenommenen etwas über 300.000 Franken »bei weitem nicht [ausreichten], um die gesamte Darlehensschuld zurückzuzahlen«. ¹²⁴

Während Asile–Asyl–Asilo finanziell eher zu hoch gepokert hatte, verhielt es sich für das nationale Referendumskomitee gerade umgekehrt. Weil keine finanzkräftige Organisation, sprich die SP oder die Gewerkschaften, bereit war, ein allfälliges Defizit zu garantieren, budgetierte die Vollversammlung des Referendumskomitees Ende November 1986 konservativ. Für den Abstimmungskampf auf nationaler Ebene rechnete man 172.000 Franken ein. Dies war, wie das Protokoll festhielt, »einerseits ein hoher Betrag und doch recht bescheiden, im Vergleich zu anderen Abstimmungs-

122 Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 150.

123 »Viele positive Reaktionen«, in: *Freiburger Nachrichten*, 27. 3. 1987, S. 3.

124 Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 151.

budgets«. ¹²⁵ Im Verlauf der nächsten Monate übertrafen die Spenden alle Erwartungen: Allein das nationale Komitee nahm 134.000 Franken mehr ein als budgetiert. Dabei stammte nur ein Drittel der Einnahmen von Parteien, Organisationen, Gewerkschaften und Komitees, während den Rest Private erbrachten, die im Durchschnitt 50 Franken spendeten. Weil entscheidende Weichen im Bereich der Bestellungen und Aufträge bereits gestellt waren, konnte das Komitee das zusätzlich zur Verfügung stehende Geld kaum mehr in den Abstimmungskampf investieren. Noch Ende Juni 1987, das heißt fast drei Monate nach dem Urnengang, standen dem Komitee über 70.000 Franken zur Verfügung. ¹²⁶ Auch an den deutlich höher als erwartet ausgefallenen Spendeneinnahmen zeigt sich, dass die Bewegung von Ende 1986 bis mindestens zum Abstimmungstermin viel Aufmerksamkeit und Zuspruch erhielt.

Bei einer Stimmbeteiligung von etwas über 42 % ergab sich am Abstimmungssonntag vom 5. April 1987 – gemessen an den neuerdings gesteigerten Erwartungen – ein ernüchterndes Resultat: 67,34 % der Stimmberechtigten legten ein Ja zum neuen Asylgesetz ein, während die damit verknüpften Änderungen im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) auf 65,7 % Zustimmung stießen. ¹²⁷ Das heißt: Das Referendum unterstützte etwa ein Drittel jener, die an der Abstimmung teilnehmen durften und sich tatsächlich beteiligten. Obwohl der Ja-Anteil in Genf (61,8 %), Neuenburg (60,6 %) und Jura (58,3 %) merklich unter dem Landesschnitt lag, erzielte die Revision überdies in sämtlichen Kantonen eine Mehrheit. Im Namen des Bundesrats konnte Elisabeth Kopp am Abstimmungssonntag von einem »Vertrauensbeweis in die offizielle Asyl- und Flüchtlingspolitik« sprechen. ¹²⁸

Darauf, wie Asile–Asyl–Asilo und die Bewegung als solche auf das Abstimmungsergebnis reagierten und wie das Ergebnis im historischen Rückblick einzuordnen ist, wird im nächsten Kapitel eingegangen. Dort wird sich auch zeigen, dass das auch in vielen Abstimmungskommentaren beschworene »Vertrauen« in die Behörden im Nachgang weit weniger klar war, als es der numerisch deutliche Ausgang der Abstimmung nahelegte. Dies lag daran, dass es der Asylbewegung bis im Frühling 1987 und zur Abstimmung gelungen war, dass es »nunmehr im einen und gleichen Land die Schweiz zwei Mal« gebe, wie es der bei der CGDDA engagierte Yves Brutsch in *Vivre Ensemble*

125 Protokoll der Vollversammlung des Referendumskomitees gegen die Asylgesetzrevision vom 29. 11. 1986 in Bern, S. 2, in: SozArch Ar 76.100.6 (Asylpolitik/Asylkoordination Schweiz).

126 Roger de Diesbach, »Des Suisses si généreux«, in: *L'Imparital*, 26. 6. 1987, S. 4.

127 Daniel-S. Miévielle, »Asile. Mme Kopp plébiscitée«, in: *Journal de Genève*, 6. 4. 1987, S. 8.

128 »Zufriedenheit im Bundeshaus«, in: *NZZ*, 6. 4. 1987, S. 18.

anlässlich der Gründung der BODS und in der Referendumsdiskussion bereits im Frühling 1986 ausgedrückt hatte.¹²⁹ Obwohl es der »anderen Schweiz« nicht gelungen war, die Gesetzesänderungen an der Urne zu Fall zu bringen, hatte sie es geschafft, auch dieses Versuchs wegen, dem vorherrschenden Bild des verunsicherten, je länger je fremdenfeindlicher werdenden Volks in der breiten Öffentlichkeit ein anderes »Wir« entgegenzusetzen.

An dieser Stelle sind die in der Einleitung umrissenen Überlegungen der Polittheoretikerin Lida Maxwell zur Diagnose und Narration von demokratischem Versagen von Belang. Der Einsatz, von einer »verlorenen Sache« zu berichten, bestehe darin, zu zeigen, dass »das Volk« nicht mit einer Stimme spreche und dass das diagnostizierte »demokratische Versagen« von bestimmten Bedingungen und »demotischen Selbstverständnissen« ermöglicht worden ist, die nicht einfach in der Natur der Sache liegen und auch hätten anders ausfallen können.¹³⁰ Im Editorial des *Fluchtblatts*, das im Herbst 1987 zum ersten Mal erschien und sich rasch zum wichtigsten asylbewegten Organ entwickelte, hieß es in diesem Sinn: Das »durch den Zürcher Geldfreisinn repräsentierte Bürgertum« habe es zwar geschafft, die Gesetzesrevision an der Urne durchzubringen und sei bei einer Mehrheit damit durchgedrungen, »asylsuchende Menschen einmal mehr zu billigen Sündenböcken« für »all die Ängste vor Umweltbedrohung, Armut, Abstieg« zu machen.¹³¹ Aber bei »Grundrechtsverletzungen und der Abschreckung verfolgter Menschen« seien nicht Niederlagen das Schlimmste, sondern die »stillschweigende Hinnahme« solchen Unrechts. Der Kampf müsse deshalb weitergehen, lautete das Fazit, zumal die Asylbewegung »heute im politischen Kräftefeld nicht mehr vernachlässigt werden« könne. Und diese Darstellung war, wie das nächste Kapitel zeigt, kein reines Wunschdenken.

129 Yves Brutsch, »Au pied du mur«, in: *Vivre Ensemble* 7 (20. 6. 1986) S. 3.

130 Maxwell, *Public Trials*, S. 187–188.

131 Paul Rechsteiner, »Editorial«, in: *Fluchtblatt* o (Oktober 1987), S. 2. Ab September 1988 hieß das vom ehemaligen Referendumskomitee herausgegebene, zwischen 5- bis 6-mal jährlich erscheinende Periodikum *Fluchtseiten*.

6 Das umstrittene Recht: Die Dialektik des Dissens und der Sisyphus der Fallarbeit

Mit der Volksabstimmung über die zweite Asylgesetzrevision im April 1987 und in deren Nachgang zeigte sich: Die Auflösungsängste der teilweise dezidiert referendumskritischen Stimmen in der Bewegung waren ähnlich übertrieben, wie die vor dem Urnengang aufgekommene Hoffnung, man könne diesen womöglich entgegen allen einstigen Erwartungen für sich entscheiden. Und doch gelangen der Bewegung in der Folge, wie ich zeigen werde, in der Frage des Rechts in den Jahren 1987 bis 1990 entscheidende Durchbrüche. Diese bauten auf Vorarbeiten auf, die bis in die Anfänge der Bewegung zurückreichten. Im ersten Teil des Kapitels behandle ich, wie die affirmative Rechtskritik der Asylbewegung in der erwähnten Zeitspanne zunehmend auf öffentliches und institutionelles Gehör stieß; hierbei fokussiere ich mit Strafgerichten und Parlamentskommissionen auf zwei neue Schauplätze, die sich in Folge des Asylaktivismus in Bühnen der asylpolitischen Auseinandersetzung verwandelten.

In einem zweiten Schritt zeichne ich den Prozess nach, den ich als Dialektik des Dissens fasse. Dieser mündete darin, dass das Parlament in der dritten Revision des Asylgesetzes von 1990 einen historischen Paradigmenwechsel vornahm und auch im Asylrecht das auf die Aufklärungsphilosophie zurückgehende Prinzip der Gewaltentrennung respektive Gewaltenteilung einführte. Entscheidend mit dazu beigetragen haben, wie zu zeigen sein wird, die beiden *causes célèbres* der bereits erwähnten Familie Maza einerseits und der ebenfalls aus Zaïre stammende Familie Musey andererseits. Beide Fälle wurden Gegenstand einer vertieften Untersuchung durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Nationalrats.

Die beiden zu, wie es der Bundesrat im Frühling 1988 ausdrückte, »Testcases« gewordenen Einzelfälle Maza und Musey leiten thematisch zum letzten Teil des Kapitels über. Dieses stellt die Ambivalenz der für die Bewegung zentralen Fall- und Dossierarbeit ins Zentrum und präsentiert damit mit Blick auf das Recht die Kehrseite der zuvor erzählten Geschichte. Denn die Bewegung erkannte zwar rasch, dass die zeit- und ressourcenintensive Einzelfallarbeit drohte, andere wichtige Facetten des Asylaktivismus zu ersticken. Gleichwohl war es ihr beinahe unmöglich, in dieser Frage effektiv Gegensteuer zu geben. Denn die mit der zweiten Revision des Asylgesetzes

einhergehenden prozeduralen Änderungen wie die Grenztor- und Bundeszentren sowie das »Verfahren 88« machten der Bewegung zu schaffen. Der seit ihren Anfängen erkämpfte, für Kritik und Protest zentrale Einblick in die behördliche Praxis musste unter erschwerten Bedingungen aufrechterhalten werden. Einerseits blieb Fall- und Dossierarbeit eine unhintergehbare Bedingung für effektiven Protest, wuchs sich andererseits aber zu chronischer Überlastung mit entpolitisierender Wirkung aus.

Wie auszuführen sein wird, stellte sich angesichts des individuellen Kontakts rasch eine zwischenmenschliche Verpflichtung ein, die es schwierig machte, die juristische und soziale Einzelfallarbeit zu reduzieren. Als Instrument wurde das Recht somit auch im Zug der sich Ende der 1980er-Jahre zuspitzenden bewegungsinternen Diskussion um Sinn und Unsinn der Einzelfallarbeit umstritten, während der von der affirmativen Rechtskritik der Bewegung entfachte Streit um die Legalität der behördlichen Praxis zur gleichen Zeit seinen Zenit erreichte. Einer der größten Erfolge der Bewegung materialisierte sich damit in einem Moment, als jene bereits deutlich kriselte. Zugleich war es die Zeit, als die »neue SVP« in den späten 1980er- und frühen 1990er-Jahren im Kontext bisher unerreichter Asylgesuchszahlen von jährlich zwischen 20 000 und 40 000 zur tonangebenden Kraft im Asyldiskurs avancierte.

Bewegung auf neuen Bühnen: Strafgerichte und Parlamentskommissionen

Sich mittels Privat- und Kirchenasyl respektive *parrainages* (»Patenschaften«) gegen rechtskräftige Ausweisungsentscheide zu engagieren, bedeutete, sich der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung auszusetzen.¹ »Erleichterung des illegalen Aufenthalts« lautete der im ANAG von 1931 verankerte Straftatbestand. Ein gerichtliches Nachspiel zog insbesondere das Anfang 1987 erfolgreich zu Ende gegangene Kirchenasyl für die »Berner Tamilen« nach sich. An den beiden Strafprozessverhandlungen, die Mitte Juni 1987 im Amtshaus in Bern sowie in Fraubrunnen im Berner Mittelland stattfanden, lässt sich

¹ In der Romandie, insbesondere in der Waadt und Genf, war statt von »Privatasyl« respektive *asile privé* sehr viel häufiger von *parrainage* die Rede, wobei diese Bezeichnung sowohl für die generelle Betreuungsarbeit als auch für die Beherbergung von unmittelbar Ausschaffungsbedrohten Verwendung fand, wie sich insbesondere in einer publizitätsträchtigen Kampagne von SOS-Asile Vaud zwischen August 1986 bis Frühling 1987 zeigte. Siehe allein die Titelseiten von *24heures*: »L'écrit du cœur«, in: *24heures*, 5. 8. 1986, S 1; »Enquête sur les parrains«, in: ebd., 21. 8. 1986, S. 1; »Ruf attaque à Lausanne«, in: ebd., S. 1; »Clémence pour les parrains«, in: ebd., 31.1.–1. 2. 1987, S. 1.

exemplarisch ein zentraler Punkt nachweisen: Der Asylbewegung gelang es in und über entsprechende Verfahren, ihrer bisher weitgehend überhörten Kritik an der offiziellen Asylpraxis öffentliches und institutionelles Gehör zu verschaffen.

Gerade das Beispiel der frühen und richtungsweisenden Prozesse im Zusammenhang mit den »Berner Tamilen« zeigt aber auch, dass es für die Strafgerichte keineswegs selbstverständlich war, sich überhaupt auf die Argumentation der asylbewegten Angeklagten einzulassen. Denn diese lief darauf hinaus, die Wegweisungsentscheide, gegen den sich der Ungehorsam gerichtet hatte, zu hinterfragen. Genauer gesagt ging es darum, Entscheide des EJPD rechtlich hinterfragbar zu machen, obwohl hierfür innerhalb der gegebenen Ordnung institutionell im Prinzip keine Rekursmöglichkeiten mehr gegeben waren. Wie im Zusammenhang mit der Entstehung des Asylgesetzes von 1979 gesehen, zeichnete sich das Asylrecht der traditionellen und dominanten Auffassung nach gerade dadurch aus, dass hier Regierung und Exekutive das erste *und* letzte Wort vorbehalten sein sollte. Indem sich die Asylbewegten vor Gericht auf den Standpunkt stellten, die Wegweisungen, gegen die sie sich gewehrt hatten, seien illegal gewesen, forderten sie die Strafgerichte dazu auf, etwas zu tun, was im Asyl- und Ausländerrecht im Sinn des Gesagten eigentlich explizit *nicht* möglich sein sollte: eine inhaltliche Überprüfung der vom EJPD ausgesprochenen Wegweisungsentscheide durch ein dem Prinzip nach unabhängiges Gericht.

Es erstaunt daher nicht, dass die verantwortlichen Richter in Bern und Fraubrunnen zunächst drauf und dran waren, Schuldsprüche zu verhängen. Sie wollten anfangs nichts davon wissen, als die Angeklagten dafür plädierten, nicht sie, sondern die Asylbehörden hätten bei den fraglichen Ausweisungen unrechtmäßig gehandelt. Er gedenke nicht, sich auf eine »politische Diskussion« einzulassen, antwortete Richter Paul Kälin, als ihn Theologieprofessor Peter Eicher bei der ersten Einvernahme davon zu überzeugen suchte, das Verfahren gegen ihn und seine Mitangeklagten leide »an einem Irrtum in der Person und der Sache«. ² Denn Eicher argumentierte, sie hätten »durchaus legal gehandelt«, als sie der Familie Arumugam Unterschlupf in einer leerstehenden Pfarrwohnung in Bern-Bethlehem gegeben hatten. Eicher berief sich hierbei namentlich auf die bernische Kirchenverfassung, die vorsehe, »dass die Kirche alles Unrecht bekämpfe und notfalls den staatlichen Behörden anzeige«. Im Wegweisungsentscheid gegen die gleichfalls vor Gericht stehende tamilische Familie sei »das Recht übergangen worden«, denn dieser Weise »schwerwiegende Mängel« auf, ging er zum Angriff über. Deshalb mute

2 »Richter und Theologen »redeten nur aneinander vorbei«, in: *Der Bund*, 11. 6. 1987, S. 25.

es »seltsam an, dass man nicht den Delegierten für das Flüchtlingswesen oder die entsprechenden Bundesbehörden vor Gericht geladen habe«, lenkte Eicher die gegen ihn und das Kirchenasyl gerichtete Anklage vollends gegen die Asylbehörden um.

»Schauen Sie, Sie als Theologe und ich als Jurist, wir reden nur aneinander vorbei«, kommentierte Richter Kälin und schien damit auf seinem Standpunkt zu beharren, bei Eichers Plädoyer handle es sich um »Politik«, statt um eine juristisch relevante Argumentation. Und doch beantragte Kälin bei der Staatsanwaltschaft kurz darauf, das Verfahren nach gekürzter Voruntersuchung einzustellen. Bis im Sommer 1989 stimmte diesem Vorgehen auch die Staatsanwaltschaft zu, die zunächst dagegen opponiert hatte.³ Um zu verstehen, wie es dazu kommen konnte, muss man das Verfahren in Fraubrunnen in den Blick nehmen. Dort war es am Tag nach der geschilderten Einvernahme Eichers und seiner Mitangeklagten in einer ähnlichen Ausgangslage zu einem expliziten Freispruch gekommen.

Auch in Fraubrunnen schien die Sache ursprünglich »von vornherein entschieden«, wie es ein Gerichtsreporter des Zürcher *Tages-Anzeigers* ausdrückte.⁴ Den beiden bei der ökumenischen Basisbewegung engagierten katholischen Theologen Karl Graf und Werner Kaiser beschied Gerichtspräsident Heinz Hubler eingangs schlicht, es interessiere ihn gar nicht, ob der Entscheid des EJPD »per 31. Oktober 1986 auszuschaffen rechtmässig gewesen sei oder nicht«. Und auch, als das zahlreich erschienene Publikum schließlich »mit spontanem Applaus« auf den noch zur Verhandlungspause völlig unerwarteten Freispruch reagierte, wollte Hubler »seinen Entscheid als speziellen Einzelfall verstanden wissen«, wie der *Tages-Anzeiger* berichtete. Aber wie die schriftliche Urteilsbegründung zeigt, fällt der Gerichtspräsident von Fraubrunnen durchaus einen Grundsatzentscheid von großer Tragweite.

Die entscheidende Frage laute, ob »die Argumente der Angeschuldigten gehört werden können«, hieß es im von der Fachzeitschrift *Plädoyer* veröffentlichten Urteil.⁵ Die Frage des Gehörs für die Argumente der Asylbewegten war, wie Hubler ausführte, davon abhängig, ob der von der Verwaltung erlassene Wegweisungsentscheid für das Strafgericht »nicht einfach verbindlich« sei. In dieser Frage, und das war im Prinzip viel wichtiger als der resultierende Freispruch, folgte der Richter der von der Bewegung schon vor dem fraglichen Prozess vorgetragenen Argumentation: Strafgerichte hätten – wegen

3 Auskunft des mitangeklagten Daniel Ritschard, Email vom 28. 11. 2020.

4 Niklaus Ramseyer, »Warum zwei katholische Theologen ›den Kup‹ versteckten«, in: *Tages-Anzeiger*, 12. 6. 1987.

5 Urteil des Gerichtspräsidenten von Frauenbrunnen vom 11. 6. 1987, zit. nach *Plädoyer*. *Das Magazin für Recht und Politik* 6/1 (1988), S. 35.

der im Asylrecht fehlenden Gewaltenteilung – »uneingeschränkte Prüfungsbefugnis«. ⁶ Zu Freisprüchen konnten die Strafgerichte nur kommen, wenn sie bejahten, die Rechtfertigung für Privat- und Kirchenasyl überhaupt »hören« zu können. Das Gericht in Fraubrunnen ebnete hierfür mit seinem Präzedenzurteil den Weg – und stützte sich dabei mit der »Notstandshilfe« auf eine Argumentation, welche zuvor von der Bewegung und deren Umfeld im Zusammenhang mit den im vierten Kapitel behandelten Privat- und Kirchenasylaktionen aufgestellt und verbreitet worden war.

Am *banquet républicain* in Bern-Bethlehem, das zu Beginn des Kirchenasyls für die »Berner Tamilen« stattfand, war die Notstandshilfe nach Artikel 34 Absatz 2 des Schweizerischen Strafgesetzbuches ein wichtiges Thema gewesen. »Die Tat, die jemand begeht, um das Gut eines anderen, namentlich Leib, Leben, Freiheit, Ehre, Vermögen, aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu erretten, ist straflos.« ⁷ Diesen Satz zitierte der bei einem Anwaltskollektiv engagierte Fürsprecher Luc Mentha aus dem Strafgesetzbuch, als er bei der das *banquet* eröffnenden Pressekonferenz sprach. ⁸ Mit Blick auf »Widerstand« gegen Wegweisungsentscheide stellten sich bezüglich Notstandshilfe »ganz interessante, juristische Aspekte«, die seines Wissens noch kein Gericht beurteilt habe, führte Mentha aus.

Mentha vertrat den Standpunkt, dass die Strafgerichte über die Frage der Notstandshilfe die Rechtmäßigkeit der Wegweisungen, gegen die sich der Widerstand richte, überprüfen müssten. Hierbei seien sie »nicht an den vorherigen Entscheid« aus dem EJPD gebunden, weil dieser in einem »verwaltungsinternen Verfahren gefasst worden ist, [...] wo keine unabhängige gerichtliche Instanz den Entscheid überprüft«. Er frage sich, ob man »so pauschal sagen kann, das Kirchenasyl illegal ist«, schloss Mentha sein Votum und verwies auf die »groteske Situation« der fehlenden Gewaltentrennung im Asylrecht. ⁹ Indem der Fürsprecher sich dagegen verwahrte, Kirchenasyl »pauschal« als illegal zu bezeichnen, nahm er auf Stimmen wie insbesondere jene von Bundesrätin Kopp Bezug, ohne diese beim Namen zu nennen.

Mit dem machtvoll vorgetragenen Vorwurf, Privat- und Kirchenasyl sei eindeutig und hochgradig illegal, sah sich die Bewegung von Anfang an konfrontiert. Besonders aussagekräftig ist in diesem Zusammenhang ein

6 Dies hatte der die Angeklagten in Fraubrunnen verteidigende Fürsprecher Luc Mentha bereits bei dem das Kirchenasyl für die »Berner Tamilen« eröffnenden *banquet* argumentiert und dies mit der fehlenden Gewaltentrennung begründet. CEDRI (Hg.), *Banquet républicain in Bern-Bethlehem für die Flüchtlinge*, S. 24.

7 Ebd.

8 Im Kanton Bern lautete die offizielle Bezeichnung für Anwälte traditionell »Fürsprecher«.

9 Ebd., S. 27.

Brief an die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Seebach, mit dem die Vorsteherin des EJPD gegen Ende Oktober 1985 auf das dort seit gut einem Monat laufende Kirchenasyl und die an sie gerichteten Eingaben reagierte. Das vom EJPD umgehend publik gemachte und medial vielbeachtete Schreiben war das erste, aber bei weitem nicht letzte Mal, dass sich die Justiz- und Polizeiministerin persönlich oder im Namen des Gesamtbundesrats zum von der Bewegung geübten Ungehorsam äusserte.¹⁰

Wegen der Aktion in der Markuskirche sei »einmal mehr die Frage des Kirchenasyls und der privaten Unterbringung abgewiesener Asylbewerber« aufgekommen, dabei sei es, liess Kopp verlauten, »müssig darüber Gutachten erstellen« zu lassen.¹¹ »Die Rechtslage ist klar: Beide Begriffe sind den einschlägigen Erlassen unbekannt«. Damit begründete sie, weshalb Kirchen- und Privatasyl juristisch gar nicht erst in Frage kommen könne. Auch anderweitig könne es für »ein solches Verhalten [...] letztlich keine Rechtfertigung geben«. Denn: »Gegen rechtsstaatliches Handeln gibt es keine Legitimation zum Widerstand.« Wie allein diese Zitate zeigen, stellte der Brief der Justiz- und Polizeiministerin ein eigentliches Machtwort dar, das darauf zielte, die aufkommende Diskussion über Privat- und vor allem Kirchenasyl – sowie natürlich die entsprechende Praxis – im Keim zu ersticken.

Abgesehen vom apodiktischen Tonfall war Kopp's Brief auch dahingehend charakteristisch, dass das Abqualifizieren von Privat- und Kirchenasyl meist damit einherging, die juristische Qualität und Rechtsstaatlichkeit der Asylpraxis zu betonen. Im Schreiben figurierte dementsprechend nicht nur der Leitsatz, dass Widerstand gegen »rechtsstaatliches Handeln« durch nichts legitimiert werden könne, sondern auch etwa die Versicherung der Departementschefin, sie habe sich »persönlich davon überzeugt«, dass die Asylverfahren der in der Markuskirche versammelten Chileninnen und Chilenen von ihren Untergebenen »gemäss den geltenden Vorschriften und unter sorgfältigster Abwägung der mit einer Repatriierung allenfalls verbundenen Risiken« behandelt worden seien.

In der Frage des Privat- und Kirchenasyls tat sich zwischen der Asylbewegung und Bundesrätin Kopp respektive der Landesregierung nicht einfach eine dezidierte Meinungsverschiedenheit kund. Es handelte sich stattdessen um eine paradoxe Sprechsituation, die sich als Unvernehmen im Sinne Rancières fassen lässt. Was sich bereits im zitierten Brief an die Seebacher Kirchgemeinde andeutet, lässt sich anhand einer Szene bestätigen, die sich

¹⁰ Siehe etwa »Chilenen müssen Schweiz verlassen«, in: *Der Bund*, 26. 10. 1985, S. 1.

¹¹ Brief von Bundesrätin Elisabeth Kopp an die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Zürich–Seebach vom 24. 10. 1985, S. 2 in: Max Frisch-Archiv, Dossier »Seebacher Chilenen«.

ein halbes Jahr später im Nationalratssaal ereignete. Anlass war, dass die EJPD-Vorsteherin im März 1986 seitens des Bundesrats eine Interpellation der Fraktion NA/*Vigilants* beantwortete. Unter dem Titel »Rückschaffung abgewiesener Asylbewerber« hatte diese Anfang Dezember 1985 scharf auf die Kirchenasyle in Zürich, Lausanne und Genf oder – wie in ähnlicher Weise bereits zuvor – auf die AAA reagiert.¹² An der Interpellation und der bundesrätlichen Antwort lässt sich exemplarisch illustrieren, dass der Dissens der Asylbewegung eine Dialektik in Gang setzte, die eine Situation des Unvernehmens entstehen ließ.

Die NA und die *Vigilants* warfen der Bewegung »krasse Verletzungen des schweizerischen Rechts« vor und beschuldigte diese, sich anzumaßen, »mehr über Einzelfälle zu wissen, [sic] als die Untersuchungsorgane des EJPD«. Dadurch zersetzten Organisationen wie die AAA die gerade in der Asylfrage »so wichtige Vertrauensbasis des EJPD«. Elisabeth Kopp wiederum erinnerte in ihrer Replik eingangs daran, dass sowohl sie wie auch der Bundesrat sich »zur Frage dieser SOS-Asylorganisationen, des Kirchenrechtes und des Widerstandsrechtes [...] öffentlich schon öfter geäußert« hatten.¹³ An die Adresse des Fraktionssprechers der NA und der *Vigilants*, dem schweizweit bekannten Valentin Oehen sowie des Ratsplenums fügte sie an, sie richte sich im Folgenden deshalb nicht in erster Linie an die im Saal Anwesenden, »sondern an die Organisationen, die Herrn Oehen angesprochen hat«.¹⁴

Dieses vermeintliche Detail ist bedeutsam. Zumal die Bundesrätin gegen Schluss ihres Votums darauf zurückkam und sagte: »Ich habe eingangs gesagt: Nicht an Sie richte ich in erster Linie diese Worte, sondern an alle diejenigen, die in krasser Art und Weise unsere Gesetze missachten«. Kopp wandte sich also – in aller Öffentlichkeit – explizit an die Bewegung, erklärte dieser aber, ähnlich wie im erwähnten Brief, in apodiktischer Weise, sie verwende Begriffe wie »Asyl« und »Recht« auf eine falsche, in den Abgrund führende Weise. Sie stellte die Asylbewegung als Subjekt dar, dass eigentlich gar nicht sinnvoll spricht und handelt und sprach ihr damit die Existenzberechtigung ab. Um

12 »Interpellation der Fraktion Nationale Aktion/*Vigilants* Rückschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesverwaltung* 1986 I (Frühjahrssession, 14. Sitzung Nationalrat), S. 352–353.

13 Hierbei verwies sie unter anderem auf eine von ihr abgehaltene Pressekonferenz von Ende Januar 1986, die große Schlagzeilen machte. Siehe etwa Jürg Zbinden, »Weder Fremdenhasser noch Pfarrer dürfen Gesetz in die eigene Hand nehmen« in: *Der Blick*, 24. 1. 1986, S. 3; »Notre dame de fer«, in: *Le Matin*, 24. 1. 1986, S. 1.

14 »Interpellation der Fraktion Nationale Aktion/*Vigilants* Rückschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesverwaltung* 1986 I (Frühjahrssession, 14. Sitzung Nationalrat), S. 352–353.

dies zu tun, bekräftigte sie deren problematische Existenz dennoch, in dem sie diese direkt ansprach. Hierin glich die fragliche Szene im Nationalrat dem berühmten, im ersten Kapitel analysierten Auftritt Kurt Furglers vom März 1974, als dieser im selben Saal in der Frage der Chile-Flüchtlinge ein ähnliches Machtwort vorgetragen hatte.¹⁵

Auch in Kopp's Rede zeigt sich, dass es nicht länger möglich war, die nunmehr in den Vollzug des Asylrechts intervenierende Asylbewegung völlig zu ignorieren. Der Streit drehte sich mit Rancière ausgedrückt nun darum, ob es sich bei der Asylbewegung um ein sprechendes oder lärmendes Subjekt handelte und ob es den Gegenstand gibt, den dieses zur Sprache bringen möchte. Inhaltlich wiederholte Kopp im Wesentlichen, was sie bereits die Kirchgemeinde Seebach hatte wissen lassen, verschärfte hierbei allerdings nochmals die Tonalität. Dies mag dem Umstand geschuldet gewesen sein, dass der Berner Staats- und Verwaltungsrechtsprofessor Peter Saladin auf die laufenden Aktionen der Bewegung reagiert hatte. Saladin veröffentlichte im *Bund* Anfang 1986 einen zweiteiligen, je eine ganze Zeitungsseite beanspruchenden Text und vertrat darin die These, Kirchenasyl sei »in bestimmten Fällen zulässig«. Er führte hierbei nicht allein die Notstandshilfe, sondern auch die verfassungsrechtlich verankerte kirchliche Autonomie sowie Amts- und Berufspflichten an.¹⁶

Zwei Monate, nachdem Saladins aufsehenerregender Text erschienen war, erklärte Kopp im Nationalrat anlässlich der erwähnten Interpellation: Niemand sei berechtigt, »seine subjektiven Auffassungen zum Massstab für sein Verhalten zu machen und sich über das geltende Recht hinwegzusetzen«. Wer dies dennoch tue, stelle »die Rechtsordnung als solche in Frage«, weil der »freiheitlich-demokratische Rechtsstaat« auf die Dauer nur bestehen könne, »wenn Rechtsverletzungen als das geächtet werden, was sie sind: nämlich als zutiefst demokratie- und zutiefst freiheitsfeindlich«. Besonders energisch wies die Justiz- und Polizeiministerin dabei den von der Bewegung unternommenen Versuch zurück, »solche Rechtsverletzungen juristisch zu rechtfertigen und ein legitimes Recht auf Widerstand durch offene oder verhüllte Missachtung von Gesetzen und behördlichen Anordnungen zu

¹⁵ Siehe Kapitel 2.

¹⁶ Peter Saladin, »Kirchenasyl. Ein alter Begriff gerät in die Schlagzeilen«, in: *Der Bund*, 4. 1. 1986, S. 2. Ders., »Gibt es ein Widerstandsrecht der Kirchen gegen den Staat?«, in: ebd., 6. 1. 1986, S. 2. Die Thesen Saladins lösten im *Bund* und darüber hinaus eine heftige Debatte aus. Siehe Ulrich im Hof, »Im Land Wilhelm Tells sollte man nicht voreilig urteilen!«, in: ebd., 20. 1. 1986, S. 7. Saladin hatte sich womöglich schon zuvor, sicher aber in der Folge des fraglichen Texts für die Bewegung engagiert. Er gehörte beispielsweise zu den Gästen des ersten *banquet républicain*, das im September 1986 im Waldheim bei Heidi und Peter Zuber stattfand.

proklamieren«. Und wieder schloss sie mit der Sentenz: »Gegen rechtsstaatliches Handeln gibt es keine Legitimation zum Widerstand.¹⁷

Die Bedeutung des Urteils des Gerichtspräsidenten von Fraubrunnen sowie einer ganzen Reihe ähnlicher Entscheide in dessen Nachgang sind vor dem geschilderten Hintergrund zu sehen. Die beiden beschriebenen Prozesse waren brisant, weil sie im Ergebnis der kategorischen, am prominentesten von der EJPD-Vorsteherin vertretenen These widersprachen, Ungehorsam gegen behördliche Verfügungen ziehe unweigerlich schlimmste Folgen für das Gemeinwesen nach sich. Zu betonen ist, dass der Widerspruch nicht nur im inhaltlichen Ergebnis, sondern auch in der Form bestand. In der fraglichen Rede vor dem Nationalrat vom 16. März 1986 hatte Elisabeth Kopp den Asylbewegten vorgehalten, sie nähmen, indem sie ihre »subjektiven Auffassungen« moralisch-ethischer Natur zum Maßstab machten, »letztlich für sich in Anspruch, *selbst* darüber bestimmen zu dürfen«, wann sie sich ans Recht zu halten gedächten und wann nicht.¹⁸

Die Prozesse belegen, dass der Vorwurf der Subjektivität an der tatsächlichen Rhetorik und Praxis der Bewegung vorbei ging. Auch außerhalb von Gerichtssälen legte die Bewegung meist großen Wert darauf, ihr Handeln und speziell ihren Ungehorsam gegen staatliche Anordnungen öffentlich zu begründen und damit *intersubjektiv* nachvollziehbar zu machen. Exemplarisch hierfür ist etwa das anlässlich des ersten *banquets* im Zuber'schen Waldheim im September 1986 von den Anwesenden unterzeichnete »Dokument von Ostermundigen«. Der abschließende fünfte Punkt lautete, die Unterzeichnenden seien »bereit, nötigenfalls die persönliche äussere Sicherheit der inneren Freiheit zu opfern, zum Beispiel indem wir vor dem Richter darstellen, weshalb wir abgewiesene Asylsuchende in Härtefällen vor der Rückschaffung schützen«.¹⁹

Die Bewegung legte es gerade *nicht* darauf an, sich gegen das Urteil anderer, auch eigentlicher Richterinnen und Richter, zu immunisieren. Auch Peter Eicher und seine Mitangeklagten stellten im Amtshaus Bern, wie gesehen,

17 »Interpellation der Fraktion Nationale Aktion/Vigilants Rückschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesverwaltung* 1986 I (Frühjahrssession, 14. Sitzung Nationalrat), S. 353.

18 Ebd. (meine Hervorhebung). Ende Januar 1987 wiederholte der Bundesrat diese Position, als er wegen der »Berner Tamilen« in Bedrängnis kam; statt die zu zahlreich eingehenden Briefe zu beantworten, veröffentlichte dieser eine breit abgedruckte Stellungnahme zu den »abgelehnten tamilischen Asylbewerbern« (vgl. z. B. *NZZ* 29. 1. 1987, S. 31).

19 CEDRI (Hg.), *Widerstandsrecht?*, S. 45. Ähnlich die Erklärung, welche die Angeklagten in Fraubrunnen vor Gericht abgegeben hatten. Siehe »Recht auf Widerstand«, in: *Zeitdienst. Zur sozialistischen Diskussion und Information* 40/18 (1987), S. 1–2.

weder das Gericht noch das Rechtssystem als solches in Frage. Im Einklang damit forderte Eicher den Richter explizit dazu auf, die behördlichen Wegweisungsentscheide »ebenso genau« zu überprüfen wie die gegen ihn erhobene Anklage.²⁰ Er nahm damit nicht ein Sonderrecht für sich selbst in Anspruch, sondern verlangte eine Symmetrie, die praktisch darauf hinauslief, der Richter solle sich auf die von den Angeklagten für ihr Handeln geltend gemachten Gründe einlassen, selbst wenn in dieser Sache eine andere staatliche Stelle bereits rechtskräftig entschieden hatte. Dieser Punkt war absolut entscheidend.

Mit Rancière gesprochen ging es darum, ob es jenseits formell rechtskräftiger Entscheide, das heißt in Opposition dazu, prinzipiell *logos* geben kann oder nicht. Der Entscheid von Fraubrunnen bejahte dies und zeigt exemplarisch, dass es der Bewegung gelang, mit ihrer Kritik an der Asylpraxis und der fehlenden Gewaltentrennung im Asylrecht auch bei Strafgerichten auf institutionelles Gehör zu stoßen, nachdem ihr dies im Streit um die »Berner Tamilen« bereits bei einer Kantonsregierung gelungen war. Dies bedeutete auch: Der angeblich offensichtlich illegale, moralisch-ethisch verbrämte, die Demokratie und die Rechtsordnung als solche gefährdende Ungehorsam der Asylbewegung entpuppte sich als juristisch legitimierbares Entstehen für »höhere[s] Recht«. Denn »gesetzlich und verfassungsmässig geschützte Rechtsgüter« wie das Leben und die körperliche Integrität des abgewiesenen Tamilen seien bei einer Rückkehr nach Sri Lanka als gefährdet zu erachten, hielt der Gerichtspräsident Hubler fest, als er seinen Freispruch begründete.²¹

An jenen beiden Tagen Mitte Juni 1987, als in den Amtshäusern in Bern und Fraubrunnen sich Asylbewegte als Angeklagte verantworten mussten, fand sich Elisabeth Kopp – in einem ganz anderen Forum – in einer ähnlichen Rolle wieder. Deutlich stärker noch als zwei Wochen zuvor bereits im Ständerat stand im Nationalrat anlässlich der Debatte des Geschäftsberichts des Bundesrats zum zurückliegenden Jahr zur Diskussion, was die Geschäftsprüfungskommission in ihrem ausführlichen und ziemlich kritischen Inspektionsbericht zum Vollzug des Asylrechts zu sagen hatte.²² Dabei ist zu betonen, dass es wesentlich auf die vielen Eingaben seitens der Asylbewegung und der Flüchtlingshilfswerke zurückzuführen war, dass die

20 »Richter und Theologen ›redeten nur aneinander vorbei«, in: *Der Bund*, 11. 6. 1987, S. 25. Zur intersubjektiven Vermittlung ihres Verhaltens gehörte auch das im Anschluss an die Einvernahme im Amtshaus abgehaltene *banquet républicain* (siehe ebd.)

21 Urteil des Gerichtspräsidenten von Frauenbrunnen vom 11. 6. 1987, zit. nach *Plädoyer. Das Magazin für Recht und Politik* 6/1 (1988), S. 35.

22 »Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1986«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesverwaltung*, Nationalrat, 1987 II (Sommer-session, 7. Sitzung Nationalrat), S. 753–758.

GPK als Organ der parlamentarischen Oberaufsicht über die Exekutive ihre traditionelle Zurückhaltung in Sachen Rechtmäßigkeitskontrolle »gegenüber justizförmigen Verfahren der Bundesverwaltung« aufgab und sich stattdessen intensiv mit der Asylpraxis auseinandersetzte.²³

Bereits Mitte März 1987 war einer Indiskretion wegen ein Zwischenbericht an die Öffentlichkeit gelangt, der für das EJPD und den DFW sehr ungünstig ausfiel. Angesichts der siebzehn im Zwischenbericht festgestellten Mängel des Asylverfahrens titelte etwa der *Tages-Anzeiger* »Asylgesetz im Kern getroffen« und verwies im redaktionellen Kommentar darauf, die Kritik der GPK entspreche dem, »was Kenner der Asylpraxis« längst monierten.²⁴ Im Nationalrat ergriffen bei der Diskussion des GPK-Berichts vor allem der Bewegung nahestehende Figuren wie Paul Rechsteiner das Wort, der im Winter 1986–1987 das St. Galler Asylkomitee mitgegründet und von Anfang an dem Referendumskomitee gegen die Zweite Asylgesetzrevision angehört hatte. In seinem pointierten Votum kam auch er darauf zu sprechen, dass die Bewegung dank der GPK auf ein gewisses Gehör stösse. Es freue ihn, sagte er, dass sich die GPK »endlich der Verwaltungspraxis im Bereich des Asylrechts eingehender angenommen hat«; der Effekt davon sei, »dass die Kritik, die vorher praktisch ungehört verhallte, auch wenn sie noch so begründet war, jetzt wenigstens teilweise ernst genommen wird«.²⁵ Auch die Lausanner Parteikollegin von Rechsteiner, die den asylbewegten Kreisen in der Romandie zugeneigte François Pitteloud formulierte eine scharfe Anklage gegen das EJPD und deren Vorsteherin und verwies darauf, dass dem Bericht asylaktivistische Vorarbeit zu Grunde liege.²⁶

Angesichts weiterer vergleichbarer Kritiken sowie des Wortlauts des Berichts sah sich Bundesrätin Kopp gezwungen, sich überaus wortreich gegen die »Behauptungen« zu wehren, »wonach sich unser Staat im Bereich des Asylwesens in einem unrechtmässigen Zustand befinde«.²⁷ Auf mittlere Frist schafften es die Justiz- und Polizeiministerin und die Landesregierung indes nicht, die entsprechenden Zweifel nachhaltig zu zerstreuen. Das lag daran, dass sich die Asylbewegung nach der Abstimmung vom April 1987

23 Ebd., S. 755.

24 Peter Hug, »Asylgesetz im Kern getroffen«, in: *Tages-Anzeiger*, 16. 3. 1987, S. 6.

25 »Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1986«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesverwaltung*, Nationalrat, 1987 II (Sommer-session, 7. Sitzung Nationalrat), S. 760–761.

26 Ebd., S. 558–559.

27 »Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1986«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesverwaltung*, Nationalrat, 1987 II (Sommer-session, 8. Sitzung Nationalrat), S. 767.

neu aufstellte und aufsässig blieb. Aus einer Mischung aus institutioneller Eigenlogik und fortgesetzter asylbewegter Aktivierung blieb auch die GPK in den Folgejahren relativ nahe an der offiziellen Asylpraxis dran und kritisierte die verantwortlichen Bundesstellen weiterhin regelmäßig und deutlich.²⁸ Zudem erreichte die Asylbewegung in den Jahren 1988–1989 unerwartet auch bei einer zweiten Bundesparlamentskommission einen Durchbruch.

Als Ende August 1987 die zweite nationale Vollversammlung der Asylbewegung nach dem Urnengang stattfand, diskutierte man die Idee, eine unter anderem auf die Kritik der GPK gestützte Petition zu lancieren. Die bei der Bundeskanzlei im Dezember 1987 eingereichte »Petition für Menschenrechte im Flüchtlingswesen« war eine der ersten Aktionen der im Nachgang der Referendumsabstimmung entstandenen »Asylkoordination Schweiz« (AKS). Zu dieser gehörten neben der AAA, der BODS, dem Asylkomitee und dem CEDRI auch das in »Komitee gegen die Aushöhlung des Asylrechts« umbenannte Referendumskomitee sowie die Arbeitsgemeinschaft Mitenand. Zumindest punktuell arbeiteten zudem viele regionale und lokale Gruppierungen bei der AKS mit.

Die AKS-Petition enthielt zum einen die Forderung nach einer Globallösung für alle Asylsuchenden, die länger als zwei Jahre auf einen rechtskräftigen Entscheid warten müssen sowie jene nach einer straf- und zivilrechtlichen Ächtung von Rassismus und Diskriminierung. Zum anderen bestand sie aus sieben das Asylverfahren betreffenden Punkten. Bis auf die Forderung, im Asylrecht die Gewaltentrennung einzuführen, entsprachen diese tatsächlich weitgehend dem, was auch die GPK bemängelt hatte. Mit der Petition recyclete die Bewegung damit ihre ursprünglich eigene Kritik: Sie war entscheidend mitverantwortlich gewesen für die »ausführliche Auseinandersetzung mit Verbesserungsmöglichkeiten in der Asylpraxis«, wie es die GPK im Bericht selbst ausdrückte, weil die Bewegung das Aufsichtsgremium stetig mit dokumentarischer Evidenz und kritischen Analysen versorgt hatte.²⁹ Für die »Petitions- und Gewährleistungskommission« (PGK) des Nationalrats wiederum spielte eine große Rolle, dass sich die Eingabe der AKS mit Ansichten deckte, die mit der GPK von einer anderen Parlamentskommission

28 Siehe insbesondere »Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen an die eidgenössischen Räte über die Inspektionen und die Aufsichtseingaben im Jahre 1987 vom 6. April 1988«, in: *Bundesblatt* 1988 II/22, S. 707–766 sowie »Vollzug des Asylrechts. Nachkontrolle zur Inspektion von 1987 und Prüfung aktueller Probleme der Praxis. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 12. November 1990«, in: ebd. 1991 I/5, S. 293–306.

29 »Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1986«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesverwaltung*, Nationalrat, 1987 II (Sommer-session, 7. Sitzung Nationalrat), S. 758.

zu stammen schienen.³⁰ Und wegen der sich grundsätzlich hinter die Petition für Menschenrechte im Flüchtlingswesen stellenden PGK überwiesen die beiden Räte diese im ersten Halbjahr 1989 schließlich immerhin »zur Kenntnisnahme« an den Bundesrat, der von der ganzen Sache nichts hatte wissen wollen.³¹ Es schaute also weit mehr heraus, als sich die Aktivistinnen und Aktivisten bei der erwähnten Vollversammlung der AKS erhofft hatten. Im Folgenden geht es darum, zu klären, wie und warum die Asylbewegung ausgerechnet mit einer Petition auf institutionelles Gehör stoßen konnte, von der sich diese zumindest von offizieller Seite nichts versprochen hatte.

Das »desavouierte« EJPD und die Einführung der Gewaltentrennung

Die Asylbewegung nutzte die eben diskutierte Petition auch, um die argumentativ-symbolische Missachtung in Szene zu setzen, der sie sich seitens der offiziellen Schweiz und der tonangebenden Kräfte in der Asylfrage seit jeher ausgesetzt sah. Die Art und Weise, wie die AKS die Petition ankündigte und wie sie die Übergabe an die Bundeskanzlei gestaltete, erinnert daran, was Rancière als wichtiges Charakteristikum der frühen französischen Arbeiterbewegung beschreibt: Um zu zeigen, dass die »andere« und die »offizielle« Schweiz eigentlich einer gemeinsamen argumentativen Welt angehören, richtete die Bewegung in Form der Petition erneut die Rede an die offiziellen Institutionen, inszenierte dabei aber gleichzeitig bildkräftig das Unrecht, dass ihre Äußerungen dort umstandslos als »Müll« abqualifiziert würden (Abb. 7).³²

Anlässlich der Übergabe häuften Aktivistinnen und Aktivisten vor dem Bundeshaus prallgefüllte Kehrtrichter an, auf denen in großen Lettern prangte: »Hier enden: Unsere Petitionen!! Unsere Eingaben!! Unsere Vernehmlassungen!!« Mit Maxwell kann man sagen, dass die Bewegung mit der Petition ihre Sache als verloren präsentierte. Sie brachte zum Ausdruck, dass es – den Niederlagen und Missachtungen zum Trotz – wichtig sei, nicht zu verstummen, da das Unrecht eines Tages als solches erkannt werden könnte, wie es im Fall der Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs der Fall gewesen war. Hierauf verweist das übergroße »Nie wieder!«-Plakat, das die im letzten Kapitel erwähnte Karikatur aus dem *Nebelspalter* von 1942 zeigte. Die Petitionärinnen und Petitionäre verorteten sich und ihr Anliegen damit im Sinn Maxwells in

30 Protokoll der Sitzung der PGK vom 7. 11. 1988, S. 7–26, in: SozArch Ar 146.25.13 (Petitions- und Gewährleistungskommission II).

31 »Für Menschenrechte im Flüchtlingswesen«, in: *Fluchtseiten* 5 (1989), S. 2.

32 Vgl. Rancière 2014, S. 64–65.



Abb. 7: Alles »Müll«? Übergabe der – letztlich erfolgreichen – Petition für Menschenrechte im Flüchtlingswesen im Dezember 1987

einer »Kette verlorener Sachen und der Antworten darauf über die Zeit« und hinterließen das eigene Anliegen damit zumindest »nicht unerzählt«. ³³

Was die Asylbewegung symbolisch zum Ausdruck brachte, korrespondierte damit, dass man sich die Mühe sparte, möglichst viele Unterschriften zu sammeln. Die AKS stützte die Petition stattdessen auf den Support von 170 Persönlichkeiten und reichte sie rhetorisch im Namen der knapp 600 000 Menschen ein, die am 4. April 1987 ein Nein zur zweiten Asylgesetzrevision in die Urne gelegt hatten. ³⁴ Dieses für eine Petition ungewöhnliche Vorgehen gründete in Folgendem: Die Idee, den GPK-Bericht zum Vollzug des Asylrechts vom Mai 1987 zum Anlass zu nehmen, eine Eingabe mit »grundsätzlichen asylpolitischen Forderungen« zu formulieren, stieß bewegungsintern zunächst »auf wenig Begeisterung«. Petitionen zeigten »als Mittel des politischen Kampfs erfahrungsgemäß kaum Wirkung«, hieß es an einer Vollversammlung der AKS. ³⁵

33 Maxwell, *Public Trials*, S. 187–188.

34 »Au nom des 600 000«, in: *24heures*, 16. 12. 1987, S. 7.

35 »Gemeinsamer Nenner«, in: *Fluchtpunkt Zürich 2* (Oktober 1987), S. 11.

Zunächst schien es denn auch, als würde sich diese Einschätzung und die daraus abgeleitete symbolische Inszenierung der Übergabe vor dem Sitz von Regierung und Parlament bewahrheiten. Jedenfalls erhielten der Anlass und die damit beworbenen Forderungen zu jener Zeit nur sehr geringe öffentliche Aufmerksamkeit.³⁶ Dennoch entging in der Folge, wie erwähnt, ausgerechnet die fragliche Petition dem Schicksal, im Mülleimer zu landen. Stattdessen erfuhr sie – ganz im Gegenteil – von der PGK der beiden Räte eingehende Beachtung. Im September 1988 konnte eine der Teilnehmenden im Zuge einer AKS-Vollversammlung mitteilen, dass sich in der – gemäß Parteiproporz bürgerlich dominierten – nationalrätlichen PGK eine knappe Mehrheit dazu »durchgerungen« habe, ein externes juristisches Gutachten einzuholen. Catherine Weber wusste auch zu berichten, dass hierfür der für seine asyl- und menschenrechtliche Expertise bekannten Juraprofessor Walter Kälin von der Universität Bern beauftragt worden war.³⁷ Der Schritt der PGK war wesentlich davon bedingt, dass in den Wochen und Monaten nach der Einreichung der Petition die Affären »Maza« und »Musey« je ihren Zenit erreichten und sich das EJPD deswegen Protesten und Kritiken von bisher unerreichtem Ausmaß ausgesetzt sah.³⁸

Im Fall Maza hatte Bundesrätin Kopp, wie im vorangehenden Kapitel erwähnt, bereits im März 1987 davon gesprochen, sie stehe im »Dauerregen«. Dies änderte sich bis Anfang Februar 1988 nicht, als Alphonse Maza die Schweiz zwar Richtung Kuba verlassen musste, dies aber »durch die Vordertür« und »mit Fanfaren« tun konnte, wie es Medienschaffende anlässlich der asylbewegten Abschiedszeremonie am Flughafen Genf-Cointrin ausdrückten.³⁹ Im Gegenteil gelang es Maza und der Genfer Asylbewegung, das EJPD und dessen Vorsteherin ab April 1987 immer weiter in die Defensive zu drängen. Ein guter Gradmesser hierfür ist, dass es wie im Fall der Berner Tamilen auch in der Affäre Maza gelang, die verantwortliche Kantonsregierung in mehr oder weniger offene Opposition zum EJPD und zum Bundesrat zu bringen.

36 Die meisten Zeitungen begnügten sich mit einer – oftmals ungebildeten – Notiz, wenn sie überhaupt über die Einreichung berichteten.

37 Protokoll der AKS-Vollversammlung vom 3. 9. 1988, S. 1, in: Archiv Longo Mai, Ordner »Asylkoordination Schweiz«. Allein FDP und SVP stellten zusammen die Hälfte der Kommissionsmitglieder.

38 Das Kommissionspräsidium entschied per Stichentscheid, dem Antrag von Paul Rechsteiner zu folgen, ein externes Gutachten über die Petition einzuholen, um die Stellungnahme des DFW »aufzuwiegen«. Protokoll der Sitzung der PGK des Nationalrats vom 3. 5. 1988, S. 5, in: SozArch Ar 146.25.13 (Petitions- und Gewährleistungskommission II).

39 »Le départ par la grande porte«, in: *24heures*, 27.-28. 2. 1988, S. 7; »Départ en fanfare pour Maza«, in: *LeMatin*, 27. 2. 1988, S. 3.

Am 30. April entschied der Genfer Justiz- und Polizeiminister Bernard Ziegler von der SP, den von Bundesbern immerhin zum Terroristen stilisierten Maza, der sich seit 60 Tagen im Hungerstreik befand, aus dem Untersuchungsgefängnis Champ-Dollon zu entlassen. Er fand sich in die Justizvollzugsanstalt Riant-Parc verlegt, wo er fortan in »Halbgefängenschaft« lebte und sich tagsüber frei bewegen konnte.⁴⁰ Bereits dieser Schritt der Genfer Exekutive sowie die dadurch Anfang Mai möglich gewordene Medienkonferenz, bei der Maza selbst auftrat, löste einige Berichterstattung aus, in denen das EJPD sehr schlecht wegkam. Marie-Claire Caloz-Tschopp verglich Maza vor den versammelten Medienschaffenden mit »K«, der Hauptfigur aus Franz Kafkas weltberühmtem Roman *Der Prozess*, während Mazas Anwalt davon sprach, Peter Arbenz gebärde sich »wie ein Funktionär eines totalitären Landes«.⁴¹

Zur selben Zeit entschied das von Maza angerufene Bundesgericht, man müsse die bisher verweigerte Akteneinsicht gewähren, damit sich der Angeklagte zur »Gefährdung der Staatssicherheit« äussern könne, mit der die Bundesbehörden seine Internierung neuerdings rechtfertigten.⁴² Im Entscheid formulierte das höchste Gericht zudem »Zweifel«, ob das von der Bundesanwaltschaft vorgelegte »Geheimdossier« reiche, um Mazas Internierung zu legitimieren. Als der erwähnte Entscheid des Bundesgerichts eine gute Woche später via Mazas Anwalt an die Medien gelangte, löste dieser eine Flut kritischer Leitartikel, Kommentare und Artikel aus. Diese reichte zumindest in der Romandie bereits in ihrem frühen Stadium beinahe an den Sturm der Entrüstung heran, den Elisabeth Kopp und mit ihm der Bundesrat kurze Zeit zuvor in der Frage der »Berner Tamilen« zu gewärtigen gehabt hatten. Den meisten Westschweizer Zeitungen war der Bundesgerichtsentscheid einen kritischen Artikel, einigen gar einen redaktionellen Kommentar wert, der sich in Richtung Rücktrittsforderung an die Adresse Arbenz bewegten.⁴³

40 »Maza quitte Champ-Dollon«, in: *Journal de Genève*, 5. 5. 1987, S. 27. Maza konnte sich tagsüber frei bewegen und musste sich einzig abends und an den Wochenenden im Heim von Riant-Parc aufhalten.

41 Jean-Philippe Jutzi, »L'impossible défense«, in: *LeMatin*, 9. 5. 1987, S. 8.

42 Entscheid A/143/1987 der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichts vom 7. 5. 1987, S. 2–3, in: *SozArch Ar 201.93.10* (Asylkomitee Zürich: Protokolle und Texte).

43 Siehe beispielsweise folgende Kommentare: Jean-Philippe Jutzi, »Criminel sans crime«, in: *LeMatin*, 14. 5. 1987, S. 2 und Yves Petignat, »Peter-la-Bévue«, in: *L'Impartial*, 14. 5. 1987, S. 4. »Fantom Komplott« titelte daraufhin etwa *L'Hebdo*, als sich das herausgerückte »Geheimdossier« als ein knapp eine halbe Seite langer, vom März 1987 datierender Bericht der Bundesanwaltschaft herausstellte, in dem einzig vage von »konspirativen Kontakten« Mazas mit europäischen und arabischen Diplomaten die Rede war, ohne diese auch nur ansatzweise zu konkretisieren. Serge Bimpage, »Affaire Maza: Complot fantôme«, in: *L'Hebdo*, 4. 6. 1987, S. 14. Siehe ebd., S. 13 für den Abdruck des integralen Berichts der Bundesanwaltschaft.

Wie sehr es der Asylbewegung gelungen war, das öffentliche Vertrauen in das EJPD im Fall Maza zu erschüttern, zeigte sich, als das Bundesgericht am 12. Januar 1988 einen zweiten Entscheid fällte – und eine Kehrtwende machte. Das höchste Gericht hielt nunmehr aufgrund nicht konkretisierter neuer Informationen der Bundesanwaltschaft fest, es stehe »zweifelsohne« fest, dass Maza »– wegen seiner vielfältigen Kontakte subversiver Natur – eine ernste Gefahr für den Staat darstellt«. ⁴⁴ Allerdings hatte ebendieser Maza zwischen Mai 1987 und Januar 1988 beim Genfer Alternativradio *Zones* eine wöchentliche Sendung zu Afrika machen können und im *Palais des Nations*, dem UNO-Sitz in Genf, in der Zeitungsausgabe gearbeitet. ⁴⁵ Dass dieser also »ohne Probleme«, wie *LeMatin* angesichts des Bundesgerichtsentscheids spöttisch festhielt, in einer der unter Sicherheitsaspekten wohl heikelsten Anlagen der Stadt Genf monatelang ein und ausgehen konnte, war nicht geeignet, die These von dessen eminenten Gefährlichkeit zu stützen. ⁴⁶

Auch die Genfer Regierung zeigte sich von der Aufforderung des Bundesgerichts, Maza unverzüglich wieder geschlossen zu internieren, wenig beeindruckt. Bereits am Tag nach der Eröffnung des Urteils, gegen das in Genf spontan 500 Menschen demonstrierten, ließ die Genfer Exekutive verlauten, Maza bleibe in Riant-Parc. Das EJPD sei seit Mai vergangenen Jahres nie in Genf vorstellig geworden, um zu verlangen, Maza wieder in Haft zu setzen. ⁴⁷ Maza selbst gedachte allerdings nicht, sich auf das Wort der Genfer Regierung allein zu verlassen. Wie sein Anwalt und eine Gruppe Asylaktivistinnen und Asylaktivisten an einer improvisierten Pressekonferenz bekanntgaben, als das Urteil publik geworden war, begab sich Maza »in den Schutz von Schweizer Bürgern«. Denn in der Schweiz existiere »die Gewaltenteilung nicht mehr«. ⁴⁸ Auch, dass es Maza ohne weiteres möglich war, unterzutauchen, zeigt: Wäre das EJPD aufrichtig überzeugt gewesen, Maza stelle eine ernste Gefahr dar, wäre angesichts der relativ großen Bewegungsfreiheit, die er zwischen Mai 1987 und Januar 1988 genoss, zu erwarten gewesen, dass er von Polizei oder Geheimdienst mehr oder weniger lückenlos observiert worden wäre. Dies scheint nicht der Fall gewesen zu sein. Als der DFW Maza am 21. Januar

44 Entscheid A 455/1987 der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichts vom 12. 1. 1988, S. 5. Eine Kopie des Urteils findet sich in der Dokumentation zur Pressekonferenz »Bestrafung ohne Delikt: Zur Praxis der Schweizerischen Bundesanwaltschaft gegen Ausländer« vom 19. 5. 1988 in Bern, in: Archiv Longo Mai, Ablage »Kurden«.

45 »Le Dossier retourne à Mont Repos«, in: *24heures*, 24. 7. 1987, S. 7.

46 »Maza prends le maquis«, in: *LeMatin*, 21. 1. 1988, S. 4.

47 Françoise Buffat, »Alphonse Maza prend la clef des champs«, in: *Journal de Genève*, 21. 1. 1988, S. 17.

48 Ebd.

schweizweit zur Fahndung ausschreiben ließ, reagierte das Genfer Justiz- und Polizeidepartement lakonisch: Maza im Polizei-Anzeiger auszuschreiben sei das Recht des DFW, aber die kantonale Polizei hätte womöglich anderes zu tun, als nach ihm zu fahnden.⁴⁹ Wie intensiv die verschiedenen Stellen von Bund und Kantonen tatsächlich nach dem Untergetauchten suchten, ist unklar; fest steht nur: das Versteck flog nicht auf.

Seitens der Asylbewegung war man mehr denn je überzeugt, die Familie Maza sei eigentlich im Recht und müsste deshalb rehabilitiert werden und ein Aufenthaltsrecht zugesprochen bekommen. Dennoch suchte der Kreis um Maza im Sinne einer »Verlegenheitslösung« ein anderes Exilland.⁵⁰ Nur so konnte eine erzwungene Rückführung nach Zaïre mit Gewissheit vermieden werden. Mutmaßlich über den linken Genfer Soziologieprofessor Jean Ziegler gelang es, mit Kuba innerhalb kurzer Zeit ein Aufnahmeland zu finden. Aus Sicht der Bewegung war indes fast ebenso wichtig, gegenüber den Behörden des Bunds und des Kantons Genf – mit denen man im Stillen verhandelte – durchzusetzen, dass die Abreise nicht, wie von dieser Seite gewünscht, in aller Diskretion stattfinden würde.⁵¹ Wie bereits erwähnt war das Gegenteil der Fall: Vor laufenden Kameras und versammelter Pressefotografie kamen am Samstagnachmittag, dem 27. Februar 1988 über hundertfünfzig Sympathisantinnen und Sympathisanten am Flughafen Cointrin zusammen, um Alphonse Maza zu verabschieden.

Nach einer an den Frankreich zum Ende des 19. Jahrhunderts erschütternden Justizskandal um den jüdischen Armeehauptmann Alfred Dreyfus erinnernden Ansprachen, Geschenken und einem Violinkonzert hielt die Hauptperson selbst eine kurze Abschiedsrede.⁵² Er könne seinen in der Schweiz aufgewachsenen, bei ihren Freundinnen und Freunden bleiben wollenden Kindern schlicht nicht erklären, dass dies nicht gehe, während Mobutu »nach Europa kommen kann, wo er mächtige Freunde und einen guten Teil des zaïrischen Nationalvermögens als persönlichen Reichtum deponiert hat«, sagte Maza.⁵³ Angesichts kurz vor seiner Abreise bekannt

49 »Affaire Maza«, in: *24heures*, 22. 1. 1988, S. 9.

50 »Un pis-aller«, in: ebd., 27.–28. 2. 1988, S. 7.

51 Déclaration de Marie-Claire Caloz-Tschopp, 27. 2. 1988, S. 1, in: Archiv Vivre Ensemble/CSP, Documentation sur le droit d'asile, Liste Nr. 13.

52 Zum Fall Dreyfus siehe Maxwell, *Public Trials*, S. 81–120. Béatrice Maza und die drei Kinder folgten Ende April 1988 nach.

53 Erklärung von Alphonse Maza, Februar 1988, S. 4, in: Archiv Vivre Ensemble/CSP, Documentation sur le droit d'asile, Liste Nr. 13. Zu den wechselseitigen Beziehungen zwischen Mobutu und der Schweiz siehe Aktion Finanzplatz Schweiz – Dritte Welt et al. (Hg.), *Mobutismus – Kalter Krieg und Plünder-Kumpanei. Schweizer Beziehungen von 1965 bis 1997*, Basel: Eigenverlag 1998.

gewordener »Maulkorbverfügungen« der Bundespolizei gegen in der Schweiz lebende zairische Oppositionelle, rief er zudem die um die »demokratischen Rechte besorgte Öffentlichkeit« dazu auf, sich für die Bewahrung der Meinungsfreiheit einzusetzen.⁵⁴

Die offizielle Schweiz kritisierte Maza außerdem dadurch, dass er eine »R«-Armbinde am Ärmel trug, die auf eine von der Bewegung zuvor öffentlich gemachte Praxis der Schweizer Behörden anspielte, die deutliche Anklänge an den antisemitischen »J«-Stempel hatte, der vor und während des Zweiten Weltkriegs zum Einsatz gekommen war:⁵⁵ An der Grenze stempelten Zoll und Grenzwoche die Pässe jener, denen die Einreise an der Grenze verweigert wurde, mit einem großen roten »R« für »Rückweisung«.⁵⁶ Ohne explizit den Namen der »anderen Schweiz« zu verwenden, brachte er diese doch zur Sprache, als er in seinen letzten Sätzen, dem »befreundeten Volk, das mir, wie auch meiner Familie, Sicherheit und Freiheit gewährt hat« dankte und »alle befreundeten und solidarischen Schweizer« erwähnte, die »in der Schwierigkeit eine Hoffnung für die Zukunft sind«.

Die Schlussphase der Affäre Maza spielte sich zu einer Zeit ab, als das Land noch immer stark unter dem Eindruck der, wie es der *Blick* ausdrückte, »filmreifen Kommando-Aktion« gegen die Familie Musey vom 11. Januar 1988 stand.⁵⁷ In einem vom EJPD orchestrierten und von kantonaler Polizei unterstützten Einsatz hatte die Jurassische Polizei an jenem Tag frühmorgens den im schwach besiedelten Grenzgebiet der beiden Kantone gelegenen Hof »Mont Dedos« der mennonitischen Bauernfamilie Burckhalter gestürmt und dabei unter anderem einen Helikopter eingesetzt sowie die Telefonleitung gekappt.⁵⁸ Die Polizei verhaftete den von der Bewegung seit einem knappen Jahr versteckt gehaltenen Intellektuellen Mathieu Musey sowie dessen Frau und die drei gemeinsamen Kinder und flog die Familie zum Militärflugplatz Payerne. Von dort ging es mittels eines eigens zu diesem Zweck gecharterten Privatjets in Begleitung von mehreren Polizisten, einer Polizeiassistentin sowie eines Arzts umgehend nach Kinshasa.

Das weder Mühe noch Kosten scheuende, auf Tempo bedachte Vorgehen im Fall Musey erklärt sich damit, dass die involvierten staatlichen Stellen

54 »Ne pas diffamer Mobutu«, in: *24heures*, 1. 2. 1988, S. 7.

55 Zum J-Stempel und dessen Nachgeschichte siehe Kreis, *Die Rückkehr des J-Stempels*.

56 Elisabeth Hörler, »R« wie »Raus!«, in: *Der schweizerische Beobachter*, 15. 9. 1988, S. 24–27.

57 Jürg Mosimann, »Asylanten-Familie mit Privat-Jet nach Afrika«, in: *Der Blick* 12. 1. 1988, S. 1.

58 Die Darstellung des Ablaufs der Verhaftung und Ausschaffung sowie der nachfolgenden Proteste beruhen auf der RTS-Sendung »L'affaire Musey«, *Temps présent*, 3. 3. 1988 sowie auf dem von der BODS zusammengestellten Pressespiegel »Ausschaffungsdossier Mathieu Musey«, in: Archiv Sospf, Ablage »Maza/Musey«.

und insbesondere das EJPD darauf bedacht waren, umgehend Fakten zu schaffen. Denn der zu erwartende Proteststurm hätte die – im Prinzip in kantonaler Kompetenz liegende – Ausschaffung nach Zaïre weiter erschweren oder gar verhindern können. Dies hatte, kurz gesagt, damit zu tun, dass Mathieu Musey bereits eine relativ bekannte Figur war, als er untertauchte. Denn anders als Maza war Musey zwar kein nachweislich seit jeher exilpolitisch engagierter Kritiker des Regimes von Mobutu. Dafür handelte es sich bei ihm um einen Intellektuellen, der seit Mitte der 1970er-Jahre an verschiedenen Schweizer Universitäten gearbeitet und lange eine entsprechende Aufenthaltsgenehmigung innegehabt hatte. Klar ist auch, dass Musey auf einer »schwarzen Liste« der von der Zairischen Botschaft in Genf zu überwachenden Personen stand. Die Liste war 1982 publik geworden, als Exiloppositionelle das Gebäude besetzt hatten. Zudem war Musey, der mittlerweile ein Asylgesuch eingereicht hatte, anlässlich der »Aktion Schwarzer Herbst« als Sprecher der zairischen Exilopposition aufgetreten und in diesem Zusammenhang von der NZZ als »Schlüsselfigur« identifiziert worden.⁵⁹ Spätestens damit hatte er sich sowohl gegenüber den Behörden in der Schweiz wie jenen Zaïres exponiert.

Auf diese Art und Weise hatte Musey, gleich Maza, zu einer Symbolfigur in der asylpolitischen Auseinandersetzung werden können. Wie Maza spielte hierbei auch Musey selbst eine aktive Rolle.⁶⁰ Letzteres zeigt sich beispielsweise darin, dass er sich noch in der Zeit des Verstecks per Videobotschaften und Zeitungsinterviews zum eigenen, zu einem nationalen Politikum werdenden Fall äußerte und während dieser Zeit an einem autobiografischen Buch arbeitete, das Schweizer Unterstützer nach dessen Ausschaffung im Eigenverlag publizierten.⁶¹

Der öffentliche Aufruhr und die Proteste, die noch am Tag der Verhaftung und Ausschaffung der Familie Musey einsetzten, stellte alles Bisherige in den Schatten. Noch am 11. Januar selbst demonstrierten über 100 Personen am Flughafen Cointrin, etwa 150 an jenem von Zürich-Kloten sowie rund

59 »Harte Kritik an der Ausschaffung von Zairern«, in: NZZ, 16.–17. 11. 1985, S. 34.

60 Mit Blick auf die Biografien von Alphonse Maza und Mathieu Musey und deren vergleichsweise sehr weitgehenden Handlungsmacht in den sich entwickelnden Affären um ihre Personen bestätigt sich exemplarisch, dass »das soziale und kulturelle Kapital individueller Migranten« ein entscheidender Faktor in den Auseinandersetzungen um »drohende Deportationen« darstellt, wie die Historikerin Barbara Lüthi kürzlich anhand einer ebenfalls in der Schweiz der 1980er-Jahren angesiedelten Fallgeschichte eines staatenlosen Palästinensers und dessen Schweizer Unterstützerinnen und Unterstützer argumentiert hat. Dies., »Humans not Files«, S. 177.

61 Mathieu Musey, Nina Eloki, *L'asile en Suisse. Nègres s'abstenir, ou la démocratie à l'épreuve*, hg. von Stephan Schmid-Keiser, Ruedi Suter, Immensee: Eigenverlag 1988.

200 vor dem Hauptsitz des DFW an der Taubenstrasse in Bern (wo auch die Bundesanwaltschaft beheimatet war). Während die Ausschaffung im ganzen Land (und gar international) viel zu reden gab, gingen die Wogen im Kanton Jura besonders hoch: Eine Rolle spielte, dass die Jurahöhen zu Zeiten der Verfolgung der Täuferinnen und Täufer eine Zufluchtsstätte für diese gewesen waren und die Familie Musey, wie erwähnt, bei einer menonitischen Familie Aufnahme gefunden hatte, die ihr Engagement stark mit der Erinnerung an die Repression und die Exilerfahrung ihrer Ahninnen und Ahnen begründete. Zudem war die Verhaftung zwar auf Jurassischem Territorium erfolgt, es blieb aber unklar, ob sich der Bund nicht über die Vollzugskompetenz des Kantons hinweggesetzt hatte. Das war im erst zehn Jahre alten Kanton ein besonders heikler Punkt, weil er sich in die lange Geschichte der »Jurafrage« einschrieb; diese war 1978 mit der Entstehung des unabhängigen Kantons Jura im nördlichen Teil des seit dem Wiener Kongress von 1815 zum Kanton Bern gehörenden Territoriums nicht einfach zu Ende gekommen.⁶²

Die jurassische Exekutive warf dem DFW öffentlich vor, sie vorgängig mit »fragmentarischen und sogar falschen Informationen« versorgt zu haben; vor allem aber habe sich der DFW, als sich die jurassische Justiz weigerte, einen Durchsuchungsbefehl für den fraglichen Bauernhof auszustellen, »direkt an das Kommando der Fremdenpolizei gewandt, um ihm den Befehl zur Festnahme der Familie Musey mitzuteilen.«⁶³ Ein solcher Vorwurf hatte in der föderalistisch geprägten Schweiz und im Speziellen im jungen Kanton Jura besondere Brisanz, weil den Bundesbehörden gegenüber kantonalen Stellen kein direktes Weisungsrecht zukommt. Deshalb kündigte die Regierung an, zu untersuchen, welche »genaue Verantwortung« der Kanton hinsichtlich der Ausschaffungsaktion trage und andererseits beim Bundesrat vorstellig zu werden, um sich über das Vorgehen des DFW zu beklagen.

In ihrem Communiqué bedauerte die Kantonsregierung außerdem, die Affäre stelle das Jura »in ein falsches Licht«, bemühe sich der Kanton doch, eine »verantwortungsbewusste, humanitäre Asylpolitik zu entwickeln«, weshalb sie abschließend daran erinnerte, in Sachen Globallösung für länger als drei Jahre in der Schweiz lebende Asylsuchende zahlreiche Vorstöße unternommen zu haben.⁶⁴ Gleichzeitig kam es im Kanton zu Demonstrationen und es wurden Unterschriften gesammelt, um die Entlassung des Chefs der Fremdenpolizei zu erreichen. »Der Jura in Aufruhr« titelte tags darauf etwa *La Suisse*, während der *Tages-Anzeiger* von Delsberg aus von einer »kleinen

62 Siehe hierzu Tanner, *Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, S. 436–438.

63 Erklärung der jurassischen Regierung, 15. 1. 1988, in: in: Archiv Sosp, Ablage »Maza/Musey«.

64 »Jura-Regierung wurde übergangen«, in: *Tages-Anzeiger*, 16. 1. 1988.

Staatskrise« und der beinahe einhelligen Entrüstung in der Romandie über die Ausschaffung der Familie Musey berichtete.⁶⁵

Angesichts der anschwellenden Protestwelle versuchte Elisabeth Kopp in einem Interview mit der *Schweizer Illustrierten*, die Wogen zu glätten und stellte sich unmissverständlich hinter die Ausschaffung und den DFW: Die öffentlich angestellten Vergleiche mit Polizeiaktionen totalitärer Staaten seien ein »starkes Stück«, schließlich sei die Aktion »absolut korrekt und gewaltfrei« abgelaufen, sagte Kopp.⁶⁶ Das jurassische Parlament dagegen erließ, bei Enthaltung der FDP- und Teilen der CVP-Fraktion, eine Resolution, in der es sich mit den Protesten »im Jura und anderswo« sowie der Familie Burkhalter solidarisierte und die »stetig restriktivere Interpretation« verurteilte, die das Asylrecht in der Schweiz erfahre.⁶⁷

Der erwähnte Entscheid der PGK, ein juristisches Gutachten zur Petition für Menschenrechte im Flüchtlingswesen einzuholen, fiel Anfang Mai 1988 und damit zu einer Zeit, als die Affären Maza und Musey über Wochen und Monate in aller Munde waren. Auch hatten Anfang März unter der Federführung von Françoise Pitteloud 50 Nationalrätinnen und Nationalräte der SP, der Grünen Partei, des Landesrings der Unabhängigen (LdU) sowie der CVP formell gefordert: der »ausserordentlichen Tragweite der Ereignisse« wegen seien die Fälle Maza und Musey mittels des schärfsten Instruments der parlamentarischen Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung aufzuklären.⁶⁸ Um die Bedeutung des Rufs nach einer eigens einzusetzenden parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu verstehen, gilt es zu beachten, dass eine solche Forderung in der Geschichte des Bundesstaats erst wenige Male erklingen und bis im März 1988 erst eine einzige PUK tatsächlich beschlossen worden war.⁶⁹

Letztlich war es denn auch die GPK – und nicht eine mit mehr Kompetenzen und Mitteln ausgestattete PUK – die sich den Affären Maza und Musey annahm. Diese Möglichkeit hatten die Initiantinnen und Initianten des

65 »Jura en ébullition«, in: *La Suisse*, 16. 1. 1988, S. 1; Marcel Schwander, »Untersuchung gegen Jura-Polizeichef«, in: *Tages-Anzeiger*, 19. 1. 1988.

66 Ebd.

67 Resolution Nr. 28 des jurassischen Parlaments, 21. 1. 1988, in: Archiv Sosf, Ablage »Maza/Musey«.

68 »Aufsichtseingaben Maza und Musey Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Nationalrat (Gestützt auf die Stellungnahmen des Bundesrates vom 13. April 1988 und 18. Jan. 1989) vom 13. März 1989«, in: *Bundesblatt* 1989 II/23, S. 563.

69 »Parlementaires à la charge«, in: *24heures*, 17.–18. 12. 1988, S. 9. Die erste und bis dahin einzige PUK war 1964 im Zug des Skandals um die Beschaffung der »Mirage«-Kampfflugzeuge eingesetzt worden. Manuel Klaus, »Der Bundesrat als kollektive Skandalfigur während des Kalten Kriegs?«, in: *traverse – Zeitschrift für Geschichte* 22/3 (2015), S. 105–106.

PUK-Vorstoßes selbst ins Spiel gebracht, wohl im Wissen darum, dass es trotz allem schwierig sein würde, die für eine PUK nötige Mehrheit in beiden Parlamentskammern zu erreichen.⁷⁰ Das wäre, zumal von der Asylfrage ausgehend, einem massiven Misstrauensvotum gegenüber Elisabeth Kopp und dem EJPD gleichgekommen. Denn noch stand der wegen einer Steueruntersuchung gegen deren Ehemann ins Rollen geratene »Kopp-Skandal« aus, der im Herbst 1988 zum Rücktritt der Justiz- und Polizeiministerin führen und schließlich in die »Fichenaffäre« münden sollte.⁷¹ Und doch begann die Situation für die wichtigste Repräsentantin der Asylpraxis der offiziellen Schweiz und deren »Blitzableiter«, wie sich Arbenz in seiner Funktion als DFW zunehmend charakterisiert fand, immer ungemütlicher zu werden.⁷² Dies zeigt sich auch daran, wie das von der PGK in Auftrag gegebene Gutachten des Staats- und Völkerrechtsprofessors Kälin ausfiel, dass dieser im Sommer 1988 vorlegte.

In seinem Expertise bestätigte Kälin die in der Petition der AKS geäußerte Kritik an der Asylpraxis größtenteils und stellte sich hinter die meisten der darin erhobenen Forderungen.⁷³ Besonders wichtig war, dass er dies auch im zentralen Punkt der von der AKS geforderten Gewaltentrennung tat, wo er nicht auf die GPK-Berichte zum Vollzug des Asylrechts verweisen konnte, wie er dies ansonsten stark tat. Warum die geforderte verwaltungsunabhängige Rekursinstanz wünschenswert sei, begründete Kälin mit einer »gewissen Legitimationsschwäche« der Asylpraxis, die sich aus der fehlenden Gewaltentrennung ergebe. Dabei kam Kälin in einem entscheidenden Passus auf die Asylbewegung zu sprechen:

»Zweifel über die Richtigkeit von Asylentscheiden beschränken sich bekanntlich nicht mehr auf Kreise, welche Kirchenasyl und das Verstecken von abgewiesenen Asylsuchenden propagieren, sondern haben wiederholt auch kantonale Behörden ergriffen: Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an das Verhalten der Berner Regierung im Zusammenhang

70 *24heures*, 17.–18. 12. 1988, S. 9

71 Im Kern ging es bei der nach der französischen Bezeichnung für Akte (*fiche*) bezeichneten Affäre um die flächendeckenden, oftmals paranoid anmutenden und illegalen Überwachungspraktiken staatlicher Stellen des Bundes und der Kantone, die über Jahrzehnte etwa 900 000 Personen betroffen hatten. Hierzu sowie zum Kopp-Skandal siehe Dorothee Liehr, *Skandal und Nation. Politische Deutungskämpfe in der Schweiz 1988–1991*, Marburg: Tectum-Verlag 2014.

72 Alain Maillard, »Elisabeth Kopp sous pression«, in: *L'Illustré*, 6. 4. 1988, S. 23–28, hier S. 26.

73 Stellungnahme von Professor Walter Kälin zur Petition »Für Menschenrechte im Flüchtlingswesen« der Asylkoordination Schweiz, 15. 8. 1988, in: *SozArch Ar 146.25.13* (Petitions- und Gewährleistungskommission II).

mit der Ausschaffung von 30 Tamilen im Winter 1986/87, an die Kritik der jurassischen Behörden im Fall Musey und an die Haltung der Genfer Behörden im Fall Maza. Wiederholt haben auch Strafgerichte das EJPD desavouiert.«⁷⁴

Kälin listete also die Höhepunkte des asylbewegten Protestgeschehens seit Herbst 1986 auf, die weiter oben zur Sprache gekommen sind. Er verwies dabei auch darauf, dass der dargestellte Notstandshilfe-Entscheid von Frau-brunnen kein Einzelfall geblieben war. Der zitierte Abschnitt steht dafür, dass es der Asylbewegung bis im Sommer 1988 über deren Aktionen des zivilen Ungehorsams gelungen war, die Rechtmäßigkeit und die juristische Qualität der behördlichen Asylpraxis derart strittig zu machen, dass dies auch in Fach- und Parlamentskreisen nach und nach als ernstzunehmendes Problem wahrgenommen wurde. So gesehen war der Dissens der Asylbewegung maßgeblich dafür verantwortlich, dass sich anlässlich der dritten Revision des Asylgesetzes von 1990 im Parlament trotz bisher unerreicht hohen Asylgesuchszahlen eine Mehrheit dafür fand, gegen den Widerstand des Bundesrats einen historischen Paradigmenwechsel vorzunehmen und im Asylrecht die Gewaltentrennung einzuführen.

Was heißt es, die Einführung der Gewaltentrennung vor dem Hintergrund des Gesagten als dialektisches Ergebnis des von der Bewegung praktizierten Dissens zu verstehen? Wie gesehen bestand der Asylaktivismus zu Beginn der 1980er-Jahre primär darin, den praktischen Umgang der Behörden und auch der in deren Auftrag tätigen Hilfswerke zu dokumentieren und gestützt darauf Kritik zu formulieren. Dabei war es bereits dissensuell im Sinn Rancières, sich Einblick in die Asylpraxis zu verschaffen und diese einer öffentlichen Sichtbarkeit auszusetzen, die im *status quo* im Einklang mit dem dominanten Verständnis des Asylrechts als Prärogativ der Regierung weder existierte noch vorgesehen war. Während die offiziellen Stellen die auf die entsprechende Dokumentationsarbeit gestützten Wortmeldungen und Eingaben weitestgehend ignorieren konnten, änderte sich die Ausgangslage, als die Asylbewegung ab Herbst 1984 anfang, sich weitergehend und konfrontativer in die Asylpraxis einzumischen, indem sie Privat- und Kirchenasyl übte.

Der Schritt zum Ungehorsam provozierte einen Reigen gegen die Asylbewegung gerichteter Reden, die dieser, meist im Modus des Illegalitätsvorwurfs, dezidiert absprachen, ein vernünftig handelndes und sprechendes Subjekt zu sein, im gleichen Akt aber die Existenz der zuvor ignorierten

74 Ebd., S. 13.

Bewegung anerkannten. Insbesondere die offiziellen Machtworte zeitigten dabei widersprüchliche Effekte. Sie zielten darauf, die sich ungehörig einmischende Bewegung zum Verstummen und Verschwinden zu bringen, boten sich – als *provizierte* Sprechakte – indes zugleich als Anknüpfungspunkt für weitere Widerrede und Kritik an. Das wohl prägnanteste Beispiel hierfür stammt von einer vielbeachteten Medienkonferenz der AKS von Anfang Februar 1989, an der Nationalrätin Pitteloud als Präsidentin der BODS auf die Amtszeit der kurz zuvor zurückgetretenen Elisabeth Kopp zurückblickte. Das »Duo Kopp-Arbenz« habe sich darauf versteift, die Asyltradition zu zerstören und alle, die sich dem widersetzt hätten, »im Namen des Rechtsstaats« verurteilt; und dies, kritisierte Pitteloud, während sich die Genannten selbst »um die Legalität wenig besorgt zeigten, wenn sie sie nicht offen mit den Füßen traten«. ⁷⁵

Ein anderer illustrativer Beleg für die beschriebene Dialektik findet sich bei Max Frisch. Dieser zitierte aus Kopp's Brief an die Kirchgemeinde Zürich-Seebach, als er sich aus Solidarität mit dem dortigen Kirchenasyl zusammen mit Friedrich Dürrenmatt und Adolf Muschg weigerte, an einem Anlass der Schweizer Kulturförderung in Moskau teilzunehmen. Er kritisierte hierbei insbesondere, dass sich die »derzeitige Vorsteherin von Justiz und Polizei zur »lapidaren Maxime« versteige, dass es gegen rechtstaatliches Handeln keine Legitimation zum Widerstand gebe. ⁷⁶ Dies sei die Maxime nicht eines Rechts-, sondern eines »Obrigkeitsstaats«, führte Frisch kurz darauf aus, als er an einer vielbeachteten Rede an den Solothurner Literaturtagen auf Kopp's Aussage zurückkam. ⁷⁷

Das Beispiel Frischs zeigt: Weil der Konflikt zwischen Bewegung und Behörden die öffentliche Sichtbarkeit der Asylpraxis weiter erhöhte, drohte die emphatische Rechts- und Rechtsstaatlichkeitssemantik stets auf die offizielle Seite zurückzufallen. Denn an diesem Maßstab ließ sich die von der Bewegung in die Öffentlichkeit gezerrte Behördenpraxis rhetorisch je effektiver messen, desto stärker ihn die offizielle Seite vor sich hertrug, um sich gegen Kritik und ungehörige Einmischung zu immunisieren. Im Ergeb-

75 »Après quatre ans de direction par Mme Kopp et Mr Arbenz, une politique toujours en crise«, Pressemappe zur Pressekonferenz der Asylkoordination Schweiz vom 6. 2. 1989, in: Archiv Sospf, Schachtel »Verfahren 88/V 88, Non-Refoulement«.

76 Brief von Max Frisch an die Direktion der Stiftung Pro Helvetia vom 27. 10. 1985, abgedruckt u. a. in *Tages-Anzeiger*, 29. 10. 1985, S. 29.

77 Ders., »Am Ende der Aufklärung steht das Goldene Kalb«, Rede an den 8. Solothurner Literaturtagen, 15. 5. 1986, online: <https://www.youtube.com/watch?v=WsHdgRsfGdE>, zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024. Abgedruckt in: Ders., »Am Ende der Aufklärung steht das Goldene Kalb«, in: *Du. Die Zeitschrift der Kultur* 51/12 (1991), S. 119–127.

nis gelang es der Bewegung, den gegen sie gerichteten Vorwurf, sie sei eine ruchlose Rechtsbrecherin, an den Staat zurückzugeben.

Gegen Ende der 1980er-Jahre waren es die Asylbehörden, die unter starkem Verdacht standen, das Recht zu beugen oder zu missachten, um mit den Schutzsuchenden kurzen Prozess machen zu können. Dies zeigte sich exemplarisch, als die GPK Mitte März ihren Untersuchungsbericht zu den Affären Maza und Musey veröffentlichte. In diesem legte die GPK eine teils stark von jener des Bundesrats abweichende Darstellung und Wertung der fraglichen Ereignisse vor. Wichtig ist an dieser Stelle, dass die Kritik der GPK, der DFW habe Rechtsverletzungen begangen und die »vorgesetzten Instanzen« hätten die »Rechtmässigkeitskontrolle« vernachlässigt«, auf der Frontseite der meisten großen Zeitungen sowohl der Deutsch- wie der Westschweiz landete. Dabei kam in einigen Kommentaren zur Sprache, dass die GPK der Asylbewegung in vielem Recht gebe, was letztere schon längst sage, damit aber bisher bei den Verantwortlichen auf taube Ohren gestoßen sei.⁷⁸ Im Zuge dessen erfolgten im parlamentarisch-institutionellen Betrieb wichtige Weichenstellungen, um im Asylrecht eine im Wesentlichen von Regierung und Verwaltung unabhängige Beschwerdeinstanz zu schaffen. Formell durch das Parlament beschlossen wurde diese jedoch erst im Juni 1990. Daran lässt sich erkennen, dass der Dissens der Bewegung noch nachwirkte. Auch hierin liegt das dialektische, von einer gewissen Eigendynamik geprägte Moment: Denn die Bewegung hatte, wie im nächsten Kapitel auszuführen sein wird, ihren Höhepunkt bereits überschritten.

»Um seine Kritiker ist es ruhig geworden«, leitete *Der Bund* Anfang Juni 1990 ein großes Interview mit Peter Arbenz ein. Anlass war die einsetzende parlamentarische Beratung einer dritten Asylgesetzrevision. Bei dieser Gelegenheit meldete der höchste Asylfunktionär weiterhin »grundsätzliche Bedenken« dagegen an, die Beschwerdeinstanz aus der Bundesverwaltung auszulagern, wie dies in der Vorlage im Nachgang zur AKS-Petition vorgesehen war.⁷⁹ In der intensiven parlamentarischen Debatte, die sich gerade an diesem Aspekt der Vorlage entzündete, zeigt sich jedoch, dass die Kritik der Bewegung noch nachhallte. Im National- und Ständerat fand sich eine auf bürgerliche Stimmen angewiesene Mehrheit, den Bundesrat im dringlichen

78 Dass der GPK-Bericht einen Wendepunkt markierte, zeigt sich gerade auch im die Asylbehörden verteidigenden Kommentar in der *NZZ* deutlich. Dort war vom Eindruck die Rede, »die bereits zahlreichen, wenn auch nicht sehr schlagkräftigen Aktionen gegen den Exponenten der Asylpolitik würden nun durch ›offizielle‹ Nadelstiche ergänzt«. Christoph Wehrli, »Nadelstiche gegen Peter Arbenz«, in: *NZZ*, 15. 3. 1989, S. 21.

79 Martin A. Senn, »Die Migrationspolitik unterliegt einem Reifeprozess«, in: *Der Bund*, 5. 6. 1990, S. 13.

Bundesbeschluss zu verpflichten, eine unabhängige Rekursinstanz einzusetzen, statt ihm nur die Möglichkeit hierzu zu geben, wie es die Regierung selbst gewünscht hatte.⁸⁰

Im Sinn des Gesagten ging die schließlich im Frühling 1992 ihre Arbeit aufnehmende Asylrekurskommission (ARK) ursächlich auf die Asylbewegung zurück. Sie war die treibende Kraft, welche die als Arkanum behandelte behördliche Praxis in polemischer Weise öffentlich sicht- und damit kritisierbar machte. Ohne die Asylbewegung hätte der Bundesrat zwischen 1988 und 1990 kaum schrittweise die traditionelle Doktrin, dass das Asylrecht »zu politisch«, sei als dass die Judikative darin eine Rolle spielen könne, aufgegeben. Ausschlaggebend hierfür war indes nicht der von der Bewegung an sich ausgehende, im klassischen Sinn verstandene politische Druck oder deren Lobbying. Auch dass sich im Parlament 1990 im Gegensatz zu früher neuerdings eine Mehrheit fand, um die Exekutive hierauf zu behaften, war zwar eine wichtige, aber gewissermaßen indirekte Folge der Bewegung.

Obwohl die Einführung der Gewaltentrennung im Asylrecht eine der ältesten rechtlichen Forderungen der Asylbewegung war, lag der von ihr ausgehende Effekt auf die Einführung der ARK viel stärker darin, hierfür die Bedingung der Möglichkeit geschaffen zu haben. Die in der SFH zusammengesetzten Flüchtlingshilfswerke, die Landeskirchen sowie SP und Grüne waren, unabhängig von der Bewegung, einem subjektiven Recht auf Asyl beziehungsweise einem gerichtlichen Rechtsschutz grundsätzlich stets zugeneigt gewesen.⁸¹ Dass diese Kräfte im Nachgang der Affären Maza und Musey aber anfangen, sich ernsthaft und konkret dafür einzusetzen, dass das Asyl- und Wegweisungsverfahren nicht länger exklusiv in der Hand des EJPD lag, war bedingt durch die ungehörige Einmischung der »anderen Schweiz« in die Praxis der Asylbehörden. Nur auf diese Weise konnte ein Dissens darüber entstehen, ob es der Staat oder die Asylengagierten seien, die im Asylbereich um Rechtsstaatlichkeit besorgt waren. Es war dieser Dissens, der die parlamentarisch-institutionelle »Politik« ermöglichte und ins Werk setzte, die zur ARK führte. Gleichzeitig war der Weg, auf dem die Gewaltentrennung prinzipiell Einzug ins Asylrecht hielt, jener der dritten Revision des Asylgesetzes, die – dieses Systemwechsels im Rechtsschutz zum Trotz – einen insgesamt restriktiven Charakter hatte, wie im Folgenden zu zeigen sein wird.

Mit Blick auf die weitere Entwicklung ist zu betonen, dass der dem Prinzip nach ausgebaute Rechtsschutz im Asylrecht weder das Ende der Geschichte

80 Urs Bolz, »Asylrekurskommission wohin?«, in: *Asyl. Schweizerische Zeitschrift für Asylrecht und -praxis* 6/4 (1991), S. 3–4.

81 Siehe Kapitel 2.

noch jenes der Bewegung darstellte. Für sie gab es auch in den 1990er-Jahren mehr als genug zu tun und auch mit der ARK gingen die Asylbewegten dabei hart ins Gericht.⁸² Dass der in der Zwischenzeit zum Justiz- und Polizeiminister aufgestiegene Christoph Blocher von der SVP die ARK in den Jahren 2006 und 2007 öffentlich derart kritisierte, dass ihn die GPK des Ständerats hierfür rügte, zeigt indes: die ARK entfaltete zumindest mittelfristig durchaus einen spürbaren Einfluss auf die Asylpraxis der Schweiz.⁸³ Blochers Vorgängerinnen und Vorgänger, die während der 1970er- und 1980er-Jahre an der Spitze des EJPD standen, sahen sich jedenfalls – soweit bekannt – nie mit missliebigen Entscheiden ihres Beschwerdediensts konfrontiert.

Auf der anderen Seite beklagte sich 1994 der seit Mitte der 1980er-Jahre in der Bewegung engagierte Anwalt Christophe Tafelmacher noch, dass das mittlerweile aus dem DFW erwachsene »Bundesamt für Flüchtlinge« (BFF) die bis dahin ergangenen Grundsatzentscheide der ARK teils schlicht ignorierte.⁸⁴ Die Enttäuschung, die Tafelmacher Mitte der 1990er-Jahre gegenüber der ARK – zu jenem Zeitpunkt noch von ehemaligem Beschwerdedienst-Personal dominiert – zeigte, passt zu einem Umstand, der zum Schluss des Kapitels in den Blick genommen wird.⁸⁵ Denn die späten 1980er- und frühen 1990er-Jahre waren auch jene Zeit, als das Recht und die Rechtsarbeit bewegungsintern stärker umstritten war, weil sich die Schwierigkeiten und Grenzen der Fallarbeit immer deutlicher zeigten und der Bewegung zuzusetzen begannen.

Die Ambivalenz der Fallarbeit: Zwischen Bedingung, Verpflichtung und Überlastung

Die »Sisyphusarbeit«, sich in lauter Einzelfällen zu engagieren, werde künftig kaum abnehmen.⁸⁶ Dies prophezeite Alexander Grass alias Urs Zwicky, als er in einem Ende 1986 erschienenen Text die Geschichte der »anderen Schweiz«

82 Ueli Schwarz, »Asylrekurskommission. Schon abgestürzt?«, in: *BODS-Rundbrief 4* (Dezember 1992), S. 3–5; Anne-Lise Hilty, »Weder unabhängig noch seriös«, in: *Fluchtseiten 23* (Oktober 1992), S. 13.

83 »Blocher mit Asylrekurskommission unzufrieden«, in: *NZZ*, 8. 1. 2007, S. 9.

84 AKS (Hg.), *Rapport sur les infractions imputées à la Suisse en matière d'asile pour la période 1979–1994. Déposé dans le cadre de l'accusation à la séance sur le droit d'asile du Tribunal Permanent des Peuples (Berlin – décembre 1994)*, Bern: Eigenverlag 1994, S. 48.

85 Maillard, Tafelmacher, »*Faux réfugiés*? La politique suisse de dissuasion d'asile 1979–1999, Lausanne: Éditions d'en bas 1999, S. 132.

86 Zwicky, »Die Bewegungen«, S. 228.

seit der Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge rekapitulierte. Grass war nicht der einzige Asylbewegte, der die aus der griechischen Mythologie in den allgemeinen Sprachgebrauch aufgenommene Figur des Sisyphus heranzog, um die bereits im dritten Kapitel andiskutierte Einzelfall- und Dossierarbeit der Bewegung zu beschreiben: Wie Sisyphus, der dazu verdammt war, ewig einen stets von Neuem ins Tal herunterrollenden Felsbrocken einen Berg hinaufzuwälzen, schienen die Asylaktivistinnen und -aktivisten nicht anders zu können, als sich unaufhörlich unter großem Einsatz gegen einzelne Ausweisungen einzusetzen.⁸⁷ Wie Samuel Moyn in *The Last Utopia: Human Rights in History* festhält, kursierte die Rede vom Sisyphus auch in der internationalen Menschenrechtsbewegung zu deren Blütezeit im Jahr 1977.⁸⁸ Da der Asylaktivismus teilweise an die Menschenrechtsbewegung anschloss, ihr jedenfalls im Fokus auf individuelle Schicksale glich, erstaunt diese Parallele nicht.

Mit Blick auf die Menschenrechtsbewegung bilanziert Moyn, die in den 1970er-Jahren einsetzende Sisyphusarbeit sei »bewundernswert – und absurdistisch« zugleich gewesen.⁸⁹ Ein ähnliches Fazit lässt sich, wie zu zeigen sein wird, auch für die Asylbewegung ziehen. Allerdings muss dabei der bereits erwähnte Unterschied zwischen der Asyl- und der von Moyn und jüngst etwa auch Salar Mohandesi analysierten Menschenrechtsbewegung beachtet werden: für erstere war es sehr viel stärker pragmatisch denn ideologisch bedingt, sich derart stark mit individuellen Fällen zu befassen.⁹⁰ In diesem Sinn deute ich die Einzelfall- und Dossierarbeit der Asylbewegten als hochgradig ambivalentes Unterfangen, dass sich beinahe unauflöslich zwischen unhintergebar bedingter Unterwerfung für Protest, zwischenmenschlicher Verpflichtung und entpolitizierender Überlastung ansiedelte.

Während die in der Bewegung geführte Diskussion über Sinn und Unsinn der Einzelfallararbeit bereits länger geführt wurde, intensivierte sich diese ab 1987. Das hatte zum einen damit zu tun, dass die Zahl der in der Schweiz registrierten Asylgesuche gegen Ende der Dekade nochmals sprunghaft anstieg und 1989–1991 im Durchschnitt über 35 000 pro Jahr betrug.⁹¹

87 Vgl. Wolfgang Mieder, »Neues von Sisyphus«. *Sprichwörtliche Mythen der Antike in moderner Literatur, Medien und Karikaturen*, Wien: Praesens 2013, S. 182.

88 Moyn, *The Last Utopia*, S. 174.

89 Ebd.

90 Auch Salar Mohandesi betont, dass die Menschenrechtsbewegung einem individualistischen Ansatz verpflichtet ist und »Politik« als eine »externe Zumutung, die um jeden Preis zu vermeiden war«, betrachtete. Ders., *Red Internationalism. Anti-Imperialism and Human Rights in the Global Sixties and Seventies*, Cambridge: Cambridge University Press 2023, S. 10–11.

91 Schweizerische Asylstatistik 1980–2000, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, »Flüchtlinge«, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016388/2016-01-07/>, zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024.

Dies bedeutete für die Bewegung, dass deren Beratungs-, Betreuungs- und Beherbergungspraxis stärker gefragt war als je zuvor. Zum anderen ging die quantitative Zunahme mit mindestens ebenso wichtigen qualitativen Veränderungen beim Asylverfahren einher, die auf die zweite Revision des Asylgesetzes von 1986 zurückzuführen waren. Gesamthaft bewirkte dies, dass die Asylbewegung ab Sommer 1987 das ambitionierte Ziel verfolgte, ein gesamtschweizerisch und transnational operierendes »Grenz- und Begleitnetz« aufzubauen. Gleichzeitig sorgte sie sich seit längerem, sie werde von der Einzelfallarbeit »aufgefressen«.

Auf dieses Paradox gehe ich im Folgenden als erstes ein. In einem zweiten Schritt kommt anhand von Beispielen aus der Begleit- und Betreuungspraxis die sich im Asylaktivismus rasch einstellende zwischenmenschliche Verpflichtung zur Sprache. Sie machte es überaus schwierig, die von der Bewegung angestrebte Balance zwischen Einzelfallarbeit und anderen Formen und Dimensionen des Engagements zu erreichen. Abschließend wird thematisiert, dass die in der aktivistischen Diskussion regelmäßig diagnostizierte respektive gefürchtete »Überlastung« spätestens im Jahr 1990 tatsächlich eingetreten war. Auch deswegen geriet die Bewegung zu Beginn des neuen Jahrzehnts in eine tiefe Krise.

Warum suchte die Asylbewegung die Einzelfallarbeit ab 1987 gezielt auszubauen, obwohl sie sich gleichzeitig darum sorgte – sehr zum Schaden der eigenen Sache – sich kaum noch auf etwas anderes als Fallarbeit zu konzentrieren? Dieser Widerspruch erklärt sich mit den einschneidenden rechtlichen und praktischen Metamorphosen, welche sich in der Asylfrage zu jener Zeit abspielten. Wie gesehen hatte die Befürchtung, den Behörden könnte es dank der in der zweiten Revision des Asylgesetzes vorgesehenen Grenztore, dem »Lagerzwang« und der Ausschaffungshaft gelingen, ihre Praxis wieder weitestgehend von der Bewegung abzuschirmen, bereits in der Referendumsdebatte 1986 eine Rolle gespielt. »Falls das Gesetz angenommen wird und der Arbenz wirklich die Flüchtlinge zwingt, sich an einem der von ihm willkürlich festgelegten Grenztore zu melden, müssen wir halt schauen, dass wir dort präsent sind«, sinnierte Peter Zuber denn auch, als die Abstimmungskampagne lief.⁹²

Gut zweieinhalb Monate nach dem Urnengang, am 16. Juni 1987, dem offiziellen Flüchtlingstag, war aus der spontanen Idee Zubers bereits Realität geworden: Die Gruppe Asile–Asyl–Asilo eröffnete in unmittelbarer Nähe der zum Grenztor erklärten Zollstelle gelegenen katholischen Selige-Jungfrau-Maria-Kirche in Ponte Chiasso auf italienischem Territorium das erste

92 Zit. nach Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 152.

von vier geplanten »Empfangsbüros für Flüchtlinge« (je ein weiteres war in den Grenzregionen der übrigen Nachbarstaaten Deutschland, Frankreich und Österreich vorgesehen). Es gehe darum, erklärte Koch den zahlreich anwesenden Journalistinnen und Journalisten, zu verhindern, dass die Zöllner die Asylsuchenden formlos abweisen und damit gar nicht erst zum Verfahren zulassen. Auch nach dem Grenzübertritt sollte die »persönliche Begleitung des Asylsuchenden durch das ganze Asylverfahren« sichergestellt werden, indem die Empfangsstelle in Ponte Chiasso die Leute an Gruppierungen im Landesinnern vermittelt.⁹³

Obwohl die Asylbewegung seit ihren Anfängen viel Erfahrung darin gesammelt hatte, Asylsuchende zu beraten, zu begleiten und zu betreuen, war der Plan, angesichts des revidierten Asylverfahrens »ein grenzüberschreitendes Solidaritätsnetz« aufzubauen, sehr ambitioniert.⁹⁴ Hierfür war nötig, unter oft großem Zeitdruck über Landesgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten – und dies angesichts meist nicht besonders auskunfts- und hilfsbereiten Polizei-, Grenz- und Asylbehörden. Wie George Hoefflin von der auf die transnationale Zusammenarbeit mit französischen Hilfswerken und NGOs spezialisierten Genfer Gruppe ELISA Anfang 1988 im Rundbrief der BODS beschrieb, brachte dieses Vorhaben auch innerhalb der Schweiz neue Herausforderungen mit sich: Weil landesweit nur vier von der Bewegung »Bundeslager« genannte Empfangsstellen geplant waren und die Asylsuchenden neu anteilmäßig auf die Kantone und Gemeinden verteilt werden sollten, gelte es, »jeden Ortswechsel, der dem Flüchtling aufgezwungen wird«, genau zu verfolgen und sicherzustellen, dass die Mitglieder des Netzes telefonisch erreichbar waren.⁹⁵ »In Anbetracht möglicher Sprachprobleme«, zählte Hoefflin eine weitere Hürde auf, sollte »das Netz aus Personen bestehen, die Fremdsprachen beherrschen«, wobei möglichst auch Menschen, die selbst aus den gängigen Herkunftsländer stammen, einzubeziehen seien.

Der Plan lautete also, die lokal zwar bereits vielerorts, aber noch längst nicht in allen Teilen der Schweiz gleichermaßen bestehenden Anlaufstellen sowie Patenschafts- und Begleitgruppen zu einem das Landesinnere sowie die Grenzregionen möglichst lückenlos integrierten Gesamtsystem um- und aufzubauen. Dieses Vorhaben sollte die Bewegung während der nächsten drei bis vier Jahre intensiv beschäftigen. Das »Solidaritäts-« respektive das später in erster Linie »Grenz-« oder »Begleitnetz« genannte Projekt war von

93 »Empfang vor den Grenztoeren«, in: *Der Bund*, 11. 6. 1987, S. 1.

94 Zu ELISA siehe CGDDA, BODS, *Asile! Réseau ELISA. Solidarité en Suisse et par-dessus les frontières*, Genf 1988, in: Archiv Sosp, Ablage »Réseau frontière 88/89«. George Hoefflin, »Schaffen wir ein Netz«, in: *BODS-Rundbrief* 1 (1988), S. 9.

95 Ebd.

Sommer 1987 bis circa 1992 ein wiederkehrendes, wichtiges Traktandum der Bewegung. Trotz einiger nennenswerter Erfolge vermochte das im Rahmen der AKS konzipierte und koordinierte Unterfangen in der Folge nicht, die anfänglich sehr hochgesteckten Ziele vollumfänglich zu erreichen.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass man auf der Ebene der Konzeption des Grenz- und Begleitnetzes ursprünglich durchaus darauf bedacht war, Lehren aus der schon länger laufenden Debatte über die Schattenseiten der Einzelfallarbeit zu ziehen. An einem »Reflexionstag« von SOS-Asile im Mai 1987 hatte es hierzu etwa geheissen, man habe »oft Mühe, den Gegner anzugreifen und sogar damit, ihm anders zu antworten, als uns unter grösstem Zeitdruck um individuelle Fälle zu kümmern«, weswegen sich »eine gewisse Demobilisation« spürbar mache.⁹⁶ Kurz zuvor hatte auch etwa Pfarrer Walss davor gewarnt, man dürfe sich »nicht durch Einzelfälle auffressen lassen«, denn für Öffentlichkeitsarbeit und Analyse müsse man sich genauso Zeit nehmen, wie dazu, »über die Sprachgrenzen in unserem Land hinaus in Kontakt zu kommen«.⁹⁷

Angesichts solcher und ähnlicher Bedenken gegen die Einzelfallarbeit respektive deren Überhandnehmen konzipierte man das im Aufbau befindliche Grenz- und Begleitnetz stark als eine Art Verbund von »Briefkästen«. Um das Grenz- und Begleitnetz schweizweit aufzubauen, sei es zwar nötig, »über den Kreis der bereits Engagierten« hinauszugehen, hieß es an einer fast ausschließlich diesem Thema gewidmeten Vollversammlung der AKS, die Anfang November 1988 stattfand; aber dies sei durchaus möglich, lautete die optimistische Einschätzung, denn Schweizerinnen und Schweizer, die bereit seien, »ihren Briefkasten zur Verfügung zu stellen«, könnten in allen Regionen gefunden werden, da es hierfür – und dies ist entscheidend – »nur einen sehr beschränkten zeitlichen Einsatz« brauche und man »nicht ein speziell geschulter Spezialist« sein müsse.⁹⁸

Da die Asylbewegung zu jenem Zeitpunkt bereits zur Genüge erfahren hatte, wie zeitintensiv und nervenaufreibend sich die Fall- und Dossierarbeit meist gestaltet, erstaunt die im Protokoll der Vollversammlung stark betonte »Briefkasten«-Konzeption des Grenz- und Begleitnetzes zunächst. Allerdings spiegelt sich darin, dass man damit primär anstrebte, Transparenz über die sich im starken Wandel befindliche Asylpraxis herzustellen. Die Idee war, an die schon bisher wichtige Praxis anzuknüpfen, sich von Asylsu-

96 P. V. de la journée de réflexion et du travail du 23 mai 1987, S. 1, in: ACV PP 972/A/50 (Procès-verbaux, annexes, notes manuscrites et convocations).

97 Zit. nach Ökumenische Basisbewegung Zürich (Hg.), *Wider die Mauern!*, S. 103–107.

98 Protokoll der Vollversammlung der Asylkoordination vom 5. 11. 1988, S. 2, in: Archiv Longo Mai, Ordner »Asylkoordination Schweiz«.

chenden bevollmächtigen zu lassen, um so Einblick in die entsprechenden Verfahren zu erlangen. Aus Erfahrung ging man davon aus, dass man in den einzelnen Verfahren für sich genommen wenig bis nichts erreiche und sich die Asylpraxis nur dann nachhaltig beeinflussen lässt, wenn man »das Siegel der Verschwiegenheit« brechen und die breitere Öffentlichkeit darüber informieren kann, wie die Behörden tatsächlich vorgehen.⁹⁹

Davon zu reden, es gehe eigentlich primär darum, den eigenen Briefkasten zur Verfügung zu stellen, suggerierte also, dass die Bevollmächtigten sich nicht oder kaum aktiv in die fraglichen Verfahren einzuschalten brauchten. Nur deswegen konnte man sagen, es brauche im Prinzip weder besonders viel Zeit noch Wissen oder Können, um sich am Grenz- und Begleitnetz zu beteiligen. Die Vollmacht als »technisches Mittel« der Informationsbeschaffung zu betrachten, implizierte, dass es gelingen würde und vertretbar sei, die Fälle der vollmachtgebenden Asylsuchenden primär via den Briefkasten, also auf einem nüchtern-distanzierten Weg mitzuverfolgen, ohne sich notwendigerweise menschlich und juristisch stark einzubringen.¹⁰⁰

Mittels Beispielen aus der Bevollmächtigtenpraxis wird sogleich darauf einzugehen sein, warum die Briefkasten-Konzeption insgesamt unrealistisch war und keinen Ausweg aus dem Dilemma der Einzelfallarbeit bot. Zunächst sind jedoch die an die zweite Revision des Asylverfahrens geknüpften verfahrensrechtlichen Neuerungen darzustellen, die sich insbesondere ab Herbst 1988 bemerkbar machten. Denn die Bedeutung, die dem Grenz- und Begleitnetz in der Bewegung zukam, versteht sich nur vor dem Hintergrund des vom Bundesrat auf Mitte Oktober in Kraft gesetzten »Verfahrens 88« (V 88).

Die Bundesverwaltung hatte das V 88 im Rahmen einer »Asylofix« genannten interdepartementalen Arbeitsgruppe zunächst als »türkeispezifische Straffung des Asylverfahrens« ausgearbeitet.¹⁰¹ Denn wie bereits erwähnt, stiegen die Asylgesuchszahlen ab 1987 und bis 1991 steil an, wobei hierfür ab 1990 die sich abzeichnenden Jugoslawienkriege prägend wurden.¹⁰² In den Jahren 1987–1989 waren es hingegen die Asylsuchenden mit türkischer Staatsangehörigkeit, darunter sehr viele Kurdinnen und Kurden, die im

99 Ebd.

100 Protokoll der Vollversammlung der AKS vom 17. 12. 1988, S. 3, in: Archiv Longo Mai, Ordner »Asylkoordination Schweiz«.

101 Bericht des EJPD zuhanden des Bundesrats vom 30. 9. 1988: Massnahmen zur Schlechterstellung von illegal eingereisten Asylbewerbern und zur Fernhaltung arbeitssuchender Ausländer vom Asylverfahren, S. 8, in: Archiv Sosp, Ablage »Archiv zu Revision 86 und V 88«.

102 1991 erreichte die Zahl registrierter Gesuche mit 41 000 einen zeitweiligen Höchstwert, der erst 1998–1999 des Kosovokriegs wegen wieder erreicht wurde. Holenstein, Kury, Schulz, *Schweizer Migrationsgeschichte*, S. 333.

Fokus der Asylbehörden und im Zentrum der öffentlichen Debatte standen. Sie machten im Durchschnitt etwa die Hälfte der in diesen beiden Jahren total rund 35 000 registrierten Gesuche aus.

Das V 88 genannte Prozedere zielte darauf, dass alle, die nicht über die Grenztore einreisten, »mit Nachteilen zu rechnen« hatten, wie es der Bundesrat im Abstimmungsbüchlein zum Referendum ausgedrückt hatte.¹⁰³ Wie von den Kritikerinnen und Kritikern der Grenztore vorausgesagt, waren die Chancen, dort ein Asylgesuch zu stellen und legal einreisen zu dürfen, in der Praxis allerdings verschwindend klein. Deshalb musste, wer in der Schweiz ins Asylverfahren aufgenommen werden wollte, weiterhin beinahe zwingend unkontrolliert einreisen, weil sie oder er ansonsten, außer in einigen wenigen, wohl meist asylbewegter Unterstützung zu verdankenden Ausnahmen, gar nicht erst ins Land gelassen würde.

Wie die Genfer Koordination für die Verteidigung des Asylrechts im Juni 1988 an einer Medienkonferenz bekannt gab, führte der DFW überdies auch 15 bis 20 Prozent all jener zurück nach Italien, Deutschland, Österreich und Frankreich, die es über die Grenze geschafft hatten und bei der Empfangsstellen des Bundes am Flughafen Cointrin versuchten, ein Asylgesuch einzureichen.¹⁰⁴ Die – vom Asylgesetz grundsätzlich gedeckte – Begründung hierfür lautete, in den Nachbarstaaten der Schweiz drohe keine unmittelbare Gefahr vor asylrelevanter Verfolgung. Auch was die Türkei anging, bemühte sich die offizielle Schweiz, das diesbezügliche Risiko als gering darzustellen. Sinnbildlich hierfür ist, dass Peter Arbenz kurz nach Einführung des Verfahrens 88 so weit ging, die Türkei als in der Frage der Menschenrechte »ziemlich fortgeschritten« zu bezeichnen, während Amnesty International in einem Länderbericht, der zur gleichen Zeit erschien, von »systematischen und grausamen« Verletzungen derselben sprach.¹⁰⁵

Wie das V 88 gedacht war und worauf es hinauslief, kristallisierte sich im offiziellen Ablaufschema (Abb. 8): Am Anfang steht eine dunkle, undifferenzierte Menschenmasse, zum Schluss ein großes, das kleine Land verlassendes Flugzeug, an dem kaum ein Weg vorbeiführt; das Wort »Asyl« jedenfalls verschwand typographisch beinahe – und mit der Beschwerde steht es, bezeichnenderweise, in keinerlei Beziehung.

103 Schweizerischer Bundesrat, Volksabstimmung vom 5. April 1987. Erläuterungen des Bundesrates, hg. von Schweizerische Bundeskanzlei, Bern 1987, S. 4.

104 A.-M. L., »Droit d'asile nouvelles inquiétudes«, in: *Journal de Genève*, 24. 6. 1988, S. 20.

105 Vincent Volet, »La torture continue«, in: *Le Matin*, 2. 11. 1988, S. 21. Dieselbe Zeitung (ebd., S. 2) druckte in der Kommentarspalte anstelle eines Texts eine Zeichnung des bekannten Karikaturisten Barrigue ab, die den DFW mit Zaumzeug und Scheuklappen zeigte, während er den fraglichen Satz ausspricht.

'Verfahren 88'

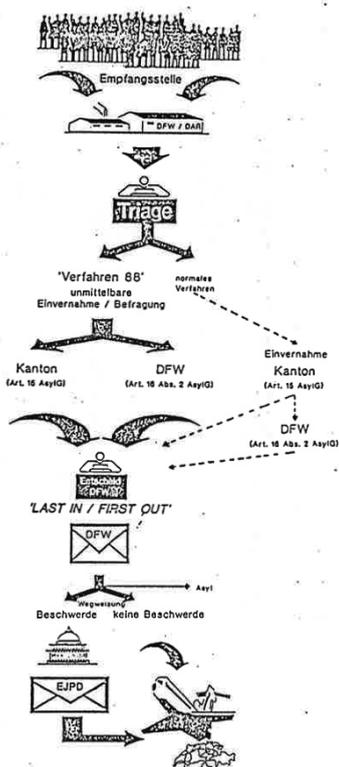


Abb. 8: Offizielles Schema des DFW zum »Verfahren 88«

Im Einklang mit der grafischen Darstellung hieß es in einem behördeninternen Bericht, den sich die Bewegung verschaffte, Ziel des V 88 sei es, den Aufenthalt in der Schweiz »auf ein absolutes Minimum« zu beschränken.¹⁰⁶ Dies sollte mittels eines ganzen Reigens von Maßnahmen auch etwa bei der Unterbringung erreicht werden, die gesamthaft zudem ein »faktisches

¹⁰⁶ Bericht des EJPD zuhanden des Bundesrats vom 30. 9. 1988: Massnahmen zur Schlechterstellung von illegal eingereisten Asylbewerbern und zur Fernhaltung arbeitssuchender Ausländer vom Asylverfahren, S. 11 in: Archiv Sosp, Ablage »Archiv zu Revision 86 und V 88«. Ein asylbewegter Journalist machte die wesentlichen Inhalte des Berichts Mitte November 1988 publik. Beat Leuthardt, »Verheimlichtes Ein-Tages-Verfahren. Unveröffentlichter Bericht des Departements Kopp zum »Asylverfahren 88«, in: WöZ, 18. 11. 1988, S. 4.

Arbeitsverbot« ergeben sollten, wie es Bundesrätin Kopp auf der Pressekonferenz nach der entscheidenden Bundesratssitzung ausdrückte.¹⁰⁷

Es lag also in den mit dem V 88 vorgesehenen, durchaus drastischen rechtlich-praktischen Verschlechterungen für die allermeisten Asylsuchenden begründet, dass die Asylbewegung auf das Grenz- und Begleitnetz setzte. Bei der erwähnten AKS-Vollversammlung vom November 1988 drehte sich die Diskussion deswegen darum, was die Bewegung unternehme, um angesichts des V 88 »nicht sehr bald völlig ›weg vom Fenster‹ zu sein«. ¹⁰⁸ Auch zeigte sich dort, dass die Bewegung das Grenz- und Begleitnetz entschieden unter dem Aspekt des Sichtbarmachens und nicht etwa der direkten Beeinflussung der Asylpraxis verstand. Man sei sich einig, »dass selbst mit einer Begleitung und Kontrolle nicht sehr viel bei der Fällung der Entscheidung ausgerichtet werden kann«. ¹⁰⁹ Es ging also eigentlich darum, sich in die Lage zu versetzen, überhaupt effektiv protestieren zu können. Und dies gelang zunächst auch.

Mitte Dezember 1988 hielt die AKS fest, die über das Netz eingesehenen Akten belegten, »dass mit den Asylbewerbern auf absolut unmögliche Art und Weise umgegangen wird«, man könne jetzt behördliche Vorgehensweisen belegen, die »man bisher als Gerücht oder vom Hörensagen kannte«. ¹¹⁰ Tatsächlich gelang es der Bewegung, die auf diesem Weg gewonnenen Informationen in öffentlich vernehmbare Kritik am V 88 zu übersetzen. Sobald klar

107 »Raschere Asylentscheide«, in: *Der Bund*, 4. 10. 1988, S. 1. Die revidierte Asylverordnung ließ neuerdings zu, die kantonale Erstbefragungen zu umgehen, indem in den Empfangsstellen des Bundes auch eine Kurzbefragung zu den Asylgründen stattfinden konnte, worauf der DFW direkt zur zweiten Befragung und zum Entscheid schreiten durfte. Zu diesem Beschleunigungsschritt gesellten sich eine Reihe ergänzender Maßnahmen: Erstens sollte auch der Beschwerdedienst des EJPD V 88-Fälle prioritär behandeln sowie darauf achten, »dass sich das Eingehen des finanziellen Risikos für arbeitssuchende Migranten nicht mehr lohnt«, sprich höhere Kostenvorschüsse erheben. Ein Asylgesuch in der Schweiz zu einem (noch) größeren finanziellen Risiko machen, sollte zudem eine weitere Maßnahme sein: Weil die Kantone wegen der guten Konjunktur nicht ernsthaft von der ihr im Rahmen der zweiten Revision verliehenen Kompetenz Gebrauch machten, generelle Arbeitsverbote von bis zu drei Monaten auszusprechen, wurden Asylsuchende obligatorisch in geografisch peripheren »Bundeszentren« untergebracht, von wo die Stellensuche praktisch unmöglich war, zumal noch konsequenter Sach- statt Geldleistungen ausgerichtet wurden. Ein weiterer Aspekt des Verfahren 88 war, die bei den Befragungen durch die kantonale Fremdenpolizei oder durch den DFW von Gesetzes wegen anwesenden Hilfswerkvertretungen zu schwächen, indem diese die – neuerdings noch wichtigeren – Protokolle der Kurzbefragung in den Empfangsstellen erst unmittelbar vor der entscheidenden Befragung zu Gesicht bekommen sollten und nicht wie zuvor mindestens einige Tage im Voraus. Ebd., S. 15.

108 Protokoll der Vollversammlung der Asylkoordination vom 5. 11. 1988, S. 2, in: Archiv Longo Mai, Ordner »Asylkoordination Schweiz«.

109 Ebd.

110 Protokoll der Vollversammlung der AKS vom 17. 12. 1988, S. 3, in: ebd.

war, dass in Folge des Rücktritts Kopps der bisherige Militärminister Arnold Koller von der CVP das EJPD übernehmen würde, veranstaltete die AKS Anfang Februar 1989 die bereits genannte, gut rezipierte Medienkonferenz. Von acht Sprechenden bezogen sich drei auf ihre persönlichen Erfahrungen als Bevollmächtigte und Begleitpersonen.¹¹¹

Da es zuvor zudem in den neu eröffneten Bundeszentren zu Protesten von Geflüchteten gekommen war, entstand im Nachgang des Rücktritts von Bundesrätin Kopp wiederum eine Situation des Unvernehmens. Dies zeigt sich erstens daran, dass Peter Arbenz Anfang März gemeinsam mit zehn DFW-Angestellten an die Öffentlichkeit trat, um sich der vehementen Kritik der Bewegung am neuen Verfahren zu erwehren, die in milderer Form auch von Seiten der Flüchtlingshilfswerke erklang. Während das Verhältnis zu den anerkannten Hilfswerken partnerschaftlich sei, würde die Stimmung gegen ihn als DFW, seine Mitarbeitenden und die Asylpolitik »vor allem von politischen Komitees gemacht, die keine Verantwortung tragen und die auch über kein eigentliches Mandat verfügten«, erklärte Arbenz.¹¹² Er sprach damit der Bewegung ab, ein ernstzunehmendes Sprechsubjekt zu sein, während er sich, ihrer Kritik wegen, ausführlich rechtfertigte. Der DFW sei, berichtete etwa die *NZZ*, »sehr deutlich« geworden, habe die Asylkoordination doch »noch für keinen Asylanten selber einen Finger gerührt«.¹¹³ Die Kritik scheint einen wunden Punkt getroffen zu haben; anders ist kaum zu erklären, warum der im zu jener Zeit sowieso skandalgeschüttelten EJPD beheimatete DFW die Bewegung mit einer Aussage angriff, die angesichts der immensen sozialen und juristischen Begleitarbeit offensichtlich absurd war. Kurz darauf stießen die Asylaktivistinnen und Asylaktivisten, zweitens, zudem wiederum bei einer Kantonsregierung auf Gehör.

Kurz nach dem versuchten Befreiungsschlag des DFW setzte der FDP-Polizeivorsteher des Kantons Neuenburg André Brandt am 21. März 1989 den Vollzug von Wegweisungen aus dem Bundeszentrum Gorgier aus, bis sich der Bundesrat neuerlich über das Verfahren⁸⁸ erkläre.¹¹⁴ Zuvor waren gegen Ende Januar 1989 zunächst in den temporären Bundeszentren in Gorgier-Chez-le-

111 Einleitung von Ueli Schwarz zur Pressekonferenz der AKS vom 6. 2. 1989, in: Archiv Sosef Ablage »Pressekonferenzen AKS«.

112 »Flüchtlingsbeamte auf der »Anklagebank«, in: *NZZ*, 11. 3. 1989, S. 21.

113 Im Oktober 1988 hatte der DFW ein von der AKS und der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSOA) gemachtes Angebot abgelehnt, angesichts der Unterbringungskrise Adressen von Privatpersonen zur Verfügung zu stellen, die bereit sind, Asylsuchenden während einiger Zeit Wohnraum zur Verfügung zu stellen. »Arbenz weist Vorwürfe zurück«, *Bieler Tagblatt*, 24. 10. 1988, S. 1.

114 »Asile. Des Critiques«, in: *L'Express*, 22. 3. 1989, S. 4.

Bart am Neuenburgersee sowie in Goldswil im Berner Oberland Proteste unter den dem V 88 Unterworfenen ausgebrochen. Etwa die Hälfte der 105 Hungerstreikenden von Gorgier-Chez-le-Bart fanden Unterschlupf in der reformierten Kirche Valangines im Quartier Vauseyon, nachdem sie mit Unterstützung der lokalen Asylkoordination in der Innenstadt von Neuenburg für ihre Anliegen demonstriert hatten.¹¹⁵ Am darauffolgenden Tag konnte einer der Hungerstreikenden spontan an der bereits länger geplanten Pressekonferenz der AKS zum V 88 und zur »Ära Kopp« teilnehmen, wo er erklärte: »Wir fordern prinzipiell, dass das beschleunigte Verfahren abgeschafft, dass alle Asylsuchenden auf gleiche Weise behandelt und das Statut der Bundeszentren aufgegeben wird.«¹¹⁶

Im Zuge der von den Asylsuchenden ausgehenden Proteste hatte die Neuenburger Bewegung alle Hebel in Bewegung gesetzt und unter anderem sämtliche Kirchen des Kantons einen Brief des asylengagierten Rechtsprofessors Philipp Bois mitunterzeichnen lassen. Darin forderte Professor Bois jene Aussetzung der Wegweisungen, wie sie Regierungsrat Brandt daraufhin beschloss.¹¹⁷ Als der bald aus dem Amt scheidende Brandt dem Neuenburger Parlament seinen Entscheid erklärte, hielt auch dieser den Bundesasylbehörden in unmissverständlichen Worten vor, sich über das Recht hinwegzusetzen:

»Wir haben den sehr deutlichen Eindruck – und wir haben es Arnold Koller wissen lassen – dass man in diesem Bereich die Grenze des Tolerierbaren überschritten hat. Wir leben in einem Rechtsstaat, wir müssen das Recht respektieren.«¹¹⁸

Angesichts des vorausgegangenen Kirchenasyls in Valangines war die von der Neuenburger Regierung im Namen des Rechts an das EJPD adressierte Kritik sehr bemerkenswert. Sie schloss sich der Argumentation der Bewegung an, dass die eigentlichen Rechtsbrecherinnen und Rechtsbrecher im EJPD zu finden seien. Auch als die AKS anschließend eine Evaluation der V 88-Dossiers aus Gorgier präsentierte, fand sie mit ihrer Kritik Wider-

115 »Asile à l'église«, in: ebd., 6. 2. 1989, S. 3.

116 José Bessard, »Haro sur les centres d'accueil«, in: *Journal de Genève*, 7. 2. 1989, S. 15.

117 Brief von Philipp Bois an den Neuenburger Staatsrat, 18. 3. 1989 sowie beiliegender vom Pastoralrat der römisch-katholischen Kirche, der CARITAS, der Jüdischen Gemeinde, dem CSP, der Asylkoordination sowie dem Komitee zur Verteidigung des Asylrechts unterzeichneter Brief an den Staatsrat, 18. 3. 1989, in: Archiv Vivre Ensemble/CSP, Documentation concernant l'asile, Liste Nr. 17.

118 »Asile. Des Critiques«, in: *L'Express*, 22. 3. 1989, S. 4.

hall.¹¹⁹ Das V 88 blieb allerdings bis zur dritten Asylgesetzrevision von 1990 grundsätzlich in Kraft, wenngleich dieses im Zuge der Proteste punktuell durchaus modifiziert wurde und längst nicht auf alle informell Eingereisten Anwendung fand.¹²⁰

Rasch aber zeigten sich beim Grenz- und Bevollmächtigtenetz Probleme. Mitte April 1989 vermerkte die AKS zwar: »Wir können feststellen, dass immer mehr Komitees/Leute Begleitungen/Vollmachten übernehmen«. ¹²¹ Allerdings stockte das Vorhaben, in allen Nachbarländern ein »Empfangsbüro« wie in Como–Ponte Chiasso einzurichten, obwohl dies im Frühsommer 1989 z. B. an der schweizerisch-österreichischen Grenze im Zuge vermehrter grenzüberschreitender Kontakte seitens Asylbewegter als »höchst dringlich« bezeichnet wurde (auf die Schwierigkeiten grenzüberschreitender Aktionen und Kampagnen wird im letzten Kapitel zurückzukommen sein). ¹²² Im Dezember desselben Jahres war die Diskussion um das Grenz- und Bevollmächtigtenetz denn auch bereits eine ganz andere. Das Problem, führte Michel Ottet von ELISA auf der Vollversammlung der AKS aus, stelle sich vor allem bei »der Empfangsstelle Kreuzlingen, über die 40 % aller Asylsuchenden in die Schweiz einreisen: ein Bevollmächtigtenetz ist in dieser Gegend aber nicht vorhanden!« ¹²³

Eines der Probleme des Netzes war denn auch die unterschiedlich engagierte Haltung der Flüchtlingshilfswerke gegenüber den Asylsuchenden. In der Romandie waren die etablierten Hilfswerke etwa im wichtigen und umstrittenen CERAC, dem Registrierungs- und Verfahrenszentrum am Flughafen Genf-Cointrin, präsent und holten systematisch Verfahrensvollmachten ein. Diese delegierten sie häufig an Asylbewegte. Demgegenüber kümmerten sich die Hilfswerke in der Deutschschweiz und im Tessin »so gut wie gar nicht« um die Neuankömmlinge und es gebe »nicht einmal eine

119 Siehe etwa »Ein Weissbuch gegen das Asylverfahren 88«, in: *Tages-Anzeiger*, 12. 4. 1989, S. 9 oder »Politique d'asile vertement tancée«, in: *L'Express*, 12. 4. 1989, S. 1 sowie »Asile ›machine infernale‹ dénoncée«, in: ebd., S. 3.

120 Die V 88-Zuteilung bedeutete beispielsweise nicht länger, dass ein Gesuch formell als »offensichtlich aussichtslos« galt. »Mehr schnelle Entscheide«, in: *Der Bund*, 17. 11. 1989, S. 1. Für praktische Verbesserungen im Bundeszentrum Gorgier siehe »Juriste pour réfugiés«, in: *L'Express*, S. 9.

121 Protokoll Vollversammlung der AKS vom 15. 4. 1989, S. 3, in: Archiv Longo Mai, Ordner »Asylkoordination Schweiz«.

122 Protokoll Vollversammlung der AKS vom 10. 6. 1989: Kurzprotokoll aus den Regionen Basel, Glarus und Vorarlberg, in: Archiv Longo Mai, Ordner »Asylkoordination Schweiz«.

123 Vollversammlung der AKS vom 9. 12. 1989, S. 1, in: Archiv Longo Mai, Ordner »Asylkoordination Schweiz«. Zur lokalen Situation siehe AGATHU (Hg.), *Kreuzlingen und die Flüchtlinge: Darstellungen, Erlebnisse und Erfahrungen seit den 1980er Jahren*, Kreuzlingen: Eigenverlag 2021.

Diskussion darüber, wie man diese Situation ändern könnte«, notierte in einem früheren Protokoll der AKS.¹²⁴ Wie das St. Galler Asylkomitee bei der Versammlung im Dezember 1989 betonte, war die Lage in der Ostschweiz zusätzlich erschwert. Dort hatte der DFW kurze Zeit zuvor wegen des akuten Mangels an Unterkünften das bundeseigene Flüchtlingsheim in Altstätten zu einer zusätzlichen Empfangsstelle umfunktioniert.¹²⁵ Da es in Kreuzlingen und im St. Galler Rheintal zu jener Zeit »keine strukturierten Asylkomitees« gab, bedeutete das für die Asylbewegten aus der Stadt St. Gallen, wie sie erklärten, »eine Tagesreise«, um überhaupt eine Vollmacht einzuholen oder jemanden zu einer Anhörung zu begleiten.¹²⁶

Auch dort, wo die Asylbewegung stark war, wie etwa in der Region Basel, bedeutete das Grenz- und Begleitnetz eine große Herausforderung. Es brauche »ein bis zwei vollamtliche« Stellen, um die nötige Koordination sicherzustellen, hatten die lokalen Asylengagierten bei einem Arbeitstreffen im Dezember 1988 festgestellt.¹²⁷ Aber auch Monate später lief in Basel und Umgebung in Sachen Grenz- und Begleitnetz »leider noch nicht allzu viel« – »Überlastung« begründete das hauptsächlich in Basel ansässige CEDRI seine diesbezügliche Zurückhaltung.¹²⁸

Für alle neuralgischen Punkte des Netzes genügend Engagierte zu finden, war nicht die einzige Schwierigkeit. Wie die Asylbewegung bereits in den Jahren zuvor oft erlebt hatte, tendierte Fall- und Dossierarbeit dazu, andere wichtige Aktivitäten zu verdrängen: Der Genfer George Hoefflin forderte bei besagtem Treffen, man müsse »vermehrt die behördliche Ausschaffungspraxis denunzieren und kritisieren«, das heißt, eine eigentliche »Neuorientierung« des Grenz- und Begleitnetzes in Richtung vermehrter

124 Ebd.

125 Nachdem sich im August 1988 bereits der Kanton Zürich nicht mehr fähig gezeigt hatte, alle ihm zugewiesenen Asylsuchenden ordentlich unterzubringen und die Stadt Bern in einer »Feuerwehrübung« ein zweites Erstaufnahmezentrum eröffnete, mussten im Verlauf des Septembers insbesondere in Genf, Lausanne, Basel, Bern, Zürich und einigen anderen Orten viele Asylsuchende teils tagelang auf der Straße ausharren. Auch in der Folge blieb die Unterbringungssituation turbulent, in Genf beispielsweise organisierten kirchliche und asylbewegte Kreise Nachtlager für die Obdachlosen. Siehe hierzu Michel Bavarel, Jean-Pierre Zurn, *Chronique d'un accueil controversé à Genève (1988–2008)*, Bernex: AGORA 2008.

126 Protokoll Vollversammlung der AKS vom 10. 6. 1989, S. 4 in: Archiv Longo Mai, Ordner »Asylkoordination Schweiz«.

127 Ebd. Auch wenn die entsprechenden Arbeitsstellen in Basel, soweit ersichtlich, nie realisiert wurden, ist das Stichwort Professionalisierung in diesem Zusammenhang doch bedeutsam, denn die steigende Dossierarbeit war in der ganzen Bewegung eine treibende Kraft, bezahlte Stellen zu schaffen (siehe hierzu Kapitel 7).

128 Ebd.

Öffentlichkeitsarbeit vornehmen.¹²⁹ Ein Vertreter der Zürcher Freiplatzaktion hielt zudem fest, die Asylbewegung müsse wachsen, damit das Netz funktionieren könne. Eintreten tat in der Folge allerdings das Gegenteil: »Allgemein stellen wir fest, dass die Freiwilligenarbeit abnimmt und dass viele resignieren«, bemerkte die AKS im Sommer 1990.¹³⁰

Um die skizzierte Entwicklung des Grenz- und Bevollmächtigtennetzes zu verstehen, muss man auch in den Blick nehmen, was die Bevollmächtigten in der Praxis machten. Wie die AKS anlässlich einer offenen Sitzung im November 1989 nochmals betonte, war die Idee des Grenz- und Begleitnetz, »mit vertretbarem Aufwand den Überblick über den Werdegang des einzelnen Flüchtlings« wahren zu können.¹³¹ Im asylbewegten Alltag zeigte sich in fast jeder Hinsicht ein anderes Bild. Zunächst mussten die Beteiligten, um überhaupt eine Vollmacht ausgestellt zu bekommen, das Vertrauen der fraglichen Asylsuchenden gewinnen. Diesen Aspekt unterstrich etwa die bei SOS-Asile Vaud engagierte Monique Darbre, als sie im April 1989 in einer schwerpunktmäßig dem Grenz- und Begleitnetz gewidmeten Ausgabe von *Vivre Ensemble* über ihre Erfahrungen als Bevollmächtigte schrieb.

Als erstes müsse man, erklärte Darbre, das »Vertrauen gewinnen, unsere Arbeit erklären, die Ungereimtheiten des Verfahrens zur Sprache bringen, die Wichtigkeit der Anhörungen.«¹³² Diesen entscheidenden Schritt, betonte Darbre, musste man oft einzig mit Hilfe eines Wörterbuchs bewältigen. Sobald die Einwilligung trotz der Verständigungsschwierigkeiten erzielt sei, genügten Wörterbücher nicht mehr. Stattdessen müsse man jemanden zum Übersetzen finden: »Man bittet die ›alten‹ Asylsuchenden, die anerkannten Flüchtlinge ... und es kann passieren, dass man sich in einer aufgeregten Debatte zwischen erbitterten Gegnern wiederfindet.«

Das Bedürfnis nach Übersetzung zeugt davon, dass das Engagement eben meist sehr viel weiter ging, als nur die Verfahrenskorrespondenz mitzuverfolgen, ohne im konkreten Fall groß zu intervenieren. Und dies wiederum hing mit dem hergestellten Vertrauensverhältnis zusammen. Denn es ist plausibel, dass viele Asylsuchende, die einer ihr zuvor meist völlig unbekannten Person eine Vollmacht ausgestellt hatten, davon ausgingen, dieser Akt bedeute, dass ihr die oder der Bevollmächtigte im Verfahren mehr oder weniger tatkräftig zur Seite stehen werde. Und auch auf Seiten der Bevollmächtigten ist davon

129 Ebd., S. 2.

130 Protokoll der Vollversammlung der AKS vom 25. 8. 1990, S. 2, in: Archiv Longo Mai, Ordner »Asylkoordination Schweiz«.

131 AKS: Einladung zu einem »Brainstorming« am 12. 11. 1989 in Bern, in: Archiv Longo Mai, Ordner »Asylkoordination Schweiz«.

132 Monique Darbre, »Mandataire dans la pratique«, in: *Vivre Ensemble* 21 (April 1989) S. 4.

auszugehen, dass das anfänglich nötige Vertrauensverhältnis dazu führte, sich nicht damit zu begnügen, das Schicksal der fraglichen Personen in der schweizerischen Asylbürokratie in erster Linie aus einer rein beobachtenden Optik und auf dem Papier mitzuverfolgen. Darbre beschrieb in ihrem an neue Mitglieder des Grenz- und Bevollmächtigtennetzes gerichteten Text jedenfalls ein Engagement, das unter anderem die persönliche Anwesenheit bei den Befragungen und die Hilfe bei Rekursen beinhaltete. Bevollmächtigte zu sein, schrieb Darbre, »heißt auch das: liebhaben«. Und also »erscheinen uns die Entscheide aus Bern skandalöser denn je. Die Empörung und die Abscheu spornen uns an. Und man bricht wieder auf.«¹³³

Ein kurz darauf ebenfalls in *Vivre Ensemble* erscheinener Artikel illustriert, wie rasch sich angesichts des behördlichen Agierens bei den Bevollmächtigten ein Gefühl der Verantwortung einstellen konnte, das ein entsprechend intensives Engagement erforderte. Unter dem treffenden Titel »Ping-Pong in Cointrin« berichtete K. Chaim über seinen allerersten Einsatz als Bevollmächtigter.¹³⁴ Was Chaim über den Umgang der Behörden mit Moha, einem Marokkaner, erzählte, gibt einen Eindruck davon, was die Asylbewegung konkret meinte, wenn sie von behördlichen Trickereien und Widerrechtlichkeiten redete, die besonders häufig vorkämen, bevor auf ein Gesuch überhaupt eingegangen werde. Vor allem aber gibt der Text, wie gesagt, eine Vorstellung davon, wie rasch eine bevollmächtigte Person sich überaus intensiv engagierte beziehungsweise einsetzen musste, sobald man einen Einblick gewann, was an den Grenzen, in den Flughäfen oder den Amtsstuben vor sich ging. Die von Chaim geschilderten Geschehnisse beschreiben zwar sicherlich nicht einfach einen durchschnittlichen Fall, aber das Archiv der Asylbewegung enthält doch erstaunlich viele im weitesten Sinn vergleichbare Erzählungen – in publizierter, aber auch unpublizierter Form.¹³⁵

Zusammengefasst erzählte Chaim in *Vivre Ensemble* folgende Geschichte: Moha war am 22. September 1989 in Genf angekommen. Als dessen Bevollmächtigter war Chaim etwa drei Wochen später bei der ersten Anhörung im berüchtigten CERAC, der Empfangs- und Registrierungsstelle am Flughafen Cointrin zugegen.¹³⁶ Drei Tage später legte Chaim den Weg ans CERAC erneut zurück, als Moha der Entscheid des DFW eröffnet wurde, dass sein Asylgesuch nicht entgegengenommen und er nach Spanien ausgeschafft

¹³³ Ebd., S. 5.

¹³⁴ K. Chaim, »Ping-Pong à Cointrin«, in: *Vivre Ensemble* 24 (November-Dezember 1989), S. 7–9.

¹³⁵ Eindrücklich ist beispielsweise ***, »Dann hätten sie einen weniger gehabt. Rapport eines türkischen Asylbewerbers über eine versuchte Auslieferung an die BRD«, in: Karlen (Hg.), *Fluchtpunkte*, S. 250–255.

¹³⁶ Zum CERAC siehe Hazan, Reinharz Hazan, *La Suisse des bons sentiments*.

werde. Als Grund dafür wurde angegeben, dass er dort gemäß Art. 19 des Asylgesetzes »einige Zeit« verbracht habe.¹³⁷ Der Funktionär ließ sich nicht beirren, als Moha anhand seines Passes beweisen konnte, dass er in Spanien nur im Transit gewesen war. Auch die Proteste von Chaim hatten den Beamten nicht beeindruckt.

Als klar war, dass Moha noch am selben Abend nach Barcelona geschickt würde, setzte sich Chaim mit einem spanischen Hilfswerk in Verbindung, um diesem zumindest einen sicheren Empfang zu organisieren. Indes wollten die spanischen Behörden Moha am Flughafen in Barcelona umgehend nach Marokko weiterschicken, weil dessen – von den Schweizer Behörden gebuchtes – Billet dies möglich machte. Moha verhinderte dies, indem er am Flughafen den Entscheid des DFW vorzeigte. Daraus war ersichtlich, dass er versucht hatte, in der Schweiz Asyl zu beantragen. Die spanischen Behörden schickten Moha deshalb am nächsten Tag wieder nach Genf. Derselbe Beamte des CERAC, der Moha am Vortag ausschaffen ließ, fing diesen am Flughafen wiederum ab und ordnete Haft in der internationalen Zone von Cointrin an. Telefonisch gelang es Moha, seinen Bevollmächtigten über dessen bevorstehende Rückschaffung nach Madrid zu informieren und um Besuch in der Zelle zu bitten.

Auch was Chaim über den weiteren Verlauf berichtete (die vielen Telefonate, die behördlichen Tricksereien, die Gewalt), findet sich in ähnlicher Form in unzähligen Zeugnissen Asylbewegter. Nach dem fraglichen Telefonat, schrieb Chaim,

»kontaktierte ich einen Kommissar der Sicherheitspolizei, um die Besuchserlaubnis zu erhalten, aber der ist den ganzen Tag abwesend und hat keinen Stellvertreter. Ich versuche erfolglos, den Beamten des CERAC zu treffen, auch den Direktor und seine Sekretärin. Ich bitte dann einen der akkreditierten Seelsorger, sich an Ort und Stelle zu begeben. Der Seelsorger sucht während Stunden nach Moha, findet ihn aber nicht. Ich erfahre, dass er sich auf der Passagierliste für den Flug um 18.40 nach Madrid befindet. Der Direktor des CERAC ruft mich um 19.05 an, um den Grund für meine zahlreichen Reklamationen zu erfahren. Ich frage ihn nun, mir die Rückweisung Mohas nach Madrid zu bestätigen, er antwortet mir, das gehe mich nichts an. Spätabends erhalte ich einen Anruf von Moha, der mich in Kenntnis setzt, dass er wirklich in Madrid angekommen ist, dass ihm der

137 Zur konstanten Kritik der Asylbewegung an der behördlichen Praxis, Artikel 19 dazu zu verwenden, Asylsuchende in Transitländer zu schicken, wo sie sich nur sehr kurz aufgehalten hatten, siehe etwa »Avis de droit sur le renvoi de candidats à l'asile politique ayant déposé une requête en bonne et due forme«, in: *SOS-Asile Vaud. Bulletin* 4 (Dezember 1987), S. 5–6.

Direktor des Zentrums das Original der Wegweisungsentscheidung vor seinem Abflug aus Genf weggenommen hat. Mohas Aussagen zufolge, hat sich seine Inhaftierung in der internationalen Zone in Genf nicht ohne Gewalt abgespielt. Er sei sogar von einer Wache geschlagen worden. Ich schicke sofort das Doppel des Entscheids an diverse Personen und Ämter in Madrid, damit Moha [...] nicht nach Marokko zurückgeschafft wird.«¹³⁸

Chaim beschrieb weiter, dass die Behörden ihm wiederum verwehrten, seinen Mandanten zu treffen, nachdem dieser am nächsten Tag gegen 11 Uhr vormittags wieder in Genf gelandet war. Weil der fragliche CERAC-Beamte und dessen Chef nicht zu sprechen waren, wandte sich der Bevollmächtigte an verschiedene Personen beim DFW in Bern. »Gleichen Tags um 14 Uhr informiert mich Bern, dass Moha dem Kanton Wallis zugeteilt wird«, schloss Chaim seinen protokollarisch gehaltenen Bericht. Im Fall von Moha war also großes persönliches Engagement nötig, noch bevor das eigentliche Verfahren überhaupt angefangen hatte – und damit die im Prinzip niederschwellig gedachte »Briefkasten«-Funktion hätte zum Tragen kommen können.

Die Geschichte von Chaim und Moha illustriert, warum es für Bevollmächtigte oftmals außer Frage stand, nicht alles Mögliche zu versuchen, die Betroffenen vor Rückweisungen ins Ungewisse (geschweige denn in eindeutig gefährliche Situationen) zu bewahren, sobald sie mit konkreten Menschen in Verbindung standen. Auf diesem Weg konnten sie teils fast in Echtzeit mitverfolgen, wie der Schweizer Staat, jenseits der großen Öffentlichkeit, mit Asylsuchenden umzuspringen pflegte. Die zitierten Texte von Darbre und Chaim lassen erahnen, warum die Asylbewegung zwar immer wieder diskutierte, wie die individuelle soziale und juristische Arbeit reduziert werden könnte, dies aber nie wirklich oder nachhaltig schaffte. Die für asylopolitisches Engagement oftmals unerlässlichen persönlichen Beziehungen zu Asylsuchenden bedeuteten, dass dem Asylaktivismus eine starke ethisch-moralische Komponente innewohnte. Diese wiederum konnte in einem Spannungsverhältnis zu politischen Prioritäten und Einsichten zu stehen kommen.

Bereits im Frühling 1986 hatte ein Aktivist von SOS-Asile Vaud konstatiert, es sei kaum möglich, den für eine »Bewegung mit politischem Charakter« viel zu hohen Aufwand der Rechtsberatungsstelle spürbar zu reduzieren, weil es schwierig sei, »ratlosen Asylsuchenden zu sagen, man habe wichtigeres zu tun, und ihnen den Rücken zuzudrehen ...«.¹³⁹ Die Vorstellung, das Grenz- und

¹³⁸ K. Chaim, »Ping-Pong à Cointrin«, in: *Vivre Ensemble* 24 (November-Dezember 1989), S. 8.

¹³⁹ Memorandum von Urs Zuppinger, 6. 4. 1986, in: ACV PP 972/A/50 (Procès-verbaux, annexes, notes manuscrites et convocations).

Bevollmächtigtennetz als ein System von »Briefkästen« aufzuziehen, war der zum Scheitern verurteilte Versuch, der längst erkannten Ambivalenz der Fall- und Dossierarbeit gerecht zu werden. Es ist daher symptomatisch, dass die »Briefkasten«-Konzeption des Grenz- und Begleitnetzes mit der Zeit vergessen ging. Dies zeigt sich beispielsweise an einem Referat über die Asylbewegung in der Schweiz, das Ueli Schwarz 1993 an einer Konferenz der Evangelischen Akademie Loccum in Deutschland hielt.

Schwarz beschrieb den Zweck und die Funktionsweise derselben in einer Art und Weise, die beinahe dem Gegenteil dessen entsprach, was ursprünglich in der AKS diskutiert worden war. Er redete vom »irrsinnige[n] Aufwand«, den es bedeute, schon nur eine einzige Person während des ganzen Asylverfahrens zu begleiten. Er sprach überdies von einem Engagement, das auch die Wohnungs- und Arbeitssuche beinhaltete. Schwarz betonte dabei bemerkenswerterweise ebenso, »daß man durch diese Begleitungen Entscheide beeinflussen konnte«. ¹⁴⁰ Gleichzeitig bestätigte er jene Erfahrungen und Befürchtungen, die ursprünglich dazu geführt hatten, auf das Bild des Briefkastens zurückzugreifen. »Dieses Netz«, resümierte Schwarz, »ist eine sehr gute Idee, auch wenn es unheimlich kräftezehrend ist«. Es sei frustrierend, »am Schluß, wenn man eine persönliche Beziehung« aufgebaut habe, die Asylsuchenden verabschieden zu müssen, denn »in vielen Fällen hat nämlich diese Begleitung nicht zum Erfolg geführt«; und dies habe »dann die Asylbewegung in der Schweiz doch ziemlich gelähmt. Die Leute waren müde geworden«, bilanzierte Schwarz. ¹⁴¹

Schwarz' Diagnose einer der vielen erfolglosen Fallarbeit wegen kriselnden Bewegung war unter den Aktiven spätestens ab den frühen 1990er-Jahren Konsens. Dies war einer der Gründe, warum unter den Asylbewegten ab 1989 eine breit geführte »Perspektivendiskussion« einsetzte, auf die im nächsten Kapitel näher einzugehen sein wird. Hier ist abschließend einzig festzuhalten, dass darin gerade auch das Verhältnis der Asylbewegung zum Recht und zur Fallarbeit auf den Prüfstand gestellt wurde. Es gelte »unsere legalistische, auf Dialog mit der Obrigkeit eingestellte Grundhaltung« zu überprüfen, schrieb Gotthard Klingler vom CEDRI im März 1990 im Editorial der *Fluchtseiten*, dem parallel zur AKS entstandenen Bewegungsperiodikum, welches das *Fluchtblatt* ablöste. ¹⁴² Klingler sinnierte, ob man heute den Schutzsuchenden nicht davon abraten müsste, das staatliche Asylverfahren zu beanspruchen und

¹⁴⁰ Ueli Schwarz, »Basisgruppen Schweiz«, in: Sybille Fritsch-Oppermann (Hg.), *Auf dem Weg in die interkulturelle Gesellschaft*, Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum 1994, S. 106.

¹⁴¹ Ebd., S. 107.

¹⁴² Gotthard Klingler, »Editorial«, in: *Fluchtseiten* 10 (März 1990), S. 2.

»stattdessen Privat-, Kirchen- oder Gemeindeasyle« vorbereiten sollte, damit »zumindest der Aufschrei gegen all die Ungerechtigkeit nicht verstummt«.

Klinger skizzierte im Editorial eine Gegenthese zum grundsätzlich affirmativen Modus, in dem die Bewegung ihre Kritik im Verhältnis zum Recht bisher, wie gesehen, meist artikuliert hatte. Asylsuchenden davon abzuraten, überhaupt in das staatliche Asylverfahren einzutreten und sich stattdessen *direkt* unter den Schutz von Privat-, Kirchen oder Gemeindeasylen zu stellen (statt wie bisher meist erst nach letztinstanzlich negativen Entscheidungen), hätte bedeutet, nicht länger primär zu skandalisieren, dass die Behörden sich über Recht und Gesetz hinwegsetzen oder dieses in unzulässiger Weise anwenden. Stattdessen hätte man den Standpunkt eingenommen, dass die geltenden Gesetze und die behördliche Praxis das Asylrecht prinzipiell negierten, so dass dieses nur noch in völlig alternativen Formen gewahrt und gelebt werden könne. Klingers Vorschlag blieb ein Gedankenanstoß. Die Bewegung versuchte in der Folge nicht, das staatliche Asylverfahren im beschriebenen Sinn aus dem Spiel zu nehmen. Dennoch war dessen Editorial Ausdruck eines gewissen Wandels der Bewegung im Verhältnis zum Recht. Die seit den späten 1980er-Jahren im Wesentlichen zu einer semiprofessionellen Rechtsberatungsstelle gewordene Freiplatzaktion Zürich beispielsweise diskutierte Anfang 1994 das Szenario, künftig keine »Dossierarbeit« mehr zu machen.¹⁴³

Es war nicht länger klar und unumstritten, dass das Recht – im Verhältnis zur beobachteten Behördenpraxis – eine rhetorisch und praktisch valable Ressource darstellte. Dies hatte auch damit zu tun, dass die hart erkämpfte ARK ihre Arbeit erst 1992 aufnahm und überdies – zumindest in der ersten Zeit – personeller Kontinuität wegen noch stark im Fahrwasser des eigentlich abgelösten Beschwerdediensts des EJPD stand. Zudem war es nach drei insgesamt überaus restriktiven Revisionen nicht mehr das Gleiche, zu fordern, die Behörden sollten sich zumindest an das geltende Recht halten. Obgleich immer noch längst nicht alles, was die Behörden in der Praxis machten, umstandslos als legal gelten konnte, war mittlerweile doch bedeutend mehr vom herrschenden Asyl- und Ausländerrecht gedeckt als noch wenige Jahre zuvor. Doch das Problem ging tiefer: Denn wie Schwarz im erwähnten Vortrag vor internationalem Publikum betonte, führte die dritte Asylgesetzrevision auch dazu, dass die Bewegung der wiederum kontrovers diskutierten Referendumsfrage wegen in den frühen 1990er-Jahren »ziemlich zersplittert«, ja »in einem relativ desolaten Zustand« dastand.¹⁴⁴

143 Pärli, *Die Welt ist unser Boot*, S. 63.

144 Schwarz, »Basisgruppen Schweiz«, S. 108.

7 Rassismus, Refugien, Referenden

Ende der 1980er und zu Beginn der 1990er-Jahre zeigten sich in der Asylbewegung deutliche Krisensymptome. Wie im vorangehenden Kapitel beschrieben, verschoben sich die Aktivitäten der Bewegung in dieser Zeit noch stärker auf die Ebene der juristischen und sozialen Einzelfallarbeit als zuvor. Dies war gleichzeitig Ausdruck und Grund der Krise. Sie äußerte sich besonders in der sinkenden Zahl von Aktivistinnen und Aktivisten sowie der Suche nach einer tragfähigen »Perspektive« für die Bewegung.¹ Die in den späten 1980er-Jahre beginnende und vor allem in den frühen 1990er-Jahren geführte »Perspektivendiskussion« zeigt dabei, dass es nicht nur die der Fallarbeit inhärenten Schwierigkeiten waren, die kaum mehr alternative Aktions- und Protestformen aufkommen ließen.

Es fehlte schlicht auch an Ideen und Vorschlägen, die von einer kritischen Zahl der Gruppierungen und Engagierten für sinnvoll erachtet und getragen wurden. Stattdessen artikuliert sich in der entsprechenden Debatte eine gewisse Ratlosigkeit, wie dem erstarkenden Rechtsextremismus und dem damit einhergehenden »rassistischen Terror« Einhalt geboten werden könnte.² Die dramatische Serie rechter Gewalt kostete in der Schweiz – um nur die extremste Konsequenz zu nennen – zwischen November 1988 und Juli 1990 sieben Asylsuchenden das Leben. Und auch in der Folge blieben rassistische Brand- und Sprengstoffanschläge und Attacken auf offener Straße eine Konstante, wie die seit 1992 publizierte »Chronologie Rassismus in der Schweiz« zeigt.³

1 Die Redaktion der *Fluchtseiten* rief Anfang 1991 dazu auf, Beiträge zu einer »Perspektivendiskussion« einzusenden. »Aufruf«, in: ebd. 14 (Februar 1991), S. 5.

2 Reingard Dirscherl, »Dass sich enthülle Verhülltes, eh es zum Löschen zu spät ist, Feuergefährliches«, in: ebd. 8 (November 1989), S. 5.

3 Folgt man der von der 1990 gegründeten »Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus« herausgegebenen Chronologie, scheint die in der Forschungsliteratur wiederholt genannte Zahl von 13 respektive 14 Toten in Folge rassistischer Gewalt zwischen 1988 und 1993 hingegen nicht zu stimmen. Siehe die entsprechende Angabe im einflussreichen Aufsatz von Ruud Koopmans, »Explaining the rise of racist and extreme right violence in Western Europe. Grievances or opportunities?«, in: *European Journal of Political Research* 30 (1996), S. 193. Koopmans stützt sich für die Daten aus der Schweiz auf eine an der Universität Genf entstandene, publizierte Lizenziatsarbeit, in welcher die genannte Zahl von 14 Toten (S. 38) nicht in nachvollziehbarer Weise belegt wird (Pierre Gentile, *Les Trajectoires de la droite radicale 1984–1993*, Genf:

Der erste Teil des Kapitels ist, entsprechend dem Gesagtem, den alten und neuen Faktoren gewidmet, die sich zu Beginn der 1990er-Jahre zu einer akuten Krise der Asylbewegung verbanden. Neben der dramatischen rechten Gewalt, die mit leichter Verzögerung auch im »wiedervereinigten« Deutschland grassierte, beschäftigte die Asylbewegten im Zusammenhang mit der Rassismusfrage zu jener Zeit insbesondere das bis dahin im deutschen Sprachraum allgemein noch relativ unbekanntes Konzept der »Migration«. Wie der Historiker Kijan Espahangizi gezeigt hat, stieg der einst nur in der sozialwissenschaftlichen Fachdebatte verwendete Migrationsbegriff seit den späten 1980er-Jahren zu einer »Leitkategorie in Politik und staatlicher Verwaltung« auf.⁴ Dies spiegelt sich auf der Seite der Bewegung in den von der BODS im Frühling 1992 vorgelegten »Vorschlägen für eine integrierte Außen-, Asyl- und Einwanderungspolitik«.⁵ Statt aber einen Ausweg aus der Krise zu bieten, befeuerten die »Vorschläge« eine innerhalb der Bewegung bereits schwelende Kontroverse, die sich um die Rolle von direkt Betroffenen in den eigenen Reihen sowie um das eigene Verhältnis zur offiziellen Schweiz drehte.

In beiden Aspekten hatten linksradikale Kreise versucht, der kriselnden Asylbewegung mittels einer »neuen Kampfform« Impulse praktischer und ideologischer Art zu geben. Dies kommt im zweiten Teil des Kapitels zur Sprache, in welchem die Krise der Bewegung der ersten Hälfte der 1990er-Jahre in praktischer Hinsicht perspektiviert wird. Denn weder mit den beiden »Refugien für bedrohte Flüchtlinge« von 1989 noch mit dem »Wander-Refugium« von 1994–1995 gelang es, eine nachhaltige neue Protestdynamik unter linksradikalen Vorzeichen zu entfachen. Stattdessen war es eine Art Neuauflage des großen Kirchenasyls im Kanton Bern von 1986–1987, mit dem der lokalen Bewegung in den Jahren 1993–1995, wie die historische Perspektive zeigt, wiederum eine entscheidende Weichenstellung gelang, die dieses Mal die Frage der Ausschaffungen in den Kosovo betraf. Im Sinn der im letzten Kapitel beschriebenen Dialektik des Dissens spielten die vorangegangenen Proteste und die davon ausgelösten Debatten eine Rolle für den positiven Ausgang der zum Schluss von 26 Kirchgemeinden getragenen Aktion.

Département de science politique 1996). Gegen die Annahme von 14 getöteten Menschen spricht der Umstand, dass der für die fragliche Zeit als führender Kenner der rechtsextremen Szene geltende Frischknecht zusammen mit einem ebenfalls einschlägigen Ko-Autor auch Ende der 1990er-Jahre weiterhin von sieben Toten schreibt. Peter Niggli, Jürg Frischknecht, *Rechte Seilschaften. Wie die »unheimlichen Patrioten« den Zusammenbruch des Kommunismus meisterten*, Zürich: Rotpunktverlag 1998, S. 595.

4 Espahangizi, *Der Migration-Integrations-Komplex*, S. 20.

5 BODS, *Vorschläge für eine integrierte Aussen-, Asyl- und Einwanderungspolitik*, Bern: Eigenverlag 1992.

Dass sich die Asylbewegung in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre konsolidierte, verdankte sie indes stärker dem drakonischen Bundesgesetz über die »Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht« und dem Referendum dagegen als dem neuerlichen grossen Kirchenasyl im Kanton Bern. Wie ich im letzten Teil des Kapitels erläutere, ging die Konsolidierung der Bewegung auch damit einher, dass sich diese stärker institutionalisierte. Am deutlichsten zeigte sich dies in der auf ein weiteres Referendum, jenes gegen die Totalrevision des Asylgesetzes von 1998, zurückgehenden Fusion der AKS und der BODS zu Sosf. Auch entwickelten sich viele einstige Basisgruppierungen und Komitees, sofern diese überlebten, über die Schaffung einzelner bezahlter Stellen tendenziell in Richtung kleiner NGOs, die meist hauptsächlich in der Rechtsarbeit oder Sozialberatung tätig waren.⁶

Ratlos gegen Rechtsextremismus und Rassismus?

»Die oppositionelle Stimme ist verklungen«, titelte im August 1992 das (damals noch) linksliberale Magazin *Die Weltwoche*.⁷ »Die Asylbewegung – vor Jahren eine ernstzunehmende Kraft – ist politisch zur quantité négligeable verkommen«, konstatierte der Autor des Artikels und kontrastierte dies mit der »Welle spontaner Hilfsbereitschaft«, die von der kurz zuvor vom Bundesrat beschlossenen »Sonderaktion« für 1 000 Kriegsvertriebene aus Bosnien-Herzegowina ausgelöst worden sei.⁸ Wenige Monate später bilanzierte auch die *WoZ*, die Asylbewegung sei heute, wie andere Solidaritätsbewegungen, »praktisch inexistent«;⁹ sie habe sich »im Kampf um einzelne Flüchtlinge aufgerieben« und sei von Misserfolgen geschwächt und mangels einer »politischen Perspektive entmutigt«, diagnostizierte die bewegungsnahe Zeitung, als sie ein grosses Gespräch mit Engagierten publizierte.¹⁰

Um nachzuvollziehen, wie es zur Krise der Bewegung kam, muss der Blick auf das gerichtet werden, was der auf den Rechtsextremismus spezialisierte Journalist und Buchautor Jürg Frischknecht zeitgenössisch als den »Kleine[n]

6 Siehe hierzu exemplarisch am Beispiel der Freiplatzaktion Zürich: Pärli, *Die Welt ist unser Boot*.

7 Martin Stürzinger, »Die oppositionelle Stimme ist verklungen«, in: *Die Weltwoche*, 6. 8. 1992, S. 31.

8 Ebd. »Vollzug der Sonderaktion Kriegsflüchtlinge«, in: *NZZ*, 22. 7. 1992, S. 13.

9 Zur damaligen Krise der Solidaritätsbewegungen siehe den Themenschwerpunkt »Solidaritätsbewegungen zwischen Hoffnung und Resignation«, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 7/3 (September 1994).

10 Sibylle Ellam, Susan Boos, »Wer rettet die Asylbewegung?«, in: *WoZ*, 30. 10. 1992, S. 25–27, hier S. 25.

Frontenfrühling der Jahre 1989–1992« bezeichnete.¹¹ Wie Frischknecht betont, ging die »lange Reihe von rassistischen und rechtsradikal motivierten Gewalttaten« größtenteils von einer kleinen organisierten rechtsextremen Szene aus, die Ende der 1980er-Jahre »schätzungsweise 50 bis 100 Aktivistinnen und vielleicht 500 Sympathisierende« umfasste.¹² Nachdem es bereits seit Mitte der 1980er-Jahre zu vereinzelt rechtsextremen Gewaltakten gekommen war, über welche die Medien berichtet hatten, erreichten diese ab Herbst 1988, als innerhalb kurzer Zeit drei Neonazigruppen entstanden, ein neues und mörderisches Ausmaß.¹³

Im November 1988 Jahres ging eine im Rahmen des V 88 als Bundeszentrum vorgesehene ehemalige Bauarbeiterbaracke in Klosters im Kanton Graubünden in Flammen auf, kurz bevor dort Asylsuchende hätten einquartiert werden sollen. Im folgenden Juli starben zwei tamilische Erwachsene und zwei Kinder, als eine Asylunterkunft in der Churer Andreasstrasse abbrannte. Ein mit »pakt rütlischwur 1991« unterzeichnetes Bekennerschreiben verhiess »Raus mit dem Asylanten- u. Rauschgiftpack [...] oder wir verheizen das Gesindel«. Anfang desselben Jahres war ein Brasilianer im Krankenhaus gestorben, nachdem er von einem wegen des Gründungskongresses der »Neuen Front« angereisten Skinhead aus Lausanne bei einem Zürcher Gemeinschaftszentrum eine Treppe hinuntergestoßen worden war. Und zwischen den genannten Ereignissen hatten, um nur eines von vielen Beispielen herauszugreifen, zwanzig Anhänger der »Patriotischen Front« in Zug »Jagd auf Tamilen« gemacht und dabei mitten in der Stadt einen Tamilen krankenhausreif geprügelt.¹⁴

Wie eingangs des Kapitels erwähnt, kam es in den Jahren 1989–1990 in Folge rassistisch-rechtsradikaler Gewalt zu zwei weiteren Todesfällen und weitaus mehr teils Schwerverletzten. Was die Historiker Janosch Steuer und Till Kössler für das »erschreckende Ausmaß der Gewalt« in der erweiterten BRD der frühen 1990er-Jahre schreiben, dass dieses nämlich »weitgehend in Vergessenheit geraten ist«, trifft deutlich stärker noch für die Schweiz zu. Denn das in der bundesdeutschen Erinnerungskultur erzeugte Bild einer »auf

11 Jürg Frischknecht, »Braune Diskussionszirkel«, in: *Wir Brückenbauer*, 26. 4. 1995, S. 33. Für eine eingehende Darstellung siehe ders., »Schweiz wir kommen«. *Die neuen Frontler und Rassisten*, Zürich: Limmat Verlag 1991 sowie Niggli, Frischknecht, *Rechte Seilschaften*, S. 593–621. Zur Nachkriegsgeschichte der radikalen Rechten insgesamt siehe Skenderovic, *The Radical Right in Switzerland*.

12 Frischknecht, »Schweiz wir kommen«, S. 132.

13 Skenderovic, *The Radical Right in Switzerland*, S. 304.

14 Sämtliche Angaben zu den genannten Ereignissen stützen sich auf die Chronologie in Frischknecht, »Schweiz wir kommen«, S. 187–230.

wenige Großereignisse beschränkten Gewalt« ist gewiss problematisch. Aber dass den »Pogromen« in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen sowie der Brandanschläge in Mölln und Sollingen »im Turnus der Jahrestage« in einer breiten Öffentlichkeit gedacht wird, hebt sich dennoch deutlich davon ab, dass rechte Gewalt in der Schweiz eine richtiggehende erinnerungskulturelle Leerstelle darstellt. Dabei war das damalige »Gewaltlevel« in der Schweiz gemessen an der Bevölkerungsgröße zu jener Zeit »ungefähr vergleichbar« mit jenem in der BRD und Großbritannien, wie eine vergleichende sozialwissenschaftliche Studie 1996 festhielt.¹⁵

Die skizzierte Konjunktur rechtsextremer Gewalt und Agitation ging mit einer von den etablierten rechten und bürgerlichen Parteien und von den Behörden geführten »Notstand«-Debatte einher. Diese war ganz anders gelagert und weitaus machtvoller als jene um die im vorangehenden Kapitel beschriebene, Asylbewegten von Strafgerichten zugebilligte Notstandshilfe. Die von 60 Ratsmitgliedern unterstützte Interpellation »Sofortmassnahmen im Asylwesen«, die der aufstrebenden Zürcher SVP-Nationalrat und Großunternehmer Christoph Blocher Mitte März 1989 einreichte, ist das beste und wichtigste Beispiel hierfür. Es zeigt, wie die rechtsbürgerlichen Kräften im Verlauf des Jahres 1989 wieder dazu ansetzten, in der Asylfrage dezidiert die Wortführerschaft und Deutungshoheit zurückzuerlangen.

Blocher schrieb in seinem Vorstoß, die »kritische oder sogar negative Einstellung der Bevölkerung gegen das ganze Asylwesen« sei »offensichtlich«.¹⁶ Die negative Volksstimmung würde, führte er mit Blick auf die Proteste gegen das V 88 aus, gefördert »durch zunehmende Disziplinlosigkeit der Asylanten, bei denen offensichtlich immer aggressiver werdende, sogenannte schweizerische Flüchtlingsorganisationen oder sogenannte kirchliche Kreise als Anstifter wirken«. Deswegen forderte Blocher den Bundesrat, von der Frageform kaum verholen, einerseits dazu auf, »alles Denkbare« vorzukehren, um die protestierenden Asylsuchenden sowie die unterstützenden Kreise »zur Rechenschaft« zu ziehen; andererseits suggerierte er, es sei erstens Zeit, den 1986–1987 eingeführten Notstandsartikel einzusetzen sowie, zweitens, eine weitere Gesetzesrevision ins Auge zu fassen, um den »Missbräuchen« des Asylrechts entgegenzuwirken.

15 Koopmans, »Explaining the rise of racist and extreme right violence in Western Europe«, S. 194. Dieser Befund scheint stimmig, auch wenn es, wie in Fußnote 3 erwähnt, Gründe gibt, die von Koopmans angegebene und für diesen »überraschend« hohe Zahl von Tötungen in der Schweiz zu bezweifeln (Ebd., S. 193).

16 »Interpellation Blocher Sofortmassnahmen im Asylwesen vom 15. 3. 1989«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung* 1989 III (Sommer-session, 16. Sitzung Nationalrat), S. 1205–1208, hier S. 1206.

In diesem Zusammenhang erklang auch die Forderung, das Militär »an neuralgischen Stellen der Grenze« einzusetzen, wie es etwa der Thurgauer FDP-Nationalrat und Armee-Brigadier Ernst Mühlemann im Herbst 1988 ausgedrückt hatte.¹⁷ Die im Sommer 1990 vom Parlament im Dringlichkeitsverfahren verabschiedete dritte Revision des Asylgesetzes war denn auch relativ stark von solchen und ähnlichen Verlautbarungen und Forderungen angeschoben und geprägt. Dies ist wichtig zu sehen, auch wenn die Revision gleichzeitig den im letzten Kapitel beschriebenen Systemwechsel beim Rechtsschutz beinhaltete, der sich mittelfristig durchaus als gewisses Gegengewicht zu den restriktiven Tendenzen in Asylrecht und -praxis auswirkte.¹⁸

Ausdruck letzterer waren die mit dem dringlichen Bundesbeschluss von 1990 eingeführten und in der Folge ausgebauten »Nichteintretensentscheide« (NEE) sowie die dem Bundesrat in diesem Zusammenhang verliehene Kompetenz, Staaten zu bezeichnen, in denen »Sicherheit vor Verfolgung« besteht.¹⁹ Dies war einer der Gründe sich eines bestimmten Gesuchs gar nicht erst annehmen zu müssen.²⁰ Weiter brachte der Bundesbeschluss ein absolutes Arbeitsverbot während der ersten drei Monate sowie die Möglichkeit für die Kantone, dieses um weitere drei Monate zu verlängern. Außerdem waren erwerbstätige Asylsuchende neuerdings verpflichtet, von ihrem Lohn eine Sicherheit für »künftige Fürsorge und Vollzugskosten« (sprich die eigene Anschaffung) zu gewährleisten, deren Anteil der Kanton bestimmen konnte.²¹

Für die Asylbewegung war klar, dass der Staat und die im Asyldiskurs tonangebenden Kräfte der scheinbar endlosen Serie rassistischer Gewalt und rechtsextremer Umtriebe den Boden bereitet hatten. »Der kalte Krieg der westlichen Länder gegen die Flüchtlinge der ›Dritten Welt‹ hat diese durch bürokratische Massnahmen und Gesetze, durch militärische Grenzüber-

17 »Scharfe Kritik an Mühlemann«, in: *Der Bund*, 24. 10. 1989, S. 9.

18 Bundesbeschluss über das Asylverfahren vom 22. 6. 1990, in: *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* 1990 26, S. 938–953. Dies zeigt sich besonders in der von extrem tiefer Basis markant steigenden Gutheissungsquote bei Rekursen zwischen 1992–2008. Miaz, *Politique d’asile et sophistication du droit*, S. 126–127.

19 Bundesbeschluss über das Asylverfahren vom 22. 6. 1990, in: *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* 1990 26, S. 944

20 NEE konnten auch in Folge der »Identitätsverheimlichung« der gesuchstellenden Person oder wegen staatsvertraglicher Verpflichtung eines Drittstaats (Rückübernahmeabkommen) ausgesprochen werden.

21 Ebd., S. 948. Zur fraglichen Reform und dem Einsatz des gesetzgeberischen Dringlichkeitsverfahrens in der Asylfrage während der 1900er-Jahre insgesamt siehe Stanislas Frossard, Tobias Hagmann, *La réforme de la politique d’asile suisse à travers les mesures d’urgence. Le vrai, le faux et le criminel*, in: *Cahiers de l’IDHEAP* 191 (2000).

wachung und Visumszwang zum Freiwild erklärt«, schrieb beispielsweise Reingard Dirscherl vom CEDRI im November 1990 im Editorial der *Fluchtseiten*.²² Und Anfang des Jahres hatte die seit dem Seebacher Kirchenasyl aktive Jeannine Horni Hannah Arendts *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* herangezogen, um zu argumentieren, dass die gegenwärtige rassistische Gewalt mit den staatlichen Maßnahmen und Verlautbarungen in der Asylfrage zusammenhängen.

Horni lehnte sich daran an, dass Arendt betont, der Gewalt und Vernichtung in stalinistischen und nationalsozialistischen Lagern seien als wichtige Vorstufen die »Tötung der juristischen Person« und die »Ermordung der moralischen Person« vorangegangen.²³ Im Editorial hieß es entsprechend: »Auf juristischer Ebene werden die Rechte der sozial unerwünschten Flüchtlinge rasend schnell abgebaut«, deren »moralische Person wird ermordet, wenn die Behörden sie zunehmend der Lüge bezichtigen« und mittels »Begriffen wie ›Asylantenflut‹ und ›Massenzustrom von Asylanten‹« werde deren »Individualität [...] getötet«. Unerhörte Zustände »auch heute, auch in der Schweiz«, schloss sie, denen »bisher« fünf Menschen zum Opfer gefallen seien.²⁴ Zunächst ist festzuhalten, dass Horni in ihrem Editorial *de facto* den wesentlichen Unterschied zur Systematik des Moderns unterschlug, von der bei Arendt die Rede ist. Dieses argumentative Versehen ist wohl auf den Eindruck der durchaus dramatischen Ereignisse des Moments zurückzuführen. Der Intention nach jedenfalls ging es Horni darum, dass die gegenwärtige physische und rhetorische Gewalt gegen Asylsuchende nicht zu verstehen war, ohne die ermöglichenden Faktoren im staatlich-gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang zu berücksichtigen.

Wie man dem diagnostizierten Zusammenspiel zwischen rassistischer Gewalt und Asyldiskurs beikommen könnte, war in der Bewegung hingegen weitaus weniger klar. Auch dies geht aus den beiden zitierten Editorials hervor. Dirscherl beklagte, dass die neue »Alltagsrealität [...] auch uns ohnmächtig gemacht« habe, denn man »klage nicht mehr an, wo wir vor Jahren noch auf die Barrikaden gestiegen wären«.²⁵ Von einer CEDRI-Vertreterin formuliert, war dies auch eine Kritik daran, dass das von ihrer Organisation zusammen mit der AAA – entgegen eines AKS-Beschlusses – lancierte Referendum gegen die dritte Asylgesetzrevision daran scheiterte, innerhalb der Frist genügend Unterschriften zusammenzubringen.²⁶ Und bei Horni

22 Reingard Dirscherl, »Editorial«, in: *Fluchtseiten* 13 (1990), S. 2.

23 Vgl. Arendt, *Elemente und Ursprünge*, S. 921–935.

24 Jeannine Horni, »Editorial«, in: *Fluchtseiten* 9 (Januar 1990), S. 2.

25 Reingard Dirscherl, »Editorial«, in: ebd., 13 (November 1990), S. 2.

26 »Das Referendum läuft – wohin geht die Asylbewegung?«, in: ebd., 12 (August 1990), S. 4–5.

war davon die Rede, es herrschten »Zustände, die unerhört sind, Zustände die dennoch viele billigen« und dass sich »rechtsextreme Gewalttäter als Vollzieher des Volkswillens« gebärden, ohne auf nennenswerten Widerstand zu stoßen.²⁷

Übereinstimmend damit berichteten zwei langjährige Asylbewegte zur selben Zeit in den *Fluchtseiten* von einer Antirassismus-Demonstration in Zürich, wo es einem »Haufen Skinheads« gelungen sei, »tausend Demonstrierende zu terrorisieren«, obwohl man die Skinheads eigentlich rasch habe vertreiben können.²⁸ In den Diskussionen um sichere Heimfahrten nach der Demo erblickten sie den »Ausdruck der momentanen Ratlosigkeit der gesamten schweizerischen Linken, der Ohnmacht und Gelähmtheit angesichts der zunehmend roheren Gewalt«. Es sei Zeit, schlossen die Autorin und der Autor, »dass wir mit dem lamentieren [sic] aufhören und stattdessen eigene Strategien entwickeln, wie wir in diesem Klima aus Fremdenfeindlichkeit und Behördenrassismus, die allgegenwärtig sind, agieren sollen«. Aber auch, wenn die antirassistischen Aktivitäten in und außerhalb der Bewegung in der Folge zunahmen, blieb die Einschätzung bestehen, man sei letztlich rat- und machtlos.

Die rassistisch-rechtsextreme Gewalttaten und Aktionen gingen, wie Frischknechts Rede vom »kleinen« 1992 endenden Frontenfrühling zeigt, ab da etwas zurück. Führende Vertreter desselben hatten sich zwischenzeitlich strafrechtliche Probleme eingehandelt.²⁹ Gleichzeitig stieg die Zahl antirassistischer Demonstrationen, Diskussions- und Kulturveranstaltungen sowie kleinerer Kampagnen und Initiativen. Dies vermochte jedoch zumindest kurzfristig die Stimmung in der Bewegung nicht nachhaltig zu verändern und bescherte ihr auch nicht substantiellen Zulauf. Zwar gingen Mitte Januar 1992 in Lausanne immerhin bis zu 3 500 Menschen auf die Straße, nachdem kurz zuvor aus einer großkalibrigen Waffe dreizehnmal auf eine Asylunterkunft in Montblesson geschossen worden war.³⁰ »Dennoch, die Malaise ist greifbar«, beschrieb eine bei SOS-Asile Vaud engagierte Aktivistin den Anlass im Editorial von *Vivre ensemble*.³¹

Moral und Wahrnehmung waren zu jener Zeit auch im immer noch vergleichsweise stärkeren Westschweizer Flügel der Asylbewegung ähnlich wie unter den Aktiven in der Deutschschweiz. Und dies, obwohl die Anschläge und Angriffe mehrheitlich in der Deutschschweiz stattfanden. Noch vor

27 Jeannine Horni, »Editorial«, in: *Fluchtseiten* 9 (Januar 1990), S. 2.

28 »Sich wehren«, in: ebd., S. 4.

29 Niggli, Frischknecht, *Rechte Seilschaften*, S. 595.

30 »Attentat condamné«, in: *Le Nouvelliste*, 11. 1. 1992, S. 3.

31 Monique Da Silva Darbre, »Manifestons!«, in: *Vivre ensemble* 35 (Februar 1992), S. 2.

dem verheerenden Brandanschlag in Chur hatte es im Editorial von *Vivre ensemble* im Juni 1989 beispielsweise geheißen: Die Tragödie des abgewiesenen 20-jährigen Kurden, der sich in einem St. Gallischen Gefängnis das Leben genommen habe sowie jene des in Zug bei der erwähnten »Jagd« auf tamilische Menschen mit einem Schlagstock »verdroshenen« Tamilen spielten sich in einer Gleichgültigkeit ab, »die totaler nicht sein kann, unter den Augen aller, in einem Klima der Intoleranz.«³² In der übernächsten Ausgabe lautete das Verdikt: »Es ist wahr, dass wir gegenüber den rassistischen Akten machtlos sind.«³³

Etwa zwei Jahre später zog auch die eben erwähnte Jeannine Horni eine ernüchterte Bilanz über die vielen der rassistischen Gewalt und rechts-extremen Agitationen gewidmeten Anlässe. »Die Veranstaltungen haben Hochkonjunktur, das Resultat ist immer dasselbe«, hielt sie in den *Fluchtseiten* fest: »Da haben Frau und Mann stundenlang diskutiert, konstatiert, analysiert und bei der Frage ›Was tun?‹ breitet sich Schweigen oder die Beredtheit der Ratlosigkeit aus.«³⁴ Ein halbes Jahr später war der Tenor im wichtigsten Organ der Deutschschweizer Bewegung immer noch ein ähnlicher: Rassismus sei nicht nur »je länger je manifester, sondern schlimmer noch, eingespielt im Alltag, bewusst oder unbewusst«, beklagte die bei der – in Finanznot steckenden – Freiplatzaktion Zürich engagierte Catherine Boss.³⁵ Zum Antirassismus schrieb sie ernüchtert: »Die Unverbesserlichen organisieren Demos oder lancieren Kampagnen. Anti-Rassismus-Konzerte und Theaterveranstaltungen zum Thema werden organisiert oder Konzeptwochen geplant. Alte Formen, zu denen man zurückgreifen kann, wenn man nicht gar nichts machen will.« Aber die hinter diesen Aktivitäten stehenden »Polit-Gruppen« verkämen dabei, warnte Boss, »zusehends zu Mini-Grüppchen«, wo »Augenringe und Bleich-Face [...] zum üblichen Outfit der AktivistInnen« gehörten.

In transnationaler Perspektive fällt auf, dass sich der Gastbeitrag eines deutschen Aktivisten in den *Fluchtseiten* gut in die schweizerische Stimmungslage einpasste: »Gegen brennende Asylheime hilft kein Wasser. Der tägliche Rassismus weht selbstbewusst durch die Strassen, Verkehrsmittel,

32 Isabelle Furrer, »Histoire sans paroles«, in: *Vivre ensemble* 22 (Juni 1989), S. 3.

33 Dies., »Réagir et vite!«, in: ebd. 24, 1989, S. 3.

34 Jeannine Horni, »Editorial«, in: *Fluchtseiten* 18 (Dezember 1991), S. 2.

35 Catherine Boss, »Editorial«, in: *Fluchtseiten* 21 (Juni 1992), S. 2. Im April 1991 verkündete die Freiplatzaktion Zürich ein erstes Mal, es stehe schlecht um ihre Finanzen. In der Folge musste der Verein regelmäßig Spendenkampagnen starten, um sich über Wasser zu halten. Dies hatte maßgeblich mit der Professionalisierungstendenz in der Rechtsarbeit zu tun. Im Juni 1987 hatte die Freiplatzaktion Zürich eine erste 50 %-Stelle geschaffen, im September 1989 war eine zweite solche dazugekommen. Pärli, *Die Welt ist unser Boot*, S. 29–30 und S. 58.

Restaurants«, berichtete Günther Haverkamp im Winter 1992 aus Deutschland.³⁶ Dort hatte die von Helmut Kohl angeführte Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP soeben die hierfür nötige Unterstützung seitens der SPD erreicht, um im sogenannten »Asylkompromiss« das grundgesetzliche Recht auf Asyl einschränken zu können.³⁷ Mit Blick auf die besonders drastischen rassistischen Attacken und rechtsextremen Ausschreitungen wie jene in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen, die der Grundgesetzänderung vorausgegangen waren, schien auch Haverkamp die antirassistische Reaktion ungenügend: »Die bunten Aufkleber, die allenthalben gegen den Rassismus gedruckt werden«, seien ebenso Ausdruck von »Hilflosigkeit, wie die massenhaft kursierenden Unterschriftenlisten«.

Im größeren Kontext steht der Text Haverkamps dafür, dass die Zeit vorbei war, als man sich in der Schweiz antirassistische Inspiration aus Frankreich respektive von SOS-Racisme geholt hatte; während SOS-Racisme in Frankreich in der Zwischenzeit viel vom einstigen (medialen) Glanz verloren hatte, ließ sich der Deutschschweizer Flügel der Bewegung nun stattdessen bestätigen, dass der Antirassismus in der BRD den riesigen Herausforderungen auch nicht gewachsen war.³⁸ Spätestens damit wird überdeutlich: In der Asylbewegung hatte sich zu Beginn der 1990er-Jahre angesichts der sich überstürzenden Ereignisse ein entsetzter und zugleich niedergeschlagener Ton festgesetzt, der die eigene Schwäche geißelte. Allerdings fragt sich, wie dieser Befund zu interpretieren ist.

Mit Lida Maxwell kann man die in der Asylbewegung in der ersten Hälfte der 1990er-Jahren weitverbreitete Rede von der eigenen Rat- und Machtlosigkeit dahingehend verstehen, dass die zitierten Aktivistinnen und Aktivisten immerhin ein »Klagelied« anstimmten und hinterließen, statt angesichts der als »verloren« verstandenen eignen Sache vollends zu verstummen und sich zurückzuziehen.³⁹ Denn die fragliche Rhetorik scheint zwar zunächst resignative Züge aufzuweisen, lief aber weder argumentativ noch vom Effekt her darauf hinaus, einfach aufzugeben. Es artikuliert sich in den entspre-

36 Günther Haverkamp, »Editorial«, in: *Fluchtseiten* 23 (Oktober 1992), S. 2.

37 Zur Situation in Deutschland zu Beginn der frühen 1990er-Jahre und dem Zusammenhang von rechter Gewalt und der »Asylkompromiss« genannten Änderung des Grundgesetzes von 1993 siehe Poutrus, *Umkämpftes Asyl*, S. 161–177. Zur Wende in migrationsgeschichtlicher und migrantischer Perspektive siehe außerdem Onur Erdur, »Wir sind auch das Volk« – Mauerfall, deutsche Einheit und die Perspektive der Migration, 1989/90«, in: Dirk Rupnow et al. (Hg.), *Repräsentation und Erinnerung der Migration / Représentation et mémoire de la migration*, Innsbruck: Innsbruck University Press 2021, S. 123–150.

38 Juhem, *SOS-Racisme, histoire d'une mobilisation »apolitique«*, S. 360–367.

39 Maxwell, *Public Trials*, S. 188.

chenden Texten stattdessen meist explizit oder implizit die Erkenntnis, dass man derzeit nicht allzu viel ausrichten könne, wenn der Staat seine Aufgabe nicht wahrnehme, sich die Rhetorik in der Asylfrage nicht grundlegend ändere, die Unterkünfte nicht ernsthaft geschützt würden, die Anschläge nicht oder schleppend aufgeklärt würden etc. Aber wie es die Redaktion von *Vivre ensemble* im Dezember 1993 angesichts des zuvor publizierten Gesetzesentwurfs über die »Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht« ausdrückte, auf den zurückzukommen sein wird: »Die schlimmste der Ungerechtigkeiten ist jene, die von niemandem mehr denunziert wird.«⁴⁰

In diesem Sinn hörte das nunmehr oftmals auch gegen Außen explizit als antirassistisch bezeichnete Engagement der Asylbewegung nicht einfach auf, obwohl die Aktivistinnen und Aktivisten dieses für ungenügend respektive die Probleme in der Asyl- und Rassismusfrage für zu groß hielten, um sie aus eigener Kraft effektiv bekämpfen zu können. Während die einen hieraus schlossen, man müsse sich zumindest vorläufig damit begnügen, »Bestandteil des ziemlich machtlosen Europas ›von unten‹ zu sein« und die »Rolle eines Rufers in der Wüste« zu spielen, fanden andere, es gelte nun, »den antirassistischen Dialog in einem sehr breiten Kreis zu führen« und »dort neue Mehrheiten [zu] suchen, wo sie möglich sind«.⁴¹ Angesichts solch konträrer Ansichten entzündete sich an der Schnittstelle der Rassismusproblematik und der im institutionellen Politikbetrieb Fahrt aufnehmenden Frage nach einer umfassenden »Migrationspolitik« im Frühling und Sommer 1992 eine scharfe Kontroverse.⁴² Die teils polemische Auseinandersetzung spielte sich auf dem Höhepunkt der Krise der Bewegung ab und vertiefte diese zunächst, wirkte sich mittelbar aber auch belebend aus.

Es war kein Zufall, dass es ausgerechnet die BODS war, die in der anhebenden, von Entwicklungen in der EG geprägten Debatte um eine »ganzheitliche Migrationspolitik« eine Chance sah, aus der asylbewegten Krise auszubrechen.⁴³ Wie im fünften Kapitel gesehen, war bereits in der Charta 86 der Anspruch formuliert worden, die Asyl-, Ausländer- und Entwicklungspolitik gemeinsam in den Blick zu nehmen und zu bearbeiten. Verstärkend kam hinzu, dass die Arbeitsgemeinschaft Mitenand seit 1989 eine

40 »En campagne«, in: *Vivre ensemble* 44 (Dezember 1993), S. 2.

41 Jeannine Horni, »Im Namen der Asylkoordination Zürich und der Gruppe Seebach«, 27. 6. 1992, S. 2, in: Archiv Sosf, Ablage »Stellungnahmen zu den BODS-Vorschlägen für eine integrierte Asyl- und Migrationspolitik«; Ueli Schwarz, »Aus den ideologischen Schützengräben hervorkommen«, in: *BODS-Rundbrief* 1992/1, S. 6–7.

42 Espahangizi, *Der Migration-Integration-Komplex*, S. 342–347.

43 Ebd., S. 336–337. Auf die wesentlichen Entwicklungen auf europäischer Ebene bezüglich der Asylfrage geht das folgende Kapitel ein.

(noch) engere Zusammenarbeit mit der BODS einleitete und daraufhin in dieser aufging.⁴⁴ Die Fusion ließ es für die BODS, die bis dahin entgegen der ursprünglichen Absicht doch vorwiegend in der Asylfrage aktiv geworden war, noch drängender scheinen, auch die ausländerrechtliche und arbeitsmarktliche Zuwanderung und damit die bisher von Mitenand bearbeiteten Themen stärker in die eigene Arbeit zu integrieren. Daher bezeichnete Ueli Schwarz die im März 1992 vorgelegten »Vorschläge für eine integrierte Asyl-, Ausländer- und Entwicklungspolitik« als ein Produkt der Charta 86, »das wir fünf Jahre lang schuldig geblieben sind«.⁴⁵

Um die »Vorschläge« zu verstehen, muss man das migrationspolitische »Drei-Kreis-Modell« in den Blick nehmen, das der Bundesrat im Mai 1991 vorstellte. An diesem lässt sich auch die Verzahnung nachvollziehen, die zeitgenössisch zwischen der Rassismus- und der Migrationsdebatte bestand. Wie der Name des Modells anzeigt, teilte dieses die Welt in drei Kreise ein. Für Angehörige von EG- und EFTA-Staaten, die den innersten Kreis bildeten, sollte angesichts entsprechender europäischer Entwicklungen – statt Kontingenten und Saisonier-Statut – eine neue Freizügigkeit gelten.⁴⁶ Aus weiteren Ländern, die dem »gleichen (im weitesten Sinne europäischen) Kulturkreis« angehörten, war nur eine durch Kontingente und zeitlich befristete Aufenthaltsgenehmigungen »begrenzte Rekrutierung« vorgesehen.⁴⁷ Zu diesem zweiten Kreis zählte insbesondere Nordamerika, wobei auch etwa Neuseeland und Australien sowie Jugoslawien in Frage kamen (letzteres wurde kurz nach Ausbruch der dortigen bewaffneten Konflikte rasch dem dritten Kreis zugeteilt).⁴⁸ Für den Rest der Welt, den dritten Kreis, sollte dagegen der Grundsatz »keine Rekrutierung« gelten, wobei zeitlich begrenzte Ausnahmen »allenfalls gegenüber hochqualifizierten Spezialisten« gemacht werden könnten.⁴⁹

1992 beantragte der Bundesrat dem Parlament, die Schweiz solle, wie die Asylbewegung lange gefordert hatte, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeglicher Form der Rassendiskriminierung von 1965 beitreten. Er begründete den weitestgehenden migrationsrechtlichen Ausschluss der zum dritten Kreis gewordenen »Dritten Welt« mit dem »Grund-

44 Ebd., S. 339.

45 Claude Duperrex, »Im Prinzip zwei Tore schaffen«, in: *Vorwärts*, 3. 4. 1992, S. 3.

46 »Bericht des Bundesrates zur Ausländer- und Flüchtlingspolitik vom 15. Mai 1991«, in: *Bundesblatt* 1991 III/27, S. 291–323, hier S. 302.

47 Ebd., S. 302–303.

48 »Gegen jugoslawische Saisoniers«, in: *Der Bund*, 24. 9. 1991, S. 13.

49 »Bericht des Bundesrates zur Ausländer- und Flüchtlingspolitik vom 15. Mai 1991«, in: *Bundesblatt* 1991 III/27, S. 302.

satz, dass die ethnische und nationale Andersartigkeit der Menschen, die aus bestimmten Staaten kommen, deren Eingliederung in unsere Gesellschaft allgemein erschwert.«⁵⁰ Mit ihren in Form einer Broschüre veröffentlichten »Vorschlägen« ging es der BODS darum, eine »Allianz gegen das Drei-Kreise-Modell des Bundesrats« aufzubauen und also zu versuchen, »realpolitisch« zu agieren, um im aufkommenden Migrationsdiskurs eigene Akzente setzen zu können.⁵¹

Dass die entsprechende BODS-Initiative für die kriselnde Asylbewegung zumindest in der Deutschschweiz zu einer Zerreißprobe geriet, hatte zwei verknüpfte, aber auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelte Gründe.⁵² In der Sache präsentierte die BODS ein Modell von vier Migrationskategorien. Dieses zielte darauf ab, einerseits das Asylrecht liberaler zu handhaben sowie andererseits mehr legale Einwanderungsmöglichkeiten für Menschen zu schaffen, die primär Erwerb oder Ausbildung suchen und denen dies gemäß dem offiziellen Modell der drei Kreise (außer über ein Asylgesuch) prinzipiell verweigert bleiben sollte. Die Idee war, dass jeder Mensch an der Grenze selbst deklarieren kann, ob er oder sie wegen individueller Verfolgung Asyl sucht, als »Gewaltflüchtling« vor den generellen »Auswirkungen von Unruhen, Bürgerkriegen oder der systematischen Missachtung der Menschenrechte« flieht, Arbeit sucht oder sich, unter der Bedingung, danach ins Herkunftsland zurückzukehren, aus- oder weiterbilden will.⁵³ Dabei sahen die BODS-Vorschläge vor, die Kategorie der Arbeitssuchenden von außerhalb der EG und EFTA grundsätzlich nach »arbeitsmarktpolitische[n] und wirtschaftliche[n]« Kriterien zu handhaben und deren Zahl, wenn auch nur »wenn nötig«, per Kontingent zu beschränken sowie alle, die nach sechs Monaten keine Arbeit gefunden haben, wieder auszuweisen.⁵⁴

»Der frühere Solidaritätsgedanke, der sich in der Forderung ›Offene Grenzen – Bleiberecht für alle‹ gezeigt habe, sei bei der BODS offenbar vergessen gegangen, brachte die *WoZ*-Journalistin Susan Boos in den *Fluchtseiten*

50 »Botschaft über den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Übereinkommen von 1965 zur Beseitigung jeglicher Form der Rassendiskriminierung und über die entsprechende Strafrechtsreform vom 2. März 1992«, in: *Bundesblatt* 1992 3, S. 297. Siehe hierzu vertiefter Pärli, *Die Welt ist unser Boot*, S. 54–58.

51 BODS, *Vorschläge für eine integrierte Aussen-, Asyl- und Einwanderungspolitik*; Ueli Schwarz, »Die Schweiz braucht eine progressive Migrationspolitik«, in: *BODS-Rundbrief* 1992/2, S. 6.

52 Im Westschweizer Flügel der Bewegung scheinen die BODS-Vorschläge, obwohl sie übersetzt wurden, kaum zur Kenntnis genommen worden zu sein; jedenfalls fand in *Vivre ensemble* keine vergleichbare Debatte statt, wie in den *Fluchtseiten*, der *WoZ* oder dem PdA-Organ *Vorwärts*.

53 BODS, *Vorschläge für eine integrierte Aussen-, Asyl- und Einwanderungspolitik*, S. 16–21.

54 Ebd., S. 18.

die inhaltliche Stoßrichtung der Kritik auf den Punkt. Diese entzündete sich in der Hauptsache einerseits daran, dass die BODS-Vorschläge zahlenmäßige Einschränkungen bezüglich der Arbeitssuchenden von außerhalb der EG/EFTA grundsätzlich zuließen.⁵⁵ Es handle sich deswegen um ein »2-Kreis-Modell«, das er ablehne, weil jegliches Aufteilen der Welt in Kreise Diskriminierung bedeute, sagte H. F. in den *Fluchtseiten*, ein seit vier Jahren in der Schweiz lebender Asylsuchender. Sein Kurzbeitrag war Teil des Schwerpunktdossiers »Pragmatismus oder Utopie?«, welches das Periodikum den BODS-Vorschlägen widmete.⁵⁶

Die inhaltliche Kritik ging auch damit einher, der BODS vorzuwerfen, sie beteilige sich damit am »institutionellen Rassismus«, indem sie mithilfe, »die bestehende Ausländer- und Asylpolitik mundgerecht« zu machen, wie eine der entsprechenden Formulierungen lautete.⁵⁷ Dieser Vorwurf ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund zu sehen, dass die BODS-Broschüre zumindest auf der Ebene der Analyse der Asyl-, Entwicklungs- und Migrationsfrage teilweise den drei seit 1989 erschienenen amtlichen Migrationsberichten ähnelte; vor allem aber hatten Christoph Reichenau und Ueli Schwarz, als sie die Vorschläge den Medien präsentierten, davon gesprochen, die BODS habe ihre »bisherige Distanz zur offiziellen Asylpolitik [...] tatsächlich verringert« und damit einhergehend betont, zwar sei das »Limit« der Aufnahmefähigkeit noch nicht erreicht, doch sehe man »gewisse Grenzen«.⁵⁸ Medial erreichte

55 Susan Boos, »Unseliger Pragmatismus«, in: *Fluchtseiten* 1992, Nr. 20, S. 12. Zu fragen wäre, inwiefern »Offene Grenzen – Bleiberecht für alle« vorgängig tatsächlich Parolen der Asylbewegung waren. Im großen *WoZ*-Gespräch zur Krise der Asylbewegung vom Herbst 1992 hatte Jeannine Horni jedenfalls betont, dass auch die Gruppe Süd-Süd nicht von »offenen Grenzen«, sondern von »Freizügigkeit für alle Weltbürgerinnen und Weltbürger« spreche. Auch die genannte Gruppe »geht von gewissen Mechanismen wie zum Beispiel dem Arbeitsmarkt aus, die die Zuwanderung beschränken würden«. Der Begriff der »offenen Grenzen« löse falsche Assoziationen aus und sollte deshalb vermieden werden, folgerte Horni. Ellam, Boos, »Wer rettet die Asylbewegung?«, S. 26.

56 Kasten »H. F., seit über 4 Jahren Asylbewerber in der Schweiz«, in: *Fluchtseiten* 22 (August 1992), S. 8.

57 »Brauchen wir Realpolitik oder Utopien? Kreise/Kategorien versus Freizügigkeit für alle«, in: ebd., S. 8. Ähnliche Formulierungen finden sich auch etwa in Peter Leuenberger, »Auf welcher Basis weiter?«, in: *Vorwärts*, 2. 7. 1992 sowie Boos, »Unseliger Pragmatismus«.

58 »Asylpolitischer Kurswechsel bei der Flüchtlingsbewegung ›BODS‹«, in: *Basler Zeitung*, 27. 3. 1992. Dies stand in Einklang damit, dass die Initiative, in der Asylfrage »eigene« und »positive« Vorstellungen zu entwickeln, an der Jahresversammlung der BODS im April 1991 beschlossen worden war. Dies hatte ursprünglich der einst in der Drittwelt-Solidarität engagierte Berner SP-Grossrat und SP-Nationalrat und Ökonom Rudolf Hans Strahm als Gastreferent angeregt. Dabei forderte Strahm dazu auf, dies müsse »eine Idee miteinschliessen, wieviel [sic] Menschen in der Schweiz Platz haben«. »Für eigene Asylpolitik«, in: *Berner*

die BODS mit der Initiative denn auch eine recht breite, grundsätzlich wohlwollende Berichterstattung.

Mindestens ebenso wichtig wie die negativen Reaktionen auf das Modell der vier Kategorien aus den eigenen Reihen und die mit der Broschüre ausgesandten ideologischen Signale war in der Kontroverse ein anderer Punkt. In die Kritik geriet auch, wie die »Vorschläge« zustande gekommen waren und wer in welcher Form hatte mitreden können. Kijan Espahangizi schreibt mit Blick auf die sich in der BODS auflösende Arbeitsgruppe Mitenand und den von der fraglichen Broschüre ausgelösten Zwist, die »Zusammenführung von ausländer-, asyl- und entwicklungspolitischen Projekten und Anliegen unter dem Dach einer einzigen aktivistischen Organisation« habe Spannungen mit sich« gebracht.⁵⁹ Was innerhalb der BODS Spannungen auslöste und ihr Kritik auch von außen eintrug, war der Umstand, dass die drei die Vorschläge vorbereitenden Arbeitsgruppen vor allem aus Schweizerinnen und Schweizern bestanden. Die Bruchlinie, die sich zur fraglichen Zeit zeigte, verlief also nicht so sehr zwischen der Asylthematik einerseits und der zuvor stärker bei Mitenand beheimateten »Fremdarbeiter«-Solidarität andererseits. Beim oben zitierten H. F. dürfte es sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um Hassan Fawaz gehandelt haben. Fawaz gehörte der »Gruppe Süd-Süd« an, die sich bildete, als die Arbeitsgruppen BODS-intern erste Ergebnisse präsentierten. Die sich vornehmlich aus in die Schweiz geflüchteten oder zugewanderten Menschen zusammensetzende Gruppe Süd-Süd konnte in der Folge ihre Vorstellungen als »Minderheitsstandpunkt« in knapper Form in die BODS-Broschüre einbringen.

Der »Minderheitsstandpunkt« enthielt die Forderung, Arbeitssuchende »ohne zahlenmässige Beschränkung und ungeachtet ihrer Herkunft und Qualifikation« zuzulassen, einen gesetzlichen Mindestlohn festzulegen, Ausländerinnen und Ausländern »die gleichen sozialen und politischen Rechte« wie den Schweizerinnen und Schweizern zuzugestehen sowie erstere nach fünf Jahren Aufenthalt automatisch und kostenlos einzubürgern, sofern diese die Einbürgerung nicht ablehnten.⁶⁰ Auf der von der BODS im Juni 1992 organisierten, der Diskussion der Vorschläge-Broschüre gewidmeten Tagung namens »Plattform 1992« war die Gruppe Süd-Süd dann allerdings unter den Asylbewegten alles andere als in der Minderheit. Und dort hallte

Tagwacht, 22. 4. 1991, S. 6. Zur Drittwelt-Bewegung und Strahms Engagement siehe Kuhn, *Entwicklungspolitische Solidarität* und Rahel Fischer, Manuel Schär, »Es gab auch eine andere Schweiz«. Rudolf Strahm«, in: Bernhard Schär et al. (Hg.), *Bern 68. Lokalgeschichte eines globalen Aufbruchs – Ereignisse und Erinnerungen*, Baden: Hier und Jetzt 2008, S. 156–162.

59 Espahangizi, *Der Migration-Integration-Komplex*, S. 339.

60 BODS, *Vorschläge für eine integrierte Aussen-, Asyl- und Einwanderungspolitik*, S. 23.

auch der für eine Gruppierung wie die BODS explosive Vorwurf nach, sie habe eine Diskussion lanciert, »die schon im Anfangsstadium die Meinung der MigrantInnen – ganz im Stil der Bürgerlichen – ausschließt«, wie es die bereits zitierte Susan Boos gerügt hatte, als die BODS-Vorschläge eben publik geworden waren.⁶¹

Dem erwähnten realpolitischen Anspruch gemäß hatte die BODS zur Plattform 1992 in erster Linie Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaften, Kirchen, Hilfswerken, den Parteien SP, Grüne, und CVP eingeladen, um mit diesen die vorgeschlagene »integrierte Außen-, Asyl- und Einwanderungspolitik« zu diskutieren.⁶² Während sich die geladenen Gäste überwiegend, aber keineswegs ausschließlich positiv zum BODS-Vorstoss äusserten, artikuliert sich in der anschließenden Diskussion mehrheitlich mehr oder weniger dezidierte Kritik entlang der oben umrissenen Punkte. Agyris Sfountouris, der als Kind das 1944 von der SS verübte Massaker von Distomo in Griechenland überlebt hatte und als Waisenkind in die Schweiz gekommen war, übte im Nachgang in den *Fluchtseiten* beißende Kritik: Die BODS habe sich auch »verfahrensmässig« gegen die Solidarität entschieden, schrieb Sfountouris. Im Tagungszentrum habe einem »der eisige Sturmwind hiesiger Emigrantenrealität« entgegengeschlagen, erklärte er, als klar geworden sei, dass »ein unter den Teppich gekehrter, sogenannter Minderheitsstandpunkt nichts anderes war als der – wirklich urschweizerisch visionäre! – Vorschlag der paar wenigen AusländerInnen in der Gruppe«. Dazu hätte es »wirklich keiner BODS bedurft!«, formulierte er scharf.⁶³

Auf der anderen Seite scheute sich auch Ueli Schwarz nicht, auszuteilen, als er im *BODS-Rundbrief* von der Tagung berichtete: Um es »schematisch zusammenzufassen«, schrieb er, hätten »die großen Organisationen wie die Hilfswerke, Kirchen, Gewerkschaften und die CVP« gegenüber den Vorschlägen positiv Position bezogen, während die Kritik daran desto heftiger ausgefallen sei, je weniger politische Bedeutung und Verantwortung die jeweiligen Organisationen besäßen.⁶⁴ Auch gingen weder Schwarz noch in

61 Susan Boos, »Unseliger Pragmatismus«.

62 Schwarz, »Die Schweiz braucht eine progressive Migrationspolitik«.

63 Auch andere Tagungsteilnehmende kritisierten, »dass die BODS nicht ernsthaft genug versucht, Flüchtlinge und ImigrantInnen in ihren Reihen zu integrieren und ausgehend von den realen Bedürfnissen der Betroffenen nach Alternativen zur herrschenden Politik zu suchen«. Leuenberger, »Auf welcher Basis weiter?«. Zum Physiker, Poeten, Essayisten und Entwicklungshelfer Sfountouris und dessen langjährigem Engagement um Anerkennung deutscher Kriegsverbrechen in Griechenland siehe Patric Seibel, »Ich bleibe immer der vierjährige Junge von damals«. *Das SS-Massaker von Distomo und der Kampf eines Überlebenden um Gerechtigkeit*, Frankfurt a. M.: Westend 2016.

64 Ueli Schwarz, »Nachlese zur BODS-Tagung vom 27. 6. 1992«, in: *BODS-Rundbrief* 1992/3, S. 10.

seiner Folge der bei den »Vorschlägen« ebenfalls federführende Christoph Reichenau auf den Vorwurf ein, man habe die direkt Betroffenen marginalisiert.⁶⁵ Die BODS-Kontroverse stellt jedenfalls die greifbarste Ausnahme zur im vierten Kapitel ausgeführten Regel dar, dass das Archiv der Bewegung kaum Konflikte zwischen Solidarischen und Betroffenen dokumentiert und dieses Verhältnis auch selten explizit thematisiert und reflektiert wurde.

Festzuhalten bleibt indes auch, dass die BODS in der Folge der Kritik der Gruppe Süd-Süd insofern Rechnung trug, als im Jahr darauf mit dem Inder Anil Dutt ein Vertreter dieser Gruppe genauso in den »grossen Ausschuss« der BODS gewählt wurde wie der zitierte Sfountouris.⁶⁶ Das anlässlich der Plattform 92 von einem Repräsentanten des Asylkomitees Zürich ausgesprochene Verdikt, bei den Hauptverantwortlichen der BODS-Vorschläge handle es sich um »RassistInnen« teilten Dutt und Sfountouris – bei aller Kritik – also mutmaßlich nicht; zumindest handelten sie dessen Aufruf zuwider, die BODS »in Massen« zu verlassen.⁶⁷

Die im Frühling und Sommer 1992 verschiedentlich geäußerte Befürchtung oder Prognose, die BODS oder die Asylbewegung als solche könnte sich wegen der Auseinandersetzung zwischen »Realos« und »Fundis« spalten oder aus den anderen erwähnten Gründen ganz zu Grunde gehen, bewahrheitete sich in der Folge nicht.⁶⁸ Schon wenige Wochen nach der hitzigen Plattform 92 fand eine AKS-Arbeitstagung (»Retraite«) statt, von der die *Fluchtseiten* berichteten: »Da stand man also wieder am Churer Bahnhof und hatte sich zur allgemeinen Verwirrung nicht mal richtig gestritten.«⁶⁹ Jetzt sei »Kreative Energie« gefragt, damit es gelingen könne, den womöglich um sich greifen-

65 Allerdings zitierte Schwarz als eine der »interessanten, ernst zu nehmenden Stimmen« einen ungenannten Teilnehmer mit poetischen angehauchten Reflexionen über die Rolle der BODS. Diese dürften, angesichts der Wortgewandtheit, die der auch Lyrik publizierende Sfountouris in seinen Beiträgen in den *Fluchtseiten* jeweils an den Tag legte, von diesem gestammt haben. Ebd., S. 12.

66 Ueli Schwarz, »Die wichtigsten Beschlüsse der BODS-Jahresversammlung vom 5. Juni 1993«, in: *BODS-Rundbrief* 1993/2, S. 1.

67 Schwarz, »Nachlese zur BODS-Tagung vom 27. 6. 1992«, S. 11. Die entsprechende Aussage ist nur indirekt belegt. Plausibilisiert wird sie dadurch, dass das ebenfalls linksradikale Asylkomitee Bern der BODS in einer in unerbittlichem Ton gehaltenen Stellungnahme vorwarf, sie biege das offizielle Modell der drei Kreise »zu einem nicht minder rassistischen/eurozentrischen Zwei-Kreis-Modell« um. Asylkomitee Bern, *Der fehlende Blick über den Tellerrand ... und wer die Suppe auslöffelt*, in: Archiv Sösf »Stellungnahmen zu den BODS-Vorschlägen für eine integrierte Asyl- und Migrationspolitik«

68 Ivan Inderbitzin, »Asylkoordination Schweiz. Phönix aus der Asche?«, in: *Fluchtseiten* 22 (August 1992), S. 3.

69 Ebd.

den »selbstzerstörerischen Widerspruch zwischen Realos und Fundis in eine fruchtbare Auseinandersetzung um gezielte gegenwärtige Forderungen und sozial und ökologisch vertretbare Utopien umzuwandeln«. Es gebe mehr zu koordinieren »als nur ›Asyl‹«; das habe man ja eigentlich bereits gewusst, »aber Chur hat wieder neuen Mut gegeben«.

Es gelang tatsächlich, sich in der Folge nicht völlig zu verstreiten. Allerdings hallten die 1992 geführten Diskussionen weiterhin nach, wie sich etwa 1996 anlässlich der Feier zum 10-Jahre-Jubiläum der BODS zeigte, als sich viele der Rednerinnen und Redner darauf bezogen.⁷⁰ Und doch flaute die Grundsatz- und Perspektivdebatte nach 1992 wieder ab, obwohl die Krise der Bewegung längst nicht vorbei war, wie im Folgenden zur Sprache kommt.

Eine »neue Kampfform« und altbekannte Erfahrungen

Obwohl die Asylbewegung Ende der 1980er- und Anfang der 1990er-Jahre vor allem mit verschieden gearteter Einzelfallarbeit und mit Perspektiv- und Grundsatzdiskussionen beschäftigt war, fanden auch zu jener Zeit konkrete, in der Öffentlichkeit ausgetragene Protestaktionen statt. Allerdings in deutlich geringerer Zahl als in der Phase zwischen 1984 und 1988. Wie also stellt sich die Krise der Asylbewegung dar, wenn man den Blick auf die Protestpraxis jener Zeit ausweitet? Hierbei sticht zunächst ins Auge: Noch bevor die BODS in den Jahren 1991–1992 dazu ansetzte, angesichts der Krise der Asylbewegung »in die Offensive zu gehen«, hatten dasselbe – auf ganz andere Weise – schon das Asylkomitee Zürich respektive die in Zürich vergleichsweise starke antiimperialistische und linksautonome Szene versucht.⁷¹ Das 1988–1989 entstandene »Aktionsbündnis für die Verteidigung bedrohter Flüchtlingsfrauen und -männer« sowie das in dessen Tradition stehende »Wander-Refugium« von 1994–1995 erlauben es, die Rolle der radikalen, vorwiegend außerparlamentarischen Linken in der Geschichte des Asylaktivismus vertieft zu beleuchten.

⁷⁰ BODS (Hg.), *10 Jahre BODS! Entstehung, Ereignisse und Zukunftsperspektiven*, Bern: Eigenverlag 1996. Deutlicher Widerhall fand die Kontroverse von 1992 etwa im Beitrag von Lotti Stolz, »Lobbying kann nicht das Alleinseligmachende sein«, in: ebd., S. 29–30.

⁷¹ Ueli Schwarz in Ellam, Boos, »Wer rettet die Asylbewegung?«, S. 26. Zur Jugend- und Autonomie-Bewegung der frühen 1980er-Jahre, die in Zürich besonders ausgeprägt war, siehe Marco Giugni, Florence Passy, *Zwischen Konflikt und Kooperation. Die Integration der sozialen Bewegungen in der Schweiz*, Chur, Zürich: Rüegger 1999, S. 83–104. Zur relativen Stärke des linksradikalen Asylaktivismus in Zürich siehe auch Pärli, »Brennende Hemden und antipatriarchale Aporien«.

Wie gesehen war die radikale Linke in der Zeit der Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge vor allem in den Chile-Komitees aktiv, zu der die Freiplatzaktion zumindest öffentlich auf eine gewisse Distanz ging, um wegen des »rabiaten Antikommunismus« in der Schweiz nicht als linksextremistisches Unterfangen abgestempelt werden zu können.⁷² In den 1980er-Jahren scheint es hingegen eher so gewesen zu sein, dass es die an der Asylfrage durchaus interessierten außerparlamentarisch organisierten linksradikalen Kreise waren, die sich gegenüber der – vergleichsweise – bürgerlichen Hauptströmung der Bewegung eher zurückhaltend zeigten.⁷³

Die von der Neuen Linken nach 1968 geprägten Kleinparteien wie die SAP oder die POCH stellten sich sowohl in der Romandie wie der Deutschschweiz meist dezidiert hinter die Asylbewegung und unterstützten deren Vorhaben. Das jenseits des parlamentarischen Systems agierende antiimperialistische und linksautonome Milieu engagierte sich hingegen während der 1980er-Jahre in der Asylfrage lange nur sehr zurückhaltend.⁷⁴

Dies änderte sich erst mit dem im letzten Kapitel beschriebenen V 88 und den deswegen ausgebrochenen Protesten seitens Asylsuchender selbst. Denn dadurch erhielt die im linksautonomen und antiimperialistischen Milieu bereits seit einiger Zeit, aber »nur auf Sparflamme« geführte Diskussion über eine neue »Rote Hilfe« einen entscheidenden Impuls.⁷⁵ Dieser führte zum erwähnten Aktionsbündnis, das den Asylaktivismus mit einer »neue[n]

72 Thomas Buomberger, *Die Schweiz im Kalten Krieg 1945–1990*, Baden: Hier und Jetzt 2017, S. 17.

73 Unter »linksradikal« fasse ich die sich teils stark überschneidenden antiimperialistischen, autonomen und linksfeministischen Gruppierungen und Szenen der 1980er-Jahre zusammen. Kennzeichnend für den Linksradikalismus sind seine revolutionäre Zielsetzung, die entsprechende Militanz der Aktionsformen und der Rhetorik sowie die meist außerparlamentarische Orientierung. Vgl. hierzu Sebastian Haunss, »Antiimperialismus und Autonomie. Linksradikalismus seit der Studentenbewegung«, in: Roland Roth, Dieter Rucht (Hg.), *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*, Frankfurt a. M., New York: Campus 2008, S. 505–531 sowie Alexander Deycke et al., »Orientierungen im Feld der radikalen Linken«, in: Ders. et al. (Hg.), *Von der KPD zu den Post-Autonomen. Orientierung im Feld der radikalen Linken*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2021, S. 17–23.

74 Zur Geschichte des Antiimperialismus und der Neuen Linken in der Schweiz siehe Nuno Pereira, *Anti-impérialisme et nouvelle gauche radicale dans la Suisse des années 68*, unveröffentlichte Dissertation Universität Lausanne 2015.

75 Die Rote Hilfe war eine in den frühen 1920er-Jahren entstandene, international tätige Hilfsorganisation für gesuchte oder inhaftierte Linke und deren Angehörige, die im Umfeld der Kommunistischen Partei Deutschlands respektive der Komintern (Dritte Internationale) agierte. Zu deren Wirken in der Schweiz siehe Lupp, *Von der Klassensolidarität zur humanitären Hilfe*. Ab den späten 1960er-Jahren gab es in Westeuropa Organisationen in der Nachfolge der Roten Hilfe. Siehe Bambule (Hg.), *Das Prinzip Solidarität. Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD*, Hamburg: Laika 2013 sowie Harmut Rübner, »Rote Hilfe in der Schweiz. Konstitutions-

kollektiven Kampfform« beleben und ideologisch radikalisieren wollte.⁷⁶ Um die kurze, aber intensive linksradikale »Offensive« in der Asylfrage zu verstehen, die sich 1989 abspielte, muss man zunächst kurz das vier Jahre zuvor während des Kirchenasyls in Zürich-Seebach entstandene AKZ in den Blick nehmen.

Das AKZ war die Ausnahme zur Regel der linksradikalen Zurückhaltung. Das Komitee hatte sich formiert, wie es in einer Selbstdarstellung aus dessen Anfangszeit heißt, »um gegen die reaktionäre, rassistische und ausbeuterische Asylpolitik zu kämpfen« und wollte dabei den »antiimperialistischen Charakter dieses Kampfes hervorheben«.⁷⁷ Letzteres spiegelte sich darin, dass das AKZ sowohl praktisch wie auch rhetorisch größeren Wert darauf legte als die meisten anderen Asylgruppierungen, sich sowohl aus »Ausländern und Ausländerinnen« wie auch »Schweizern und Schweizerinnen« zusammenzusetzen und einen »gemeinsamen Kampf« zu führen.⁷⁸ Aufgrund der »antireformistischen Stossrichtung« respektive des Anspruchs, eine »linke Asylpolitik mit revolutionärer Perspektive« zu betreiben, war das Verhältnis des AKZ zur Hauptströmung der Bewegung ambivalent und vieldiskutiert.⁷⁹

Im Raum Zürich stand das AKZ durchaus mit »reformistischen« Gruppierungen wie der Freiplatzaktion oder der Gruppe Seebach in Austausch und machte auch bei der im Frühling 1987 nach der Referendumsabstimmung entstandenen Asylkoordination Zürich mit. Auf nationaler Ebene hingegen scheint sich das Komitee kaum eingebracht zu haben.⁸⁰ Klar ist, dass das AKZ beispielsweise bewusst darauf verzichtete, die Charta 86 zu unterschreiben, weil man, wie es ein Aktivist in diesem Zusammenhang festhielt, die eigene »internationalistische Position« unterhöhlen würde, wenn man sich »an nationalistisch gefärbten Aktionen« beteilige. Sehr viel kritischer als den Hauptflügel der Asylbewegung sah das AKZ allerdings die traditionellen linken Kräfte und fokussierte deswegen in seiner Rhetorik und

bedingungen und Praxisformen einer Solidaritätsorganisation der Neuen Linken (1968–1980)«, in: *JahrBuch für Forschung zur Geschichte der Arbeiterbewegung* 9/2 (2010), S. 66–87.

76 »Das brennende Hemd. Ein Rechenschaftsbericht des Netzes«, s. d., S. 3, in: WAZH 162.19.09 (Refugien für bedrohte Flüchtlinge 1989, Netz: Verstecken von Flüchtlingen, Zürich 1989/90), nachfolgend zitiert als »Das brennende Hemd«; 1. Woche Refugium, s. d., S. 2, in: WAZH 162.19.09 (Refugien für bedrohte Flüchtlinge 1989 – Dokumentation Refugien I, II und III).

77 Selbstdarstellung des Asylkomitees Zürich, s. d., in: *SozArch Ar* 201.93.10 (Asylkomitee Zürich: Protokolle und Texte).

78 Ebd.

79 Protokoll des AKZ Seminars vom 14. 6. 1987, S. 1., in: ebd.

80 Brief der Asylkoordination Zürich vom 11. 6. 1987, in: *SozArch Ar* 56.45.10 (Integrationspolitik/Asylpolitik). Das AKZ war, wie dessen Archivbestand im Sozialarchiv belegt, allerdings über die Aktivitäten insbesondere des Schweizerischen Asylkomitees durchaus gut im Bild.

Praxis insbesondere die Rolle der Sozialdemokratie, der Gewerkschaften und das historisch und zeitgenössisch stark in der Flüchtlingshilfe engagierte Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH).⁸¹ Auf diesen Aspekt des linksradikalen Asylaktivismus wird anhand der Refugien zurückzukommen sein.

Im Nachgang zum Kirchenasyl in der Markuskirche in Seebach, wo sich das AKZ insbesondere in den ersten Wochen und Monaten auf propagandistischer Ebene stark engagiert hatte, bildeten die als »Lager« bezeichneten und analysierten Asylunterkünfte einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt desselben.⁸² Um die Besonderheit des linksradikalen Asylaktivismus zu erfassen, ist es aufschlussreich, zu betrachten, weshalb dem so war. Ein Grund für die entsprechende aktivistische Sensibilität und Akzentsetzung lag in der erinnerungskulturellen Konjunktur, die der Zweite Weltkrieg und der antifaschistische Widerstand in den deutschsprachigen Ländern seit den späten 1960er-Jahren erlebt hatten.

Für das linke Milieu spielten dabei etwa die drei zwischen 1975 und 1981 im Suhrkamp Verlag erschienenen Bände des »Jahrhundertromans« und »Kultbuchs« *Die Ästhetik des Widerstands* von Peter Weiss eine überragende Rolle. Spezifisch für die Schweiz sind zudem insbesondere der vielbeachtete Film *Die unterbrochene Spur: Antifaschisten in der Schweiz 1933–1945* sowie das darauf basierende Buch des Filmemachers Mathias Knauer und des bereits erwähnten Journalisten Frischknecht zu nennen.⁸³

Es war die im AKZ und dessen Umfeld stattfindende Beschäftigung mit Werken wie diesen, die den Verdacht nährten, dass »Flüchtlingslager« nicht einfach als Orte der Hilfe und Unterstützung zu sehen sind, sondern gewisse

81 AKZ Sitzung vom 20. 6. 1986, Notizen zu grundsätzlichen Überlegungen, in: SozArch 201.93.10 (Protokolle und Texte). Zur Geschichte des SAH sowie der linken und karitativen Flüchtlingshilfe während der 1930er- und 1940er-Jahre siehe etwa Rupp, *Von der Klassen-solidarität zur humanitären Hilfe*, Schmidlin, *Eine andere Schweiz*, Hermann Wichers, *Im Kampf gegen Hitler. Deutsche Sozialisten im Schweizer Exil, 1933–1940*, Zürich: Chronos 1994 und Marc Vuilleumier, Charles Heimberg (Hg.), *L'autre Suisse 1933–1945. Syndicalistes, socialistes, communistes. Solidarité avec les réfugiés. Actes de la Journée d'étude du 27 mai 2000*, Genf: Éditions d'en bas 2003.

82 Das AKZ organisierte Anfang November 1985 beispielsweise eine Demonstration, nachdem der Zürcher Regierungsrat beschlossen hatte, sich beim Bund nicht für die abgewiesenen chilenischen Asylsuchenden einzusetzen. »Demonstration des Zürcher Asylkomitees«, in: *Freiburger Nachrichten*, 4. 11. 1985, S. 3.

83 Stefan Howald, *Peter Weiss zur Einführung*, Hamburg: Junius 1994, S. 7–8. Zur erinnerungskulturellen und historiographischen Konjunktur des antifaschistischen Widerstands sowie des »dunklen Kapitels« der offiziellen Flüchtlingspolitik während des NS und Faschismus siehe Jakob Tanner, »Antifaschismus und Widerstand. Spuren in der Gegenwart«, in: Matthias Knauer, Jürg Frischknecht, *Die unterbrochene Spur. Antifaschistische Emigration in der Schweiz von 1933 bis 1945*, Zürich: Limmat Verlag 2020, S. I–XVI.

Ähnlichkeiten zu Internierungs-, Straf- und Konzentrationslagern aufweisen respektive sich im Moment historischer Kippunkte in solche verwandeln können. Umgekehrt förderte die entsprechende Auseinandersetzung die positive Identifikation mit der Rolle des Exils und der Internationalen Roten Hilfe in der entsprechenden Episode der Geschichte der Arbeiterbewegung.

Die Beschäftigung mit »Lager« lag zudem in der Tradition der 1968er-Bewegung. Diese hatte sich nicht zuletzt an Arbeits- und Erziehungsheimen, psychiatrischen Kliniken sowie Gefängnissen und anderen, der »Disziplinierung« dienenden Institutionen abgearbeitet und war beeinflusst durch die auch in der Neuen Linken vielgelesenen Werke wie *Wahnsinn und Gesellschaft* oder *Überwachen und Strafen* des 1984 verstorbenen französischen Starphilosophen und Intellektuellen Michel Foucault.⁸⁴

Dies zeigt sich etwa in der vom AKZ im November 1986 veröffentlichten Broschüre »Knast – Lager – Widerstand. Asylsuchende berichten über ihre Situation in ›Durchgangszentren‹«. Bei Besuchen und in Gesprächen mit »LagerinsassInnen« habe man festgestellt, dass die offiziell Durchgangszentren genannten Asylunterkünfte »sich nahtlos in das Repressionsnetz, das uns bereits bekannt ist, einfügen«. Mit den »im Moment noch nicht ganz geschlossenen Heimen wird eine Infrastruktur bereitgestellt, die, wenn es als nötig erachtet wird und sich für die Disziplinierung als nützlich erwies, weiter ausgebaut werden kann«.⁸⁵

Außer den beiden genannten Faktoren waren es aber insbesondere die dort mehr oder weniger regelmäßig auftretenden Proteste und Widerstandsaktionen der Betroffenen, welche die Asylunterkünfte für die Linksradiكالen zu einem privilegierten Ort ihres Agierens machten. »Die Lager sind der Ort, wo Flüchtlinge zwangsweise kollektiv auftreten, wo also gemeinsamer Widerstand möglich ist (z. B. Freiburg, Roggwil, Frauenfeld, Churwalden, Baden)«, hielt das AKZ in einem internen Arbeitspapier fest; gleichzeitig sei dort »aber die Möglichkeit, Widerstand zu unterdrücken«, am größten.⁸⁶ Zentral seien

84 Zur Rezeption Foucaults und der genannten Werke siehe z. B. Clemens Kammler, Rolf Parr, Ulrich Johannes Schneider (Hg.), *Foucault-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, Berlin: J. B. Metzler 2020 oder Clemens, Reinhold, »Foucault, die Linke und seine Kritik des Neoliberalismus«, in: Oliver Marchart, Renate Martinsen (Hg.), *Foucault und das Politische. Transdisziplinäre Impulse für die politische Theorie der Gegenwart*, Wiesbaden: Springer VS 2019, S. 353–378. Zu Foucaults Rolle in der Geschichte des Antiimperialismus und der radikalen Linken siehe auch Mohandesi, *Red Internationalism*, insbesondere S. 165–173.

85 Asylkomitee Zürich, »Knast – Lager – Widerstand. Asylsuchende berichten über ihre Situation in ›Durchgangszentren‹«, Zürich 1986, S. 17, in: SozArch QS 22.9 1986. »Disziplinierung« ist im fraglichen Text einer der meistverwendeten Begriffe und in der Rhetorik des AKZ allgemein sehr prominent.

86 »Lager«, s. d., in: SozArch Ar 201.93.10 (Protokolle und Texte).

»Lager« außerdem, hieß es in einem anderen Papier, »als Zukunft für uns alle, die hier kämpfen und sich nicht der Profitlogik unterordnen lassen«. ⁸⁷

Hierin zeigen sich zwei Parallelen zur Hauptströmung der Asylbewegung: auch die an eigenen Erfahrungen mit der Polizei und Justiz reiche radikale Linke – respektive besonders diese – argumentierte im Register der Ausweitungsthese und begründete den gesuchten »gemeinsamen Kampf« mit den Asylsuchenden aus dem »Trikont« unter anderem hierüber. ⁸⁸ Das gegenüber dem Rest der Bewegung noch ausgeprägtere Interesse für die selbstorganisierten Proteste von Asylsuchenden sowie der große Eifer, diese zu unterstützen, verweist zudem auf die im dritten Kapitel ausgeführte These, dass der entsprechende Widerstand von sich aus kaum Wirkung zu erzielen vermochte, aber bei Asylaktivistinnen und -aktivisten auf Gehör und Resonanz stoßen konnte.

»Es zeigt sich, dass der Staat dort am wenigsten zu seinem Ziel kam, wo der Widerstand im Lager von aussen aufgegriffen und unterstützt wurde«, bilanzierte das AKZ, als es im Frühling 1987 eine Art Neuauflage der erwähnten Broschüre verbreitete. Darin machte das AKZ, auch hierin der übrigen Asylbewegung ähnlich, behördeninterne Dokumente zum Asylverfahren und zur Unterbringung publik, kompilierte darin aber auch linksradikale Flugblätter und (Presse-)Berichte zu Protesten in Asylunterkünften in der Deutschschweiz und der BRD. ⁸⁹ Hinsichtlich des Gehörs für die protestierenden Asylsuchenden war der linksradikale Asylaktivismus allerdings ambivalent, wie ich im Folgenden am Beispiel der Proteste gegen das V 88 ausführe. Denn der Anspruch und die Rhetorik des »gemeinsamen Kampfs« konnten –

87 »Wie weiter im Asylkomitee Zürich«, s. d., S. 2, in: ebd.

88 Beitrag des AKZ, in Broschüre »Veranstaltung gegen Rassismus + Sexismus am 11.–12. April 1986 im Kanzlei«, in: SozArch Ar. 201.93.30 (Druckschriften/Broschüren). »Trikont« war eine in der (radikalen) Linken gebräuchliche Bezeichnung für Afrika, Asien und Südamerika.

89 AKZ, *Lager, Knast, Widerstand. Pressedokumentation und Berichte über Repression und Widerstand in den Flüchtlingslagern*, Zürich: Eigenverlag 1987, in: WAZH WA1-10-24-16-06 (AKZ: Flugis, Broschüren). Für die BRD dokumentierte das AKZ nicht nur Proteste von Asylsuchenden, sondern auch Aktivitäten der »Flüchtlingskampagne« der linksterroristischen »Revolutionären Zellen«. Die Broschüre enthielt beispielsweise Presseberichte über einen Bombenanschlag auf die Zentrale der an Abschiebungen beteiligten Lufthansa in Köln von Ende Oktober 1986 oder die aus der gleichen Zeit stammende Erklärung »Warum wir dem Chef der Ausländerpolizei von Westberlin Harald Hollenberg in die Knie geschossen haben«. Zur Geschichte der Revolutionären Zellen und deren »Flüchtlingskampagne« sowie des Linksterrorismus in der BRD von den 1960er- bis in die 1990er-Jahre siehe Jan-Hinrick Pesch, *Linksterrorismus zwischen Konkurrenz und Basissolidarität. Entwicklung und Bedingungsfaktoren der Beziehungen zwischen »Roter Armee Fraktion«, »Tupamaros Westberlin«/»Bewegung 2. Juni« und »Revolutionären Zellen«*, Baden: Nomos 2022.

entgegen der Intention – dazu führen, die aufbegehrenden Asylsuchenden und deren Protestziele misszuverstehen und mit eigenen Vorstellungen und Ansprüchen zu überblenden.

Zunächst aber wirkte der Widerstand gegen das V 88 in den »Bundeslagern« elektrisierend auf die linksradikale Szene in der Deutschschweiz und insbesondere in Zürich. Angesichts der gegen Ende Januar 1989 ausgebrochenen Hungerstreiks und Proteste in Gorgier und Goldswil riefen linksradikale Kreise kurzfristig zu einer Demonstration in Bern auf, nachdem zuvor bereits der lokale Flügel der Asylbewegung die Solidarität mit den Protestierenden von Gorgier in Neuchâtel auf die Straße getragen hatte. Für die Aktion in Bern gab der Demoaufruf die Parole aus: »Führen wir, AusländerInnen, SchweizerInnen, Flüchtlinge und Frauenflüchtlinge den gemeinsamen Kampf gegen die herrschende Asylpolitik. Für den proletarischen Internationalismus!«. ⁹⁰ Auf der laut Medienberichten von zwischen fünf und siebenhundert Personen und »etwa hälftig Schweizer(innen) und Ausländer(innen)« besuchten Demonstration, an der auch Hungerstreikende selbst teilnahmen, skandierte die Menge unter anderem Parolen wie »Schafft die Lager ab, holt die Menschen raus« oder »Schweizer Waffen, Schweizer Geld, morden mit in aller Welt«. ⁹¹

Die von den direkt Betroffenen ausgehenden Proteste waren wichtig, weil man im AKZ und der weiteren linksradikalen Szene Zürichs endlich den Moment gekommen sah, den »Kampf gegen Ausschaffungen« wieder konkret werden zu lassen. Diesen hatte man zwar von Beginn an als Priorität betrachtet, praktisch war er aber nach der heißen Phase des Kirchenasyls in Seebach in den Hintergrund getreten. ⁹² Denn im AKZ und in dessen Umfeld war bereits seit längerem eine Debatte darüber im Gang, wie man dies ändern könnte; diese war, wie allein der Arbeitstitel »neue Rote Hilfe« zeigt, deutlich auch historisch inspiriert. »Etliche unter uns vertiefen sich seit Jahren in Literatur aus der Zeit der ›verlorenen Spur‹ [sic] – der Organisation des alltäglichen antifaschistischen Widerstandes unserer (Wahl-) Eltern und (Wahl-)Grosseltern«, hieß es in einem Papier, das im Frühling 1987 auf einer Sitzung im einschlägigen Zürcher Jugend- und Politlokal »Provi-treff« diskutiert wurde. ⁹³ Es sei aber zu fragen, ob dies nicht »reaktionärer Romantizismus« sei, solange man nichts unternehme, damit »die Spur nicht ein für alle Mal verlorengeht«, stand im Dokument weiter zu lesen. Denn es

90 »Flüchtlinge im Hungerstreik«, s. d., S. 1, in: SozArch QS 22.9 1987–1989.

91 »Solidarität mit Asylsuchenden bekundet«, in: *Der Bund*, 13. 2. 1989, S. 20.

92 Selbstdarstellung des Asylkomitees Zürich, s. d., in: SozArch Ar 201.93.10 (Asylkomitee Zürich: Protokolle und Texte).

93 Zit. nach »Das brennende Hemd«, S. 2. Gemeint sind der Film und das Buch *Die unterbrochene Spur* von Knauer und Frischknecht.

gebe zwar »zahllose Berichte über Lager und Abschiebung«, was hingegen fehle sei »eine revolutionäre Praxis dagegen«.

Wesentlich ist, was das Diskussionspapier zu den Gründen für die geschilderte Situation festhielt. Die radikale Linke überlasse »das Feld noch so gern der christlichen Nächstenliebe«, wenn es darum gehe, Ausschaffungen konkret zu verhindern, weil »uns offensichtlich unser Horror vor Sozialarbeit in die Quere« komme, lautete das Verdikt. Hierin zeigt sich, dass das von der Hauptströmung der Asylbewegung praktizierte Privat- und Kirchenasyl in der radikalen Linken einerseits durchaus imponierte – »die Arbeit dieser Leute beeindruckte uns«, hieß es hierzu von linksradikaler Seite im Rückblick.⁹⁴ Andererseits bringt die Rede von »Sozialarbeit«, »Sozialarbeitern« und »Reformisten« zum Ausdruck, dass man den vor allem auf Einzelfallarbeit basierenden Ansatz des Hauptflügels der Asylbewegung und deren das Recht affirmierende Rhetorik dezidiert ablehnte.⁹⁵ Aus linksradikaler Optik ging es letztlich darum, über die Asylfrage den Staat und die Rechtsordnung als solche zu bekämpfen. »Gemeinsam die Asylpolitik – diesen Staat bekämpfen«, lautete denn auch die bei der erwähnten Demonstration in Bern auf dem Front transparent prangende Hauptparole (Abb. 9).

Ende Februar 1989 brach schließlich auch in Klosters und damit am im nächsten von Zürich gelegenen Bundeszentrum ein Hungerstreik aus, an dem sich der Großteil der knapp 60 dort untergebrachten Kurden sowie der vereinzelt Kurdinnen beteiligte. Im Rahmen eines »Solidaritätsbesuchs« in Klosters trat das aus den vorgängigen Diskussionen um eine neue Rote Hilfe geborene Aktionsbündnis für die Verteidigung bedrohter Flüchtlingsfrauen und -männer erstmals auf den Plan. Bald stellte das Aktionsbündnis fest, dass es die die »kämpfenden Flüchtlinge« in der »Abgeschiedenheit und Isolation« in Klosters sehr schwer hatten, »ihre Stimme in der Öffentlichkeit vernehmen zu lassen«. Dies, zumal deren Protest »vor dem Hintergrund einer verschärften Hetze« stattfand, wie das AKZ mit Blick auf die rassistische Gewalt und parlamentarische Vorstöße wie der erwähnten Interpellation Blocher schrieb.

In dieser Situation besetzte das Aktionsbündnis am 1. April 1989 unter dem Motto »Es gibt keine Zuschauer mehr!« zusammen mit etwa zehn Kurden, die am Hungerstreik in Klosters beteiligt gewesen waren, das bekannte Theater am Neumarkt in der Zürcher Innenstadt.⁹⁶ Weil sich der Theaterdirektor und das Ensemble von Anfang an mit der Aktion solidarisierten und sie auch

94 Ebd.

95 Ebd.

96 »Theater am Neumarkt besetzt«, 1. 4. 1989, in: WAZH 162.19.09. (Refugien für bedrohte Flüchtlinge 1989 – Dokumentation Refugien I, II und III).



Abb. 9: Linksradikale Solidaritätsdemonstration für hungerstreikende Geflüchtete vom Februar 1989 in Bern.

starken öffentlich-medialen Widerhall fand, verlief die Besetzung ziemlich erfolgreich und hielt, bei laufendem Spielbetrieb, beinahe zwei Wochen an. Hier interessiert mit Blick auf die sich zu jener Zeit anbahnende Krise der Asylbewegung, dass das Aktionsbündnis das Refugium als »neue kollektive Kampfform« propagierte und die Losung »Schafft 1, 2, 3 viele Refugien!« ausgab. Die an Ernesto Che Guevaras 1967 geprägten und daraufhin weltberühmt gewordenen Ausspruch »Schaffen wir zwei, drei, viele Vietnam« angelehnte Aufforderung, weitere Refugien zu schaffen, verweist darauf, dass es dem Aktionsbündnis auch darum ging, die gängige asylbewegte Praxis und Rhetorik zu hinterfragen.

»Dieses ›Asylrecht‹, das die wahren Gründe zur Flucht verschleiert und uns von unseren KollegInnen spalten soll, akzeptieren wir nicht«, verlautete das Bündnis in der als Theaterskript gestalteten Dokumentation »Das

Refugium: Premiere im Theater am Neumarkt«, die während der Besetzung verteilt wurde.⁹⁷ Ein deutlicher Wink in Richtung Hauptströmung der Asylbewegung war auch etwa das Postulat, dass man nicht an der »Aufspaltung in sogenannte Einzelfälle und Einzelschicksale« mitwirken wolle, wie es ein Mitglied des Aktionsbündnisses in einer Rede ausdrückte, die mutmaßlich jeweils vor Beginn einer Aufführung verlesen wurde.⁹⁸ In der Folge zeigte sich allerdings, dass es auch dem Aktionsbündnis schwer fiel, den »kollektiven« Charakter des Protestgeschehens auf Dauer durchzuhalten.

Obwohl die Besetzenden am Neumarkt, wie sie es nannten, einen »geschützten Ort« und zugleich eine »kämpferische Propagandazentrale« errichtet hatten, hielt die positive Resonanz und Unterstützung die bürgerlich dominierte Stadtregierung nicht davon ab, per 10. April ein Räumungsultimatum auszusprechen.⁹⁹ Ein Teil des Bündnisses tauchte deshalb wenige Tage vor der schließlich am 12. April in den frühen Morgenstunden erfolgten polizeilichen Räumung gemeinsam mit den zehn Kurden ab. Die restliche Zeit im Neumarkt nutzten die verbliebenen Besetzerinnen und Besetzer, um einen Diskussionsabend mit der »solidarischen Öffentlichkeit« abzuhalten und dort »konkrete Solidarität mit den Flüchtlingen« zu fordern, wie sie in den Diskussionen um die Rote Hilfe angebahnt worden war.¹⁰⁰

Zunächst gelang es dem Aktionsbündnis, den kollektiven Anspruch trotz des Abtauchens aus dem Theater Neumarkt aufrechtzuerhalten. Die Gruppe kurdischer Männer sowie einige Aktivistinnen und Aktivisten des Aktionsbündnisses versteckten sich gemeinsam etwas länger als zwei Wochen an verschiedenen ungenannten Orten, die von sich solidarisierenden Personen zur Verfügung gestellt wurden. In der Nacht vom 26. auf den 27. April 1989 tauchte die Gruppe wieder auf und richtete am Sitz der Gewerkschaft Bau + Holz (GBH) am Werdplatz in Zürich ein zweites Refugium ein. Dank der Hilfe einer »intergewerkschaftlichen Aktionsgruppe« konnte sich das Bündnis im ersten Stock des GBH-Hauses, wo es zwei Konferenzsäle sowie eine Küche, Toiletten und ein Foyer gab, einrichten.

Die Prämisse der Besetzung war, gleich wie beim Theater Neumarkt, dass die Verantwortlichen aus ideologischen Gründen nicht (gleich) die Polizei rufen würden, um die Besetzung unmittelbar zu unterbinden.¹⁰¹ Das zweite

97 »Das Refugium. Premiere im Theater am Neumarkt«, s. d., S. 6, in: ebd.

98 1. Woche Refugium, s. d., S. 2 in: ebd.

99 »Ein Ort, an dem niemand vorüber gehen kann«, in: *WoZ*, 12. 5. 1989, S. 6.

100 »Unveränderte Situation im Theater Neumarkt«, in: *NZZ*, 12. 4. 1989, S. 54.

101 Siehe hierzu die Reflexionen im internen Diskussionspapier »Nach den Refugien« von Anfang Juni 1989, in: *WAZH* 162.19.09. (Refugien für bedrohte Flüchtlinge 1989 – Dokumentation Refugien I, II und III).

Refugium gestaltete sich allerdings in mehreren Hinsichten schwieriger als das erste. Die Geschäftsleitung der GBH drohte dem Refugium offenbar – »Warum besetzt ihr nicht die Bank nebenan?« – zunächst direkt mit der Polizei, später mit fremdenfeindlichen Gewerkschaftsmitgliedern.¹⁰² Immerhin sprach sich die nationale Zentralvorstandskonferenz der GBH, die am 27. April im gerade eben besetzten Gebäude stattfand, gegen eine polizeiliche Räumung aus und spendete das Sitzungsgeld zugunsten des Refugiums. Aber auch danach wehte im Haus »weiterhin ein eisiger Wind, der sich im täglichen Kleinkrieg um Nichtigkeiten niederschlug«, während das auf die antifaschistische italienische Emigration zurückgehende »Restaurant Cooperativo nebenan längst begonnen hatte, die Leute im Refugium mittags mit ausgezeichnete Minestrone zu versorgen«, wie es das Aktionsbündnis ausdrückte.¹⁰³

Zu schaffen machte dem Refugium nicht nur, dass die GBH dieses möglichst rasch beendet wissen wollte, sondern auch, dass der 6. Stock eines Bürogebäudes »alles andere als ein öffentlicher Ort ist«, wie die Besetzenden festhielten.¹⁰⁴ Während in das Theater am Neumarkt schon allein des Spielbetriebs wegen viele Leute von selbst kamen, war es dem Aktionsbündnis nicht in vergleichbarem Maß möglich, Publikum ins GBH-Haus zu locken. Auch wenn es gelang, verschiedene Veranstaltungen abzuhalten und sich die Solidaritätsbezeugungen verschiedener Sektionen unterschiedlicher Gewerkschaften häuften, war die öffentliche Resonanz, gerade auch, was die mediale Berichterstattung anging, insgesamt sehr viel geringer als noch während des Refugiums im Theater Neumarkt.¹⁰⁵ Auch erfüllte sich die Hoffnung auf »1, 2, 3 viele Refugien« nicht. Der linksradikale Funken sprang nicht auf die übrige Bewegung über.¹⁰⁶

Hingegen erreichte das Aktionsbündnis in harten Verhandlungen, dass die GBH im Gegenzug für das geforderte rasche Ende des Refugiums substantielle Zugeständnisse machte.¹⁰⁷ Für das Aktionsbündnis – respektive Teile davon –

102 »Ein Ort, an dem niemand vorüber gehen kann«, in: *WoZ*, 12. 5. 1989, S. 6.

103 Ebd. Das Restaurant Cooperativo und das antifaschistische Exil sind Thema des Romans von Franca Magnani, *Eine italienische Familie*, Köln: Kiepenheuer & Witsch 1990.

104 »1. Mai auf der Strasse ... 1. Mai im Refugium«, s. d., S. 2, in: WAZH 162.19.09. (Refugien für bedrohte Flüchtlinge 1989 – Dokumentation Refugien I, II und III).

105 Benni Beckmann, »Chronik aus dem Inneren des Refugiums«, in: *Bau + Holz*, 12. 5. 1989, S. 2.

106 Zwar nahm sich die Asylbewegung im Raum Bern den Protesten von Goldswil durchaus an, tat dies aber weitgehend im Rahmen ihrer herkömmlichen Rhetorik und Praxis, wie sich an einem im Juni 1989 veranstalteten *banquet républicain* zeigt. Siehe hierzu das entsprechende Dossier in *Neue Wege. Beiträge zu Religion und Sozialismus* 83/9 (1989) S. 248–256.

107 Erstens durfte das Aktionsbündnis in eigener redaktioneller Verantwortung eine acht-

war klar, dass man nun für die Kurden, die sich bei den Refugien exponiert hatten und deren Asylgesuche mittlerweile rechtskräftig abgewiesen waren, das zuvor angedachte, klandestine »Netz gegen Ausschaffungen« aus der Taufe heben musste. Denn man sah sich seitens des Aktionsbündnisses selbst nicht mehr in der Lage, der eigenen Losung zu folgen und weitere öffentliche Refugien zu organisieren, weil man es für unrealistisch erachtete, »die erreichte Mobilisierung zu halten oder noch zu steigern«. ¹⁰⁸

Die Grundidee des teilweise auch »Widerstandsnetz« genannten Vorhabens war, »mit und für bedrohte Flüchtlinge« eine Struktur aufzubauen, um »gemeinsam zu lernen, halblegales und illegales Überleben zu organisieren«. ¹⁰⁹ Einer der wesentlichen Unterschiede zu den Versteckaktionen der Hauptströmung der Asylbewegung war, dass die Linksradiakalen das Netz in der Tradition der Roten Hilfe nicht einzig für abgewiesene Asylsuchende, sondern zumindest potentiell auch zur Unterstützung für polizeilich gesuchte Personen aus den eigenen Reihen vorsah. »Wir bekämpfen damit«, hatte es in der im Vorfeld geführten Diskussion um eine neue Rote Hilfe etwa geheißt, »auch die Zersplitterung und Mutlosigkeit bei vielen, die sich angesichts der scheinbaren Überlegenheit des Staates und der bürgerlichen Ideologie zurückgezogen haben«. ¹¹⁰

In Aussagen wie dieser bestätigt sich auch für die Schweiz, dass gemessen an deren Blütezeit rund um 1968 bis in die 1980er-Jahre die radikale und insbesondere antiimperialistische Linke selbst in einer tiefen, auch staatlicher Repression geschuldeten Krise steckte, wie Salar Mohandesi jüngst für das französische und US-amerikanische Beispiel und mit Blick auf den damit zusammenhängenden Aufstieg der Menschenrechtsbewegung dargelegt hat. ¹¹¹ Hierzu passend lag der Akzent für das Aktionsbündnis darauf, die

seitige Sondernummer zur Asylpolitik für die deutschsprachige Ausgabe der GBH-Zeitung gestalten (Auflage: 35 000 Stück). Zweitens versprach die GBH, sich in der Asylfrage verstärkt zu engagieren; unmittelbar setzte sie dies in einem offenen Brief an den Bundesrat um, in dem sie forderte, das V 88 und die »Bundeszentren (Lager)« abzuschaffen, eine verwaltungsunabhängige Rekursinstanz im Asylrecht einzuführen sowie einen vorläufigen Rückschaffungsstopp für kurdische Asylsuchende zu erlassen. Die Sondernummer von Bau + Holz erschien im Juni 1989 und wurde auszugsweise auch vom Magazin der Gewerkschaft Textil, Chemie und Papier abgedruckt. *Bau + Holz*, Sondernummer Asylpolitik, Juni 1989; *Die Gewerkschaft* 1989/6. Möglicherweise druckten auch weitere gewerkschaftliche Publikationen die Sondernummer auszugsweise ab.

108 »Das brennende Hemd«, S. 6.

109 Ebd., S. 2.

110 Zitiert nach ebd., S. 3.

111 Siehe hierzu insbesondere die Kapitel »Repression« und »Crisis« in Mohandesi, *Red Internationalism*, S. 195–227.

»Kampffähigkeit« der ins Netz aufgenommenen Personen zu erhalten, wie dies beim historischen Vorbild aus den 1930er- und 1940er-Jahren ebenfalls der Fall gewesen war.¹¹² Wie die Refugien hatte deshalb grundsätzlich auch das Netz eine »offensiv[e] propagandistisch[e] Zielsetzung«. Konkret bedeutete dies, dass die Linksradiakalen mit dem Netz durch »Propagierung der massenhaften Illegalität die Staatstreue in der Schweiz erschüttern« wollten.¹¹³ So erstaunt nicht, dass das Aktionsbündnis in der Frühphase des Netzes weiterhin versuchte, die Hauptströmung der Asylbewegung auf die eigene Linie zu bringen. Auf einem Flugblatt kritisierte dieses, die Asylbewegung beschränke sich »[e]ntmutigt und verbraucht« darauf, »wenigstens ›Einzelfälle‹ vor der Ausschaffung zu retten; das aber gehe »nie ohne Gemauschel mit den Vollzugsbehörden«, beraube »die Flüchtlinge wie auch uns selbst der einzigen Stärke, die wir haben: unsere Kollektivität, unsere Fähigkeit, Widerstand zu organisieren«.¹¹⁴

Was die Episode des linksradikalen Netzes für die Geschichte des Asylaktivismus auszeichnet, ist der Umstand, dass diese zumindest in vermittelter Form überhaupt überliefert ist. Denn obwohl das Aktionsbündnis respektive die davon übriggebliebene Netz-Gruppe im Versteck- und Beherbergungsalltag »eine Menge Papier« produzierte, vernichtete es dieses aus Sicherheitsgründen fortlaufend »konsequent«.¹¹⁵ Dies scheint, wie schon besprochen, auch in der übrigen Bewegung üblich gewesen zu sein. Weil die am Netz beteiligten Aktivistinnen und Aktivisten jedoch überzeugt waren, »dass unser Vorhaben richtig war und in kürzerer oder längerer Frist wieder aufgenommen werden muss«, hinterließen sie unter dem Titel »Das brennende Hemd« einen ausführlichen anonymisierten »Rechenschaftsbericht«.¹¹⁶ Außerdem existieren einige ergänzende Analyse- und Reflexionspapiere, die entstanden, als die Netz-Gruppe im Frühling 1990 nach einem knappen Jahr beschloss, ihre Arbeit zu sistieren. Aus den nach den »Gründen für unser vorläufiges Scheitern« fragenden Texten erschließt sich, dass die linksradikalen Asylaktivistinnen und -aktivisten dabei einige Erfahrungen machten, die jenen der übrigen Bewegung sehr ähnlich waren. Und dies obwohl erstere wie gesehen von ganz anderen Voraussetzungen und Vorstellungen ausgegangen waren.

112 Siehe hierzu Rupp, *Von der Klassensolidarität zur humanitären Hilfe*, S. 377.

113 »Das Netz – erste Versuche, unsere Erfahrungen zusammenzufassen«, s. d., S. 2, in: WAZH 162.19.09, (Refugien für bedrohte Flüchtlinge 1989 Netz: Verstecken von Flüchtlingen, Zürich 1989/90).

114 Und die Frage konkret gestellt, s. d., 1, in: in: WAZH 162.19.09. (Dokumentation Refugien I, II und III, Refugien für bedrohte Flüchtlinge 1989).

115 Ebd., S. 1.

116 Ebd.

Kurz gesagt zerbrach das Netz gegen Ausschaffungen daran, dass die beiden weiter oben ausgeführten zentralen linksradikalen Prämissen in der Praxis miteinander kollidierten. Der für das Aktionsbündnis geltende Grundsatz »Ohne die Flüchtlinge geht nichts« implizierte, Diskussion auf Augenhöhe zu führen und Entscheidungen partizipativ zu treffen, wenn gleich dies »Schwerarbeit für die wenigen ÜbersetzerInnen« und »endlos[e] Sitzungen« bedeutete.¹¹⁷ Die zweite Prämisse lautete, um keinen Preis »Sozialarbeit« zu praktizieren und stattdessen »gemeinsam« zu kämpfen und Politik zu machen, was im linksradikalen Verständnis letztlich jeweils darauf hinauslief, den Staat und dessen Legalität an sich zu unterminieren. Wie die ins Netz aufgenommenen Kurden den Aktivistinnen und Aktivisten mit Aufenthaltsrecht allerdings rasch klarzumachen versuchten, fühlte sich illegal in der Schweiz zu leben für sie an, wie wenn man ständig ein »brennendes Hemd« am Körper trüge.

Die als Titel der Geschichte des Netzes fungierende Metapher stammte also von den direkt Betroffenen. Sie verwies darauf, dass diese sich zumindest praktisch gesehen nicht mit dem linksradikalen Ziel identifizieren konnten, »die Illegalität zu organisieren«. Denn ohne offizielles Aufenthaltsrecht lebten die Kurden extrem eingeschränkt, was Verdienstmöglichkeiten anging. Angesichts eines, wie es jemand von der Netz-Gruppe ausdrückte, »absoluten Zwang[s]«, Geld in die Heimat zu schicken, war das ein gravierendes Problem.¹¹⁸ »Ihr ganzer Kampf war ein Kampf um Legalisierung, um die Möglichkeit, hier in diesem Land zu leben, zu arbeiten, Geld zu verdienen«, hielt ein Mitglied der Netz-Gruppe rückblickend fest. »Wir aber versuchten mit dem Netz die Illegalität zu organisieren. Der Widerspruch könnte nicht vehementer sein«, hieß es im fraglichen Text trocken.

Die von einheimischer Seite gehegte Erwartung, dass es mit den Kurden eine über deren »konkrete Bedrohungssituation« hinausreichende »gemeinsame politische Perspektive geben würde«, wurde enttäuscht. Wenn »alles, also das Wohnen, Arbeiten, Sich-Bewegen so ungesichert sei, könnten sie auch nicht politisch aktiv werden«, gab eines der Analysepapiere die Replik von kurdischer Seite wieder.¹¹⁹ Der von linksradikaler Seite gewollte »gemeinsame Kampf« gegen den Staat kollidierte also mit dem vordringlichen Anliegen der direkt Betroffenen, eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu erlangen. Entweder nahm man die Kurden ernst oder man hielt an der eigenen

117 »Ein Ort, an dem niemand vorüber gehen kann«, in: *WoZ*, 12. 5. 1989, S. 6.

118 »Das Netz – erste Versuche, unsere Erfahrungen zusammenzufassen«, S. 1.

119 »Ein Netz für welche Flüchtlinge im Rahmen welcher Politik?«, s. d., S. 3, in: WAZH 162.19.09. (Refugien für bedrohte Flüchtlinge 1989 Netz: Verstecken von Flüchtlingen, Zürich 1989/90).

Maxime fest, keine »individualisierende Sozialarbeit« zu machen – beides miteinander zu vereinbaren war in der fraglichen Konstellation nicht möglich.

In der beschriebenen Situation entdeckten die linksradialen Asylaktivistinnen und -aktivisten das, was sie den »Sachzwang der Kontinuität« nannten. Damit brachten sie die für den Asylaktivismus charakteristische zwischenmenschlich-moralische Verpflichtung zur Sprache. Denn den »Sachzwang der Kontinuität« führte die Netz-Gruppe gegen jenen Teil des einstigen Aktionsbündnisses ins Feld, der sich nach den Refugien nicht am Netz hatte beteiligen wollen. Dies sei »völlig unhaltbar« gewesen, kritisierte die Netz-Gruppe im erwähnten Rechenschaftsbericht. Denn ohne die vorgängige Diskussion um eine neue Rote Hilfe »hätte es die Refugiumbewegung gar nie gegeben«, wandte diese ein. Das ist wohl so zu deuten, dass jenen Asylsuchenden, die sich an den Refugien beteiligten, zuvor signalisiert worden war, man gedenke eine Art Auffangnetz zu etablieren, das für sie, sollte die Forderung nach einem Ausschaffungsstopp nicht durchkommen, bereitstehen würde. Ein expliziter Beleg hierfür fehlt indes. Sicherlich aber war gemeint, dass die Diskussionen um die neue Rote Hilfe den Boden bereitet hatten, um auf die Proteste gegen das V 88 zu reagieren und daran die beiden Besetzungen anzuschließen.

Vor allem aber bezog sich der »Sachzwang der Kontinuität« auf den Übergang von den Refugien zum Netz gegen Ausschaffungen. Man habe nach den Refugien schwerlich einfach zuschauen können, wie die Kurden von der Fremdenpolizei »abgegriffen« würden, »nachdem wir wochenlang mit ihnen zusammen gekämpft hatten«, stellte die Netz-Gruppe im Nachhinein klar. Die moralische Dimension des Engagements in der Asylfrage hatte sich aber auch schon in der konkreten Netzarbeit gezeigt. »Wir machen weiter, weil wir uns moralisch verpflichtet fühlen, die Flüchtlinge, weil sie nicht anders können«, schrieb jemand von einheimischer Seite, als sich längst herausgestellt hatte, dass man den ambitionierten Vorstellungen und Zielen im Netz nicht gerecht zu werden vermochte – und dabei überdies »wider unsern Willen doch in gefährlicher Nähe zu paternalistischer Sozialarbeit« gelandet war.¹²⁰

Letztere Bemerkungen sind auf den Beschluss, die Netzarbeit »abzubrechen oder besser: zu unterbrechen« zu beziehen. Dieser bedeutete also wohl nicht, dass sich die zu jenem Zeitpunkt noch im Netz beherbergten kurdischen »Gäste« einfach vor die Tür gestellt fanden. Angesichts des Gesagten ist plausibler, dass die linksradikalen Aktivistinnen und Aktivisten sich aus pragmatischen Überlegungen nun doch darauf einließen, für die Betroffenen jeweils individuelle »Lösungen« wie die Weiterreise in Drittländer

120 Zit. nach »Das brennende Hemd«, S. 8 und S. 11.

oder Zweckehen zu suchen.¹²¹ Mit Gewissheit steht dies jedoch nicht fest. Klar ist nur: Was »als politische Offensive begonnen hatte«, wurde für die Linksradikalen relativ rasch zur »lästigen Pflicht«, wie das ernüchterte Fazit eines Aktivisten lautete.¹²²

In einem Punkt behielten die Netz-Aktivistinnen und -aktivisten allerdings recht: Obwohl die Asylfrage in linksradikalen Kreisen zunächst erneut an (praktischer) Bedeutung verlor, interessierte sich 1994 eine vornehmlich von Aktivistinnen getragene Gruppe wieder für die 1989–1990 gemachten Erfahrungen.¹²³ Ausschlaggebender Grund war, dass erstmals seit dem Kirchenasyl für »Berner Tamilen« wieder im großen Stil Ausschaffungen nach Sri Lanka auf der Tagesordnung standen. Auch das im Herbst 1994 gestartete »Wanderrefugium gegen Ausschaffungen« ging mit der Idee einher, der Gesamtbewegung einen Impuls zu verleihen: Asylbewegte Organisationen und Gruppierungen, die Ende der 1980er-Jahre »noch eine relative Stärke hatten, sind heute schwach und zersplittert«, deshalb verbinde man »mit dem Refugium auch die Idee, Leute, Gruppen und Organisationen in einer gemeinsamen Aktion zum Handeln aufzurufen«.¹²⁴

Anders als das damalige Aktionsbündnis verzichtete die Gruppe des Wander-Refugiums indes auf explizite Kritik am Rest der Bewegung. Sie setzte auch nicht auf das Besetzen von Örtlichkeiten, sondern versuchte, sich jeweils temporäres Gastrecht geben zu lassen und »in Einverständnis mit den ›GastgeberInnen« zu handeln. Vor allem aber unterschied sich das neue Refugium von den früheren darin, sich auf keinen Fall mehr aufs stille Verstecken oder gar den Versuch, »die Illegalität zu organisieren«, einlassen zu wollen. Dies bedeute für die Betroffenen »zermürbende[n] Stress auch schon in den alltäglichsten Belangen« und laufe auf eine »Ausschaffung auf Zeit« hinaus. Denn: »Flüchtlinge sind die von den staatlichen Behörden meistüberwachten, meistkontrollierten und bestregistrierten Personen in der Schweiz«, hielt das Wanderrefugium fest.¹²⁵

121 Angesichts des an anderer Stelle analysierten feministisch-antipatriarchalen Anspruchs des Aktionsbündnisses respektive der daran beteiligten Frauen stellte gerade auch letzteres einen überaus kontroversen Punkt dar. Siehe hierzu Pärli, »Brennende Hemden und antipatriarchale Aporien«.

122 »Das Netz – erste Versuche unsere Erfahrungen zusammenzufassen«, S. 2.

123 Dieser Eindruck basiert auf der linksradikalen Broschüre des Pressebüro Savanne (Hg.), *Widerstand gegen Rassismen und Faschismen. Chronologie, Flugblätter, Reden und Erklärungen zu militanten Aktionen. Januar 1988–Mai 1997*, Zürich: Eigenverlag (Spezialnummer der Zeitschrift *Hyäne*).

124 Refugium, Pressemappe zur Pressekonferenz vom 29. 9. 1994 an der Quellenstrasse 25, Refugium für das Bleiberecht von Flüchtlingen aus Sri Lanka, in: *SozArch Ar 581.10.1* (Pressekonferenzen und Unterlagen).

125 Ebd.

Wie bei den Refugien von 1989 kam auch jenes von 1994–1995 an einen Punkt, wo der kollektive Charakter der Aktion – und dies offenbar ebenfalls ausgehend von den Geflüchteten selbst – nicht mehr länger aufrechterhalten werden konnte. Allerdings hatte das Wanderrefugium schon kurz nach dessen Beginn ebenfalls festgehalten: »Der Schneeballeffekt will sich nicht einstellen, wir hiesigen AktivistInnen sind viel zu wenige«. ¹²⁶ Und so hieß es denn auch Ende Februar 1995 anlässlich des Endes der Aktion: »Unsere verrückte Hoffnung, den Widerstand und unser Projekt doch noch auf mehr Schultern verteilen zu können«. ¹²⁷

Vom grotesken Fiakso zum unerwarteten Erfolg

Insgesamt gesehen waren die beiden erwähnten linksradikalen Anläufe, den Asylaktivismus zu beleben und zu radikalieren, damit wenig erfolgreich. Zwar stellten die Refugien von 1989 und jenes von 1994–1995 Protestereignisse dar, die in jene längere Phase fielen, in welcher vom Hauptflügel der Bewegung wenig vergleichbare Aktionen ausgingen. Dort sei damals die »Angst, mit öffentlichem Widerstand die Fremdenfeindlichkeit zu provozieren«, sehr weit verbreitet gewesen, erklärte dies die langjährige Asylaktivistin Anni Lanz im Rückblick. ¹²⁸

Das zeigte sich denn auch, als sich im Frühherbst 1993 angesichts der Jugoslawienkriege im Kanton Bern ausgehend von der BODS und kirchlichen Kreisen ein Kirchenasyl für ausschaffungsbedrohte Kosovo-Albanerinnen und -Albaner anbahnte. Zumindest im Nachhinein lässt sich dieses als ein klarer und bedeutender Erfolg erkennen. Anfänglich war in der Asylbewegung die Skepsis hingegen groß. Der Präsident der Freiplatzaktion Basel schrieb damals an den anfänglich stark involvierten Ueli Schwarz: »Wenn irgendwie möglich, dann – bitte – stoppt diese Aktion«. Es sei, hieß es im Brief von Markus Knöpfli, »absehbar, dass die Aktion schief geht« und auch in der Öffentlichkeit »bewirken solche Aktionen kein Umdenken zugunsten der Asylbewerber«, Umfragen zeigten im Gegenteil, dass die Stimmung in der Schweiz ablehnender geworden sei. ¹²⁹

Die Gewissheit Knöpflis, dass »die Aktion schief geht« hatte nicht nur mit dem im obigen Abschnitt Dargestellten zu tun, sondern auch mit einem sym-

126 Ebd.

127 Mediengruppe Wander-Refugium, »Widerstand in breiteren Zusammenhang stellen«, in: *Fluchtseiten* 38 (April 1995), S. 10.

128 Lanz, Züfle, *Die Fremdmacher*, S. 86.

129 Zit. nach ebd., S. 86.

bolischen und praktischen Tiefschlag, den die Asylbewegung im Mai 1991 im Streit um die »Kurden von Flüeli-Ranft« hatte einstecken müssen.¹³⁰ Damals war eine zunächst vielversprechend angelaufene öffentliche Protestaktion im Friedensdorf Flüeli-Ranft abrupt in einem Fiasko geendet. Für das Ende, das die Aktion zugunsten der »Kurden von Flüeli-Ranft« nahm, hätte nicht einmal Friedrich Dürrenmatt ein »groteskeres Drehbuch schreiben können«, kommentierte *Der Bund* treffend.¹³¹

Vor den Augen hoher Vertreter der drei Landeskirchen machte die Berner Stadtpolizei an einer von Cornelius Koch kurzfristig und eigenmächtig einberufenen »geheimen Pressekonferenz« im Berner Länggass-Quartier der Aktion ein abruptes Ende. Sie verhaftete die allermeisten der 16 Erwachsene und 24 Kinder zählenden Gruppe abgewiesener kurdischer Asylsuchender aus der Türkei, die in den Monaten zuvor in der ganzen Schweiz bekannt geworden waren. Koch hatte die Einladung zur Medienorientierung mit Beteiligung kirchlicher Prominenz auch der Schweizerischen Depeschagentur (SDA) geschickt. Deshalb hatten die Behörden mitbekommen, was geplant war. Die Polizei sah sich auf diese Weise in die Lage versetzt, die abgewiesenen Kurdinnen und Kurden mitsamt ihren Kindern unter »verhältnismässige[r] Gewaltanwendung« abzutransportieren.¹³²

Grotesk war das Geschehen vor allem, weil die vereinigte Bundesversammlung zu genau dieser Zeit im Nationalratssaal einer Aufführung von *Herkules und der Stall des Augias* von Friedrich Dürrenmatts beiwohnte.¹³³ Die Auf-

130 Einen guten Eindruck hiervon geben die aus asylbewegter Perspektive und Direktbeteiligten veröffentlichten Publikationen: Erica Brühlmann-Jecklin, *Das Schweizerkreuz nicht mehr ertragen. Die Flüeli-Ranft-Flüchtlinge und ihre VersteckerInnen im Jubeljahr 1991*, Basel: Nussbaum Verlag 1994. Marbeth Reif, Peter Hauser, Alois Spichtig (Hg.), *Heimatlos 1991. Chronik eines Hungerstreiks. Banquet républicain im Friedensdorf, Flüeli-Ranft*, Sarnen 1991. Das Friedensdorf beim Wahlfahrtsort Flüeli-Ranft im Kanton Obwalden war 1938 von den Dorotheaschwestern gegründet worden.

131 Martin A. Senn, »Staat vs. Kirche«, in: *Der Bund*, 3. 5. 1991, S. 1.

132 »Das ist kein Gotteshaus – kein Kirchenasyl für Kurden«, in: *Der Bund*, 3. 5. 1991, S. 14. Martin Oertig von der Solidaritätsgruppe, der am 2. Mai ebenfalls kurzzeitig verhaftet worden war, beschrieb den sich in einem Kellerraum zutragende Zugriff der Polizei wie folgt: »Zurückgeschlagen hat niemand. Aber geschrieben, auch ich. [...] Ich versuchte, mit den Polizisten zu reden. Beschwor jeden einzelnen. [...] Sagte, die sollen nicht einfach einem Befehl von oben folgen. [...] Der glatzköpfige Einsatzleiter griff knallhart zu. Packte mich zuerst, weil ich mich vor die Flüchtlinge stellte. Dann ging alles sehr rasch und brutal: Es wurde gewürgt, Gelenke wurde verdreht, Schläge versetzt. Nazil, eine Mutter, war so geschockt, dass sie einem Zusammenbruch nahe war. Die Kinder schauten entsetzt zu«. Zit. nach Brühlmann-Jecklin, *Das Schweizerkreuz nicht mehr ertragen*, S. 108.

133 Das 1954 zunächst als Hörspiel geschriebene Stück handelt vom Bauernstaat »Elis«, der droht im Mist zu versinken und in dieser Situation den griechischen Nationalhelden Herkules

führung ausgerechnet dieses Stücks war Teil des offiziellen Festprogramms, mit dem die Schweiz damals – unter Protest aus linken und künstlerischen Kreisen – die 700 Jahre zurückliegende Gründung der Alten Eidgenossenschaft feierte.¹³⁴ Bühnenreife Symbolik hin oder her: Die auf mangelnde interne Kommunikation und Organisation zurückzuführende Verhaftung war ein herber Schlag für die Asylbewegung, die zu jener Zeit sowieso schon in einem Tief steckte. Das erste Mal war ein Kirchenasyl eindeutig und auf ganzer Linie gescheitert. Dies war besonders deprimierend, weil zuvor die begründete Hoffnung bestanden hatte, es könnte, zumal im Kontext des Zweiten Golfkriegs, gelingen, dem Bundesrat einen Ausschaffungsstopp für Kurdinnen und Kurden abzurufen. So aber brachte die polizeilich beendete Aktion für die Kurden von Flüeli-Ranft die Krise der Asylbewegung auch in praktischer Hinsicht zum Ausdruck und verstärkte den internen Meinungs- und Ausrichtungskonflikt.

Die Sorge, das Kirchenasyl für die Kosovo-Albanerinnen und -Albaner werde »schiefgehen«, war deutlich durch die Ereignisse um die Kurden von Flüeli-Ranft geprägt. Stattdessen aber gelang es der lokalen Asylbewegung, zumindest im Kanton Bern bis im Frühling 1994 jenen »Schneeball-Effekt« zu erzielen, den das linksradikale Zürcher Wander-Refugium etwa ein halbes Jahr später vermissen sollte. Wenn auch nicht gleich dezidiert wie beim Kirchenasyl von 1986–1987 für die »Berner Tاملين« gelang es auch jenem für die Kosovo-Albanerinnen und -Albaner, die Kantonsregierung auf die eigene Seite zu bringen.

Mitte Oktober 1993 beriet der Berner Regierungsrat, ob er die akut etwa 300 Personen betreffenden Wegweisungsentscheide gegen das laufende Kirchenasyl durchsetzen wolle. Der »Freundeskreis« organisierte deswegen einen Solidaritätsgottesdienst in der Heiliggeistkirche mit 800 Teilnehmenden und platzierte auf dem Bundesplatz symbolisch einen runden Tisch, um den Dialog mit den Bundesbehörden einzufordern.¹³⁵ Von letzterer Seite erschien niemand, um den Tisch entgegenzunehmen, weil »die Würfel gefallen« seien. Die Kantonsregierung gab am nächsten Tag ihrerseits bekannt,

mit der Säuberung des Lands beauftragt. Dürrenmatts Text ist unschwer als spöttische Kritik an der Schweiz und deren Regierungssystem erkenntlich. Zu Dürrenmatts vielbeachteter Rede »Die Schweiz – ein Gefängnis« vom November 1990 und zu dessen Verhältnis zur offiziellen 700-Jahr-Feier und zum Kulturboykott siehe Liehr, *Skandal und Nation*, S. 521–548.

134 Siehe hierzu die Andreas Simmen, Mariella Mehr, Fredi Lerch, 1991. *Der leergeglaubte Staat. Kulturboykott. Gegen die 700-Jahr-Feier der Schweiz. Dokumentation einer Debatte*. Zürich: Rotpunktverlag 1991.

135 »Kosovo-Albaner Bern«, 10 vor 10, *Schweizer Fernsehen*, 12. 10. 1993. Zur Metaphorik von Tisch und Tafel in der Geschichte der Asylbewegung siehe Pärli, »Die ganze Welt zu Tisch?«.

die EJPD-Entscheide zwar durchsetzen zu wollen, dies aber »nicht mit einer Razzia«, sondern im Gespräch mit den mittlerweile bereits 18 schutzbietenden Berner Kirchgemeinden.¹³⁶

In der Zwischenzeit aber gelang es der BODS, die zu jenem Zeitpunkt einzige Ausschaffungsrouten über Mazedonien nach Serbien zu kappen. Wegen UNO-Sanktionen, die auch den Reiseverkehr betrafen, stand der offiziellen Schweiz damals nur dieser eine Weg zur Verfügung.¹³⁷ Um diesen zu unterbinden, hatte die BODS ihre guten Kontakte in die kosovo-albanische Gemeinschaft in der Schweiz spielen lassen. Sie erreichte, dass die mit fünf Mitgliedern im mazedonischen Kabinett vertretene albanische »Partei für den demokratischen Wohlstand« dafür sorgte, dass Mazedonien im Oktober 1993 die im Jahr zuvor abgeschlossene Transitvereinbarung mit der Schweiz, Schweden und Norwegen am 21. Oktober 1993 umgehend und »ohne Angabe von Gründen« kündigte.¹³⁸ Weil der Bundesrat postwendend ankündigte, eine neue Route zu suchen, war dieser Erfolg von ungewisser Dauer. Der Freundeskreis abgewiesener KosovoalbanerInnen verstand es allerdings, die gewonnene Zeit zu nutzen und gewann an Zuwachs: Anfang März 1994 waren 26 kantonale Kirchgemeinden beteiligt – »Tendenz zunehmend«, wie der *Bund* schrieb.¹³⁹

Während des fragilen, in erster Linie durch die fehlende Reiseroute bedingten Ausschaffungsstopps verzeichnete die Bewegung im Kanton Bern weitere bedeutende Erfolge auf juristischer und symbolischer Ebene. Und das, obwohl der Berner Regierungsrat, anders als noch 1986–1987, wiederum mehrheitlich bürgerlich zusammengesetzt war. Der Regierungsrat stützte im September 1994 einen Entscheid des Regierungsstatthalters von Fraubrunnen, der eine Beschwerde zweier Kirchgemeindeglieder gegen eines der lokalen Kirchenasyle abgelehnt hatte.¹⁴⁰ Bei der Frage, was Kirchenasyl sei, verwies die Berner Regierung eingangs darauf, der Begriff habe »in jüngster Vergangenheit eine Rolle anlässlich der Aktionen der Basis gegen die Rückschaffung von Tamilen im Winter 1986/87« gespielt.¹⁴¹ Diese scheinbar rein

136 »Regierungsrat will Kosovo-Albaner ausschaffen«, in: *Der Bund*, 14. 10. 1993, S. 1.

137 Siehe hierzu »Doppelmoral« bei Ausschaffungen?«, in: ebd., S. 23.

138 Ebd., 22. 10. 1993, S. 1; »Chronologie der Solidaritätsarbeit der BODS mit Kosova und den Kosova-Albaner/innen 1993: Wie kam es zum Kirchenasyl?«, s. d., S. 1, in: *SozArch Ar 1028.10.1* (Kirchen-Asyl).

139 »Kein legaler Weg offen« in: *Der Bund*, 4. 3. 1994, S. 25.

140 Zum Entscheid des Regierungsstatthalters siehe »Kirchenasyl ist möglich«, in: *Berner Zeitung*, 29. 4. 1994, S. 1 und »Der Regierungsstatthalter entscheidet zugunsten des Kirchenasyls«, in: ebd., S. 29.

141 Zit. nach Muriel Beck-Kadima, Jean-Claude Huot (Hg.), *Kirche und Asyl. Legitimer Wider-*

deskriptive Referenz stellte durchaus eine offizielle Anerkennung des damaligen Kirchenasyls dar. Denn der Regierungsrat führte daran anschließend aus, »das ›Kirchenasyl‹ sei »nach dem Selbstverständnis der Kirche nicht als Gewalt- oder Widerstandsinstrument gegen den Rechtsstaat zu verstehen«, sondern als ein »Mahnrecht«. ¹⁴² Hierbei verwies der Regierungsrat auch auf die im sechsten Kapitel diskutierten strafrechtlichen Freisprüche. ¹⁴³

Tatsächlich bestätigte sich im Nachgang des Regierungsratsentscheids, dass das Bild auf strafrechtlicher Ebene jenem von 1986–1987 ähnelte. Wie zuvor der kantonale Polizeivorsteher Peter Widmer von der FDP hatte auch der Stadtberner FDP-Polizeidirektor Kurt Wasserfallen öffentlich verlauten lassen, das Kirchenasyl für die Kosovoalbanerinnen und -albaner sei illegal und müsse mit Strafverfolgung und polizeilicher Räumung rechnen. Gegenüber den Medien musste Wasserfallen allerdings im selben Atemzug zugestehen, er wisse um die »zahlreichen Gerichtsverfahren in früheren Fällen von Kirchenasyl, die für die Angeschuldigten wegen zugebilligter ›Notstandshilfe‹ praktisch immer mit Freisprüchen geendet hatten«. ¹⁴⁴ Die Prognose seitens der am Kirchenasyl Beteiligten, man könne »allfälligen Prozessen mit Gelassenheit entgegensehen«, ja, dass solche »sogar hilfreich« wären, bewahrheitete sich. ¹⁴⁵ Das zuständige Gericht stellte alle eingeleiteten Verfahren wegen Zuwiderhandlung gegen das Ausländergesetz bis im Dezember 1994 respektive Frühsommer 1995 ein. Dies generierte für die Bewegung zusätzliche positive Berichterstattung. ¹⁴⁶

stand im Rechtsstaat? Zürich: NZN Buchverlag 1996, S. 48. Dort findet sich der Entscheid des Regierungsrats des Kantons Bern vom 21. 9. 1994 in den wesentlichen Auszügen abgedruckt.

142 Ebd., S. 37.

143 Ebd. Eine wichtige, vom Regierungsrat mehrfach zitierte Referenz war zudem die auf das Kirchenasyl für die »Berner Tamilen« zurückgehende Publikation Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (Hg.), *Widerstand? Christen, Kirchen, Asyl*, Bern: SEK 1988. Diese vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds getragene Veröffentlichung stellte einen asylbewegten Erfolg und eine wichtige Ressource insbesondere für das Kirchenasyl von 1993–1994 dar. Zur internationalen Rezeption der Studie und der entsprechenden Vorgänge und Diskussionen in der Schweiz siehe Spanos, *Flüchtlingsaufnahme als Identitätsfrage*, S. 304–305.

144 Dominik Straub, »Asyl. Berner Polizeidirektor fährt Sonderzug«, in: *Der Bund*, 13. 10. 1993, S. 1.

145 Rundbrief von Andreas Schmutz, 20. 9. 1993, S. 1, in: *SozArch Ar 1028.10.2* (Kirchen-Asyl der Paulus-Gemeinde für kosovo-albanische Flüchtlinge). Schmutz stützte seine Einschätzung mit einer dem Brief beiliegenden Stellungnahme von Mario Gattiker vom Rechtsdienst der CARITAS.

146 Siehe etwa Michael Meier, »Jetzt ist der Bischof vorbestraft«, in: *Tages-Anzeiger*, 14. 10. 1994. Zur Einstellung der Verfahren siehe Jürg Müller, »Der Kirche wird ein ›Mahnrecht‹ zugestanden«, in: *Der Bund*, 14. 12. 1994, S. 21; »Berner Kirchenasyl ohne Straffolgen«, in: *Thuner Tagblatt*, 18. 2. 1995, S. 3.

Sowohl der Regierungsratsentscheid, Kirchenasyl als »Mahnrecht« gegenüber dem Staat gelten zu lassen, als auch die eingestellten Strafverfahren zeugen von der im Zusammenhang mit der Gewaltentrennung diskutierten Dialektik des Dissenses. Im Streit um die Wegweisungen in den Kosovo kamen der Bewegung – zumindest im Kanton Bern – die vorangegangenen Proteste und die davon ausgelösten Debatten und Deutungen zugute. Das heißt, die einstigen Auseinandersetzungen wirkten im Streit um das neuerliche Kirchenasyl zugunsten der Bewegung nach. Der größte Erfolg des Kirchenasyls aber war, dass es wesentlich dazu beitrug, dass es in der Folge bis zum Ausbruch des Kosovokriegs im Februar 1998 soweit ersichtlich nur vereinzelt zu polizeilich vollzogenen Rückführungen in die fragliche Region kam.

Bis zum Kriegsbeginn und auch noch während dessen Verlauf verlängerte der Bundesrat die Wegweisungsfristen stets aufs Neue um einige Wochen oder wenige Monate. Im April 1999 schliesslich gestand er Personen, die ihren letzten Wohnsitz im Kosovo hatten, kollektiv den Status der »vorläufigen Aufnahme« zu.¹⁴⁷ Im Ergebnis gab die historische Entwicklung also der Asylbewegung und ihren Verbündeten Recht, die seit den frühen 1990er-Jahren davor gewarnt hatten, Kosovoalbanerinnen und -albaner unter Zwang in ihre unter serbischer Kontrolle stehende Heimat zurückzuschaffen. Weil der Bundesrat aber stets so tat, als wären Ausschaffungen in den Kosovo womöglich schon bald wieder auf der Tagesordnung, war der 1993–1994 erzielte Erfolg zeitgenössisch für die Bewegung nicht so klar ersichtlich, wie er sich in der Rückschau präsentiert. Gleiches kann für das in Kapitel 4 dargestellte große Kirchenasyl für die »Berner Tamilen« gelten.

Die oben dargestellte, von Ratlosigkeit und Ohnmachtsgefühlen geprägte Stimmung ist auch vor diesem Hintergrund zu sehen. Zumal auch der andere große Erfolg der Bewegung, die ARK, die Arbeit erst im Frühling 1992 aufnahm – und sich in der ersten Zeit oftmals noch kaum vom Beschwerdedienst des EJPD unterschied. Während sich die Erfolge der Bewegung schwerlich schon im Moment sehen und greifen ließen, waren es rassistische Gewalt, restriktive Gesetzesrevisionen und menschenverachtende Rhetorik desto mehr. Dieser Kontrast machte der Bewegung zu schaffen.

147 »Kosovo-Albaner in der Schweiz werden vorläufig kollektiv aufgenommen«, in: *Thuner Tagblatt*, 9. 4. 1999, S. 1. Straffällig gewordene Personen waren von der vorläufigen Aufnahme aufgenommen, wurden indes bis auf weiteres ebenfalls nicht ins Kriegsgebiet zurückgeschickt (ebd., S. 2).

Die beschriebenen chronischen Probleme, die tiefgehenden internen Konflikte und Meinungsverschiedenheiten sowie die durch sich aneinanderreihende Misserfolge und Niederlagen bestärkten Ohnmachtsgefühle: All dies macht es erklärungsbedürftig, dass die Asylbewegung die erste Hälfte der 1990er-Jahre überhaupt überlebte. Um zu verstehen, warum dem so war und wie sich die Bewegung im Zug der 1990er-Jahre veränderte, ist die Referendumsthematik besonders instruktiv. Denn die Dekade stand, wie zu zeigen sein wird, asylaktivistisch stark in deren Zeichen; besondere Bedeutung kam dabei, wie bereits erwähnt, dem sich Mitte der 1990er-Jahre abspielenden Referendum gegen das Bundesgesetz über »Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht« zu. Hieran lässt sich illustrieren, dass die kontroverse Grundsatz- und Perspektiven-diskussion nach 1992 nicht etwa deswegen abflaute, weil man sich in der Bewegung auf neue Konzepte und Ideen hätte einigen können, sondern weil sich drängende neue Herausforderungen bemerkbar machten.

In ihrer Antwort auf den vom Bundesrat im Oktober 1993 zur »Vernehmlassung« vorgelegten Gesetzesentwurf über die Zwangsmassnahmen, sprach die AKS davon, der Vorlage komme eine unterschätzte »Schrittmacherfunktion für den generellen Abbau von Rechtsstaatlichkeit« zu.¹⁴⁸ Man kann dabei sagen, dass die Zwangsmaßnahmen und das diesen den Boden bereitende »Drogendrama« der frühen 1990er-Jahre auch eine Art positiver »Schrittmacherfunktion« für die kriselnde, zerstrittene Bewegung selbst hatten. Denn sowohl die im Frühling und Sommer 1993 besonders intensive Medien- und Politikampagne gegen die für das Drogenelend angeblich verantwortlichen »kriminellen Asylanten und Ausländer« als auch das hierfür als Lösung präsentierte Zwangsmaßnahmengesetz schreckten viele Asylbewegte auf und wirkten einigend.¹⁴⁹

148 Das Vernehmlassungsverfahren entstand in der Schweiz nach der Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums mit der Totalrevision der Bundesverfassung 1874. Es bedeutet eine Etappe im Gesetzgebungsprozess, bei der die Kantone, Parteien, Verbände und weitere interessierte Kreise sich zu einem von der Regierung ausgearbeiteten Gesetz äussern können. Mit Blick auf ein mögliches Referendum sollte so die Akzeptanz legislativer Vorhaben abschätzbar gemacht werden. Siehe Hans-Urs Wili, »Vernehmlassungsverfahren«, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010098/2013-02-27/>, zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024. Vernehmlassung der AKS zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vom 11. Oktober 1993, S. 2, in: *SozArch Ar 477.11.25* (Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht 1993–1996).

149 Zur neuen, gegen Ende der 1980er-Jahre »ins Zentrum der medialen und politischen Aufmerksamkeit« rückenden Figur des »ausländischen Drogendealers« siehe Peter Paul Bänziger et al., *Die Schweiz auf Drogen. Szenen, Politik und Suchthilfe*, Zürich: Chronos 2022, S. 193–1998.

Zunächst gab es indes auch in der Bewegung Stimmen, die sich »nicht für die ›Verteidigung von Drogenhändlern engagieren« wollten, wie es Erica Burgauer im Juni 1993 ausdrückte. Burgauer hatte die kurz zuvor neu geschaffene, bezahlte Stelle als AKS-Koordinatorin angetreten.¹⁵⁰ Die zitierte Skepsis rührte daher, dass sich in den frühen 1990er-Jahren in vielen Städten vor allem der Deutschschweiz und ganz besonders in Zürich eine augenfällige Suchtkrise abspielte. Sogenannte »offene Drogenszenen« hatte es in Zürich und anderen Zentren seit etwa Mitte der 1980er-Jahre gegeben.¹⁵¹ Anfänglich hatte die Stadt Zürich versucht, den sich seit den 1970er-Jahren etablierenden Konsum von Heroin und anderen ›harten‹ Substanzen im öffentlichen Raum zu unterbinden. Später aber ließ sie die noch überschaubare offene Drogenszene im zwar zentral gelegenen, aber vom restlichen Stadtraum etwas abgeschirmten Platzspitz-Park »zunächst ›gewähren«.¹⁵²

Wie die Historikerin Daniela Oertle schreibt, entwickelte sich am – international als »Needlepark« bekannt gewordenen – Platzspitz innerhalb kurzer Zeit »eine regelrechte ›Parallelwelt«, in der gesundheitliche Verelendung und Tod nicht nur des eigentlichen Drogenkonsums wegen, sondern auch in Folge übertragbarer Krankheiten wie HIV-AIDS oder Hepatitis C um sich griffen und »Beschaffungsprostitution und Kriminalität [...] enormes Ausmass« annahmen.¹⁵³ Ausgehend insbesondere von Zürich kam es seit Ende der 1980er-Jahre zu einem schweizweiten und international vielbeachteten Paradigmenwechsel in der Drogenpolitik, wonach der bisher hauptsächlich auf Repression sowie Prävention und Therapie ausgerichtete Kurs um das Element Überlebenshilfe und damit die kontrollierte staatliche Abgabe von Substanzen an Süchtige erweitert wurde (Viersäulenprinzip).¹⁵⁴

150 Erica Burgauer, »Die Schweiz interniert und keine(r) schaut hin«, in: *Fluchtseiten* 27 (Juni 1993), S. 4.

151 Zur Geschichte des Konsums »harter« Drogen in Zürich seit 1968 und zum »Needle-Park« siehe Peter Grob, *Zürcher »Needle-Park«. Ein Stück Drogengeschichte und -politik, 1968–2008*, Zürich: Chronos 2009 sowie Peter Paul Bänziger et al., *Die Schweiz auf Drogen*.

152 Daniela Oertle, *Räumliche Interventionen der Zürcher Stadtbehörden gegen die offene Drogenszene von 1989 bis 1995*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Zürich 2010, S. 23.

153 Ebd. Laut Polizeistatistik starben 1992 419 Personen an den Folgen des Drogenkonsums. Ende 1991, kurz bevor die Polizei den Platzspitz räumte, spritzten sich dort täglich zwischen zwei bis dreitausend Menschen Heroin oder andere Substanzen. Siehe hierzu sowie zur polizeilichen Großintervention gegen die sich nach der Räumung des Platzspitz an den nahe gelegenen Letten sowie in das Zürcher Stadtquartier Kreis 5 verlagerte Drogenszene Nina Kunz, *Letten 1995. Die Räumung der letzten offenen Drogenszene in der Schweiz als polizeiliche Grossintervention*, unveröffentlichte Masterarbeit Universität Zürich 2016.

154 Dies bedeutete konkret etwa Programme zur Abgabe steriler Spritzen sowie von Methadon. Zur Geschichte des »Vier-Säulen-Prinzips« sowie der Drogen- und Aidsthematik und der damit

Während die Geschehnisse und Entwicklungen rund um die offenen Drogenszenen in den Städten die Drogenpolitik insgesamt liberalisierten, führten sie in der Asylfrage zu einer Verschärfung ohnegleichen. Sie vollzog sich nicht nur in der öffentlichen Diskussion, sondern auch in Gesetzgebung und Behördenpraxis.¹⁵⁵ Dies war der Grund, weshalb die von Burgauer im Sommer 1993 diagnostizierte »Hilflosigkeit gegenüber der Frage, wie wir es mit Kleinst-Dealern halten, die gleichzeitig Asylbewerber sind«, innerhalb der Bewegung rasch verflog. Ausschlaggebend war, was der Bundesrat im Herbst im Entwurf für das Zwangsmaßnahmengesetz publik machte.¹⁵⁶

Die »schwächste der vorgesehenen neuen Massnahmen«, wie es in der bundesrätlichen Botschaft hieß, stellten territoriale Ein- und Ausgrenzungsvorfügungen dar. Sich im Asylverfahren oder ohne Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung in der Schweiz befindliche Personen sollten von den kantonalen Fremdenpolizeien verpflichtet werden können, ein bestimmtes Gebiet nicht zu verlassen oder ein solches nicht zu betreten, falls diese die »öffentliche Sicherheit und Ordnung« störten oder gefährdeten.¹⁵⁷ Gegen eine derartige Ein- oder Ausgrenzung zu verstoßen, stellte einen der Gründe dar, weshalb die kantonalen Fremdenpolizeien die neue »Vorbereitungshaft« von maximal drei Monaten anordnen dürfen sollten, wobei die Revision auch vorsah, solche Verstöße mit bis zu einem Jahr ordentlicher Haft zu bestrafen.¹⁵⁸

Für Vorbereitungshaft kam weiter etwa auch in Frage, wer sich »weigert seine Identität offenzulegen« oder »wiederholt einer Vorladung keine Folge leistet«. Was die Ausschaffungshaft anging, war vorgesehen, die bisher bestehende Verpflichtung der kantonalen Vollzugsorgane aufzuheben, Aus-

einhergehenden Transformation des Gesundheitswesens seit den 1960er-Jahren in der Schweiz siehe Peter Paul Bänziger, »Transformationen des Gesundheitswesens seit den 1960er-Jahren. Die Beispiele der Aids- und der Drogenthematik«, in: Lucien Criblez, Christina Rothen, Thomas Ruoss (Hg.), *Staatlichkeit in der Schweiz. Regieren und Verwalten vor der neoliberalen Wende*, Zürich: Chronos 2016, S. 193–216. Zur Situation in der BRD seit den 1980er-Jahren siehe Peter Paul Bänziger, Zülfukar Çetin, »Die Normalisierung eines Ausnahmezustands? Geschichten der Aids- und der Drogenthematik in Bundesrepublik Deutschland seit den 1980er Jahren«, in: Hannah Alheim (Hg.), *Gewalt, Zurichtung, Befreiung? Individuelle »Ausnahmezustände« im 20. Jahrhundert*, Göttingen: Wallstein 2017, S. 117–140.

155 Siehe hierzu auch Caroline Wiedmer, »Forced Entanglements: Stories of Expulsion, Sovereign Power and Bare Life«, in: *Kulturwissenschaftliche Zeitschrift* 3/2 (2019), S. 67–85; Monique Ligtenberg, »Endstation Ausschaffungsgefängnis«, in: Nils Güttler, Niki Rhyner, Max Stadler (Hg.), *Flughafen Klotten. Anatomie eines komplizierten Ortes*, Zürich: intercom Verlag, 2018.

156 Burgauer, »Die Schweiz interniert und keine(r) schaut hin«, S. 4.

157 »Botschaft zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vom 22. Dezember 1993«, in: *Bundesblatt* 1994 1/5, S. 327.

158 Ebd., S. 315–316.

reisepflichtigen eine Frist einzuräumen, innerhalb der diese eigenständig ausreisen können.¹⁵⁹ Das hieß, dass Asylsuchende neu gleichzeitig mit der Eröffnung des negativen Asylentscheids in Haft gesetzt werden konnten. Noch einschneidender war indes die Verlängerung der möglichen Dauer der Ausschaffungshaft auf sechs Monate. Dabei war zusätzlich vorgesehen, die Ausschaffungshaft um weitere sechs Monate verlängerbar zu machen, »wenn dem Vollzug der Weg- und Ausweisung besondere Hindernisse« entgegenstünden, falls ein kantonales Gericht diesem Schritt zustimme.¹⁶⁰

Weiter sah der Gesetzesentwurf vor, dass auf richterlichen Beschluss hin Wohnungen und andere Räume durchsucht werden können, »wenn der Verdacht besteht, dass sich ein weg- oder auszuweisender Ausländer darin verborgen hält oder dass für das Verfahren benötigte Reise- oder Identitätspapiere darin versteckt werden«.¹⁶¹ Zudem sollten in den Empfangsstellen sowie in Kollektivunterkünften untergebrachte Personen sowie deren persönliche Sachen durchsucht werden können, um Ausweise oder »gefährliche Gegenstände« sicherzustellen, ohne dass es hierfür eines gerichtlichen Beschlusses bedurfte.¹⁶²

Auch wenn es in der Asylbewegung und deren Umfeld zunächst wiederum unterschiedliche Ansichten gab, ob ein Referendum das richtige Mittel sei, wirkte das geplante Zwangsmaßnahmengesetz stimulierend und einigend.¹⁶³ Es bestand Konsens, dass die Vorlage – und die Situation, die sie hervorbrachte – in ganz grundsätzlicher Hinsicht hochproblematisch seien und deswegen dringender Handlungsbedarf bestehe. Das schließlich entstehende Referendumskomitee fasste die Diskussion in der Bewegung und verbündeter Kreise gut zusammen: Es schrieb während des Abstimmungskampfs, das Zwangsmaßnahmengesetz sei aus »Gründen der Rechtsstaatlichkeit, des Antirassismus und der Zweckmässigkeit« abzulehnen. Was war damit jeweils genau gemeint?

Die Zweckmässigkeit der Zwangsmaßnahmen verneinte das Komitee gegen selbige, indem es auf den Bundesrat selbst verwies. Dieser hatte in der Botschaft zum Gesetzesentwurf geschrieben, dass »die Behauptung, die Asylbewerber beherrschten den Drogenhandel in der Schweiz«, nicht

159 Ebd., S. 316.

160 Ebd., S. 337. Kantonale Gerichte sollten zudem auch die von den Fremdenpolizeien aus eigener Kraft verordnete Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft nach spätestens 96 Stunden auf deren Rechtmässigkeit überprüfen.

161 Ebd., S. 338.

162 Ebd., S. 331.

163 Zu den unterschiedlichen Ansichten innerhalb der Bewegung und deren Umfeld siehe Lanz, Züfle, *Die Fremdmacher*, S. 92.

stimme.¹⁶⁴ In einem Bewegungsperiodikum hieß es hierzu, mit den Zwangsmaßnahmen betreibe man eine »Jagd auf die kleinen Fische«, mit welcher man die Probleme der offenen Drogenszenen nicht ernsthaft lösen könne, zumal solange der Schweizer Finanzplatz »Drehscheibe für die Geldwäscherei der international operierenden Verbrecherorganisationen« bleibe.¹⁶⁵ Die Asylbewegung stellte die Zweckmäßigkeit auch dadurch in Frage, dass sie eine argumentative Brücke zum zu jener Zeit laufenden Um- und Abbau des Sozialstaats schlug.¹⁶⁶ Das Problem am repressiven Ansatz sei, dass das »Drogengeschäft mit seinen – erst durch die Prohibition ermöglichten – immensen Gewinnen« trotz der »hochprekären ›Arbeitsverhältnisse‹ des Kleinhandels« unter den »sozial Schwächsten« stets werde Personal rekrutieren können; hierfür böten sich »auch Arbeitslose, Abhängige noch nicht legalisierter Drogen und andere Personen an, die zunehmend durch die Maschen des immer dünneren ›sozialen Netzes‹ fallen«. Sollen, fragte das Komitee rhetorisch und im Register der Ausweitungsthese, »in einem nächsten Zug deshalb Sondergesetze mit Zwangsmassnahmen für weitere Randgruppen erlassen werden?«

Wichtiger noch als das Argument der mangelnden Zweckmäßigkeit aber war jenes der Rechtsstaatlichkeit. Auch hier war die Ausweitungsthese zentral. Denn es zeigt sich: Im Einklang mit der entsprechenden Diskussion in der Bewegung legte das Referendumskomitee den Akzent nicht so sehr darauf, dass sich die oben beschriebenen Zwangsmaßnahmen im Einzelnen und erst recht im Zusammenspiel überaus harsch auf die mit dem Gesetz ins Visier genommenen Ausländerinnen und Ausländer auswirkten. Statt des Schicksals der Betroffenen fokussierte sich das Referendumskomitee darauf, dass die Exekutive unter verschiedenen Titeln weitgehend selbstbestimmt Haft von langer Dauer sowie räumliche Ein- und Ausgrenzungen aussprechen konnte, ohne dass es hierfür einer strafrechtlichen Verurteilung bedurft hätte. Es ging der Bewegung also um fundamentale Rechtsprinzipien wie die Gewaltenteilung, die Unschuldsvermutung oder die Rechtsgleichheit.¹⁶⁷

164 »Botschaft zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vom 22. Dezember 1993«, in: Bundesblatt 1994 1/5, S. 308.

165 Stellungnahme zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, s. d., S. 2, in: SozArch Ar 477.11.25 (Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht 1993–1996).

166 Für die Schweiz siehe hierzu (mit Hinweisen) Matthias Ruoss, »Selbstsorge statt gesellschaftlicher Solidarität. Die Neuverhandlung der sozialen Verantwortung in der ›Krise des Sozialstaats‹«, in: Ludi, Ruoss, Schmitter (Hg.), *Zwang zur Freiheit*, S. 189–214. Für einen frühen, thesenstarken Reim aufs Ganze aus soziologischer Perspektive und im bundesdeutschen Kontext siehe Stephan Lessenich, *Die Neuerfindung des Sozialen: Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*, Bielefeld: transcript Verlag 2008.

167 Und über die Rede von einem »Sonderrecht« betonte die Bewegung auch die vom

Weil Werte wie die genannten untergraben würden, verortete die Bewegung die Zwangsmaßnahmen in autoritär-faschistischer Tradition. Sie zielten, schrieb das Referendumskomitee, nicht »auf Kriminelle, sondern auf die Disziplinierung und Ausschaltung unbequemer Personen, die keine Straftat begangen haben«; deswegen fände man »in der europäischen Rechtstradition« kaum Parallelen hierzu, es sei denn man blicke zurück »auf die 30er und 40er Jahre – die Verordnung Pétains in Vichy-Frankreich, Mussolinis ›Confinio‹ oder die nationalsozialistische ›Schutzhaft‹«. ¹⁶⁸ Es erstaunt daher nicht, dass das im vierten Kapitel eingehend besprochene Gedicht-Zitat »Als sie die Kommunisten holten« von Martin Niemöller wiederum Verwendung fand. ¹⁶⁹ Denn von der düsteren Tradition der Zwangsmaßnahmen zu reden, bedeutete vor allem, deren autoritär-faschistisches Potential zur Ausweitung und Verallgemeinerung zu betonen. ¹⁷⁰

Mit dem Antirassismus-Argument schließlich reagierte das Referendumskomitee darauf, dass die das Gesetz befürwortenden Kreise dieses als Mittel *gegen* steigende Fremdenfeindlichkeit präsentierten. Dem hielt das Komitee entgegen, dass ein »spezielles Gesetz, welches (angeblich kriminelle) AusländerInnen, insbesondere AsylbewerberInnen« betreffe, den Eindruck schüre, es bestehe diesbezüglich ein besonderes Sicherheits- und Kriminalitätsproblem; dies wiederum verfestige und befördere Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, zumal sich in den Sozialwissenschaften die Erkenntnis

»Zwangsmassnahmengesetz« verletzte Rechtsgleichheit, weil ein und dasselbe Verhalten je nach Aufenthaltsstatus Sanktionen nach sich ziehen konnte oder eben nicht. Stellungnahme zum Bundesgesetz über »Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht«, s. d., S. 2, in: *SozArch Ar 477.11.25 (Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht 1993–1996)*.

168 Ebd., S. 1.

169 Siehe beispielsweise den Kasten mit dem Gedicht in: *INFOS. Die andere Stimme der Flüchtlingspolitik* 1994/1, S. 3.

170 Hierzu ist erstens anzufügen, dass die entsprechende Kritik nicht einzig vor dem Hintergrund der konkreten Gesetzesartikel, sondern auch im Kontext der besonders in Zürich aufgeladenen, medial vor allem vom *Blick* dramatisierten Gesamtsituation zu sehen ist. Ausdruck hiervon gibt beispielsweise, dass EJPD-Vorsteher Arnold Koller nach seinem Seitenhieb auf den *Blick* im Parlament davon gesprochen hatte, es gelte »die Proportionen zu wahren« und nicht einfach »erste emotionelle Reaktionen« walten zu lassen. »Motion Weber Monika Revision des Asylgesetzes«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung* 1993 IV (Herbstsession, 4. Sitzung Ständerat), S. 670. Zweitens ist zu bemerken, dass es in der Bewegung und im Referendumskomitee auch Stimmen gab, welche die Analogie zu Faschismus und Autoritarismus zwar nicht abstritten, aber in der öffentlichen Kommunikation diesbezüglich zur argumentativen Vorsicht mahnten, weil man von der Allgemeinheit hiermit schlicht nicht verstanden oder ernst genommen würde. Vgl. z. B. Protokoll der Sitzung des Referendumskomitees gegen »Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht« vom 4. 7. 1994, S. 2–4, in: *SozArch Ar 477.11.25 (Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht 1993–1996)*.

durchgesetzt habe, dass die genannten Probleme »unter anderem dann zunehmen, wenn die Rechte von ›Fremden‹ immer mehr beschnitten werden«. ¹⁷¹

Das Gesagte bedeutet auch, dass die Gegnerinnen und Gegner der Zwangsmaßnahmen versuchten, diese nicht primär von der Verteidigung des Asylrechts her zu thematisieren und zu kritisieren. »Wichtig: Es ist *kein Asyl-Referendum*, sondern Ref. gegen Abbau des bürgerlichen Rechtsstaates«, wurde im Protokoll notiert, als im Februar 1994 ein erstes Sondierungstreffen zu der Frage stattfand, ob man versuchen solle, das Gesetz an die Urne zu bringen. ¹⁷² Und tatsächlich gelang es dem zunächst wiederum relativ schmal abgestützten, vor allem aus asyl- sowie teilweise aus frauenbewegten Kreisen der Deutschschweiz bestehenden Referendumskomitee, eine gewisse Grundsatzdiskussion über die Zwangsmaßnahmen auszulösen, die sonst nicht stattgefunden hätte. Auch entwickelte das Referendum während der Unterschriftensammlung eine unerwartete Dynamik, nachdem sich SP, Grüne, Gewerkschaften sowie Kirchen und Hilfswerke ursprünglich nicht aktiv gegen das Gesetz hatten engagieren wollen.

Per Ende der Sammelfrist im Juli 1994 erreichte das Referendumskomitee mit 83 000 beglaubigten Unterschriften ein »Glanzresultat«. ¹⁷³ So beschrieb es die seit Mitte der 1980er-Jahre asylbewegte und bei der kleinen, kommunistischen Partei der Arbeit (PdA) engagierte Anjuska Weil in den *Fluchtseiten*. Es sei »gelingen, eine breite Debatte über die einschneidenden Inhalte der Zwangsmassnahmen anzustossen und gleichzeitig einen beachtlichen Widerstand sichtbar zu machen«, so Weil. Die Romandie habe sich »mit etwas Verzug, dafür umso breiter hinter das Referendum« gestellt, führte sie aus. Nun würden die Zwangsmaßnahmen besonders in Genf gar »bis weit ins bürgerliche Lager« abgelehnt.

Der von Weil beschriebene Erfolg des Referendumskomitees während der Unterschriftensammlung übersetzte sich allerdings nicht eins zu eins in eine breite, einheitliche Abstimmungscoalition. Das zeigte sich beispielsweise daran, dass SP und Gewerkschaften die vom Abstimmungskomitee rund um die AKS organisierte Demonstration »Gegen Zwangsmassnahmen und Ausschaffungen – Für einen Alltag ohne Rassismus« nicht unterstützten (wo auf den Plakaten von der erwähnten faschistischen Tradition des »confino«

171 Stellungnahme zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, s. d., S. 2, in: *SozArch* Ar 477.11.25 (Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht 1993–1996).

172 Protokoll der Sitzung: Mögliches Referendum gegen »Zwangsmassnahmen im Ausl.Recht« vom 5. 2. 1994, S. 1, in: ebd.

173 Anjuska Weil, »Niemand wird sagen können: ›Ich habe es nicht gewusst‹«, in: *Fluchtseiten* 34 (August 1994), S. 4.

und »Schutzhaft« die Rede war).¹⁷⁴ Auch das bei Parteien, Gewerkschaften und Kirchen stark abgestützte, 1992 gegründete »Forum gegen Rassismus« belegt die Diskrepanz. Das »Forum« hatte sich stark für die Antirassismus-Strafnorm eingesetzt, die im September 1994 nach einem Referendum von rechts an der Urne eine knappe Mehrheit fand.¹⁷⁵ Danach diskutierte der Zusammenschluss allerdings seine Auflösung, statt sich, wie von der Asylbewegung erhofft und gefordert, substantiell gegen die Zwangsmaßnahmen zu engagieren, die nur drei Monate später zur Abstimmung kamen.¹⁷⁶

In dieser Ausgangslage verfehlten die sich aktiv für das Referendum einsetzenden Kreise ihr gesetztes Ziel, zumindest 30 % Nein-Stimmen zu erreichen: Am 4. Dezember 1994 stimmten schweizweit 72,8 % dem Zwangsmaßnahmengesetz zu.¹⁷⁷ Wie lautete die Bilanz des vor allem von den »Überresten der Asylbewegung« getragenen Referendums?¹⁷⁸ In der Einladung zur ersten Vollversammlung nach der Abstimmung schrieb die AKS von einer »– trotz der zahlenmäßigen Niederlage – erfolgreichen Kampagne gegen die Zwangsmassnahmen.«¹⁷⁹ Und zumindest in der Romandie erhielt die Bewegung dank der Referendumskampagne wieder etwas Zulauf, was *Vivre ensemble* als deren »hauptsächlichen Nutzen« bezeichnete.¹⁸⁰

Tatsächlich half das Zwangsmaßnahmenreferendum der Asylbewegung, sich zu konsolidieren. Eingedenk der vorangegangenen jahrelangen Krise, die

174 »Für einen solidarischen Alltag«, in: *Der Bund*, 24. 10. 1994, S. 20.

175 Der Beitritt der Schweiz zur Antirassismus-Konvention der UNO von 1965 und die damit verbundenen strafrechtlichen Änderungen waren unter anderem von der im sechsten Kapitel diskutierten AKS-Petition für Menschenrechte im Flüchtlingswesen angestoßen worden. Siehe hierzu auch Marcel A. Niggli, Gerhard Fiolka, »Antirassismus-Strafnorm. Inhalt und Anwendung«, in: Brigitta Gerber, Damir Skenderovic (Hg.), *Wider die Ausgrenzung – für eine offene Schweiz. Beiträge aus historischer, sozial- und rechtswissenschaftlicher Sicht*, Zürich: Chronos 2011 (Band 1: Recht), S. 97–128 sowie Tarek Naguib, »Mit Recht gegen Rassismus. Kritische Überlegungen zum Verhältnis von Recht und Antirassismus am Beispiel der schweizerischen Strafnorm zur Rassendiskriminierung«, in: *Movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 2/1 (2016), S. 66–90.

176 Beat Leuthardt, »Im Sperrstich gegen Rassismus«, in: *Fluchtseiten* 35 (Oktober 1994), S. 3.

177 »Ausländerrecht verschärft«, in: *Der Bund*, 5. 12. 1994, S. 15.

178 Niggli, Frischknecht, *Rechte Seilschaften*, S. 335.

179 Brief AKS, 17. 1. 1995, doku-zug 83.4.320 (Unterlagen AKS).

180 »Les humanistes ont gagné!«, in: *Vivre ensemble* 50 (Dezember 1994), S. 3. Die Zeitschrift wies zudem darauf hin, dass sich die Befürwortenden des Gesetzes das Ja zudem, wegen des Referendums, mit Versprechen erkaufte hatten, die im Widerspruch zum Gesetzestext und zur Botschaft standen, zum Beispiel als Bundesrat Koller in der Abstimmungs-Arena des Deutschschweizer Fernsehens kategorisch ausgeschlossen hatte, dass ganze Familien inhaftiert würden. In der französischsprachigen Schweiz war die Zustimmung zum Gesetz deutlich tiefer ausgefallen als in der Deutschschweiz und im Tessin und hatte in Genf gar »nur« 52 % betragen.

auch zum schlichten Aus hätte führen können, war dies keine Selbstverständlichkeit. In diesem Zusammenhang ist die im April 1995 im Nachgang zur Zwangsmaßnahmengesetzabstimmung lancierte »Initiative zur Bündelung der Kräfte im asylpolitischen Bereich« zu sehen: Das Sekretariat der AKS sollte auf 110 Stellenprozente ausgebaut werden und die BODS, die ZFPA, die AKS und die Fluchtseiten führten »erfolgversprechend« verlaufende Verhandlungen, künftig eine gemeinsame Zeitung herauszugeben.¹⁸¹ Ein Jahr später konnte der Verein Fluchtseiten indes nur noch berichten, das Fusionsprojekt sei trotz guter inhaltlicher und formeller Vorarbeiten an den Finanzen gescheitert und auch die *Fluchtseiten* würden aufgrund stetig schwindender bezahlender Abonentinnen und Abonnenten umgehend eingestellt.¹⁸² Dennoch war die erste Zeit nach dem verlorenen Referendum gegen die Zwangsmaßnahmen auch in der Deutschschweiz nicht einzig von Rück- und Niedergang geprägt.

Als im Februar 1995 in Zürich mit der »Aktion Paukenschlag« die gezielte Auflösung der offenen Drogenszene am Letten und in den umliegenden Gebieten einsetzte, trat unter dem Namen »augenauf« eine neue Gruppierung an die Öffentlichkeit.¹⁸³ Der Name war Programm: augenauf gedachte, mittels Fotografie und Videoaufnahmen die Polizeieinsätze im beziehungsweise gegen das Drogenmilieu zu dokumentierten. Dies erklärte der seit langem auf das polizeiliche Vorgehen gegen soziale Bewegungen spezialisierte linke Fotograf und Aktivist Miklós Klaus Rózsa anlässlich der ersten Medienkonferenz.¹⁸⁴ Bald rückte die Anwendung des Zwangsmaßnahmengesetzes und die Situation in den landauf, landab eilig errichteten neuen Ausschaffungsgefängnissen in den Fokus von augenauf,¹⁸⁵ gegen Ende der 1990er-Jahre entstanden Ableger von augenauf in Bern, Basel und während einiger Zeit auch in St. Gallen. Die Praxis zum neuen Gesetz beschäftigte nicht nur augenauf, sondern auch viele der bestehenden asylbewegten Gruppierungen.¹⁸⁶ Die Asylbewegung kehrte damit in gewisser Weise zu ihren Anfängen

181 *Fluchtseiten* 38 (April 1995), S. 14.

182 Brief Verein Fluchtseiten, März 1996, einsehbar im Sozialarchiv im Periodikumsbestand der Fluchtseiten.

183 Zu deren Geschichte siehe *augenauf*, *dem einfach etwas entgegensetzen*.

184 »Erneut schwere Vorwürfe gegen Zürcher Polizeibeamte«, in: *NZZ*, 8. 2. 1995, S. 53. Zu Rózsa siehe den Dokumentarfilm von Erich Schmid, *Staatenlos. Klaus Rózsa, Fotograf*, Zürich: Praesens-Film 2016.

185 Zur Geschichte des Flughafengefängnisses 2 in Zürich-Kloten siehe Ligtenberg, »Endstation Ausschaffungsgefängnis«.

186 Zur Umsetzung des Zwangsmassnahmengesetzes im Kanton Zürich und zur Zusammenarbeit zwischen *augenauf* Zürich, der ZFPA und der relativ kurzlebigen, vom SAH und der VSJF getragenen Initiative »SOS-Menschenrechte« siehe Pärli, *Die Welt ist unser Boot*, S. 67–69.

zurück: Es ging wieder zentral darum, überhaupt Einblick zu gewinnen, was Behörden und Polizei im Namen des Gesetzes – respektive eben in dessen Schatten – konkret taten.

Gleichzeitig aber wandelte sich die Asylbewegung in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre stark. Man habe »hartnäckig durchgehalten« schrieb die langjährige Aktivistin Catherine Weber im Juni 1999 im Rundbrief der BODS, als ein Zusammenschluss derselben mit der AKS zur Diskussion stand.¹⁸⁷ Gemäß Weber war dies den »zahlreichen Spenderinnen und Spendern« zu verdanken, die mittels kleinen oder großen Beträgen zu verstehen gäben, »dass sie – allen politischen Niederlagen zum Trotz – ein gerechtes Asylverfahren und eine offene und solidarische Schweiz wollen«. Dass die Stimmen der BODS und der AKS nicht schon längst verstummt seien, läge zudem an der »Hartnäckigkeit und dem unermüdlichen Engagement der KoordinatorInnen sowie den ehrenamtlich tätigen Vorstands- und Ausschussmitgliedern«, schrieb Weber. Die Betonung der Spenderinnen und Spender einerseits und der Angestellten und den in den Vereinsfunktionen tätigen andererseits verweist darauf, dass die Bewegung zwar »durchgehalten«, sich aber auch maßgeblich verändert hatte.

Was Weber beschrieb, ähnelte im Prinzip stärker strukturierten Nichtregierungsorganisationen als der eher von Basisengagement geprägten Asylbewegung von einst. Und tatsächlich hatte seit den späten 1980er-Jahren in der Bewegung insgesamt eine leichte Professionalisierungs- und Institutionalisierungstendenz eingesetzt, wie sie für viele der neuen sozialen Bewegungen typisch war.¹⁸⁸ Vor allem der vielen Fallarbeit wegen hatten einige regionale Asylgruppierungen wie etwa die Freiplatzaktion Zürich, SOS-Asile Vaud oder das Asylkomitee Baselland mit der Zeit in kleinem Umfang bezahlte Stellen geschaffen. Während die BODS auf dem Sekretariat schon früh ein bis zwei Personen mit halbem Pensum anstellte, verzichtete man bei der Gründung der AKS zunächst bewusst darauf, einen weiteren Verein zu gründen und ein eigenes, mit bezahlten Stellen ausgestattetes Sekretariat einzurichten. Mit Caloz-Tschopp hatte im Zusammenhang mit der Entstehung der AKS eine wichtige Stimme vor einer drohenden Bürokratisierung gewarnt. Die Geschichte der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung zeige, schrieb sie, die Schaffung bezahlter Stellen riskiere, die Bewegung »abzutöten« und sie in die bestehenden Strukturen zu integrieren.¹⁸⁹

187 Catherine Weber, »σύν (syn)«, in: *BODS-Rundbrief 1999/2* (Juni 1999), S. 1.

188 Vgl. Giugni, Passy, *Zwischen Konflikt und Kooperation*, S. 14–16.

189 Marie-Claire Caloz-Tschopp, »Quelques réflexions a propos des objectifs, de la stratégie et des moyens du «mouvement» de defense du droit d'asile«, 10. 9. 1987, in: *Archives contestataires*, Fonds Bruno Clément: Série SOS-Asile Vaud.

In den frühen 1990er-Jahren nahmen innerhalb der AKS Diskussionen über deren Strukturen und Funktionsweise sehr viel Raum ein. Ab 1993 erhielt im Zuge dessen auch die AKS ein festes Sekretariat. So bestand in dieser Hinsicht kein grundlegender Unterschied mehr zur BODS, als die beiden Organisationen schliesslich im Jahr 2000 zu Sosf fusionierten. Relevant ist hier, dass der Zusammenschluss stark auf ein weiteres Referendum zurückging, das die Bewegung gegen die im Sommer 1998 im Kontext des Kosovokriegs verabschiedete Totalrevision des Asylgesetzes anstrebte. Hierbei hatten die Sekretariate der beiden Organisationen eng zusammengearbeitet. Eine »Bündelung der Kräfte« wurde von vielen Asylbewegten nach der erneuten Niederlage (29,5 % Zustimmung zum Referendum) als »dringend notwendig« empfunden, zumal Abstimmungen über Asyl- und Migrationsinitiativen von rechts anstanden (im Herbst 2000 die »18-Prozent«-Initiative des Aargauer Kantonalparlamentariers Philipp Müller von der FDP, zwei Jahre später jene der SVP »gegen Asylrechtsmissbrauch«).¹⁹⁰

Auch für die Asylbewegung gilt also, dass »die *direkte Demokratie* als eine Schweizer Institution ›par excellence« wesentlich für die in den sozialwissenschaftlichen Bewegungsforschung allgemein beschriebene Institutionalisierungstendenz war.¹⁹¹ In diesem Sinn beförderten Referenden die Integration der Asylbewegung in den institutionellen Politbetrieb. Dies gilt, obgleich Sosf und deren Umfeld darin in der Folge grundsätzlich eine marginale Rolle einnehmen und offen für konfrontative Protestformen bleiben würden. In der Folge der Entstehung von Sosf war es denn auch ein mit der Asylfrage verwandtes, aber doch neues Thema und Subjekt – die *Sans-papiers* –, das einen Schub an Basisengagement auslöste.¹⁹² Der *Sans-papiers*-Bewegung kam allerdings zugute, dass sie mit Sosf sowie den vielen kleinen, aber etablierten lokalen und regionalen Asylorganisationen auf ein eingespieltes, stärker institutionalisiertes und unterstützendes Umfeld zurückgreifen konnte.¹⁹³

190 Lanz, Züfle, *Die Fremdmacher*, S. 108–109. Zur genannten SVP-Initiative siehe Skenderovic, D'Amato, *Mit dem Fremden politisieren*, S. 198–201 und zur 18-Prozent-Initiative Roswitha Dubach, »Polarisierung zwischen links und rechts bei der Einwanderungspolitik«, in: Wolf Linder, Christian Bolliger, Yvan Rielle (Hg.), *Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007*, Bern: Haupt 2010, S. 593–595.

191 Giugni, Passy, *Zwischen Konflikt und Kooperation*, S. 16 (Hervorhebung im Original).

192 Laubenthal, *Der Kampf um Legalisierung*; Nellen-Stucky, »Notre point commun, c'est le papier«.

193 Sosf (Hg.), *Eine kollektive Regularisierung der Sans-papiers! Die Schweizer Sans-papiers-Bewegung seit 1997 bis heute. Eine Dokumentation*, Bern: Eigenverlag 2001.

8 Ein anderes Europa?

Im Sommer 1991 trafen sich ungefähr vierzig Asylbewegte aus dem ganzen Land für ein Wochenende im Friedensdorf Flüeli-Ranft. An diesem mit dem kürzlich erlittenen Fiasko um die Kurden von Flüeli-Ranft verbundenen Ort wollte man eine »Standortbestimmung« vornehmen, um aus der aktivistischen Krise herauszufinden.¹ Als eine der wesentlichen Erkenntnisse der von der AKS organisierten Klausur galt dabei das »Erkennen der europäischen Dimension«. So drückte es der seit den Anfängen der Bewegung aktive Genfer Yves Brütsch aus, der den Anlass moderierte.² »Als Hauptschwerpunkt unserer Arbeit zeigte sich erstmals die Notwendigkeit einer Vorgehensweise im Hinblick auf die europäische Realität«, führte er in einem in den *Fluchtseiten* abgedruckten Rundschreiben aus. Brütsch fügte vielsagend an, es bleibe nur zu hoffen, dass die »ehrgeizigen Projekte«, die man diskutiert habe, »die Kraft und Dynamik« finden werden, um sich verwirklichen zu lassen.

Im Folgenden wird einerseits zur Sprache kommen, dass »Europa« für die schweizerische Asylbewegung ab den späten 1980er- und insbesondere während der ersten Hälfte der 1990er-Jahre tatsächlich zu einem der wichtigsten Themen avancierte. Hierfür war entscheidend, dass die fraglichen Jahre eine entscheidende Phase in der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit und der Vergemeinschaftung der Asyl- und Migrationspolitik auf europäischer Ebene darstellten.³ Dabei wird ersichtlich, dass die entsprechende Europäisierung der Asylfrage zur im letzten Kapitel beschriebenen Krise der Asylbewegung beitrug. Denn es erwies sich während der 1980er- und 1990er-Jahre als beinahe unmöglich, den bereits herausforderungsreichen

1 Faltprospekt *Retraite* der AKS vom 23.–25. 8. 1991, in: Archiv Longo Mai, Ordner »Asyl-Koordination Schweiz«. Zum durch eine Polizeirazzia beendeten Aktion rund um die Kurden von Flüeli-Ranft siehe Kapitel 7.

2 Yves Brütsch, »Einige zusätzliche persönliche Bemerkungen«, in: *Fluchtseiten* 17 (1991), S. 3.

3 Monforte, *Europeanizing Contention*, S. 6–7; zur Rolle von Migration in der verbundenen Geschichte des europäischen Wiederaufbaus, der Dekolonisierung und der europäischen Integration siehe Giuliana Laschi, Valeria Deplano, Alessandro Pes (Hg.), *Europe between migrations, decolonization and integration (1945–1992)*, Albingdon: Routledge 2020; zur Geschichte des »Migrationsmanagments« des globalen Nordens seit den 1980er-Jahren siehe Christina Oelgemöller, *The Evolution of Migration Management in the Global North*.

transnationalen aktivistischem Austausch in entsprechende gemeinsame und effektive Protestaktionen zu übersetzen.

Andererseits und zunächst möchte ich im vorliegenden Kapitel zeigen, dass die »europäische Dimension« bereits in den frühen 1980er-Jahren und damit in den Anfängen der Asylbewegung in der Schweiz eine wesentliche Rolle spielte. Insofern wäre es falsch, davon auszugehen, dass der Asylaktivismus in der Schweiz und in Westeuropa zunächst im nationalen Kontext entstand und sich erst danach und in Folge der entsprechenden institutionellen und rechtlichen Integration »europäisierte«, wie dies in der sozialwissenschaftlichen Forschungsliteratur am Beispiel von Frankreich und Deutschland argumentiert worden ist.⁴

Die Rolle der »europäischen Dimension« in der Frühphase der Asylbewegung in der Schweiz wird im Folgenden anhand des von der Europäischen Landwirtschaftskooperative Longo Maï initiierten und getragenen CEDRI illustriert. Anhand des hauptsächlich von Basel aus agierenden CEDRI zeigt sich, dass sich der Asylaktivismus in den frühen 1980er-Jahren stark darum drehte, »vor der Ausbreitung des ›deutschen Modells‹ auf das übrige Europa zu warnen«, wie die Formulierung in einem Bericht zu dessen Gründungskongress vom Oktober 1982 lautete.⁵ Mit der BRD stand anfänglich auch die türkische Militärjunta und die Frage der Auslieferungen dorthin im Fokus der aktivistischen Aufmerksamkeit.

Nach einer fulminanten, von transnationalen Aktionen und Kampagnen geprägten Anfangsphase verlegte sich das CEDRI indes in der Folge stärker auf das grenzüberschreitende Informieren und Vernetzen, indem es zwischen 1985 und 1988 jeweils jährlich einen internationalen Kongress im südfranzösischen Limans abhielt, wo Longo Maï landwirtschaftlich tätig war. Die CEDRI-Kongresse sowie das 1985 maßgeblich vom Westschweizer Flügel der Asylbewegung ins Leben gerufene und bis 1992 viermal durchgeführte »Europäische Asylforum« belegen dabei die These, dass es in der fraglichen Zeit zwar große Anstrengungen gab, den Asylaktivismus transnational und im westeuropäischen Rahmen zu vernetzen, dass sich der bei den entsprechenden Anlässen vielbeschworene Schritt zu grenzüberschreitenden Aktionen und Kampagnen aber selten bis nie erfolgreich konkretisierte.

4 Zur (tendenziell so verstandenen) Europäisierung des Asylaktivismus in Frankreich und Deutschland seit den 1990er-Jahren siehe Monforte, *Europeanizing Contention*.

5 »Zur Situation der türkischen und kurdischen Arbeiter und Flüchtlinge in der BRD«, S. 1, Pressekonferenz vom 3. 11. 1982 in Basel, in: Archiv Longo Maï, Schachtel AGT. Die asylbewegte Wahrnehmung deckt sich mit der in der Forschungsliteratur vertretenen These von der bestimmenden Rolle der BRD in der Herausbildung des europäischen Migrationsregimes seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Emanuel Comte, *The History of the European Migration Regime*.

Was die Asylbewegung in der Schweiz wegen der Dreisprachigkeit und des Föderalismus bereits im Kleinen erlebte, zeigte sich somit in ähnlicher Form und in verstärktem Ausmaß im europäischen Maßstab. Dies illustrieren auf ihre Weise je auch die beiden einzigen bedeutenden Versuche asylbewegten Protests von europäischem Format, die für den Untersuchungszeitraum dieser Studie identifiziert werden konnten: das Basso-Tribunal zum Asylrecht, welches 1994 in Berlin stattfand, sowie die Kampagne »Ohne Soldaten kein Krieg« von 1993–1994, die das von Longo Mai zum Ende Kalten Kriegs initiierte »Europäische Bürgerforum« lancierte.

Das westdeutsche »Modell« und die türkische Militärjunta

Um die Entwicklung in der Asylfrage in der Schweiz zu Beginn der 1980er-Jahre und den sich damals herausbildenden Aktivismus zu verstehen, muss man insbesondere die damaligen Verhältnisse in der BRD und der Türkei sowie deren wechselseitige Beziehung in den Blick nehmen.⁶ Dies zeigt sich am ersten öffentlichen Auftritt der AGT, welche die Keimzelle der Asylbewegung in der Schweiz darstellte. Als diese Ende September 1982 die im zweiten Kapitel beschriebene Eingabe an den Bundesrat richtete, hieß es darin: »Die rigorose Verschärfung der Ausländer- und Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, verbunden mit der massiven Hetzkampagne gegen die Türken« bringe alle europäischen Nachbarländer unter Zugzwang. Diese könnten entscheiden, entweder »ihrerseits die Grenzen zu schliessen« oder aber »gemeinsam eine Politik zu definieren, die den humanitären Anforderungen Rechnung« trage.⁷ Auch konnte die AGT an der entsprechenden Pressekonferenz nicht nur mit einer detaillierten Dokumentation über die Asylpraxis gegenüber türkischen Staatsangehörigen in der Schweiz aufwarten, sondern auch mit einer fundierten Broschüre zu Auslieferungsverfahren gegen in die BRD geflüchtete türkische Staatsangehörige.⁸

Nochmal deutlich stärker stand die BRD im Zentrum der Aufmerksamkeit, als die AGT respektive Longo Mai auf Ende Oktober 1982 in Basel einen internationalen Kongress »zu den Themen Fremdenfeindlichkeit, Abschie-

6 Siehe hierzu Tim Szatkowski, *Die Bundesrepublik Deutschland und die Türkei 1978 bis 1983*, Berlin: De Gruyter Oldenburg 2016.

7 Eingabe an den Bundesrat, Dokumentation anlässlich der Pressekonferenz vom 28. September 1982 in Bern, S. 1. in: Archiv Longo Mai, Schachtel AGT.

8 Das einlässlichste der sieben beschriebenen, noch anhängigen Verfahren betraf einen jungen Linken namens Cemal Kemal Altun, auf den und dessen tragischen Tod im August 1983 in Berlin im Folgenden noch zurückzukommen sein wird.

bungen ausländischer Arbeiter und Gefährdung des Rechts auf Asyl« veranstalteten.⁹ Dieser setzte sich vor allem aus west-, süd- und nordeuropäischen Teilnehmenden zusammen, wobei es je auch mindestens einen aus der Türkei und Chile stammenden Besucher gab.¹⁰ Gemeinsam beschlossen sie »die Gründung eines europäischen Komitees zur Verteidigung der Flüchtlinge und Gastarbeiter« (CEDRI).

Dass sich das CEDRI in seiner ersten Zeit fast ausschließlich auf die BRD und die Türkei sowie deren bilaterales Verhältnis konzentrierte, zeichnete sich bereits am Gründungskongress in Basel ab. Wie sich in der im Nachgang publik gemachten Dokumentation spiegelt, wurde dort vornehmlich über die deutsch-türkischen Beziehungen diskutiert. Auch entschlossen sich die Kongressteilnehmenden, das CEDRI als erstes damit zu beauftragen, eine Delegation in die BRD zu senden, um dort »die ›Sammellager‹ für kurdische und türkische Flüchtlinge« zu besuchen, nachdem es im Sommer 1982 zur bereits dritten restriktiven asyl- und ausländerrechtlichen Gesetzesnovelle innerhalb weniger Jahre gekommen war.¹¹

Bereits Mitte November 1982 reiste eine elfköpfige, international zusammengesetzte Kommission während dreier Tage nach Bayern und Baden-Württemberg.¹² An der durchgeführten Untersuchung und dem entsprechenden vom CEDRI noch im selben Monat auf Deutsch und Französisch veröf-

9 Dokumentation Pressekonferenz vom 3. 11. 1982 in Basel, S. 2, in: Archiv Longo Mai, Schachtel AGT.

10 Ein Hinweis auf die Zusammensetzung ergibt sich aus der Liste der namentlich aufgeführten Unterzeichnenden der am Kongress verabschiedeten Resolution. Diese richtete sich gegen die in der Türkei stattfindende Repression durch die türkische Militärjunta und sprach sich für den »Schutz aller organisierten und nicht organisierten Flüchtlinge und Gastarbeiter gegen Verstöße seitens übereifriger Behörden sowie gegen Misshandlungen durch rassistische oder neo-nazistische Randgruppen« aus. Unter der Resolution figurierten folgende Namen mitsamt der angegebenen Staatsangehörigkeit: Gilbert Crucifix (Belgien), Ellen Thielen (BRD), Hans-Jürgen Schmitz (BRD), Eduardo Lopez (Chile), Association TECLAM, Tradition et Culture Latino-Américaine (Frankreich), François Bouchardeau (Frankreich), Nicolas Furet (Frankreich), Jane Cousins (Großbritannien), Sheila Duckenfield (Großbritannien), Sissel Brodal (Norwegen), Brigitte Busch-Windhab (Österreich), José Neves (Portugal), Arthur Villard (Schweiz), Denis Payot (Schweiz), Alain Wyler (Schweiz), Cornelius Koch (Schweiz), Ascencion Uriarte (Spanien), Mustafa Katilan (Türkei), Guido Corret (Italien). »Resolution«, S. 2, in: ebd.

11 Vgl. hierzu Ursula Münch, *Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklung und Alternativen*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft 1993, S. 72–100.

12 Neben Mitgliedern von Longo Mai wie Sissel Brodal und Nicholas Busch beteiligten sich unter anderen der bekannte Schweizer Fotograf Jean Mohr, der Basler Münsterpfarrer Werner Reiser sowie der österreichische Anwalt Gabriel Lansky sowie sein französischer, von der Internationalen Liga für Menschenrechte mandatierte Kollege Christian Rostoker. CEDRI (Hg.), *Asylrecht und Asylpraxis in der Bundesrepublik Deutschland*, Basel: Atelier Populaire 1982, S. 3–4.

fentlichten Bericht lassen sich zwei wesentliche Punkte illustrieren. Erstens widmete sich das CEDRI der Aufgabe, die konkrete Asylpraxis der BRD sichtbar zu machen. Dies geschah zwar auch – aber nicht primär – für das westdeutsche Publikum; denn dort war die Art und Weise, wie Asylsuchende untergebracht und behandelt wurden, zu jenem Zeitpunkt »von humanitären und kirchlichen Organisationen« bereits »teilweise scharf kritisiert« worden, wie es im Untersuchungsbericht des CEDRI einleitend hieß.¹³ Auch war beispielsweise dem seit 1981 in der Tübinger Thielpvaskaserne eingerichteten Sammellager unter dem Titel *Lager und menschliche Würde* bereits ein Buch gewidmet worden.¹⁴

Ähnlich wie in der Schweiz zur selben Zeit war es zivilgesellschaftliches Engagement wie jenes des »Freundeskreis für die ausländischen Flüchtlinge im Tübinger Sammellager«, welches die Einblicke in die Lagerrealität und konkrete Asylrechtspraxis der Behörden ermöglichten, die in der erwähnten Publikation oder in Medienberichten den Weg an die Öffentlichkeit fanden.¹⁵ Aber auch die Delegation und deren Bericht »Asylrecht und Asylpraxis in der Bundesrepublik Deutschland« stellten, zweitens, eine Intervention in die Aufteilung des Sinnlichen im Sinne Rancières dar; denn diese zielte darauf, die nationale Begrenzung aufzuheben, unter welcher der vorangegangene Effort der Sichtbarmachung rund um den Tübinger »Freundeskreis« unterlag. Eine solche »direkte Information« aus der BRD sei »umso wichtiger, als de facto keine Nachrichten über die Situation der Flüchtlinge und Gastarbeiter in andere Länder durchdringen«, beschrieb das CEDRI denn auch den Zweck seines in verschiedene Sprachen übersetzten Untersuchungsberichts.¹⁶

Auch Struktur und Inhalt des Berichts der CEDRI-Delegation zeigen, dass sich dieser vorrangig an ein weiteres europäisches als an ein spezifisch westdeutsches Publikum richtete. Er enthielt etwa eine »Die deutsche Asylpolitik und ihre wirtschaftlichen und politischen Hintergründe« betitelte Einleitung. Besonders ausführlich ging diese auf den erneuten Eingang »nationalistischer und rassistischer Theorien« in die öffentliche Debatte der BRD ein, wo diese »keineswegs nur kritisch diskutiert werden«.¹⁷ Hierbei widmeten die Autorin und die Autoren des Berichts dem von vierzehn bundesdeutschen und einem österreichischen, an angesehenen Universitäten lehrende Professoren

13 Ebd., S. 3.

14 Claudius Hennig, Siegfried Wießner (Hg.), *Lager und menschliche Würde. Die psychische und rechtliche Situation der Asylsuchenden im Sammellager Tübingen*, Tübingen: AS-Verlag 1982.

15 Werner Baumgarten, »Ein Lager und seine Menschen – Wie Behörden die Freiheit verwalten«, in: ebd., S. 11–18.

16 »Kurzbericht Tätigkeit CEDRI«, in: *Bulletin CEDRI 2* (15. 5. 1983), S. 6.

17 CEDRI, *Asylrecht und Asylpraxis in der Bundesrepublik Deutschland*, S. 7.

unterzeichneten »Heidelberger Manifest« von 1981 viel Aufmerksamkeit, weil dieses zwar in der BRD bereits »einiges Aufsehen« erregt, »im Ausland jedoch die ihm gebührende Beachtung« noch nicht gefunden habe.¹⁸ Um dies zu ändern, gab das CEDRI einschlägige Passagen des in völkischer, öko-rassistischer und ethnopluralistischer Weise vor »Überfremdung unserer Sprache, unserer Kultur und unseres Volkstums« und »ethnischen Katastrophen multikultureller« bzw. »multirassistischer« Gesellschaften warnenden Manifests wieder.¹⁹

Wie die Historikerin Rita Chin in ihrer Geschichte der Krise des Multikulturalismus in Westeuropa beschreibt, war das Heidelberg Manifest Ausdruck einer in nationalsozialistischer Tradition immer noch – beziehungsweise wieder – explizit biologisch argumentierenden Form des Nationalismus.²⁰ Das war eine Ausnahme zur von CDU/CSU verkörperten Regel, die Gemeinschaft der Deutschen gegenüber den Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern und Asylsuchenden in kulturellen Kategorien (z. B. indem die islamische Prägung der Türkei betont wurde) abzugrenzen. Vor allem wegen der auf kritische Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit pochenden Neuen Linken nach 1968 seien das Heidelberg Manifest und ähnliche nationalsozialistische Regungen in der BRD auf massive Kritik gestoßen, schreibt Chin. Gleichzeitig seien Ablehnung und »Fremdenfeindlichkeit« gegenüber Asylsuchenden und Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern nicht in gleichem Masse verurteilt, ja im Effekt sogar akzeptabler gemacht worden, weil und solange sich dies nicht in mehr oder weniger explizit nationalsozialistischer Manier äußerte, argumentiert Chin.²¹

Gerade mit Blick auf Chins These ist die Broschüre des CEDRI überaus interessant. Denn darin warnte das neugegründete Komitee exakt davor, die im Heidelberg Manifest »propagierten Ideen als einmalige Entgleisung einiger Ewiggestriger abzutun« und bezog die fragliche Schrift explizit auf die von der neuen Bundesregierung von CDU/CSU und FDP geführte Ausländer- und Asylpolitik.²² Hierzu führte das CEDRI detaillierte Belege dafür an,

18 Ebd., S. 8. Wie zur gleichen Zeit in der Schweiz führten rechte Kreise in der Asyl- und Einwanderungsfrage stets die USA als abschreckenden Beleg dafür an, dass multikulturelle oder »gemischtrassige« Gesellschaften nicht erstrebenswert seien. Vgl. »Interpellation Soldini. Asylgesetz. Anwendung (21. 6. 1982)«, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 1983 II (Frühjahrssession, 5. Sitzung Nationalrat), S. 243.

19 CEDRI, *Asylrecht und Asylpraxis in der Bundesrepublik Deutschland*, S. 8.

20 Vgl. Rita Chin, *The Crisis of Multiculturalism in Europe. A History*, Princeton: Princeton University Press 2017, S. 154–166.

21 Ebd., S. 163–164.

22 CEDRI, *Asylrecht und Asylpraxis in der Bundesrepublik Deutschland*, S. 10.

dass sich eine vergleichbare Denkweise auch in Erklärungen von namhaften Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Stellungnahmen und Entscheiden von Regierungsmitgliedern und öffentlichen Angestellten sowie in Urteilsbegründungen von Gerichten ausdrücke. Der Bericht verwies etwa auf den Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes, das wie ihr Schweizer Pendant ebenfalls in Flüchtlingsbetreuung engagiert war. Jürgen Schilling hatte das Manifest 1982 an einer CDU-Tagung unter anderem insofern wiederhallen lassen, als er dort rhetorisch fragte, was man hinsichtlich einer möglichen »Wiedervereinigung« mit der DDR antworten wolle, »wenn die SED eines Tages der Bundesrepublik vorwirft, sie habe sich aus der Nation multiethnisch und multikulturell herausintegriert«.²³

Die CEDRI-Delegation zitierte auch den bekannten Juristen Richard Schmid, der sich bis zu seiner Verhaftung 1938 aktiv gegen den Nationalsozialismus engagiert hatte und nach dem Krieg unter anderem Oberlandesrichter in Stuttgart gewesen war. Dessen Aussage, das »gesunde Volksempfinden«²⁴ peiniglichen Angedenks« rege sich bezüglich des Asylrechts »bis hinauf in die gerichtliche und behördliche Praxis«, illustrierte der Bericht mit einer Reihe von Gerichtsurteilen aus den Jahren 1981–1982. In diesen hatten westdeutsche Gerichte die Asylrelevanz von Folter verneint, weil es sich dabei in der Türkei um eine »kriminaltechnische Besonderheit« bzw. ein »allgemein kriminalpolitisches Phänomen« handle.²⁴

Auf besagte Weise kontextualisierte das CEDRI für ein Publikum außerhalb Westdeutschlands das eigentliche Herzstück der Broschüre: Die Beschreibung der Zustände in den aufgesuchten Asylunterkünften. Die Delegation schilderte, welche dramatische, auf Abschreckung zielende Zustände in den drei Sammellagern Traidendorf, Wernberg und der Thiepvalkaserne in Tübingen herrschten, die in den in der Asylfrage als besonders restriktiv geltenden Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg lagen. Eine Doppelseite zeigte etwa die in einem metallenen Putzeimer transportierte, von einer Wernberger Großküche in das dortige Sammellager gelieferte »Gemeinschaftsverpflegung« sowie Duschzellen in durchaus renovationsbedürftigem Zustand (Abb. 10).

²³ Ebd., S. 11. Zu dessen »eigenwilligen Ansichten zu Ausländerfragen und Asyl, humanitärer Hilfe und Zivilschutz« siehe auch »Rotes Kreuz: Herrschende Standards«, in: *Der Spiegel* 31. 5. 1981.

²⁴ Den Baden-Württembergischen Verwaltungsgerichtshof zitierte der Bericht (S. 17) im Entscheid A 13 S. 641/81 vom 27. 5. 1982 unter anderem mit folgender Aussage: »Vor diesem Hintergrund dient die Folter, der tatsächliche oder vermeintliche Geheimbündler unterworfen werden, als Mittel, um durch gewaltsame Erzwingung von Aussagen Erkenntnisse über den Aufbau und die Personalstruktur der Vereinigungen zu erlangen. Mit politischer Verfolgung hat dies nichts zu tun.«

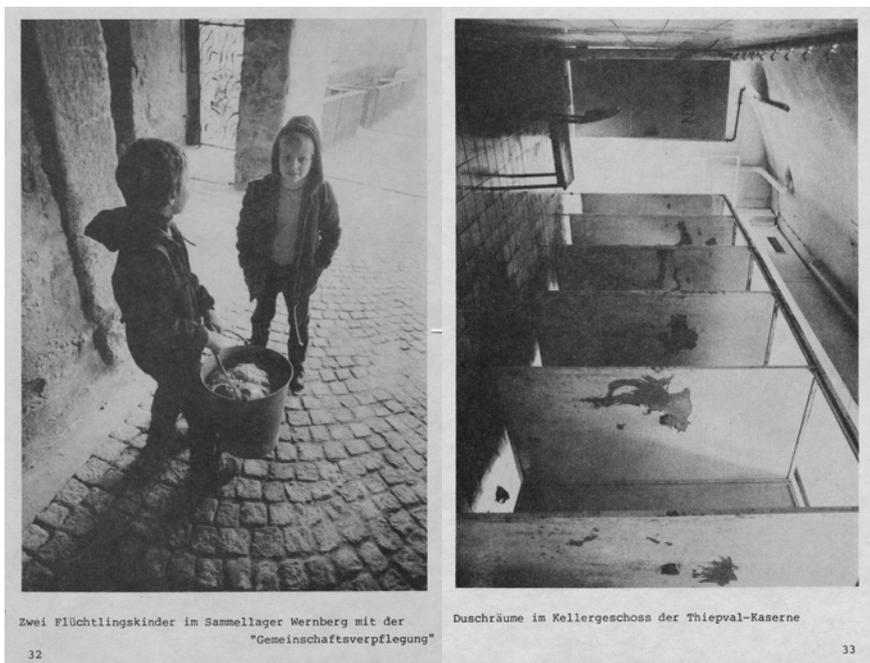


Abb. 10: Eine CEDRI-Delegation inspizierte im November 1982 Sammellager in Bayern und Baden-Württemberg

Das Delegationsmitglied Hans Goldschmied, ein Mitglied des Österreichischen Konzentrationslager-Verbands, fasste seine Eindrücke dahingehend zusammen, das Sammellager-System führe im Ergebnis dazu, dass Angst »zum dominierenden Bestandteil des ›Asylanten‹-Alltags« werde. »Angst als Motivation, Angst als Beeinflussungsmethode, Angst vor der ›Obrigkeit‹ sind Fakten, die im 3. Reich bis zur Perfektion angewendet wurden«, führte Goldschmied aus. Solche Angstmache werde »– trotz gegenteiliger Behauptungen – in der BRD auch heute noch praktiziert«, lautete sein Verdikt.²⁵

Angesichts der zitierten Stimmen und Aussagen erstaunt nicht, dass die Delegation in Einklang mit dem Gründungskongress des CEDRI der BRD abschließend attestierte, in Sachen Asylfeindlichkeit unter den europäischen Ländern am weitesten zu gehen. »In der Tat«, bilanzierte die Delegation

»bilden die Zwangseinweisungen in Sammellager, die fast vollständige Einschränkung der Bewegungsfreiheit, das mindestens zweijährige

²⁵ Ebd., S. 55.

Arbeitsverbot, manchmal verbunden mit Zwangsarbeit, sowie die geringe Aussicht bestimmter Flüchtlingsgruppen, ihr Recht auf Asyl, selbst in jahrelangen Verfahren durchzusetzen, ein Instrumentarium diskriminieren der Massnahmen gegen Asylsuchende, das in Westeuropa einmalig ist.«²⁶

Wenig später bestätigte die Europa-Chefin des UNHCR, Candida Toscani, die Ergebnisse des CEDRI in einem internen, aber aufgrund einer Indiskretion publik gewordenen Bericht im Wesentlichen.²⁷

Über die Folgen, welche die erste einer langen Reihe weiterer CEDRI-Delegationen nach sich zog, zeigte sich die Gruppierung im Mai 1983 in ihrem auf Deutsch, Französisch und Englisch erscheinenden Bulletin hochofrenet. Zahlreiche Reaktionen aus der BRD selbst bewiesen, dass mit der Untersuchung »ein sehr wunder Punkt getroffen wurde«; und in den Nachbarländern sei »man vor allem über die darin aufgedeckte Situation, die bis dahin völlig unbekannt war, schockiert«.²⁸ In den Niederlanden stieß das CEDRI, wie in der Folge auch, auf besonders viel Gehör. Delegationsmitglieder konnten vor der außenpolitischen Kommission der zweiten Parlamentskammer sprechen, wobei vereinbart wurde, »dass wir auch in Zukunft Informationen über die Situation der Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch über die Lage in der Türkei an das holländische Parlament weiterleiten werden«.²⁹

Darüber hinaus löste die CEDRI-Broschüre weitere Untersuchungen, darunter den erwähnten Toscani-Bericht aus. Darin hieß es, trotz der eingegangenen externen Berichte sei es schwierig gewesen, »sich vorzustellen, wie schlecht die Bedingungen in den Zentren in der BRD tatsächlich sind, ohne sie wirklich gesehen zu haben«.³⁰ Dementsprechend forderte die Europa-Chefin des UNHCR den Flüchtlingshochkommissar auf, gegenüber der BRD, die einen »gefährlichen Präzedenzfall« setze, zügig zu intervenieren und wachsam zu bleiben, weil andere Länder ansonsten dem westdeutschen Vorbild folgen könnten. Hierbei verwies Toscani ausdrücklich auf die Schweiz und die sich zu jener Zeit in Ausarbeitung befindliche erste Reform des Asylgesetzes.³¹

26 Ebd., S. 52.

27 Ein Faksimilie des Berichts findet sich in »Selection of Documents from UNHCR Archives«, in: *Refugee Survey Quarterly* 27/1 (2008), S. 149–163.

28 »Kurzbericht Tätigkeit CEDRI«, in: *Bulletin CEDRI* 2 (15. 5. 1983), S. 6. Zur Rezeption und Wirkung des CEDRI-Berichts siehe die im Anhang des CEDRI-Berichts (S. 59–63) veröffentlichten Presseartikel und Briefe aus der BRD.

29 »Kurzbericht Tätigkeit CEDRI«, in: *Bulletin CEDRI* 2 (15. 5. 1983), S. 6.

30 »Selection of Documents from UNHCR Archives«, S. 163.

31 Ebd., S. 149.

Eine genaue Lektüre des Toscani-Berichts zeigt, dass dieser nicht nur von der CEDRI-Broschüre mitausgelöst worden war, sondern dass die Autorin darin gerade auch auf die Teile des CEDRI-Berichts zurückgriff, welche Asylpraxis und Sammellager gesellschaftlich kontextualisierten (u. a. Heidelberger Manifest sowie die Aussagen des Generalsekretärs des DRK).³² Als der UNHCR-Bericht im Sommer 1983 publik wurde, führte dies zu einem diplomatischen Skandal zwischen dem UNHCR und dem westdeutschen Innenminister Friedrich Zimmermann von der CDU. Zimmermann weigerte sich, ein lang vorbereitetes Treffen mit Flüchtlingshochkommissar Poul Hartling wahrzunehmen. Dies wiederum führte, was ein indirektes Verdienst des CEDRI war, zu noch mehr medialer und parlamentarischer Aufmerksamkeit für die kritisierten Zustände.³³ Auch in der Folge stieß das CEDRI, worauf ich weiter unten zurückkomme, beim UNHCR, beim EU-Parlament oder der Parlamentarischen Versammlung des Europarats auf institutionelles Gehör. Allerdings waren dies genau jene Institutionen, denen realpolitisch wenig Gewicht zukam.

Wie bezüglich der BRD ging es dem CEDRI auch hinsichtlich der Türkei darum, die allgemeine, über den jeweiligen nationalen Kontext hinausreichende Relevanz der dortigen Vorgänge und Entwicklungen aufzuzeigen. Exemplarisch hierfür ist die vielbeachtete internationale Kunstaussstellung »Schweigen Brechen«, die das CEDRI im Oktober und November 1983 im Basler Münster veranstaltete.³⁴ Die von Werkspenden von 172 Künstlerinnen und Künstlern aus verschiedensten europäischen, arabischen und nordafrikanischen Ländern sowie den USA ermöglichte Ausstellung »mit Verkauf« war zwar den »politischen Gefangenen in der Türkei« gewidmet und zielte darauf, die abertausenden vom Regime seit dem Militärputsch

32 Ebd., S. 156. Die »einigermaßen überraschenden«, »ehrlichen Aussagen«, die der Leiter des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge ihr gegenüber machte, bezog Toscani auf die unter anderem im Heidelberger Manifest zum Ausdruck gekommenen Ansichten (ebd., S. 155–156).

33 Siehe Herbert, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland*, S. 266–267, wo der Toscani-Bericht, ohne dies zu belegen, als »teilweise durchaus tendenziös« bezeichnet wird; zu Verlauf und Folgen des Zwists zwischen dem UNHCR und der westdeutschen Regierung siehe Pierre Simonitsch, »Asyl. Umstrittene Abschreckungsmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland — Besucher aus Genf — Differenzen zwischen Bonn und dem UNHCR nur teilweise ausgeräumt«, in: *Vereinte Nationen* 1984/1, S. 31–33. Dieser beschreibt, wie ersteres danach »nicht mit ganz leeren Händen« dastand (Erhöhung des Beitrags an das UNHCR, Schliessung eines der beanstandeten Lager, vermehrtes parlamentarische Interesse insbesondere der Grünen für Asylpraxis, ebd., S. 32).

34 CEDRI, *Schweigen-Brechen. Die Zeitung zur internationalen Kunstaussstellung*, Basel 1983.

von 1980 beantragten Todesurteile zu verhindern.³⁵ Dass dabei aber »der Rahmen üblicher ›Wohltätigkeitsveranstaltungen‹ gesprengt« werden sollte, wie es in der Ausstellungszeitung hieß, zeigt sich daran, dass sich in dieser die wohl früheste Artikulation der asylbewegten Ausweitungsthese findet.³⁶

Es drohe »politische Ansteckung vom ›kranken Mann am Bosphorus‹«, argummentierte Nicolas Busch im Namen des CEDRI in der Ausstellungszeitung. Busch beschrieb dort die von geostrategischen Rücksichtnahmen auf den NATO-Partner Türkei geprägte Asyl- und Auslieferungspraxis in Westeuropa und insbesondere der BRD.³⁷ »Gegen wen wird sich der Arbeitseifer solcher Beamter, Minister und Richter noch richten?«, fragte Busch, nachdem er unter anderem auf den – wortwörtlichen – Fall des bereits erwähnten Cemal Altun eingegangen war. Altun hatte sich wenige Monate zuvor nach über einem Jahr Einzelhaft aus einem Fenster des Berliner Verwaltungsgerichts in den Tod gestürzt, um der ihm seit längerem drohenden unmittelbaren Auslieferung an die Türkei zu entgehen. Diese war von der Bundesregierung angestrebt worden, obwohl Altun noch auf den Bescheid über sein Asylgesuch wartete. Auch gab es, wie es der deutsche Historiker Ulrich Herbert ausdrückt, schon damals »deutliche Hinweise« dafür, dass die gegen Altun in der Türkei erhobene Anklage auf Beihilfe zum Mord manipuliert war.³⁸

Altuns »unfreiwillige[r] Freitod« sowie weitere vollzogene oder drohende Auslieferungen von linken Türken oder Kurden stellten für das CEDRI ein wichtiges Beispiel dafür dar, wie sich die diktatorischen Zustände in der Türkei auf die Demokratie in Westeuropa auszuwirken drohten. »Der Faschismus hat in Europa schon Fuss gefasst«, schrieb das CEDRI im März 1984 im

35 Vernissage »Schweigen Brechen«, s. d., in: SIK-ISEA A1-8133. Gemäß CEDRI ging die Idee auf den tunesischen Zeichner Ferid Ben Messaoud und dessen ebenfalls in der Region Paris lebenden künstlerischen Freundeskreis zurück. Ebd.

36 Ebd.

37 CEDRI, *Schweigen-Brechen*, S. 2.

38 Herbert, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland*, S. 266. Auch bezüglich Altun, für den sich das CEDRI noch zu dessen Lebzeiten massiv eingesetzt hatte, ging es für das CEDRI nach dessen tragischem Tod wiederum primär darum, die Bedeutung der fraglichen Vorgänge über die BRD hinaus zu vermitteln. Denn während der Fall Altun, wie die Gruppierung im März 1984 schrieb, in den Tagen nach der Verzweiflungstat »– allerdings mindestens ein Jahr zu spät – durch die Weltpresse ging«, zielte die Gruppierung erstens darauf, die Geschichte Altuns auch außerhalb der BRD und über die Tagesaktualität hinaus in Erinnerung zu halten und ihr, wie gezeigt, eine Bedeutung zu geben, die sich nicht in einem westdeutschen Justiz- und Regierungsskandal mit dramatischem Finale erschöpft. »Die Situation der Flüchtlinge und Gastarbeiter in den europäischen Ländern«, in: *Bulletin CEDRI 6* (März 1984), S. 7–10, hier S. 7. Der Bruder von Cemal Altun bedankte sich u. a. beim CEDRI für dessen Unterstützung. Ahmet Altun, »Mein Bruder Cemal«, in: Veronika Arendt-Rohjan (Hg.), *Ausgeliefert. Cemal Altun und andere*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1983, S. 28.

eigenen Bulletin ausgehend von der Situation in der Türkei, nachdem es mehrere, von Gemeinden in ganz Westeuropa (darunter London und Lissabon) unterstützte Prozessbeobachtungsdelegationen dorthin organisiert hatte. »Und das Übel schleicht sich über unsere Institutionen immer weiter ein«, denn in »dieser Hinsicht ist das Asylrecht eines der ›heiklen‹ Gebiete«, führte das Komitee in an Hannah Arendt erinnernder Weise aus.³⁹

Ähnlich wie Arendt (und womöglich beeinflusst durch deren Werk) machte das CEDRI den Umgang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden zu einer Art Prüfstein der politischen Kultur und der institutionellen Integrität.⁴⁰ Spezifisch bezüglich der Türkei stellte das CEDRI die These auf, dass es sich bei dem Land um ein »Versuchslabor« handele, »in welchem wirtschaftliche, militärische und politische ›Radikalkuren‹ erprobt würden, »die in verschärften Krisensituationen auch anderswo zur Anwendung kommen werden«. Beim frühen CEDRI zeigt sich damit jene in der Folge für die Asylbewegung in der Schweiz häufig anzutreffende Argumentation, dass die »Verteidigung« des Asylrechts am einen und das Engagement gegen blutige Repression am anderen Ort keine rein humanitären Anliegen darstellen.⁴¹

Das frühe CEDRI eignet sich schließlich, um auf die spezifischen Herausforderungen und Probleme des transnationalen Asylaktivismus zu sprechen zu kommen, die im nächsten Teil des Kapitels vertieft werden. Denn einerseits hatte sich das CEDRI kraft seiner zahlreichen Publikationen und

39 »Die Situation der Flüchtlinge und Gastarbeiter in den europäischen Ländern«, in: *Bulletin CEDRI* 6 (März 1984), S. 6. In einem Zeitungsartikel beschrieb Ibrahim Yüksel Sen (»Ist C. Altun der letzte?«, in: *taz*, 14. 9. 1983), wie er in der Türkei falsch eines Mords beschuldigt, brutal gefoltert und nach seiner Verhaftung in Deutschland auf dem Polizeipräsidium nicht nur von deutschen Beamten, sondern auch von fünf türkischen Mitgliedern des »MIT«, dem Nachrichtendienst, empfangen worden war. Es sei bewiesen, »daß die Bundesregierung mit der faschistischen Militärjunta zusammenarbeitet«.

40 Ähnlich argumentierte in der BRD anlässlich des Tods Altuns beispielsweise der Inlandsreferent von *terre des hommes* in der BRD. Vgl. Heiko Kauffmann, »Vom Unrecht eines Rechtsstaates«, in: Arendt-Rohjan (Hg.), *Ausgeliefert*, S. 140–141. Zur Frage der Arendt-Rezeption im CEDRI kann darauf hingewiesen werden, dass der dort zentrale Nicolas Busch – allerdings deutlich später – an einer von Marie-Claire Caloz-Tschopp organisierten Tagung zu »Arendt und die Welt von heute« teilnahm. Siehe hierzu den Tagungsband von ders. (Hg.), *Hannah Arendt, les sans-Etat et le droit d'avoir des droits*, Paris, Montréal: Harmattan 1998 sowie den später auch auf Deutsch übersetzten Beitrag von Busch, »Werden wir alle Staatenlose?«, in: ders., *Baustelle Festung Europa. Beobachtungen, Analysen, Reflexionen*, Klagenfurt: Drava 2006, S. 32–45. Bei Caloz-Tschopp ist die Auseinandersetzung mit Arendt schon in den frühen 1980er-Jahren belegt. Siehe dies., *Le pari de Kouverture*.

41 Dies wiederum bedeutet keineswegs, dass sich das CEDRI nicht gleichzeitig des humanitären Arguments bediente, wenn es etwa seine Delegationen an den »Massenprozess von Fatsa« damit bewarb, man könne helfen »268 Todesurteile zu verhindern«. *Bulletin CEDRI* 4 (12. 8. 1983), S. 12.

Aktivitäten innerhalb von etwas mehr als einem Jahr europaweit einen gewissen Namen gemacht. Darüber hinaus hatte die teilweise mit dem CEDRI deckungsgleiche AGT im November 1982 beispielsweise auch eine Broschüre zu den streikenden Minenarbeitern von Yeni Celtek in der Türkei sowie im nächsten Jahr einen Bericht über die dortige Menschenrechtsituation publiziert und eine europäische Vortragsreise für den erst kürzlich aus dem berüchtigten türkischen Militärgefängnis Diyarbakir entlassenen kurdischen Rechtsanwalt Hüseyin Yilderim organisiert.⁴² Außerdem war das CEDRI an einer medial und vom Publikum gut aufgenommenen, »im Zeichen der zwischen Ausländern und Schweizern, des Dialogs zwischen Süden und Norden, eines klaren und deutlichen JA zur Asyltradition der Schweiz« stehenden Tournee beteiligt, bei der die lateinamerikanische Exilgruppe »Karumanta« gemeinsam mit der Musikgruppe »Comedia Mundi« von Long Mai in zehn Schweizer Städten auftrat.⁴³

Andererseits verursachte das große, nicht zuletzt mit unzähligen Reisen durch Europa verbundene Engagement hohe Kosten: Eine im März 1984 publizierte Finanzübersicht stellte für die elf Monate zwischen dem Gründungskongress bis Ende September 1983 Ausgaben von knapp 190.000 CHF Einnahmen von nicht ganz 40.000 CHF gegenüber, wobei die Reisekosten in der Schweiz (7.200 CHF) sowie jene in Europa (52.600 CHF) annähernd ein Drittel des Gesamtaufwands ausmachten.⁴⁴ Die Unterhaltskosten des CEDRI seien, hieß es dort weiter, bisher von der Europäischen Kooperative Longo Mai beglichen worden, die dafür habe Kredite von Privatpersonen aufnehmen müssen. Dies aber könne »unmöglich andauern«.

Die genannten Zahlen und der Kommentar im Bulletin helfen, zu verstehen, warum sich in der fraglichen Ausgabe erstmals ein Talon fand, der zur bezahlten Mitgliedschaft beim CEDRI aufforderte. Vor allem aber bilden sie einen wichtigen Hinweis, warum sich das CEDRI nach einem fulminanten, von eigenen Aktionen geprägten ersten Jahr in der Folge stärker auf grenzüberschreitende Informieren und Vernetzen verlegte respektive verlegen musste. In der Folge beteiligte sich die Organisation, was bedeutend weniger Kosten nach sich zog, vermehrt an »nationalen« Aktionen – und dies insbesondere in der Schweiz, wo die Asylbewegung seit der Gründung des CEDRI stetig gewachsen war.

42 AGT, *Die Arbeiter von Yeni Celtek. Der Massenprozess gegen türkische Minenarbeiter und seine Vorgeschichte*, Basel 1982, in: Archiv Longo Mai, Schachtel AGT; CEDRI, *Bericht zur aktuellen Situation der Menschenrechte in der Türkei*, Basel 1983; »Chronologische Übersicht«, in: *Bulletin CEDRI* 6, (März 1984), S. 11.

43 »Auch in Freiburg ein toller Erfolg«, in: *Freiburger Nachrichten*, 2. 12. 1983, S. 13.

44 »Ausgaben und Einnahmen des CEDRI«, in: *Bulletin CEDRI* 6, (März 1984), S. 13.

»Festung Europa«: Von Analyse und Austausch zur Aktion?

Im Sommer 1984 begann ein Kreis Asylbewegter aus der Romandie rund um Marie-Claire Caloz-Tschopp mit Vorarbeiten, um in Lausanne ein groß angelegtes »Europäisches Asylforum« (*Assises européennes sur le droit d'asile*) abzuhalten. Die Trägerschaft des Anlasses übernahm die Schweizerische Liga für Menschenrechte, in welcher Caloz-Tschopp auch involviert war. Dass es gerade zu jener Zeit zu einer Initiative kam, die dem CEDRI in gewisser Weise sehr ähnelte, dürfte auch damit zusammenhängen, dass letzteres seine zuvor beinahe überbordenden internationalen Aktivitäten ab Frühling 1984 für einige Zeit deutlich reduzierte. Gleichzeitig spielte eine Rolle, dass sich bis Mitte 1984 die anlässlich der Gründung des CEDRI ausgegebene Warnung bestätigt hatte, dass sich das restriktive »Modell Deutschland« in ganz Westeuropa auswirken und Schule machen werde.

Die in der BRD registrierten Asylgesuche hatten sich 1980 gegenüber dem Vorjahr etwas mehr als verdoppelt und knapp 110 000 betragen. Im Zuge sogenannter »Beschleunigungsgesetze« nahmen die Zahlen für die BRD in den folgenden drei Jahren wiederum beinahe ebenso stark ab (1983 waren es noch annähernd 20 000).⁴⁵ In der Schweiz und anderen westeuropäischen Ländern stiegen die Asylgesuche in der gleichen Zeit hingegen relativ stark an. Hinsichtlich des Modellcharakters der BRD ist für die Schweiz illustrativ, dass der bereits mehrfach erwähnte, überaus einflussreiche FDP-Nationalrat Georg Lüchinger sich wiederholt positiv auf den von der BRD verfolgten Kurs bezog. Das »Vorbild der Bundesrepublik ist hart«, schrieb Lüchinger beispielsweise im Juni 1984, aber die im Nachbarland erfolgreich angewandten Maßnahmen führten zu »einer Art natürlicher Auslese« zwischen »echten« und »falschen« Flüchtlingen.⁴⁶

Angesichts dieser Ausgangslage erstaunt es nicht, dass Caloz-Tschopp im Vorfeld des ersten Europäischen Asylforums die »Tenorrolle« der BRD in Sachen Abschreckung als einen der Gründe anführte, warum es eine

45 Die Angaben beruhen auf Herbert, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland*, S. 263. Zur legislativen und behördenpraktischen Entwicklung seit den 1970er-Jahren siehe Münch, *Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland*.

46 Hans-Georg Lüchinger, »Wie viele Flüchtlinge verträgt die Schweiz?«, in: *Der Staatsbürger*, Sondernummer Asylpolitik (Juni 1984), S. 29–30. Vergleichbare Aussagen finden sich beispielsweise in Däpp, »Barrieren gegen unechte Flüchtlinge«, S. 387–388 sowie in der Motion selbst und der parlamentarischen Diskussion dazu. »Asylpolitik. Persönliche Vorstösse«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung* 1984 III (Sommersession, 12. Sitzung Nationalrat), S. 886 und S. 895. Vgl. zur sozialdarwinistischen Rhetorik Kapitel 2, S.131–132, Fußnote 114.

derartige Veranstaltung brauche.⁴⁷ In diesem Zusammenhang fügte sie jeweils auch an, dass die »Entscheidungen hinsichtlich der Asylpolitiken der verschiedenen Länder [...] mehr und mehr in koordinierter Weise gefällt« würden und führte hierfür das Beispiel der tamilischen Asylsuchenden an, die in der Schweiz und in Westeuropa im Allgemeinen seit 1982 zunehmend zu einem Thema geworden waren. Dagegen hätten, hielt Caloz-Tschopp fest, »all jene, die eine gerechte Asylpolitik wollen«, es noch nicht verstanden, »ihre Bestrebungen zu vereinigen«.

Das erste, im Vergleich sehr gut dokumentierte Europäische Asylforum fand vom 15. bis zum 17. Februar in Lausanne statt. Es ist hinsichtlich der transnationalen Dimension des Asylaktivismus – und der hierfür prägenden Form des internationalen Treffens – sehr illustrativ. Charakteristisch war erstens, die doppelte und etwas widersprüchliche Zielsetzung des ersten Asylforums. Einerseits sprach das Organisationskomitee davon, es brauche eine über »emotionale Reaktionen« hinausgehende, die europäische Öffentlichkeit sensibilisierende »Grundsatzdebatte« über das Asyl im Verhältnis zur Einwanderung zum einen und zur Außenpolitik und den Nord-Süd-Beziehungen zum anderen.⁴⁸ Andererseits legten die Veranstaltenden, als sie das Asylforum bewarben, großen Wert darauf, dass Diskussionen allein nicht genügten.

Auf den Einwand eines Journalisten, debattieren sei gut, aber das Flüchtlingsproblem verlange konkrete, dringende Maßnahmen, erklärte Caloz-Tschopp: man sei sich »sehr bewusst«, dass »die großen Absichtserklärungen und die akademischen Diskurse« nichts brächten.⁴⁹ Die Reflexion und das Handeln müssten »systematisch miteinander verbunden werden«, weshalb man die Referierenden ersucht habe, »Handlungsmöglichkeiten und praktische Lösungen für die aufgeworfenen Probleme vorzuschlagen«. Gegenüber dem Parteiorgan *Bresche* der das erste Asylforum unterstützenden SAP hob Caloz-Tschopp den handlungsorientierten Zweck des Asylforums besonders hervor. Die Tagung werde es einerseits »ermöglichen, Kontakte unter Flüchtlingshelfern, KämpferInnen, Komitees und Organisationen aus ganz Europa zu knüpfen und zu festigen«, sei »aber auch eine Gelegenheit, die Diskussion über neue Widerstandsmöglichkeiten gegen die allgemeine Aushöhlung des Asylrechts zu diskutieren«, gab Caloz-Tschopp an. Sie hoffe, fügte sie an, dass die Teilnehmenden ermuntert würden, »neue, direktere Kampfformen zu entwickeln« und verwies dabei auf das Beispiel der kürzlich

47 Michel Egger, »Au-delà des passions«, in: *Construire*, 30. 1. 1985, S. 19.

48 Ebd.

49 Ebd.

gegründeten AAA.⁵⁰ Hinsichtlich der spezifisch europäischen Ebene stellte das Organisationskomitee des Asylforums zudem zur Debatte, sowohl eine europäische Föderation aller »nicht offizieller« Gruppierungen und Initiativen zur Verteidigung des Asylrechts zu gründen als auch gemeinsam ein »öffentliches Tribunal« zur Flüchtlingsfrage zu organisieren.⁵¹

Zweitens zeigt das erste Asylforum, dass solche internationalen Treffen, die auf nur schwache institutionelle Unterstützung zählen konnten, einen organisatorischen und finanziellen Kraftakt für die Asylbewegung in der Schweiz und deren westeuropäisches Gegenüber bedeuteten. In organisatorischer Hinsicht lag dies auch daran, dass die Initiative zum ersten Europäischen Asylforum in den interessierten Kreisen im In- und Ausland auf ein grundsätzlich gutes Echo stieß. Und zumindest in der Westschweiz berichteten auch die Medien bereits im Vorfeld vielfach. Beim Anlass selbst waren zumindest auch französische und belgische Medien präsent.⁵² Dies hing wohl, wie sich in der entsprechenden Berichterstattung andeutet, auch damit zusammen, dass die Organisierenden ein international breit abgestütztes Patronatskomitee vorweisen konnte, das (sehr) bekannte Namen enthielt: Es figurierten darunter unter anderen der einst selbst nach Frankreich geflüchtete Philosoph Cornelius Castoriadis, die bekannte französische Feministin und Journalistin Françoise Giroud, der brasilianische Erzbischof und Befreiungstheologe Hélder Câmara, die liberale Genfer Ständerätin Monique Bauer-Lagier sowie Max Frisch.⁵³

Auch für das umfangreiche dreitägige, eine Kunstaussstellung sowie ein abendliches Kulturprogramm beinhaltende Tagungsprogramm kündigte das Organisationskomitee klingende Namen an: Etwa den jüdischen franko-tunesischen Schriftsteller Albert Memmi, den im Schweizer Exil lebenden Mitbegründer der algerischen Unabhängigkeitsbewegung Hocine Ait Ahmed sowie die in der französischsprachigen Soziologie bedeutenden Collette Guillaumin und Abdelmalek Sayad.⁵⁴ Über die soziale und juristische Situation der Asylsuchenden und Flüchtlinge in Großbritannien, Belgien, Holland,

50 »Wir müssen direktere Kampfformen entwickeln«, in: *Bresche*, 28. 1. 1985 (Hervorhebung im Original).

51 Anne Dousse, »Assises européennes«, in: *LeMatin*, 12. 2. 1985, S. 5.

52 Siehe Pressedossier zum Europäischen Asylforum, in: Archives contestataires CP SS 105_ Doo3 F 107 (*Réfugiés, asile*).

53 »Programme des Assises européennes sur le droit d'asile«, s. d., in: ebd.

54 Im publizierten Tagungsband figuriert Memmi nicht mehr als Mitglied des Patronatskomitees, dafür aber der deutsch-jüdische Philosoph Ernst Tugendhat, der auch als Redner auf der Tagung auftrat und auf den gleich noch näher einzugehen sein wird. Für dessen lesenswertes Referat siehe Ligue suisse des droits de l'homme (Hg.), *La forteresse européenne et les réfugiés*, S. 247; Ernst Tugendhat, »La fin de la nuit«, in: ebd., S. 58–64.

Skandinavien, der BRD sowie in Frankreich und der Schweiz referierten Anwältinnen und Anwälte aus den jeweiligen Ländern.⁵⁵ Aber bei dem von etwa 350 Teilnehmenden aus verschiedenen, insbesondere frankophonen Staaten und auch von Exilierten gut besuchten Anlass selbst, zeigten sich dann gewisse organisatorische Schwächen, die teils der Vielsprachigkeit geschuldet, teils aber auch auf ungenügende inhaltliche Vorarbeiten zurückzuführen waren.

»Umständliche Flüchtlingsdebatte« titelte die ausführlich berichtende *NZZ*, die auch die Absenz gewisser im Programm und im Patronatskomitee angeführter prominenter Persönlichkeiten vermerkte.⁵⁶ »Trotz Simultanübersetzungen ins Deutsche, Französische, Englische und Spanische waren *Sprachschwierigkeiten* (Türkisch!) unvermeidbar« und in den langen meist abgelesenen Referaten habe sich »neben Scharfsinn und Engagement Wortreichtum« breitgemacht, vermerkte die *NZZ*. Und auch die der Bewegung, anders als die *NZZ*, an sich freundlich gesinnte Westschweizer Zeitung *Le Courrier* sah am Asylforum eine »gutmütige und warmherzige Improvisation« am Werk. Sie hielt fest: »Die Debatten verirrten sich oft in alle Richtungen.«⁵⁷

Als Grund für die »sichtbaren Unschlüssigkeiten im Ablauf dieser Tagung«, wo »wertvolle Beiträge, lange vorbereitet« der mangelnden Zeit wegen gekürzt werden mussten, nannte *Le Courrier* eine inhaltliche Divergenz in den Diskussionen, von der auch andere Medien berichteten. Strittig war, ob es angesichts der durch die Industrienationen erheblich mitverursachten Verarmung und Repression in den Herkunftsländern darum gehe, auf die Ausweitung des Flüchtlingsbegriffs hinzuwirken oder ob es in Anbetracht des rasch fortschreitenden Abbaus des existierenden Asylrechts nicht sinnvoller sei, »das Errungene zu verteidigen, den Rückgang zu blockieren«. Dieser Meinungsunterschied zeigte sich offenbar vor allem entlang der Trennlinie zwischen direkt Betroffenen, die den Einsatz für ersteres favorisierten, und westeuropäischen Teilnehmenden, welche sich für letzteres stark machten.⁵⁸

Für die Frage der Handlungsorientierung ist, drittens, aufschlussreich, wie sich der an der Freien Universität Berlin lehrende jüdische Philosoph Ernst Tugendhat im Nachgang äußerte. Er hatte als Kind einst selbst in der Schweiz im Exil gelebt und hielt auf dem Asylforum ein Referat.⁵⁹ In einem

55 Programme des Assises européennes sur le droit d'asile, s. d., in: Archives contestataires CP SS 105_Doo3 F 107 (*Réfugiés, asile*).

56 »Umständliche Flüchtlingsdebatte«, in: *NZZ*, 18. 2. 1985, S. 13 (Hervorhebung im Original).

57 »Chaleur, angoisse et confusion«, in: *Le Courrier*, 18. 2. 1985, S. 3.

58 So auch Ernst Tugendhat, »Politisches Asyl«, in: *pogrom* 113/16 (Januar 1985).

59 Über die Fluchterfahrung seiner Familie sprach Tugendhat am Deutschschweizer Radio DRS 2 in einer Sendung zum Thema »Asylpolitik und Moralphilosophie« (Passage 2, 6. 3. 1987).

Artikel für das Magazin der »Gesellschaft für bedrohte Völker« (GfB), für die er sich engagierte, schrieb Tugendhat daraufhin, in Lausanne sei »eine Chance verpaßt« worden.⁶⁰ Dass es am dritten Forumtag, der im Zeichen der Handlungsformen und der konkreten Weiterarbeit hätte stehen sollen, zu keinen Beschlüssen kam, lag für Tugendhat nicht nur am schlechten Wetter. Dieses hatte dafür gesorgt, dass es nur einem Drittel der Teilnehmenden gelang, »die außerhalb der Stadt gelegene Tagungsstätte zu Fuß und im Schnee wattend zu erreichen«; stattdessen hätten »gründlich vorbereitete Entscheidungsvorlagen« gefehlt, um in einer großen Versammlung überhaupt »einen überlegten und seriösen Beschluß« fassen zu können. Dass Tugendhat deswegen in verstimmtem Ton davon sprach, das Asylforum sei »im wesentlichen deklamatorisch« geblieben, zeigt: Die Veranstaltung scheiterte am ambitionierten Vorhaben, sowohl eine länderübergreifende Grundsatzdiskussion sowie ebensolche Aktionen zu initiieren und also Impulse für die asylengagierte Praxis zu geben.

Obwohl das erste Europäische Asylforum also organisatorisch und inhaltlich keineswegs durchwegs erfolgreich war, entschieden sich die circa hundert am Sonntagnachmittag noch anwesenden Teilnehmenden dafür, auf europäischer Ebene weiterzuarbeiten. Und selbst Tugendhat war überzeugt, dass dies wichtig sei; seiner deutlichen Kritik am ersten Versuch zum Trotz – oder gerade deswegen – trat er der siebenköpfigen internationalen Arbeitsgruppe rund um Caloz-Tschopp bei, die ein unter anderen von der GfB unterstütztes zweites Europäisches Asylforum vorbereitete. Gemäß der Schlussresolution der Tagung in Lausanne sollte sich die Arbeitsgruppe, worauf zurückzukommen sein wird, weitere Gedanken über eine dem weltberühmten »Russell-Tribunal« zum Vietnamkrieg von 1966 nachempfundenen Veranstaltung über die Asyl- und Flüchtlingsfrage machen.⁶¹

Warum die am ersten europäischen Asylforum angestrebte und diskutierte »Föderation« aller asylpolitischen Basisinitiativen nicht über das bereits existierende CEDRI aufgegleist wurde, ist unklar. Möglich scheint, dass

60 Tugendhat, »Politisches Asyl«. Zur Geschichte der GfB, die 1970 zum Ende des nigerianischen Bürgerkriegs aus der »Aktion Biafrahlilfe« entstand und sich fortan gerade auch in der Asylfrage engagierte, siehe Lora Wildenthal, »Imagining Threatened Peoples. The Society for Threatened Peoples (Gesellschaft für bedrohte Völker) in 1970s West Germany«, in: Susanne Kaul, David Kim (Hg.), *Imagining Human Rights*, Berlin, Boston: De Gruyter 2015, S. 101–118. Tugendhat war langjähriges Vorstandsmitglied sowie Schirmherr der GfB.

61 Caloz-Tschopp, »Vers de deuxième assises, vers un tribunal?«, in: Ligue suisse des droits de l'homme (Hg.), *La forteresse européenne et les réfugiés*, S. 225. Zum Russell-Tribunal siehe Zachary Manfredi, »Sharpening the Vigilance of the World. Reconsidering the Russell Tribunal as Ritual«, in: *Humanity. An International Journal of Human Rights, Humanitarianism, and Development* 9/1 (2018), S. 75–91.

das CEDRI zu sehr in der Europäischen Kooperative Longo Maï und deren Umfeld verankert war und es sich dabei deshalb selbst um eine jener Kräfte handelte, die in einer von den verschiedenen Gruppierungen und Strömungen zu schaffenden Föderation vereint und koordiniert hätte werden sollen. Gesichert ist, dass es zwischen dem CEDRI und den Europäischen Asylforen sowohl Austausch und Zusammenarbeit als auch Parallelen gab. Denn nur zwei Monate nach dem ersten Asylforum von Lausanne fand im südfranzösischen Limans, wo Longo Maï einen Hof betrieb, ein einwöchiger Kongress des CEDRI statt, an dem beinahe 300 Personen aus Europa und aus dem Globalen Süden teilnahmen, auf dem ähnliche Fragen diskutiert wurden wie in Lausanne.⁶²

Der Unterschied bestand vor allem darin, dass die jeweils in Städten stattfindenden, zeitlich kürzeren Asylforen sich vermehrt an ein allgemeines Publikum und an die Medien richteten, während die einwöchigen Kongresse in der Provence stärker im Zeichen vertiefter thematischer Auseinandersetzung in Arbeitsgruppen standen.⁶³ Aber mit Blick auf den Abschlussbericht des CEDRI-Kongresses scheint auch dieser in erster Linie »deklamatorisch« geblieben zu sein. Darin fanden sich zwar viele Vorhaben und Ideen formuliert, jedoch scheinen sich diese in der Folge nicht oder kaum realisiert zu haben. Insgesamt zeugen die beiden 1985 in kurzer Zeit mit je großem Aufwand verbundenen internationalen Treffen davon, welche Bedeutung die Asylengagierten spätestens ab Mitte der 1980er-Jahre dem grenzüberschreitenden Austausch und der Koordination sowie gemeinsamen Aktionen einräumten. Denn die beiden Veranstaltungen fanden in den folgenden Jahren regelmäßig statt. Einer der wesentlichen Gründe hierfür war die Entwicklung der »Festung Europa«, wie sie asylbewegte Kreise ab dieser Zeit zu nennen begannen: Der Titel des bereits im Sommer 1985 publizierten Tagungsbandes zum ersten Europäischen Asylforum beispielsweise lautet entsprechend.⁶⁴

Es waren nicht einzig Organisations- und Finanzprobleme, die es den Asylbewegten im Untersuchungszeitraum schwer machten, über den grenzüberschreitenden Austausch hinaus auch, wie man sich dies wünschte, zu ebensolchen Aktionen und Kampagnen zu gelangen. Dies hatte unter

62 Abschlussbericht des zweiten Kongresses des CEDRI in Limans, 15.–21. 4. 1985, S. 1, in: Archiv Longo Maï, Schachtel Zweiter CEDRI-Kongress 1985.

63 Siehe die Berichte (ebd.) zu den jeweiligen Arbeitsgruppen, die jeweils vor den wie nach den Kongressen im Bulletin CEDRI publiziert wurden. 1985 beispielsweise gab es thematische Arbeitsgruppen zur Gesetzgebung im Bereich Flucht und Migration sowie deren Anwendung, zur Rolle der Gemeinden und lokalen Gruppen, zu alternativen Vorschlägen für Aufnahme und Integration, zur historischen Reflexion sowie zur »christlichen Präsenz«.

64 Ligue suisse des droits de l'homme (Hg.), *La forteresse européenne et les réfugiés*.

anderem mit dem Modus zu tun, in dem die tendenzielle europäische Vergemeinschaftung der Migrations- und Asylpolitik seit den frühen 1980er-Jahren stattfand. »Schengen, TREVI, Ad hoc-Gruppe Migration: Das sind bloss die bekanntesten Behördengremien, aber längst nicht die einzigen ›Dunkelkammern‹ Europas«, schrieb der asylbewegte Journalist Beat Leuthardt in seinem 1994 erschienenen Handbuch zur *Festung Europa*.⁶⁵ Darin verwies er auf insgesamt 31 »wichtigere« Gruppen und Komitees mit 26 Unter- und Arbeitsgruppen, die auf die eine oder andere Weise im Bereich der Asyl, Drogen, Terrorismus und internationale Kriminalität zusammenfassenden »inneren Sicherheit« tätig waren.

Die von Leuthardt verwendete Bezeichnung »Dunkelkammer« bringt die zentrale Herausforderung auf den Punkt, welche die skizzierte tendenzielle Verlagerung der Asylpolitik auf die intergouvernementale und westeuropäische Ebene mit sich brachte.⁶⁶ Auch bezüglich der zwischenstaatlichen und supranationalen Koordinations- und Integrationstendenzen ging es zunächst primär darum, überhaupt Einblick zu erhalten, die entsprechenden Vorgänge und Entscheidungen zu dokumentieren und öffentlich sichtbar zu machen. Erschwert wurde dies von der gleichzeitig mit der Europäisierung stattfindenden Integration der Asylfrage in die Thematik der »inneren Sicherheit« und damit in die Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung. Der entscheidende Unterschied war daher: Im nationalen Rahmen hatten Asylaktivistinnen und -aktivisten grundsätzlich die Möglichkeit, beispielsweise über Vollmachten und Besuche in Asylunterkünften respektive via Austausch mit Betroffenen die konkrete Asylpraxis in den Blick zu bekommen. Völlig unmöglich war es demgegenüber, sich Zutritt zu einer Sitzung der TREVI-Gruppe oder einer Konferenz der besonders geheimniskrämerischen »Zwischenstaatlichen Konsultationen über Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik« zu verschaffen.⁶⁷

Für Informationen und Unterlagen aus der »verwirrenden Vielzahl« der entsprechenden Gremien war die Asylbewegung auf Indiskretionen von »liberal denkenden Beamten« angewiesen, auf die Leuthardt im Vorwort zu seinem eben zitiertem Buch hinwies.⁶⁸ Nur kraft solcher Indiskretionen, betont der Autor, habe er das Buch überhaupt schreiben können. Häufig

65 Beat Leuthardt, *Festung Europa. Asyl, Drogen, »Organisierte Kriminalität«. Die »Innere Sicherheit« der 80er und 90er Jahre und ihre Feindbilder. Ein Handbuch*, Zürich: Rotpunktverlag 1994, S. 124.

66 Zur Genese des europäischen Politikfelds »innere Sicherheit« siehe Eva Oberloskamp, *Codename TREVI. Terrorismusbekämpfung und die Anfänge einer europäischen Innenpolitik in den 1970er Jahren*, Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg 2016.

67 Oelgemöller, *The Evolution of Migration Management in the Global North*, S. 6.

68 Leuthardt, *Festung Europa*, S. 9.

aber blieb wenig mehr, als bedauernd festzustellen, dass über die »verstärkte Zusammenarbeit von Polizei- und Zollbehörden auf internationaler Ebene« leider genauere Informationen fehlten.⁶⁹ Dies schrieb eine der thematischen Kommissionen, die den im Mai 1986 stattfindenden, dritten Kongress des CEDRI vorbereitete. Konsterniert konstatierte sie: die maßgeblichen »internationalen Treffen zwischen Regierungsmitgliedern oder Polizeiorganen« hätten »unter größter Geheimhaltung in Genf und Stockholm« und »angeblich mit dem Segen des UNHCR« stattgefunden. Mehr war dazu nicht in Erfahrung zu bringen und also auch nicht zu sagen.

Bevor darauf einzugehen sein wird, wie die Asylbewegung versuchte, dem Problem der Intransparenz und Geheimhaltung zu begegnen, braucht es an dieser Stelle einen kurzen Einschub zu den von Leuthardt genannten Stichworten. Für die Europäisierung der Asyl- und Migrationspolitik waren das Schengener Übereinkommen vom 14. Juni 1985 (Schengen I), das Schengener Durchführungsübereinkommen vom 19. Juni 1990 (Schengen II) sowie das Dubliner Übereinkommen vom 15. Juni 1990 besonders wichtig.⁷⁰ Während die genannten völkerrechtlichen Verträge sich insbesondere um Fragen der – im »Schengenraum« grundsätzlich abzubauenen Personen- und Zollkontrolle – und der Zuständigkeit für Asylverfahren drehten, spielte in den Diskussionen um die »Festung Europa« unter anderem auch die 1976 gegründete TREVI-Gruppe eine wichtige Rolle.

In der TREVI-Gruppe trafen sich die für Polizei- und Staatsschutz zuständigen Ministerinnen und Minister der EG regelmäßig und bereiteten die im Vertrag von Maastricht von 1992 verankerte Erweiterung der europäischen Integration in den Bereichen »Justiz und Inneres« vor.⁷¹ Die »Ad hoc-Gruppe Migration« hingegen diente den für Flüchtlings- und Migrationsfragen zuständigen Regierungsmitgliedern der EG, um sich regelmäßig auszutauschen. Und ab 1982/1983 erwachsen aus dem UNHCR die eben erwähnten »Zwischenstaatlichen Konsultationen über Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik« (nach den Englischen Initialen IGC). Diese vereinte westeuropäische und bald auch nordamerikanische und australische Spitzenbeamtinnen und -beamten im opaken Modus des »informellen Plurilateralismus«.⁷²

Die Schweizer Asylbewegung stand der von den nationalen Exekutiven hinter verschlossenen Türen vorangetriebenen Koordination und Integration in der Asyl- und Migrationsfrage weder rhetorisch noch praktisch

69 »Vorstellung der Kommission II (Politik)«, in: *Bulletin CEDRI* 10 (10. Februar 1986), S. 15.

70 Zur Geschichte der Schengener Abkommen sowie jener des Dubliner Abkommens im Rahmen des europäischen Migrationsregimes siehe Comte 2018, S. 143–176 sowie Laschi 2020.

71 Oberloskamp, *Codename TREVI*, S. 277–278.

72 Vgl. Oelgemöller, *The Evolution of Migration Management in the Global North*, S. 114–120.

völlig hilflos gegenüber. Als sich ihr in der Schweiz die Gelegenheit dazu bot, versuchte sie durchaus, Kritik an der mangelnden Transparenz anzubringen, Öffentlichkeit herzustellen sowie auch auf aktivistischer Ebene grenzüberschreitende Kooperation in Gang zu bringen. Dies zeigte sich, als im Februar 1987 auf Schloss Gerzensee im Kanton Bern ein weiteres Treffen der IGC stattfand. Neben einer Mahnwache vor den Toren des Schlosses Gerzensee und einem Aktionstag an der Universität Bern fand ein von der BODS und der AAA initiiertes »internationales Banquet Républicain« im nahe des Tagungsortes gelegenen Ostermundigen statt. Zu dem Bankett lud man auch »Aktivisten verschiedener Basisbewegungen und Vertreterinnen« aus Westeuropa ein.⁷³

Die Eröffnungsrede, die Ueli Schwarz bei der Gelegenheit hielt, fokussierte voll und ganz darauf, dass in Gerzensee unter Ausschluss der Öffentlichkeit getagt werden sollte:

»Die Konferenz hüllt sich in Schweigen. [...] Dass es Gespräche auf internationaler Ebene braucht, das wollen wir nicht in Abrede stellen. Doch es bleibt zu befürchten, dass das, was in Gerzensee besprochen wird, kaum über eine Annäherung um effizientere Abschreckungsmethoden hinausgehen wird. Scharf zu verurteilen ist die totale Schweigeblockade um diese Konferenz in Gerzensee. [...] Was muss der Öffentlichkeit verborgen bleiben, wenn dort in Gerzensee menschlichere Ansätze für eine bessere Asylpolitik diskutiert würden? Was muss verborgen bleiben, wenn nicht eben Massnahmen zur koordinierten Abschreckung?«⁷⁴

Stärker noch als Schwarz akzentuierte das CEDRI seine Kritik an der Intransparenz der Konferenz. Die »Gespensterrunde im Nationalbankschlössli von Gerzensee« habe sich »etwa so auskunftsfreudig wie ein Schweizer Nummernkonto« gezeigt, schrieb das CEDRI in der Bewegungszeitschrift »Schweigen Brechen«.⁷⁵

73 Einladung zum Banquet Républicain vom 12. 2. 1987, S. 1, in: Archiv Sosf, Ablage »Versand«.

74 BODS, AAA (Hg.), *Das Gewissen über die Konferenz in Gerzensee. Gegenveranstaltung vom 12. Februar 1987 in Ostermundigen/Bern zur internationalen Asylkonferenz in Gerzensee*, Bern: Eigenverlag 1987, S. 3, in: Archiv Sosf. Soweit heute beurteilbar lag Schwarz richtig (vgl. Oelgemöller, *The Evolution of Migration Management in the Global North*, S. 57–58). Es passt zur hier beschriebenen Problematik, dass Oelgemöller den ihr gewährten teilweisen Zugang zum nicht-öffentlichen Archiv der IGC einer Prise Glück sowie möglicherweise einem Missverständnis ihres Forschungsinteresses zu verdanken war (vgl. hierzu ebd., S. x–xi).

75 »Von Evian nach Gerzensee«, in: *Schweigen Brechen* 3 (19. 2. 1987), S. 1–3. Das Schloss Gerzensee gehörte ab 1980 der Schweizerischen Nationalbank, die dieses bis heute als renommiertes Studien- und Tagungszentrum betreibt.

Unter dem Titel »Von Evian nach Gerzensee« erinnerte das CEDRI an die berühmte internationale Flüchtlingskonferenz, die 1938 in Evian stattgefunden hatte.⁷⁶ Dort war die Schweiz durch den Leiter der 1917 geschaffenen Eidgenössischen Zentralstelle für Fremdenpolizei Heinrich Rothmund vertreten worden. Rothmund gelangte später nicht zuletzt wegen des im Nachgang der Konferenz mit Nazideutschland ausgehandelten J-Stempels in den Pässen »nichtarischer« deutscher Staatsangehöriger »zu trauriger Berühmtheit«, wie es das CEDRI ausdrückte.⁷⁷ Eine der Parallelen, die das CEDRI zwischen Evian und Gerzensee sah, bezog sich auf die jeweiligen Abschlusserklärungen. Jene zu Gerzensee war vage formuliert und mit prominent platzierten Floskeln wie jener von der »Notwendigkeit, die Menschenrechte zu respektieren« durchzogen. Auch in Evian sei in »den offiziellen Erklärungen viel von Koordination humanitärer Hilfe und von Aufnahmebereitschaft« die Rede gewesen, während die Konferenz eigentlich bewirkt habe, »dass auch Länder mit zuvor noch liberaler Asylpolitik ihre Grenzen dichter machten«, stellte das CEDRI klar.⁷⁸

Weiter schrieb das CEDRI mit Blick auf das Communiqué von Gerzensee, welches die einzige Informationsquelle darstellte: mit den »humanitären Ergänzungsprogrammen« und »Massnahmen zur Rückkehrhilfe« seien »wohl die Beruhigungsspritzen beim Verlad ins Flugzeug nach Istanbul« gemeint.⁷⁹ Bissige Bemerkungen dieser Art gab es mehrere. Deren eigentliche Pointe und argumentative Funktion lag darin, die Verschwiegenheit so scharf als nur irgendwie möglich unter Verdacht zu stellen. »Eine böswillige Missdeutung der Konferenz von Gerzensee?«, fragte das CEDRI im Text gleich selbst. »Möglich«, hieß es dort knapp. »Aber bei unserer Beurteilung europolizeilicher

76 Ralph Weingarten, *Die Hilfeleistung der westlichen Welt bei der Endlösung der deutschen Judenfrage. Das »Intergovernmental Committee on Political Refugees« (IGC) 1938–1939*, Bern: Peter Lang 1981; Michael Marrus, *The Unwanted. European Refugees in the Twentieth Century*, New York: Oxford University Press 1985, S. 170–173.

77 Zur Geschichte der eidgenössischen Fremdenpolizei bis 1933 und deren Leiter siehe Uriel Gast, *Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933*, Zürich: Chronos 1997; zur Frage des Zusammenhangs von schweizerischem Antisemitismus, internationaler Migrations- und Flüchtlingspolitik zwischen 1933 und 1945 siehe Picard, *Die Schweiz und die Juden, 1933–1945*.

78 »Von Evian nach Gerzensee«, in: *Schweigen Brechen* 3 (19. 2. 1987), S. 1. Die These, dass Evian international einer asylrechtlichen Verschärfung zudiente vertritt etwa auch etwa die Historikerin Regula Ludi, »Dwindling Options«, S. 90.

79 Ebd., S. 2. Wenige Tage zuvor hatte der Kanton Luzern bestätigt, dass die dortige Fremdenpolizei zwei Zaïrer je eine Beruhigungsspritze hatte verabreichen lassen, die sich angesichts ihrer Ausschaffung »seltsam« benommen hatten. »Asylanten randalierten – Spritze«, in: *Thuner Tagblatt*, 17. 1. 1987, S. 20.

Humanitätsbestrebungen sind wir auf Sichtbares, Hörbares und Greifbares angewiesen«, lautete der entscheidende Nachsatz.⁸⁰

Anders als Schwarz in der kurzen Eröffnungsrede zum *banquet* ließ es das CEDRI nicht dabei bewenden, die in Gerzensee geübte Intransparenz zu brandmarken und diese als Zeichen für die auf der Konferenz verfolgte ›schlechten‹ Absichten zu werten. Im Kontext des Abstimmungskampfs über die zweite Asylgesetzrevision warnte es in Form der Ausweitungsthese vor einem Polizeistaat europäischen Ausmaßes:

»Transparenz und Überprüfbarkeit behördlichen Handelns gehören zu den Grundvoraussetzungen für das Funktionieren der Demokratie. Logenhafte Geheimbündelei à la Gerzensee, ›informelle Absprachen‹ über europaweite polizeiliche Zusammenarbeit, Asylgesetzrevisionen, die polizeilicher Willkür Tür und Tor öffnen und jegliches Eingreifen des Bürgers verunmöglichen wollen, gefährden nicht nur die Flüchtlinge, *sie sind Krankheitssymptome einer Gesellschaft auf dem Weg zum Polizeistaat. Wenn wir nicht eines Tages alle zu Flüchtlingen im eigenen Land werden wollen, dürfen wir nicht hinnehmen, dass die Asylbewerber als Versuchskaninchen für eine europaweite Geheimvernetzung polizeilicher Überwachungsbestrebungen dienen.*«⁸¹

Das CEDRI verknüpfte also das Transparenzpostulat mit der Demokratiefrage wie beim Evian-Vergleich in dezidierten Worten und drastischen Bildern. Insbesondere die der Labor- und Medizinsprache entlehnten Begriffe »Versuchskaninchen« und »Krankheitssymptome« evozierten die von Gerzensee ausgehende ›Ansteckungsgefahr‹ respektive den ›Experimentcharakter‹ dessen, was dort besprochen und entschieden wurde. Auf diese Weise unterstrich der Text die Ausweitungsthese auch auf sprachlicher Ebene.

Das *banquet* und die ebenfalls von der äußerst zurückhaltenden offiziellen Information ermöglichte Kritik zeigen: Die Asylaktivistinnen und -aktivisten versuchten durchaus, die Verlagerung wichtiger Diskussionen und Weichenstellungen in die intergouvernementale und suprastaatliche Ebene zu thematisieren und zum Anlass für Protestaktionen zu machen. Unter dem Titel »Von der anderen Schweiz zum anderen Europa« konnte das CEDRI jenem im Entstehen begriffenen Europa »der Zöllner und Polizisten«, ein »offenes, vielsprachiges und vielfarbiges Europa« entgegensetzen. Dieses habe sich am internationalen *banquet* im Bären in Ostermündigen im Beisein von

80 »Von Evian nach Gerzensee«, in: *Schweigen Brechen* 3 (19. 2. 1987), S. 2.

81 Ebd., S. 3 (Hervorhebung im Original).

»viel Presse und gar zwei ausländischen Fernsehgesellschaften« manifestiert sowie einen Kontrapunkt zum »grauen Schatten von Gerzensee« gebildet.⁸²

Und doch: Im Rückblick machen die Proteste gegen »Gerzensee« den Eindruck einer Ausnahme, welche die zumindest bis etwa Mitte der 1990er-Jahre geltende Regel bestätigt. Denn wie es scheint, blieben die an den CEDRI-Kongressen und Europäischen Asylforen erarbeiteten Vorschläge für konkrete Aktionen und Zusammenarbeiten meist »frommen Wünsche«. Genau jene hatte Hocine Ait Ahmed anlässlich des ersten Europäischen Asylforums explizit vermeiden wollen, als er gegen Schluss seiner Rede darauf zu sprechen kam, wie die menschenrechtliche Ethik des Asylrechts, die er eben begründet hatte, umgesetzt werden könnte.⁸³ Es sei angefügt, dass es sich dabei um einen Eindruck handelt, der mittels Studien zur Geschichte des Asylaktivismus zu anderen europäischen Ländern zu prüfen sein wird; denn es ist möglich, dass die besagten Treffen auf mittelbare Weise zu (grenzüberschreitenden) Aktionen beitrugen, die sich im derzeit zur Verfügung stehenden Archiv der Asylbewegung in der Schweiz indes nicht widerspiegeln.⁸⁴

Die diagnostizierte grenzüberschreitende Handlungsschwäche stellte, das ist zu betonen, nicht einfach ein Versagen oder Unvermögen der Asylbewegten dar. Dies zeigt sich beispielsweise im Vorwort zu einem von der AKS, der BODS und SOS-Asile Vaud Ende 1993 publizierten Tagungsband zur Personenfreizügigkeit und zum »Schengener Labor«. Darin beklagte sich der belgische Europaparlamentarier und Rechtsprofessor Lode van Outrive, selbst das europäische Parlament und dessen nationale Pendants

82 »BODS-Banquet in Ostermündingen«, in: ebd. Die Formulierung »das Europa der Polizisten und Zöllner« stammt aus François Bouchardeau, »Widerstandsrecht – Widerstandspflicht«, in: CEDRI (Hg.), *Asylrecht ist Menschenrecht. Internationales Symposium in memoriam Christian Broda*, Wien, Basel: Atelier Populaire International 1987, S. 51. Bei der fraglichen Gedenkveranstaltung vom März 1987 für den eben verstorbenen ehemaligen österreichischen SPD-Justizminister Broda fokussierte der Präsident des CEDRI ebenfalls stark auf die unter »grösster Geheimhaltung« betriebene europäische Integration (ebd.).

83 Hocine Ait-Ahmed, »Éléments pour une éthique de droit d'asile lié aux droits de l'homme«, in: Ligue Suisse des droits de l'homme (Hg.), *La Forteresse européenne et les réfugiés*, S. 51.

84 Für die These, dass die beiden hier diskutierten internationalen Treffen es kaum vermochten, sich in praktische Protestaktionen grenzüberschreitender oder europäischer Ausprägung zu übersetzen, spricht die bereits zitierte Studie von Christian Morgenstern: Dieser setzt sich auch mit der, neben den beiden hier behandelten, wohl wichtigsten asylbewegten internationalen Initiative der 1980er- und 1990er-Jahre auseinander: Der »Charta von Groningen«, die kirchliche Kreise 1987 an einer Konferenz zum Kirchenasyl in der niederländischen Stadt Groningen verabschiedeten und die auch für die Schweizer Asylbewegung eine gewisse Relevanz hatte. Dabei bilanziert Morgenstern eine ähnliche Kluft zwischen Aspiration und Umsetzung, wie sie sich hinsichtlich der hier diskutierten Beispiele zeigt. Ders., *Kirchenasyl in der Bundesrepublik Deutschland*, S. 94.

hätten »alle Mühen der Welt«, ordentlich darüber informiert zu werden, was hinsichtlich »Schengen« Sache sei und diagnostizierte einen »unterirdischen Anti-Parlamentarismus« und ein »Demokratiedefizit«. ⁸⁵ Man könne keinen Anstoß daran nehmen, führte van Outrive aus, dass »mehrere in diesem Buch enthaltene Kommentare nicht auf dem neusten Stand sind«. Denn selbst die »wenigen politischen Mandatsträger der EG, die versuchen, der Anwendung des Abkommens zu folgen, wissen nicht, wie den Ameisenkolonien die Stirn zu bieten, die sich rund um den Ameisenhügel hin und her bewegen und daran bauen«. ⁸⁶ Sprich: Mit der tendenziellen Verlagerung wesentlicher asyl- und flüchtlingspolitischer Diskussionen und Weichenstellungen auf eine von den nationalen Exekutiven dominierte und gegen die Öffentlichkeit abgeschottete europäische Ebene taten sich bei Weitem nicht nur die Asylbewegten schwer.

Die Schwierigkeit, angesichts der fortschreitenden europäischen Integration in der Asyl- und Migrationsfrage über Analyse, Vernetzung und Informationsaustausch hinauszukommen, trug damit zur im vorherigen Kapitel analysierten Krise der Asylbewegung bei. »In dieser stürmischen Zeit führt nur die Erweiterung des Blicks nach Europa weiter«, denn überall würden »die selben Verschärfungen des Asylrechts diskutiert wie in der Schweiz«, schrieb im März 1990 etwa das die *Fluchtseiten* herausgebende Komitee gegen die Aushöhlung des Asylrechts. ⁸⁷ Deshalb sei klar, fügte das Komitee an, dass sich »auch die europäischen Asylbewegungen [...] besser verknüpfen und ihre Aktivitäten koordinieren« müssten. Aber diese Arbeit koste Geld. Der damit einhergehende Appell, das Komitee und die *Fluchtseiten* zu unterstützen, verweist erneut auf die finanziellen Grenzen, an die auch das CEDRI in seiner Anfangsphase gestoßen war, als es sich in ganz Europa überaus präsent und aktiv zeigte.

Internationale Reisen, Versände, Telefonate, Übersetzungen: Grenzüber-schreitende Zusammenarbeit war immer auch eine Frage der für soziale Bewegungen meist überaus knappen Finanzen. Wegen des fraglichen Verhältnisses von Aufwand und Ertrag kam es in der Asylbewegung in der Schweiz über der Frage eines dritten, wiederum in der Schweiz zu organisierenden Europäischen Asylforums gar zu ernststen, sich in bestehende Konfliktlinien einfügende Divergenzen. Hierbei spielte eine Rolle, dass die zweite Ausgabe, die im April 1987 in Brüssel stattgefunden hatte offenbar, wie Caloz-Tschopp

85 Lode van Outrive, »Préface. Une vue de l'extérieur ... mais combine valable!«, in: AKS, BODS, SOS-Asile Vaud (Hg.), *Europe. Montrez patte blanche! Les nouvelles frontières du »laboratoire Schengen«*, Genf 1993, S. 6–7.

86 Ebd., S. 7.

87 »In eigener Sache«, in: *Fluchtseiten* 10 (März 1990), S. 10.

eingestand, mehr einem »mondänen« Kongress« mit völkerrechtlicher Prominenz als einem aktivistischen Treffen gleichgekommen war.⁸⁸

»Brüssel darf sich nicht wiederholen, davon gibt es genug und das ist nicht lustig!«, erklärte Caloz-Tschopp in einem ausführlichen Brief, nachdem Ueli Schwarz von der BODS und Gotthard Klingler vom CEDRI im Rahmen der AKS über die »Opportunität« eines dritten Asylforums hatten diskutieren wollen. Es stimme zwar, »dass es viel Arbeit ist und man gut abschätzen müsse, in was man sich hineinstürze«, gestand Caloz-Tschopp zu. Sie pochte aber darauf, die »Frage des Aufbaus eines polizeilichen Europas ist eine *strategisch wichtige Frage für die Asylbewegung und gar für alle Demokraten in diesem Land* (die Affäre Kopp hat uns dies gut gezeigt!)«. ⁸⁹ Caloz-Tschopp machte sich für ein drittes Asylforum stark, weil man »handeln« müsse, bevor die »neuen Grenzen Europas« dazu führten, dass Asylsuchende die Schweiz gar nicht mehr erreichten und forderte, die europäische Dimension müsse in die »generelle Strategie der AKS« aufgenommen werden. Würde man einer derart gewichtigen Problematik ausweichen, riskiere die Bewegung, »sich zu marginalisieren, nicht mehr aus ihrem Ghetto rauszukommen«, warnte sie, zumal es für sie und ihr Umfeld gegebenenfalls zunehmend schwieriger würde, einzusehen, weshalb es wichtig sei, überhaupt regelmäßig »nach Bern« zu kommen.⁹⁰

Zum Schluss des Briefs drohte Caloz-Tschopp also, dass sie und damit ein substantieller Teil des welschen Flügels der Bewegung sich aus der AKS und damit aus dem nationalen Zusammenhang zurückziehen könnte. Dies deutet darauf hin, für wie wichtig Caloz-Tschopp und ihr Kreis die laufende europäische Integration in der Asyl- und Migrationsfrage tatsächlich hielt. Daneben verweist die Drohung jedoch auch auf das ohnehin immer wieder fragile Verhältnis zwischen der Romandie und der Deutschschweiz.⁹¹ Denn eingangs des fraglichen Briefs war die Rede davon, dass in der Westschweiz eine gewisse Frustration darüber bestehe, wie wenig Unterstützung man

88 Brief von Marie-Claire Caloz-Tschopp an AKS-Ausschuss, 26. 1. 1989, S. 1 (Hervorhebung im Original), in: Archiv Sosf, Ablage »III Assises 89/3 Asylforum«. Zum zweiten Europäischen Asylforum in Brüssel liegen abgesehen von einem wiederum publizierten Tagungsband kaum Informationen vor. François Rigaux (Hg.), *Droit d'asile. Actes des Deuxièmes Assises Européennes sur le Droit d'Asile, Bruxelles 3-5 avril 1987*, Brüssel: E. Story-Scientia 1988.

89 Zur Affäre Kopp siehe den Hinweis im 6. Kapitel, S. 286.

90 Brief von Marie-Claire Caloz-Tschopp an AKS-Ausschuss, 26. 1. 1989, S. 2, in: Archiv Sosf, Ablage »III Assises 89/3 Asylforum«.

91 Vgl. hierzu Ueli Schwarz, »10 Jahre BODS – 10 bewegte Jahre«, in: BODS (Hg.), *10 Jahre BODS!*, 1996, S. 15. Dieser sprach anlässlich des 10-Jahre-Jubiläums der BODS davon, diese wolle dazu beitragen, den bewegungsinternen Graben entlang der Sprache immer wieder »mit Brücken zu überwinden, auch wenn es nur schmale Hängebrücken sind!«.

aus der Deutschschweiz in der Kampagne für eine Globallösung der »alten Fälle« sowie der Affäre Maza insgesamt erhalten habe.⁹²

Was die Aktivistinnen und Aktivisten auf europäischer Ebene erfuhren, zeigte sich also in geringerem Ausmaß bereits in der mehrsprachigen, föderalen Schweiz: Es war herausfordernd, zumal in der Asylfrage, wo die Zeit meist sehr drängte, über sprachliche und kantonale, und also erst recht über internationale Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Aber den eingestandenen Herausforderungen zum Trotz war für Caloz-Tschopp klar, dass es weniger darum gehen dürfe, zu diskutieren, ob es opportun sei, sich an einem dritten Asylforum zu versuchen. Ihr ging es darum, die Deutschschweiz dazu zu bringen, sich gebührend am hierfür nötigen Effort zu beteiligen. Formell unterstützte die AKS in der Folge das Projekt zwar, dass im Oktober 1989 in Genf über die Bühne ging.

Aber der Deutschschweizer Flügel scheint sich am dritten Europäischen Asylforum nicht in der von Caloz-Tschopp und ihrem Umfeld gewünschten und angesichts der finanziellen und logistischen Herausforderung nötigen Maße beteiligt zu haben. Es »seien gewisse Dinge von Anfang an nicht gut gelaufen, die deutsche Schweiz hat zwar wenig unternommen, sei aber auch nie richtig einbezogen worden«, hieß es hierzu im Nachgang an einer Vollversammlung der AKS.⁹³ Wie heftig die Kritik an »Organisation und dem Aufbau« des Asylforums gewesen sein muss, ergibt sich daraus, dass der protokollierende Ueli Schwarz diese nur andeutete und schrieb, weitere kritische Bemerkungen habe er »nicht ins Protokoll aufgenommen, weil sie nichts dazu beitragen würden, was die Differenzen zwischen der Romandie und der Deutschschweiz verkleinern könnten«.

Warum genau das dritte Asylforum offenbar von vielen als verpasste Chance wahrgenommen wurde, ergibt sich aus einem Artikel, den Beat Leuthardt dem dritten Asylforum unter dem Titel »Prestige statt Power« in der *WoZ* gewidmet hatte.⁹⁴ Mit Blick auf die annähernd 500 Besuchenden hätte das Asylforum, schrieb Leuthardt, ein »bedeutsames Treffen« werden können; denn es seien Menschen aus zwölf verschiedenen Ländern zusammengekommen, »die sonst höchstens die Telefonstimme voneinander kennen«. Die Veranstaltung habe einer breiten Öffentlichkeit gezeigt, dass es in ganz Westeuropa »viele Personen gibt, welche kompetent, aufrichtig besorgt und zur Verteidigung der Menschenwürde entschlossen sind«.⁹⁵

92 Zur Globallösung siehe Kapitel 4, zur Affäre Maza Kapitel 6.

93 Protokoll der Vollversammlung der AKS vom 14. 10. 1989, S. 2, in: Archiv Longo Mai, Ordner »Asyl-Koordination Schweiz«.

94 Beat Leuthardt, »Prestige statt Power«, in: *WoZ*, 13. 10. 1989.

95 Ebd.

Das möge einigen Teilnehmenden genügt haben, resümierte er, »die meisten aber bestiegen frustriert und ratlos den Rückfahrtszug«.

Das Veranstaltungskonzept sei, monierte Leuthardt, »ganz auf grosse Namen blutleerer Politprofis« ausgerichtet gewesen. Das zahlreiche, bereits gut informierte Publikum habe sich bereits Bekanntes anhören müssen und sei »davon erschlagen«, die sechzehn verschiedenen, schlecht betreuten Arbeitsgruppen an den Rand gedrängt worden. Dadurch sei weitgehend verhindert worden, »dass aus Engagement, Betroffenheit und Fachwissen einer Mehrheit unter den fünfhundert eine – heute durchaus mögliche – Europäisierung der Gegenbewegung aufkeimen konnte«, kritisierte Leuthardt weiter. Dass bei der abschließenden Pressekonferenz dennoch von »gestärkter Bewegung«, »grossem Erfolg« und ähnlichem gesprochen worden sei, bedeute »Selbstüberschätzung und Selbsttäuschung«, die dazu führten, dass die Bewegung ins Leere laufe, lautete die Bilanz.⁹⁶

Trotz aller Kritik fand im Januar 1993 in Rom ein viertes und letztes Europäisches Asylforum statt, das hauptsächlich von einer italienischen Basisgruppe organisiert wurde.⁹⁷ Wiederum unterstrich die Vorbereitungsgruppe, das Forum müsse auf Aktionen und Wirkung zielen. »Nach dem Befund und den Analysen der vorangegangenen Foren, wird das vierte Forum von Rom zum Asylrecht jenes der Interpellation sein«, verlautete der Vorbereitungsaufwurf vom Januar 1991.⁹⁸ Und weiter: »Unser Kampf und unsere Aktionen im Alltag müssen ein Echo im Europa von 1992 finden.« Für das gegenüber den früheren Foren zeitlich und in der Zahl der Vorträge und Ateliers schlankere Programm interessierten sich allerdings nur noch rund 130 Besucherinnen und Besucher, die über Italien hinaus vorwiegend aus dem frankophonen Teil Europas stammten.⁹⁹

96 Auch Journalistinnen und Journalisten, die nicht selbst in der Bewegung engagiert waren, berichteten, es sei nicht gelungen, »aus dem Trott auszubrechen, in den solche Versammlungen oftmals fallen« (Manuelle Carron-Pasquali, »Un vent nouveaux«, in: *La Liberté*, 9. 10. 1989, S. 3) oder sprachen von »Allgemeinplätze[n] und Glaubensbekenntnisse[n]« (»Droit d'asile«, in: *Journal de Genève*, 9. 10. 1989, S. 13), welche in den überfüllten Arbeitsgruppen dominiert hätten und der für viele Teilnehmende unbefriedigenden Suche nach praktischen Antwortmöglichkeiten.

97 ACAP, »Appel pour les quatrièmes Assises Européennes sur le Droit d'Asile (Rome 1992)«, in: CETIM (Hg.), 1992, *Europe et droit d'asile. Actes des troisièmes Assises sur le droit d'asile*, Genf: CETIM 1991, S. 12.

98 Ebd., S. 10; Schon bezüglich der dritten Ausgabe hatte Caloz-Tschopp im Vorfeld in einem Interview in der *WoZ* davon gesprochen, man wolle »nicht nur in der Analyse verharren, denn die Regierungen der europäischen Länder sind unterdessen aktiv, arbeiten weiter an der Abschreckungspolitik«. Beat Leuthardt, »Vorbereitungen auf einen kalten Herbst«, in *WoZ*, 16. 6. 1989, S. 7.

99 Michel Chevalier, »Der kleinste gemeinsame Nenner«, in: *Fluchtseiten* 25 (August 1993), S. 6.

Sprechend ist auch: Am vierten Asylforum wurde zwar beschlossen, das seit 1985 immer wieder debattierte Tribunal zur Asylfrage konkret anzugehen. Die schließliche Umsetzung dieser Idee verdankte sich aber einer Initiative, die sich bezeichnenderweise außerhalb des Kreises der Europäischen Asylforen formiert hatte. Die angesichts der Jugoslawienkriege europaweit geführte und vernetzte Kampagne »Ohne Soldaten kein Krieg« ging hingegen vom CEDRI respektive dessen *de facto* Nachfolgeorganisation namens »Europäisches Bürgerforum« aus. Allerdings ist bei diesen beiden abschließend zu diskutierenden Beispielen für transnationale Protestaktionen plausibel, dass sie von der vorherigen grenzüberschreitenden Vernetzungs- und Informationsarbeit profitierten, die dank der CEDRI-Kongresse und Europäischen Asylforen stattgefunden hatte.

Europäisierung des Protests?

Um zu verstehen, warum es 1994 ausgerechnet in Berlin zu einem internationalen Tribunal zur Asylfrage kam, muss man den Blick auf den im vorangehenden Kapitel bereits erwähnten »Asylkompromiss« in Deutschland von 1993 richten. Wie der Historiker Patrice G. Poutrus schreibt, entfaltete damals eine »Kombination aus politischer Mobilisierung, Kampagnenjournalismus und rassistischer Gewalt« ab Herbst 1992 »eine ungekannte und auch kaum zu kontrollierende Dynamik«. Diese machte es der regierenden Koalition aus CDU/CSU und FDP im Sommer 1993 möglich, mit Stimmen der SPD eine Verfassungsänderung (sowie begleitende Gesetzesänderungen) zu beschließen.¹⁰⁰ Das in Artikel 16 des Grundgesetzes verankerte Grundrecht auf Asyl fand sich durch vier einschränkende zusätzliche Absätze ergänzt.¹⁰¹

In diesem Zusammenhang hatten verschiedene Berliner Antirassismus- und Flüchtlingsgruppen im Juni 1993 entschieden, dem Asylrecht in Europa eine symbolische Gerichtsverhandlung zu widmen. Sie gewannen das von der Leilo Basso-Stiftung getragene, 1979 gegründete »Ständige Tribunal der Völker« für die formelle Trägerschaft des Anlasses.¹⁰² Aller Wahrscheinlichkeit nach spielten die seit 1985 abgehaltenen und von Anfang an von der Basso-Stiftung unterstützten Europäischen Asylforen eine wichtige Rolle dafür, dass es den deutschen Initiatorinnen und Initiatoren rasch gelang, nicht

100 Poutrus, *Umkämpftes Asyl*, S. 171.

101 Siehe hierzu ebd., S. 179–182.

102 Basso-Sekretariat Berlin (Hg.), *Festung Europa auf der Anklagebank. Dokumentation des Basso-Tribunals zum Asylrecht in Europa*, Münster: Westfälisches Dampfboot 1995, S. 8.

nur innerhalb Deutschlands, sondern in ganz Europa auf Unterstützung für das Projekt zu stoßen.¹⁰³

Das »Basso-Tribunal zum Asylrecht« fand schließlich vom 8. bis zum 12. Dezember 1994 an der Technischen Universität sowie im Haus der Kulturen der Welt in Berlin statt; nach exemplarischen Länderberichten und Aussagen von Zeuginnen und Zeugen zur BRD, Frankreich, Spanien und der Schweiz, Vorträgen zu länderübergreifenden Themen sowie Plädoyers einer die Anklage repräsentierenden britischen Rechtsanwältin sowie eines mangels staatlicher Beteiligung gestellten »Pflichtverteidigers« beriet eine prominente neunköpfige, internationale Jury ihr Verdikt.¹⁰⁴ Dieses lautete – kurz zusammengefasst –, dass die angeklagten Staaten gemeinsam mit den zuständigen supra- und internationalen Organisationen und Organen die völkerrechtlich garantierten Rechte von Asylsuchenden und Flüchtlingen »systematisch und wiederholt« verletzt hätten.¹⁰⁵

In ihrem Urteilsspruch bezeichnete die Jury die offizielle Rede von der europäischen »Harmonisierung« des Asylrechts als eine »Vereinheitlichung auf niedrigstem Niveau«, wodurch sich das Prinzip des »Schutzes für Flüchtlinge« in jenes des »Schutzes vor Flüchtlingen« verwandle, wobei die Abkommen von Schengen und Dublin einer eigentlichen »Verschwörung (conspiracy) gegenüber den fundamentalen Flüchtlingsrechten« gleichkämen, weil mittels diesen der Zugang zum europäischen Territorium verhindert werden könne.¹⁰⁶ Die Jury stellte 21 Forderungen auf, um den festgestellten Rechtsverletzungen abzuhelpen: diese reichten von ernsthafter Fluchtursachenbekämpfung über die Anerkennung bisher unberücksichtigter Asylgründe

103 Eines der vielen Indizien hierfür ist, dass der Präsident der Leilo-Basso-Stiftung der belgische Philosophie- und Rechtsprofessor François Rigaux war, der sich zuvor stark bei den Europäischen Asylforen engagiert hatte. Auch beteiligte sich die aus den Europäischen Asylforen entstandene *Groupe de Genève »Violence et droit d'asile en Europe«* (»Gruppe von Genf: Gewalt und Asylrecht in Europa«) unter der Federführung von Caloz-Tschopp am Basso-Tribunal, indem sie ein Thesen- und Reflexionspapier zum Zusammenhang von Asyl, Gewalt und Ausschluss präsentierte. *Groupe de Genève »Violence et droit d'asile en Europe«, »Asyl – Gewalt – Ausschluss In Europa. Asylrecht in Bedrängnis. Dokument der Reflexion«, in: ebd., S. 216–232.*

104 In der Jury saßen etwa die deutsch-israelische Juristin und Schriftstellerin Felicia Langer, die 1990 den alternativen Nobelpreis erhalten hatte, die malawische Rechtsanwältin und Oppositionelle Vera Mlangazua Chirwa, die 1993 aufgrund internationaler Proteste aus dem Gefängnis entlassen worden war, der deutsche Journalist und Schriftsteller Günter Wallraff oder der viel übersetzte, wegen seines Demokratie-Engagements mehrfach inhaftierte türkische Schriftsteller Aziz Nesin. Programm Basso-Tribunal, in: Archiv sosf, Ablage »Basso-Tribunal«.

105 »Urteil«, in: Basso-Sekretariat Berlin (Hg.), *Festung Europa auf der Anklagebank*, S. 210.

106 Ebd., S. 205 und S. 211.

(geschlechtsspezifische Verfolgung, bittere Armut, nicht-staatliche oder auf die sexuelle Orientierung zielende Verfolgung) bis hin zu sehr spezifischen Punkten wie z. B. dem Verzicht auf »exterritoriale Räume« an den Ankunfts-orten von Asylsuchenden.¹⁰⁷

Angesichts der beschriebenen Problematik, von Vernetzung und inhaltlichem Austausch zu grenzüberschreitenden respektive möglichst gesamteuropäischen Aktionen zu gelangen, fällt auf: Auch beim Basso-Tribunal klafften Aufwand und Ertrag auseinander. Hierfür ist eine eingehende Reportage aufschlussreich, welche die linke deutsche Tageszeitung *taz* dem Tribunal in einer Wochenendausgabe widmete.¹⁰⁸ »Die Angeklagten sind nicht erschienen« und der »Urteilsspruch steht schon am ersten Verhandlungstag fest: ›Schuldig«, hieß es dort. »Ein Schauprozeß also, der da vier Tage lang in Berlin stattfindet«, schrieb die *taz*. Das eigentliche Problem dabei: »Aber kaum jemand schaut.« Denn weder leuchten »Scheinwerfer den Richtertisch aus«, drängelten sich Fernsehkameras vor der Anklagebank, »und im Zuschauerraum ist gerade mal jeder zweite Stuhl besetzt«, berichtete die *taz*. Die meist jungen Zuschauerinnen und Zuschauer seien zwar »nicht die Falschen«, aber eigentlich würde man sich »Herren in dunklen Zweireihern, mit Dienstwagen vor der Tür, [...] hierher wünschen«, denn »genau sie geht das Sündenregister an, das da vorne vor dem Richtertisch aufgeblättert wird«, konnte man in der Reportage lesen.

Mit der Vokabel »Schauprozeß«, die stark mit totalitären Regimen assoziiert war, griffen die beiden *taz*-Journalistinnen Vera Gaserow und Jeannette Goddar in ihrem Text einen Vorwurf auf, der sich das Organisationskomitee des Basso-Tribunals zum Asylrecht im Vorfeld ausgesetzt gesehen hatte.¹⁰⁹ Gaserow und Goddar zielten dabei allerdings gerade nicht auf die Legitimität, sondern auf die Resonanz des Tribunals. Im Gegenteil wünschten sie sich, die »Angeklagten« – die in der Asylfrage und deren Europäisierung offiziell Verantwortlichen – würden zuhören und sich am Tribunal beteiligen, auch wenn der Schuldspruch schon feststand. Denn inhaltlich wussten die Journalistinnen die Veranstaltung zu würdigen, sprachen davon, die verschiedenen Beiträge hätten sich »im Lauf der Verhandlungen zum eindringlichen und kompetenten Zeugnis über den Niedergang des Asylrechts in Europa verdichtet«.

Die Rede vom »Schauprozeß« diente so gesehen vor allem dazu, wortspielerisch die zu schwache öffentliche Aufmerksamkeit zum Ausdruck zu

107 Vgl. ebd., S. 211–213.

108 Vera Gaserow, Jeannette Goddar, »Für die ›Risikomenschen«, in: *taz*, 10. 12. 1994, S. 11.

109 Der konservative deutsche Asyl- und Ausländerrechtsexperten Kay Hailbronner etwa hatte die Einladung, am Tribunal teilzunehmen, ausgeschlagen, weil er für einen »Schauprozeß à la Ostblock« nicht zur Verfügung stehe (zit. nach Basso-Sekretariat Berlin, »Einleitung«, S. 11).

bringen.¹¹⁰ Damit ging die Prognose einher, dass die Angeklagten das Verdikt der Jury »weder entgegen- noch wirklich zur Kenntnis nehmen« werden. Weil sich Staaten zudem »nicht verhaften und hinter Gitter sperren lassen, wird man andere Wege suchen müssen, sich der Täter zu erwehren«, folgerten die Journalistinnen.¹¹¹ Das Organisationskomitee seinerseits hielt im 1995 publizierten Band zum Basso-Tribunal fest, man habe dieses stets als »Beitrag zu einer längerfristigen politischen Arbeit asylbewegter Gruppen und Organisationen verstanden« und konstatiert eine an die Veranstaltung und deren Ergebnisse anknüpfende Diskussion.

Zumindest gemäß den im Archiv der Schweizer Asylbewegung überlieferten Materialien scheint die Wirkung des Basso-Tribunals gemessen am beachtlichen Aufwand indes bescheiden.¹¹² In *Vivre ensemble* berichtete denn auch eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer von der »Indifferenz« der europäischen Gesellschaften gegenüber dem Tribunal und den dahinter stehenden, »abgenutzten und fragilen« Asylbewegungen.¹¹³ Mit Blick auf die Schweiz jedenfalls präsentierte sich die Situation so, dass kurz nach dem asylbewegten Urteil aus Berlin, das beinahe keine öffentliche Resonanz erfuhr, das Bundesgesetz über »Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht« an der Urne auf eine solide Zustimmung stieß.¹¹⁴

Vor diesem Hintergrund schienen sich für jene, die sich Mitte der 1990er-Jahre ein »anderes Europa« wünschten, tatsächlich »andere Wege« aufzudrängen – nur wiesen Gaserow und Goddar auch auf jenes fundamentale Problem hin, dem sich jede Suche nach Alternativen stellen musste. Denn: »während Minister und Staatssekretäre des zusammengewachsenen Europas auf Staatskosten mal in Rom, mal in Dublin konferieren«, drohte »die europäische Vernetzung von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen schnell an personelle und finanzielle Grenzen« zu stoßen.¹¹⁵

110 Neben der schwachen medialen Berichterstattung verwies der Text etwa auch darauf, dass es seitens der Behörden der gastgebenden Stadt keinen offiziellen Empfang und kein eröffnendes Grußwort gegeben hatte.

111 Ebd.

112 Die Asylkoordination Schweiz erstellte einen umfassenden, sorgfältig redigierten, tiefeschürfenden Länderbericht von 150 Seiten, der die Asylpolitik und -praxis der Schweiz zwischen 1979 und 1994 aus verschiedenen Perspektiven beleuchtete. AKS (Hg.), *Rapport sur les infractions imputées à la Suisse en matière d'asile pour la période 1979–1994*; eine Kurzfassung auf Deutsch erschien im Dokumentationsband zum Tribunal: Christoph Tafelmacher, »Länderbericht Schweiz«, in: Basso-Sekretariat Berlin (Hg.), *Festung Europa auf der Anklagebank*, S. 90–106.

113 »Ambiances et débats«, in: *Vivre ensemble* 52 (April 1995), S. 15.

114 Siehe Kapitel 8.

115 Gaserow, Goddar, »Für die ›Risikomenschen«.

Etwas erfolgreicher als das Basso-Tribunal zum Asylrecht war der »Appell zugunsten der Deserteure und Kriegsdienstverweigerer aus dem ehemaligen Jugoslawien«, den das von Longo Mai mit dem Mauerfall geschaffene »Europäische Bürgerforum« EBF im Sommer 1993 lancierte. Das EBF zielte darauf, »direkte Verbindungen zwischen Bürgern aus dem Osten, dem Westen, dem Süden und dem Norden herzustellen«. Die Idee war, sich gegenseitig darin zu unterstützen, Formen »eigenständiger Entwicklung« jenseits des bürokratischen Zentralismus und des Neoliberalismus zu finden, wie es 1990 der erste Sommerkongress des EFB ausgedrückt hatte.¹¹⁶ Auf die Tragweite des Problems der Kriegsdienstverweigerung und Desertion in Jugoslawien waren die Initiatorinnen und Initiatoren des EFB im Lauf des Sommers 1993 aufmerksam geworden, als sie im Kontakt mit Betroffenen erfahren hatten, dass in Jugoslawien »über hunderttausend Jugendliche ihr Land verlassen hatten, um einer Zwangsrekrutierung durch die Armee oder eine der zahlreichen Milizen zu entgehen« und diese nun verstreut über ganz Europa »in einer Art juristischem ›Niemandland‹« lebten.¹¹⁷

Ende Oktober 1993 verabschiedete das Europäische Parlament einstimmig eine »Entschießung zu den Deserteuren aus den Streitkräften des ehemaligen Jugoslawiens«. Laut Cornelius Koch, der sich gemeinsam mit dem EBF bereits seit Frühling 1992 in der Jugoslawienfrage und den Flüchtlingen von dort engagiert hatte, handelte es sich dabei um das Verdienst der neuen Gruppierung.¹¹⁸ Mit Blick darauf, dass Longo Mai respektive das CEDRI, wie gesehen, schon früher verstanden hatte, beim Europäischen Parlament oder anderen internationalen Organisationen auf Gehör zu stoßen, ist dies zumindest nicht unplausibel. In der »tapferen Resolution«, wie sie Koch nannte, forderte das EU-Parlament den EU-Rat sowie die Mitgliedstaaten insbesondere auf, um die Aufnahme von Deserteuren und Kriegsdienstverweigerer besorgt zu sein sowie ihnen »ein Rechtsstatus zu gewähren, statt ihre Deportation in ihr Land zuzulassen« und appellierte

116 Zit. nach Beatriz Graf, *Longo mai – Revolte und Utopie nach '68. Gesellschaftskritik und selbstverwaltetes Leben in den Europäischen Kooperativen*, Egg: Thesis Verlag 2005, S. 81. Das EBF löste das CEDRI wenn auch nicht ganz, so doch weitgehend ab. Die Gründung des EFB, hieß es im letzten, im April 1991 erschienen Bulletin des CEDRI, bedeute nicht, dass man gedenke, das CEDRI aufzulösen, sondern dessen Arbeit »in den weiteren Rahmen« des EFB zu stellen. François Bouchardeau, »Ost-West und Nord-Süd CEDRI und das Europäische Bürgerforum«, in: *CEDRI-Bulletin* 33 (1991), S. 2.

117 »Koordinationstreffen vom 18. Juni 1994 – Wortbeiträge«, in: EFB (Hg.), *Ohne Soldaten kein Krieg. Zur Kampagne des Europäischen Bürgerforums zugunsten der Deserteure und Kriegsdienstverweigerer aus dem ehemaligen Jugoslawien*, Basel: Eigenverlag 1994, S. 11.

118 Siehe hierzu Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 203–211.

an »die Völkergemeinschaft [...], Normen zum Schutz von Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern aufzustellen«. ¹¹⁹

Auf Grundlage der Entschließung setzte das EFB den erwähnten Appell auf. Nationale Komitees in sechzehn westeuropäischen Staaten sammelten Unterschriften und setzten sich vor Ort dafür ein, dass nicht zurück nach Jugoslawien geschickt wird, wer Gefahr läuft, zwangsrekrutiert zu werden. »Wir Bürgerinnen und Bürger Europas«, wie es eingangs des Appells hieß, »begrüßen die vom Europäischen Parlament soeben einhellig verabschiedete Entschließung«. ¹²⁰ Der Text geißelte »die Doppelzüngigkeit der europäischen Staaten«, die zwar den Krieg verurteilten, gleichzeitig aber jenen Unterstützung vorenthalten, die sich diesem verweigern und ihnen »sogar mit Rückschaffung drohen«. Die »Dienstflüchtigen« seien »die Botschafter der Versöhnung und eines zukünftigen Friedens«, hieß es darin weiter, was eine der Kernbotschaften der ganzen Kampagne war. ¹²¹ »Es ist schön, kriminellen Befehlen nicht Folge zu leisten«, schloss der Appell mit einem bekannten Zitat des französischen Schriftstellers Anatole France. ¹²²

Nach etwa einem Jahr überreichte das EFB am 9. November 1994 dem EU-Parlament sowie der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Straßburg etwas mehr als 165 000 gesammelte Unterschriften. ¹²³ Das war deutlich weniger als die im April 1994 öffentlich zum Ziel gesetzte Zahl von einer Million Unterschriften. ¹²⁴ Aber dennoch hatte Gotthard Klingler vom

119 Ebd., S. 211; Europäisches Parlament, »Entschliessung zu den Deserteuren aus den Streitkräften des ehemaligen Jugoslawien«, verabschiedet am 28. 10. 1993 (B3-1440/RC1, B3-1501/RC1, B3-1515/RC1), abgedruckt in EFB (Hg.), *Ohne Soldaten kein Krieg*, S. 48.

120 Ebd., S. 49.

121 Der einstige portugiesische Offizier João Falcão do Campos, der an der Nelkenrevolution von 1974 beteiligt war, sprach am Treffen in Basel von den Spannungen, die zwanzig Jahren nach dem Ende des portugiesischen Kolonialkriegs noch immer zwischen der Minderheit der Soldaten, die sich dem Krieg in Angola und Mosambik verweigerten, und der Mehrheit, die mitgemacht hatte, herrschten. »Ich sage euch dies, weil ich sehe, dass ihr Euch vielleicht zuviel vom Beitrag der Fahnenflüchtigen beim friedlichen Wiederaufbau des Landes erhofft«, schloss do Campos (ebd., S. 40–41).

122 Es handelte sich um den Titel eines Artikels, den Anatole France 1922 in der kommunistischen Zeitung *L'humanité* publizierte, als die Militärjustiz lange Haftstrafen oder Todesurteile verhängte, nachdem während des Russischen Bürgerkriegs in der französischen Schwarzmeerflotte ein Aufstand ausgebrochen war, um nicht die Weisse Armee unterstützen zu müssen. Jacques Jean Georges Raphaël-Leygues, Jean Luc Barré, *Les mutins de la mer noire*, Paris: Plon 1981.

123 »Anstelle eines Vorworts – Peter Leuprecht, stv. Generalsekretär des Europarates«, in: EFB (Hg.), *Ohne Soldaten kein Krieg*, S. 3. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hatte zuvor eine vergleichbare Resolution erlassen.

124 »Schutz für Deserteure«, in: *Der Bund*, 9. 4. 1994, S. 15.

EFB wohl Recht, als er, noch Mitte Juni 1994, an einem Koordinationstreffen aller Komitees in Basel davon sprach, es sei wahrscheinlich »das erste Mal, dass es zwischen den beiden europäischen Parlamenten und einer gesamt-europäischen Bürgerbewegung zu einer solchen Allianz gekommen ist«. ¹²⁵ Er fügte zunächst an, die EntschlieÙung des EU-Parlaments habe »eine Bekanntheit erreicht« wie kaum eine andere und kontrastierte dies mit dem dennoch fehlenden Gehör seitens der adressierten Staaten: »Und trotzdem! Kaum eine europäische Regierung hat sie zur Kenntnis genommen. Sie wurde einfach ignoriert.« Am Treffen in Basel führten dies sowohl die frühere Berner Regierungsrätin Leni Robert, welche die Kampagne präsiidierte, als auch der bekannte norwegische Friedensforscher Johan Galtung vor allem darauf zurück, dass Kriegsdienstverweigerung »ins Herz unserer Zivilisation und Kultur« (Robert) zielt und deswegen die Regierungen »wahnsinnig Angst davor« hätten, solche Akte anzuerkennen. Denn eine entsprechende Entscheidung könnte einen »Effekt im eigenen Land« (Galtung) zeitigen. ¹²⁶ Er hoffe durchaus genau darauf, dass durch die Kampagne »Kriegsdienstverweigerer in Spe« entstünden, erklärte Galtung weiter. ¹²⁷

Noch 1994 publizierte das EFP in der Broschüre »Ohne Soldaten kein Krieg« eine Art Zwischenbilanz. Darin hielt die Gruppierung fest, dass die Schweiz das Land sei, in welchem mit knapp 40 000 die meisten Unterschriften zusammengekommen seien und die Problematik ein breites Medienecho gefunden hätte; es vermerkte auch, in der Schweiz hätten die von der Regierung angedrohten »Massenabschiebungen« dank des Drucks der Kirchengemeinden – gemeint war vor allem das Berner Kirchenasyl von 1993–1994 – nicht stattgefunden. ¹²⁸ Obwohl es auch außerhalb der Schweiz,

125 »Koordinationstreffen vom 18. Juni 1994 – Wortbeiträge«, in: EFB (Hg.), *Ohne Soldaten kein Krieg*. S. 8.

126 Ebd., S. 19–20.

127 Galtung hatte in seiner Rede zuvor davor gewarnt, gemäß Nationalstaats-Prinzip »wären weltweit noch 1980 Kriege zu führen« und deswegen die Idee der »nicht-territorialen Föderation« skizziert (ebd., S. 13–19).

128 Im großen Kirchenasyl im Kanton Bern war Zwangsrekrutierung und Kriegsdienstverweigerung durchaus thematisiert worden, obwohl sich die Aktion nicht einzig auf »waffenfähige« Männer, sondern auf alle rückschaffungsbedrohten Kosovoalbanerinnen und -albaner bezog. »Razzien der Serbischen Polizei in Geschäften, Schulen, Spitälern, Inhaftierung, Folter, Bombenanschläge auf Dörfer und für jüngere Männer Einzug in die Serbische Armee – dies ist der Alltag der Albanischen Bevölkerung in der jugoslawischen Republik Kosovo«, hieß es beispielsweise auf der Einladung des Kirchenasyls zum zweiten, wiederum gut besuchten »Bitt-Gottesdienst« im Berner Münster vom 12. Januar 1994 (meine Hervorhebung, in: *SozArch Ar 1028.10.2*; »Ein ganzes Berner Münster voller Solidarität«, in: *Der Bund*, 13. 1. 1994, S. 20). Bezüglich der vom EFB herausgehobenen Sonderstellung der Schweiz ist zu ergänzen, dass es

etwa in Norwegen oder den Städten Parma und München Initiativen gab, die Flüchtlinge aus Jugoslawien, respektive Deserteure und Dienstverweigerer, gegen den Willen der nationalen Regierungen zu schützen, kam es dennoch nicht zur erhofften »starken Gemeindebewegung« in ganz Europa. Eine solche hätte, zusammen mit den Parlamenten der EU und des Europarats, »den Nationalstaat und seine Rason [...] in die Zange nehmen und zu mehr Menschlichkeit« zwingen sollen, wie es sich Hannes Lämmler vom EFB zum Schluss des Koordinationstreffens in Basel im Sommer 1994 erhoffte.¹²⁹

Stattdessen blieb es »Sache der Bürgerinnen und Bürger, sich für die Flüchtlinge und Kriegsverweigerer einzusetzen und zahlreiche Einzelfälle bei den Behörden durchzuboxen«, wie es die bei Longo Mai engagierten Claude Braun und Michael Rössler rückblickend ausdrückten.¹³⁰ Auch hier zeigt sich also das im vorangehenden Kapitel beschriebene Problem, dass Asylaktivismus stets drohte, in nichts (oder nicht viel mehr) als Einzelfallarbeit zu zerfasern. Für die Schweizer Asylbewegung hätte es während der 1990er-Jahre mehr und effektivere grenzüberschreitende Kampagnen und Proteste gebraucht, um nachhaltig aus der damaligen aktivistischen Krise herauszufinden. Immerhin zeigt das Beispiel der EBF-Kampagne, dass es mindestens eine ernstzunehmende, über mehr oder weniger ganz Westeuropa koordinierte, asylbewegte Aktion gab, die nicht Tagungs- oder Konferenzcharakter hatte (wie dies in gewisser Weise auch beim Basso-Tribunal in Berlin der Fall war).

Was grenzüberschreitende Proteste und Kampagnen angeht, stand der Asylaktivismus in Westeuropa in den 1980er- und 1990er-Jahren an einem ganz anderen Punkt als dann Mitte der 2000er-Jahre. Hierin bestätigt sich die Studie des Politsoziologen Pierre Monforte, der die Europäisierung des Widerspruchs und des Protests gegen die »Festung Europa« in Deutschland und Frankreich seit den 1990er-Jahren untersucht hat. Monforte stellt dabei erst ab 1999 überhaupt europäisierte kollektive Aktionen fest, die in den Folgejahren zunahmten.¹³¹ Er beschreibt beispielsweise, dass in den Jahren 2004 bis 2006 hunderte von Vereinigungen und aktivistischen Netzwerken jeweils einen »Europäischen Aktionstag gegen Ausschaffungsgefängnisse

1993 in Norwegen eine von 130 Kirchgemeinden getragene Schutzaktion zugunsten von 650 Kosovo-Albanerinnen und -albanern gegeben hatte, was das EFB nicht erwähnte oder nicht wusste. Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e. V., *Asyl in der Kirche in Bewegung. Geschichten und Perspektiven zum 20-jährigen Bestehen der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e. V.*, Berlin: Eigenverlag 2014, S. 55.

129 »Koordinationstreffen vom 18. Juni 1994 – Wortbeiträge«, in: EFB (Hg.), *Ohne Soldaten kein Krieg*. S. 42.

130 Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*, S. 213.

131 Monforte, *Europeanizing Contention*, S. 134–135.

und für die Regularisierung undokumentierter Migranten« veranstalteten, an dem Demonstrationen und symbolische Aktionen in etwa vierzig Städten in ganz Europa stattfanden.¹³² Während in den 1980er- und 1990er-Jahren nichts hiermit Vergleichbares passierte, ist es interessant, dass die erwähnte EFB-Kampagne von 1993–1994 sich vom Umfang her absolut mit jener gegen die »Rückführungsrichtlinie« der EU von 2008, die Monforte anführt, vergleichen lässt. Der von verschiedensten europäischen Gruppierungen gegen die Rückführungsrichtlinie lancierte Appell an die Mitglieder des EU-Parlaments unterschrieben – im Internetzeitalter – 40 000 Einzelpersonen, 500 Persönlichkeiten sowie 1 300 Organisationen.¹³³

Die Geschichte des CEDRI und der Europäischen Asylforen beziehungsweise die Geschichte der Asylbewegung in der Schweiz als solche zeigen jedoch auch: Es wäre falsch, mit Monforte davon auszugehen, dass für den Asylaktivismus »Verflechtungen und Solidaritäten über Länder hinweg« und inhaltliche »Rahmungen, die eine europäische Dimension« hatten, erst in den späten 1990er-Jahren auftauchten oder eine wichtige Rolle zu spielen begannen.¹³⁴ Was die Zeit ab den späten 1990er-Jahren im Vergleich zu den beiden vorherigen Dekaden wirklich auszeichnet, ist der Schritt hin zu regelmäßig stattfindenden, gesamteuropäisch koordinierten oder gemeinsamen öffentlichen Protestaktionen. Wobei auch hier zu beachten ist, dass die Absicht oder der Wunsch, länderübergreifende, die europäische Dimension adressierende Aktionen zu lancieren, zumindest in der Schweiz, wo die Bewegung im westeuropäischen Vergleich vergleichsweise stark war, grundsätzlich seit ihren Anfängen existierte.

Hinsichtlich der konstatierten »Europäisierung« des Protests legt Monforte Wert darauf, dass die von ihm untersuchten Gruppierungen und Organisationen ihre Aktivitäten auf nationaler Ebene im Zuge der europäischen Integration nicht einfach auf die europäische Ebene transferierten, sondern ihr bisheriges Engagement um jenes auf europäischer Ebene ergänzten.¹³⁵ Obgleich es in ähnlich differenzierender Art sicher möglich ist, auch für die Schweiz von einer »Europäisierung« der Bewegung zu sprechen, ruft die stark mit der Europäischen Kooperative Longo Mai verbundene Entstehungsgeschichte der »anderen Schweiz« in Erinnerung, dass – zumindest hier – »Europa« und der Wunsch nach einem von Basisinitiativen verkörperten »anderen Europa« bereits ganz im Anfang mit von der Partie waren.

132 Ebd., S. 2.

133 Ebd.

134 Ebd., S. 229.

135 Ebd., S. 234.

Asylaktivismus zwischen Politik, Humanitarismus und verlorener Sache: Fazit und Epilog

Nichts ist gleichgültig.
Nichts geht verloren.
Alles, was wir tun,
kann unendliche Perspektiven haben.
Keine Flucht kann auf die Dauer gelingen.
Es kommt alles noch einmal zur Sprache.¹

»Zwischen damals und heute«, schrieben 2006 die beiden Sekretäre von Sosf Heiner Busch und Balthasar Glättli, »liegt das wiederkehrende Gefühl, dass man doch nichts machen könne, aber etwas machen muss.«² Die Aussage stammt aus dem Vorwort zum Buch *Die Fremdmacher: Widerstand gegen die schweizerische Asyl- und Migrationspolitik*. Sosf publizierte es anlässlich der zwanzig Jahre, die vergangen waren, seit 1986–1987 mit der BODS und der AKS jene Gruppierungen entstanden waren, denen Sosf seine Existenz verdankt. Es gebe »keine Jubelbroschüre« zu lesen, schickten Busch und Glättli voraus, »weil die Geschichte der letzten zwanzig Jahre und unsere Geschichte darin nun wirklich keinen Grund zum Jubeln hergeben.«³

Grund zum Hoffen und Nachdenken sei hingegen, dass es »immer noch und trotz alledem« Menschen gebe, die sich in der Asyl- und Migrationsfrage engagierten. Ob man am anstehenden Abstimmungssonntag – die Bewegung hatte gegen die sechste Gesetzesrevision das vierte Referendum ihrer Geschichte zu Stande gebrachte – »dann doch auch einmal jubeln können« werde, ließen die Autoren offen. Man konnte nicht: mit 67,7 % Zustimmung

1 Titelzitat des Vereinsberichts der FPA Zürich für das Jahr 1986 (in: AfZ IB Freiplatzaktion Zürich/184). Dort dem deutschen Staatspräsidenten Gustav Heinemann zugeschrieben, eigentlich wohl aber übernommen und abgewandelt aus einem Buch eines bekannten »politischen« Theologen: Helmuth Gollwitzer, *Krummes Holz – aufrechter Gang. Zur Frage nach dem Sinn des Lebens*, München: C. Kaiser 1972, S. 382. Zur möglichen Autorschaft Heinemanns siehe Mathias Rensing, *Geschichte und Politik in den Reden der deutschen Bundespräsidenten 1949–1984*, Münster: Waxmann 1996., S. 113.

2 Heiner Busch, Balthasar Glättli, »Wir sind zwanzig geworden. Grund zum Feiern?«, in: Lanz, Züfle, *Die Fremdmacher*, S. 8.

3 Ebd., S. 7.

und einem Ja in sämtlichen Kantonen, das nur in der Romandie relativ knapp ausfiel, erzielte man das fast punktgenau gleiche Ergebnis wie 1987.⁴

Das Gesagte verweist darauf, dass die Geschichte des Asylengagements im Jahr 2000 nicht einfach abbrach. Es gibt hier ein Feld für weitere Forschung. Zu prüfen wäre etwa die im siebten Kapitel formulierte These, dass die im engeren Sinn verstandene Asylbewegung in den 2000er-Jahren aus stärker institutionalisierten Komponenten bestand und die Zeit großer Protestereignisse, die auf starke öffentliche Resonanz stießen, weitgehend vorbei war. Weitet man den Blick indes auf die sich seit den späten 1990er-Jahren, auch wegen Impulsen aus Frankreich, stärker bemerkbar machende Thematik der *Sans-Papiers* und deren Bewegung, verändert sich das Bild: Es zeigt sich, dass das auf direkte Protestaktionen setzende Engagement nicht einfach zurückging, sondern sich in Richtung einer umfassenderen Migrationsfrage verschob.⁵ In diesem wiederum spielten Sosp und damit auch einige Asylbewegte aus früher und frühster Zeit eine Rolle, obgleich mit und in der *Sans-Papier*-Bewegung auch eine neue Generation aktiv wurde.

Keinen Grund zum Jubeln? Die wichtigsten Ergebnisse

Stimmt die in *Die Fremdmacher* aufgestellte Diagnose, in der Asylfrage habe es für die Bewegung zumindest seit Mitte der 1980er-Jahre »nun wirklich keinen Grund zum Jubeln« gegeben? Wie stellt sich die in diesem Buch untersuchte Geschichte des Asylaktivismus zwischen 1973 und 2000 zusammenfassend dar? Am Anfang stand der Militärputsch vom September 1973 in Chile: Die im Winter 1973–1974 mit je einem Rundbrief an alle kirchlichen und weltlichen Gemeinden lancierte Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge zeichnet sich dadurch aus, die Figur des Volks offensiv ins Spiel gebracht zu haben. Es war die FPA, die im Streit mit dem Bundesrat um die chilenischen Flüchtlinge die Initiative innehatte. Sie war entstanden, als die Landesregierung nach dem Militärputsch in Chile zunächst gar keine Gefährdeten aufnehmen wollte, weil diese vom Bund als linke »Extremisten« wahrgenommen wurden.

4 Vgl. Roswitha Dubach, »Klares Ja zur Verschärfung der Ausländer- und Asylpolitik«, in: Linder, Bolliger, Rielle (Hg.), *Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007*, S. 665–667. Und war damit zwar ein wenig besser ausgefallen als die Referenden gegen die Zwangsmaßnahmen von 1994 und die Totalrevision des Asylgesetzes von 1999 mit einem Ja-Anteil von 72,9 respektive 70,6%.

5 »Die Asyl- und Sans-papiers-Bewegung an der Basis verzeichnete starken Zulauf.« Lanz, Züfle, *Die Fremdmacher*, S. 115.

Der Erfolg der FPA zeigt sich daran, dass die Landesregierung zunächst versuchte, sie zu ignorieren und das Flüchtlingsproblem als »weitgehend gelöst« darzustellen, bald aber dazu übergehen musste, die FPA öffentlich scharf zu kritisieren und die Visumspflicht für chilenische Staatsangehörige einzuführen. Dieser Schritt wurde nur nötig, weil es der FPA gelungen war, eine relativ starke und sozial breite Resonanz für ihr Argument zu erzeugen, dass die Asyltradition angesichts der Geschehnisse in Chile notfalls gegen die Regierung aufrechterhalten werden muss. Zudem hatte sich die FPA mit ihrer nach Chile gereisten Delegation und der Ankunft der ersten fünf Chilenen gegen Ende Februar 1974 praktisch fähig gezeigt, gefährdete Menschen aus dem von den Militärs kontrollierten Land heraus und in die Schweiz hinein zu holen. Die FPA hatte demonstriert, eine effektive Asyl-Politik von unten betreiben zu können.

Warum genau die FPA in der Folge, im Zenit des Dissenses, dazu übergang, mit dem nun hinter verschlossenen Türen einigermaßen gesprächsbereiten Bundesrat zu verhandeln, lässt sich aufgrund der zur Verfügung stehenden Materialien nicht abschließend beurteilen. Es gibt indes deutliche Hinweise, dass hierfür die zwischenmenschliche und moralisch-ethische Dimension eine Rolle spielte, die Asylaktivismus und Flüchtlingssolidarität von anderen sozialen Bewegungen und Engagements unterscheidet. Wenn in den Aufzeichnungen der Freiplatzaktion davon die Rede ist, über das mit Bundesrat Kurt Furgler getroffene »Gentlemen-Agreement« müsse im Interesse der Flüchtlinge« öffentlich Stillschweigen bewahrt werden, verweist dies darauf, dass man dem Umstand Rechnung tragen wollte, dass die direkt Betroffenen bei einer erneuten offenen Konfrontation persönlich mit Abstand am meisten riskiert hätten. Gleichzeitig führte der trotz heftigen internen Debatten grundsätzlich durchgehaltene Kurs, auf öffentliche Kritik und illegale Einreisen zu verzichten, letztlich zur Frage: Haben wir uns gegenüber den Betroffenen mit dem »korrekten« Kurs schuldig gemacht, als klar wurde, dass das EJPD auf Zeit zu spielen beginnt?

Bei der FPA für Chile-Flüchtlinge zeigten sich eine Ambivalenz und Herausforderung, die den Asylaktivismus und die Flüchtlingssolidarität an sich auszeichnen. Wie viel politische Konfrontation und kollektives Handeln ist möglich und sinnvoll, wenn es – fast immer – auch unmittelbar um individuell Betroffene geht, die das mit Abstand größte Risiko tragen, falls eine Protestaktion scheitert? Was aber ist umgekehrt der aktivistische Preis dafür, wenn in erster Linie Lösungen für einzelne Personen gesucht werden, die in den gegebenen Verhältnissen selten genug wirklich gefunden werden können? Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen durchzieht das ganze Buch.

Klar ist, dass die FPA auf diskretem Verhandlungsweg schließlich einerseits sehr viel mehr Menschen aus Chile Asyl in der Schweiz ermöglichte, als den Behörden lieb war. Andererseits bezahlte sie hierfür mit dem Verzicht auf konfrontative Öffentlichkeitsarbeit einen hohen Preis. Dies trug dazu bei, dass die FPA bis im Frühling 1976 die Segel streichen und sich im Wesentlichen in die SFH integrieren musste. Dennoch hatte eine zunächst im kleinen, linksalternativen Kreis von Longo Maï in Basel ausgeheckte Idee in wenigen Jahren viel bewegt. Auch wenn die »nackten« Zahlen hiervon nur einen unvollständigen oder indirekten Ausdruck darstellen, ist doch darauf hinzuweisen, dass durch die FPA zwischen 2 000 bis 2 500 Menschen aus Chile, oftmals dezidierte Linke, in der Schweiz Asyl erhielten. Hätte allein die offiziellen Schweiz das Sagen gehabt, wäre diese Zahl *sehr* viel näher bei null zu liegen gekommen. Die Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge wird denn auch bis in die Gegenwart sehr viel stärker und positiver erinnert als der in den frühen 1980er-Jahren einsetzende Asylaktivismus, für den sie indes – bei allen Unterschieden – den Boden bereitete.⁶

Die in den Jahren 1981–1982 entstehende Asylbewegung baute zwar auf Impulsen und geknüpften Kontakten aus der Zeit der Freiplatzaktion auf, sah sich aber mit einer ganz anderen Ausgangslage konfrontiert. Erstens hatte das Parlament 1979 unter »vaterländischem Schulterklopfen« das erste Asylgesetz in der Geschichte des Bundesstaats erlassen und war damit »scheinbar gewappnet gegen hohen Wellengang«, wie es Ueli Schwarz Mitte der 1990er-Jahre ausdrückte.⁷ Zweitens war für die Asylbewegung nicht mehr die Untätigkeit der offiziellen Schweiz ausschlaggebend, sondern deren Hyperaktivität angesichts der »neuen Flüchtlinge« aus dem globalen Süden. Die frühe Asylbewegung war mehr als beschäftigt damit, herauszufinden und sichtbar zu machen, wie der Staat und die oftmals in dessen Auftrag agierenden Flüchtlingshilfswerke konkret auf die steigende Zahl in erster Linie türkisch-kurdischer, tamilischer oder zairischer Asylsuchender reagierten. Denn Letztere sprengten eindeutig den »budgetierten Rahmen« dessen,

6 Hierfür steht insbesondere der bereits erwähnte unter anderem auch im Deutsch- wie Westschweizer Fernsehen ausgestrahlte Dokumentarfilm *La barque n'est pas pleine* von Daniel Wyss (2014). Siehe auch etwa Dorothee Elmiger, »Nicht zu früh, um mit dem Auto an die Grenze zu fahren«, in: *WoZ*, 8. 9. 2016, S. 19.

7 Ueli Schwarz, »10 Jahre BODS – 10 bewegte Jahre«, in: BODS (Hg.), *10 Jahre BODS!*, S. 5. Schwarz spielte damit auf die im schweizerischen Asyldiskurs spätestens seit 1942 überaus prominenten Metaphorik des Rettungsboots an. Zur Rettungsbootmetaphorik siehe Francesca Falk, »Invasion, Infection, Invisibility. An Iconology of Illegalized Immigration«, in: Christine Bischoff, Francesca Falk, Sylvia Kafehsy (Hg.), *Images of Illegalized Immigration. Towards a Critical Iconology of Politics*, Bielefeld: transcript 2010, S. 83–99.

was als »nationales Soll an Humanität« galt, wie es 1984 die – vormalig bei der Freiplatzaktion engagierten – Herausgeber des Buchs *Asylpolitik gegen Flüchtlinge?* ausdrückten.⁸

Die involvierten staatlichen oder unter dessen Mandat aktiven Stellen und Institutionen behandelten die Asylrechts- und Fürsorgepraxis weitestgehend als Arkanum; diese Unsichtbarkeit erlaubte, gegenüber den »neuen Flüchtlingen« praktisch eine auf Abweisung und Abschreckung zielende Staatsräson walten zu lassen. Kraft des neu erlassenen Asylgesetzes konnte die entsprechende Staatsräson aber als »konsequenter« oder »sorgfältiger« Vollzug des Gesetzes legitimiert werden.⁹ Es war die Bewegung, welche der Asylpraxis eine Form öffentlicher Sichtbarkeit gab, die diese innerhalb der herrschenden Aufteilung des Sinnlichen nicht hatte, weil sie institutionell gänzlich von gerichtlicher und praktisch weitgehend von parlamentarischer, journalistischer oder rechtswissenschaftlicher Aufmerksamkeit abgeschirmt war.

Auch selbstinitiierte und -organisierte Proteste von Asylsuchenden spielten in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Solche stießen zwar, wie in Arendt'scher Analyse erwartbar, bei den Institutionen und der weiteren Öffentlichkeit nie von sich aus auf Gehör. Und das obwohl viele unter jenen, die das Wort ergriffen oder protestierten, es verstanden, ihre Sache auf den »Ruf der Schweiz« als humanitäres Asylland zu beziehen und sich damit einem prinzipiell durchaus anschlussfähigen sprachlich-argumentativen Register bedienten. Das ihnen im Allgemeinen versagte Gehör fanden aufbegehrende Asylsuchende allerdings oftmals bei der »anderen Schweiz«, die von den entsprechenden Protesten und Sprechakten wichtige Impulse erhielt.

Die Asylbewegung setzte während der 1980er-Jahre insgesamt stark auf die rhetorische Strategie, gegenüber der dokumentierten behördlichen Praxis das Asylgesetz und »das Recht« beziehungsweise die »Rechtsstaatlichkeit« zu affirmieren. Denn anders als zu jener Zeit, über die und in der Arendt schrieb, gab es nun nationale Gesetze und völkerrechtliche Verträge, welche im Prinzip dafür sorgen sollten, dass die »aller Rechte entkleideten Flüchtlinge [...] wieder in den Rang von Rechtssubjekten« erhoben würden. So zumindest drückte es der nationalrätliche Berichterstatter aus, als sich die Schweiz Ende 1954 anschickte, die kurz zuvor unterzeichnete UNO-Flüchtlingskonvention zu ratifizieren.¹⁰ Mit Arendt betrachtet erstaunt es nicht,

8 Heinz Däpp, Rudolf Karlen, »Vorwort«, in: Dies. (Hg.), *Asylpolitik gegen Flüchtlinge*, S. 7.

9 Beispielhaft hierfür sind etwa die Ausführungen von EJPD-Vorsteher Friedrich anlässlich der Eintretensdebatte im Nationalrat zur ersten Revision des Asylgesetzes vom November 1983. »Asylgesetz. Änderung«, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung* 1983 V (Wintersonsion, 2. Sitzung Nationalrat) S. 1611–1612 und S. 1615.

10 »Rechtsstellung der Flüchtlinge. Abkommen«, in: *Protokolle der Bundesversammlung* 1954

dass das entsprechende nationale und internationale Recht, da es nicht mit Staatsbürgerschaft einher ging, die Behörden und Polizeien im Zweifelsfall wenig kümmerte, solange ihnen niemand genau auf die Finger schaute.

Zu betonen ist auch, dass die affirmative Rechtskritik der Bewegung nicht bedeutete, dass sie im Grunde legalistisch argumentierte und agierte. Dies zeigen die verschiedenen Formen und unzähligen Male, in denen die Bewegung bereit war, auch dann noch aktiv zu werden oder es zu bleiben, wenn im formaljuristischen Sinn bereits rechtskräftige Wegweisungsentscheide vorlagen. Die Asylbewegung handelte vielfach in Weisen, die behördlichen Verfügungen und institutionalisierten Kanälen und Verfahren zuwiderlief. In der Analyse habe ich hierbei den Akzent darauf gelegt, dass es – paradoxerweise – gerade die unter Beweis gestellte Bereitschaft war, das Recht nötigenfalls zu brechen, die es erlaubte, öffentlich strittig zu machen, ob es nicht der Staat sei, der das Recht und die Legalität gering achte, sobald er es mit Asylsuchenden zu tun habe.

Die rhetorische und strafrechtliche Kriminalisierung, mit welcher rechte und bürgerliche Kräfte in- und außerhalb der Behörden auf das von der Bewegung praktizierte Privat- und Kirchenasyl reagierten, entfalteten eine dialektische Wirkung. Die entsprechenden Reaktionen trugen dazu bei, dass es Ende der 1980er-Jahre stärker die offizielle Schweiz war, die öffentlich unter starkem Verdacht stand, es in der Asylfrage – wie anderswo auch, sollte es ihr nicht opportun erscheinen – mit dem Recht nicht allzu genau zu nehmen. Hierin liegt der entscheidende Beitrag, den die Asylbewegung dazu leistete, dass eine Mitte-Links-Mehrheit in der dritten Revision vom Sommer 1990 grundsätzlich die Gewaltentrennung ins Asylrecht einführte.

Die Neuerung wurde zu einer Zeit beschlossen, als die Bewegung in der öffentlichen Diskussion längst nicht mehr so präsent war und sich zudem in der Frage des Referendums gegen die fragliche Revision intern derart uneins war, dass die begonnene Unterschriftensammlung scheiterte. Dass sich im Parlament trotz rekordhoher Gesuchszahlen und der erstarkenden »neuen SVP« dennoch eine Mehrheit dafür fand, Rekurse gegen Asyl- und Wegweisungsentscheide nicht länger dem Beschwerdedienst des EJPD anzuvertrauen, zeigt, dass der vorangegangene Dissens einen Effekt erzielt hatte, der noch anhielt, als die Bewegung schon deutlich kriselte.

Verknüpft mit dem Streit um das Recht war ein Disput um die Demokratie

(Wintersession, 1. Sitzung Nationalrat), S. 26. Dass der Berichterstatter, NZZ-Chefredaktor Willy Bretscher von der FDP, seine vorgetragene »grundsätzlichen Überlegungen« eindeutig bei Arendt plagiierte, sei hier am Rande vermerkt. Siehe die ähnlichen Beobachtungen in der Rezeptionsgeschichte von Arendts bekannter Wendung »Das Recht, Rechte zu haben« bei deGooyer et al., *The Right to Have Rights*, S. 9–10.

und deren Subjekt. Anders als die FPA für Chile-Flüchtlinge vor ihr musste die Asylbewegung darauf reagieren, dass in den frühen 1980er-Jahren von der rechtsextremen Nationalen Aktion über die Behörden bis in die Sozialdemokratie hinein davon die Rede war, dass das Volk empfindlich auf die »neuen Flüchtlinge« reagiere. Dem gelte es, lautete die Devise der Volksstimmungsrhetorik, Rechnung zu tragen, damit die Asyltradition für tatsächlich Verfolgte aufrechterhalten werden könne. Obgleich sich die Tonalität und die Stoßrichtung entsprechender Äußerungen stark unterschied, lag ihnen meist explizit oder implizit die Prämisse zugrunde, dass die im Volk identifizierte »Verunsicherung«, »Angst« oder steigende »Xenophobie« etwas Gegebenes oder Naturwüchsiges sei – eine unvermittelte Reaktion, welche die verantwortlichen Eliten unbedingt zu beachten, nicht aber ursächlich mitzuverantworten hätten.

Die im Asyldiskurs zwischen den frühen und den mittleren 1980er-Jahren sehr prominent gezeichneten Figuren des Volks kann man mit der aktuellen Forschung als eine neue Form des Rassismus verstehen, der ohne expliziten Rassenbegriff auskommt.¹¹ Weil die Figur des Volks in dieser Weise in Dienst genommen wurde, um das Asylgesetz in restriktiver Weise zu revidieren und handzuhaben, lag die Herausforderung für die Bewegung darin, zu zeigen, dass es eine »andere Schweiz« gibt; dass also der Staat im Umgang mit den Asylsuchenden (aus dem Globalen Süden) nicht einfach vollzieht, was »das« Volk ihm diktiert. Während es insbesondere Mitte bis Ende der 1980er-Jahre gelang, zu zeigen, dass es eine »andere Schweiz« gibt und sich diese ein gewisses Gehör erstreiten konnte, war der Versuch, eine per Referendum provozierte Volksabstimmung zu gewinnen, nie von Erfolg gekrönt.

Die Geschichte des Asylaktivismus in den 1980er- und 1990er-Jahren prägen teils kontroverse Debatten über den Sinn von Referenden. Faktisch scheinen die Referendumsbefürwortenden im Ergebnis in gewissen Punkten meist Recht bekommen zu haben: Die Befürchtung beispielsweise, im Abstimmungskampf könnten sich vor allem rechte oder rechtsextreme Kräfte profilieren, scheint nie wirklich eingetroffen zu sein, hingegen war während und nach den Referenden oft davon die Rede, die Bewegung habe Zulauf und neue Dynamik erhalten. Gleichzeitig trugen die Referenden mittelbar sicher dazu bei, dass sich die Bewegung institutionalisierte und

¹¹ Siehe hierzu Geulen 2013, S. 22 und bezüglich der Schweiz allgemein dos Santos Pinto et al. (Hg.), *Un/doing Race*; dabei ist aber der Hinweis relevant, dass »die Schweizer Rassenforschung an den Universitäten« auch nach 1945 noch »über ein erhebliches Renomee« verfügte. Pascal Germann, »Abschied vom Homo Alpinus. Zur Geschichte der Schweizer Rassenforschung in globaler Perspektive«, in: ebd., S. 225–247.

auf tiefem Niveau professionalisierte, wodurch sich ihr eigentlicher Bewegungskarakter abschwächte.

Auf die Deutung und Bedeutung von Niederlagen wird abschließend nochmals zurückzukommen sein. Zunächst gilt es indes noch, die wichtigsten in dieser Arbeit zu Tage geförderten Erfolge der Asylbewegung zu benennen. Die beiden großen Kirchenasyle im Kanton Bern von 1986–1987 und 1993–1994 veranschaulichen am deutlichsten, dass es zeitgenössisch oftmals schwer war, schon im fraglichen Moment zu erkennen, was man erreicht hatte. Erst im historischen Rückblick wird deutlich, dass die Kirchenasyle maßgeblich dazu beitrugen, dass in ihrem Gefolge polizeilich vollstreckte Wegweisungen von Tamilinnen und Tamilen und von Kosovo-Albanerinnen und Kosovo-Albanern in ihre Herkunftsländer letztlich *de facto* und entgegen wiederholten anderen Verlautbarungen während längerer Zeit ausgesetzt blieben. Viele Betroffene erhielten letztlich ein Bleiberecht. Dies hatte auch mit den sich volatil verändernden Situationen vor Ort zu tun, aber gerade die fraglichen Kirchenasyle zeigen exemplarisch, wie sehr die entsprechenden Entscheide des Bundesrats und der Asylbehörden davon abhingen, ob es der Asylbewegung und anderen Kräften gelang, eine andere Realität aufzuzeigen, als jene, die der offiziellen »Lagebeurteilung« zu Grunde lag.

Die Asylbewegung hatte, mit anderen Worten, ihren Anteil daran, dass heute in der Schweiz vergleichsweise viele Menschen leben, die einst selbst aus Sri Lanka oder dem Kosovo flüchteten oder von entsprechenden Eltern abstammen. Auch weniger offensichtlich erfolgreiche Proteste sowie die juristische und soziale Einzelfallarbeit, die über die Jahre kumuliert beinahe unermessliche Dimensionen annahm, trugen dazu bei, dass die gegenwärtige Schweiz eine bedeutend diversere ist, was Aussehen und familiäre Herkunft angeht, als es jene der 1970er- und frühen 1980er-Jahre war.

Zwei wichtige Dimensionen des untersuchten Aktivismus zeigen sich besonders deutlich, wenn man die in der Geschichte der Asylbewegung sehr prominente juristische Dossierarbeit sowie die oft daran anknüpfende soziale Begleitung und Betreuung in den Blick nimmt: die zwischenmenschliche und moralisch-ethische Dimension des Asylaktivismus sowie das damit einhergehende komplexe Verhältnis von Politik und Hilfe respektive Humanitarismus. Weil die konkrete Asylpraxis innerhalb der herrschenden Aufteilung des Sinnlichen weitestgehend unsichtbar war, stellten die direkte Begegnung mit Asylsuchenden und der Austausch mit diesen meist eine unvermeidbare Voraussetzung dar, um in dieser Frage überhaupt aktiv werden zu können. Ohne präzise Kenntnisse der konkreten Fälle und der einschlägigen Situationen in den Herkunftsländern war es prinzipiell nicht möglich, gegen den etablierten Konsens anzugehen, dass es sich bei den allermeisten der »neuen

Flüchtlinge« um Menschen mit zwar nachvollziehbaren materiellen, aber im Rahmen des Asylrechts keinesfalls berücksichtgbaren Motiven handle. Um also an Fallakten, Wegweisungsentscheide oder Informationen zu den Gründen und Hintergründen der Flucht zu kommen, waren die Asylbewegten auf direkten Austausch mit den Betroffenen angewiesen.

Dieser Kontakt führte zumeist zu der gegenseitig empfundenen Verpflichtung, dass die Asylbewegten sich im Rahmen des Möglichen auch konkret für die Menschen, die sie kennengelernt hatten und denen die Wegweisung drohte, einzusetzen hatten. Sich bevollmächtigen zu lassen um dann einzig als »Briefkasten« zu fungieren, mittels dem man Information über das behördliche Vorgehen »abschöpfen« konnte, ohne sich dabei für die vollmachtgebende Person stark zu machen, war aus menschlichen, moralisch-ethischen Gründen in der Regel keine Option. In der Praxis mag es zwar Selektion gegeben haben, für welche Individuen und Gruppen sich einzelne Asylbewegte oder Komitees überhaupt einsetzten oder wie stark sie sich engagierten. Mit Blick auf die für diese Arbeit konsultierten Unterlagen entsteht hingegen der starke Eindruck, dass in der Asylbewegung diesbezüglich grundsätzlich ein rhetorisch wie praktisch robuster Universalismus vorherrschte.

Dieser Universalismus des Einsatzes wurde für die Bewegung indes auch zu einem ernsthaften Problem. Hiervon zeugen etwa die wiederkehrenden Diskussionen darüber, die Fall- und Begleitarbeit dürfe nicht (länger) auf Kosten von Öffentlichkeitsarbeit oder Protestaktionen gehen. Hieran zeigt sich, dass Hilfe und Politik im Asylaktivismus in einem unauflösbaren und komplexen Verhältnis standen. Politischer Dissens beruhte mehrheitlich auf Hilfs- und Unterstützungsarbeit und gleichzeitig tendierte diese stets dazu, die dissensuelle Dimension des Asylaktivismus zu überlagern. Meist wider Willen drohte sich der Asylaktivismus in rein karitativ-humanitäres Engagement zu verwandeln.

Eine der Schwierigkeiten, anhand einzelner Fälle eine allgemeine Problematisierung der behördlichen Praxis oder einer gesetzlichen Regelung vorzunehmen, bestand darin, dass der Schritt an die Öffentlichkeit davon abhing, ob die Betroffenen selbst bereit und in der Lage waren, dieses Wagnis auszuhalten und mitzutragen. Wie das Ende der 1980er-Jahre in der Stadt Zürich auf den Plan tretende, linksautonome und antiimperialistische Aktionsbündnis für bedrohte Flüchtlingsfrauen und -männer erfuhr, schützte auch dessen klarer Anspruch, zusammen mit den Betroffenen einen »wirklich gemeinsamen Kampf« zu führen und diesen »auf Augenhöhe« zu begegnen, nicht abschließend vor den erwähnten Schwierigkeiten. Und dennoch: Es engagierten sich in fast allen Komitees, Gruppierungen und Protestaktionen auch Menschen, die nicht in der Schweiz geboren und aufgewachsen waren

und teils selbst erst vor relativ kurzer Zeit in die Schweiz geflüchtet waren. Die andere Schweiz war in dieser Hinsicht eine offene politische Subjektivierung, zu der sich grundsätzlich jede und jeder dazuzählen konnte.

Es war nicht nur die überhandnehmende Einzelfallararbeit, welche es besonders in den frühen 1990er-Jahren zunehmend erschwerte, resonanzstarke Protestaktionen zu lancieren. Die Zahl der in der Schweiz (erfolgreich) registrierten Asylgesuche stieg vor allem im Zuge der Jugoslawienkriege stark und lag während den 1990er-Jahren gegenüber den 1980er-Jahren durchschnittlich pro Jahr etwas mehr als sechs Mal höher. Insbesondere die späten 1980er- und frühen 1990er-Jahren waren eine Zeit brutaler rechts-extremer und rassistischer Gewalt. Ein Gradmesser hierfür ist, dass diese in der Schweiz gemessen an der Bevölkerungszahl deutlich mehr Tote forderte als die viel bekanntere, sehr viel stärker erinnerte Gewaltserie in der BRD, die etwa zeitgleich verlief.¹²

Parallel hierzu fand der steile Aufstieg der »neuen SVP« statt, die sich ideologisch und praktisch radikalisierte, indes grundsätzlich immer noch die Legitimität und Einflussmöglichkeiten einer traditionellen Regierungspartei genoss. Damit hielten rechtsradikale Kräfte Einzug ins Zentrum des schweizerischen Parteien- und Regierungssystems, die zuvor traditionell an dessen Rändern gestanden hatten.¹³ Die Asylbewegung beschäftigte sich zwar stark mit diesem Rechtsruck und Rassismusschub, erhielt deswegen aber nicht jenen neuen Zulauf und auch nicht genügend starke antirassistische Verbündete, um die Krise, in der man steckte, hinter sich lassen zu können.¹⁴

In dieser prekären Lage machte sich für die Asylbewegung ein weiterer erschwerender Faktor noch deutlicher bemerkbar als in den 1980er-Jahren: die von den Exekutiven in intransparenter Weise vorangetriebene europäische Integration und Vergemeinschaftung der Asyl- und Migrationsfrage, die zudem stark im Zeichen der »inneren Sicherheit« und damit in polizeilicher Optik stattfand. Von der »anderen Schweiz« gingen zwar, insbesondere während der 1980er-Jahre, wichtige Impulse aus, um der, so drückten es die Aktivistinnen und Aktivisten vielfach aus, »Festung Europa« ein »anderes Europa« entgegenzustellen. Wie sowohl das CEDRI mit Sitz in Basel als auch die maßgeblich vom Westschweizer Flügel der Asylbewegung

¹² Vgl. Skenderovic, *The Radical Right in Switzerland*, S. 304–305. Wie im siebten Kapitel erwähnt, stimmt dies auch dann, wenn man davon ausgeht, dass die dort genannte Zahl der Getöteten zu hoch ausfällt.

¹³ Ebd., S. 340.

¹⁴ Die vorliegende Studie bestätigt hierin die Einschätzung von Gerber, *Die antirassistische Bewegung in der Schweiz*, S. 488.

initiierten und getragenen Europäischen Asylforen zeigen, waren bereits die Vernetzung und der Austausch im westeuropäischen und weiteren Maßstab eine Leistung, die den finanzschwachen und lose strukturierten Bewegungen viel abverlangten.

Während man auf der genannten Ebene relativ erfolgreich war, gelang es bis Ende des Jahrtausends nur sehr selten, die erwünschten und diskutierten gemeinsamen Proteste und Aktionsformen in effektiver Weise umzusetzen. Dieser Umstand war einerseits auf genuin organisatorische Schwächen zurückzuführen. Andererseits trug er dazu bei, dass maßgebliche Diskussionen und (Vor-)Entscheidungen in der Asylfrage zunehmend in intergouvernementalen, teils informellen Foren und Gremien vonstatten gingen. Damit wurden sie in den nationalen Öffentlichkeiten erst wirklich bekannt und damit debattier- und kritisierbar, wenn wesentliche Weichen bereits gestellt waren. Ohne dies vertieft haben zu können, verweist mein Buch damit auf die bereits seit längerem geführte Diskussion rund um die »Demokratiedefizite« auf europäischer Ebene sowie hinsichtlich globaler intergouvernementaler Zusammenschlüsse wie der G8 oder der G20.

Statt sich im Verlauf der 1990er-Jahre angesichts der großen internen Probleme und externen Herausforderungen aufzulösen, hielt die Bewegung »hartnäckig« durch, wie es mit Catherine Weber eine langjährige Aktivistin anlässlich des sich anbahnenden Zusammenschlusses der AKS und der BODS ausdrückte. Insbesondere die Referenden gegen das Zwangsmassnahmen-gesetz von 1994 sowie gegen die Totalrevision des Asylgesetzes von 1999 scheinen hierfür wichtig gewesen zu sein. Die Zeitschrift *Vivre Ensemble*, die Freiplatzaktionen Basel und Zürich, die Genfer Asylkoordination und ELISA, SOS-Asile Vaud, Asylbrücke Zug: Die Liste der im Verlauf der 1980er-Jahre gegründeten Gruppierungen und Initiativen, die Ende der 1990er-Jahre noch existierten (und es oftmals bis heute tun), ließe sich verlängern.

Diese Kontinuität enthält allerdings insofern ein wichtiges Element des Wandels, als sämtliche der genannten Organisationen im Verlauf ihrer Existenz eine zumindest leichte Professionalisierung erfuhren und sich tendenziell in Nichtregierungsorganisationen verwandelten, die weniger vom direkten Engagement, als von den Spenden aus der eigenen Basis getragen wurden. Das Element der sozialen Bewegung im engeren Sinn manifestierte sich ab den späten 1990er-Jahren in der *Sans papiers*-Thematik, welche den traditionellen Asylaktivismus in der fraglichen Zeit abzulösen beziehungsweise zu ergänzen und zu flankieren begann. Ein neuerlicher Schub an Protesten und Basisengagement ereignete sich in der Asylthematik erst wieder Mitte der 2000er-Jahre, als der Justiz- und Polizeiminister Christoph Blocher hieß, die Schweiz den Abkommen von Schengen und Dublin beitrug und

in der behördlichen Praxis NEE sowie das sogenannte Nothilferegime für abgewiesene Asylsuchende prägend wurden.¹⁵

Asylaktivismus als verlorene Sache und die Frage der Ausweitung: Eine Schlussbetrachtung

Das dem Schlusskapitel vorangestellte Gedicht machte die FPA Zürich zum Titel ihres Jahresberichts 1986, den sie kurz nach der verlorenen Abstimmung über die zweite Revision des Asylgesetzes von Anfang April 1987 veröffentlichte. Das Gedicht lädt zu einer abschließenden Reflexion über die Geschichte des Asylaktivismus in der Schweiz seit 1973 ein. Die zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeit im obigen Abschnitt zeigt: Es wäre falsch, die Geschichte der Asylbewegung als eine nicht abbreißende Serie womöglich ehrenhafter und idealistischer, aber letztlich nicht wegzu-diskutierender Niederlagen und Fehlschläge zu verstehen und zu erinnern. Das gilt auch dann, wenn man die von 1973 bis 1976 wirkende Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge ausklammert und nur die Asylbewegung seit den 1980er-Jahren in den Blick nimmt. Dennoch kommt es, was ebenfalls deutlich geworden sein sollte, nicht von Ungefähr, wenn die beiden Sekretäre von Sosp 2006 das »wiederkehrende Gefühl, dass man doch nichts machen könne, aber etwas machen muss« als Konstante der Bewegungsgeschichte (seit 1986) identifizierten. Weil es – wie dieses Buch zeigt – nicht beim Gefühl blieb, etwas machen zu müssen, sondern vieles versucht und gemacht wurde, lässt sich die hier dargestellte Geschichte insgesamt als eine verlorene Sache im Sinn der Polittheoretikerin Maxwell verstehen.¹⁶

Betrachtet man die Geschichte der Asylbewegung und deren Archiv aus der skizzierten Perspektive, fallen zunächst zwei in sich widersprüchliche Punkte auf. Erstens hat sich die Bewegung selbst stark bemüht, die eigene Geschichte zu erinnern und öffentlich zu erzählen. Neben *Die Fremdmacher* sind, um nur die offensichtlichste Form zu nennen, in der diese Erinnerungsarbeit geschah, seit Ende der 1990er-Jahre mindestens sechs weitere von asylbewegten Gruppierungen herausgegebene oder von entsprechend engagierten Individuen geschriebene Bücher erschienen, die von der Geschichte der Asyl- und Flüchtlingsfrage sowie der eigenen Rolle darin handeln.¹⁷

15 Siehe hierzu Lanz, Züfle, *Die Fremdmacher*, S. 115–116.

16 Maxwell, *Public Trials*.

17 Maillard, Tafelmacher, »*Faux réfugiés?*«; Freiplatzaktion Basel, »*Und plötzlich stand sie da*«; SOS-Asile Vaud (Hg.), *La politique suisse d'asile à la dérive. Chasse aux »abus« et démantèlement des droits*, Lausanne: Éditions d'en bas 2006; Braun, Rössler, *Ein unbequemes Leben*; augenauf,

Dennoch ist die Geschichte der Asylbewegung, zweitens, in der breiteren Öffentlichkeit weitestgehend unbekannt. Verglichen mit anderen neuen sozialen Bewegungen nach 1968 – insbesondere der 68er-Bewegung selbst respektive der Frauen- und Umweltbewegung – stellt sich die Situation sogar so dar, dass in der breiteren Öffentlichkeit als vergessen gelten darf, dass es während der 1980er- und 1990er-Jahre überhaupt eine Asylbewegung gegeben hat.¹⁸ In der Asyl- und Migrationsfrage ist die definierende Erzählung und Erinnerung jene des Erfolgs der neuen SVP.

Die Geschichtsschreibung der Bewegung ist also außerhalb des asyl-engagierten Kreises und dessen Umfeld bisher kaum auf Resonanz gestoßen. Dennoch hat die »andere Schweiz« eine historische Erzählung über sich und das demokratische Versagen hinterlassen, gegen das man sich einst engagierte und teils immer noch engagiert. Der seit dem Lausanner Kirchenasyl in Saint-Amédée von 1985 und bis heute aktive Anwalt Christophe Tafelmacher sowie der ebenfalls lange und intensiv über die Asylfrage berichtende Journalist Alain Maillard sind gute Beispiele. Sie brachten das von Lyda Maxwell beschriebene Doppelversagen des Rechts und des *demos* in exemplarischer Weise zur Sprache.

In ihrer 1999 publizierten Monografie »*Faux réfugiés*«? *La politique suisse de dissuasion d'asile 1979–1999* (»Falsche Flüchtlinge«? Die Schweizer Politik der Abschreckung 1979–1999) schreiben sie einleitend: Ihr Buch thematisiere im Detail, wie das Asylgesetz innerhalb von knapp zwanzig Jahren »Gegenstand sukzessiver Verzerrungen war, die darin mündeten, eine Politik des Ausschlusses«, ja »fast der Abwehr« zu rechtfertigen.¹⁹ »Und das im Namen des Volks«, fahren die Autoren fort, aus »Angst, dass das ›souveräne Volk‹, ausgestattet mit der Waffe der direkten Demokratie, nicht fremdenfeindlich wird«. Und da »das Volk nicht Unrecht haben kann«, ironisierten sie, sei »es notwendigerweise der Fehler der Flüchtlinge, wenn dieses fremdenfeindlich wird«. Allerdings gelte es zu beachten, erklären Maillard und Tafelmacher, dass man dem Volk kaum die Mittel gebe, *nicht fremdenfeindlich* zu werden. Nur wenige Verantwortliche gäben sich »die Mühe, die Vorurteile über den

dem einfach etwas entgegensetzen. 20 Jahre Menschenrechtsarbeit in einem selbstgefälligen Land, Zürich: Eigenverlag 2015.

18 Ähnliches gilt auch für die Geschichte der Mitenand-Bewegung und damit der Solidarität mit den Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern in den 1970er- und frühen 1980er-Jahren. Kijan Espahangizi, »Ein Civil Rights Movement in der Schweiz? Das vergessene Erbe der Mitenand-Bewegung in der Schweiz (1974–1990)«, in: *Institut Neue Schweiz Blog* (13. Oktober 2018), online: https://institutneueschweiz.ch/En/Blog/178/Espahangizi_Mitenand, zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024.

19 Maillard, Tafelmacher, »*Faux réfugiés*«?, S. 9.

Sozialhilfemissbrauch oder die Delinquenz der Asylsuchenden zu widerlegen«. Denn der »gute Politiker, im Gegenteil, ist jener, der gegen die Missbräuche kämpft«. So zeige man, ein »offenes Ohr für seine Wähler« zu haben.

Tafelmacher und Maillard zeichnen also das Bild einer Situation, in welcher vom »verzerrten« Recht nicht mehr Asyl, sondern nur noch Abwehr zu haben war und das »souveräne Volk« dies guthieß, weil es sich von Vorurteilen leiten und durch elektorales Kalkül täuschen ließ. Kurz: Das Recht und die Institutionen versagen und das Volk, die Öffentlichkeit versagen darin, diesem Versagen Abhilfe zu schaffen.

Maxwell unterstreicht, dass Erzählungen wie jene von Maillard und Tafelmacher oftmals auf einen fatalistischen, anti-demokratischen Schluss hinauslaufen. Von der festgestellten »essentiellen Irrationalität oder Selbstsucht des *demos*« werde dann mehr oder weniger unverblümt auf das zwangsläufige Scheitern demokratischer Selbstregierung geschlossen.²⁰ Tafelmacher und Maillard argumentierten allerdings eben gerade *nicht*, dass Demokratie und Asyl letztlich unvereinbar sind und eine gerechte Asyl- und Flüchtlingspolitik nur von Expertinnen und Experten oder Institutionen gemacht werden könne, die vor dem Einfluss des Volks beziehungsweise der dieses in die Irre führenden Politikerinnen und Politiker geschützt werden müssten. Ihr Buch läuft stattdessen darauf hinaus, dass das demokratische Versagen in dieser Thematik weder unumstößlich noch zu akzeptieren sei.

Deshalb endet das in aufklärerischem Gestus geschriebene Buch mit einer impliziten Aufforderung an die Leserinnen und Leser, sich einzumischen. Zum Schluss heißt es, die wirklich besorgniserregenden und schlimmen »Missbräuche« gingen nicht so sehr von den Asylsuchenden, sondern von den Behörden aus – dies sei, was »dringend sanktioniert« werden müsse.²¹ Der »mentale Paravent der Behörden« gegen Kritik und Protest werde womöglich noch weiter lange standhalten, wie es an anderer Stelle des Buchs heißt; aber die Geschichte werde »vielleicht einmal anders darüber urteilen«. ²² Die beiden Autoren begründeten also, warum es wichtig und richtig sei, sich in der Asylfrage im Hier und Jetzt einzusetzen. Gleichzeitig signalisierten sie, dass man damit wahrscheinlich – zunächst – an der Unbeirrbarkeit der offiziellen Schweiz scheitern werde; dass aber irgendwann womöglich »die Geschichte«, das heißt ein nachträgliches, verspätetes Publikum auf den Plan treten werde, das seine eigenen Schlüsse aus der einst verlorenen Auseinandersetzung zu ziehen vermag.

²⁰ Maxwell, *Public Trials*, S. 6.

²¹ Maillard, Tafelmacher, »Faux réfugiés«, S. 269.

²² Ebd., S. 102.

Im Gegensatz zum zitierten Buch von Maillard und Tafelmacher beschränkte sich die Bewegung als solche nicht darauf, ein minutiöses Bild eines demokratischen Versagens in der Asylfrage allein zu zeichnen. Als sich die (verbliebenen) Aktivistinnen und Aktivisten Mitte der 2000er-Jahre ihrer eigenen Geschichte zuwandten, spielte die in meinem Buch prominent behandelte Ausweitungsthese eine zentrale Rolle – und verwies, das war der Clou, über den Asylbereich hinaus. Die Ausweitungsthese war, wie gesehen, argumentativ für die Bewegung bereits in den 1980er-Jahren überaus bedeutend. Damals funktionierte sie in der Zeitlichkeit des ›noch nicht‹: man warnte davor, dass sich die harte Hand des Staates, wenn man ihr an den »Asylanten« und »falschen Flüchtlingen« freies Spiel lasse, künftig weiterer Gesellschaftsgruppen – allen voran den unbequemen und vermeintlich unbrauchbaren – annehmen werde.

Im Verlauf der 1990er-Jahre und darüber hinaus sah sich die Bewegung in ihren Befürchtungen zunehmend bestätigt. Entsprechend artikuliert sich die Ausweitungsthese nicht mehr ausschließlich als drohende Gefahr und damit im Horizont der Zukunft, sondern auch als bereits beschreib- und analysierbare historische Entwicklung. Anni Lanz etwa schrieb in *Die Fremdmacher*: der in den 1980er-Jahren zuerst in der Asylthematik erfolgreich zum Einsatz gekommene »generelle Missbrauchsverdacht« habe sich »später gegen weitere gesellschaftlich Benachteiligte, die von ihren Rechten Gebrauch machten, wie die IV-Renten-, Arbeitslosengeld und SozialhilfebezügerInnen« gerichtet und Menschen, die von Armut und Gewalt betroffen waren, zu »Schmarotzer abgewertet«.²³ Neben der Entwicklung im Bereich der sozialen Sicherheit war es zudem der 1989–1990 aufgedeckte Fichenskandal, welcher für die Asylbewegten bewies, dass die Entwicklung im Asylbereich nicht isoliert betrachtet werden dürfe.²⁴ Es seien »dieselben Kräfte, die uns jahrzehntelang überwacht haben und die uns noch immer überwachen lassen«, die auch einen scharfen Kurs in der Asyl- und Migrationsfrage sowie hinsichtlich des Sozialstaats verfolgten, sagte etwa Catherine Weber 2006 bei einem Podiumsgespräch unter Asylengagierten.²⁵

23 Lanz 2006, S. 57–58.

24 Siehe Lieher, *Skandal und Nation* sowie zur längeren Geschichte der politischen Polizei und des Staatsschutzes in der Schweiz Hans-Ulrich Jost et al., *Cent ans de police politique en Suisse (1889–1989)*, Lausanne: Éditions d'en bas 1992 und Georg Kreis (Hg.), *Staatsschutz in der Schweiz. Die Entwicklung von 1935–1990. Eine multidisziplinäre Untersuchung im Auftrage des schweizerischen Bundesrates*, Bern u. a.: Haupt 1993.

25 Ebd., S. 123. Wie andere Asylbewegte auch, hatte sich Weber während der 1990er-Jahre stark im Komitee »Schluss mit dem Schlüsselstaat« respektive deren Volksinitiative engagiert, welche den Staatsschutz streng regulieren wollte. Sie erreichte zwar 1998 nur etwa 25 %

Historisch betrachtet bestätigte der Fichenskandal die von der Asylbewegung formulierte Ausweitungsthese geradezu exemplarisch. Dies entging auch den Asylbewegten und gegen den »Schnüffelstaat« engagierten Aktivistinnen und Aktivisten nicht. Im 1990 publizierte Band *Schnüffelstaat Schweiz: 100 Jahre sind genug* behandelte der erste Beitrag, wie die Ende der 1880er-Jahre geschaffene ständige Bundesanwaltschaft und die Entstehung einer »politischen Polizei« aufs engste mit dem im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts einsetzenden »Ende der liberalen Asylpolitik« der Schweiz verknüpft war.²⁶ Der Bundesrat habe, lautete die These des Texts, »die Gunst der Stunde« genutzt, als Reichskanzler Bismarck und auch Österreich und Russland sich heftig über die »Treibereien der internationalen Sozialisten« in der Schweiz beschwerten, um eine »unpopuläre Polizeistelle« zu installieren.²⁷

Der Fichenskandal belegte endgültig: Die ursprünglich primär gegen als subversiv eingestufte Ausländer und Ausländerinnen gerichtete, als Mittel gegen »verbrecherische Anarchisten« angepriesene Bundesanwaltschaft und »politische Polizei« dehnte ihre Aufmerksamkeit rasch auch auf Schweizerinnen und Schweizer, die als nicht geheuer galten, aus. Sie hielt dieses Programm »jeder Kritik oder Kontrolle entzogen« noch mindestens bis 1989 durch.²⁸ Was Arendt für die Zeit des Totalitarismus argumentiert, dass nämlich die Asylfrage ein Einfallstor für autoritäre Entwicklungen darstellt, welche die fragliche Gesellschaft als solche betreffen, lässt sich somit bereits früher beobachten.

Auch das zweite Element der erneuerten Ausweitungsthese, die von den Asylbewegten als neoliberal beschriebene Entwicklung des Sozialstaats, war nicht aus der Luft gegriffen. Die seit etwa zwei Jahrzehnten laufende Debatte über die »Krise des Sozialstaats« übersetzte sich während der 1990er-Jahren in einen konkreten Um- und teilweisen Abbau der sozialen Sicherheit. Dies zeigte sich zunächst insbesondere in der Arbeitslosen- sowie in der Invalidenversicherung und etwas später auch in der Sozialhilfe.²⁹ Empirisch stimmig ist auch, dass dabei Missbrauchsretorik eine wesentliche Rolle

Ja-Stimmen, trug aber zu dessen Neuregelung bei. Vgl. Tanner, *Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, S. 475.

26 Jean-Daniel Blanc, »Fürst Bismarck verhalf uns zur Bundesanwaltschaft. Seit hundert Jahren im Kampf gegen AusländerInnen und Linke«, in: Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat (Hg.), *Schnüffelstaat Schweiz. Hundert Jahre sind genug*, Zürich: Limmat 1990, S. 19.

27 Ebd., S. 22.

28 Zur Geschichte des Anarchismus und der Entstehung und Rolle der Bundesanwaltschaft siehe Nino Kühnis, *Anarchisten! Von Vorläufern und Erleuchteten, von Ungeziefer und Läusen – zur kollektiven Identität einer radikalen Gemeinschaft in der Schweiz, 1885–1914*, Bielefeld: transcript 2015.

29 Siehe hierzu Ludi, Ruoss, Schmitter (Hg.), *Zwang zur Freiheit* und insbesondere Ruoss, »Selbstsorge statt gesellschaftlicher Solidarität«.

spielte.³⁰ Fraglich und hochinteressant ist hingegen, ob es die zitierte, von Lanz behauptete Kausalität gab: Stellte der Asylbereich tatsächlich ein »sozialpolitisches Versuchslabor« dar und wie stark prägte dieses die gesellschaftliche Entwicklung?

Insbesondere in der Westschweiz betonten wichtige Figuren der Asylbewegung, die Entwicklungen im Asylwesen hätten wesentlich dazu beigetragen, einen neoliberal-autoritären Umbau von Staat und Gesellschaft möglich zu machen und voranzutreiben. Der bereits erwähnte Tafelmacher beschrieb die Verwandlung des Sozialstaats in einen »misstrauischen Staat« und erklärte, der »Kampf gegen Missbräuche« sei zu einer »Massenvernichtungswaffe« der Rechte einer jeden und eines jeden« geworden; und der in Lausanne und an der *École des hautes études en sciences sociales* (EHESS) in Paris lehrende Gräzist und Kulturanthropologe Claude Calame sprach gar von einem »soft« Faschismus«.³¹

Liest man die entsprechenden Texte dahingehend, wo und worin genau sich die ursächliche Wirkung zeigt, die von der Asylfrage ausgegangen sei, findet sich in erster Linie folgendes Argument: Die Rede vom Missbrauch und des nötigen Kampfs dagegen sei zuerst in der Asylpolitik aufgetreten und von dort in andere Diskurse exportiert worden. Die historische Forschung zur Arbeitslosen- sowie zur Invalidenversicherung hat demgegenüber gezeigt, dass die Sorge um den »Missbrauch« derselben sie seit ihren Anfängen begleiten und also zumindest in diesen zwei Feldern lange vor der Asylkonjunktur der 1980er-Jahre diskutiert wurden.³² Ein solcher Hinweis schließt indes nicht aus, dass vom Asylwesen seit den 1980er-Jahre nicht doch Effekte auf andere Debatten, Reformen und Prozesse ausgingen. Der Frage nach solchen möglichen Effekten müsste aber in weiterer Forschung nachgegangen werden.

Ich bin im Fazit und Epilog abschließend gerade deshalb auf die Ausweitungsthese der Asylbewegung zurückgekommen, weil mir der darin aufgeworfene Fragenkomplex ein besonders vielversprechender Ausgangspunkt für

30 Siehe hierzu Anne-Cécile Leyvraz et al., »Schlussfolgerung. Das Ende des ›Missbrauchs?‹«, in: Dies. et al. (Hg.), *Asyl und Missbrauch*, S. 248 (mit Hinweisen).

31 Christophe Tafelmacher, »La ›chasse aux abus‹. Une arme pour démanteler les droits«, in: SOS-Asile Vaud (Hg.), *La politique suisse d'asile à la dérive*, S. 46; Claude Calame, »Vingt ans d'engagement politique. Pour le respect du droit d'asile«, in: ebd., S. 17.

32 Siehe Jean-Pierre Tabin, *Temps d'assistance le gouvernement des pauvres en Suisse romande depuis la fin du XIXe siècle*, Lausanne: Antipodes 2010; Ders., Carola Togni, *L'assurance chômage en Suisse une sociohistoire (1924–1982)*, Lausanne: Antipodes 2013; Alan Canonica, »Missbrauch und Reform. Dimensionen und Funktionen der Missbrauchsdebatten in der Schweizerischen Invalidenversicherung aus historischer Perspektive«, in: *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit* 13 (2012), S. 24–37; Zahn, *Wider die Verunsicherung*.

weiterführende Studien darzustellen scheint. Hierbei wäre die verflochtene Geschichte von sozialer Sicherheit, Asyl und Migration sowie die Geschichte des Neoliberalismus und des Widerstands dagegen in den Blick zu nehmen. Die Ausweitungsthese stellt aber nicht nur für den im vorliegenden Buch untersuchten Zeitraum, sondern für die Zeit seit dem späten 19. Jahrhundert insgesamt einen interessanten Ansatz für weitere Forschung dar. Hierfür sprechen nicht nur die bereits erwähnten Stichworte Bundesanwaltschaft und Überwachung, sondern auch das in den letzten Jahren entstandene Forschungsfeld der Geschichte der administrativen Versorgung sowie des Heim- und Anstaltswesens in der Schweiz.

Die Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgung hält bezüglich des bis 1981 gültigen Versorgungsrechts fest, dass dieses »eine Schattenseite des Erfolgsmodells Schweiz« zu Tage fördere.³³ Die Lektüre von *Organisierte Willkür*, des Schlussberichts der UEK, zeigt, dass es – sogar, wenn man nur die Nachkriegszeit betrachtet – nicht erst die »neuen Flüchtlinge« ab den 1980er-Jahren waren, die erfuhren, dass in der Schweiz »Rechtlosigkeit, Diskriminierung und Marginalisierung« von tragischem Ausmaß möglich waren.³⁴ Um die »»verborgenen Seiten« der Schweiz« zu thematisieren und zu ermöglichen, »die Beziehung zu ›Anderen« zu hinterfragen, schlägt die UEK in ihren Empfehlungen vor, in Bern ein vom Bund finanziertes »Haus der anderen Schweiz« zu schaffen.³⁵ Wie das vorliegende Buch zeigt, waren dies einst der Name und das Programm einer sozialen Bewegung, die sich nicht damit abfinden wollte, dass die offizielle Schweiz den düsteren Seiten ihrer Vergangenheit treu bleibt. Für sie wird es wohl kaum je ein staatlich getragenes Museum geben. Als »verlorene«, aber erzählte Sache bleiben ihr Name und ihre Geschichte indes offen dafür, auf ein nachträgliches, verspätetes Publikum zu treffen – und dies auch jenseits der Schweiz, war die dortige Asylbewegung doch eine prägende Kraft bei dem Versuch, angesichts der unter restriktiven und intransparenten Vorzeichen vonstatten gehenden europäischen Integration, ein »anderes Europa« darzustellen und zu schaffen.

33 UEK Administrative Versorgungsungen (Hg.), *Organisierte Willkür. Administrative Versorgungsungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht*, Zürich: Chronos 2019, S. 286.

34 Ebd., S. 287.

35 Ebd., S. 383.

Dank

Es ist eindrücklich, sich kurz bevor es soweit ist, noch einmal vor Augen zu führen, wem allem man es zu verdanken hat, dass das »eigene« Buch nach Jahren der Arbeit endlich erscheint. Eine lange Liste von Menschen und Institutionen hat auf ganz unterschiedliche Weisen dazu beigetragen, dass aus der Projektidee von einst eine publizierte Monografie erwachsen konnte. Am Anfang und in einer persönlich kritischen Situation bin ich mit dem damals frisch emeritierten Jakob Tanner ins Gespräch gekommen, dem ich manche Anregung und Hilfestellung dafür verdanke, das Interesse an der Geschichte des Asylaktivismus in ein Dissertationsprojekt zu verwandeln. Dann habe ich mit Damir Skenderovic einen Betreuer gefunden, der mich am Departement Zeitgeschichte in Fribourg aufnahm und mir stets unterstützend zur Seite stand. Ihm verdanke ich wichtige Rückfragen und Hinweise, die mir halfen, meine Gedanken zu sortieren, sowie entscheidende Ratschläge für erfolgreiche Stipendienanträge. Gleichzeitig ließ er mich stets meine eigenen Fragen und Ideen verfolgen. Hierfür möchte ich von ganzem Herzen ein *merci beaucoup* an ihn und das Departement Zeitgeschichte in Fribourg aussprechen. Dort sowie im Doktoratsprogramm *Migration and Postcoloniality Meet Switzerland* habe ich an Tagungen und Workshops eine intellektuell bereichernde und unverkrampfte Atmosphäre erleben dürfen, von der ich während der letzten Jahre sehr profitiert habe.

Der Forschungsfond Ellen Rifkin Hill des Schweizerischen Sozialarchivs machte es möglich, dass ich mich während dreier Jahre auf mein Projekt konzentrieren konnte, nachdem ich zunächst von einer Anschubfinanzierung durch die Janggen-Pöhn-Stiftung profitiert hatte. Das Rifkin Hill-Stipendium war auch deshalb unerlässlich, weil vor allem zu Beginn des Projekts die öffentliche Zugänglichkeit von Quellen und Materialien noch sehr dürftig war und es deshalb zeitintensiver Recherchen bei Privatpersonen bedurfte. Ein 12-monatiges Mobilitätsstipendium des Schweizerischen Nationalfonds machte es zudem möglich, in Paris an der *École des hautes études en sciences sociales* (EHESS) sowie in New Haven an der *Yale University* Denk- und Forschungsarbeit zu leisten. Sowohl im Seminar von Liora Israël an der EHESS als auch in der ARCH-Arbeitsgruppe (*Approches to Recent and Contemporary History*) in Yale im Umfeld von Samuel Moyn durfte ich Vorträge vor einem interessierten und kompetenten Publikum halten und wusste mich um

wertvolle Hinweise und zu weiterer Anstrengung motivierende Kommentare reicher. Namentlich erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang Johanna Siméant, Adam Waters, Charles Troup, Alex J. Walker und Molly Harries. In Yale konnte ich zu meiner Freude Samuel Moyn als Zweitgutachter gewinnen. Seine Texte begleiten mich schon seit meinem Studium und haben mir immer wieder Denkhorizonte eröffnet. Insbesondere den wichtigen Impuls, mich in meiner Arbeit vertieft mit Hannah Arendt auseinanderzusetzen, verdanke ich ihm. Jelena Tosic bin ich sehr verbunden dafür, dass sie sich ohne Umschweife bereit erklärte, als Gutachterin zu fungieren. Von der geballten Expertise der Jury, zu der auch Barbara Lüthi gehörte, hat dieses Buch enorm profitiert.

Sich im Nachgang des »Sommers der Migration« mit der Zeitgeschichte von Asyl und Migration zu befassen, brachte das Privileg mit sich, viele Einladungen und Anfragen für wissenschaftliche oder öffentliche Veranstaltungen zu erhalten. Für die inhaltliche und intellektuelle Stimulation, die ich auf diesem Weg erfahren habe sowie für wichtige Gespräche und Hilfeleistungen in verschiedenen akademischen Kontexten möchte ich mich herzlich bei den in alphabetischer Folge genannten Personen bedanken: Alberto Achermann, Christine Achermann, Caroline Arni, Peter-Paul Bänziger, David Bebnowski, Andrea Becherucci, Silvia Berger Ziauddin, Brigitta Bernett, Nicolas Blumenthal, Lisa Marie Borrelli, Felix A. Jiménez Botta, Lisia Bürgi, Fabio Casini, Maurice Cottier, Gianni D'Amato, Valeria Deplano, Monika Dommann, Denise Efonyi-Mäder, Onur Erdur, Francesca Falk, Marino Ferri, Appoline Foedit, Edgar Forster, Peter Gatrell, Judith Grosse, Ruben Marc Hackler, Lukas Held, Lucia Hermann, Gisela Hürlimann, Rohit Jain, Fabien Jobard, Alex Konrad, Stefanie Kurt, Andrea Kretschmann, Martin Lengwiler, Claudia Lepp, Regula Ludi, Dominique Lysser, Giuliana Laschi, Jonathan Miaz, Christoph Möllers, Alessandro Pes, Erik Petry, Lea Pfäffli, Milo Probst, Sarah Probst, Nora Ratzmann, Tiphaine Robert, Matthias Ruoss, Jovita do Santos Pinto, Stefan Schlegel, Dieter Schlenker, Florentine Schmidtman, Kristina Schulz, Marianne Sommer, Jonathan Spanos, Christina Späti, Yann Stricker, Brigitte Studer, Anja Suter, Larissa Veters, Sigfried Weichlein, Richard Wetzell, Jessica Whyte, Anina Zahn.

Besondere Erwähnung verdient die Bürogemeinschaft »FSW 2.0« an der Müllerstrasse in Zürich, die mich ganz zu Beginn meines Dissertationsprojekts in ihrem Kreis willkommen geheißen hat. Insbesondere Sibylle Marti und Pascal Germann haben sich von Anfang bis zum Ende immer von neuem als unersetzliche und kluge Ratgebende und inspirierende Gesprächspartnerin und Gesprächspartner erwiesen. Ihnen sowie Dolores Zoé Bertschinger, Léa Burger, Julia Engelschalt, Kijan Espahangizi, Lucia Herrmann, Fabian

Saner, Ursina Klauser, Konrad Kuhn, Deborah Mühlebach, Mischa Suter und Nadine Zberg danke ich fürs Lesen und Kommentieren von Kapitelentwürfen und Texten. Jakob Zwiers und Holger Brohm kommt das unschätzbare Verdienst zu, mich einst mit dem Werk von Jacques Rancière bekannt gemacht zu haben. Es freut mich sehr, dass das Editorial Board von Konstanz University Press mein Buch ins Verlagsprogramm aufgenommen hat. Alexander Schmitz und Eva Günther bin ich für die gute Zusammenarbeit im Publikationsprozess und vor allem für das präzise Lektorat sehr erkenntlich.

Wie im Vorwort und der Einleitung dargelegt, hätte dieses Buch ohne das Material von und die Gespräche mit Menschen aus der Asylbewegung oder deren Umfeld nicht geschrieben werden können. Hierfür bin ich insbesondere folgenden, wiederum alphabetisch genannten Personen sehr erkenntlich: Takis Armyros, Verena Bosshard, Pierre und Daniel Burkhalter, Claude Braun, Heiner Busch, Marie-Claire Caloz-Tschopp, Ursula Cassani, Richard Friedli, Verena Gessler, Esther Gisler-Fischer, Peter Frei, René Grand, Jeannine Horni, Édouard Höllmüller, Ursula Knecht, Sophie Malka, Beatrice Michel, Mathieu Musey und Familie, Gabriel Püntnener, Jacob Schädelin, Andreas Schmutz, Stephan Schmid-Kaiser, Walter Stöckli, Ruedi Suter, Catherine Weber, Ueli Wildberger, Heidi Zuber. Auch den Archivarinnen und Bibliothekaren, die mir bei meinen Recherchen in der Schweiz, Frankreich und den USA behilflich waren, bin ich sehr verbunden.

Dem Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte, Sacha Zala, dem Verfassungsrechtler und Rechtshistoriker Prof. Andreas Kley, meinem Anwalt Andreas Petrik sowie der leider kürzlich verstorbenen Medienrechtsspezialistin Regula Bähler und auch meinem Vater Kurt Pärli danke ich für Unterstützung in Fragen des Archivzugangs und des Daten- und Persönlichkeitsschutzes.

Ich widme dieses Buch meiner Familie und meinen Freundinnen und Freunden. Ohne die Liebe, das Vertrauen und die Zuneigung meiner Partnerin und unserer Kinder, meiner Eltern, Geschwister und all der weiteren Menschen, die mir und uns nahe sind, wäre es die letzten Jahre schlicht nicht gegangen. Diejenigen, dich sich liebevoll um unsere beiden Kinder gekümmert haben, für Entlastung, Freiräume und Abwechslung gesorgt und Schwung, Genuss und Lebensfreude in mein und unser Leben getragen haben: Euer Dasein war und ist mir unersetzlich.

Verzeichnisse

Abkürzungen

AAA	Aktion für abgewiesene Asylsuchende
AGATHU	Arbeitsgruppe für Asylsuchende Thurgau
AGORA	<i>Aumônerie Genevoise Oecuménique auprès des Requérants d'Asile et des Réfugiés</i>
AGT	Arbeitsgemeinschaft Türkei-Flüchtlinge
AKA	Aktion Kontakt mit Asylsuchenden
AKS	Asylkoordination Schweiz
ANAG	Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer
BFF	Bundesamt für Flüchtlinge
BGB	Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei
BODS	Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz
CAREF	<i>Comisión Argentina para Migrantes y Refugiados</i>
CDU	Christlich Demokratische Union
CEDRI	Europäisches Komitees zur Verteidigung der Flüchtlinge und der Gastarbeiter (nach den französischen Initialen)
CETIM	<i>Centre Europe – Tiers Monde</i>
CERAC	<i>Centre d'enregistrement pour requérants d'asile de Cointrin</i>
CGDDA	<i>Coordination genevoise pour la défense du droit d'asile</i>
CfD	Christlicher Friedensdienst
CSU	Christlich-Soziale Union
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
DFW	Delegierter des Bundes für das Flüchtlingswesen
EBF	Europäisches Bürgerform
EDU	Eidgenössisch-Demokratische Union
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation (<i>European Free Trade Association</i>)
EG	Europäische Gemeinschaft
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
FPA	Freiplatzaktion
GfB	Gesellschaft für bedrohte Völker
GPK	Geschäftsprüfungskommission
LdU	Landesring der Unabhängigen
NA	Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat
NEE	Nichteintretensentscheid
Pda	Partei der Arbeit

PGK	Petitions- und Gewährleistungskommission
POCH	Progressive Organisationen Schweiz
RTS	<i>Radio Télévision Suisse</i>
SAP	Sozialistische Arbeiterpartei
SDA	Schweizerische Depeschagentur
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SEK	Schweizerische Evangelische Kirchenbund
SFR	Schweizerischer Friedensrat
Sosf	<i>Solidarité sans frontières</i>
SPC	<i>Southside United Presbyterian Church</i>
SP	Sozialdemokratische Partei Schweiz
SVP	Schweizerische Volkspartei
UNHCR	<i>United Nations High Commissioner for Refugees</i>
UEK	Unabhängige Expertenkommission

Abbildungen

- Abb. 1: Fotografie von Walter Pfäffli, Roggwil, 1. 7. 1985, in: StABE PBA BZ D 2509.
- Abb. 2: abgedruckt in: *La Liberté*, 22. 3. 1984, S. 13.
- Abb. 3: abgedruckt in: *Der Bund*, 26. 10. 1984, S. 19.
- Abb. 4: Flugblatt BODS, s. d., in: Archiv Sosf, Ordner »Versand«.
- Abb. 5: abgedruckt in *24heures*, 28. 9. 1985, S. 35.
- Abb. 6: abgedruckt in: *Walliser Bote*, 9. 2. 1987, S. 6.
- Abb. 7: Fotografie von Keystone, Bern, 15. 12. 1987, in: StABE PBA BZ D 1785.
- Abb. 8: Zirkular DFW Verfahren 88, s. d., in: Archiv Sosf, Ablage »Archiv Revision 86 & V 88«
- Abb. 9: Fotografie von Gertrud Vogler, Bern, 11. 2. 1989, in: SozArch F 5107-Na-27-103-011.
- Abb. 10: Fotografien von Jean Mohr, in: CEDRI 1982, S. 32–33.

Archive

Archiv Solidarité sans frontières, (Sosf), Bern

- Ordner BODS: Versand, Rat der Charta 86, Kerngruppe 86, Réseau frontière 88/89, Troisième Assises 89, Regionalgruppe Bern
- Schachtel »Maza Musey 1988«
- Ordner »Asylgesetz CH – Entstehung 79 – Revision 83/84 – Revision 86: Unterlagen, Botschaften, Stellungnahmen«
- Schachtel »Archiv zu Revision 86 und V 88«
- Ablage »Pressekonferenzen AKS«

- Dossier »Stellungnahmen zu den BODS-Vorschlägen für eine integrierte Asyl- und Migrationspolitik«

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich (SozArch)

Asylkomitee Basel-Land (1986–1999)

- Ar 672.10.2: Akten (Flugblätter, Broschüren, Diverses)

Asylkomitee Zürich

- Ar 201.93.10: Akten, Texte Comité suisse pour la défense du droit d'asile (Asylkomitee Schweiz)
- Ar. 201.93.21: Diverse Materialien

Arbeitsgemeinschaft Freiplatzaktion Chileflüchtlinge

- Ar 201.73.1: Protokolle, Korrespondenz, Verschiedenes

Braunschweig Hansjörg (1930–1999)

- Ar 146.55.2: Asylpolitik I, Briefe Juni 1986–1990
- Ar 146.55.3: Asylpolitik, Veranstaltungen, Referendumskomitee gegen das Asylgesetz
- Ar 146.25.13: Protokolle und Gutachten Gewährleistungs- und Petitionskommission 1988

Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz (DJS)

- Ar 477.11.25: Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht 1993–1996

Dokumentation Ursula Knecht zur Asylpolitik

- Ar 656.10.5: Solidaritätsgruppe Flüeli–Ranft

Être Solidaire (1968–1987)

- Ar 597.10.8: Politique étranger et droit d'asile 1983–1985

Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge Schaffhausen

- Ar 442.20.2: Akten A-Z ca. 1973–1976

Kobe, Willi (1899–1995)

- Ar 105.20.2: Korrespondenz Willi Kobe – Heidi und Peter Zuber (AaA)

Mitenand-Initiative/Être solidaire (1973–1990)

- Ar 62.10.4: Arbeitsgruppen und Aktionen 1974–1985

Sachdokumentation

- Asylrecht: 22.9 QS 1986, 1987

Schädelin, Jacob (1944–)

- Ar 1028.10.1: Kirchen-Asyl
- Ar 1028.10.4: Zuschriften aus kirchlichen Kreisen

Schweizerischer Friedensrat (SFR)

- Ar 76.100.6: Asylpolitik 1975/1976 u. 1985–1991

Wanderrefugium gegen Ausschaffungen nach Sri Lanka

- Ar 581.10.1: Organisatorisches, Gründungsakten zum Refugium, Korrespondenz und Unterlagen zu Aktionen

Walss, Peter (1937–1994)

- Ar 198.45.2: Kirchenasyl Zürich-Seebach

Zuber, Peter (1939–1999) und Heidi (1942–)

- Ar. 196.10.2: Aktivitäten Aktion für abgewiesene Asylsuchende AaA
- Ar. 196.10.4: Aktion für abgewiesene Asylsuchende: Akten

Archiv Longo Mai, Basel

- Schachtel »Asyldossier Zaïre A–Z«
- Ordner »Asylkoordination Schweiz«
- Ablage »Kurden«
- Schachtel »AGT«

Archives Cantonales Vaudoises (ACV), Lausanne

SOS-Asile Vaud

- PP 972/A/50: Procès-verbaux, annexes, notes manuscrites et convocations
- PP 972/A/67: Publications, dossiers, tracts et pétitions

doku-zug, Stadtarchiv Zug

- ZD.82.3.220: Asylpolitik Bund
- ZD.83.4.320: Unterlagen AKS

Max Frisch-Archiv (MFA), Zürich

- Dossier »Seebacher Chilenen«

ETH-Archiv für Zeitgeschichte (AfZ), Zürich

Trudi Locher (1902–1986)

- NL Trudi Locher, VZ 14: Aufrufe, Infoschreiben, Petitionen
- NL Trudi Locher, VZ 16: Veranstaltungen 1974

Freiplatzaktion Zürich

- IB Freiplatzaktion Zürich / 25
- IB Freiplatzaktion Zürich / 184

Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), Bern

- BAR #E4001E#1991/200#27*: Flüchtlinge aus Chile, Diverses (1972–1982)
- BAR E4001E#1991/200#30*: Flüchtlinge aus Chile, Presse und Dok.
- BAR E4001E#1991/200#29*: Flüchtlinge aus Chile, Freiplatzaktion
- BAR #E1004.1#1000/9#802*: Beschlussprotokolle des Bundesrates Januar 1974 (2 Bände) (1974–1974)
- BAR #E1003#1994/26#17*: Beschlussprotokolle II (grün) der Sitzungen des Bundesrates, 1974 (1974–1974)
- BAR E4001E#1991/200#28*: Flüchtlinge aus Chile, Handakten BR Furgler

Privatarchiv Verena Bosshard, Zürich

- Manuskript *Schon besetzt*, Zakes Mofokeng 1988

Privatarchiv Esther Gisler-Fischer, Zürich

– Unterlagen Kirchenasyl Seebach

Graduate Theological Union Archives (GTU), Berkeley

National Sanctuary Defense Fund Records

– GTU 98-9-04, box-folder 7: 25: European Immigration and Refugee issues 1986–94

Honnold/Mudd Library, Claremont University Consortium, Special Collections

Darlene Nicgorski papers on the Sanctuary Movement

– Series 6, Box 7, Folder 27: European Contacts

Archiv Vivre Ensemble/Centre Sociale Protestante, Genf

– Documentation sur le droit d’asile, Liste Nr. 13

– Documentation concernant l’asile, Liste Nr. 17

Archives contestataires, Genf

Charles Philipona (1942–2010)

– CH-002049-8 002_CP-So6-SS105: Réfugiés, asile

Fonds Bruno Clément

– série SOS-Asile Vaud

Kasama/Widerstandsarchiv Zürich (WAZH)

162.19.09: Refugien für bedrohte Flüchtlinge 1989

– Netz, Verstecken von Flüchtlingen Zürich, 1989/90 (neue Registratur: WA1-10-12-11)

– Dokumentation Refugien I, II, III (neue Signatur: WA1-10-12-11-02)

Asylkomitee Zürich

WA1-10-24-16: Widerstand in einzelnen Lagern

Schweizerisches Literaturarchiv (SLA), Bern

Walter, Otto F. (1928–1994)

– SLA OFW-D-3/17: Charta 86

Literatur

»Einsicht in archivierte Akten. Ein historisches Urteil des Bundesgerichts. Jonathan Pärli im

Gespräch mit Thibaud Giddey«, in: *traverse – Zeitschrift für Geschichte* 30/1 (2023), S. 120–128.

»Selection of Documents from UNHCR Archives«, in: *Refugee Survey Quarterly* 27/1 (2008), S. 149–163.

»Solidaritätsbewegungen zwischen Hoffnung und Resignation«, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 7/3 (September 1994).

- ***, »Dann hätten sie einen weniger gehabt. Rapport eines türkischen Asylbewerbers über eine versuchte Auslieferung an die BRD«, in: Rudolf Karlen (Hg.), *Fluchtpunkte. Menschen im Exil*, Basel: Lenos 1986, S. 250–255.
- Aellig, Jakob, *Die Aufhebung der schweizerischen Söldnerdienste im Meinungskampf des neunzehnten Jahrhunderts*, Basel: Helbing und Lichtenhahn 1954.
- AGATHU (Hg.), *Kreuzlingen und die Flüchtlinge: Darstellungen, Erlebnisse und Erfahrungen seit den 1980er Jahren*, Kreulingen: Eigenverlag 2021.
- Agocs, Andreas, *Antifascist Humanism and the Politics of Cultural Renewal in Germany*, Cambridge: Cambridge University Press 2017.
- AGT, *Die Arbeiter von Yeni Celtek. Der Massenprozess gegen türkische Minenarbeiter und seine Vorgeschichte*, Basel 1982.
- Ahmadi, Yadi, *Der blinde Beobachter. Kurdistans neue Kurzgeschichten*, Basel: On the Road-Verlag 1986.
- , *Hymne des Feuers. Poesie*, Basel: Selbstverlag 1989.
- , *Eule im Exil*, Basel: Selbstverlag 1985.
- , *Zwischen Hammer und Amboss. Das erzählerische Tagebuch eines Asylanten in der Schweiz*, Basel: On-the-Road 1987.
- Ait-Ahmed, Hocine, »Éléments pour une éthique de droit d’asile lié aux droits de l’homme«, in: Ligue suisse des droits de l’homme (Hg.), *La forteresse européenne et les réfugiés. Actes des 1ères Assises européennes sur le droit d’asile, Lausanne, 15–17 février*, Lausanne: Éditions d’en bas 1985, S. 41–52.
- Akçin, Zeynep, »Ich werde nicht gefragt, ob ich Schweinefleisch esse, sondern warum Menschen zu mir kommen ...«, in: Müller et al. (Hg.), *Wer hat Angst vorm schwarzen Mann? Die Schweiz und ihre Flüchtlinge*, Zürich: Limmat 1986, S. 94–102.
- AKS (Hg.), *Rapport sur les infractions imputées à la Suisse en matière d’asile pour la période 1979–1994. Déposé dans le cadre de l’accusation à la séance sur le droit d’asile du Tribunal Permanent des Peuples (Berlin – décembre 1994)*, Bern: Eigenverlag 1994.
- Aktion Finanzplatz Schweiz – Dritte Welt et al. (Hg.), *Mobutismus – Kalter Krieg und Plünder-Kumpanei. Schweizer Beziehungen von 1965 bis 1997*, Basel: Eigenverlag 1998.
- Altun, Ahmet, »Mein Bruder Cemal«, in: Veronika Arendt-Rohjan (Hg.), *Ausgeliefert. Cemal Altun und andere*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1983, S. 23–29.
- Andresen, Knud / Van der Stehen, Bart (Hg.), *A European Youth Revolt. European Perspectives on Youth Protest and Social Movements in the 1980s*, London: Palgrave 2016.
- Andrey, Georges, »Auf der Suche nach dem neuen Staat (1798–1848)«, in: Ulrich im Hof et al., *Geschichte der Schweiz – und der Schweizer*, Basel: Schwabe 2006, S. 603–605.
- Aprile, Sylvie et al., »Gender and Exile«, in: Catherine Brice et al. (Hg.), *Banished. Traveling the Roads of Exile in Nineteenth-Century Europe*, Berlin: De Gruyter 2021, S. 175–204.
- Arendt, Hannah, »Es gibt nur ein einziges Menschenrecht«, in: Christoph Menke, Francesca Raimondi (Hg.), *Die Revolution der Menschenrechte. Grundlegende Texte zu einem neuen Begriff des Politischen*, Berlin: Suhrkamp 2011, S. 394–410.

- , »Quod Licet Jovi ... Reflexionen über den Dichter Bertolt Brecht und sein Verhältnis zur Politik«, in: *Merkur* 254 (Juni 1969), S. 254–255.
- , *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München: Piper 2019.
- , *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*, München: Piper 1986.
- Aubert, Pierre, Neujahrsansprache von Bundespräsident Pierre 1987, online: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/reden/neujahrsansprachen/1987.html>, zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024.
- augenauf, *dem einfach etwas entgegensetzen. 20 Jahre Menschenrecharbeit in einem selbstgefälligen Land*, Zürich: Eigenverlag 2015.
- Bambule (Hg.), *Das Prinzip Solidarität. Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD*, Hamburg: Laika 2013.
- Bänziger, Peter Paul et al., *Die Schweiz auf Drogen. Szenen, Politik und Suchthilfe*, Zürich: Chronos 2022.
- , »Transformationen des Gesundheitswesens seit den 1960er-Jahren. Die Beispiele der Aids- und der Drogenthematik«, in: Lucien Criblez, Christina Rothen, Thomas Ruoss (Hg.), *Staatlichkeit in der Schweiz. Regieren und Verwalten vor der neoliberalen Wende*, Zürich: Chronos 2016, S. 193–216.
- Bänziger, Peter Paul / Çetin, Zülfukar, »Die Normalisierung eines Ausnahmezustands? Geschichten der Aids- und der Drogenthematik in Bundesrepublik Deutschland seit den 1980er Jahren«, in: Hannah Alheim (Hg.), *Gewalt, Zurichtung, Befreiung? Individuelle »Ausnahmezustände« im 20. Jahrhundert*, Göttingen: Wallstein 2017, S. 117–140.
- Basset, Lytta, »Dossier. Le mouvement nationale du ›sanctuaire‹ aux USA, in: *Interrogations* (September 1984).
- Basso-Sekretariat Berlin (Hg.), *Festung Europa auf der Anklagebank. Dokumentation des Basso-Tribunals zum Asylrecht in Europa*, Münster: Westfälisches Dampfboot 1995.
- Batumike, Cikuru, *Des Suisses aux côtés des exilés parlent*, Langenthal: Édition Mosaïque 1986.
- Baumann, Sarah, »Migration, Geschlecht und der Kampf um Rechte. Grenzüberschreitender Aktivismus italienischer Migrantinnen in der Schweiz der 1960er und 1970er Jahre«, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 65/1 (2015), S. 65–82.
- Bavarel, Michel / Zurn, Jean-Pierre, *Chronique d'un accueil controversé à Genève (1988–2008)*, Bernex: AGORA 2008.
- Beck-Kadima, Muriel / Huot, Jean-Claude (Hg.), *Kirche und Asyl. Legitimer Widerstand im Rechtsstaat?* Zürich: NZN Buchverlag 1996.
- Behrman, Simon, »Grassroots Asylum and Legal Strategies. A Case Study of the US Sanctuary Movement«, in: *Birkbeck Law Review* 3/2 (2015), S. 200–226.
- , *Law and Asylum. Space – Subject – Resistance*, London, New York: Routledge 2018.
- Bender, Philippe / Bondallaz, Patrick, *150 Jahre für mehr Menschlichkeit. Das Schweizerische Rote Kreuz 1866–2016*, Bern: Stämpfli 2016.
- Berger, Stefan / Nehring, Holger (Hg.), *History of Social Movements in Global Perspective. A Survey*, London: Palgrave 2017.

- Berlinghoff, Marcel, *Das Ende der »Gastarbeit«. Europäische Anwerbestopps 1970–1974*, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2013.
- Berrios, Alexandre, *L'Action Places gratuites. L'accueil des exilés chiliens en Suisse (1973–1980)*, unveröffentlichte Lizenziatsarbeit Universität Freiburg i. Ü. 2005.
- Bibler Coutin, Susan *The Culture of Protest: Religious Activism and the U. S. Sanctuary Movement*, Boulder: Westview Press 1993.
- , »Enacting Law through Social Practice. Sanctuary as a Form of Resistance«, in: Mindie Lazarus-Black, Susan F. Hirsch, *Contested States. Law, Hegemony and Resistance*. New York: Routledge 1994.
- Bichsel, Peter, »Jemand muss es tun«, in: Ders., *Alles von mir gelernt. Kolumnen 1995–1999*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2000, S. 44–47.
- Bickenbach, Wulff, *Gerechtigkeit für Paul Grüninger. Verurteilung und Rehabilitierung eines Schweizer Fluchthelfers (1938–1998)*, Köln: Böhlau 2009.
- Bimpage, Serge, *La seconde mort d'Ahmed Atesh Karagün*, Carouge-Genève: Édition Zoé.
- Birnbaum, Pierre, »Des banquets révolutionnaires aux banquets républicains«, in: Philipp Cardon (Hg.), *Quand manger fait société*, Villeneuve d'Ascq: Presses universitaires du Septentrion, S. 117–128.
- Blanc, Jean-Daniel, »Fürst Bismarck verhalf uns zur Bundesanwaltschaft. Seit hundert Jahren im Kampf gegen AusländerInnen und Linke«, in: Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat (Hg.), *Schnüffelstaat Schweiz. Hundert Jahre sind genug*, Zürich: Limmat 1990, S. 19–27.
- Blaser, Claire Louise, »Women of the World Unite«. Frieda Hauswirth Das, Women's Education, and Feminist Knowledge Transfers between India and Switzerland«, in: Dies. et al. (Hg.), *Interweaving Histories – Itineraries between Switzerland and India (1900–1950)*, Basel: Schwabe 2023, S. 61–100.
- Bleich, Hermann, »Wir haben euch nicht gerufen. Erfahrungen eines jüdischen Flüchtlings«, in: Rudolf Karlen (Hg.), *Fluchtpunkte. Menschen im Exil*, Basel: Lenos 1986, S. 15–33.
- Bleuler, Simone / Miller, Barbara, »Verkörpern – verfestigen – verflechten: Resonanz missionarischer Kulturkontakte in der katholischen Schweiz der 1950er- und 1960er-Jahre«, in: *traverse – Zeitschrift für Geschichte* 26/1 (2019), S. 94–108.
- BODS (Hg.), *10 Jahre BODS! Entstehung, Ereignisse und Zukunftsperspektiven*, Bern: Eigenverlag 1996.
- (Hg), *Dem Rassismus widerstehen*, Bern: Eigenverlag 1994.
- , *Vorschläge für eine integrierte Aussen-, Asyl- und Einwanderungspolitik*, Bern: Eigenverlag 1992.
- (Hg.), *Wir müssen Farbe bekennen. Für eine Schweiz ohne Rassismus. Dossier der Tagung vom 7. Dezember 1991 in Bern*, Bern: Eigenverlag 1992.
- BODS / AAA (Hg.), *Das Gewissen über die Konferenz in Gerzensee. Gegenveranstaltung vom 12. Februar 1987 in Ostermündigen/Bern zur internationalen Asylkonferenz in Gerzensee*, Bern: Eigenverlag 1987.
- Boltanski, Luc, *Distant Suffering. Morality Media and Politics*, Cambridge: Cambridge University Press 2004.

- Bolzman, Claudio, »Chilean Refugees in Europe since 1973. The Example of Switzerland«, in: Klaus J. Bade et al. (Hg.), *The Encyclopedia of Migration and Minorities in Europe. From the 17th Century to the Present*, New York: Cambridge University Press 2011, S. 279–280.
- , *Sociologie de l'exil. Une approche dynamique. L'exemple des réfugiés chiliens en Suisse*, Zürich: Seismo 1996.
- , »The Transnational Political Practices of Chilean Migrants in Switzerland«, in: *International Migration* 49/3 (2011), S. 144–167.
- Bonjour, Edgar, *Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik*, Basel: Helbing und Lichtenhahn 1970.
- Boss, Catherine et al., *Streitfall Friede. Christlicher Friedensdienst 1938–88*, hg. von CfD, Bern: Eigenverlag 1988.
- Botta, Felix Jiménez, »From Antifascism to Human Rights. Politics of Memory in the West German Campaigns Against the Chilean and Argentinean Military Regimes, 1973–1990«, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 17 (2020), S. 63–90.
- , »The Foreign Policy of State Terrorism. West Germany, the Military Juntas in Chile and Argentina and the Latin American Refugee Crisis of the 1970s«, in: *Contemporary European History* 27/4 (2018), S. 1–24.
- Bouchardeau, François, »Widerstandsrecht – Widerstandspflicht«, in: CEDRI (Hg.), *Asylrecht ist Menschenrecht. Internationales Symposium in memoriam Christian Broda*, Wien, Basel: Atelier Populaire International 1987, S. 46–52.
- Braun, Claude / Rössler, Michael, *Ein unbequemes Leben. Cornelius Koch, Flüchtlingskaplan, Oberhofen am Thunersee*: Zytglogge 2011.
- Braunschweig, Hansjörg, »Brief aus dem Nationalrat. Das Referendum gegen die Asylgesetzgebung wird brennend«, in: *Neue Wege. Beiträge zu Religion und Sozialismus*, 80/5 (1986), S. 155–156.
- , »Brief aus dem Nationalrat. Wohin treibt die schweizerische Asylpolitik?«, in: *Neue Wege. Beiträge zu Religion und Sozialismus* 80/4 (1986), S. 124–125.
- Braunschweig, Peter / Meyer, Jürg, *Chile-Flüchtlinge. Schweizer Asylpolitik*, Basel: Z-Verlag 1974.
- Brecht, Bertolt, *Ausgewählte Gedichte*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1964.
- Bresselau von Bressendorf, Agnes, »Refugees as a ›World Order‹ Concern. (Western) Europe and the Middle East since the 1980s«, in: *Journal of Modern European History* 20/1 (2022), S. 29–33.
- Brühlmann-Jecklin, Erica, *Das Schweizerkreuz nicht mehr ertragen. Die Flüeli-Ranft-Flüchtlinge und ihre VersteckerInnen im Jubeljahr 1991*, Basel: Nussbaum Verlag 1994.
- Brühlmann, Kevin, *Schaffhausen muss sterben, damit wir leben können. Die Revolte von 1968 in der Provinz*, Schaffhausen: Verlag am Platz, 2021.
- Buomberger, Thomas, *Die Schweiz im Kalten Krieg 1945–1990*, Baden: Hier und Jetzt 2017.
- Busch, Nicolas, »Kirchenasyl in den USA. Bericht vom ersten nationalen Treffen der amerikanischen Sanctuary-Bewegung«, in: *Neue Wege. Beiträge zu Religion und Sozialismus* 81/2 (1987), S. 35–42.
- , »Werden wir alle Staatenlose?«, in: ders., *Baustelle Festung Europa. Beobachtungen, Analysen, Reflexionen*, Klagenfurt: Drava 2006, S. 32–45.

- Busset, Thomas »*Va-t'en!*« *Accueil de réfugiés et naissance du mythe de la »terre d'asile« en Suisse*, Lausanne: Université de Lausanne, Faculté des Lettres, Section d'histoire 1994.
- Calame, Claude, »Vingt ans d'engagement politique. Pour le respect du droit d'asile«, in: SOS-Asile Vaud (Hg.), *La politique suisse d'asile à la dérive. Chasse aux »abus« et démantèlement des droits*, Lausanne: Éditions d'en bas, S. 9–17.
- Caloz-Tschopp, Marie-Claire, *Flüchtlingspolitik am Ende? Von den politischen Flüchtlingen zu den »neuen« Flüchtlingen*, Zürich: Gegenverlag 1982.
- , *Le pari de l'ouverture. À propos des »nouveaux réfugiés«*, hg. von Ligue suisse des droits de l'homme, Genf: Eigenverlag 1984.
- , *Le tamis helvétique. Des réfugiés politiques aux »nouveaux réfugiés«*, Lausanne: Éditions d'en bas 1982.
- , *Revision des Asylgesetzes. Weniger Rechtsstaat. Einige Bemerkungen zum Vorschlag zur Revision des Asylgesetzes vom April 1983*, hg. von Asylkomitee Schweiz, Basel: Atelier Populaire International.
- , »Vers de deuxième assises, vers un tribunal?«, in: Ligue suisse des droits de l'homme (Hg.), *La forteresse européenne et les réfugiés. Actes des 1ères Assises européennes sur le droit d'asile, Lausanne, 15–17 février*, Lausanne: Éditions d'en bas 1985, S. 225–229.
- , »Violence du silence impose. Prise de parole risqué ...«, in: dies. (Hg.), *Parole d'usagère. La prise de parole d'une requérante d'asile*, Genf: Institut d'études sociales 1991 (Cahiers IES 7), S. 2–6.
- (Hg.), Hannah Arendt, les sans-Etat et le »droit d'avoir des droits«, Paris, Montréal: Harmattan 1998.
- Canonica, Alan, »Missbrauch und Reform. Dimensionen und Funktionen der Missbrauchsdebatten in der Schweizerischen Invalidenversicherung aus historischer Perspektive«, in: *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit* 13 (2012), S. 24–37.
- CEDRI (Hg.), *Abschreckung statt Asyl am Beispiel Freiburg. Die schweizerische Flüchtlingspolitik, 40 Jahre danach*, Basel: Atelier Populaire International 1984.
- (Hg.), *Asylrecht und Asylpraxis in der Bundesrepublik Deutschland*, Basel: Atelier Populaire 1982.
- (Hg.), *Banquet républicain in Bern-Bethlehem für die Flüchtlinge. Für Menschlichkeit zu kämpfen ist niemals illegal*, Basel: Eigenverlag 1986.
- , *Bericht zur aktuellen Situation der Menschenrechte in der Türkei*, Basel 1983.
- , *Schweigen-Brechen. Die Zeitung zur internationalen Kunstausstellung*, Basel: Eigenverlag 1983.
- (Hg.), *Widerstandsrecht? Widerstandspflicht! Banquet républicain bei Peter Zuber und Heidi Zuber im Waldheim Ostermundigen/BE*, Basel: Atelier Populaire International.
- Cerutti, Mauro et al. (Hg.), *Geschichte(n) des Antikommunismus in der Schweiz*, Zürich: Chronos 2009.
- CETIM (Hg.), 1992, *Europe et droit d'asile. Actes des troisièmes Assises sur le droit d'asile*, Genf: CETIM 1991.
- Chabanet, Didier, »Between Political Failure and Cultural Identity. The Emergence of the »Beur Movement« in France in the 1980s«, in: Knud Andresen, Bart van der Steen (Hg.), *A European Youth Revolt*, S. 172–188.

- Chakrabarty, Dipesh, »Europa provinzialisieren. Postkolonialität und die Kritik der Geschichte«, in: Sebastian Conrad, Shalini Randeria, Regina Römheld (Hg.), *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt a. M.: Campus, S. 134–161.
- Chammas, Leyla, *Leyla*, Carouge-Genève: Édition Zoé 1997.
- Chimni, B. S., »The Geopolitics of Refugee Studies. A View from the South«, in: *Journal of Refugee Studies* 11 (1998), S. 350–374.
- Chin, Rita, *The Crisis of Multiculturalism in Europe. A History*, Princeton: Princeton University Press 2017.
- Christiaens, Kim, »European Reconfigurations of Transnational Activism. Solidarity and Human Rights Campaigns on Behalf of Chile during the 1970s and 1980s«, in: *International Review of Social History* 63/3 (2018), S. 413–448.
- Christiaens, Kim, »A Global Perspective on the European Mobilization for Chile (1970s-1980s)«, in: Dies. (Hg.), *European Solidarity with Chile 1970s–1980s*, Frankfurt a. M.: Peter Lang 2014, S. 7–46.
- / Goddeeris, Idesbald / Rodríguez García, Magaly (Hg.), *European Solidarity with Chile 1970s–1980s*, Frankfurt a. M.: Peter Lang 2014.
- Comte, Emmanuel, *The History of the European Migration Regime. Germany's Strategic Hegemony*, London, New York: Routledge 2018.
- Curthoys, Ned, »Theories of the Refugee, after Hannah Arendt«, in: Emma Cox et al. (Hg.), *Refugee Imaginaries. Research Across the Humanities*, Edinburgh: Edinburgh University Press 2020, S. 36–49.
- Däpp, Heinz, »Barrieren gegen unechte Flüchtlinge. Gespräch mit Georg Lüchinger«, in: Ders., Rudolf Karlen (Hg.), *Asylpolitik gegen Flüchtlinge*, Basel: Lenos 1984, S. 385–392.
- Davey, Eleanor, *Idealism Beyond Borders. The French Revolutionary Left and the Rise of Humanitarianism 1954–1988*, Cambridge: Cambridge University Press 2015.
- Davidson, Miriam, *Convictions of the Heart. Jim Corbett and the Sanctuary Movement*, Tucson, London: University of Arizona Press.
- DeGooyer, Stephanie et al., *The Right to Have Rights*, London: Verso 2018.
- , *Vom Recht, Rechte zu haben*, Hamburg: Hamburger Edition 2018.
- Degen, Bernhard, »Progressive Organisationen (POCH)«, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 14. 12. 2011, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017404/2011-12-14/>, zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024.
- Della Porta, Donatella / Diani, Mario, *Social Movements. An Introduction*, Malden MA: Blackwell 2006.
- Deycke, Alexander et al., »Orientierungen im Feld der radikalen Linken«, in: Ders. et al. (Hg.), *Von der KPD zu den Post-Autonomem. Orientierung im Feld der radikalen Linken*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2021, S. 17–23.
- Diaz, Delphine, *En exil. Les réfugiés en Europe, de la fin du XVIIIe siècle à nos jours*, Paris: Gallimard 2021.

- Diner, Dan, »Kaleidoskopisches Denken. Überschreibungen und autobiographische Codierungen in Hannah Arendts Hauptwerk«, in: Jürgen Danyel, Jan-Holger Kirsch, Martin Sabrow (Hg.), *50 Klassiker der Zeitgeschichte*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2007, S. 37–41.
- Doering-Manteuffel, Anselm / Raphael, Lutz, *Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2010.
- Doering-Manteuffel, Anselm / Raphael, Lutz / Schlemmer, Thomas (Hg.), *Vorgeschichte der Gegenwart. Dimensionen des Strukturbruchs nach dem Boom*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016.
- Dos Santos Pinto, Jovita et al., »Einleitung: Un/Doing Race. Rassifizierung in der Schweiz«, in: Jovita dos Santos Pinto et al. (Hg.), *Un/Doing Race. Rassifizierung in der Schweiz*, Zürich, Genf: Seismo 2022, S. 9–52.
- Dreher, Kurt, »Hinweis auf ein Buch«, in: *Neue Wege. Beiträge zu Religion und Sozialismus* 77/6 (1983), S. 192.
- Dreyfus, Michel, *L'antisémitisme à gauche. Histoire d'un paradoxe, de 1830 à nos jours*, Paris: Découverte 2009.
- Dubach, Roswitha, »Klares Ja zur Verschärfung der Ausländer- und Asylpolitik«, in: Wolf Linder, Christian Bolliger, Yvan Rielle (Hg.), *Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007*, Bern: Haupt 2010, S. 665–667.
- , »Polarisierung zwischen links und rechts bei der Einwanderungspolitik«, in: ebd., S. 593–595.
- Ebel, Marianne / Fiala, Pierre, *Sous le consensus, la xénophobie. Paroles, arguments, contextes (1961–1981)*, Lausanne: Institut de science politique 1983.
- EBF (Hg.), *Ohne Soldaten kein Krieg. Zur Kampagne des Europäischen Bürgerforums zugunsten der Deserteure und Kriegsdienstverweigerer aus dem ehemaligen Jugoslawien*, Basel: Eigenverlag 1994.
- Eckel, Jan, *The Ambivalence of Good. Human Rights in International Politics Since the 1940s*, Oxford, New York: Oxford University Press 2019.
- Erdur, Onur, *Schule des Südens. Die kolonialen Wurzeln der französischen Theorie*, Berlin: Matthes & Seitz 2024.
- , »Wir sind auch das Volk« – Mauerfall, deutsche Einheit und die Perspektive der Migration, 1989/90«, in: Dirk Rupnow et al. (Hg.), *Repräsentation und Erinnerung der Migration / Représentation et mémoire de la migration*, Innsbruck: Innsbruck University Press 2021, S. 123–150.
- Espahangizi, Kijan, *Der Migration-Integration-Komplex. Wissenschaft und Politik in einem (Nicht-)Einwanderungsland, 1960–2010*, Konstanz: Konstanz University Press 2022.
- , »Ein Civil Rights Movement in der Schweiz? Das vergessene Erbe der Mitenand-Bewegung (1974–1990)«, in: *Blog Institut Neue Schweiz* (13. Oktober 2018), online: https://institutneue-schweiz.ch/En/Blog/178/Espahangizi_Mitenand, zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024.
- Europäische Kooperative Longo Maï, *Asylstätte. Costa Rica/Nicaragua 1978, 1979 ...*, Basel: Eigenverlag 1980.
- Europäische Kooperative Longo Maï (Hg.), *Forum über die Schaffung Genossenschaftlicher Asylstätten in Spannungsgebieten*, Basel: Eigenverlag 1980.
- Falk, Francesca, *Gender Innovation and Migration in Switzerland*, Cham: Palgrave 2019.

- , *Eine gestische Geschichte der Grenze. Wie der Liberalismus an der Grenze an seine Grenzen kommt*, München: Fink 2011.
- , »Invasion, Infection, Invisibility. An Iconology of Illegalized Immigration«, in: Christine Bischoff, Francesca Falk, Sylvia Kafehsy (Hg.), *Images of Illegalized Immigration. Towards a Critical Iconology of Politics*, Bielefeld: Transcript 2010, S. 83–99.
- Fassin, Didier, »Compassion and Repression. The Moral Economy of Immigration Policies in France«, in: *Cultural Anthropology* 20/3 (2005), S. 362–387.
- , *Humanitarian Reason. A Moral History of the Present*, Berkeley: University of California Press 2012.
- Fässler, Matthias, »Ausschaffungen zwischen Sicht- und Unsichtbarkeit. Zur Konstituierung des Schweizer Ausschaffungsregimes in den 1980er Jahren«, in: Nicolas Blumenthal, Jana Häberlein, Barbara Lüthi (Hg.), *Geschichte(n) der Deportation. Diskurse, Praktiken und Infrastruktur im 20. und 21. Jahrhundert* (= Itinera 52, im Erscheinen).
- Favez, Jean-Claude, »Le Don suisse et la politique étrangère. Quelques réflexions«, in: Barbara Roth-Lochner, Marc Neuenschwander, François Walter (Hg.), *Des archives à la mémoire. Mélanges d'histoire politique, religieuse et sociale offerts à Louis Binz*, Genf: Société d'histoire et d'archéologie de Genève, S. 327–339.
- Feldman, Ilana / Ticktin, Miriam (Hg.), *In the Name of Humanity. The Government of Threat and Care*, Durham: Duke University Press.
- Fife, John, »Civil Initiative«, in: Miguel A. De La Torre (Hg.), *Trails of Hope and Terror. Testimonies on Immigration*, Maryknoll: Orbis Books 2009, S. 170–175.
- Filmkollektiv Zürich, *Asyl. Die Schweiz – das Nadelöhr*, Zürich 1987.
- Films Plans Fixes, *George Peters – Médecin, pharmacologue et politician*, Lausanne 1997.
- Fisch, Christoph / Knoepfel, Peter, *Scheinbar unscheinbare Metamorphosen. Wie Verwaltungspolitik aus einer Asylgewährungs- eine Asylverhinderungspolitik gemacht hat*, Lausanne: Institut de Hautes Études en Administration Publique 1984.
- Fischer, Rahel / Schär, Manuel, »Es gab auch eine andere Schweiz«. Rudolf Strahm«, in: Bernhard Schär et al. (Hg.), *Bern 68. Lokalgeschichte eines globalen Aufbruchs – Ereignisse und Erinnerungen*, Baden: Hier und Jetzt 2008, S. 156–162.
- Fjeld, Anders, *Jacques Rancière. Pratiquer l'égalité*, Paris: Michalon Éditeur 2018.
- Freeman, Olivier, »Démocratie et humanitarisme dans la politique d'asile suisse. Essai d'analyse de l'opération ›Automne Noir‹«, in: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie* 13/2 (1987), S. 217–238.
- Freiplatzaktion Basel (Hg.), »Und plötzlich stand sie da«. 20 Jahre Freiplatzaktion Basel, Basel: Eigenverlag 2005.
- Frisch, Max, »Am Ende der Aufklärung steht das Goldene Kalb«, in: *Du. Die Zeitschrift der Kultur* 51/12 (1991), S. 119–127.
- Frischknecht, Jürg, »Schweiz wir kommen«. *Die neuen Fröntler und Rassisten*, Zürich: Limmat Verlag 1991.
- Fröhlich, Hans / Müller, Bernhard, *Überfremdungsdiskurse und die Virulenz von Fremdenfeindlichkeit vor dem Hintergrund internationaler Migrationsbewegungen*, Zürich: Boko 1995.

- Frossard, Stanislas / Hagmann, Tobias, *La réforme de la politique d'asile suisse à travers les mesures d'urgence. Le vrai, le faux et le criminel*, Lausanne: Cahiers de l'IDHEAP 191 2000.
- Furgler, Kurt, »Das neue Asylgesetz – Ausdruck einer Staatsmaxime«, in: Hugo Aebi, Jörg P. Müller (Hg.), *Flüchtlingsströme. Völkerwanderung unserer Zeit. Referate einer Vorlesungsreihe des Collegium generale der Universität Bern*, Bern: Haupt 1981, S. 9–21.
- García, María Christina, *Seeking Refuge. Central American Migration to Mexico, the United States, and Canada*, Berkeley: University of California Press 2006.
- Gast, Uriel, *Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933*, Zürich: Chronos 1997.
- Gassert, Philipp, *Bewegte Gesellschaft. Deutsche Protestgeschichte seit 1945*, Stuttgart: Kohlhammer 2018.
- , »Narratives of Democratization. 1968 in Postwar Europe«, in: Martin Klimke, Joachim Scharloth (Hg.), *1968 in Europe. A History of Protest and Activism, 1956–1977*, New York: Palgrave Macmillan 2008, S. 307–324.
- Gatrell, Peter, »Refugees – What's Wrong With History?«, in: *Journal of Refugee Studies* 30/2 (2017), S. 170–189.
- , *The Making of the Modern Refugee*, Oxford: Oxford University Press 2013.
- , *The Unsettling of Europe. How Migration Reshaped a Continent*, New York: Basic Books 2019.
- Gerber, Brigitta, *Die antirassistische Bewegung in der Schweiz. Organisationen, Netzwerke und Aktionen*, Zürich: Seismo 2003.
- Germann, Pascal, »Abschied vom Homo Alpinus. Zur Geschichte der Schweizer Rassenforschung in globaler Perspektive«, in: Jovita dos Santos Pinto et al. (Hg.), *Un/Doing Race. Rassifizierung in der Schweiz*, Zürich, Genf: Seismo 2022, S. 225–247.
- Gertenbach, Lars, »Cornelius Castoriadis. Gesellschaftliche Praxis und radikale Imagination«, in: Stephan Moebius, Dirk Quadflieg (Hg.), *Kultur. Theorien der Gegenwart*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft 2011, S. 277–289.
- Geulen, Christian, *Geschichte des Rassismus*, München: Beck 2014.
- Gillibert, Matthieu / Robert, Tiphaine (Hg.), *Zuflucht suchen. Phasen des Exils aus Osteuropa im Kalten Krieg*, Basel: Schwabe 2017 (= Itinera 42).
- Giugni, Marco / Passy, Florence, *Zwischen Konflikt und Kooperation. Die Integration der sozialen Bewegungen in der Schweiz*, Chur, Zürich: Rüegger 1999.
- Glättli, Balthasar, »Das Asylreferendum. Zeichen der Kontinuität oder neuer Elan?«, in: *Neue Wege* 107/3 (2013), S. 67–69.
- Golden, Renny / McConnell, Michael, *Sanctuary. The New Underground Railroad*, Maryknoll, N. Y.: Orbis Books, 1986.
- Gollwitzer, Helmuth, *Krummes Holz – aufrechter Gang. Zur Frage nach dem Sinn des Lebens*, München: C. Kaiser 1972.
- González, Sergio, »The Sanctuary Movement«, in: *Oxford Research Encyclopedia of American History* (30. 6. 2020), online: <https://doi.org/10.1093/acrefore/9780199329175.013.790>, zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024.

- Goodman, Adam, *The Deportation Machine. America's Long History of Expelling Immigrants*, Princeton, Oxford: Princeton University Press 2020.
- Gordon, Daniel A., *Immigrants & Intellectuals. May '68 & the Rise of Anti-Racism in France*, Pontypool: Merlin Press 2012.
- Graf, Beatriz, *Longo mai – Revolte und Utopie nach ,68. Gesellschaftskritik und selbstverwaltetes Leben in den Europäischen Kooperativen*, Egg: Thesis Verlag 2005.
- Grob, Peter, *Zürcher »Needle-Park«. Ein Stück Drogengeschichte und -politik, 1968–2008*, Zürich: Chronos 2009.
- Gruner, Eric, *Die Parteien in der Schweiz*, Bern: Francke 1977.
- Guggisberg, Hans R., »Nekrolog. Edgar Bonjour 1898–1991«, in: *Historische Zeitschrift* 254/1 (2014), S. 222–228.
- Gündoğdu, Ayten, *Rightlessness in an Age of Rights. Hannah Arendt and the Contemporary Struggles of Migrants*, Oxford, New York: Oxford University Press 2015.
- Hadorn, Urs, »Die Praxis zum Asylgesetz. Versuch einer ersten Bilanz (2. Teil)«, in: *Zeitschrift für öffentliche Fürsorge* 80/2 (1983) S. 18–21.
- Häberlen, Joachim C., *Citizens and Refugees Stories from Afghanistan and Syria to Germany*, London: Routledge 2022.
- Hajjat, Abdellali, *La marche pour l'égalité et contre le racisme*, Paris: Éditions Amsterdam 2013.
- Harrington, Michael, *Das andere Amerika. Die Armut in den Vereinigten Staaten*, München: DTV 1964.
- Häsler, Alfred, *Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945*, Zürich: Diogenes 2008.
- Haußs, Sebastian, »Antiimperialismus und Autonomie. Linksradikalismus seit der Studentenbewegung«, in: Roland Roth, Dieter Rucht (Hg.), *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*, Frankfurt a. M., New York: Campus 2008, S. 505–531.
- Hazan, Pierre / Hazan Reinharz, Yaël, *La Suisse des bons sentiments. Voyage en terre d'asile*, Genf: Éditions Metropolis 1996.
- Heins, Volker M. / Wolff, Frank, *Hinter Mauern. Geschlossene Grenzen als Gefahr für die offene Gesellschaft*, Berlin: Suhrkamp 2023.
- Hennig, Claudius / Wießner, Siegfried (Hg.), *Lager und menschliche Würde. Die psychische und rechtliche Situation der Asylsuchenden im Sammellager Tübingen*, Tübingen: AS-Verlag 1982.
- Herbert, Ulrich, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, München: Duncker und Humblot 2001.
- Hess, Sabine / Ticktin, Miriam, »Armed Love: Feminist Anthropological Perspectives on Politics of Care«, in: Beate Binder et al. (Hg.), *Care. Praktiken und Politiken der Fürsorge. Ethnographische und geschlechtertheoretische Perspektiven*, Opladen: Barbara Budrich 2019, S. 327–337.
- Hirsch, Robert, *Sont-ils toujours des Juifs allemands? La gauche radicale et les Juifs depuis 1968*, Nancy: Arbre bleu éditions 2017.
- Hirschman, Albert, *Denken gegen die Zukunft. Die Rhetorik der Reaktion*, München, Wien: Carl Hanser 1992.
- Holenstein, André / Kury, Patrick / Schulz, Kristina, *Schweizer Migrationsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Baden: Hier und Jetzt 2018.

- Howald, Stefan, *Links und bündig. WOZ Die Wochenzeitung eine alternative Mediengeschichte*, Zürich: Rotpunktverlag 2018.
- Howald, Stefan, *Peter Weiss zur Einführung*, Hamburg: Junius 1994.
- Huber, Christian, »Solidarität statt Abwehr. Das Asylkomitee und der CaBi Antirassismus-Treff in St. Gallen im Zeichen der Flüchtlingshilfe«, in: Historischer Verein des Kantons St. Gallen (Hg.), *Aufbruch. Neue Soziale Bewegungen in der Ostschweiz*, St. Gallen: Toggenburger Verlag 2016, S. 124–130.
- Humair, Cédric, *La Suisse et les puissances européennes aux sources de l'indépendance (1813–1857)*, Neuchâtel: Éditions Livreo-Alphil 2018.
- Hürlimann, Gisela / Aratnam, Ganga Jey, »Die Aporien der Demokratie. Politische Partizipation, Integration und die ›Ausländerfrage‹ 1960 bis heute«, in: *Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs* 30 (2004), S. 109–143.
- Israël, Liora, »Faire émerger le droit des étrangers en le contestant, ou l'histoire paradoxale des premières années du GISTI«, in: *Politix* 16/62 (2003), S. 115–143.
- Jansen, Jan C. / Lässig, Simone (Hg.), *Refugee crises, 1945–2000. Political and Societal Responses in International Comparison*, Cambridge, New York: Cambridge University Press 2020.
- Jost, Hans-Ulrich et al., *Cent ans de police politique en Suisse (1889–1989)*, Lausanne: Éditions d'en bas 1992.
- Juhem, Philippe, *SOS-Racisme, histoire d'une mobilisation ›apolitique‹. Contribution à une analyse des transformations des représentations politiques après 1981*, Dissertation Universität Nanterre 1998, online: <https://tel.archives-ouvertes.fr/tel-00131701/document>, zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024.
- Jurt, Maja, *La Suisse, terre d'accueil, terre de renvoi*, Lausanne: Éditions d'en bas 1987.
- Kabi, Victoria, »Une requérante d'asile parle«, in: Marie-Claire Caloz-Tschopp (Hg.), *Parole d'usagère. La prise de parole d'une requérante d'asile*, Genf: Institut d'études sociales 1991 (Cahiers IES 7), S. 6–11.
- Kadelbach, Thomas, »Solidarité internationaliste et lutte des femmes. L'exemple de la mobilisation en Suisse en faveur du Nicaragua sandiniste (1978–1990)«, in: *Cahiers d'histoire. Revue d'histoire critique* 141 (2019), S. 79–95.
- Kammler, Clemens / Parr, Rolf / Schneider, Ulrich Johannes (Hg.), *Foucault-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, Berlin: J. B. Metzler 2020.
- Kauffmann, Heiko, »Vom Unrecht eines Rechtsstaates«, in: Veronika Arendt-Rohjan (Hg.), *Ausgeliefert. Cemal Altun und andere*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1983, S. 135–141.
- Kawar, Leila, *Contesting Immigration Policy in Court. Legal Activism and Its Radiating Effects in the United States and France*, Cambridge: Cambridge University Press 2015.
- Keller, Stefan, *Grünings Fall. Geschichten von Flucht und Hilfe*, Zürich: Rotpunkt 2014.
- Kelly, Patrick William, »The 1973 Chilean Coup and the Origins of Transnational Human Rights Activism«, in: *Journal of Global History* 8/1 (2013), S. 165–186.
- Kermogard, Zoé, *Wahlen ohne Kampf? Schweizer Parteien auf Stimmenfang 1947–1983*, Basel: Schwabe 2020.

- Kettering Frye, Nancy, »Mike Stern. Music that Asks Why«, in: *Messenger. Church of the Bretheren* 134/12 (1985), S. 2–3.
- Kévonian, Dzvoniar et al. (Hg.), *La Cimade et l'accueil des réfugiés. Identités, répertoires d'actions et politiques de l'asile, 1939–1994*, Paris: Presses universitaires de Paris Ouest 2013.
- Knauer, Mathias / Frischknecht, Jürg: *Die unterbrochene Spur. Antifaschistische Emigration in der Schweiz von 1933 bis 1945*, Zürich: Limmat Verlag 2020.
- Koller, Guido, *Fluchtort Schweiz. Schweizerische Flüchtlingspolitik (1933–1945) und ihre Nachgeschichte*, Stuttgart: W. Kohlhammer 2018.
- Koopmans, Ruud, »Explaining the rise of racist and extreme right violence in Western Europe. Grievances or opportunities?«, in: *European Journal of Political Research* 30 (1996), S. 185–216.
- Kossert, Andreas, *Flucht. Eine Menschheitsgeschichte*, München: Siedler 2020.
- Kreis, Georg, *Die Rückkehr des J-Stempels. Zur Geschichte einer schwierigen Vergangenheitsbewältigung*, Zürich: Chronos 2000.
- , »Zwischen humanitärer Mission und inhumaner Tradition. Zur schweizerischen Flüchtlingspolitik der Jahre 1938–1945«, in: Philipp Sarasin, Regina Wecker (Hg.), *Raubgold, Réduit, Flüchtlinge. Zur Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, Zürich: Chronos 1998, S. 121–140.
- (Hg.), *Staatsschutz in der Schweiz. Die Entwicklung von 1935–1990. Eine multidisziplinäre Untersuchung im Auftrage des schweizerischen Bundesrates*, Bern u. a.: Haupt 1993.
- Kuhn, Konrad, *Entwicklungspolitische Solidarität. Die Dritte-Welt-Bewegung in der Schweiz zwischen Kritik und Politik (1975–1992)*, Zürich: Chronos 2011.
- Kühnis, Nino, *Anarchisten! Von Vorläufern und Erleuchteten, von Ungeziefer und Läusen – zur kollektiven Identität einer radikalen Gemeinschaft in der Schweiz, 1885–1914*, Bielefeld: transcript 2015.
- Kunz, Nina, *Letten 1995. Die Räumung der letzten offenen Drogenszene in der Schweiz als polizeiliche Grossintervention*, unveröffentlichte Masterarbeit Universität Zürich 2016.
- Kupper, Patrick, *Atomenergie und gespaltene Gesellschaft. Die Geschichte des gescheiterten Projektes Kernkraftwerk Kaiseraugst*, Zürich: Chronos 2003.
- Kury, Patrick, *Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900–1945*, Zürich: Chronos 2003.
- , »«Willkommenskulturen» im Kalten Krieg.« Der Ludwigbericht und die Elastizität staatspolitischer Maximen«, in: Lisia Bürgi, Eva Keller (Hg.), *Ausgeschlossen einflussreich. Handlungsspielräume an den Rändern etablierter Machtstrukturen. Festschrift für Brigitte Studer zum 65. Geburtstag*, Basel: Schwabe 2020, S. 253–265.
- Lang, Josef, »Mazzinis Asyl in Grenchen oder die Bedeutung der Asylfrage für die Gründung der Schweiz«, in: Amt für Kultur der Stadt Grenchen (Hg.), *200 Jahre Mazzini. Begegnungen in Grenchen* 2005, S. 28–46.
- Laschi, Giuliana / Deplano, Valeria / Pes, Alessandro (Hg.), *Europe between migrations, decolonization and integration (1945–1992)*, Albingdon: Routledge 2020.
- Latala, Renata, »Solidarnosc «vit et lutte». Les stratégies de l'émigration politique polonaise en

- Suisse dans les années 1980«, in: Rémi Baudouï et al. (Hg.), *L'émigration politique en Suisse au XXe siècle (1930–1990). Pratiques, réseaux, résonances*, Reims: Epure 2017, S. 207–228.
- Laubenthal, Barbara, *Der Kampf um Legalisierung. Soziale Bewegungen illegaler Migranten in Frankreich, Spanien und der Schweiz*, Frankfurt a. M.: Campus 2007.
- Lenski, Daniel, »Helmut Frenz und sein Engagement für geflüchtete Menschen«, in: Claudia Lepp (Hg.), *Christliche Willkommenskultur? Die Integration von Migranten als Handlungsfeld christlicher Akteure nach 1945*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2020, S. 207–232.
- Leuthardt, Beat, *Festung Europa. Asyl, Drogen, »Organisierte Kriminalität«. Die »Innere Sicherheit« der 80er und 90er Jahre und ihre Feindbilder. Ein Handbuch*, Zürich: Rotpunktverlag 1994.
- Lessenich, Stephan, *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*, Bielefeld: transcript Verlag 2008.
- Leyvraz, Anne-Cécile et al. (Hg.), *Asyl und Missbrauch. Multidisziplinäre Perspektiven auf einen vorherrschenden Diskurs*, Zürich, Genf: Seismo 2020.
- , »Schlussfolgerung. Das Ende des »Missbrauchs«?«, in: dies. et al. (Hg.), *Asyl und Missbrauch. Multidisziplinäre Perspektiven auf einen vorherrschenden Diskurs*, Zürich, Genf: Seismo 2020, S. 247–252.
- Lieber, Viktor, *Die neuere Entwicklung des Asylrechts im Völkerrecht und Staatsrecht. Unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Asylpraxis*, Zürich: Schulthess 1973.
- Ligtenberg, Monique, »»Endstation Ausschaffungsgefängnis«, in: Nils Güttler, Niki Rhyner, Max Stadler (Hg.), *Flughafen Kloten. Anatomie eines komplizierten Ortes*, Zürich: intercom Verlag, 2018.
- Loggins, Jared A. / Douglas, Andrew J., *Prophet of Discontent. Martin Luther King Jr. and the Critique of Racial Capitalism*, Athens: The University of Georgia Press 2021.
- Lorentzen, Robin, *Women in the Sanctuary Movement. A Case Study in Chicago*, Dissertation Loyola University Chicago Philadelphia 1989.
- Loyd, Catherine, *Discourses of Antiracism in France*, Aldershot: Ashgate 1998.
- Ludi, Regula »More and Less Deserving Refugees: Shifting Priorities in Swiss Asylum Policy from the Interwar Era to the Hungarian Refugee Crisis of 1956«, in: *Journal of Contemporary History* 49/3 (2014), S. 577–598.
- Ludi, Regula / Ruoss, Matthias / Schmitter, Leena (Hg.), *Zwang zur Freiheit. Krise und Neoliberalismus in der Schweiz*, Zürich: Chronos 2018.
- Lupp, Björn-Erik, *Von der Klassensolidarität zur humanitären Hilfe. Die Flüchtlingspolitik der politischen Linken 1930–1950*, Zürich: Chronos 2006.
- Lüthi, Barbara, »Humans, Not Files. Deportation and Knowledge in Switzerland«, in: *Bulletin of the German Historical Institute Supplement* 15 (2020), S. 165–179.
- Lüthi, Barbara / Skenderovic, Damir, »Flucht, Asyl und die Logik des Rassismus«, in: Jovita dos Santos Pinto et al. (Hg.), *Un/Doing Race. Rassifizierung in der Schweiz*, Zürich, Genf: Seismo 2022, S. 203–223.
- (Hg.), *Switzerland and Migration. Historical and Current Perspectives on a Changing Landscape*, Cham: Palgrave 2019.

- MacAfee Brown, Robert, »Biblical Concepts of Idolatry«, in: Gary MacEoin (Hg.), *Sanctuary. A Resource Guide for Understanding and Participating in the Central American Refugees' Struggle*, San Francisco: Harper and Row 1985, S. 55–72.
- MacEoin, Gary, »A Brief History of the Sanctuary Movement«, in: Ders. (Hg.), *Sanctuary. A Resource Guide for Understanding and Participating in the Central American Refugees' Struggle*, San Francisco: Harper and Row 1985, S. 14–29.
- »The Constitutional and Legal Aspects of the Refugee Crisis«, in: Ders. (Hg.), *Sanctuary. A Resource Guide for Understanding and Participating in the Central American Refugees' Struggle*, San Francisco: Harper and Row 1985, S. 118–136.
- Macías, Mario, *Dem Niemandsländ gehöre ich an. Chilenische Geschichten aus dem schweizerischen Exil*, Zürich: Rotpunkt 1993.
- Magnani, Franca, *Eine italienische Familie*, Köln: Kiepenheuer & Witsch 1990.
- Mahnig, Hans, (Hg.), *Histoire de la politique de migration, d'asile et d'intégration en Suisse depuis 1948*, Zürich: Seismo 2005.
- Manfredi, Zachary, »Sharpening the Vigilance of the World. Reconsidering the Russell Tribunal as Ritual«, in: *Humanity. An International Journal of Human Rights, Humanitarianism, and Development* 9/1 (2018), S. 75–91.
- Mann, Erika / Mann, Klaus, *The Other Germany*, New York: Modern Age Books 1940.
- Marchart, Oliver, »The Second Return of the Political. Democracy and the Syllogism of Equality«, in: Paul Bowman, Richard Stamp (Hg.), *Reading Rancière*, London: Continuum 2011, S. 129–147.
- Marcuse, Harold, »The Origin and Reception of Martin Niemöller's quotation, ›First they came for the communists ...‹«, in: Michael Berenbaum, Richard Libowitz, Marcia Sachs Littell (Hg.), *Remembering for the Future. Armenia, Auschwitz and Beyond*, St. Paul: Paragon House 2016, S. 173–199.
- Marrus, Michael, *The Unwanted. European Refugees in the Twentieth Century*, Oxford, New York: Oxford University Press 1985.
- Marx, Christian / Reitmayer, Morten (Hg.), *Gewinner und Verlierer nach dem Boom. Perspektiven auf die westeuropäische Zeitgeschichte*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2020.
- Mattes, Monika, »Gastarbeiterinnen« in der Bundesrepublik. Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren, Frankfurt a. M.: Campus 2005.
- Maxwell, Lida, *Public Trials. Burke, Zola, Arendt, and the Politics of Lost Causes*, Oxford, New York: Oxford University Press 2015.
- Mayblin, Lucy, *Asylum After Empire. Colonial Legacies in the Politics of Asylum Seeking*, New York: Roman & Littlefield 2017.
- McConnell, Michael, »Europe's Sanctuary Movements. Grappling with Governments«, in: *The Christian Century* 104/33 (1987), S. 1001–1003.
- Meyer, Katrin, *Macht und Gewalt im Widerstreit. Politisches Denken nach Hannah Arendt*, Basel: Schwabe 2016.
- Miaz, Jonathan, *Politique d'asile et sophistication du droit. Pratiques administratives et défense*

- juridique des migrants en Suisse* (1981–2015), Dissertation Universität Lausanne, Universität Strassburg 2017.
- Mieder, Wolfgang, »Neues von Sisyphus«. *Sprichwörtliche Mythen der Antike in moderner Literatur, Medien und Karikaturen*, Wien: Praesens 2013.
- Miller, Barbara / Rees, Simone, »Missionarische Visionen, gespiegelte Wirklichkeiten. Das Justinus-Werk und aussereuropäische Studierende in der Schweiz«, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 100 (2023), S. 205–230.
- Mohandesi, Salar, *Red Internationalism. Anti-Imperialism and Human Rights in the Global Sixties and Seventies*, Cambridge: Cambridge University Press 2023.
- Moine, Caroline, »Christliche Solidarität mit Chile. Helmut Frenz und der transnationale Einsatz für Menschenrechte«, in: Frank Bösch, Caroline Moine, Stefanie Senger (Hg.), *Internationale Solidarität: globales Engagement in der Bundesrepublik und der DDR*, Göttingen: Wallstein 2018, S. 93–121.
- Monforte, Pierre, *Europeanizing Contention. The protest against »Fortress Europe« in France and Germany*, New York: Berghan Books 2014.
- Morgenstern, Christian, *Kirchenasyl in der Bundesrepublik Deutschland. Historische Entwicklung – Aktuelle Situation – Internationaler Vergleich*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2003.
- Moyn, Samuel, *The Last Utopia. Human Rights in History*, Cambridge Mass.: Harvard University Press 2010.
- Münch, Ursula, *Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklung und Alternativen*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft 1993.
- Muschg, Adolf, *Von Herwegh bis Kaiseraugst. Wie halten wir es als Demokraten mit unserer Freiheit*, Zürich: Limmat 1975.
- Musey Nina Eloki, Mathieu, *L’asile en Suisse. Nègres s’abstenir, ou la démocratie à l’épreuve*, hg. von Stephan Schmid-Keiser, Ruedi Suter, Immensee: Eigenverlag 1988.
- Naguib, Tarek, »Mit Recht gegen Rassismus. Kritische Überlegungen zum Verhältnis von Recht und Antirassismus am Beispiel der schweizerischen Strafnorm zur Rassendiskriminierung«, in: *Movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 2/1 (2016), S. 66–90.
- Nellen-Stucky, Rahel »Notre point commun, c’est le papier«. Die Schweizer ›Sans-Papiers‹-Bewegung zwischen Gesetz und Vision«, in: *traverse – Zeitschrift für Geschichte* 12/1 (2005), S. 111–128.
- Niggli, Marcel A. / Fiolka, Gerhard, »Antirassismus-Strafnorm. Inhalt und Anwendung«, in: Brigitta Gerber, Damir Skenderovic (Hg.), *Wider die Ausgrenzung – für eine offene Schweiz. Beiträge aus historischer, sozial- und rechtswissenschaftlicher Sicht*, Zürich: Chronos 2011 (Band 1: Recht), S. 97–128.
- Niggli, Peter / Frischknecht, Jürg, *Rechte Seilschaften. Wie die »unheimlichen Patrioten« den Zusammenbruch des Kommunismus meisterten*, Zürich: Rotpunktverlag 1998.
- Noiriel, Gérard, *Réfugiés et sans-papiers. La République face au droit d’asile, XIXe-XXe siècle*, Paris: Hachette 2012.
- , *Die Tyrannei des Nationalen. Sozialgeschichte des Asylrechts in Europa*, Springe: Zu Klampen 2016.

- Nzogu, Kiantede Paskinz, »La jeunesse du tiers monde«, in: Ligue suisse des droits de l'homme (Hg.), *La forteresse européenne et les réfugiés. Actes des 1ères Assises européennes sur le droit d'asile*, Lausanne: Éditions d'en bas 1985, S. 26–38.
- Oberloskamp, Eva, *Codename TREVI. Terrorismusbekämpfung und die Anfänge einer europäischen Innenpolitik in den 1970er Jahren*, Berlin, Boston: De Gruyter 2016.
- Oelgemöller, Christina, *The Evolution of Migration Management in the Global North*, Abingdon: Routledge 2017.
- Oertle, Daniela, *Räumliche Interventionen der Zürcher Stadtbehörden gegen die offene Drogenszene von 1989 bis 1995*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Zürich 2010.
- Ökumenische Basisbewegung für gefährdete Asylsuchende Zürich, *Banquet Républicain. Wider die Mauern! Dass Türen sich öffnen!*, Zürich: Eigenverlag 1987.
- Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e. V., *Asyl in der Kirche in Bewegung. Geschichten und Perspektiven zum 20-jährigen Bestehen der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e. V.*, Berlin: Eigenverlag 2014.
- Oppliger, Simone, *Le coeur et la terre. Images et récits d'enracinement et d'exil*, Lausanne: Musée de l'Elysée, Le Nouveau Quotidien 1994.
- Ordaz, Jessica, *The shadow of El Centro. A History of Migrant Incarceration and Solidarity*, Chapel Hill: The University of North Carolina Press 2021.
- Parini, Lorena / Gianni, Matteo, »Enjeux et modifications de la politique d'asile en Suisse de 1956 à nos jours«, in: Hans Mahnig (Hg.), *Histoire de la politique de migration, d'asile et d'intégration en Suisse depuis 1948*, Zürich: Seismo 2005, S. 189–252.
- Pärli, Jonathan, »Der Datenschutz der Deportierten. Die Asylaffären ›Maza‹ und ›Musey‹ und die Frage des Archivs«, in: Barbara Lüthi et al. (Hg.), *Geschichte(n) der Deportation. Diskurse, Praktiken und Infrastruktur im 20. Jahrhundert und 21. Jahrhundert in der Schweiz*, Basel: Schwabe (im Erscheinen).
- , »Brennende Hemden und antipatriarchale Aporien. Linksradikaler Asylaktivismus in der Schweiz 1985–1990«, in: *Historische Anthropologie* 31/2 (2023), S. 263–285.
- , »Die ganze Welt zu Tisch? Die banquets républicains der ›anderen Schweiz‹ und das Subjekt der Demokratie«, in: Claudia Lepp (Hg.), *Christliche Willkommenskultur? Die Integration von Migranten als Handlungsfeld christlicher Akteure nach 1945*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2020, S. 257–278.
- , »Legal, illegal ... – wer genau? Die Schweizer Asylbewegung und der Streit um das Recht 1973–1992«, in: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 39/2 (2019), S. 177–203.
- , »Motzen wie die Schweizer? Wenn Asylsuchende protestieren«, in: *Terra Cognita. Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration* 34 (2019), S. 106–108.
- , *Die Welt ist unser Boot. Zur Geschichte der Asylbewegung und der staatlichen Migrationspolitik 1985–2000*, hg. von Freiplatzaktion Zürich, Zürich: Eigenverlag 2015.
- Pereira, Nuno, *Anti-impérialisme et nouvelle gauche radicale dans la Suisse des années 68*, unveröffentlichte Dissertation Universität Lausanne 2015.
- , »Switzerland: A Second Wave or the Decline of the '68 Movement?«, in: Kim Christiaens, Ides-

- bald Goddeeris, Magaly García Rodríguez (Hg.), *European solidarity with Chile 1970s–1980s*, Frankfurt a. M.: Peter Lang 2014, S. 125–143.
- Perla, Hector, »Heirs of Sandino. The Nicaraguan Revolution and the U. S.-Nicaragua Solidarity Movement«, in: *Latin American Perspectives* 36/6 (2009), S. 80–100.
- Perla, Hector / Bibler Coutin, Susan, »Legacies and Origins of the 1980s US–Central American Sanctuary Movement«, in: Randy K. Lippert, Sean Rehaag (Hg.), *Sanctuary Practices in International Perspective*, Abingdon: Routledge 2013, S. 73–91.
- Pesch, Jan-Hinrick, *Linksterrorismus zwischen Konkurrenz und Basissolidarität. Entwicklung und Bedingungsfaktoren der Beziehungen zwischen »Roter Armee Fraktion«, »Tupamaros Westberlin«/»Bewegung 2. Juni« und »Revolutionären Zellen«*, Baden: Nomos 2022.
- Peters, Georges, *Racismes et races. Histoire, science, pseudo-science et politique*, Lausanne: Éditions d'en bas 1986.
- Pfeifer, Wolfgang et al., *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen* (1993), s. v. Furie, online: <https://www.dwds.de/wb/etymbw/Furie>, zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024.
- Picard, Jacques, *Die Schweiz und die Juden, 1933–1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik*, Zürich: Chronos 1997.
- Piguet, Etienne, *L'immigration en Suisse. Soixante ans d'entrouverture*, Lausanne 2013.
- Pilet, Jacques, »Préface«, in: Maurizio Rossi, *Solidarité d'en bas et raison d'Etat. Le Conseil fédéral et les réfugiés du Chili (septembre 1973–mai 1976)*, Neuchâtel: Alphil 2008, S. 9–12.
- Pöggel, Tanita Jill, »Ambivalent Meanings of the Past. State Critique and Memory Politics in 1980s (pro-)Refugee struggles in the Federal Republic of Germany«, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* (April 2023), S. 1–24, online: <https://doi.org/10.1080/1369183X.2023.2201876>, zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024.
- Poutrus, Patrice G., »Postwar German Asylum Policy. The Crucial Case of the Chilean Refugees of 1973 and Subsequent Developments«, in: Agnes Bresselau von Bressendorf (Hg.), *Über Grenzen. Migration und Flucht in globaler Perspektive seit 1945*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2019, S. 225–240.
- , *Umkämpftes Asyl vom Nachkriegsdeutschland bis in die Gegenwart*, Berlin: CHLinks 2019.
- Pressebüro Savanne (Hg.), *Widerstand gegen Rassismen und Faschismen. Chronologie, Flugblätter, Reden und Erklärungen zu militanten Aktionen. Januar 1988–Mai 1997*, Zürich: Eigenverlag (Spezialnummer der Zeitschrift Hyäne).
- Purtschert, Patricia / Lüthi, Barbara / Falk, Francesca, »Eine Bestandesaufnahme der postkolonialen Schweiz«, in: dies. (Hg.), *Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien*, Bielefeld: transcript 2012, S. 13–63.
- Purtschert, Patricia / Fischer-Tiné, Harald (Hg.), *Colonial Switzerland. Rethinking Colonialism from the Margins*, London: Palgrave 2015.
- Quataert, Jean H. / Wildenthal, Lora, »Introduction. An Open-Ended and Contingent History of Human Rights«, in: Dies. (Hg.), *The Routledge History of Human Rights*, London, New York: Routledge 2020, S. 1–17.
- Ragaz, Leonhard, »Rundschau«, in: *Neue Wege. Blätter für religiöse Arbeit* 30/2 (1936), S. 110–111.

- Rancière, Jacques, *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2014.
- , *Die Aufteilung des Sinnlichen. Die Politik der Kunst und ihre Paradoxien*, hg. von Maria Muhle, Berlin: b_books 2006.
- , *Die Nacht der Proletarier. Archive des Arbeitertraums*, Wien: Turia + Kant 2013.
- , »Die Sache des Anderen«, in: Ders. *An den Rändern des Politischen*, Wien: Passagen 2019, S. 147–159.
- , *Zehn Thesen zur Politik*, Wien: Passagen 2018.
- Raphaël-Leygues, Jacques Jean Georges / Barré, Jean Luc, *Les mutins de la mer noire*, Paris: Plon 1981.
- Reif, Marbeth / Hauser, Peter / Spichtig, Alois (Hg.), *Heimatlos 1991. Chronik eines Hungerstreiks. Banquet républicain im Friedensdorf, Flüeli-Ranft*, Sarnen 1991.
- Reinhold, Clemens, »Foucault, die Linke und seine Kritik des Neoliberalismus«, in: Oliver Marchart, Renate Martinsen (Hg.), *Foucault und das Politische. Transdisziplinäre Impulse für die politische Theorie der Gegenwart*, Wiesbaden: Springer VS 2019, S. 353–378.
- Rensing, Mathias, *Geschichte und Politik in den Reden der deutschen Bundespräsidenten 1949–1984*, Münster: Waxmann 1996.
- Rielle, Yvan, »Schwere Niederlage für die politische Elite. UNO-Beitritt wird mit überwältigendem Mehr abgelehnt«, in: Wolf Linder, Christian Bolliger, Yvan Rielle (Hg.), *Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007*, Bern: Haupt 2010, S. 437–440.
- Rigaux, François (Hg.), *Droit d'asile. Actes des Deuxièmes Assises Européennes sur le Droit d'Asile, Bruxelles 3–5 avril 1987*, Brüssel: E. Story-Scientia 1988.
- Robbins, Bruce, »All of us without exception. Sartre, Rancière, and the Cause of the Other«, in: Costas Douzinas, Conor Gearty (Hg.), *The Meanings of Rights. The Philosophy and Social Theory of Human Rights*, Cambridge: Cambridge University Press 2014, S. 251–271.
- Robert, Tiphaine, *Des migrants et des revenants. Une histoire des réfugiées et réfugiés hongrois en Suisse (1956–1963)*, Neuchâtel: Alphil 2021.
- Robert, Vincent, *Le temps des banquets. Politique et symbolique d'une génération (1818–1848)*, Paris: Publications de la Sorbonne 2010.
- Rosenberger, Sieglinde / Stern, Verena / Merhaut, Nina (Hg.), *Protest Movements in Asylum and Deportation*, Berlin u. a.: Springer 2018.
- Rossi, Maurizio, *Solidarité d'en bas et raison d'Etat. Le Conseil fédéral et les réfugiés du Chili (septembre 1973–mai 1976)*, Neuchâtel: Alphil 2008.
- Roth, Roland (Hg.), *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*, Frankfurt a. M.: Campus 2008.
- Ruffieux, Christian, *Les réfugiés dans le canton de Fribourg durant la seconde guerre mondiale*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Freiburg i.Ü 1982.
- Ruoss, Matthias, »Selbstsorge statt gesellschaftlicher Solidarität. Die Neuverhandlung der sozialen Verantwortung in der »Krise des Sozialstaats««, in: Regula Ludi, Matthias Ruoss, Leena Schmitter (Hg.), *Zwang zur Freiheit. Krise und Neoliberalismus in der Schweiz*, Zürich: Chronos 2018, S. 189–214.

- Rübner, Harmut, »Rote Hilfe in der Schweiz. Konstitutionsbedingungen und Praxisformen einer Solidaritätsorganisation der Neuen Linken (1968–1980)«, in: *Jahrbuch für Forschung zur Geschichte der Arbeiterbewegung* 9/2 (2010), S. 66–87.
- Salvatici, Siliva, *A History of Humanitarianism, 1755–1989. In the Name of Others*, Manchester: Manchester University Press 2019.
- Sasse, Sylvia »Den Staat an seine Gesetze erinnern. Dissidenz als Wissen vom Recht«, in: Monika Dommann, Kijan Espahangizi, Svenja Goltermann (Hg.), *Wissen, was Recht ist*, Zürich: diaphanes 2015 (= Nach Feierabend 11), S. 107–131.
- Scallen, Patrick, »US State and Civil Society Responses to Salvadoran Refugees, 1980–1991«, in: Jan C. Jansen, Simone Lässig (Hg.), *Refugee Crises, 1945–2000*, S. 209–234.
- Schlappner, Martin, »Entfremdete Heimat – Chroniken, Diskurse, Einsprüche«, in: *Filmbulletin* 189 (1993), S. 16–37.
- Schmid, Daniel, »Den steilen Emmentaler Högern nicht gewachsen«. *Die Entstehung und Entwicklung des Redens über Tamilen in der Schweizer Presse 1982 bis 1995*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Zürich 2005.
- Schmidlin, Antonia, *Eine andere Schweiz. Helferinnen, Kriegskinder und humanitäre Politik 1933–1942*, Zürich: Chronos 1999.
- Schönhagen, Jakob, *Geschichte der internationalen Flüchtlingspolitik 1945–1975*, Göttingen: Wallstein 2023.
- Schrover, Marlou / Molony, Deirdre (Hg.), *Gender, Migration and Categorisation. Making Distinctions between Migrants in Western Countries 1945–2010*, Amsterdam: Amsterdam University Press 2013.
- Schulz, Kristina, »Die Schweiz der Anderen. Plädoyer für eine zeitgeschichtliche Betrachtung des politischen Asyls«, in *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 64/3 (2014), S. 385–405.
- , »Tendenzen der historischen Erforschung sozialer Bewegungen in der Schweiz«, in: *traverse – Zeitschrift für Geschichte* 18/1 (2011), S. 173–191.
- Schulze-Wessel, Julia, *Grenzfiguren. Zur politischen Theorie des Flüchtlings*, Bielefeld: transcript 2017.
- Schürch, Oscar, »Das Schweizerische Asylrecht«, in: *Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins* 104 (1968), S. 241–262.
- Schwarz, Ueli, »10 Jahre BODS – 10 bewegte Jahre«, in: BODS (Hg.), *10 Jahre BODS! Entstehung, Ereignisse und Zukunftsperspektiven*, Bern: Eigenverlag 1996, S. 5–15.
- , »Basisgruppen Schweiz«, in: Sybille Fritsch-Oppermann (Hg.), *Auf dem Weg in die interkulturelle Gesellschaft*, Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum 1994, S. 97–108.
- Schweizer, Andrea, »Protestieren für den Frieden. Mobilisierungspraktik der Schweizer Friedensbewegung zu Beginn der 1980er-Jahre«, in: Caroline Arni, Delphine Gardey, Sandro Guzzi-Heeb (Hg.), *Protest! Protestez!*, Zürich: Chronos, S. 243–266.
- Schweizer, Rainer J. / Zelger, Ulrich, »Föderalismus«, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 5. 11. 2009. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/046249/2009-11-05/>, zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024.

- Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (Hg.), *Widerstand? Christen, Kirchen, Asyl*, Bern: SEK 1988.
- Schweizerisches Bundesarchiv (Hg.), *Das Asyl in der Schweiz nach den Revolutionen von 1848*, Bern: Haupt 1999.
- Seibel, Patric, »*Ich bleibe immer der vierjährige Junge von damals*«. *Das SS-Massaker von Distomo und der Kampf eines Überlebenden um Gerechtigkeit*, Frankfurt a. M.: Westend 2016.
- Siméant, Johanna, *La cause des sans-papiers*, Paris: Presses de Sciences Po 1998.
- Skenderovic, Damir, »Humanitäre Tradition als politische Deutungsformel: Die Asyldebatten der 1970er und 1980er Jahre«, in: Miriam Baumeister, Thomas Brückner, Patrick Sonnack (Hg.), *Wo liegt die »Humanitäre Schweiz«? Eine Spurensuche in 10 Episoden*, Frankfurt: Campus 2018, S. 175–195.
- , *The Radical Right in Switzerland. Continuity and Change, 1945–2000*, New York: Berghan Books 2009.
- , »Vom Gegenstand zum Akteur: Perspektivenwechsel in der Migrationsgeschichte der Schweiz«, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 65/1 (2015), S. 1–14.
- Skenderovic, Damir / d'Amato, Gianni, *Mit dem Fremden politisieren. Rechtspopulismus und Migrationspolitik in der Schweiz seit den 1960er Jahren*, Zürich: Chronos 2008.
- Smith, Christian, *Resisting Reagan. The U. S. Central America peace movement*, Chicago: University of Chicago Press 1996.
- Smith, William / Zang, Shiyu, »Resisting Injustice: Arendt on Civil Disobedience and the Social Contract«, in: Kei Hiruta (Hg.), *Arendt on Freedom, Liberation, and Revolution*, Cham: Springer International Publishing 2019, S. 115–138.
- Sonderegger, Ruth, »Die Herausforderung, (nicht) für andere zu sprechen. Was Jacques Rancière von Gayatri Spivak lernen könnte«, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 27/1 (2016), S. 22–45.
- , »Affirmative Kritik. Wie und warum Jacques Rancière Streit sammelt«, in: Drehli Robnik, Thomas Hübel, Siegfried Mattl (Hg.), *Das Streit-Bild. Film, Geschichte und Politik bei Jacques Rancière*, Wien: Turia + Kant 2010, S. 29–59.
- SOS-Asile Vaud (Hg.), *La politique suisse d'asile à la dérive. Chasse aux »abus« et démantèlement des droits*, Lausanne: Éditions d'en bas 2006.
- Sosf (Hg.), *Eine kollektive Regularisierung der Sans-papiers! Die Schweizer Sans-papiers-Bewegung seit 1997 bis heute. Eine Dokumentation*, Bern: Eigenverlag 2001.
- Spanos, Jonathan, *Flüchtlingsaufnahme als Identitätsfrage. Der Protestantismus in den Debatten um die Gewährung von Asyl in der Bundesrepublik (1949 bis 1993)*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022.
- Spuhler, Georg, »Alte und neue Zahlen zur Flüchtlingspolitik. Zeit für Streit?«, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 67/3 (2017), S. 405–416.
- Spieler, Willy »NW-Gespräch mit Peter Walss. Vom Graben zwischen christlicher Ethik und staatlichem Handeln in der Asylfrage«, in: *Neue Wege. Beiträge zur Religion und Sozialismus* 80/7–8 (1986), S. 218–222.

- / Howald, Stefan / Brassel-Moser, Ruedi, *Für die Freiheit des Wortes. Neue Wege durch ein Jahrhundert im Spiegel der Zeitschrift des religiösen Sozialismus*, Zürich: TVZ 2009.
- Stadelmann, Jürg, *Umgang mit Fremden in bedrängter Zeit. Schweizerische Flüchtlingspolitik 1940–1945 und ihre Beurteilung bis heute*, Zürich: Orell Füssli 1998.
- Stern, Mike, »Stand Up (based on Words by Martin Niemöller)«, 1985 (online: <https://www.riseup-pandsing.org/sites/default/files/leadsheets/Stand%20Up%20leadsheet.jpg>, zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024).
- Stokes, Lauren, *Fear of the Family. Guest Workers and Family Migration in the Federal Republic of Germany*, New York: Oxford University Press 2022.
- Stonebridge, Lindsey, *Wir sind frei, die Welt zu verändern. Hannah Arendts Lektionen in Liebe und Ungehorsam*, München C. H. Beck 2024.
- , *Placeless People. Writings, Rights, and Refugees*, Oxford, New York: Oxford University Press 2018.
- Strausbaugh, John, *Black Like You. Blackface, Whiteface, Insult & Imitation in American Popular Culture*, New York: Penguin Books 2006.
- Stünzi, Robin / Miaz, Jonathan, »Le discours sur les abus dans le domaine de l’asile. Contexte d’émergence dans une perspective historique et européenne«, in: Anne-Cécile Leyvraz et al. (Hg.), *Asyl und Missbrauch. Multidisziplinäre Perspektiven auf einen vorherrschenden Diskurs*, Zürich, Genf: Seismo 2020, S. 27–66.
- Süß, Dietmar, »Ein Suizid, der etwas änderte«, in: *Die Zeit* 20. 7. 2018, online: <https://www.zeit.de/2018/30/kemal-altun-asylbewerber-abschiebung-angst-selbstmord>, zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024.
- Süß, Dietmar / Torp, Cornelius, *Solidarität. Vom 19. Jahrhundert bis zur Corona-Krise*, Bonn: Dietz 2021.
- Szatkowski, Tim, *Die Bundesrepublik Deutschland und die Türkei 1978 bis 1983*, Berlin: De Gruyter Oldenburg 2016.
- Tabin, Jean-Pierre, *Temps d’assistance le gouvernement des pauvres en Suisse romande depuis la fin du XIXe siècle*, Lausanne: Antipodes 2010.
- Tabin, Jean-Pierre / Togni, Carola, *L’assurance chômage en Suisse une sociohistoire (1924–1982)*, Lausanne: Antipodes 2013.
- Tafelmacher, Christophe, »La ›chasse aux abus‹. Une arme pour démanteler les droits«, in: SOS-Asile Vaud (Hg.), *La politique suisse d’asile à la dérive. Chasse aux »abus« et démantèlement des droits*, Lausanne: Éditions d’en bas 2006, S. 33–46.
- , »Länderbericht Schweiz«, in: Basso-Sekretariat Berlin (Hg.), *Festung Europa auf der Anklagebank. Dokumentation des Basso-Tribunals zum Asylrecht in Europa*, Münster: Westfälisches Dampfboot 1995, S. 90–106.
- Tanner, Ariane, »Spartakus – Hydra – Longo mäi. Eine transnationale 68er Geschichte«, in: Janick Maria Schaufelbühl (Hg.), *1968–1978. Ein Bewegtes Jahrzehnt in der Schweiz*, Zürich: Chronos 2009, S. 249–258.
- Tanner, Jakob, »Antifaschismus und Widerstand. Spuren in die Gegenwart«, in: Mathias Knauer,

- Jürg Frischknecht, *Die unterbrochene Spur. Antifaschistische Emigration in der Schweiz von 1933 bis 1945*, Zürich: Limmat Verlag 2020, S. i–xvi.
- , »Diskurse der Diskriminierung. Antisemitismus, Sozialdarwinismus und Rassismus in schweizerischen Bildungseliten«, in: Michael Graetz, Aram Mattioli (Hg.), *Krisenwahrnehmung im Fin de siècle. Jüdische und katholische Bildungseliten in Deutschland und in der Schweiz*, Zürich: Chronos 1997, S. 323–340.
- , *Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, München: Beck 2015.
- , »Goldrausch und Kulturrevolution. Pretoria-Paradeplatz Zürich 1968«, in: Franziska Koch, Daniel Kurjakovic, Lea Pfäffli (Hg.), *The Air Will Not Deny You: Zürich im Zeichen einer anderen Globalität*, Zürich: diaphanes 2016, S. 206.
- , »Die Willkommenskultur der Willensnation«, in: Miriam Baumeister, Thomas Brückner, Patrick Sonnack (Hg.), *Wo liegt die »Humanitäre Schweiz«? Eine Spurensuche in 10 Episoden*, Frankfurt: Campus 2018, S. 217–237.
- Tezgören, Oliver, »Von »Pseudotouristen« zu »Pseudoasylanten«. Die Einwanderung aus der Türkei in die Schweiz im Fokus schweizerischer Migrationsbehörden 1960 bis heute«, in: Mustafa Ideli, Virginia Suter Reich, Hans-Lukas Kieser (Hg.), *Neue Menschenlandschaften Migration Türkei-Schweiz 1961–2011*, Zürich: Chronos 2011, S. 47–75.
- Theler, Johannes, *Asyl in der Schweiz eine rechtshistorische und kirchenrechtliche Studie*, Freiburg: Universitätsverlag 1995.
- Ticktin, Miriam, *Care and Casualties. Immigration and the Politics of Humanitarianism in France*, Berkeley: University of California Press 2012.
- Tsao, Roy T., »The Three Phases of Arendt's Theory of Totalitarianism«, in: *Social Research* 69/2 (2002), S. 579–619.
- Tugendhat, Ernst, »La fin de la nuit«, in: Ligue suisse des droits de l'homme (Hg.), *La forteresse européenne et les réfugiés. Actes des 1ères Assises européennes sur le droit d'asile*, Lausanne: Éditions d'en bas 1985, S. 58–64.
- UEK Administrative Versorgungen (Hg.), *Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht*: Zürich: Chronos 2019.
- UEK Schweiz-Zweiter Weltkrieg, *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Zürich: Chronos 2001.
- Van Ommen, Eline, *Nicaragua Must Survive. Revolutionary Diplomacy in the Global Cold War*, Oakland: University of California Press 2024.
- Van Outrive, Lode, »Préface. Une vue de l'extérieur ... mais combine valable!«, in: AKS, BODS, SOS-Asile Vaud (Hg.), *Europe. Montrez patte blanche! Les nouvelles frontières du »laboratoire Schengen«*, Genf 1993, S. 5–20.
- Volovitch-Tavares, Marie-Christine, »L'accueil en France des réfugiés après le 11 septembre 1973«, in: *Hommes & migrations. Revue française de référence sur les dynamiques migratoires* 1305 (2014), S. 49–56.
- Vuilleumier, Marc / Heimberg, Charles (Hg.), *L'autre Suisse 1933–1945. Syndicalistes, socialistes,*

- communistes. *Solidarité avec les réfugiés. Actes de la Journée d'étude du 27 mai 2000*, Genf: Éditions d'en bas 2003.
- Vuilleumier, Marie-Line / Kechavarz, Hormoz, *Politique d'asile suisse et pratique de l'Office fédéral de la police. Deux anciens collaborateurs de l'Office fédéral de la police témoignent*, hg. von Comité suisse pour la défense du droit d'asile, Ligue suisse des droits de l'homme, Lausanne, Genf: Eigenverlag 1986.
- Waters, Adam, »Alternative Internationalisms. The Sanctuary Movement and Jim Corbett's Civil Initiative«, in: *Diplomatic History* 46/5 (2022), S. 984–1009.
- Wegelin, Jürg, *Jean Ziegler. Das Leben eines Rebellen*, München: Nagel & Kimche 2011.
- Weiler, Ursina, *Chilenische Exilpolitik in der Schweiz der 1970er- und 1980er-Jahre*, unveröffentlichte Masterarbeit Universität Zürich 2023.
- Weingarten, Ralph, *Die Hilfeleistung der westlichen Welt bei der Endlösung der deutschen Judenfrage. Das »Intergovernmental Committee on Political Refugees« (IGC) 1938–1939*, Bern: Peter Lang 1981.
- Wili, Hans-Urs, »Vernehmlassungsverfahren«, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010098/2013-02-27/>, zuletzt aufgerufen am 15. 5. 2024.
- Wichers, Hermann, *Im Kampf gegen Hitler. Deutsche Sozialisten im Schweizer Exil, 1933–1940*, Zürich: Chronos 1994.
- Wickramasinghe, Nira, *Sri Lanka in the Modern Age. A History*, New York: Oxford University Press 2014.
- Wiedmer, Caroline, »Forced Entanglements: Stories of Expulsion, Sovereign Power and Bare Life«, in: *Kulturwissenschaftliche Zeitschrift* 3/2 (2019), S. 67–85.
- Wildenthal, Lora, »Imagining Threatened Peoples. The Society for Threatened Peoples (Gesellschaft für bedrohte Völker) in 1970s West Germany«, in: Susanne Kaul, David Kim (Hg.), *Imagining Human Rights*, Berlin, Boston: De Gruyter 2015, S. 101–118.
- Wyss, Daniel, *La barque n'est pas pleine. Réfugiés chiliens en Suisse. Solidarité et Désobéissance civile*, Lausanne: Climage 2014.
- Zahn, Anina, *Wider die Verunsicherung. Arbeitslosenkomitees in der Schweiz, 1975–2002*, Zürich: Chronos 2021.
- Zala, Sacha, *Gebändigte Geschichte. Amtliche Historiographie und ihr Malaise mit der Geschichte der Neutralität, 1945–1961*, Bern: Schweizerisches Bundesarchiv 1998.
- Zuber, Heidi / Zuber, Peter, »Refuser les expulsions«, in: Ligue suisse des droits de l'homme (Hg.), *La forteresse européenne et les réfugiés. Actes des 1ères Assises européennes sur le droit d'asile*, Lausanne: Éditions d'en bas 1985, S. 205–208.
- Zürcher, Erik Jan, *Turkey. A Modern History*, London, New York: I. B. Tauris 2017.
- Zwicky, Urs, »Die Bewegungen«, in Müller et al. (Hg.), *Wer hat Angst vorm schwarzen Mann? Die Schweiz und ihre Flüchtlinge*, Zürich: Limmat 1986, S. 219–255.

Periodika

Vivre Ensemble, 1985–2000

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, 1973–2000

Bundesblatt, 1973–2000

Schweigen Brechen, 1987

Chronologie zur Flüchtlingspolitik, 1987–1990

BODS-Rundbrief, 1987–2000

Fluchtblatt, 1988

Fluchtseiten, 1989–1995

INFOS: Die andere Stimme der Flüchtlingspolitik, 1993–2000

Mitteilung: Komitee gegen die Aushöhlung des Asylrechts, 1992–1995

SOS-Asile Vaud: Bulletin, 1985–1991

Réfugiés solidarité: Organe de la Coordination genevoise pour la défense du droit d'asile, 1986–1987

Mediendatenbanken

www.e-newspaperarchives.ch

<https://scriptorium.bcu-lausanne.ch/page/home>

<https://www.rts.ch/archives/>

<https://www.srf.ch/sendungen/archiv>

<https://www.letempsarchives.ch/>